
LANDRATSAMT BÖBLINGEN

HAUSHALTSPLAN **2026**

Anlage I
zu Kreistagsdrucksache
Nr. 111/2025

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Haushaltssatzung	5
Gesamtergebnishaushalt.....	7
Gesamtfinanzhaushalt.....	8
Vorbericht.....	10
Mittelfristiger Finanzplan für den Planungszeitraum 2026-2029.....	85
Maßnahmenplan 2026.....	93
Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege	94
Teilprogramm Bewegliches Vermögen.....	103
Teilprogramm Nachhaltige Mobilität.....	103
Teilprogramm Kliniken	104
Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	104
Teilprogramm Finanzbudget	104
Teilprogramm Bauen und Umwelt.....	104
 Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen	105
Haushaltsgliederung.....	108

Teil 2

Budget der Teilhaushalte.....	112
Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte.....	113
Budgetregeln für das Landratsamt	114
Gesamtübersicht der Teilhaushalte	122
Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts.....	124
Teilhaushalte (Einzelbudgets)	126

Teil 3

Anlagen

	Übersicht	457
Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	458
Anlage 2	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	469
Anlage 3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	471
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	473
Anlage 5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	475
Anlage 6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	477
Anlage 7	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	480
Anlage 8	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen	482
Anlage 9	Kreisstraßen Unterhaltung und Maßnahmen	484
Anlage 10	Finanzausgleich.....	486
Anlage 11	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	490
Anlage 12	Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2024	495
Anlage 13	Übersicht der Zuschüsse des Landkreises	501
Anlage 14	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH – Jahresabschluss 2024	505
Anlage 15	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2024	543
Anlage 16	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2024.....	548
Anlage 17	Übersicht der Unternehmen mit mehr als 50 % Beteiligung	558
	Abkürzungsverzeichnis.....	568

Anlage II Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Anlage III Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb

Teil 1

Haushaltssatzung

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Vorbericht

Mittelfristiger Finanzplan Maßnahmenplan 2026

Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen

Haushaltsgliederung

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu
Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltssatzung des Landkreises Böblingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	674.224.479
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	674.429.638
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-205.158
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	-205.158
2. im Gesamtfinanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	671.051.079
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	663.219.076
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	7.832.002
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.727.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.559.050
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-29.831.550
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-21.999.548
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	27.371.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.795.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	21.575.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-424.048

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **27.371.100 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **30.663.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **125.000.000 EUR**

§ 5 Hebesatz

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 35,7 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Böblingen, den 15.12.2025

Der Vorsitzende des Kreistags



Roland Bernhard

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.787.162	4.220.000	4.365.000	4.474.125	4.585.978	4.700.628
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	504.893.678	547.206.212	573.060.590	570.226.452	581.038.937	613.049.170
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.984.657	3.078.100	3.173.401	2.935.396	2.856.380	2.824.446
4	+	Sonstige Transfererträge	14.147.490	13.559.500	14.340.100	14.035.430	14.386.315	14.745.972
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.652.901	1.250.500	598.400	582.063	577.892	574.891
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.072.718	986.934	1.166.100	1.146.100	1.127.100	1.107.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.428.540	67.731.520	67.443.189	62.349.748	62.081.946	62.996.222
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	40.911	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.358.617	9.166.600	10.047.700	10.054.210	10.047.720	10.053.231
11	=	Ordentliche Erträge	624.366.674	647.229.366	674.224.479	665.833.523	676.732.267	710.081.661
12	-	Personalaufwendungen	-96.811.971	-98.564.506	-103.915.893	-104.413.744	-104.881.159	-105.346.867
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.004.571	-32.179.060	-32.552.912	-24.003.318	-23.557.285	-23.359.935
15	-	Abschreibungen	-15.358.508	-10.207.475	-10.741.394	-10.134.948	-9.686.170	-9.312.992
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.437.610	-3.438.350	-3.872.400	-4.705.260	-5.362.922	-5.960.585
17	-	Transferaufwendungen	-287.229.187	-427.998.070	-443.446.858	-460.121.863	-473.892.562	-492.988.891
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.794.521	-74.819.365	-79.900.180	-65.852.400	-65.721.982	-67.114.033
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-621.636.370	-647.206.825	-674.429.638	-669.231.533	-683.102.080	-704.083.302
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.730.304	22.541	-205.158	-3.398.010	-6.369.813	5.998.358
21	+	Außerordentliche Erträge	243.794	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-468.338	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-224.543	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.505.761	22.541	-205.158	-3.398.010	-6.369.813	5.998.358
		nachrichtlich						
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-2.730.304	-22.541	0	0	0	-5.998.358
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-66.883	0	0	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	66.883	0	0	0	0	0
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	15.937.170	15.914.629	205.158	3.603.168	9.972.981	3.974.623
34		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	-15.914.629	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	291.427	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Finanzplanung		
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.787.162	4.220.000	4.365.000	0	4.474.125	4.585.978	4.700.628
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	512.462.269	547.206.212	573.060.590	0	570.226.452	581.038.937	613.049.170
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	12.846.195	13.559.500	14.340.100	0	14.035.430	14.386.315	14.745.972
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.568.693	1.250.500	598.400	0	582.063	577.892	574.891
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.176.256	986.934	1.166.100	0	1.146.100	1.127.100	1.107.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.631.035	67.731.520	67.443.189	0	62.349.748	62.081.946	62.996.222
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.543	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.694.081	9.166.600	10.047.700	0	10.054.210	10.047.720	10.053.231
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.192.234	644.151.266	671.051.079	0	662.898.127	673.875.887	707.257.215
10	-	Personalauszahlungen	-96.064.635	-99.116.870	-103.446.726	0	-103.944.577	-104.411.992	-104.877.700
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.707.846	-32.179.060	-32.552.912	0	-24.003.318	-23.557.285	-23.359.935
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.506.588	-3.438.350	-3.872.400	0	-4.705.260	-5.362.922	-5.960.585
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-289.669.244	-427.998.070	-443.446.858	0	-460.121.863	-473.892.562	-492.988.891
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-195.969.135	-74.819.365	-79.900.180	0	-65.852.400	-65.721.982	-67.114.033
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-617.917.449	-637.551.714	-663.219.076	0	-658.627.418	-672.946.743	-694.301.143
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	8.274.784	6.599.552	7.832.002	0	4.270.709	929.144	12.956.071
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.043.744	5.815.015	1.727.500	0	7.321.250	2.665.000	465.000
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	11.351	0	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	143.681	103.500	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	510.800	0	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	72	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.709.647	5.918.515	1.727.500	0	7.321.250	2.665.000	465.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-389.013	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.956.905	-11.690.320	-16.754.300	-29.463.000	-15.143.000	-11.465.000	-2.950.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.474.084	-4.091.000	-2.452.250	0	-2.598.000	-2.168.000	-1.054.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-917.000	-7.572.500	-6.127.500	0	-6.085.000	-6.085.000	-6.085.000
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.292.379	-10.934.300	-6.225.000	-1.200.000	-6.887.000	-4.432.000	-4.554.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.029.382	-34.288.120	-31.559.050	-30.663.000	-30.713.000	-24.150.000	-14.643.000
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.319.735	-28.369.605	-29.831.550	-30.663.000	-23.391.750	-21.485.000	-14.178.000
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.044.950	-21.770.053	-21.999.548	-30.663.000	-19.121.041	-20.555.856	-1.221.929
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.517.000	28.369.605	27.371.100	0	23.391.750	21.485.000	14.178.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-5.648.166	-6.454.100	-5.795.600	0	-6.700.100	-7.447.600	-8.045.800
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	9.868.834	21.915.505	21.575.500	0	16.691.650	14.037.400	6.132.200
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	823.883	145.452	-424.048	-30.663.000	-2.429.391	-6.518.456	4.910.271
		nachrichtlich							
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	2.104.629	3.420.910	6.204.558		5.780.510	3.351.119	-3.167.337
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0				

TEIL I: VORBERICHT



Der Vorbericht informiert den Kreistag, die Öffentlichkeit und die Rechtsaufsicht über die wirtschaftliche Situation des Landkreises und bietet einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen. Im Vordergrund stehen dabei, eine kurze Einführung in die Haushaltswirtschaft des Landkreises sowie eine Darstellung der durch Kreisaufgaben bedingten Herausforderungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen und Erfordernisse. Der Vorbericht hat dabei nur erläuternden Charakter, er ist kein normativer Teil der Haushaltssatzung.

1	Der Landkreis Böblingen 2026.....	12
2	Zentrale Handlungsfelder und Strategische Ziele.....	15
	Nachhaltiger Landkreis	15
	Digitalisierung im Landratsamt.....	30
	Der Landkreis Böblingen als Wirtschaftsstandort.....	31
	Gute Bildung schafft Perspektiven	32
	Situation der Sozial- und Jugendhilfe.....	35
	Gesundheitsversorgung.....	38
	Klimaschutz – Energie- und Verkehrswende.....	42
	Der Landkreis als Arbeitgeber	47
3	Lagebericht 2024 und Entwicklung 2025	48
	Rechnungsergebnis 2024.....	48
	Prognose Jahresabschluss und Verlauf 2025	52
4	Finanzielle Rahmenbedingungen 2026 bis 2029	53
	Allgemeine Informationen	53
	Finanzlage des Landkreises Böblingen 2026.....	54
	Sparpaket 2030	55
	Kommunaler Finanzausgleich.....	56
	Entwicklungen im Klinikbereich und Auswirkungen auf die Kreisumlage.....	68
	Finanzierung und Liquidität / Verschuldung	70
	Entwicklung der Personalaufwendungen im Überblick.....	74
	Gesamtbetrachtung: Zusammenhang Haushaltsausgleich und Liquidität	75
5	Investitionen und Investitionsfördermassnahmen	76
	Sondervermögen Bund.....	76
	Gesamtinvestitionsvolumen 2026 bis 2029 (Überblick).....	77
	Verpflichtungsermächtigungen	78
6	Wesentliche Abweichungen der Haushaltplanansätze 2026 zur Finanzplanung 2026 aus dem Haushaltsplan 2025 (§ 6 Nr. 7 GemHVO)	79
7	Entwicklung der Kassenmittel im laufenden Haushaltsjahr (§ 6 Nr. 7 GemHVO)	80
8	Haushaltsrisiken	83

1 DER LANDKREIS BÖBLINGEN 2026

■ Allgemeines über den Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart und bildet zusammen mit den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis die Region Stuttgart. Im Kreisgebiet liegen 26 Städte und Gemeinden, darunter sind vier Große Kreisstädte: Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen. Bekannt ist der Landkreis Böblingen als wirtschaftsstarker Standort mit Schwerpunkten in der Automobilindustrie, der IT und der Forschung.



Strukturdaten

2019¹ 2024

Einwohnerzahl Statist. Landesamt BW (31.12.JJJJ) – Basis Zensus 2022	392.807	395.167
Anteil weibliche Einwohner	50,2	50,3
Anteil deutsche Einwohner	81,4	79,3
Anteil Jugendeinwohner 0-20 Jahre	21,0	21,3
Anteil Einwohner 63 und mehr Jahre	22,4	23,7
Kreisgemeinden	26	26
darunter Große Kreisstädte / sonstige Kreisstädte	4 / 5	4 / 5
Anteil Einwohner in Kreisstädten [%]	67,8	68,0
Kreisgebiet [km²]	618	618
davon Siedlungs- und Verkehrsfläche	142	144
davon Waldfläche	212	212
davon Landwirtschaftsfläche	254	252
davon Wasserfläche	2,6	2,7
davon Flächen anderer Nutzung	7,5	8,0
Verkehrswege [km]		
Klassifiziertes Straßennetz	608	621
davon Bundesstraßen	113	118
davon Landesstraßen	162	169
davon Kreisstraßen	277	278
davon Bundesautobahn	56	56
Radwegenetz	900	900
Kreiseigene Liegenschaften [m² BGF²]	253.399	313.591
davon Verwaltungsgebäude	43.558	46.854
davon Schulgebäude	209.841	218.511
davon Wohngebäude		48.226

¹ Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011.

² BGF - Bruttogrundfläche nach DIN 277

■ Wesentliche Ziele des Verwaltungshandelns

Im Vorbericht sollen die wesentlichen Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns beschrieben werden. Diese werden durch den Landrat in Zusammenarbeit mit dem Kreistag festgelegt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Leistungsziele werden in den Teilhaushalten dargestellt. Dort werden die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend wird das Verhältnis der Landkreisverwaltung mit Blick auf die **Haushaltswirtschaft** aufgezeigt:

Eine zentrale Leitplanke für das Verwaltungshandeln ist der im Leitbild der Kreisverwaltung verankerte Grundsatz kostenbewusst, wirtschaftlich und umweltbewusst zu arbeiten. Insbesondere fordert eine kostenbewusste, wirtschaftliche und umweltbewusste Arbeitsweise eine sparsame und effiziente Mittelverwendung. In der Verwaltung des Landkreises Böblingen findet deshalb das Konzept der dezentralen Ressourcenverantwortung mit einer wirkungsorientierten Steuerung Anwendung³. Anstelle einer zentralistischen Einzelsteuerung soll eine ergebnisorientierte Steuerung in den einzelnen Teilhaushalten (= Ämtern) erreicht werden.

*„Dezentrale
Ressourcenverantwortung
und wirkungsorientierte
Steuerung“*

Für die Gesamtfinanzierung des Gesamtergebnishaushaltes spielen dabei die beiden Sonderbudgets - Finanzbudget und Sozialbudget - eine zentrale Rolle, die ebenfalls als Teilhaushalte geführt werden. Im Finanzbudget werden die zur Finanzierung des Landkreises wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs (= sog. FAG-Mittel), die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage abgebildet. Ebenso wird der Defizitausgleich für die Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die - schwer beeinflussbaren - Transferaufwendungen (= Aufwendungen für soziale Leistungen) abgebildet. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Teilhaushalten (= Ämtern) für deren Finanzierung zur Verfügung (= Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).



ABB. 1 ÜBERSCHUSS AUS SALDO FINANZBUDGET/SOZIALBUDGET ZUR FINANZIERUNG DER TEILHAUSHALTE

³ Vgl. hierzu auch grundsätzlich: Bals, Hansjürgen: Neues kommunales Finanz- und Produktmanagement. Erfolgreich steuern und budgetieren. 2. Aufl. 2008 (Reihe: Die neue Kommunalverwaltung; Bd. 10).



ABB. 2 FINANZIERUNG TEILHAUSHALTE

In den einzelnen Teilhaushalten werden Vorgaben zu Finanz- und Leistungszielen (= Budgetvereinbarungen) getroffen. Den Ämtern werden danach die Ressourcen (= betriebswirtschaftliche Aufwendungen und Erträge) als Budget zugewiesen. Im Rahmen der Teilhaushalte (= Finanzvorgaben) und ergänzender zentraler Regelungen erfüllen die Ämter die ihnen vorgegebenen Leistungen (= Produkte). Der Teilhaushalt bildet dabei die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten.

Um klare, abgrenzbare Verantwortlichkeiten zu schaffen, hat sich der Landkreis bei der Gliederung der Teilhaushalte an der Organisation der Kreisverwaltung orientiert. Die Fach- und Finanzverantwortung lässt sich dadurch eindeutig einer verantwortlichen Amtsleitung zuordnen und die dezentrale Ressourcenverantwortung wird gestärkt. Dabei gilt:

- Die Finanzvorgaben werden für die Teilhaushalte in Zuschuss- bzw. Überschussbudgets abgebildet. Dies dient als Grundlage für eine ergebnisorientierte Steuerung.
- Um einen Überblick über den vollständigen Ressourcenverbrauch zu erhalten, wird der Nettoressourcenverbrauch, d.h. die vollständigen Kosten und Erlöse einschließlich der internen Leistungsverrechnung, für die Budgetierung herangezogen.

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für Kommunalpolitik und Kreisverwaltung.

Zentrales Steuerungsinstrument der Kommunalpolitik als auch der Landkreisverwaltung ist der Haushalt. Der jährliche Haushaltsplan ist deshalb das bedeutendste Kommunikationsmittel für Information, Planung und Ergebniskontrolle. Er wird konsequent weiterentwickelt, um entsprechend über die strategischen Ziele und die Kennzahlen der

Nachhaltigkeitsstrategie in jedem Teilhaushalt zu informieren. Dabei soll nicht nur der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen, sondern auch die Wirkung des jeweiligen Handlungsfeldes dargestellt werden. Das Feld der Nachhaltigkeitsstrategie wird hier einen wesentlichen Beitrag leisten den Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiter zu beschreiten.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Haushaltsplan auf Produktbasis aufgestellt. Die Leistungsvorgaben (= Produkte) und die Finanzvorgaben werden dadurch in den einzelnen Teilhaushalten transparenter dargestellt. Die Möglichkeiten eines Berichtswesens werden dadurch erweitert. Berichtet werden kann nun bei Bedarf über die Entwicklung der Produkte und die Einhaltung der Budgets. Allerdings ist ein flächendeckendes Berichtswesen aufgrund der Vielzahl der Produkte und der daraus resultierenden Komplexität nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar und daher nicht angestrebt. Eine wichtige Funktion sollen aber sogenannte Schlüsselpositionen einnehmen, die bisher auch als Schlüsselprodukte bezeichnet wurden. Dies sind Leistungsvorgaben, die für den Landkreis von besonderer politischer oder finanzieller Bedeutung sind.

Das Berichtswesen liefert Informationen zum Nachhaltigen Landkreis.

2 ZENTRALE HANDLUNGSFELDER UND STRATEGISCHE ZIELE

NACHHALTIGER LANDKREIS

Auf der UN-Vollversammlung 2015 in New York wurden mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erstmals global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen, die die ökonomische, ökologische und soziale Dimension von Nachhaltigkeit verzahnen. Für die Umsetzung der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und auch der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg spielt die kommunale Ebene eine besondere Rolle: Nahezu alle der 17 SDGs stehen im Zusammenhang mit den Aufgaben einer Kommune.

Um aktuellen Herausforderungen begegnen, zukunftsfähige Lösungen entwickeln und die Widerstandsfähigkeit steigern zu können, sind Städte, Gemeinden und Landkreise daher zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Sie nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Kommunen arbeiten bürgernah z. B. bei Themen wie Gesundheitsschutz, Bildung, Versorgung von Geflüchteten, zukunftsfähiger Mobilität, lokaler Wertschöpfung, Umweltschutz oder Anpassung an den Klimawandel. Sie schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung.

Global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort. Dieser Verantwortung ist sich der Landkreis Böblingen bereits seit langem bewusst. Er sieht sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist und versteht Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe.

■ Nachhaltigkeit konkret: Strategie, Bericht, Beirat und Mentorengruppe

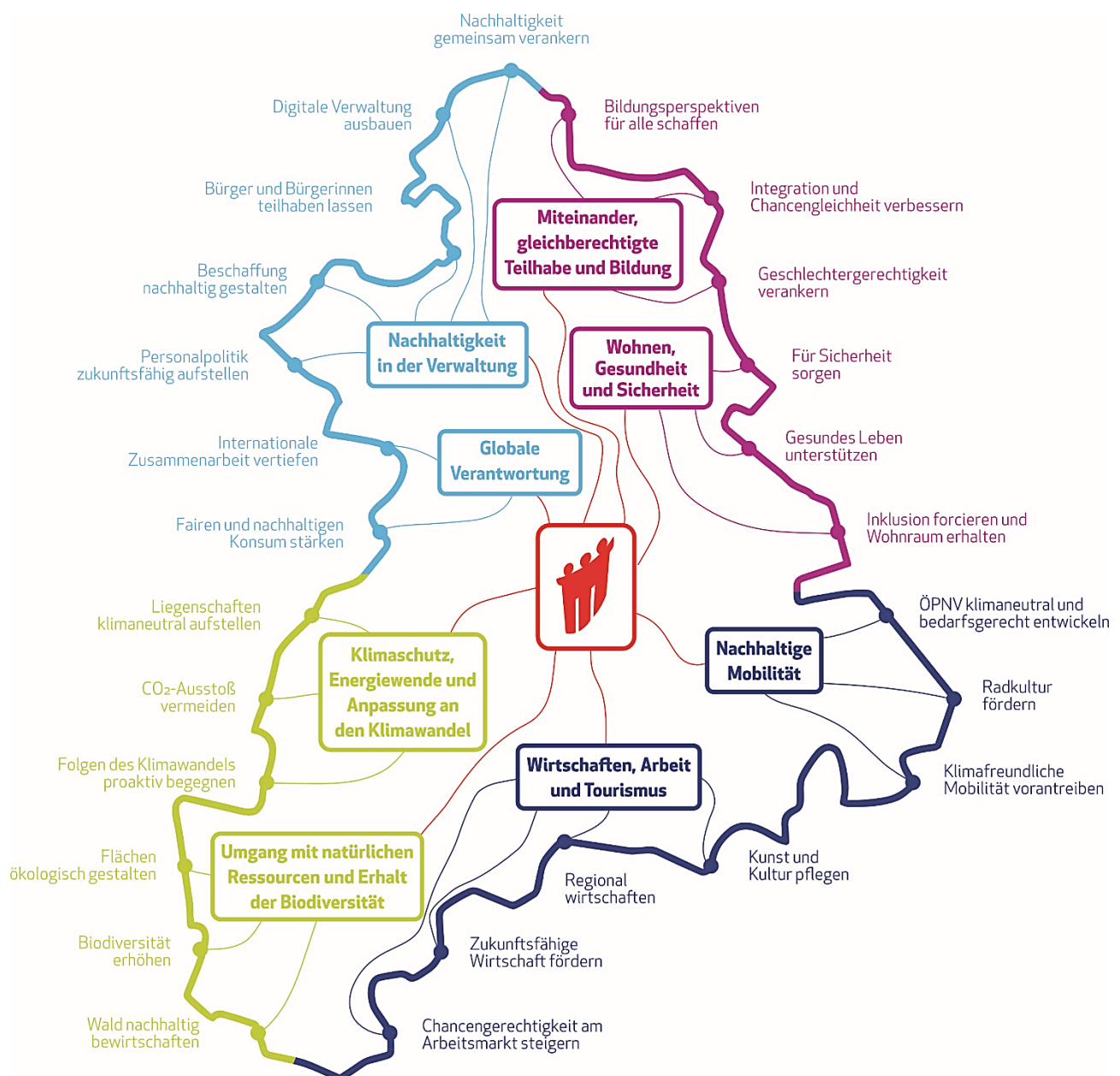
Der Landkreis Böblingen hat sich bereits in den vergangenen Jahren intensiv mit den globalen Nachhaltigkeitszielen beschäftigt und verschiedene Impulse zur Erreichung einzelner SDGs gesetzt. Dieses Engagement zusammenzubinden und das eigene Handeln noch zielgerichteter aufzustellen, mündete – unter Mitwirkung aller Ämter, Stabsstellen und Eigenbetriebe – in die Erarbeitung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Kreistag im Juli 2023 beschlossen hat. Sie gliedert sich in acht Handlungsfelder:

1. Nachhaltigkeit in der Verwaltung
2. Globale Verantwortung
3. Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
4. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität
5. Wirtschaften, Arbeit und Tourismus
6. Nachhaltige Mobilität
7. Wohnen, Gesundheit und Sicherheit
8. Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung.

Der Strategie vorausgegangen waren eine Bestandsaufnahme – mit herausgearbeiteten und ebenfalls mit Kreistagsbeschluss manifestierten Fokus-SDGs, die in der Strategie besondere Berücksichtigung fanden – sowie der erste Nachhaltigkeitsbericht, der im Frühjahr 2022 veröffentlicht wurde.

Der Nachhaltigkeitsprozess erfährt interne und externe Begleitung und Unterstützung: Seitens der Kreisgesellschaft berät der Nachhaltigkeitsbeirat die Verwaltung. Seine 30 Mitglieder kommen aus Politik, Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft und Verwaltung. Zum internen Austausch und zur Vernetzung bildete sich eine Gruppe aus 30 Mentorinnen und Mentoren aus verschiedensten Ämtern, Eigenbetrieben und Stabsstellen. Mit ihrem Fachwissen, ihren Kompetenzen und Erfahrungen verankern sie den Nachhaltigkeitsprozess im Landratsamt.

■ Übersicht über die acht Handlungsfelder und die dazugehörigen strategischen Ziele



Handlungsfeld 1

NACHHALTIGKEIT IN DER VERWALTUNG



Der Landkreis versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Im täglichen Handeln geht er mit gutem Vorbild voran und trägt dies nach außen.

Schwerpunkte:

- Nachhaltigkeit gemeinsam verankern
- Digitale Verwaltung ausbauen
- Bürger und Bürgerinnen teilhaben lassen
- Beschaffung nachhaltig gestalten
- Personalpolitik zukunftsfähig aufstellen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
1.1 Kommunale Schulden je Einwohner [€] – Landkreis Böblingen ⁴	97,48	222,54	307,38	453,00	977,31	–
1.2 Bleibequote Neueinstellungen (12 Monate) [%]	–	–	95,0	88,0	93,0	95,0
1.3 OZG-Leistungen [Anz.] ⁵	–	–	–	18	38	130
1.4 Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren [%]	10,4	15,8	31,3	4,8	29,4	80,0
1.5 Social-Media Follower [Anz.]	–	17.000	22.000	26.054	27.431	35.000
1.6 Bürgerbeteiligungsverfahren [Anz.]	–	4	0	4	0	4

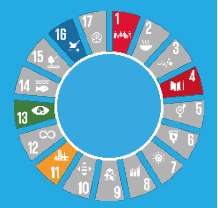
⁴ Kernhaushalt und Eigenbetrieb GM.

⁵ Darunter werden die LeiKa-Leistungen (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung) verstanden, der als Basis für den OZG-Umsetzungskatalog diente.

Maßnahmen 2026 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2026 [VZÄ]	TH
KGSt-Mitgliedschaft und Teilnahme an Vergleichsringen	14.000	14.000	–	10
Umsetzung Digitalisierungsstrategie inkl. Prozessmanagement	1.154.970	1.154.970	–	10
Scandienstleistungen DMS-Projekt	75.000	75.000	–	11
Aktualisierung des Medienbestands	160.000	160.000	–	11
Postdienstleistung	450.000	450.000	–	11
Biergartenprämie (Landratsamt gesamt)	25.000	25.000	–	12
Leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 TVöD)	900.000	900.000	–	12
Zuschuss Kantine (Parkstraße 16)	161.500	161.500	–	12
Zuschuss Jobticket	200.000	200.000	–	12
Egym Wellpass	168.000	168.000	-	12
Fortbildungsprogramme	240.000	240.000	–	12
Personalcockpit	2.528	2.528	–	12
Leasing eWarenkorb	1.300.000	1.300.000	–	14
Erweiterung Plattenplatz Storage	–	100.000	–	14
P5-Shredder	–	10.000	–	14
WLAN-Accesspoints für neue Außenstellen	–	10.000	–	14
Ersatz Reverse-Proxy	–	15.000	–	14
Austausch alte Access-Switches	–	40.000	–	14
Austausch alte Server	–	90.000	–	14
Anpassung GIS-Software	–	10.000	–	44
Softwareanschaffung Digitalisierung Anträge Straßenverkehrsbehörde	–	15.000	–	32
Softwarelizenz Bildauswertung Verkehrsüberwachung	–	11.000		32
Softwareanschaffung digitale Antragsstrecken Waffenbehörde	–	15.000	–	32
Chatbot Amt für Straßenverkehr und Ordnung	50.000	50.000	–	32
Veranstaltung Verdienstmedaille des Landkreises	7.500	7.500	–	81

Handlungsfeld 2

GLOBALE VERANTWORTUNG



Der Landkreis ist sich seiner Verantwortung für eine global nachhaltige Entwicklung bewusst und unterstützt die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Entwicklungszielen (SDGs). Er begrüßt und unterstützt internationale und entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf kommunaler Ebene.

Schwerpunkte:

- Internationale Zusammenarbeit vertiefen
- Fairen und nachhaltigen Konsum stärken

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
2.1 Entwicklungspolitische Akteure des Landkreisnetzwerks [Anz.]	–	40	48	80	85	100
2.2 Fördermittel f. Akteure d. Entwicklungszusammenarbeit im Landkreis [€]	–	40.000	45.000	45.000	50.000	80.000
2.3 Europaveranstaltungen [Anz.]	–	4	6	6	8	5
2.4 Restmüll je EW [kg]	119,0	118,0	114,0	115,0	122,0	–
2.5 Biomüll je EW [kg]	84,8	88,1	77,9	76,8	83,0	80,0
2.6 Wilder Müll ⁶ je EW [kg]	1,61	1,69	1,96	1,69	1,86	–

Maßnahmen 2026 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2026 [VZÄ]	TH
Zuschuss „Eine Welt“	50.000	50.000	–	81
Europaarbeit	25.000	25.000	–	81
Netzwerktreffen und Workshops zur kommunalen Entwicklungspolitik	10.000 ⁷	10.000	–	81
Förderung der Kreispartnerschaft Temesch	6.000	6.000	–	83

⁶ Nur der „Wilde Müll“, der vom Landkreis Böblingen eingesammelt wird.

⁷ Geplante Gegenfinanzierung durch die Servicestelle Kommunen in der Einen-Welt i.H.v 7.500 €

Handlungsfeld 3

KLIMASCHUTZ, ENERGIEWENDE UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL



Der Landkreis übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz, die Energiewende und die Klimaanpassung. Er fördert Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien, reduziert den Ausstoß von CO² und anderen Treibhausgasen, unterstützt Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung, um vor Ort den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Schwerpunkte:

- Liegenschaften klimaneutral aufstellen
- CO²-Ausstoß vermeiden
- Folgen des Klimawandels proaktiv begegnen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
3.1 Windenergieanlagen [Anz.]	0	0	0	0	0	10
3.2 Dauer Genehmigungsverfahren Windkraft [Jahre]	–	–	–	–	0	< 1,5
3.3 Installierte Leistung PV-Anlagen [KWp]	2.478	2.478	2.478	2.478	3.178	–
davon PV-Anlagen Naturstrom GmbH [KWp]	2.383	2.383	2.383	2.390	2.863	–
davon PV-Anlagen Dachflächen ⁸ [KWp]	249	249	249	249	955	2.500
3.4 Anteil geeigneter Dachflächen der Kreisliegenschaften mit PV-Anlagen [%]	32,0	32,0	32,0	32,0	50,0	100,0
3.5 CO ² -Ausstoß Liegenschaften [Tonnen]	1.483	1.724	1.380	1.434	1.232	1.400
3.6 Stromverbrauch Liegenschaften [MWh]	4.009	4.175	4.455	4.542	4.433	4.500
3.7 Wasserverbrauch Liegenschaften [cbm]	27.924	26.898	28.224	28.811	37.680	27.000
3.8 Wärmeverbrauch Liegenschaften [MWh] ⁹	19.375	19.060	18.132	18.613	17.277	16.200

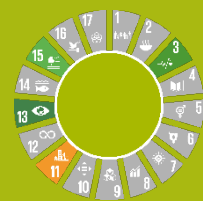
Maßnahmen 2026	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2026 [VZÄ]	TH
Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.				
Umsetzung Klimaschutz 2.0	90.000	90.000	–	D4
Zuschuss Energieagentur Landkreis Böblingen	90.000	90.000	–	D4
Ausbau PV-Anlagen	–	300.000	–	EB GM

⁸ Einige der PV-Anlagen auf Dachflächen gehören der Naturstrom GmbH. Im Jahr 2024 sind es 154 KWp.

⁹ Klimaschutzziel des Landkreises: Reduktion des Wärmeverbrauchs im Landkreis um mindestens 15 % gegenüber 2021, Klimaschutzkonzept 2.0 für den Landkreis Böblingen, S. 17.

Handlungsfeld 4

UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND ERHALT DER BIODIVERSITÄT



Der Landkreis setzt sich aktiv für den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen sowie für den Schutz, Erhalt und Entwicklung der Vielfalt der Arten und deren Lebensräumen ein und wirkt einem unangemessenen Flächen- und Materialverbrauch entgegen.

Schwerpunkte:

- Flächen ökologisch gestalten
- Biodiversität erhöhen
- Wald nachhaltig bewirtschaften

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
4.1 Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ¹⁰ [%]	23,0	23,2	23,2	23,2	23,2	≤ 25,0
4.2 Anteil ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche [%]	8,6	8,9	9,6	10,4	10,0	20,0
4.3 Pflegeverträge nach LPR ¹¹ (Teil A) [Anz.]	–	105	113	116	122	120
4.4 Waldumwandlungen [ha]	–	–	–	0,64	1,12	–

Maßnahmen 2026	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2026 [VZÄ]	TH
Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.				
Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	66.000	66.000	–	42
Streuobst (Förderung Nachpflanzung)	20.000	20.000	–	42
Streuobst (Förderung Bildungsaktivitäten)	20.000	20.000	–	42
Zuschuss Lernort Bauernhof	20.000	20.000	–	42
Zuschuss Landschaftserhaltungsverband BB e.V.	172.200	172.200	–	42
Zuschuss Landfrauen	1.100	1.100	–	42

¹⁰ Statistisches Landesamt: Fläche seit 1996 nach tatsächlicher Nutzung; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=KR115>.

¹¹ Landschaftspflegeberichtlinie.

Handlungsfeld 5

WIRTSCHAFTEN, ARBEIT UND TOURISMUS



Der Landkreis fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten durch die Entwicklung eines innovativen und wettbewerbsfähigen, ökologisch tragfähigen sowie sozial verantwortlichen regionalen Wirtschaftsstandorts sowie zahlreichen Möglichkeiten der Naherholung.

Schwerpunkte:

- Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt steigern
- Zukunftsfähige Wirtschaft fördern
- Regional wirtschaften
- Kunst und Kultur pflegen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
5.1 Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige ¹² [%]	65,2	65,7	66,8	66,7	66,6	73,0
5.2 Langzeitarbeitslosenquote ¹³ [%]	–	1,4	1,1	1,0	1,1	0,7
5.3 Kinderarmut [%] ¹⁴	6,9	6,7	7,4	7,8	7,5	4,0
5.4 SGB II-/SGB XII-Quote ¹⁵ [%]	4,5	4,4	5,1	5,2	–	4,0
5.5 Gründeranfragen im Landkreis [Anz.]	–	4	121	152	127	160
5.6 Glasfaserzugang (Homes Passed) [%]	5,0	17,7	32,0	41,1	52,4	90,0
5.7 Aufrufe Tourismushomepage (Schönbuch Heckengäu) [Anz.]	59.507	58.604	30.011	24.073	28.490	70.000

¹² **Arbeitsagentur**, Arbeitsmarktmonitor Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck>, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/employrate/?r=>.

¹³ Anteil Arbeitslose mit Arbeitslosigkeit > 1 Jahr an Arbeitslose + SvB am Wohnort, **Arbeitsagentur**, Langzeitarbeitslosigkeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>.

¹⁴ Anteil der unter 15-Jährigen, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bundesagentur für Arbeit**, Arbeitsmarktmonitor, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/sgbiiunder15/?r=>

¹⁵ Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII im Alter von unter 65 Jahren, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

Maßnahmen 2026 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2026 [VZÄ]	TH
Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	190.000	190.000	–	D2
Zuschuss Mittagessen SBBZ	82.500	82.500	–	D2
Projekt gegen Kinderarmut	33.000	33.000	–	20
Zuschuss Jobcoach für „Zentrum für Qualifizierung und Training“ Weissach (Pfiffikus)	65.000	65.000	–	21
Zuschuss Arbeitskreis Leben	7.500	7.500	–	21
Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	2.800	2.800	–	21
Podcast u. Überarbeitung online-Angebot: Anwerbung und Bindung ausländische Fachkräfte	15.000	15.000	–	23
Welcome-Veranstaltung Fachkräfte	8.000	8.000	–	23
Beitrag LEADER	40.000	40.000	–	D4
Zuschuss Heimat.Regionalvermarktung GmbH	50.000	50.000	–	42
SCULPTOURA	140.000	140.000	–	84
Breitbandausbau	198.700	198.700	–	84
Digitalk	35.000	35.000	–	84
„Auftritt“ auf der CMT Messe	18.000	18.000	–	84
Vermarktung Freizeitregion Schönbuch & Heckengäu	85.000	85.000	–	84
Tourismusaktivitäten	149.500	149.500	–	84
Zuschuss Förderverein Aussichtsturm Schönbuch e.V.	15.000	15.000	–	84
Konzeption Gründerpreis	20.000	20.000	–	84
Förderung der Kunstvereine im Landkreis	20.000	20.000	–	84
Förderung AI express	150.000	150.000	–	84
Förderung Zentrum für Digitalisierung	200.000	200.000	–	84
Zuschuss Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS)	54.000	54.000	–	84

Handlungsfeld 6

NACHHALTIGE MOBILITÄT



Der Landkreis setzt sich für innovative, ökologisch und sozial verträgliche Mobilitätskonzepte und Mobilitätsalternativen ein.

Schwerpunkte:

- Klimafreundliche Mobilität vorantreiben
- Radkultur fördern
- ÖPNV klimaneutral und bedarfsgerecht entwickeln

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
6.1 PKW-Dichte – PKW je 1.000 Einwohner ¹⁶ [Anz.]	657	655	667	671	672	< 500
6.2 Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb ¹⁷ [%]	1,4	2,5	3,7	5,2	6,0	50,0
6.3 Anteil Elektrofahrzeuge Gesamtfuhrpark [%]	–	5,4	6,7	8,1	12,2	80,0
6.4 CO ² -Ausstoß Gesamtfuhrpark [Tonnen]	–	94,7	87,4	83,2	76,1	65,0
6.5 Ladepunkte im Landkreis [Anz.]	242	366	1.141	1.458	1.687	7.148
6.6 Modal Split ¹⁸						
Anteil Radverkehr [%]	–	–	–	–	–	20,0
Anteil Öffentlicher Verkehr [%]	–	–	–	–	–	–
6.7 Bestand Radschnellwege [km]	9,8	9,8	10,3	12,3	12,3	20,0
6.8 Anteil umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption in Baulast des Kreises [%]	–	–	47,0	50,5	54,1	70,0
6.9 ÖPNV – Fahrgastzahlen pro Tag [Anz.] ¹⁹	92.000	98.000	136.000	–	–	200.000
6.10 Nahversorgung mit Haltestellen – Einwohner mit Anbindung an barrierefreie Haltestelle [%]	–	98,0	98,0	98,0	98,0	99,0

¹⁶ Anzahl private Pkw je 1.000 EW, Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01. des Folgejahres. Ab 2022 wurde die Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 22 verwendet, daher ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur noch eingeschränkt möglich.

¹⁷ Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01. des Folgejahres.

¹⁸ Hoher Erhebungsaufwand. Hier könnte mit einer Vereinfachung gearbeitet werden (z.B. MIV vs. nicht MIV).

¹⁹ Umrüstung auf automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) innerhalb des VVS erfolgt voraussichtlich ab 2026, sodass ab diesem Jahr eine seriöse Erhebung erfolgen kann.

Maßnahmen 2026 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Perso- nal 2026 [VZÄ]	TH
Fuhrpark LRA – Transport und Beförderungsdienstleistung	420.000	420.000	–	11
Cycle-Days	10.000	10.000	–	D2
Zuschüsse für Veranstaltungen zur Radverkehrsförderung	20.000	20.000	–	31
Erhaltungsmaßnahmen Straßen ²⁰	1.430.000	5.330.000 ²¹	–	31
Maßnahmenplan Straßen ²¹	–	9.656.300	–	31
Maßnahmenplan Radwege ²¹	–	2.758.000	–	31
Vertiefte Machbarkeitsstudie Herrenberg – Nagold (mit Vorplanung)	120.000	120.000	–	D3
Regio-Rad Stuttgart	21.000	21.000	–	D3
E-Mitfahrportal	3.500	3.500	–	D3
Umsetzung Ladeinfrastrukturkonzept	2.000	2.000	–	D3
Fortschreibung Mobilitätskonzept	10.000	10.000	–	D3
Europäische Mobilitätswoche und Ausrichtung Mobilitätskonferenz	15.000	15.000	–	D3
Verbandsumlage ZV Schönbuchbahn	10.965.500	10.965.500	–	D3
Verbandsumlage ZV ÖPNV im Ammertal	1.909.475	1.909.475	–	D3
Betriebskostenumlage Verband Reg. Stuttgart	7.018.000	7.018.000	–	D3
Vermögensumlage Verband Region Stuttgart	–	1.634.000	–	D3
Weiterführung Machbarkeitsstudie zur Stadtbahnverlängerung nach Sifi/BB	10.000	10.000	–	D3
Potentialanalyse Herrenberg-Nagold	20.000	20.000	–	D3
Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II:	15.782.213	15.782.213	–	D3
a) Umlage solidarfinanzierte Verkehrsverträge				
b) Ausgleichsmittel Deutschlandticket	4.484.445	4.484.445	–	D3
c) Umsetzung verkehrliches Mindestniveau	20.000	20.000	–	D3
Rufauto Abschlusszahlungen (Einstellung des kompletten Rufautoverkehrs zum Fahrplanwechsel 2025)	20.000	20.000	–	D3
Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung (kreFi)	66.500	66.500	–	D3
a.) Stadtwerke Herrenberg (Libü 12)				
b.) Stadtwerke Leonberg (Libü 1)	150.000	150.000	–	D3
c.) Aidlingen / Ehningen (Libü 5, Linie 764)	45.800	45.800	–	D3
d.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Gärtringen, Gemeinde Nufringen (Libü 10 Los 1, Linie 753)	44.600	44.600	–	D3
e.) Gemeinde Deckenpfronn, Anbindung Tennental (Libü 10 Los 2, Linie 773)	5.600	5.600	–	D3
f.) Stadtverkehr BB/Sifi, Module 1-6	220.000	220.000	–	D3
Informationsmaßnahmen Linienstart/-änderung	27.000	27.000	–	D3
D-Ticket JugendBW	1.750.000	1.750.000	–	D3
Aufrechterhaltung LinieX2	416.000	416.000	–	D3

²⁰ Sammelposition: detaillierte Informationen unter Teil 1 - Maßnahmenplan 2026.

²¹ Der Betrag im Finanzhaushalt setzt sich zusammen aus 1,43 Mio. € Erhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt (Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und 3,9 Mio. € aus dem Maßnahmenplan, investiv veranschlagt (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Handlungsfeld 7

WOHNEN, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT



Der Landkreis unterstützt ein gesundheitsförderndes Lebensumfeld, das Wohlbefinden, die Abwehr von Gefahren und die Sicherheit der Bevölkerung. Er setzt sich für ein attraktives Wohnumfeld mit angemessener sozialer und umweltgerechter Infrastruktur sowie für angemessenen und für alle Gruppen der Bevölkerung erschwinglichen Wohnraum ein.

Schwerpunkte:

- Inklusion forcieren und Wohnraum erhalten
- Gesundes Leben unterstützen
- Für Sicherheit sorgen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
7.1 Untergebrachte wohnungslose Personen [Anz.]	–	–	3.925	4.530	–	–
7.2 Anträge Soz. Mietwohnraumförderung [Anz.]	19	16	23	23	25	20
Wohneinheiten [Anz.]	100	193	38	38	1.098	100
7.3 Hausärztliche Versorgung – Einwohner je Hausarzt [Anz.] ²²	1.778	1.812	1.856	1.836	1.823	1.650
7.4 Vorzeitige Sterblichkeit ²³						
Frauen je 100.000 Einwohner [Anz.]	66	62	63	60	–	< 60
Männer je 100.000 Einwohner [Anz.]	103	113	112	103	–	< 90
7.5 Kontrollquote Lebensmittelüberwachung [%]	24,2	9,6	32,0	40,9	38,4	50,0
7.6 Erfüllung der Hilfsfrist (Rettungswagen) < 12 min [%]	–	–	–	87,8	77,5	> 95,0
7.7 Verkehrstote [Anz.]	5	9	7	9	7	0

²² **Gesundheitsatlas BW**, Beschäftigte im Gesundheitswesen, Versorgungsdichte mit Hausärztinnen und Hausärzten. Das Ziel 2030 nähert sich dem Durchschnitt Baden-Württembergs an (2024: 1.615 Einwohner/Hausarzt).

²³ Todesfälle bei Personen im Alter von unter 70 Jahren, ohne unter 1-Jährige, **Statistisches Landesamt BW**, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben>. Die Kennzahl wurde aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 übernommen.

Maßnahmen 2026 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Perso- nal 2026 [VZÄ]	TH
Förderung Suchhilfe mevesta und Diakonie	1.133.500	1.133.500	–	D2
Zuschüsse „Frühe Hilfen“	168.000 ²⁴	168.000	–	20
Kreisjugendring Böblingen	120.000	120.000	–	20
Täter-Opfer Ausgleich	50.000	50.000	–	20
Förderung Stadtranderholung	76.000	76.000	–	20
Zuschüsse Jugendwohnheim	85.000	85.000	–	20
„Thamar“ Beratung sexuell misshandelter Menschen	437.000	437.000	–	21
Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	420.000	420.000	–	21
Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen	111.000	111.000	–	21
Zuschuss Hospizgruppen	5.000	5.000	–	21
Zuschuss DRK-Beratung behinderten-/senioren- gerechter Wohnungsumbau	15.000	15.000	–	21
Zuschuss Betreuung Krebskranker	5.100	5.100	–	21
Zuweisung Beratung Wohnungslose	5.000	5.000	–	21
Frauenselbsthilfe nach Krebs	2.000	2.000	–	21
Zuschuss therapeutisches Schwimmen	1.500	1.500	–	21
Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt	103.000	103.000	–	21
Zuschuss für Betreuungsverein	130.000	130.000	–	21
Mind Spring	65.000	65.000	–	23
Mind-Spring Junior	33.210	33.210	–	23
Bestückung stat. Messanlagen Kommunen	–	130.000	–	32
Sicherer Landkreis: Zuschuss Verkehrswacht	5.000	5.000	-	32
Zuschuss Schwangerenberatungsstellen	165.000	165.000	–	33
Einführung Fachsoftware ÖGDigital	60.000	60.000	–	33
Projekte der Gesundheitsförderung	9.800	9.800	–	33
Umbau Leistelle	–	250.000	–	85
Risiko- und Schwachstellenanalyse	9.000	44.000	–	85
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	10.000	10.000	–	85
Sirennennetz: Baubegleitung	41.000	41.000		85
Sirennennetz: Alarmierungs-/Überwach.einrichtung ILS	–	40.000	–	85
Inklusionskonferenz	6.000	6.000	–	87
Teilhabebeirat	3.000	3.000	–	87
Frauen- und Kinderschutzhaus	–	3.425.527	–	EB GM

²⁴ Bruttodarstellung: Projektbudget 310.000 € + 50.000 € Zuschuss abzgl. 192.000 € Zuweisungen Bund.

Handlungsfeld 8

MITEINANDER, GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE UND BILDUNG



Der Landkreis schafft die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander. Er unterstützt den gesellschaftlichen und interkulturellen Dialog, die Solidarität und die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Alle Menschen können im Sinne der Chancengerechtigkeit gleichberechtigt am Kommunalgeschehen teilhaben. Menschen in besonderen Lebenslagen erhalten Schutz und Unterstützung. Der Landkreis fördert und unterstützt darüber hinaus die Bildungsinfrastruktur, Bildung allgemein, Bildung für nachhaltige Entwicklung, lebenslanges Lernen, Bildungsgerechtigkeit und die Vernetzung von Bildungswegen.

Schwerpunkte:

- Geschlechtergerechtigkeit verankern
- Integration und Chancengleichheit verbessern
- Bildungsperspektiven für alle schaffen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
8.1 Frauenanteil im Kreistag [%]	20,2	21,4	20,2	20,2	24,4	50,0
8.2 Einbürgerungen [Anz.]	752	1.022	972	1.325	1.818	1.800
8.3 Einbürgerungen ²⁵ [%]	1,0	1,4	1,3	1,7	2,3	2,0
8.4 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ²⁶ [%]	5,5	5,4	6,9	6,2	–	< 7,0
8.5 HASA – Schulabschlüsse pro Schuljahr [Anz.]	–	35	28	28	32	24
8.6 Gemeinden mit Inklusionsvermittlung [Anz.]	–	–	9	9	10	15

Maßnahmen 2026	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2026 [VZÄ]	TH
Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.				
Zuschüsse an Chorverbände	2.300	2.300	–	11
Zuschuss an Jugend musiziert	4.000	4.000	–	11
Zuschuss Blasmusikverband BW	5.000	5.000	–	11
Zuschüsse an Jugendforschungszentren	40.000	40.000	–	11
Zuschüsse an KZ-Gedenkstätten	5.000	5.000	–	11

²⁵ Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, Quelle: Bertelsmann Stiftung, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

²⁶ Anteil Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (öffentl. und priv. allgemeinbildende Schulen) an Schulabgänger gesamt, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2022/nohighschoolcertificate/?r=>

Maßnahmen 2026 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2026 [VZÄ]	TH
Zuweisungen an die Volkshochschulen	307.040	307.040	–	D2
Zuschüsse Projekt TRIAS	240.000	240.000	–	20
Zuweisung an Familienbildungsstätten	122.005	122.005	–	20
Förderung der Vereinsjugendarbeit	110.000	110.000	–	20
Projektmittel Signs of Safety	56.000	56.000	–	20
Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilfe	50.000	50.000	–	20
Zuschuss an den Sportkreis	11.400	11.400	–	20
Zuschuss Theaterfestival	10.000	10.000	–	20
Zuschuss Familienentlastende Dienste (FAD)	185.000	185.000	–	21
Förderfreizeiten für Menschen mit Behinderung	55.100	55.100	–	21
Zuschuss Kreissenioresenrat	4.000	4.000	–	21
Zuschuss für Menschen mit Behinderung	2.400	2.400	–	21
Zuschuss an VdK Kreisverband Böblingen	1.800	1.800	–	21
Zuschuss an Behindertenclubs	1.300	1.300	–	21
Zuschuss Verein „Böblingen bleibt bunt e.V.“	44.400	44.400	–	23
Sozialfonds für die vorläufige Unterbringung	40.000	40.000	–	23
Handreichungen für Flüchtlinge	3.000	3.000	–	23
Projekt Aufstockung Fachstelle für interkulturelle Kompetenzen im Rahmen der Ukraine-Hilfe	33.210	33.210	–	23
Rückkehrprojekt	20.000	20.000	–	23
Unterstützung für Integrationsmanager	22.000	22.000	–	23
Beteiligung des Landkreises mit eigenen Projekten an der internationalen Woche gegen Rassismus	12.000	12.000	–	23
Zuschuss Migrationserstberatung	10.000	10.000	–	23
W-LAN Ausstattung in Flüchtlingsunterkünften	25.000	25.000	–	23
Projekte zur Vereinbarkeit von Familie u. Beruf	12.500	12.500	–	83
Projekte Gleichstellung	10.000	10.000	–	83
Schullastenausgleich	550.000	550.000	–	EB GM
Schülernachmittagsbetreuung	440.000	440.000	–	EB GM
Zuschuss Herman-Hollerith-Zentrum	280.000	280.000	–	EB GM
Unterhaltung Herman-Hollerith-Zentrum	300.000	300.000	–	EB GM
Betriebskostenzuschuss Schulcafeterien (BSZ, KS BB, GDS 1 und 2)	160.000	160.000	–	EB GM

DIGITALISIERUNG IM LANDRAMTSAMT

Digitalisierung ist mehr als nur analoge Werte in digitale Werte zu transformieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie vielseitig dieses Thema ist. Angefangen bei digitalen Geschäftsmodellen über neue Organisations- und Kommunikationsformen bis hin zur Produktion und der Störanfälligkeit globaler Lieferketten. Dies gilt auch im Landkreis Böblingen.

Mit Digitalisierung zu einer zukunftsfähigen Verwaltung. Wir gestalten effiziente, digital durchgängige Prozesse – transparent und serviceorientiert.

Das Amt für Informationstechnologie stellt die technischen Grundlagen und Infrastrukturen bereit, die für die Umsetzung digitaler Prozesse und Lösungen erforderlich sind. Bei der Einführung dieser Prozesse und Lösungen werden die Fachbereiche durch das Amt für Koordination

unterstützt. So gelingt es dem Landratsamt und seinen Ämtern, sich an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und die Chancen neuer Technologien zu nutzen.

Dabei wird angestrebt, die technische Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern, stetig zu modernisieren und gleichermaßen Daten und Systeme zu schützen. Der Aspekt IT-Sicherheit ist für den Betrieb und das Vertrauen in digitale Technologien unerlässlich. Das Amt für Informationstechnologie beteiligt sich hierbei an interkommunalen Fachgruppen zur Thematik Cybersicherheit und bietet regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden.

Durch den Einsatz von Software und Technologien können viele manuelle Prozesse optimiert und/oder automatisiert werden, was Effizienz und Produktivität steigert. Dabei sind Arbeitsprozesse immer von Anfang bis Ende (sog. End-to-End) zu betrachten. Wichtige Bausteine für diese komplett digitalen Arbeitsprozesse sind digitale Anträge und die digitale Ablage in der E-Akte im Dokumentenmanagementsystem (DMS).

Für den Ausbau der digitalen Anträge werden die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der damit verbundenen Leistungen stetig vorangetrieben. Dies trägt unter anderem zur Verbesserung und dem Ausbau der digitalen Kommunikationswege mit den Bürgerinnen und Bürgern bei. Das Angebot digitaler Dienstleistungen kann somit stetig breiter und zielgruppenspezifischer aufgestellt werden.

DER LANDKREIS BÖBLINGEN ALS WIRTSCHAFTSSTANDORT

■ Zentrum für Digitalisierung

Darum hat der Landkreis Böblingen 2018 mit dem Digital Hub Zentrum für Digitalisierung Region Stuttgart (ZD.BB) eine Anlaufstelle für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) eingerichtet. Mittlerweile gibt es am ZD.BB mit DigiStart.PRO (ein JOB-STARTER plus-Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) auch Unterstützungsleistungen für die Ausbildung im Bereich Wirtschaft 4.0. Mit dem KI-Lab der Region Stuttgart werden am Standort überdies Beratungen im Bereich KI, gefördert durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Das ZD.BB setzt weitere geförderte Teilprojekte um, die wichtige Impulse für Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Fachkräftesicherung liefern. Dazu gehören KIRBE (2025-2026), das KI-gestützte Konzepte zur Förderung der regionalen Bioökonomie und zur Stärkung nachhaltiger Wertschöpfung entwickelt, sowie DECIDE (2024-2026), in welchem digitale Services zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft erarbeitet werden.

Außerdem trägt das Projekt JOBvision (2025-2028) mit innovativen Maßnahmen dazu bei, die Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

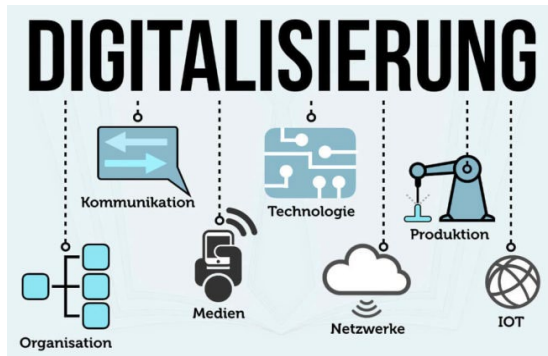
Durch die Ansiedelung des Herman-Hollerith-Zentrums (HHZ) als Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule Reutlingen im Jahre 2013 konnten bereits mehrere öffentlich geförderte Projekte für den Landkreis akquiriert werden. Hierzu zählen beispielsweise Digitrans (2016-2019), Ökotrans (2020-2023), 5G-PreCiSe (2021 – 2024), Enable (2024-2027) oder eben auch das Zentrum für Digitalisierung. Für das HHZ wurde 2022 die Folgefinanzierung zwischen Stadt und Landkreis sowie der Hochschule Reutlingen erfolgreich bis 2033 ausgehandelt.

Das Zentrum Digitalisierung Region Stuttgart hat eine erneute Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über rund 950.000 € erhalten (Projekt ZD.BB II). Eine erste Landesförderung als regionaler Digital Hub, die das ZD.BB bis Ende 2021 erhalten hat, ermöglichte es den Unternehmen in der Region, auf ihrem Weg zur Digitalisierung einen verlässlichen Partner an ihrer Seite zu haben.

Mit AI xpress, dem KI-Startup- und Innovationszentrum im Landkreis Böblingen wurde eine Anlaufstelle für Startups, Gründer sowie den MINT interessierten zukünftigen IT-Nachwuchs geschaffen.

■ Breitbandausbau

Der Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Böblingen wurde 2019 gegründet, um die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen und zukunftssicheren Telekommunikationsdiensten, insbesondere Glasfaser, sicherzustellen. Eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung ist heute ein wesentlicher Standortfaktor, der sowohl für Unternehmen, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen als auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises von größter Bedeutung ist. Durch den Ausbau moderner Breitbandinfrastrukturen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Region



Insbesondere in Zeiten zunehmender Digitalisierung profitieren zentrale Wirtschaftssektoren wie Industrie, Logistik, Gesundheitswesen und Bildung von einer stabilen und leistungsstarken digitalen Infrastruktur. Diese Branchen sind auf Technologien wie Cloud-Computing, Big Data, künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge (IoT) angewiesen, deren effizienter Einsatz ohne Glasfaser nicht möglich wäre. Nur Glasfaser bietet die erforderlichen hohen Datenübertragungsraten und niedrigen Latenzzeiten, die für den Betrieb dieser digitalen Anwendungen notwendig sind. Auch fortschrittliche Werkzeuge wie Videokonferenzen, Virtual Reality (VR) und Automatisierungslösungen erfordern eine zuverlässige und schnelle Netzwerkanbindung.

Ziel war es bis zum Jahr 2025 alle Unternehmen und 50 Prozent der Haushalte in der Region mit einem Internetzugang per Glasfaser zu versorgen. Bis zum Jahr 2030 sollen 90 Prozent aller Haushalte in der Region über Glasfaseranschlüsse verfügen.

Mit dem Handlungskonzept „it@school“ wurde bereits 2019 die Grundlage für eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung gelegt. In den vergangenen Jahren konnten wesentliche Teilprojekte erfolgreich umgesetzt werden. 2025 und 2026 erfolgt die Fortschreibung des IT-Konzepts. Wichtige Schwerpunkte sind dabei die Optimierung der IT-Sicherheit, die Einführung eines IT-Asset-Management-Systems zur besseren Verwaltung der Geräte und Lizenzen sowie die Erweiterung des IT-Warenkorbs um zusätzliche Produktgruppen.

Zwischen 2019 und 2024 erhielt der Landkreis rund 4,9 Mio. € aus dem DigitalPakt Schule, ergänzt durch einen 20%igen Eigenanteil (gesamt ca. 5,9 Mio. €). Diese Mittel wurden vorrangig für die technische Infrastruktur und Vernetzung der Schulen eingesetzt. Die Erstattung durch die L-Bank

wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen sein. Eine Fortführung des DigitalPakts ist zwar im Koalitionsvertrag angekündigt, konkrete Rahmenbedingungen liegen bislang jedoch nicht vor. Um die gute Ausstattung der Schulen auch künftig sicherzustellen, sind weitere Investitionen notwendig und bereits in der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Neben den technischen Themen stehen die SBBZ angesichts stetig wachsender Schülerzahlen vor großen Herausforderungen. Begrenzte räumliche Kapazitäten sowie steigender Personalbedarf erfordern tragfähige Lösungen, um eine bedarfsgerechte schulische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es, bis zum Start des Schuljahres 2026/27 ein Angebot zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) zu schaffen.

■ Herman-Hollerith-Zentrum

Das Herman-Hollerith-Zentrum (HHZ) in Böblingen setzt innovative Studiengänge für moderne Informatik und Business sowie angewandte Forschung um. Als Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule Reutlingen, eingebunden in die Fakultät Informatik, bündelt es die wissenschaftliche Expertise seiner Kolleginnen und Kollegen.

Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft werden im HHZ relevante Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik in Forschung und Lehre bearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausbildung im Bachelor- und Masterbereich. Insbesondere mit den Studiengängen Digital Business (Bachelor) sowie den Masterprogrammen Digital Business Engineering, Digital Business Management, Professional Software Engineering und Digitalization & Sustainability greift das HHZ zentrale Themen der digitalen Transformation auf.

Forschung und Lehre am HHZ verbinden aktuelle Entwicklungen in Bereichen wie Digital Business, Unternehmens- und Softwarearchitekturen für Service- und Cloud-Computing, Big Data Management, Künstliche Intelligenz, Internet of Things und die Unterstützung von Transformationsprojekten. Die interdisziplinäre Ausrichtung und enge Verzahnung von Business und IT zeichnen das Zentrum dabei besonders aus.

Mit etwa 350 Studierenden bietet das HHZ nicht nur zukunftsweisende Bildungsprogramme, sondern auch die Möglichkeit zur Promotion für herausragende Absolventen der Masterprogramme. Als koordinierendes Forschungszentrum für kooperative Projekte gestaltet das HHZ maßgeblich die digitale Zukunft mit.

Das HHZ ist damit ein wichtiger Impulsgeber für Innovationen und bildet die nächste Generation von Fachkräften aus, die maßgeblich zur Gestaltung der digitalen Wirtschaft beitragen werden

■ Schulbausanierungsprogramm



Die Schulentwicklung ist ein dynamischer Prozess, der kontinuierliche Anpassungen und Weiterentwicklungen erfordert. Eine fortdauernde Verbesserung der Bildungsqualität und die Anpassung an gesellschaftliche und technologische Veränderungen ist dabei zu berücksichtigen. Hierfür unerlässlich ist der Erhalt, die Anpassung und die Erweiterung der Gebäudestruktur. Wie von den Landkreismitgliedern beauftragt, hatte der Eigenbetrieb eine Priorisierungspla-

nung zum Abbau des Sanierungsbedarfs an den kreiseigenen Schulen vorgelegt (KT-DS 211/2019). Die Ergebnisse der Priorisierungsplanung wurden detailliert in einer Themenklausur Anfang Juli 2021 vorgestellt. Dabei wurde ein erheblicher Investitionsbedarf festgestellt. Dieser resultiert aus dem altersbedingten Sanierungsbedarf der Gebäude und ein erheblicher Teil aus den veränderten Nutzerbedarfen.

Um für die beruflichen Schulen des Landkreises ein ganzheitliches Konzept umsetzen zu können, sollen die Ergebnisse der Priorisierungsplanung mit den Ergebnissen des Bildungskonzepts, welches vom Bildungsbüro des Landkreises erarbeitet wird, verzahnt werden.

„Verzahnung von Immobilienstrategie und bildungspolitischer Konzeption“

Bis zur Verabschiedung einer solchen ganzheitlichen Immobilienstrategie beschränken sich die Investitionen auf notwendige Erhaltungsmaßnahmen und punktuelle bauliche Anpassungen, die dem Ziel dienen, eine pädagogisch zeitgemäße und funktionsgerechte Lernumgebung an den bestehenden Schulstandorten aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise wird die Grundlage geschaffen, um den künftigen Ausbau und die Modernisierung der Schullandschaft fundiert und vorausschauend zu gestalten.

Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Flächenerweiterungen erforderlich, die derzeit durch verschiedene kurzfristige Maßnahmen kompensiert werden. Dazu zählen die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten sowie die Einrichtung eines Interims-SBBZ im Gebäude der ehemaligen Akademie für Gesundheitsberufe auf dem Krankenhausareal Böblingen. Perspektivisch verschärft sich die Situation durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG), das ab dem Jahr 2026 bundesweit stufenweise umgesetzt wird. Dieses sieht eine gesetzliche Verpflichtung zur ganztägigen Betreuung und Förderung vor und hat insbesondere im sonderpädagogischen Bereich erhebliche Auswirkungen auf Raum- und Personalbedarfe. Mit der Kirchengemeinde als Grundstückseigentümer und der Stadt Sindelfingen als zuständige Baurechtsbehörde wurden Gespräche über den Neubau eines SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache geführt. Gemeinsames Ziel ist es, dass die Kirchengemeinde dem Landkreis das Grundstück auf Grundlage des Erbbaurechts zur Verfügung stellt und die Stadt Sindelfingen die baurechtlichen Rahmenbedingungen schafft. Auf Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudie und dem daraus resultierenden Raumprogramm für den Neubau wurde in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung für das Vorhaben ein Netto-Projektbudget von 20,1 Mio. € berücksichtigt.

Weitere Details sind aus dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ersichtlich.

SITUATION DER SOZIAL- UND JUGENDHILFE

Die Bundespolitik hat für den Sozialstaat den „Herbst der Reformen“ ausgerufen. Die dringend notwendigen Reformen werden auch im Kreis Böblingen benötigt, um Sozialleistungen in Zukunft in ausreichendem Maß anbieten zu können. Es handelt sich nicht um einfache Anpassungen, sondern um eine fundamentale Reform des Systems, das an seine Grenzen stößt. Die Problematik erstreckt sich über alle Bereiche der Sozial- und Jugendhilfe und wird von explodierenden Kosten, einer Ausweitung von Rechtsansprüchen und dem Zwang zu hohen Standards bei gleichzeitig schwindendem kommunalem Handlungsspielraum geprägt. Die Kernfrage ist, ob ein „Kipppunkt“ erreicht ist, an dem die Erfüllbarkeit und Finanzierbarkeit der Leistungen grundsätzlich in Frage gestellt sind.

Übergeordnete Herausforderungen:

1. **Tarifsteigerungen und Fachkräftemangel:** Die Kosten für Sozialberufe steigen durch Tarifverhandlungen kontinuierlich an. Gleichzeitig verschärft der akute Fachkräftemangel die Situation zusätzlich, indem er die Personalkosten weiter in die Höhe treibt und die Suche nach geeigneten Alternativen notwendig macht. Dies führt zu einer erheblichen Belastung der Haushalte.
2. **Ausweitung von Rechtsansprüchen:** Immer mehr Leistungen im sozialen Bereich werden zu gesetzlich verankerten Rechtsansprüchen. Dies schränkt den Gestaltungsspielraum der Kommunen erheblich ein, da sie zur Erfüllung dieser Ansprüche verpflichtet sind, unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit.
3. **Hohe Standards durch Bund und Land:** Bund und Länder geben stetig wachsende qualitative Vorgaben und Mindeststandards für die Erbringung sozialer Leistungen vor. Obwohl diese Vorgaben politisch gewollt sind, stellen ihre Finanzierung und Umsetzung auf kommunaler Ebene eine immense Last dar, da die benötigten Ressourcen oft nicht entsprechend kompensiert werden.
4. **Schwindender kommunaler Handlungsspielraum:** Der Landkreis Böblingen agiert zunehmend als Ausführer statt als Gestalter. Externe Instanzen wie Schiedsstellen und die Rechtsprechung entscheiden über Leistungsumfang und -kosten, ohne die kommunalen Besonderheiten oder die Gesamtfinanzierbarkeit ausreichend zu berücksichtigen. Dies führt zu einem Verlust an lokaler Gestaltungsmöglichkeit und Planbarkeit.

■ Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Teil 2 SGB IX)

Die Eingliederungshilfe zeigt einen signifikanten Anstieg des Zuschussbedarfs. Während im Rechnungsjahr (RE) 2019 noch 58,23 Mio. € benötigt wurden, stieg dieser Betrag bis zum Plan 2026 auf 95,89 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 65 % innerhalb von sieben Jahren.

Parallel dazu steigen die Fallzahlen der Leistungsempfänger kontinuierlich an. Von 2.019 Personen zum 31.12.2019 wird eine Zunahme auf 2.558 Personen bis Dezember 2026 erwartet.

■ Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die Fallzahlen aller Bedarfsgemeinschaften (BG) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigen eine Zunahme von 6.065 im Dezember 2019 auf 7.814 im April 2025. Gleichzeitig ist der Anteil der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Erwerbseinkommen tendenziell gesunken, von 34,40 % im Dezember 2019 auf 26,85 % im April 2025, was auf eine höhere Abhängigkeit von Transferleistungen hindeutet.

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich hat sich ebenfalls fast verdreifacht, von 5,53 Mio. € im Rechnungsergebnis 2020 auf geplante 13,73 Mio. € im Plan 2026.

■ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36)

Die Kinder- und Jugendhilfe verzeichnet ebenfalls einen starken Anstieg des Zuschussbedarfs. Von 33,77 Mio. € im Rechnungsergebnis 2019 wird ein Anstieg auf 53,96 Mio. € für Plan 2026 prognostiziert, was nahezu einer Erhöhung um 60 % innerhalb von sieben Jahren entspricht.

■ Schulbegleitungen

Ein besonders dynamischer Bereich sind die Schulbegleitungen, sowohl im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) als auch der Eingliederungshilfe (SGB IX). Die Fallzahlen haben sich deutlich erhöht:

- SGB VIII: Von 158 im Dezember 2019 auf geplante 310 für Plan 2026.
- SGB IX: Von 77 im Dezember 2019 auf geplante 177 für Plan 2026.

Die Kosten für Schulbegleitungen spiegeln diese Entwicklung wider. Von 4,40 Mio. € im Rechnungsergebnis 2019 steigen die Brutto-Aufwendungen auf geplante 15,01 Mio. € für 2026. Obwohl es Zuweisungen vom Land gibt, bleibt ein erheblicher Netto-Zuschussbedarf auf Kreisebene mit 3,69 Mio. € im Rechnungsergebnis 2019 und geplanten 14,32 Mio. € im Jahr 2026.

■ Finanzielle Rahmenbedingungen und Einsparmaßnahmen

Das Sozialbudget für 2026 im Landkreis Böblingen erreicht einen Gesamtumfang von 191.515.800 €. Dies entspricht einer Steigerung von 13.957.700 € gegenüber 2025. Angesichts dieser Entwicklungen und der angespannten Haushaltslage hat die Haushaltsstrukturkommission des Landkreises Einsparungen für den Haushalt 2026 und die Folgejahre vorgeschlagen. Diese umfassen unter anderem:

- Absenkung von Zuschüssen für Volkshochschulen und Suchthilfe.
- Streichung der Antidiskriminierungsstelle, des Fördertopfs für Soziale Kleinprojekte und des Zuschusses zum Theaterfestival.
- Reduzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs.
- Streichung der Koordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung.
- Streichung des DRK-Beratungsangebots für behinderten-/seniorengerechten Wohnungsumbau.

■ Forderungen und Perspektiven

Die Situation zwingt den Landkreis Böblingen, das Grundverständnis von Sozialleistungen zu überdenken. Die Erwartungen an Bund und Land sind klar formuliert:

- Priorität muss die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt haben, weg vom Bürgergeld.
- Die Sozialleistungen, die direkt die Kommunen betreffen (insbesondere Eingliederungs- und Jugendhilfe), müssen auf Bundes- und Landesebene stärker in den Blick genommen werden.
- Es wird die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels betont: Es geht nicht nur um das Verwalten von Leistungen, sondern um die Aktivierung und Befähigung von Menschen, um ihnen wieder mehr Eigenverantwortung zumuten zu können. Dies erfordert jedoch gleichzeitig die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen.
- Die Aufgabe auf Kreisebene ist es, die Sozialleistungen im Landkreis dringend und umfassend in den Blick zu nehmen, um auf die bestehenden und künftigen Herausforderungen reagieren zu können.

■ Zusammenfassung und Ausblick

Die kontinuierlich steigenden Kosten und die Ausweitung gesetzlicher Rechtsansprüche und hoher Standards bei gleichzeitig begrenzten Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene stellen das System an seine Belastungsgrenze. Die "Herbst der Reformen"-Situation erfordert nicht nur lokale Einsparungen und Personalabbau, die oft mit einer Reduzierung etablierter Angebote einhergehen, sondern auch eine grundlegende politische Neuausrichtung auf Bundes- und Landesebene. Ohne eine effektive Entlastung der Kommunen und eine Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, flankiert von entsprechenden Unterstützungsstrukturen, wird die Finanzierbarkeit und Erfüllbarkeit der sozialen Aufgaben in Frage gestellt bleiben.

GESUNDHEITSVERSORGUNG



Die Krankenhäuser bleiben, wie in den Vorjahren, ein Schwerpunktthema.

Für die Aufrechterhaltung der stationären Gesundheitsversorgung mit drei Krankenhausstandorten (Leonberg, Böblingen, Sindelfingen) und einem integrierten Gesundheitszentrum (Herrenberg) (im Folgenden: Einrichtungen) ist eine enorme finanzielle Unterstützung durch den Landkreis erforderlich.

Neben der Übernahme der Klinikverluste der sich im Landkreis Böblingen befindlichen Einrichtungen der fusionierten Klinikverbund Süd

west gGmbH (im Folgenden: Klinikverbund Südwest/KVSW) stellt der Landkreis über den Eigenbetrieb Gebäudemanagement erhebliche Investitionssummen für das Flugfeldklinikum zur Verfügung. Die Zielplanungen an den Standorten Leonberg und Herrenberg wurden 2025 nach der zeitweisen Aussetzung wegen der Fortschreibung der Medizinkonzeption und der darauffolgenden Machbarkeitsstudie sowie Auswirkungsanalyse der Krankenhausreform wieder aufgenommen. Für die beiden Standorte sind in den Jahren 2025 bis 2029 Mittel für die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen aus der Medizinkonzeption 2030 i. H. v. jeweils 3 Mio. € pro Jahr und Standort, insgesamt 30 Mio. €, im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement eingestellt.

■ Klinikdefizit

Das weiterhin auf hohem Niveau verbleibende Defizit des KVSW stellt eine anhaltende Herausforderung dar. Der Landkreis Böblingen gleicht das Defizit derjenigen Einrichtungen aus, welche sich im Landkreis befinden (sog. Örtlichkeitsprinzip). Das durch den Landkreis Böblingen als Hauptgesellschafter auszugleichende Defizit beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 38,96 Mio. € und im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich auf 34,0 Mio. €. ²⁷ Nähere Informationen zum Klinikdefizit sind im Abschnitt Finanzielle Rahmenbedingungen 2026 bis 2029 zu finden.

Zur Steuerung der betriebswirtschaftlichen Entwicklung des KVSW hat der Landkreis Böblingen ein dreiteiliges Instrumentarium entwickelt, welches sich aus einem monatlichen Berichtswesen, einem Berichtswesen zur Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogramms und dem Fahrplan Schwarze Null zusammensetzt. Der Fahrplan Schwarze Null bildet dabei alle Aktivitäten zur Ergebnisverbesserung ab. Ein Baustein davon ist das Ergebnisverbesserungsprogramm, welches die betrieblichen Einsparungen durch die Geschäftsführung enthält. Durch Investitionen des Trägers, wie etwa dem Bau des Flugfeldklinikums oder der baulichen Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 in den Häusern Herrenberg und Leonberg, leistet auch der Träger einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Ergebnisverbesserung. Der Fahrplan zur Schwarzen Null einschließlich Ergebnisverbesserungsprogramm ist konsequent durch die Geschäftsführung umzusetzen, um den Ergebniskorridor zu erreichen.

²⁷ Das Defizit des jeweiligen Wirtschaftsjahres des KVSW wird im Haushalt des Landkreises Böblingen im jeweils darauffolgenden Jahr ausgeglichen.

■ Medizinkonzeption 2030

„Medizinische Versorgung der Landkreise Böblingen und Calw auf höchstem Qualitätsniveau weiterentwickeln“

Die seit Jahren bestehenden und sich weiter verschärfenden Herausforderungen im deutschen Krankenhaussystem wie Fachkräftemangel, stetig steigende Qualitäts- und Strukturvorgaben mit Mindestmengen, Ambulantisierung und steigendem Kostendruck haben im KVSW zu einem erheblichen Anstieg des Defizits ge-

führt. Für die Sicherung einer ganzheitlichen, bedarfsgerechten, zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft war eine Fortschreibung des verbundweiten Medizinkonzepts aus dem Jahr 2014 unter Berücksichtigung der sich neu stellenden Bedingungen durch Bund und Land dringend erforderlich. Die Kreistage Böblingen (KT-DS 256/2023/1) und Calw haben in ihren Sitzungen am 18.12.2023 (in Calw am 18.03.2024 bestätigt) den Beschluss zur Medizinkonzeption 2030 gefasst. Zeitgleich wurde die Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) auf Bundesebene beschlossen, welche zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist. Zu den bedeutendsten Eckpunkten zählen die Einführung einer Vorhaltevergütung sowie Leistungsgruppen, welche mit der Einführung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards verbunden sind. Die Krankenhausplanung bleibt weiterhin Ländersache. Ein Abwarten der Details der Krankenhausreform für die Medizinkonzeption 2030 war angesichts des Handlungsdrucks durch die hohen Defizite nicht möglich. Die bereits absehbaren und bekannten Rahmenbedingungen der Krankenhausreform wurden in der Medizinkonzeption 2030 berücksichtigt. Der Abschluss der Zuteilung der Leistungsgruppen wird für den 01.11.2026 erwartet.

Die Medizinkonzeption 2030 sieht vor, die medizinische Versorgung in den Landkreisen Böblingen und Calw übergreifend abzustimmen, bedarfsgerecht und auf höchstem Qualitätsniveau weiterzuentwickeln sowie die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dabei haben die einzelnen Standorte klare Positionierungen und Spezialisierungen erhalten, die sinnvoll ineinandergreifen. Nicht bedarfsnotwendige Doppelstrukturen werden abgebaut, um damit insbesondere eine Qualitätsverbesserung zu erzielen und eine nachhaltige Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung des sich verstärkenden Fachkräftemangels zu gewährleisten.

Seit Beschlussfassung der Medizinkonzeption 2030 im Jahr 2023 haben die Verschärfungen im deutschen Gesundheitswesen weiter zugenommen. Neue gesetzliche Vorgaben des Bundes, der Rückzug der Kassenärztlichen Vereinigung aus der Notfallpraxis und der verschärfte Fachkräftemangel haben eine Anpassung des Zielbildes für den Standort Herrenberg zwingend erforderlich gemacht. Mit Beschluss des Kreistags am 15.12.2025 wurde die Medizinkonzeption 2030 für den Standort Herrenberg hinsichtlich der Palliativversorgung und der 24/7-Notaufnahme angepasst (KT-DS 203/2025/1). Das künftige Integrierte Gesundheitszentrum in Herrenberg wird ein leistungsstarker und wohnortnaher Anlaufpunkt für die Bürger.

Die Medizinkonzeption sieht vor allem für die Standorte Leonberg und Herrenberg bauliche Veränderungen vor, diese werden unter dem Punkt „Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg“ näher ausgeführt.

■ **Neubau Flugfeldklinikum und Hochpunkt inkl. Parkhaus Ost**

Der Kreistag hat mit dem Beschluss der Medizinkonzeption am 5. Mai 2014 (KT-DS 83/2014/1) die Verwaltung beauftragt, den Bau des Neubaus Flugfeldklinikum für die zukünftige stationäre Versorgung der Bevölkerung im Raum Böblingen / Sindelfingen zu realisieren.

Das Parkhaus West ist zwischenzeitlich fertiggestellt, die Abnahme erfolgte am 26.06.2025. Die Verwaltung des Klinikverbunds Südwest und die Akademie für Gesundheitsberufe sind im Juli 2024 in den Hochpunkt am Flugfeldklinikum eingezogen. Am 27.05.2025 wurde die Betriebskindertagesstätte „Flugzwerge“ im Hochpunkt eingeweiht. Dort können auf knapp 400 m² bis zu 30 Kinder von Mitarbeitenden des KVSW betreut werden.

Aufgrund der Insolvenz eines Planungsbüros innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für die Technische Gebäudeausrüstung wurde das Neue Leistungserbringungsmodell ins Leben gerufen. Durch ein kooperatives Modell mit externen Experten, ausführenden Firmen, Architekten und Fachplanern können die Planungen der Schlüsselgewerke weitergeführt werden, ein Baustopp wurde vermieden. Die bauliche Fertigstellung ist nach dem Gesamtterminplan von Juli 2025 für Q1/2028 geplant, bis Q3/2028 soll die Inbetriebnahme erfolgen. Das Gesamtprojektbudget für den Neubau Flugfeldklinikum liegt nach aktueller Prognose von Juli 2025 bei ca. 800 Mio. €. Darin enthalten sind neben den reinen Baukosten auch verschiedene Projektkosten wie der Umzug der Kliniken und ein Puffer für unvorhergesehene Kosten sowie die prognostizierten Baupreissteigerungen. Das Land Baden-Württemberg fördert sowohl den Neubau des Flugfeldklinikums als auch den Hochpunkt mit Parkhaus Ost. Allein für das Flugfeldklinikum bewilligte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Gesamtfördermittel i. H. v. 279,03 Mio. €. Hochpunkt und Parkhaus Ost werden mit insgesamt 34,69 Mio. € gefördert.

Die verbleibenden Kosten für den Neubau des Flugfeldklinikums werden durch Darlehensaufnahme und Eigenmittel des Landkreises finanziert.

■ **Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg**

„Umsetzung erster Bausteine der Medizinkonzeption 2030“

Die Zielplanungen an den Standorten Leonberg und Herrenberg wurden 2023 im Rahmen der Fortschreibung der Medizinkonzeption 2030 zeitweise ausgesetzt. Für die beiden Standorte wurde ein priorisierender technischer Maßnahmenplan erstellt, der insbesondere die Punkte Betriebssicherheit, Brandschutz, Betriebsfähigkeit und Rechtssicherheit abbildet und sicherstellt. Seit 2023 werden die Maßnahmen umgesetzt, für 2026 sind weitere Maßnahmen geplant.

Am 20.02.2024 wurde für die betriebliche Umsetzungsplanung die Machbarkeitsstudie für die Standorte Leonberg und Herrenberg beauftragt, welche am 26.11.2024 vorgestellt wurde. Am 22.11.2024 beschloss der Bundesrat die Krankenhausreform, welche noch stärkere Konzentrationsprozesse vorsieht, als die bereits in der Medizinkonzeption berücksichtigten. Deshalb wurde im Rahmen der Aufsichtsratssitzung des KVSW am 05.12.2024 die Auswirkungsanalyse der Krankenhausreform auf die Medizinkonzeption 2030 beauftragt, welche am 27.03.2025 in der Sitzung des Aufsichtsrates vorgestellt wurde. Die Auswirkungsanalyse bestätigte die Zielbilder der Medizinkonzeption 2030. Daraufhin wurden in einem ersten Schritt die als unmittelbar umsetzbaren Bausteine der Medizinkonzeption für Herrenberg am 27.05.2025 im Verwaltungs- und Finanzausschuss (KT-DS

081/2025/1) zur Umsetzung beschlossen. Für Leonberg erfolgte die Beschlussfassung am 30.09.2025 (KT-DS 130/2025/1).

An den Standorten Leonberg und Herrenberg werden nun im ersten Schritt bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 umgesetzt. Die Geschäftsführung des Klinikverbund Südwest wurde beauftragt, die weiteren baulichen Schritte für die Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 am Standort Herrenberg vertiefend zu betrachten. Die Überprüfung ergab, dass aufgrund der weiteren Verschärfung im deutschen Gesundheitswesen eine Anpassung des Zielbildes für den Standort Herrenberg erforderlich ist. Mit Beschluss des Kreistags am 15.12.2025 wurde die Medizinkonzeption 2030 für den Standort Herrenberg hinsichtlich der Palliativversorgung und der 24/7-Notaufnahme angepasst (KT-DS 203/2025/1). Letztere war unter den neuen bundesrechtlichen und personellen Anforderungen für ein Haus dieser Größe nicht mehr umsetzbar. Herrenberg erhält stattdessen eine verlässliche und gut ausgestattete tagesambulante Versorgung. Ebenso bleibt mit der Integration der Palliativbetten in die internistische Abteilung ein wichtiges Angebot in einer Größe erhalten, die medizinisch sinnvoll und personell darstellbar ist.

Für Leonberg wurde die Geschäftsführung beauftragt, in einem ersten Schritt ein Raum- und Funktionsprogramm, eine Kostenschätzung und entsprechende Bauabschnitte zu erarbeiten und dem Planungs- und Bauausschuss vorzulegen. Für die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Medizinkonzeption 2030 sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Mittel für Planung und Bau an den Standorten Leonberg und Herrenberg in den Jahren 2025 bis 2029 jeweils 3 Mio. € pro Jahr und Standort, insgesamt 30 Mio. €, vorgesehen und entsprechend der geplanten Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung des Wirtschaftsplans abgebildet. Die einzelnen Maßnahmen sind durch die Geschäftsführung im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung dem Planungs- und Bauausschuss darzulegen. Nach dem Vorliegen der Kostenschätzung aus dem Raum- und Funktionsprogramm werden die angemeldeten Maßnahmen fortgeschrieben. Die Geschäftsführung hält den Verfügungsrahmen zur Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen für die Standorte Leonberg und Herrenberg in Höhe von insgesamt 30 Mio. € bis zum Jahr 2029 ein.

■ **Ambulante Versorgung**

Das Gesundheitsamt hat eine Handlungsstrategie mit unterschiedlichen strategischen Ansätzen entwickelt, um die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung voranzubringen. Die verschiedenen Ansätze und das Gesamtkonzept werden weiterhin bedarfsgerecht weiterentwickelt und an aktuelle Veränderungen und Notwendigkeiten angepasst.

Folgende Ansätze werden dabei verfolgt:

- Die Entwicklung des Gesundheitsportals „gesund-in-bb“ wurde abgeschlossen und wird laufend erweitert und aktualisiert.
- Der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin im Kreis Böblingen wurde im Juli 2025 gegründet.
- Ein Kinderarztgipfel wurde durchgeführt, daraus resultierte ein Positionspapier mit drei zentralen Forderungen, welches an die politischen Entscheidungsträger versandt wurde.
- Die Arbeitsgruppe „Anreizsysteme“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurde gegründet und erarbeitet Ideen und Maßnahmen, um niederlassungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Fachpersonal für den Kreis zu gewinnen.

- Die Ergebnisse der Umfragen bei den Gemeinden und Hausarztpraxen sollen zu regionalen Austauschformaten führen, um durch eine kleinräumigere Betrachtung der Situationen bedarfsgerechte Lösungen zu erarbeiten.

KLIMASCHUTZ – ENERGIE- UND VERKEHRSWENDE

■ Klimafolgenanpassung

Das novellierte Klimagesetz BW verpflichtet Städte, Gemeinden und Landkreise, Konzepte zur Klimaanpassung zu erstellen und umzusetzen. Diese müssen neben einer Klimawirkungs- und einer Betroffenheitsanalyse einen durch den örtlichen Gemeinderat/Kreistag beschlossenen Maßnahmenkatalog enthalten. Mit KlimaBB verfügen der Landkreis Böblingen und seine Kommunen bereits über ein Konzept, welches die besonderen Verwundbarkeiten durch den Klimawandel in verschiedenen Handlungsfeldern, wie z.B. Hitze und Hochwasser darstellt. Daneben sind Handlungsempfehlungen und best-practice-Beispiele enthalten, denen allerdings nicht die Verbindlichkeit eines konkreten Maßnahmenkatalogs zukommt. Ziel ist, aus KlimaBB gemeinsam mit den Kommunalverwaltungen und dem Verband Region Stuttgart konkrete Klimaanpassungskonzepte für den Landkreis und seine Städte und Gemeinden zu entwickeln.

Die Erstellung eigener Klimaanpassungskonzepte stellte eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar. Das Land unterstützt die Landkreise mit einem jährlichen Zuschuss zur Schaffung der für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlichen Personalkapazitäten. Daneben wird die Konzepterstellung mit einem einmaligen Betrag in 2028 gefördert.

■ Integriertes Klimaschutzkonzept



Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar und ist bereits in vollem Gange. Bei ungebremstem Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen muss mit einer weiteren Erderwärmung um bis zu 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden, verbunden mit ernstesten Folgen für Mensch und Natur. Ein konsequenter Klimaschutz ist die Teil der Lösung und spart langfristig Klimawandelfolgekosten. Kommunen und Regionen kommt beim Klimaschutz eine besondere Schlüsselrolle zu.

*Klimaneutrales
Landratsamt 2035*

Dabei ist insbesondere die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine zentrale Funktion, die zum Nachahmen anregt. Der Landkreis Böblingen hat daher einen Stufenplan entwickelt, um darzustellen, wie die Landkreisverwaltung selbst bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein kann. Der Stufenplan ist Bestandteil des 2024 fortgeschriebenen Integrierten Klimaschutzkonzepts (Klimaschutzkonzept 2.0) und zeigt gemeinsam mit dem Teilklimaschutzkonzept kreiseigener Liegenschaften aus dem Jahr 2011 auf, wie die Landkreisverwaltung 100% Klimaneutralität bis 2035 umsetzen kann. Dabei werden verschiedene Handlungsfelder (z.B. Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung, Müllvermeidung) gezielt betrachtet und detaillierte Maßnahmen erarbeitet.

Die entsprechenden Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Angesichts der angespannten finanziellen Situation im Kernhaushalt erscheint eine Umsetzung des Stufenplans fraglich. Vielmehr wird in den folgenden Jahren über eine Anpassung des Zeithorizonts, zur Erreichung der klimaneutralen Landkreisverwaltung zu diskutieren sein. Die erforderlichen Maßnahmen sind dann mit Mitteln zu hinterlegen.

Daneben wird die Klimarelevanz bei Beschlussvorlagen der Landkreisverwaltung ausgewiesen und bewertet. Die Kreisrätinnen und Kreisräte werden dadurch in die Lage versetzt, die Auswirkungen auf das Klima bei vorgeschlagenen Maßnahmen zu erfassen und in ihr Votum miteinzubeziehen. Ämter und Stabsstellen innerhalb der Landkreisverwaltung werden dadurch angehalten, bei vorgeschlagenen Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf das Klima, geringer belastende Varianten zu suchen oder Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Der Landkreis Böblingen wird damit seiner Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz gerecht.



■ Kommunale Wärmeplanung

Die Wärmeversorgung macht in Deutschland mehr als 50 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs aus und verursacht einen Großteil des CO₂-Ausstoßes. Die weitaus meiste Wärme wird durch Verbrennung fossiler Energieträger hergestellt. Zugleich entstehen immer mehr Betriebe, die Wärme indirekt produzieren, wie etwa Rechenzentren, und deren Wärme ungenutzt verpufft. Auch stehen bei vielen kommunalen Bauten, wie Schulbauten und Stadt- oder Gemeindehallen größere Sanierungsmaßnahmen an, was die Frage der künftigen Wärmeversorgung dieser Liegenschaften aufwirft.

Mit einer kommunalen Wärmeplanung kann vor Ort der beste und kosteneffizienteste Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung ermittelt werden. Nach dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes sind alle Städte und Gemeinden verpflichtet, bis zum 30. Juni 2028 solche kommunalen Wärmeplanungen vorzulegen. Die Energieagentur berät und unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe.

■ Ausbau der erneuerbaren Energien

Ein kraftvoller Ausbau der Erneuerbaren Energien lässt sich nur in Gemeinschaft mit allen relevanten Akteuren umsetzen. Landkreis und Landratsamt können dies forcieren: durch zügige Genehmigungsverfahren, eine kompetente Beratung von Investoren und eine gute Begleitung von Städten und Gemeinden, sowie natürlich auch durch eigene Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Das Interesse der Kreisverwaltung geht über die Durchführung zügiger und rechtssicherer Genehmigungsverfahren hinaus. Ziel muss es sein, möglichen Vorhabenträgern auf Augenhöhe zu begegnen und insbesondere die Städte und Gemeinden in den Gesprächen und Verhandlungen mit potenziellen Vorhabenträgern bestmöglich zu unterstützen. Dies umfasst aber auch eine sachliche und neutrale Aufklärung in die Gremien und die Öffentlichkeit hinein.

Standorte für WEA im Kreis werden derzeit durch unterschiedliche Vorhabenträger geplant und beantragt. Die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen hängt mitunter davon ab, dass der Vorhabenträger greifbar ist, über eine gewisse Reputation verfügt oder den unmittelbar betroffenen Personen bekannt und vertraut ist. Die Landkreisverwaltung steht deshalb im Kontakt mit verschiedenen Projektierern, z. B. mit den örtlichen Stadtwerken und der EnBW.

Bis zum Auslaufen der EU-Notfallverordnung, die gewisse Verfahrenserleichterungen bei Windenergieanlagen vorsah, sofern diese innerhalb eines im Genehmigungszeitpunkt festgesetzten regionalen Vorranggebiet errichtet werden, wurden im Landkreis Böblingen Anträge für 13 Windenergieanlagen gestellt. Die Anträge sind – mit Blick auf das noch laufende Verfahren der Regionalplanfortschreibung – zum Teil ruhend gestellt, zum Teil wurden bereits die erforderlichen Gutachten eingereicht und den betroffenen Trägern öffentlichlicher Belang zur Stellungnahme zugewiesen. Eine Entscheidung über die Anträge wird voraussichtlich mit Inkrafttreten des neuen Regionalplans erfolgen.

Der Bau weiterer PV-Anlagen oder die Erweiterung bestehender PV-Anlagen ist erklärtes Ziel der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Stand September 2025 werden zwölf Photovoltaikanlagen betrieben. Für eine Freiflächenanlage auf der zwischenzeitlich renaturierten ehemaligen Erddeponie Renningen-Malmsheim werden gegenwärtig die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Stadt Renningen geschaffen. Der Zubau weiterer PV-Anlagen steht unter dem Vorbehalt, dass sich die entsprechenden Anlagen wirtschaftlich rechnen.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement schreibt indes die Photovoltaik-Konzeption für die kreiseigenen Gebäude fort. Hierbei wurde ermittelt, auf welchen Dächern es möglich ist, aufgrund der sich weiter entwickelten PV-Technik weitere PV-Anlagen zu errichten. Für das Jahr 2024 war eine Anlage mit einer Leistung von rund 130 kWp auf der Dachfläche der Winterhaldenschule und eine weitere Anlage mit einer Leistung von rund 100 kWp auf der Dachfläche des Gebäudes B der Gottlieb-Daimler Schule 2 in Sindelfingen geplant, die 2025 fertiggestellt werden. Für das Jahr 2025 sind drei weitere PV-Anlagen auf dem Bau A der Gottlieb-Daimler-Schule in Sindelfingen mit einer Leistung von ca. 100 KWp, auf dem Dach des Kreistierheims in Böblingen mit einer Leistung von ca. 20 kWp und auf dem Dach des Bau H des Berufsschulzentrum in Leonberg mit einer Leistung von ca. 100 KWp geplant. Die Überprüfung der Dachflächen hat ergeben, dass zukünftig nur noch zwei weitere Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Bestandsgebäuden geeignet sind. Das sind die Dachfläche der Gottlieb-Daimler-Schule 2 in Sindelfingen - Bau A - und die Dachfläche des Bau A im Landratsamt. Im letztgenannten muss jedoch vorher die Dachfläche saniert werden.

Bei Neubauvorhaben wie z.B. Fortis in Herrenberg werden PV-Anlagen grundsätzlich realisiert. Des Weiteren wird auch auf eine energieeffiziente und nachhaltige Bauweise mit einer Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien geachtet.

■ Ausbau des ÖPNV

Das Deutschlandticket (63 € ab Januar 2026) sowie das integrierte Deutschlandticket JugendBW ermöglichen seit 2023 einen einfachen und kostengünstigen Zugang zum ÖPNV. Der niedrige Endkundenpreis begrenzt jedoch die Einnahmen der Verkehrsunternehmen und -verbünde, sodass die erheblichen Einnahmeausfälle weiterhin durch Mittel von Bund und Ländern ausgeglichen werden müssen. Da die Finanzierung nach wie vor nicht vollumfänglich gesichert ist, tragen die kommunalen Aufgabenträger über ihre Allgemeinen Vorschriften bislang das volle Defizitrisiko gegenüber den

Verkehrsunternehmen. Dieses Risiko könnte durch einen Tarifierungsbefehl des Landes Baden-Württemberg beseitigt werden.

Der Landkreis setzt weiterhin auf die Stabilisierung des bestehenden Verkehrsangebots. Zugleich wird versucht, das veränderte Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen und die Verkehre wirtschaftlich, innovativ und verkehrlich sinnvoll weiterzuentwickeln. Insbesondere der verstärkte Einsatz flexibler OnDemand-Angebote in nachfrageschwächeren Räumen bei gleichzeitiger gezielter Förderung der Hauptachsen mit hoher Fahrgastnachfrage soll mittelfristig dazu beitragen, wieder an die Fahrgastzuwächse vor der Pandemie anzuknüpfen. Es gilt, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu nutzen, um eine optimale Balance zwischen kostenintensiver Feinerschließung als Teil der Daseinsvorsorge und einer wirtschaftlich attraktiven Beförderung großer Fahrgastmengen zu erreichen.

■ **Zweckverband Schönbuchbahn**

Bei der Schönbuchbahn wurden die neuen modernen Elektrotriebwagen nach der lang verzögerten Zulassung mit einer feierlichen Inbetriebnahme Ende Juli 2025 in den Verkehrsbetrieb übernommen. Damit ist das Projekt Elektrifizierung der Schönbuchbahn erfolgreich abgeschlossen. Nach einer schwierigen Übergangsphase im Mischbetrieb mit alten Diesel- und ebenfalls alten geliehenen Elektrofahrzeugen geht es jetzt darum, mit neuem Fahrkomfort und Zuverlässigkeit die Fahrgäste zu überzeugen und Umsteiger auf die Schönbuchbahn zu gewinnen.

In finanzieller Hinsicht wird die Verbandsumlage mit der Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge einen Höhepunkt erreichen, weil damit Abschreibungen und Darlehenszinsen hinzukommen. Die Umlagen werden sich in den nächsten Jahren in Richtung 15 Mio. € entwickeln, wovon 12–12,75 Mio. € auf den Landkreis Böblingen entfallen.

Die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg über die Finanzierung der Nebenbahnen sind noch nicht abgeschlossen. Das bislang vorliegende Angebot von rd. 4 € pro Zugkilometer schließt Forderungen nach einer höheren und angemessenen Finanzierung nicht aus. Ein Abschluss des aktuellen Finanzierungsangebots würde eine Entlastung der ZVS-Umlage um ca. 1,45 Mio. €/Jahr bedeuten, was die Umlagelast für den Landkreis Böblingen um rd. 1,23 Mio. € verringern würde.

■ Radverkehr

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes für Straßenbau und Radfahren liegt neben der Straßenerhaltung im Ausbau des Radwegenetzes und der Förderung des Radverkehrs.



Ende 2025 soll die Fortschreibung der **Radverkehrskonzeption** für den Landkreis Böblingen finalisiert vorliegen. Auf deren Basis erfolgt die Priorisierung und Aktualisierung der Planung der Radwegemaßnahmen in den Haushaltsjahren 2026ff.

Die Planung der wichtigsten Radschnellverbindungsachsen wird unabhängig davon weiter vorangetrieben:

Achse I (RS1): Herrenberg – Böblingen/Sindelfingen - Stuttgart

Achse II (RS17): Weil d. Stadt – Leonberg – Korntal-Münchingen

Achse III (RS18): Holzgerlingen – BB/Sindelfingen Renningen

Das Projekt Wegweisungsbeschilderung für das Landkreisradverkehrsnetz kommt im Jahr 2026 zum Abschluss. Dieser Baustein trägt wesentlich zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Radwegenetzes und der Orientierung der Radfahrenden im Landkreis bei.

Zur Förderung der RadKULTUR sind auch im Jahr 2026 zahlreiche Maßnahmen und Aktionen wie RadCHECKS, Radaktionstage, Lastenradtournee, Pedelec-Sicherheitstrainings und Fahrradaktionstage an Grundschulen geplant.

■ Straßenbau

Die Straßenbauverwaltung des Landkreises setzt in den folgenden Jahren konsequent die Umsetzung des im Jahr 2023 beschlossenen Erhaltungsprogrammes fort. Alle für die Durchführung vorgesehenen und geplanten Straßenausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sind ab dem Haushaltsjahr 2026 im Maßnahmenplan I. Teilprogramm Straßen und Radwege investiv veranschlagt, Hintergrund ist die Änderung des Bilanzierungsleitfadens. Zur Evaluation der bereits umgesetzten Maßnahmen und zur Fortschreibung des Erhaltungsprogramms wird im Jahr 2026 eine Zustandserfassung der Kreisstraßen durchgeführt.

Die laufende Umsetzung und Priorisierung der geplanten Maßnahmen - entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen - bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Straßenbauverwaltung der kommenden Jahre. Aus- und Neubaumaßnahmen werden nur geplant, wenn dies aufgrund von Leistungsfähigkeits- oder Verkehrssicherheitsdefiziten erforderlich ist.

Nachhaltiger Straßenbau und Straßenbetriebsdienst

Der Straßenbetriebsdienst legt Fokus auf die Kernaufgaben: Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, ökologischer Aspekte und des effizienten Ressourceneinsatzes.

DER LANDKREIS ALS ARBEITGEBER

„Arbeitgeberattraktivität“

Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt weiterhin bei knapp 45 Jahren. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten, werden sich gravierende Personalengpässe ergeben. Daher werden große Anstrengungen unternommen, um den Personalkörper möglichst stabil zu halten. Dies gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels immer schwieriger. Allerdings macht sich die kriselnde Wirtschaft dahingehend bemerkbar, dass die Qualität und Quantität der Bewerbungen aktuell bereichsweise zu nimmt. Die Personalbindung an einen Arbeitgeber, insbesondere bei jüngeren Beschäftigten, ist schwierig aufzubauen, außerdem gibt es häufig Personalwechsel aufgrund von Schwangerschaften. Durch ein gezieltes Rückkehrmanagement etabliert sich der Landkreis Böblingen immer mehr als ein Arbeitgeber, bei welchem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut gelingen kann.

Ein wichtiger Bestandteil zur Gewinnung und Bindung der Fachkräfte sind neben dem Gehalt die Freiwilligkeitsleistungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Hierbei unerlässlich sind der Zuschuss für das Deutschlandticket und der Mobilitätszuschuss für den Erwerb eines Fahrrads oder E-Bikes. Interessante passgenaue Fortbildungsangebote, vielfältige Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie individuelle Fortbildungsvereinbarungen sind ebenfalls unerlässlich. Zudem hat das Thema betriebliches Gesundheitsmanagement in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Hierunter fallen sowohl der Bereich Arbeitsschutz, das betriebliche Eingliederungsmanagement als auch die betriebliche Gesundheitsförderung. Insbesondere im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung wurde durch die Vergabe des Fitness-Modells an die Firma E-Gym-Wellpass im Oktober 2023 ein weiterer gesundheitsfördernder Baustein umgesetzt. Dieser wird durch die Beschäftigten sehr gut angenommen und die Teilnahmezahlen liegen bei circa 400 Beschäftigten pro Monat. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt wird aktuell neu vergeben, hieraus ergeben sich evtl. erforderliche Maßnahmen in der Zusammenarbeit.

3 LAGEBERICHT 2024 UND ENTWICKLUNG 2025

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO dargestellt.

RECHNUNGSERGEBNIS 2024

Gesamtergebnisrechnung	Plan 2024	Ergebnis 2024	Plan/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.000	4.787.162	+287.162
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	499.921.101	504.893.678	+4.972.577
Aufgelöste Investitionszuwend. und -beiträge	2.918.300	2.984.657	+66.357
Sonstige Transfererträge	12.672.500	14.147.490	+1.474.990
Entgelte für öffentl. Leist. od. Einrichtungen	3.532.100	1.652.901	-1.879.199
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.503.420	1.072.718	-430.702
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.864.175	82.428.540	+564.365
Zinsen und ähnliche Erträge	33.670	40.911	+7.241
Sonstige ordentliche Erträge	9.655.964	12.358.617	+2.702.653
Ordentliche Erträge	616.601.230	624.366.674	+7.765.444
Personalaufwendungen	100.062.722	96.811.971	-3.250.751
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	33.389.247	29.004.571	-4.384.675
Planmäßige Abschreibungen	10.149.600	15.358.508	+5.208.908
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.093.700	2.437.610	-656.090
Transferaufwendungen	286.410.571	287.229.187	+818.616
Sonst. ordentliche Aufwendungen	183.495.391	190.794.521	+7.299.130
Ordentliche Aufwendungen	616.601.230	621.636.370	+5.035.140
Ordentliches Ergebnis	0	2.730.304	+2.730.304
Außerordentliche Erträge	0	243.794	+243.794
Außerordentliche Aufwendungen	0	468.338	+468.338
Sonderergebnis	0	-224.543	-224.543
Gesamtergebnis	0	2.505.761	+2.505.761

Gesamtfinanzrechnung	Plan 2024	Ergebnis 2024	Plan/Ergebnis
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	612.997.766	626.192.234	+13.194.467
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	607.254.826	-617.917.449	+10.662.623
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	5.742.940	8.274.784	+2.531.844
Einzahlungen Investitionstätigkeit	8.596.800	9.709.647	+1.112.847
Auszahlungen Investitionstätigkeit	29.868.000	27.029.382	-2.838.618
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.271.200	-17.319.735	+3.951.465
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-15.528.260	-9.044.950	+6.483.310
Kreditaufnahme	21.271.200	15.517.000	-5.754.200
Kredittilgung	5.735.100	5.648.166	-86.934
Nettoneuverschuldung	15.536.100	9.868.834	-5.667.266
Änderung Finanzierungsmittelbestand	7.840	823.883	+816.043
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen		492.398	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.104.629	
Endbestand an Zahlungsmitteln		3.420.910	

Vermögensrechnung	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Endbestand zum 31.12.2024	Veränderung
Summe Aktiva und Passiva	502.163.781	497.265.137	-4.898.644
Eigenkapital	299.332.843	301.862.104	2.529.261
Basiskapital	318.067.200	317.775.774	-291.426
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

Der Jahresabschluss 2024 wurde aufgestellt und der örtlichen Prüfung fristgerecht und vollständig vorgelegt. Die Feststellung durch Kreistagsbeschluss ist am 15.12.2025 erfolgt. Das ordentliche Ergebnis 2024 weist ein leicht positives Ergebnis von rund 2,7 Mio. € aus, veranschlagt war ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Landkreis konnte im ordentlichen Ergebnis im Vergleich zum Plan Mehrerträge in Höhe von 7,8 Mio. € erzielen. Diese reichten aus, um die Mehraufwendungen von 5,0 Mio. € aufzufangen.

Dabei gab es die folgenden wesentlichen Abweichungen:

Die Entwicklung der Grunderwerbsteuer hat sich nach wie vor nicht erholt und der deutliche Rückgang beläuft sich auf 7,6 Mio. € im Vergleich zum Planwert von 35 Mio. €. Außerdem erhielt der Landkreis Kostenerstattungen des Landes für Geflüchtete in Folge des Rechtskreiswechsels in Höhe von 5,5 Mio. €. Dies sind 6 Mio. € weniger als noch im Haushaltsplan angenommen (11,5 Mio. €). Durch die Senkung des Kopfbetrags von 878 € auf 871 € reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen 2024 nach § 8 FAG um knapp 2 Mio. €. Im Sozialbudget erhielt der Landkreis im Jahr 2024 die noch ausstehenden Zuweisungen vom Land für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung für die Bezugsjahre 2022 und 2023 in Höhe von 18,9 Mio. € (Plan: 10,8 Mio. €). Die Kostenerstattung vom Land für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen fiel um 8,6 Mio. € geringer aus als geplant (Plan: 11,6 Mio. € / IST: 3,0 Mio. €). Im Rahmen der finanziellen Beteiligung des Landes für die vorläufige Unterbringung (VU) für Geflüchtete hat der Landkreis für die Jahre 2022 und 2023 Vorgriffszahlungen in Höhe von insgesamt 11,6 Mio. € (entspricht 60 % der Mehraufwendungen) angefordert und erhalten. Mehrerträge in Höhe von knapp 3,4 Mio. € (Plan: 4,2 Mio. € / IST: 7,6 Mio. €) konnten auch bei den Gebühren, insbesondere durch die i-Kfz Einführung im Teilhaushalt 32 Straßenverkehr und Ordnung generiert werden. Gemäß dem Prüfungsbericht der GPA vom 08.03.2024 wurden mit dem Jahresabschluss 2024 die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von knapp 1,8 Mio. € und Mehrarbeitsstunden in Höhe von 0,3 Mio. € aufgelöst und ergebniswirksam gebucht. Die Personalaufwendungen fielen um knapp 3,3 Mio. € geringer aus als geplant. Grund hierfür ist, dass im Bereich Jugend und Asyl weniger Stellen als geplant benötigt wurden. Da es sich hierbei jedoch größtenteils um gegenfinanzierte Stellen gehandelt hätte, erhielt der Landkreis hierfür folglich keine Kostenerstattungen. Aufgrund der Sparmaßnahmen und der Verschiebung von Projekten waren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 4,4 Mio. € geringer als geplant. Der Verlustausgleich an den Klinikbereich lag bei 38 Mio. € und führte somit zu einer Verbesserung von 1,0 Mio. €. Aufgrund einer Korrektur in der Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der bisher geleisteten Investitionszuschüsse für die Zielplanung Herrenberg und Leonberg erhöhen sich die Abschreibungen und die Erstattungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Hierbei handelt es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge. Der im Haushaltsplan mit 1,4 Mio. € veranschlagte Globale Minderaufwand wurde bei den Budgets anteilig gesperrt und wurde auch erwirtschaftet.

Ergebnishaushalt 2024 - Wesentliche Abweichungen [Mio. €]

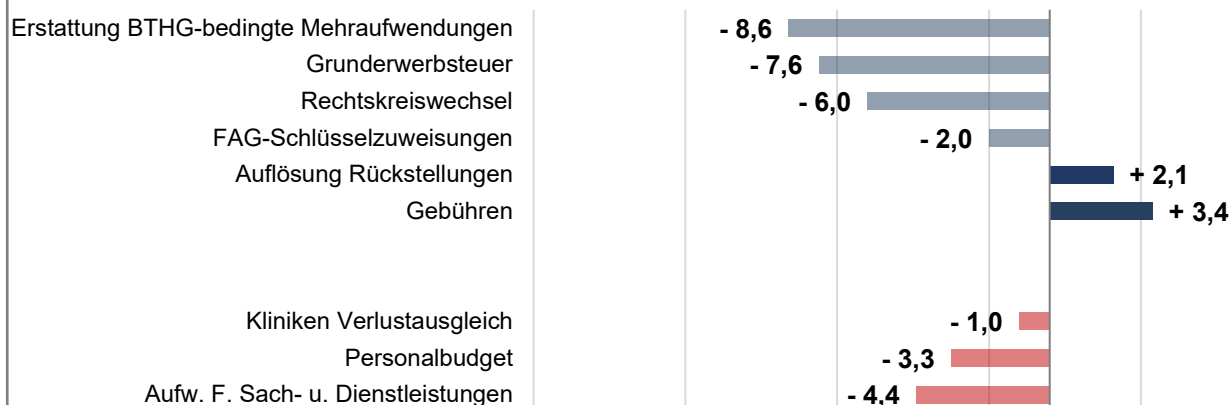


ABB. 3 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES ERGEBNISHAUSHALT 2024

Das negative Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 20,3 Mio. € konnte nicht mehr vollständig über die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) oder aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Abs. 2) gedeckt werden und es musste ein Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das positive Rechnungsergebnis 2024 wird in voller Höhe mit dem Fehlbetrag des Vorjahres (18,7 Mio. €) verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag von fast 16 Mio. € kann noch zwei Jahre vorgetragen werden und ist dann mit dem Basiskapital zu verrechnen, soweit dieser nicht mit Ergebnisüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Das negative Sonderergebnis in Höhe von 0,2 Mio. € wird aufgrund fehlender Rücklagen direkt mit dem Basiskapital verrechnet (Abs. 4). Das Basiskapital weist zum 31.12.2024 einen Bestand von 317,8 Mio. € aus.

Die liquiden Mittel zum Stand 31.12.2024 betrugen 3,4 Mio. €. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gesetzlich nicht definiert und kann nur durch die allgemeinen Haushaltsgrundsätze hergeleitet werden. Als ergänzende Vorgabe soll jedoch die Mindestliquidität – im Jahr 2024 9,9 Mio. € - nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgehalten werden, welche der Landkreis zum 31.12.2024 jedoch unterschritt.

Aus dem ordentlichen Ergebnis wird nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Im Jahr 2024 konnte der Landkreis anders als im Vorjahr wieder einen Überschuss in Höhe von 8,3 Mio. € (Plan: 5,7 Mio. €) erwirtschaften. Folglich war der Landkreis in der Lage die Kredittilgungen in Höhe von 5,6 Mio. € aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Aufgrund der positiven Nettoinvestitionsfinanzierungsrate konnte die Liquidität etwas aufgebaut werden und ein kleiner Beitrag zur Finanzierung der Investitionen aus Eigenmitteln geleistet werden.

Das mittel- bis langfristige Ziel des Landkreises muss insbesondere ein positiver Zahlungsmittelüberschuss sein, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach § 77 Abs. 1 GemO zu gewährleisten. Dieser versetzt den Landkreis in die Lage, neben der Kredittilgung auch einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Investitionen zu leisten.

Die Investitionstätigkeit in Höhe von 27,0 Mio. € wurde über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, insbesondere Investitionszuwendungen, als auch über Kreditneuaufnahmen in Höhe von 15,5 Mio. € finanziert.

■ Entwicklung des Eigenkapitals

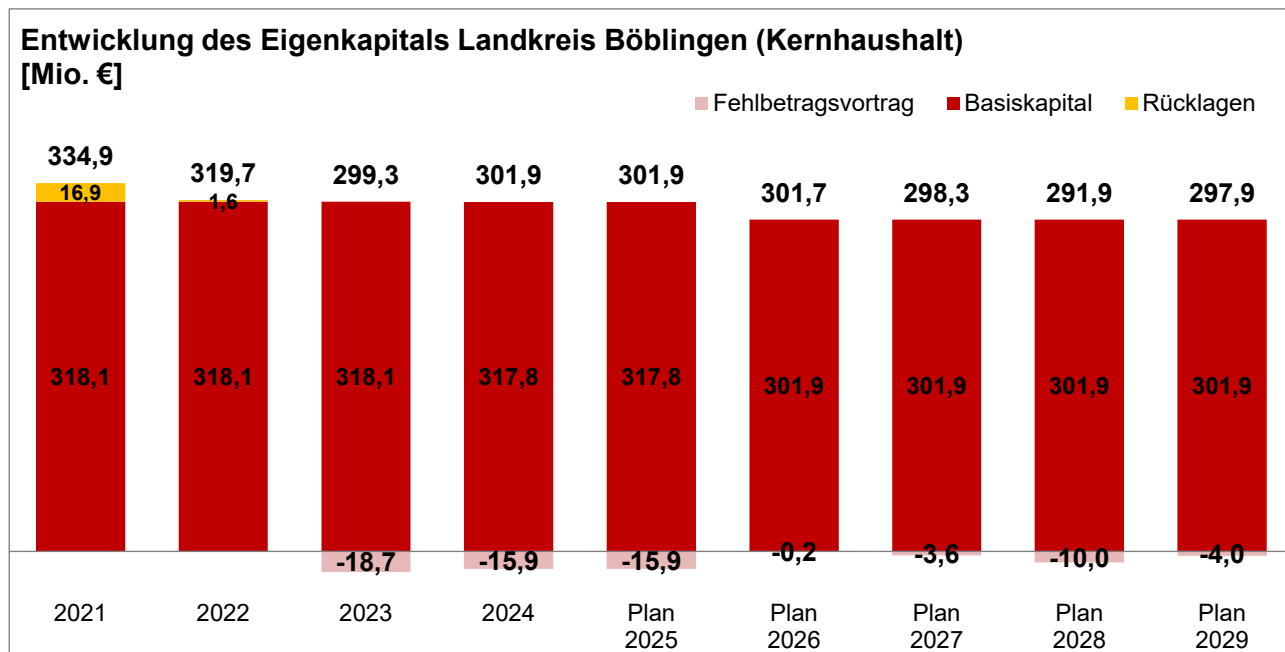
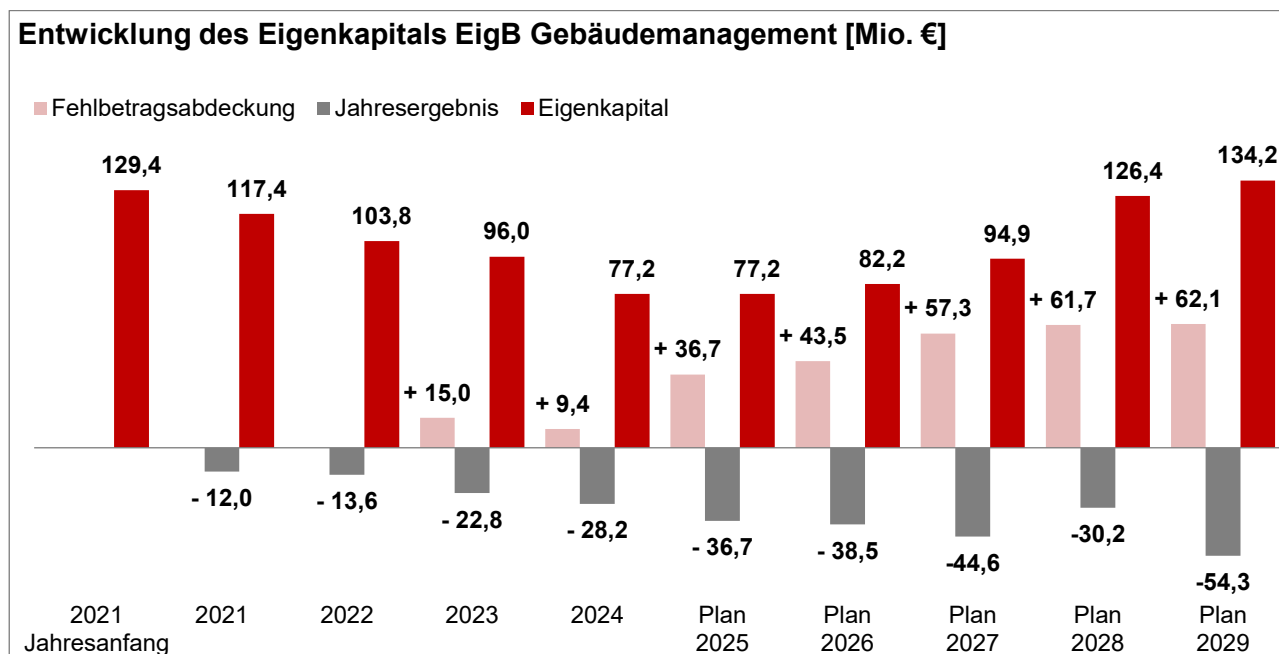


ABB. 4 ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL LANDKREIS BÖBLINGEN (KERNHAUSHALT)



*In den Jahren 2021 und 2022 führte die Fehlbetragsabdeckung des Landkreises zu einer Ergebnisverbesserung. Ab dem Jahr 2023 wird die Fehlbetragsabdeckung des Landkreises gesondert ausgewiesen aufgrund des überarbeiteten Eigenbetriebsgesetz. Rechnerisch setzt sich das Eigenkapital zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, dem Gewinn-/ Verlustvortrag sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

ABB. 5 ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL EIGENBETRIEB GEBÄUDEMANAGEMENT

PROGNOSE JAHRESABSCHLUSS UND VERLAUF 2025

Der Kreistag hat am 16.12.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Dabei bestand zum Stand der Haushaltsplaneinbringung im Oktober noch eine Finanzierungslücke von 9,8 Mio. €. Für einen genehmigungsfähigen Haushalt hätte der Haushaltsplan 2025 mit einem Kreisumlagehebesatz von 35,5 v.H. eingebracht werden müssen. Mit Rücksicht auf die Haushalts- und Finanzlage der Städte und Gemeinden war diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr jedoch zu hoch. Deshalb wurde in der Erwartung, die bestehende Lücke während der Haushaltsberatungen durch eintretende Veränderungen schließen zu können, der Haushaltsplan lediglich mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 v.H. eingebracht. Letztendlich konnte die Lücke durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands, Personaleinsparungen und einen Verlustvortrag bei den Kliniken geschlossen werden. Mit Erlass vom 10. April 2025 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt. Gleichzeitig wurden jedoch Aussagen zur Finanzlage getroffen und eine Berichtspflicht zum 31.10.2025 auferlegt.

Wegen Abweichungen im Sozialbudget ging die Verwaltung vor den Haushaltsplanberatungen 2026 zunächst von einem Fehlbetrag zwischen - 0,8 Mio. € und - 5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2025 aus. Im Jahresverlauf werden die Prognosen jedoch zunehmend präziser, da anfangs viele Werte nur geschätzt werden können und die Entwicklung der eingeplanten Risiken besonders kritisch zu überwachen sind. Nach aktuellem Stand rechnet der Landkreis nun zum Jahresende 2025 mit einem leicht positiven Gesamtergebnis. Auch wenn das Jahresergebnis voraussichtlich leicht positiv ausfällt, muss dieser geringe Überschuss vollständig zur Reduzierung des aus 2023 vorgetragenen Fehlbetrags eingesetzt werden. Für 2025 ist dieses Ergebnis unter anderem nur durch die Umsetzung des Globalen Minderaufwands und konkreten Personaleinsparungen zu erreichen.

4 FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN 2026 BIS 2029

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

■ Amt 10 Koordination

Zum 01.04.2025 wurde das neue Amt 10 Koordination gegründet. Ab dem Planjahr 2026 wird dieses als Teilhaushalt im Haushaltsplan abgebildet.

■ Sachkontenänderungen

Die Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg wurde im Bereich der Sachkonten (Anlage 31.2) in den vergangenen Jahren häufiger angepasst. Im Jahr 2026 werden einzelne Änderungen im Bereich der Sachkonten notwendig. Soweit sich eine direkte „Alt-Neu-Zuordnung“ ergibt, wurden die Werte der Vorjahre (Ergebnis 2024 und Ansatz 2025) auf das neue Sachkonto zur besseren Vergleichbarkeit übernommen und das bisherige Sachkonto wird nicht mehr angezeigt.

Beispiel: EDV-Aufwendungen bisher auf Sachkonto 4272 0000 und neu auf 4271 0010

Vorher:

	42710010 Aufwendungen für EDV	-394.490	0	0
	42720000 Aufwendungen für EDV	0	-418.400	-330.118

Nachher:

	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-1.800	0	0
	42710010 Aufwendungen für EDV	-394.490	-418.400	-330.118
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-600	-600	-709

Sachkonto bisher	Bezeichnung	Sachkonto neu	Bezeichnung
44310110	Partnerschaften	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (geht im bestehenden Konto auf, nicht mehr separat)
44310120	Öffentlichkeitsarbeit	42710020	Öffentlichkeitsarbeit
44310090	Repräsentationen, Besprechungen (Catering), Besichtigungen etc.	42710030	Repräsentationen, Besprechungen (Catering), Besichtigungen etc.
44310080	Mitgliedsbeiträge	44290010	Mitgliedsbeiträge

FINANZLAGE DES LANDKREISES BÖBLINGEN 2026

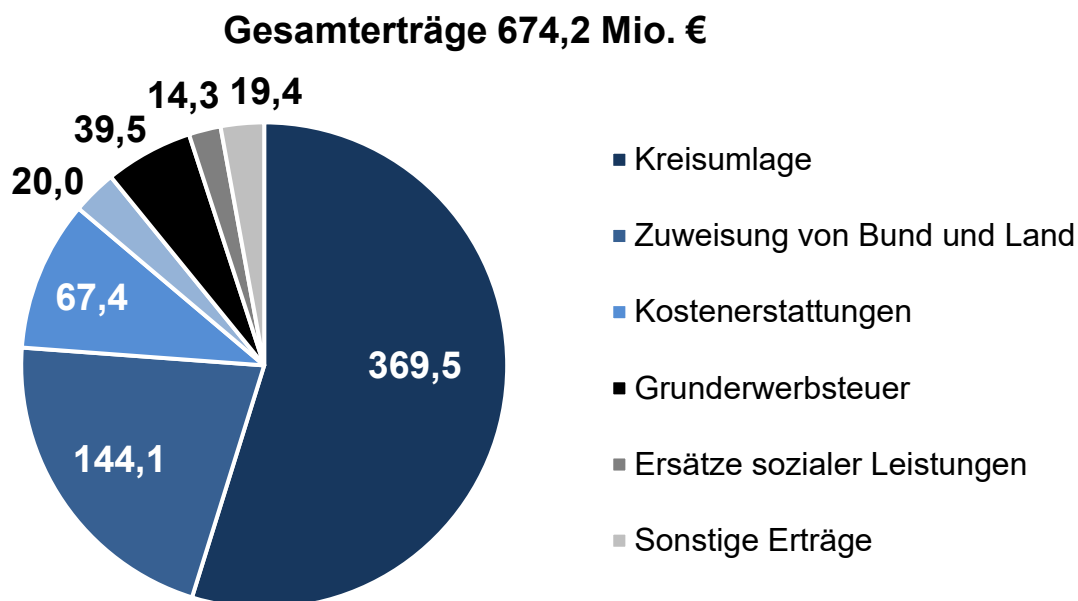


ABB. 6 ÜBERSICHT ÜBER DIE ERTRÄGE DES LANDKREISES

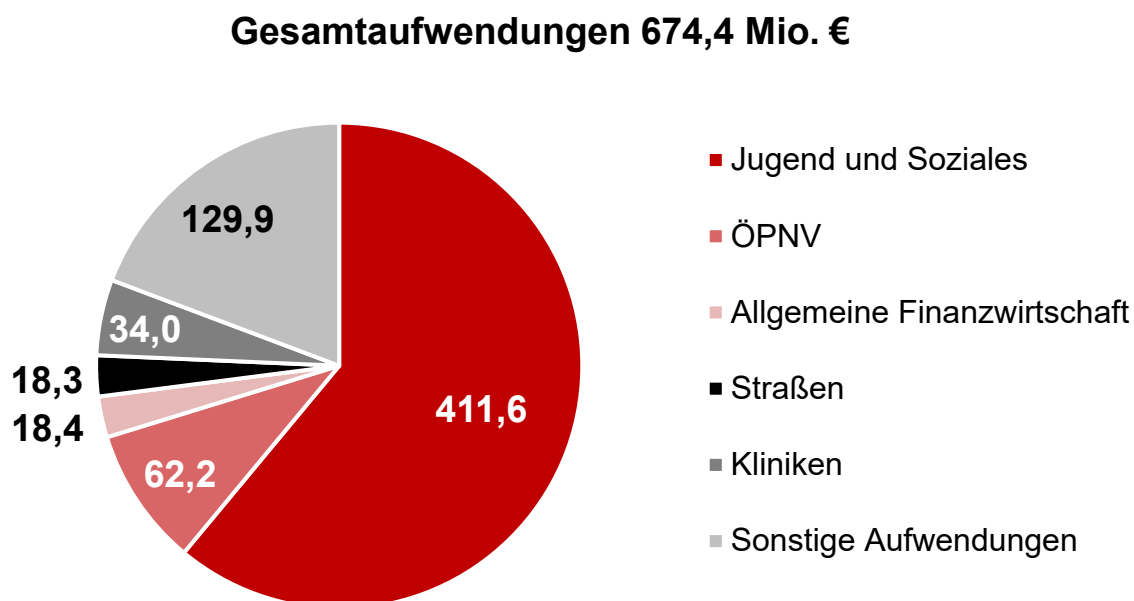


ABB. 7 ÜBERSICHT ÜBER DIE AUFWENDUNGEN DES LANDKREISES

Sonstige Aufwendungen:

11 Innere Verwaltung 83,5 Mio. €; 12 Sicherheit und Ordnung 20,8 Mio. €; 41 Gesundheitsdienste 5,2 Mio. €; 51 Räumliche Planung 4,9 Mio. €; 52 Bauen und Wohnen 2,1 Mio. €; 53 Ver- und Entsorgung 0,5 Mio. €; 55 Natur- und Landschaftspflege 7,6 Mio. €; 56 Umweltschutz 3,2 Mio. €; 57 Wirtschaft und Tourismus 2,1 Mio. €.

SPARPAKET 2030

■ Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission

Nach Jahren wirtschaftlichen Wachstums und steigenden Wohlstandes haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Das trifft auch den wirtschaftsstarken Landkreis Böblingen. Die seit 2023 deutlich verschlechterte Haushaltslage stellt den Landkreis vor immer größere Herausforderungen. Für das laufende Haushaltsjahr war jedes Budget im Rahmen des globalen Minderaufwands per „Rasenmäher“ betroffen. Diese Methode war kurzfristig notwendig, um im abgestuften Verfahren den Haushaltsausgleich zu erzielen. Diese Vorgehensweise ist aber kein erstrebenswerter Dauerzustand und bringt den Landkreis langfristig auch nicht in eine finanziell bessere Lage, da dies zu keiner strukturellen Verbesserung führt.

Die Kreistagsfraktionen haben daher die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, der langfristig wirkt und den Kreishaushalt nachhaltig und strukturell verbessert. Die im letzten Jahr wieder aktivierte Haushaltsstrukturkommission hat sich inzwischen in fünf Sitzungen intensiv mit den Vorschlägen und Vorstellungen von Verwaltung und Kreistag auseinandergesetzt. Es wurde hart, aber fair diskutiert und das Ergebnis kann von allen Seiten mitgetragen werden.

Aus den Beratungen ist ein konkreter Umsetzungsvorschlag entstanden. Das „**Sparpaket 2030**“ beruht auf zwei Säulen:

- Auf der einen Seite belastet der Verlustausgleich der Kliniken den Kreishaushalt in hohem Maße. Der Geschäftsführer des Klinikverbunds Südwest hat daher den Löwenanteil der Einsparungen zu erbringen. Zielgröße sind 25 Mio. € bis ins Jahr 2030 – eine ambitionierte, aber auch realistische Zielgröße.
- Auf der anderen Seite erwartet die Kreispolitik strukturelle Einsparungen im Kreishaushalt. Mithilfe von Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Digitalisierung gilt es, bis 2030 rund 15 Mio. € an Einsparungen zu erzielen, die dauerhaft wirken. Schon für den Haushalt 2026 lautete der Auftrag, konkrete und ehrgeizige Zielvorstellungen mit Maßnahmen sichtbar zu machen.

In Summe ist **bis 2030** ein Potenzial im Umfang von bis zu **40 Mio. €** zu erbringen und damit einen dauerhaften Einsparbetrag in der genannten Höhe zu generieren. Das Sparpaket wurde gesondert beschlossen, auf KT-DS Nr. 186/2025/1 wird verwiesen.

Die Haushaltsplanberatung 2026 war von der Konkretisierung der Maßnahmen zum Sparpaket 2030 geprägt, da die zunächst pauschal veranschlagten Einsparungen von 2 Mio. € Personalaufwendungen und 0,4 Mio. € Sachkosten bis zur Beschlussfassung konkretisiert werden mussten.

Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit von Verwaltung und Kreispolitik mit klaren und verbindlichen Rahmenbedingungen. Zum einen wird die Haushaltsstrukturkommission fortgesetzt, zum anderen erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen zum Umsetzungsstand aller beschlossenen Maßnahmen sowie eine Evaluation der Auswirkungen nach zwei Jahren.

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

■ Entwicklung der Steuerkraftsumme

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist ein entscheidender Faktor zur Einschätzung der zukünftigen Ertragslage des Landkreises Böblingen. Maßgeblich für die Haushaltsplanung des Folgejahres ist jeweils die Steuerkraftsumme des Vorvorjahres, d.h. 2024 für 2026. Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden in den Landkreisen Baden-Württembergs steigen für das Jahr 2026 um 4,6 % Prozent (Vorjahr +3,4 %) von 17.452 Mio. € auf 18.255 Mio. €.

Die Steuerkraftsumme für 2026 sinkt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 um rund 29 Mio. € auf 1.035 Mio. € – das bedeutet Platz 4 in Baden-Württemberg. Betrachtet man die Steuerkraftsumme pro Kopf nimmt der Landkreis Böblingen mit 2.619 € je Einwohner wieder den Spitzenplatz unter den baden-württembergischen Landkreisen ein.

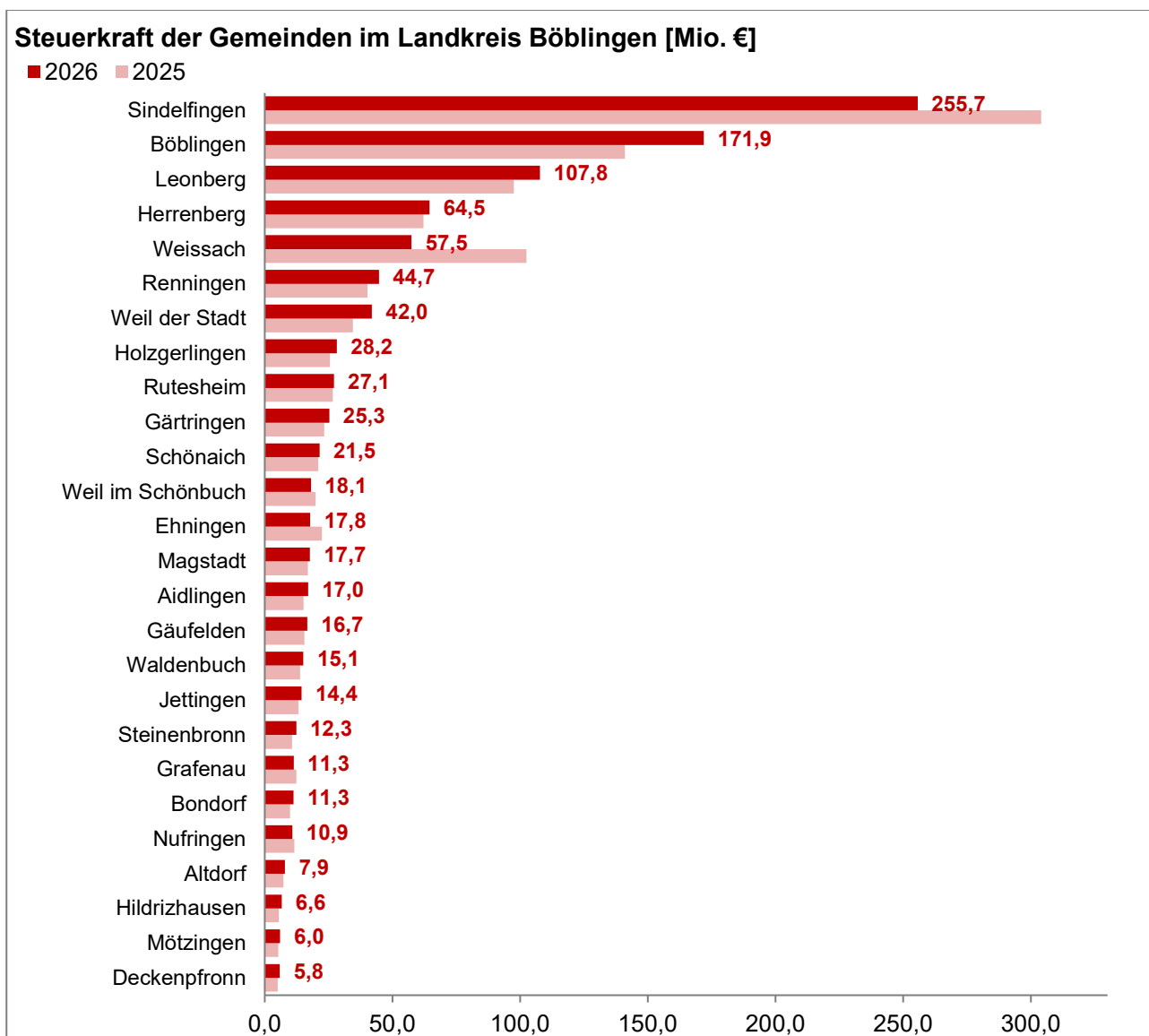


ABB. 8 STEUERKRAFT GEMEINDEN (HAUSHALTSPLANUNG 2025 UND 2026, STEUERJAHRE 2023 UND 2024)

Im Vergleich zu den Landkreisen der Region Stuttgart hat der Landkreis Böblingen den größten Rückgang der Steuerkraftsumme zu verzeichnen.

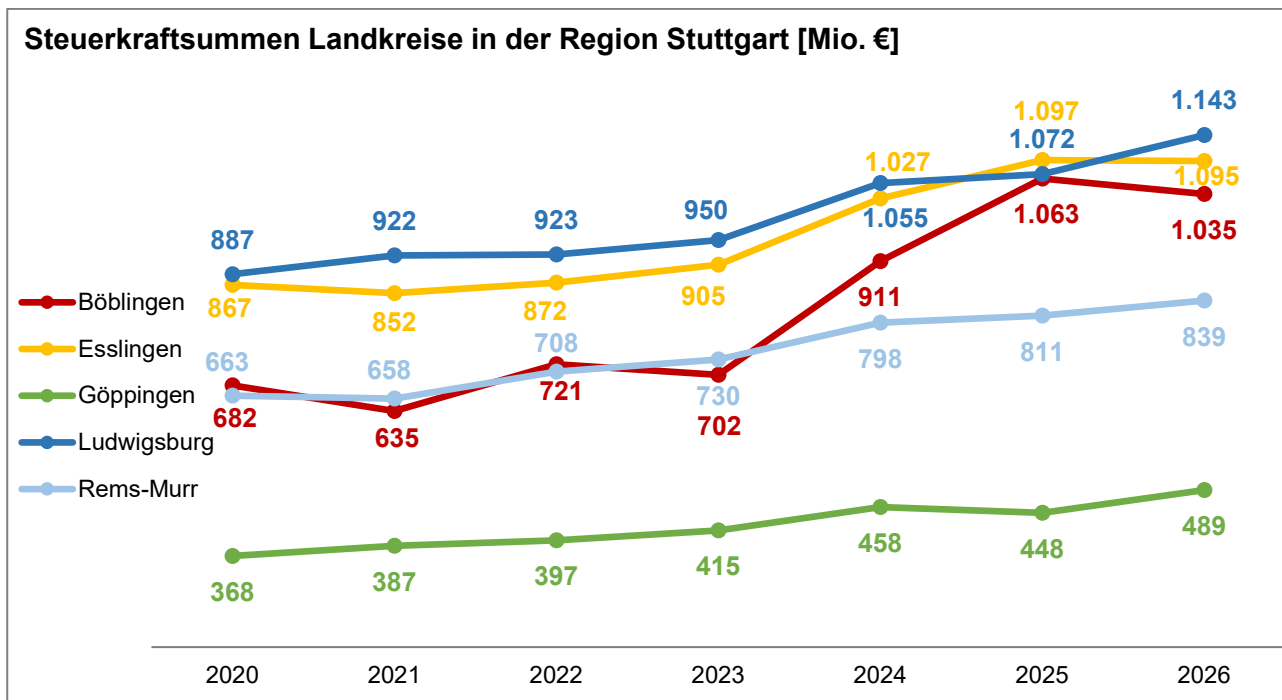


ABB. 9 HAUSHALTSJAHRE 2020-2026 STEUERKRAFTSUMMEN (BASIS: STEUERJAHRE 2018 – 2024)

Der **Oktober-Steuerschätzung 2025** lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung zugrunde. Die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland war zuletzt noch spürbar gedämpft, auch aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden internationalen Handelskonflikte und der damit verbundenen hohen Unsicherheit. Während das außenwirtschaftliche Umfeld auch weiterhin herausfordernd bleibt, wird vor allem die Binnenwirtschaft die wirtschaftliche Dynamik ab dem kommenden Jahr stützen. Insbesondere von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung dürften positive Impulse für die Gesamtwirtschaft ausgehen. Vor diesem Hintergrund rechnet die Bundesregierung in der Herbstprojektion damit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr in preisbereinigter Rechnung nur leicht zulegen wird (+0,2 %). Für 2026 und 2027 werden dann BIP-Zuwächse in Höhe von 1,3 % bzw. 1,4 % erwartet. Der erwartete Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 beträgt 3,9 %.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2025 werden die Steuereinnahmen auf Grund Oktober-Steuerschätzung insgesamt im Jahr 2025 um 11 Mrd. € höher ausfallen. Für die Gemeinden ergeben sich gegenüber der Frühjahrsschätzung um 1,8 Mrd. € inflationsbedingt nach oben korrigierten Steuereinnahmen. Die Einnahmen der Länder fallen dagegen voraussichtlich um 7,8 Mrd. € höher aus.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2026 bis 2029 wurden um insgesamt 22,6 Mrd. € gegenüber der Frühjahrssteuerschätzung nach oben korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2026 bis 2029 wurden um insgesamt 13,1 Mrd. € reduziert.

Für das Land Baden-Württemberg bedeutet dies für die Jahre 2025 und 2026 Steuermehreinnahmen von gut 1,5 Mrd. €, wohingegen die Kommunen mit Mindereinnahmen von 306 Mio. € gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2025 rechnen müssen.

Diese Angaben berücksichtigt der Landkreis Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2025 (= Haushaltsjahr 2027) und schreibt diese entsprechend der Angaben der Steuerschätzung fort.

Die im Oktober angestoßene Abfrage zur Entwicklung der Steuerkraftsumme bei den Städten und Gemeinden hat zu einer deutlichen Veränderung geführt. Auf Grund der Hochrechnung 2025 erwartet der Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2027 einen erheblichen Einbruch bei der Steuerkraftsumme um 228 Mio. € auf 807 Mio. € gegenüber 2026 (1,035 Mrd. €). Der Rückgang fiel nach der Oktober-Abfrage bei den Städten und Gemeinden noch deutlich dramatischer aus als noch im Mai 2025 (948 Mio. €). Insgesamt wurde in diesem Jahr bei den Städten und Gemeinden die Entwicklung im März, Mai und Oktober abgefragt. Dies soll auch 2026 beibehalten werden.

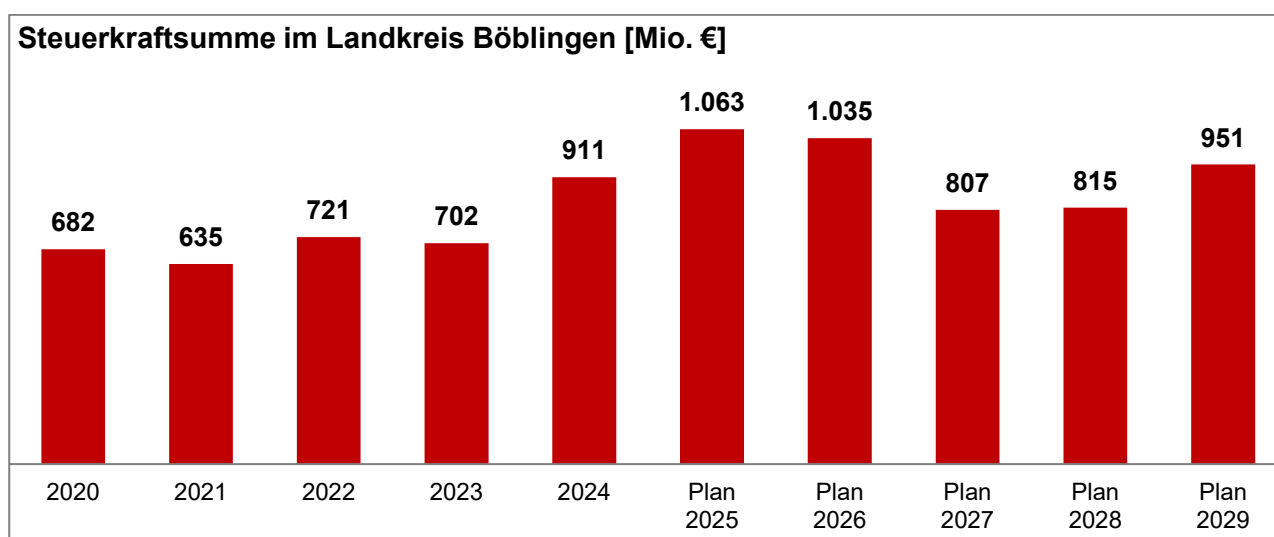


ABB. 10 ENTWICKLUNG DER STEUERKRAFTSUMME IM LANDKREIS BÖBLINGEN (HAUSHALTSJAHRE)

■ Kreisumlage

Im Haushaltsjahr 2025 konnte der Kreisumlagehebesatz nicht stabil gehalten werden. Trotz Mehrerträgen aus der Kreisumlage aufgrund der Steigerung der Steuerkraft und keinen neuen Stellen beim Personal war eine Erhöhung des Hebesatzes um 2,5 % auf 34,5 % nicht zu vermeiden. Zum Stand der Haushaltsplaneinbringung im Oktober bestand dennoch eine Finanzierungslücke von 9,8 Mio. €. Für einen genehmigungsfähigen Haushalt hätte der Haushaltsplan 2025 mit einem Kreisumlagehebesatz von 35,5 v.H. eingebracht werden müssen. Mit Rücksicht auf die Haushalts- und Finanzlage der Städte und Gemeinden war diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr jedoch zu hoch. Deshalb wurde in der Erwartung, die bestehende Lücke während der Haushaltsberatungen durch eintretende Veränderungen schließen zu können, der Haushaltsplan lediglich mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 v.H. eingebracht. Letztendlich konnte die Lücke durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands, Personaleinsparungen und einen Verlustvortrag bei den Kliniken geschlossen werden. Die Prognosen (Stand 31.10.2025) gehen von einem voraussichtlich leicht positiven Gesamtergebnis aus (Plan: 0 Mio. €).

„Die Kreisumlage soll im Haushaltsjahr 2026 auf 35,7 v.H. angehoben werden.“

Für das Jahr 2026 erfolgt ein Rückgang der Steuerkraftsumme. Auf Grund der geringeren Steuerkraftsumme fehlen beim Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibendem Hebesatz (34,5 v.H.) rund -9,9 Mio. €. Um diese Mindereinnahmen aufkommensneutral aufzufangen, ist ein zusätzlicher Kreisumlagepunkt (10,3 Mio. €) notwendig.

Wie bereits im letzten Jahr dargestellt, wurde der Eigenbetrieb Gebäudemanagement über Jahre unterfinanziert, d.h. die entstandenen Defizite wurden weder im Plan noch im Jahresergebnis ausgeglichen. Auf Grund der Aufgabenstruktur ist im Gegensatz zum Abfallwirtschaftsbetrieb eine Finanzierung des Eigenbetriebs über Gebühren nicht möglich und der Eigenbetrieb ist auf Zuweisungen aus dem Kernhaushalt angewiesen. Um die Gebäudesubstanz aufrecht zu erhalten, mussten die Ansätze gegenüber den Vorjahren im Plan 2026 erhöht werden. Die Finanzierungslücke betrug zum 31.12.2024 insgesamt 23,1 Mio. €. Zur Rückführung der Finanzierungslücke sind jährlich 5 Mio. € vorgesehen.

Das Sozialbudget steigt trotz der Einbeziehung von Risiken (siehe Haushaltsrisiken) im Saldo um rund 14 Mio. € gegenüber dem Plan 2025 an. Der Anstieg fällt aufgrund der im Jahr 2025 vorgenommenen Kürzungen und eingeplanten Risiken höher aus als in den Hochrechnungen zum 31.12.2025 prognostiziert.

Durch die beschriebenen wesentlichen Entwicklungen werden die Effekte aus den im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vorgenommenen Einsparungen aufgezehrt. Eine weitergehende Konsolidierung ist unabdingbar. Für einen genehmigungsfähigen Haushalt hätte der Haushaltsplan 2026 mit einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 34,5 v.H. auf 37,9 v.H. eingebracht werden müssen. Mit Rücksicht auf die Haushalts- und Finanzlage der Städte und Gemeinden ist diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht zu vertreten. Deshalb wurde der Haushaltsplan mit einem Kreisumlagehebesatz von 35,9 v.H. eingebracht.

Im Laufe der Haushaltsplanberatungen sind Verbesserungen eingetreten, die im Saldo zu keiner deutlichen Entlastung geführt haben. Auf Grund höherer Schlüsselzuweisungen wurde dennoch durch die Verwaltung eine Senkung von 35,9 v.H. auf 35,8 v.H. im Zuge der Fraktionsklausuren kommuniziert. Unter Bezugnahme auf den Finanzantrag Nr. 14 wird der Kreisumlagehebesatz zur Haushaltsbeschlussfassung von 35,8 v.H. auf 35,7 v.H. gesenkt.

„Ein Hebesatz von 38,1 v.H. ist für die Städte und Gemeinden nicht leistbar.“

Bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 13.10.2025 wurde in der **mittelfristigen Finanzplanung** ein Hebesatz von 38,1 v.H. ausgewiesen. Dass dies für die Städte und Gemeinden im Landkreis nicht leistbar ist, wurde in den Haushaltsberatungen nachdrücklich thematisiert und klar formuliert, dass eine weitere Erhöhung des Hebesatzes

gegenüber 2026 vom Kreistag nicht mitgetragen wird.

Eine verbindliche Festlegung des Hebesatzes für die Jahre ab 2027 ff ist nicht möglich und eine Reduzierung des Hebesatzes und gleichzeitige Stabilisierung des Kreishaushalts ist nur mit weiteren Maßnahmen möglich. Auf Initiative der CDU-Fraktion sollte ein starkes politisches Signal gegenüber Bund und Land gesetzt werden und es wurde eine Resolution des Böblinger Kreistags zusammen mit dem Haushalt 2026 beschlossen. Ziel ist es, eine unter den Landkreisen abgestimmte Vorgehensweise zu initiieren.

Trotz geringerer Steuerkraftsumme bleiben die Hebesätze in den Jahren 2027 bis 2029 auf 38,1 v.H. dargestellt. Eine Anhebung kann aus Rücksicht auf die Städte und Gemeinden nicht erfolgen, da diese ihre Haushalte ebenfalls genehmigungsfähig aufstellen müssen und die Hebesätze aus der Finanzplanung des Landkreises unmittelbar Auswirkung hat.

Die Finanzplanung weist deshalb Fehlbeträge aus und die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO wird nicht erreicht, teilweise muss mit der geringen Liquidität die Kreditaufnahme finanziert werden. Dieser Entwicklung ist mit dem Haushalt 2027 entgegenzusteuern.

Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 2019 und 26. Mai 2020 ist der Landkreis zur Einhaltung des Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und offenzulegen. Um ein Gesamtbild über die Leistungsfähigkeit der Kommunen des Kreises zu erhalten, zieht der Landkreis den jeweils aktuellen Gemeindefinanzbericht der Kommunalaufsicht sowie die Übersicht der Kommunen zum Haushaltsplan, in denen die Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgebildet werden, heran (Anlage 16 der VwV). Daraus ergibt sich eine Gesamtschau der Leistungsfähigkeit aller Kommunen im Kreis. Gleichwohl kann aber bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht über differenzierte Hebesätze auf die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Kommune eingegangen werden. Dies gibt das Finanzausgleichsgesetz in Baden-Württemberg nicht her.

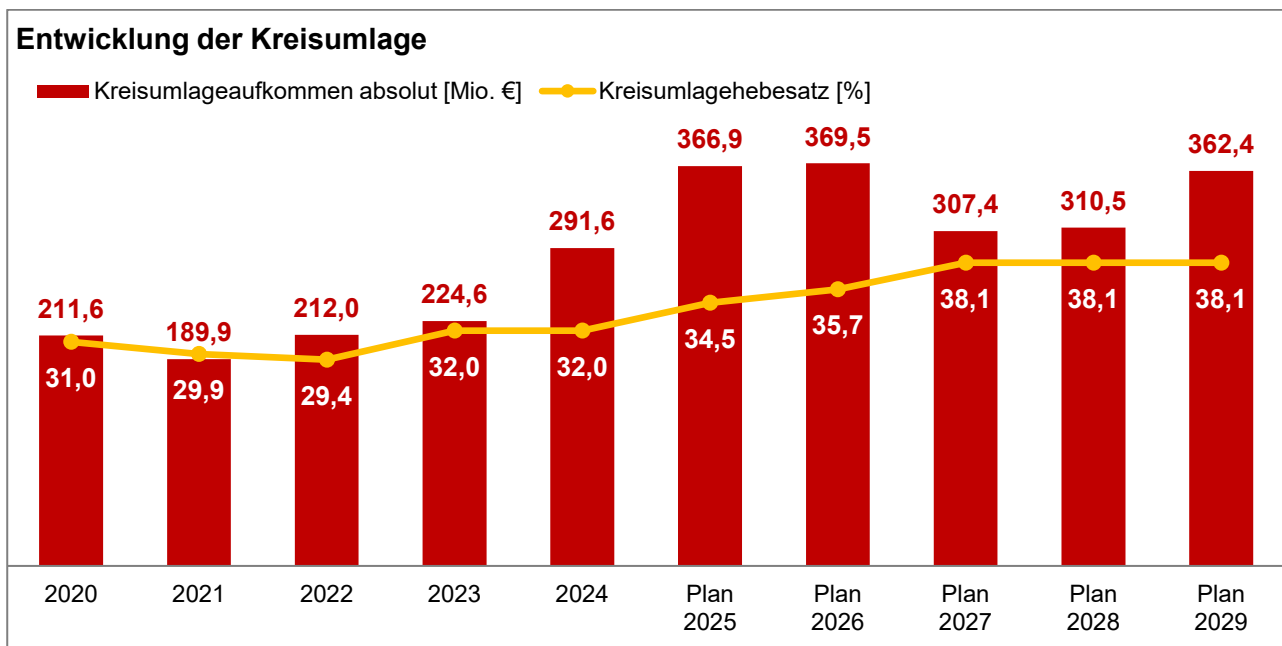


ABB. 11 ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN KREISUMLAGEAUFKOMMENS

„Kreisumlagequote sinkt.“

Die Kreisumlagequote, d.h. das absolute Aufkommen der Kreisumlage im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, sinkt von 56,7 % auf 54,8 %.

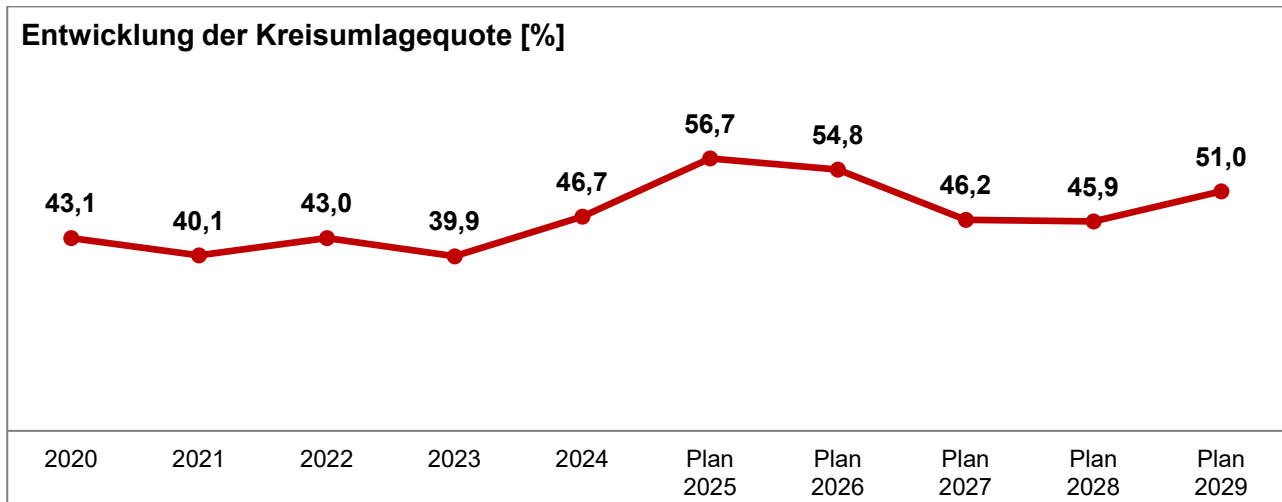


ABB. 12 ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGEQUOTE

Kreisumlage 2026 Anteil der Städte und Gemeinden [in Mio. €]

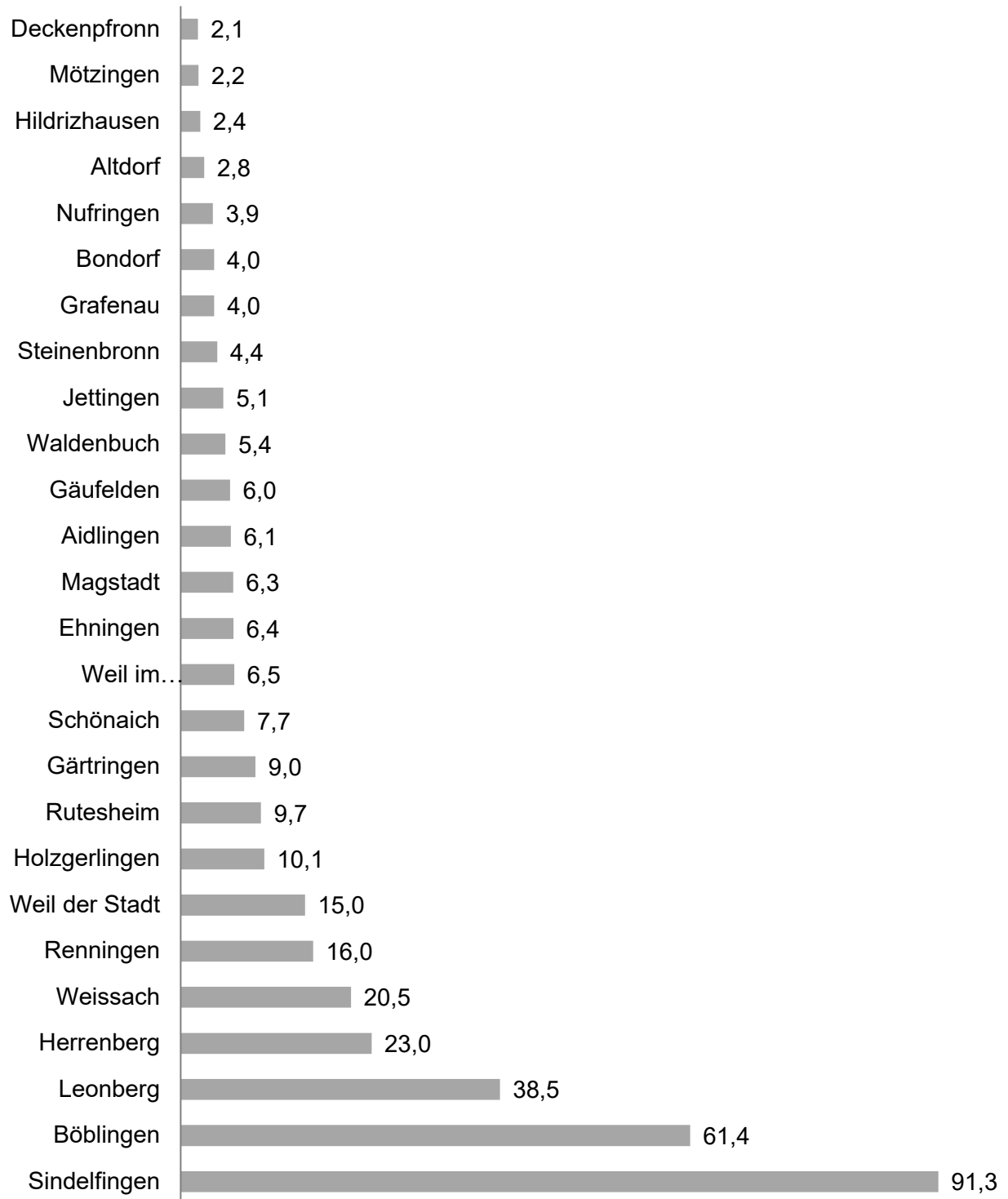


ABB. 13 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE ABSOLUT

Kreisumlage 2026 je Einwohner [in €]

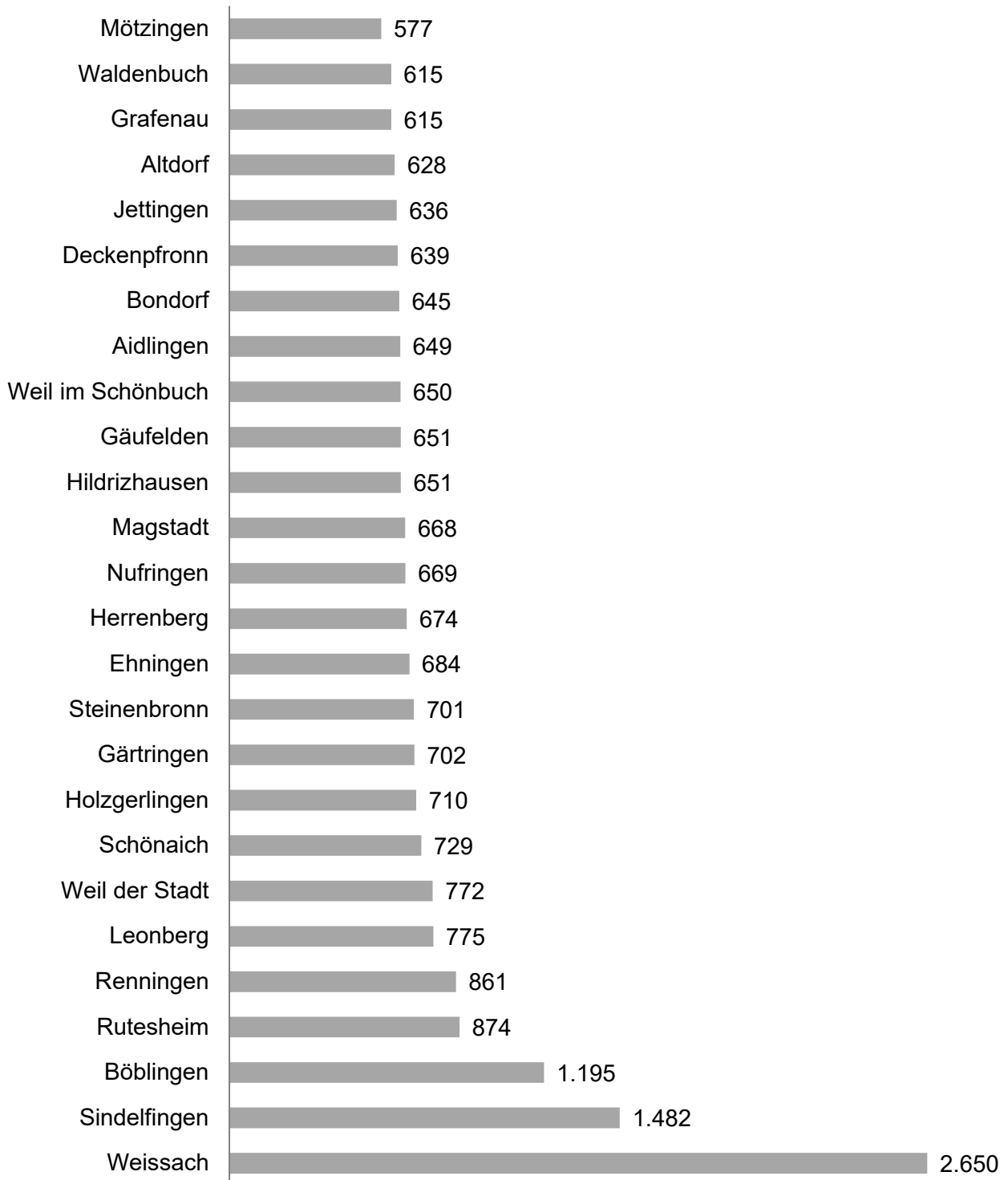


ABB. 14 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE €/EINWOHNER, EINWOHNERZAHL VERGLEICH ANLAGE 10.

■ FAG Schlüsselzuweisungen

Zur Abschätzung der Entwicklung der Kopfbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG wurde die Fortschreibung der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff vom 11. November 2025 herangezogen. Der Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2026 liegt bei 1.008 € - damit liegt der Kopfbetrag erstmals über 1.000 €. Von dieser Basis ausgehend, rechnet der Landkreis für die darauffolgenden Haushaltsjahre mit weiteren Steigerungen. Haushaltsjahr 2027: 1.045 €, Haushaltsjahr 2028: 1.076 € und Haushaltsjahr 2029: 1.107 €.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG unterliegen ständigen Schwankungen. Im Haushaltsjahr 2026 erhält der Landkreis aufgrund der Erhöhung des Kopfbetrags und dem leichten Rückgang der Steuerkraftsumme Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in Höhe von 20 Mio. €.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen würde sich wie folgt darstellen:

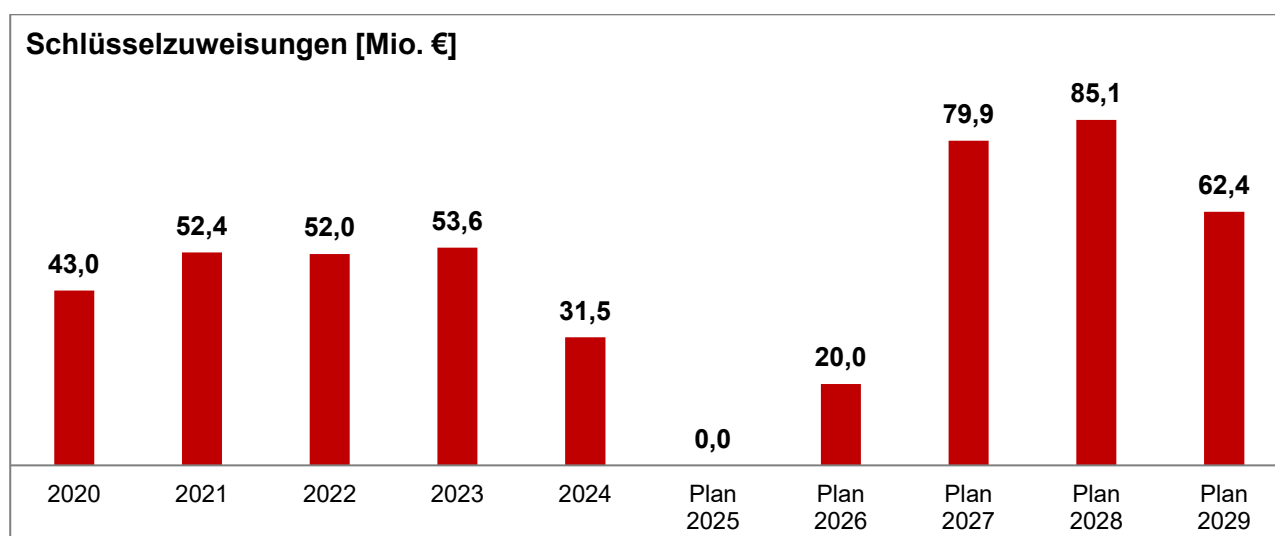


ABB. 15 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

■ Allgemeine Deckungsmittel und Finanzausgleich im weiteren Sinne

Betrachtet man die vorherigen Ausführungen im Zusammenhang, erhält man einen Überblick der allgemeinen Deckungsmittel und des kommunalen Finanzausgleichs i. w. S. für das Haushaltsjahr 2026 kann von einer steigenden Netto-Steuerquote ausgegangen werden.

Allgemeine Deckungsmittel sind all diejenigen Erträge, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Aufwandspositionen beschränkt sind. Sie stellen damit ein Ertragsvolumen dar, über welches der Landkreis frei und ohne Zweckbindung verfügen kann. Die allgemeinen Deckungsmittel speisen sich vor allem aus der Netto-Steuerquote:

Netto-Steuer-Quote

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + (Soziallastenausgleich nach § 21 FAG)
- + Kreisumlage
- FAG-Umlage
- Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG (Soziallastenausgleich)

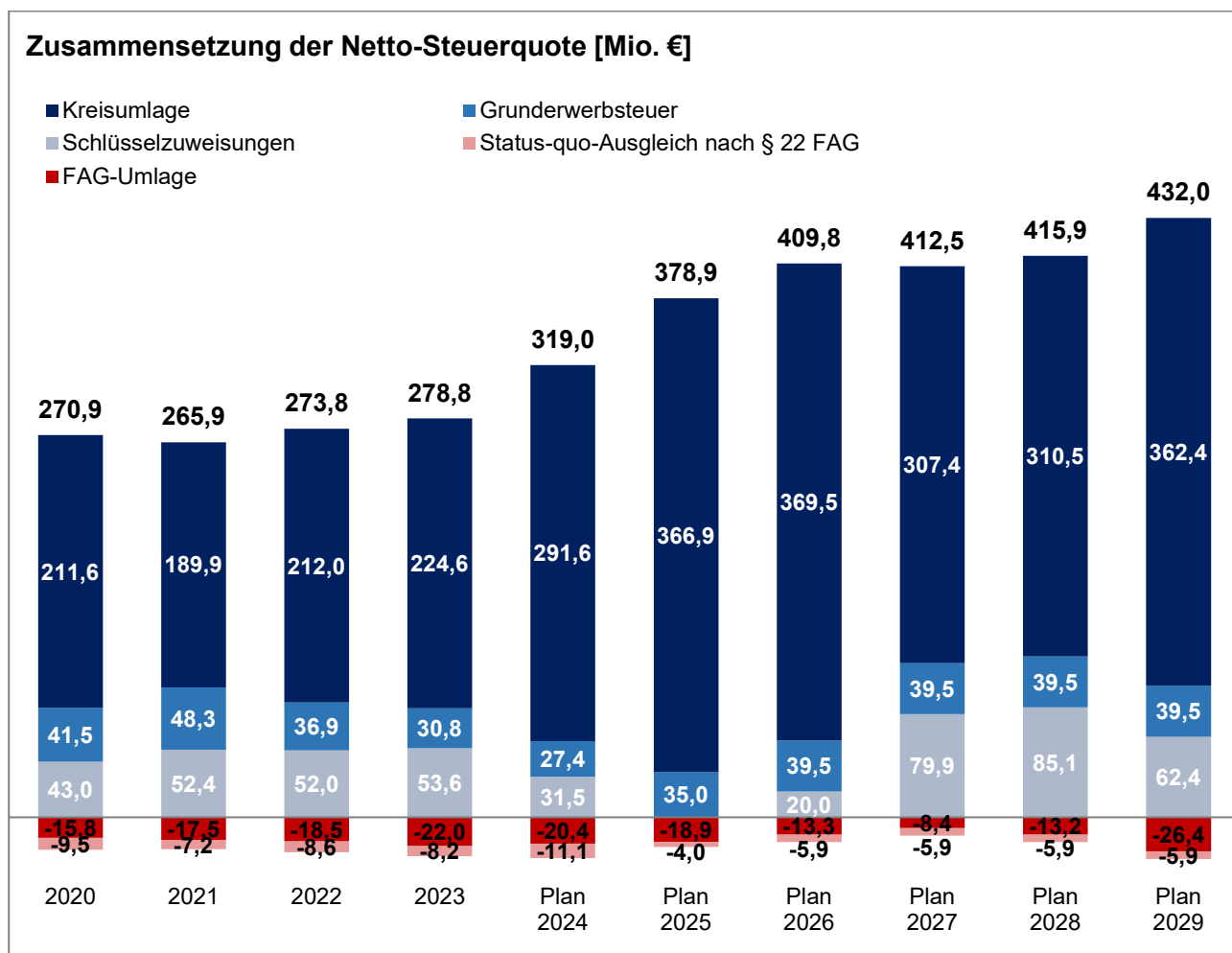


ABB. 16 ZUSAMMENSETZUNG DER NETTO-STEUERQUOTE

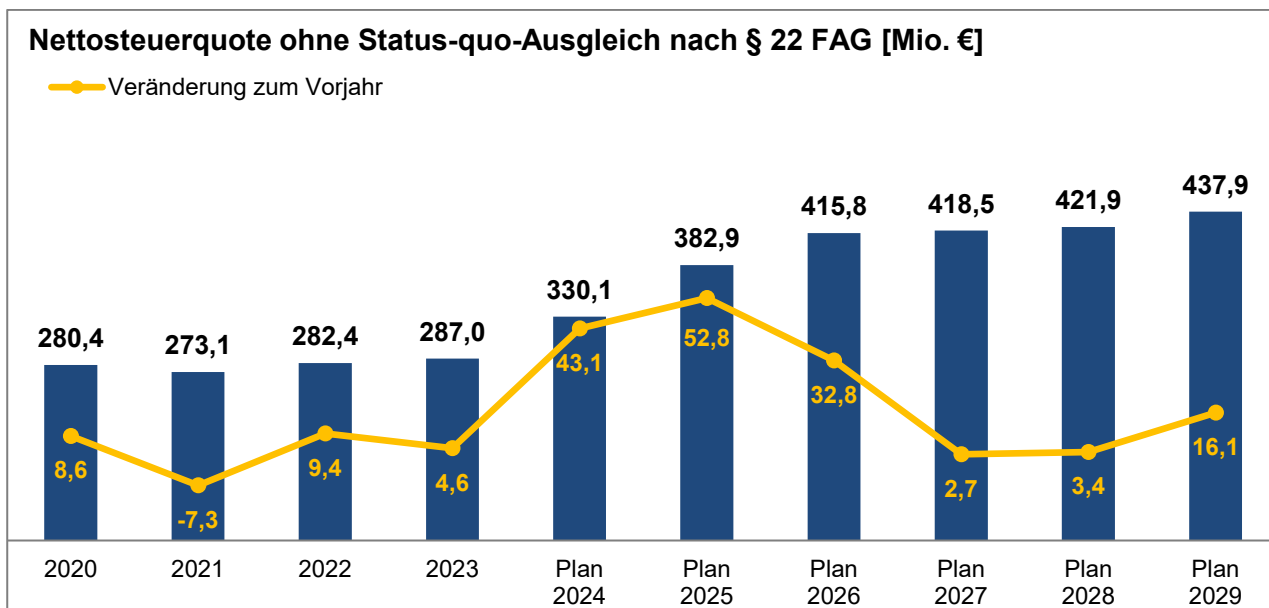


ABB. 17 NETTO-STEUERQUOTE OHNE STATUS-QUO-AUSGLEICH NACH § 22 FAG

Netto-FAG Zuweisung

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- FAG-Umlage

Nachdem der Landkreis im Haushaltsjahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat und der Netto-FAG im negativen Bereich lag, ist für das Haushaltsjahr 2026 wieder mit einem positiven Netto-FAG von 6,7 Mio. € zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 25,6 Mio. €.

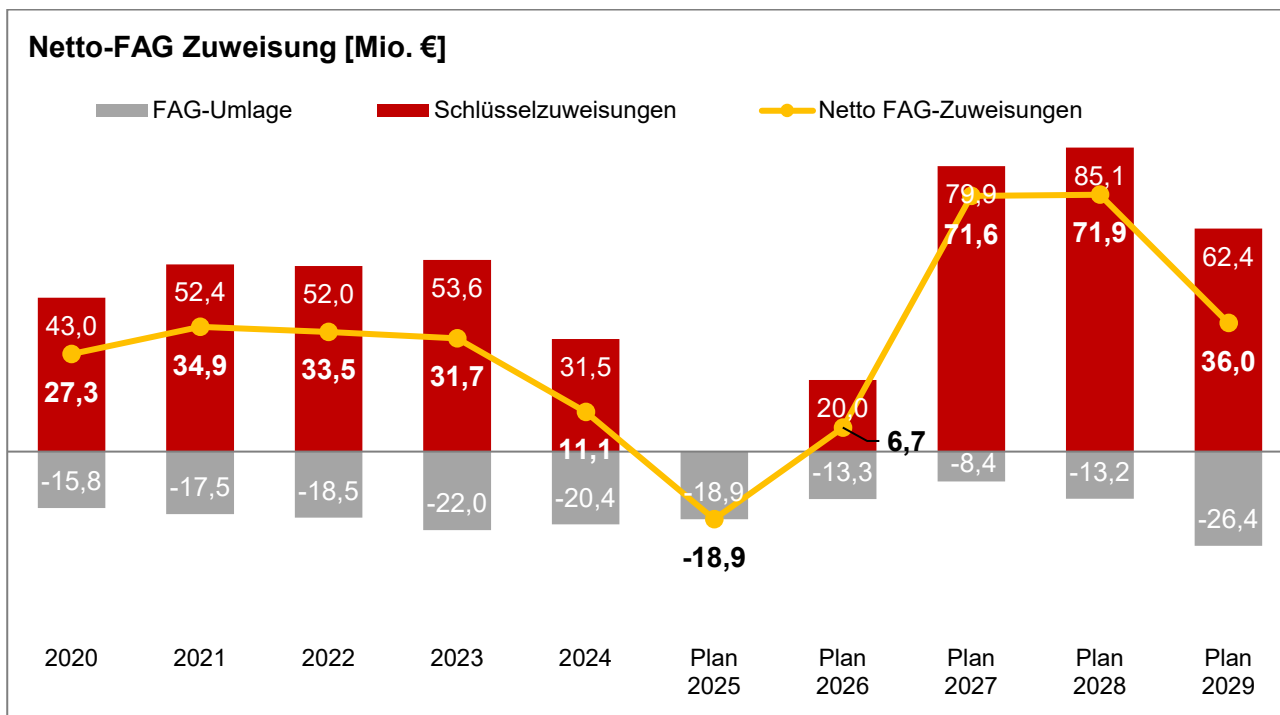


ABB. 18 NETTO-FAG ZUWEISUNGEN (SCHLÜSSELZUWEISUNGEN ABZÜGLICH FAG-UMLAG)

Werden die sonstigen Zuweisungen nach § 11 FAG mit einbezogen und die Kreisumlage nicht berücksichtigt, erhält man den

Finanzausgleich i. w. S.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + Gebühren und Bußgelder nach § 11 Absatz 3 FAG
- + Soziallastenausgleich nach § 21 FAG
- + Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG (incl. ehemals Abs. 5)
- FAG-Umlage

Aus der Entwicklung der Steuerkraftsumme, der Kopfbeträge und der Entwicklung der Einwohnerzahlen würde sich der Finanzausgleich i. w. S. wie folgt berechnen:

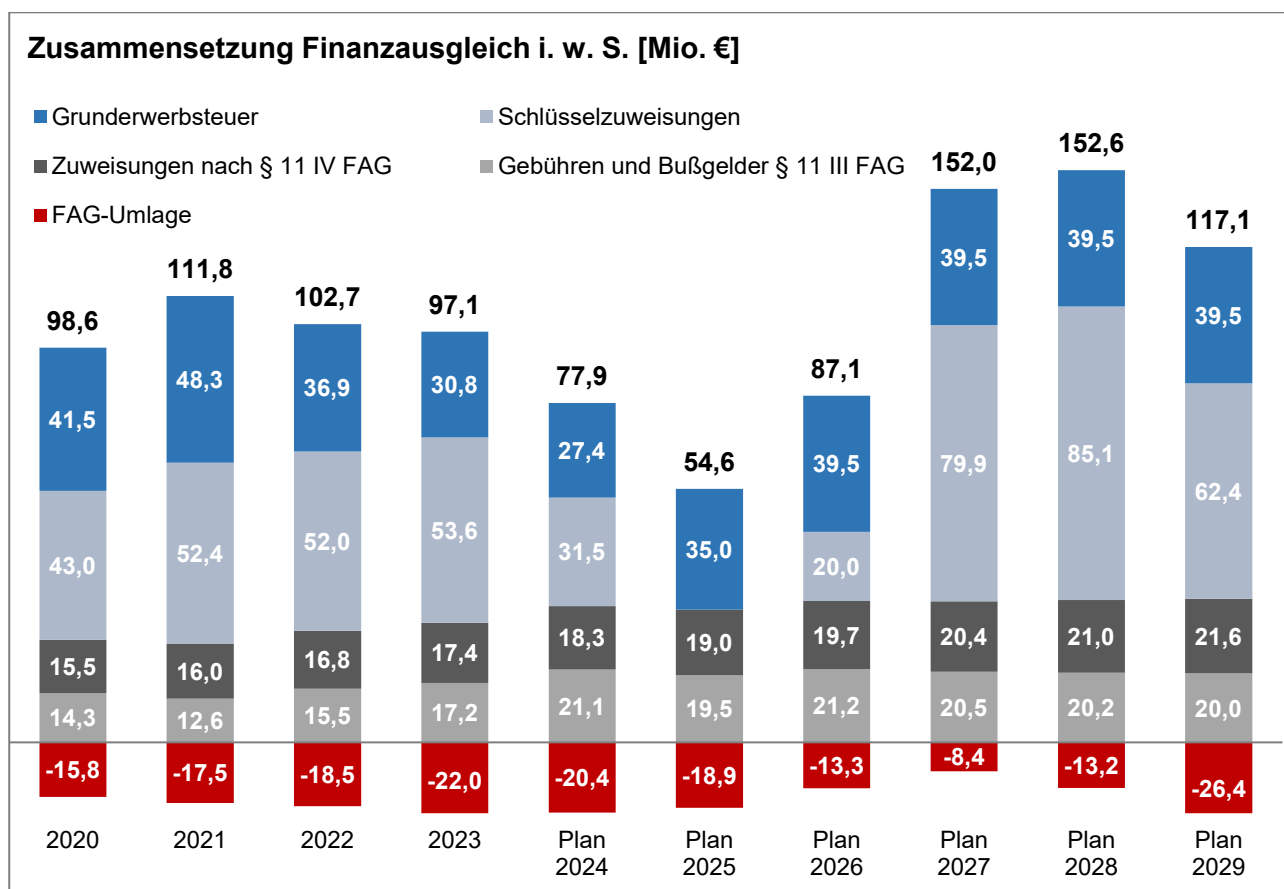


ABB. 19 ZUSAMMENSETZUNG FINANZAUSGLEICH I. W. S.

■ Entwicklung der Grunderwerbsteuer

Im Jahr 2022 erlebte die Grunderwerbsteuer erstmals einen Einbruch. Für die Jahre 2023 und 2024 waren weitere Verschlechterungen der Grunderwerbsteuererträge zu verzeichnen. Der Planansatz 2025 wurde als Haushaltsrisiko mit 35 Mio. € geplant. In Baden-Württemberg wurde von Januar bis November 2025 jedoch wieder eine Steigerung der Grunderwerbsteuereinnahmen festgestellt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum lässt sich eine Steigerung von 19 % feststellen. Zum Ende des

Jahres 2025 liegen die Grunderwerbsteuererträge bei insgesamt 36 Mio. € erstmals seit dem Jahr 2021 wieder über dem Planansatz.

Folglich geht die Verwaltung davon aus, dass sich diese positive Entwicklung auch im Jahr 2026 fortsetzt. Daher wurde der Planansatz 2026 für die Grunderwerbsteuer auf 39,5 Mio. € angehoben. Dieser Planansatz stellt jedoch ein Haushaltsrisiko dar. In der Finanzplanung rechnet die Verwaltung mit gleichbleibenden Grunderwerbsteuereinnahmen.

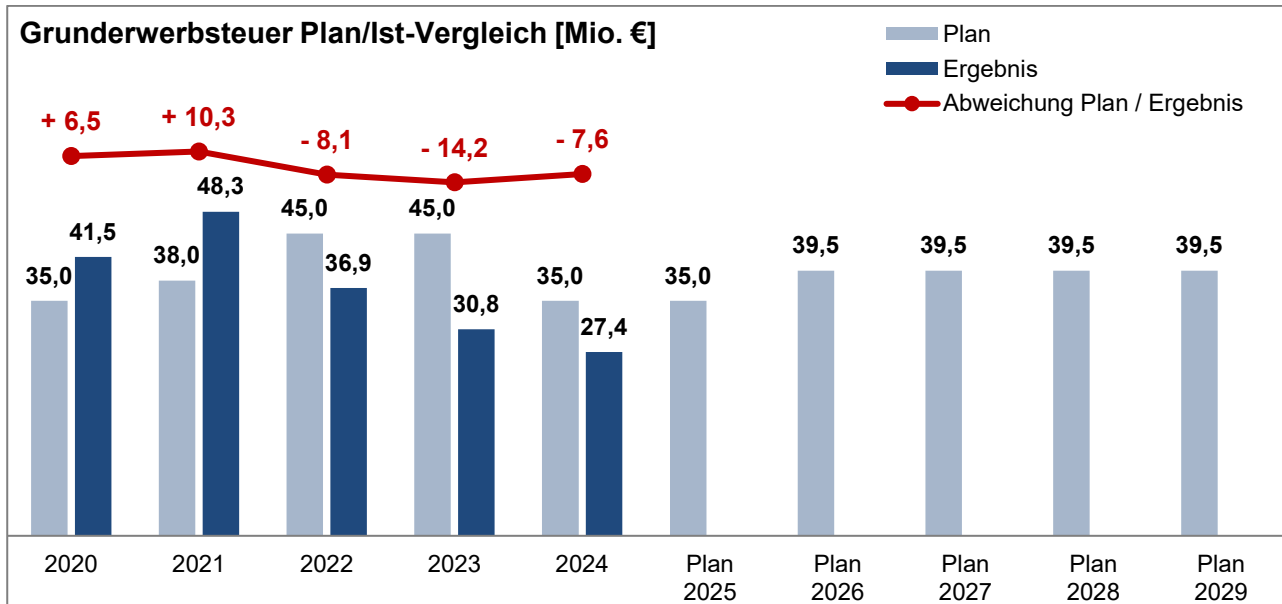


ABB. 20 ENTWICKLUNG GRUNDERWERBSTEUER

ENTWICKLUNGEN IM KLINIKBEREICH UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE KREISUMLAGE

Die Übernahme der Betriebsdefizite des KVSW bleibt weiterhin eine der größten Herausforderungen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Die Klinikdefizite konnten zwar stabilisiert werden, bleiben jedoch auf hohem Niveau. Das gesamte deutsche Krankenhaussystem steht vor großen Herausforderungen mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen. Nach wie vor besteht eine strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land. Es bedarf daher einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung der Kliniken.

Die Herausforderung wird in den nächsten Jahren für den Landkreis Böblingen darin bestehen, den derzeit noch dauerhaft stark defizitären Klinikbetrieb und den ab Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums (voraussichtlich 2028) aufkommenden Schuldendienst zu finanzieren. Die jährlichen Aufwendungen für Zins und Abschreibungen betragen durchschnittlich ca. 20 Mio. €.

Eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Versorgung zum Wohl der Patienten ist zukünftig nur leistbar, wenn der Fahrplan zur Schwarzen Null und das darin enthaltene Ergebnisverbesserungsprogramm konsequent durch die Geschäftsführung umgesetzt werden, um den vom Landkreis Böblingen vorgegebenen Ergebniskorridor zu erreichen. Die Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 und Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums voraussichtlich

im Jahr 2028 sollen wesentlich zur Senkung des Klinikdefizits beitragen. Die positiven finanziellen Effekte des Flugfeldklinikums werden sich voraussichtlich ab dem Wirtschaftsjahr 2030 voll entfalten und im Haushalt 2031 des Landkreises Böblingen widerspiegeln.

Für den Landkreis Böblingen wird für das Haushaltsjahr 2026 ein anteiliger Defizitausgleich in Höhe von 34,0 Mio. € veranschlagt, was den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2026 allein mit rund 3,3 Prozentpunkten belastet. Dabei wird, wie auch in den Vorjahren, das Defizit des Wirtschaftsjahres 2025 des KVSW im Haushalt 2026 finanziert. Diese zeitliche Verschiebung lässt eine bessere Prognose des Betriebsdefizits zu.

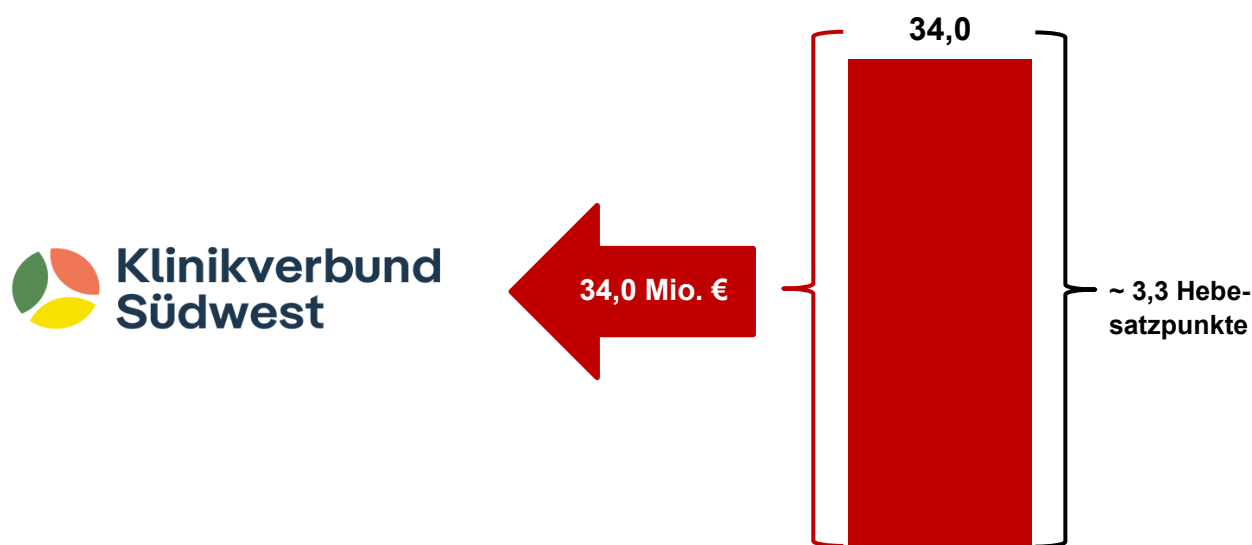


ABB. 21 FINANZSTRÖME 2026 IN DEN KLINIKBEREICH

Für die Planjahre 2027 bis 2029 wurde der Ergebniskorridor als Trägervorgabe des Landkreises Böblingen an den KVSW herangezogen. Dieser gibt ab dem Wirtschaftsjahr 2025 eine jährliche, rein betrieblich zu erwirtschaftende Ergebnisverbesserung in Höhe von 5 Mio. € für die sich im Landkreis befindlichen Einrichtungen vor.

„Das Flugfeldklinikum soll im Jahr 2030 mindestens eine schwarze Null schreiben.“

Für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt die Vorgabe für das Defizit bei max. 30 Mio. €, für 2027 bei max. 25 Mio. €, für 2028 bei max. 20 Mio. € und für 2029 bei max. 15 Mio. €. Das Flugfeldklinikum, welches 2028 in Betrieb genommen wird, soll im Jahr 2030 mindestens eine schwarze Null schreiben. Für die Standorte Herrenberg und Leonberg ist der Landkreis Böblingen bereit, für das Wirtschaftsjahr 2030 bis zu 10 Mio. € auszugleichen.

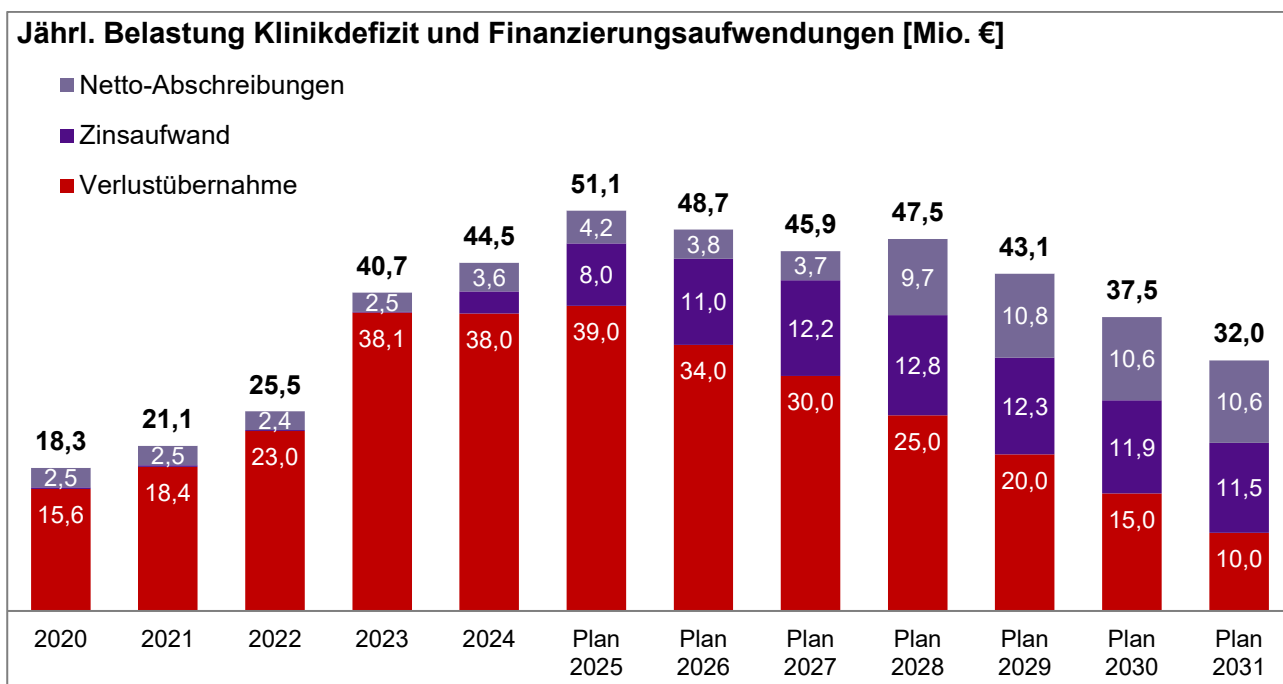


ABB. 22 JÄHRLICHE BELASTUNG KLINIKDEFIZIT UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN FÜR DEN KLINIKBEREICH

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT / VERSCHULDUNG

In diesem Abschnitt wird der Einsatz von Eigenmitteln (verfügbare liquide Mittel) zur Finanzierung von Investitionen dargestellt. Die Herkunft der Finanzierungsmittel für Investitionen soll dadurch transparenter werden.

■ Rahmenbedingungen für Geldanlagen und liquide Mittel

Die Zentralbanken haben die „Zinswende“ eingeleitet. Aktuell befinden sich die Zinsen jedoch noch auf einem relativ hohen Niveau, gemessen an der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre. Trotz höherer Zinsen erscheinen Geldanlagen aufgrund der geringen liquiden Mittel des Landkreises im nächsten Jahr unwahrscheinlich.

Die Zinsen für Kassenkredite verharren ebenso auf einem relativ hohen Niveau. In Kombination mit den geringen liquiden Mittel des Landkreises führt dies zu weiterhin hohen Zinsaufwendungen für Kassenkredite und einer Belastung für den Kreishaushalt.

■ Liquidität als Finanzierungsmittel

Die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt des Landkreises Böblingen wurden stets zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Krediten und zur Liquiditätssicherung verwendet.

Aus dem Schaubild wird deutlich, dass 2022 und 2023 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichten, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Dabei wurden die geplanten Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Teil deutlich verfehlt.

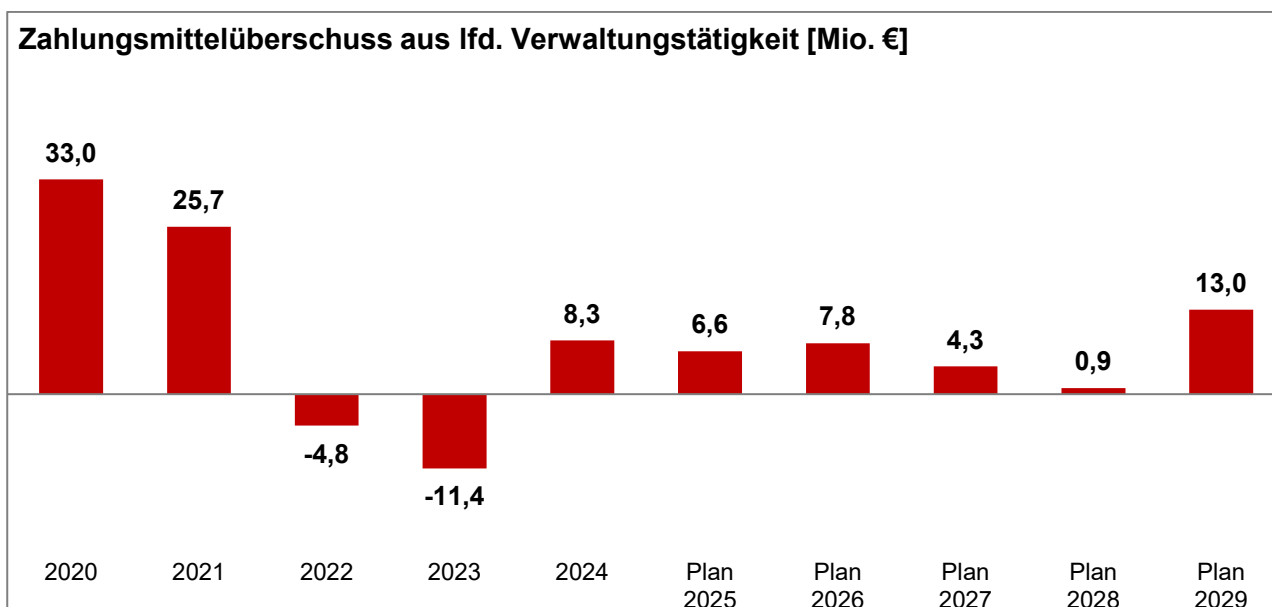


ABB. 23 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHÜSSE

■ **Entwicklung Liquidität 2026 bis 2029 und Liquiditätsreserve**

Nach der Evaluation des neuen kommunalen Finanzwesens soll der Landkreis eine Liquiditätsreserve bilden. Die Höhe dieser Reserve liegt bei zwei Prozent der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei Jahre. Demnach würde der Landkreis eine Mindestliquidität zwischen 11 Mio. € und 13,3 Mio. € je nach Haushaltsjahr vorhalten müssen.

Die genaue Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität ergibt sich aus Anlage 2 im Anhang des Haushaltsplans.

■ **Kreditaufnahme: Entwicklung Verschuldung und Schuldenstand**

Im Jahr 2022 wurden die grundlegenden Entscheidungen zur Finanzierung des Projektes Flugfeldklinikums und Hochpunkt getroffen. Hierfür wurde eine Einzelfallgenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart eingeholt, so dass die Verträge mit Tilgungslaufzeiten von bis zu 50 Jahren abgeschlossen werden konnten. Die ersten Auszahlungsraten wurden entsprechend des Mittelabflussplanes des Projektes auf das 4. Quartal 2023 vereinbart.

Im Haushaltserlass 2025 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme gefordert. Die Genehmigung in voller Höhe wurde nicht mehr in Aussicht gestellt. Die Nettoinvestitionsrate von 2 Mio. € wurde zur Senkung der Kreditaufnahme 2026 verwendet.

Die Aufteilung der Darlehen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieb ab 2021 führt zu einer rechnerischen Entlastung. Der Landkreis geht davon aus, dass der Schuldenstand im Kernhaushalt zur Finanzierung der Straßen und des Anlagevermögens nur leicht steigt. Die Finanzierung des Klinikneubaus und aller anderen Hochbauten wird über den Eigenbetrieb Gebäudemanagement erfolgen. Das Projekt des Flugfeldklinikums mit Hochpunkt wird auf den untenstehenden Grafiken aufgrund seiner Bedeutung separat dargestellt.

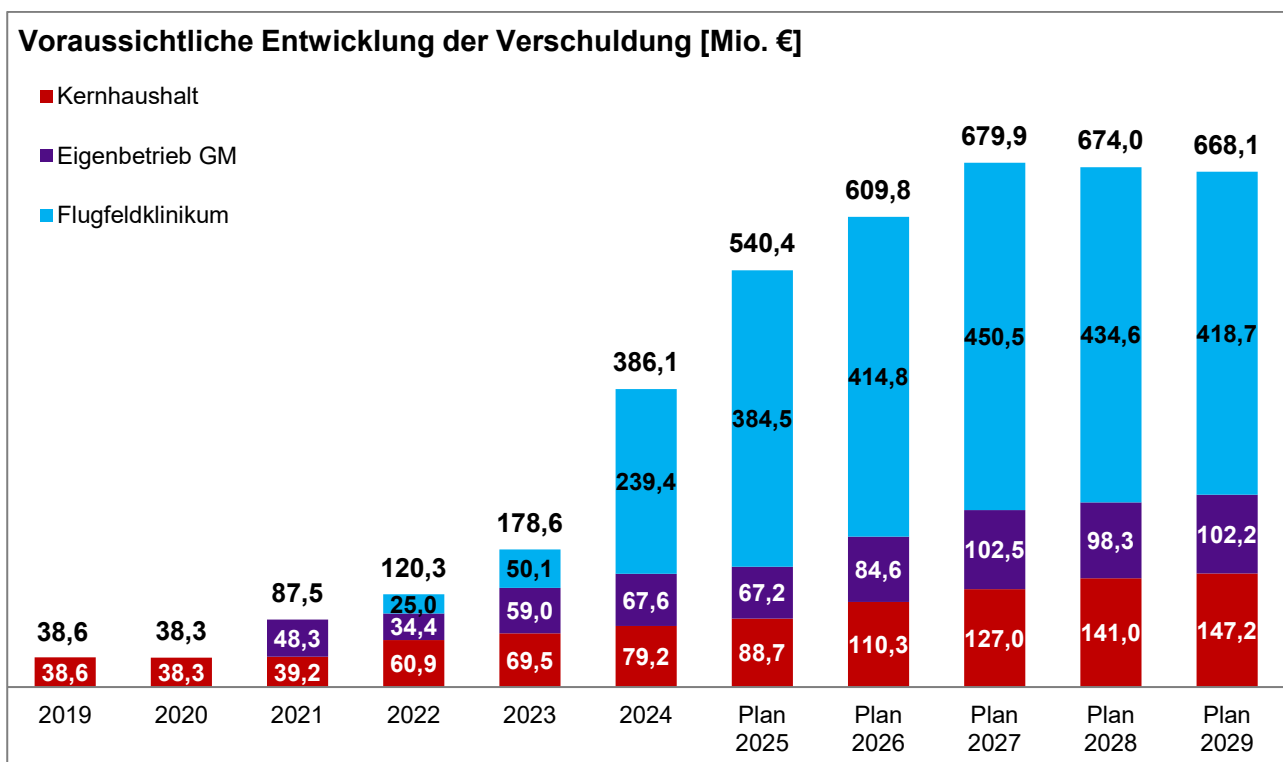


ABB. 24 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG²⁸

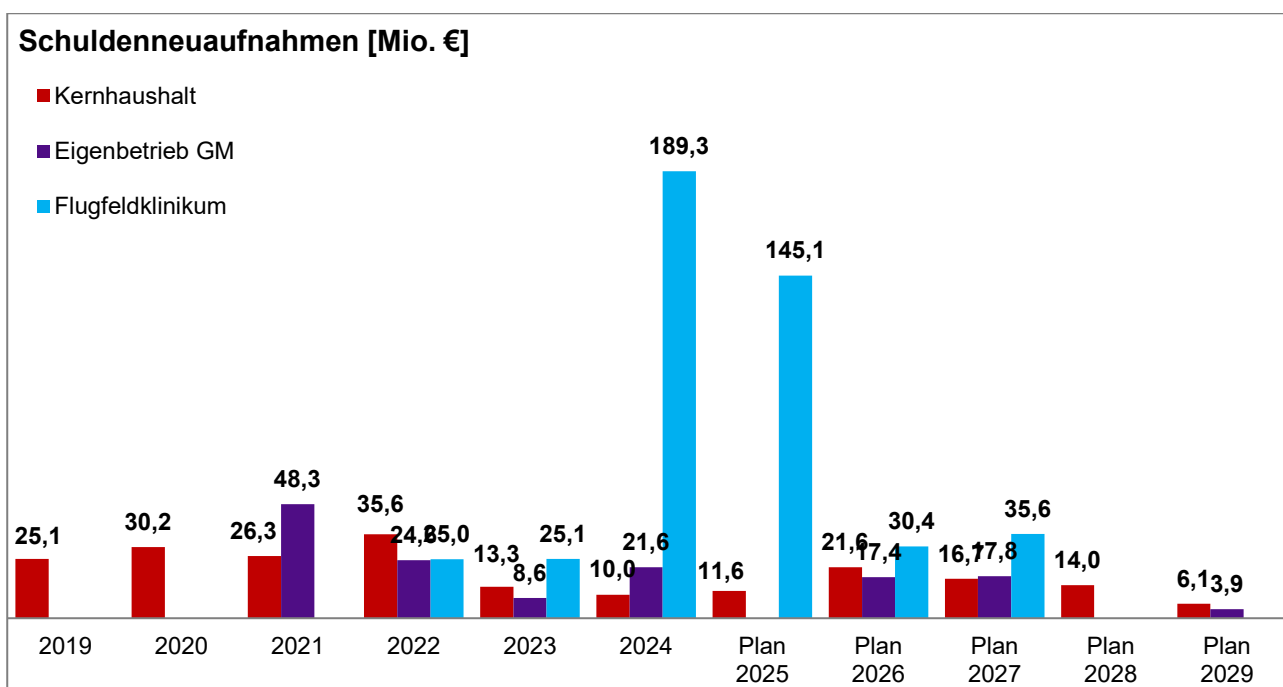


ABB. 25 SCHULDENNEUAUFNAHMEN

²⁸ Inklusive möglicher Neuaufnahmen aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

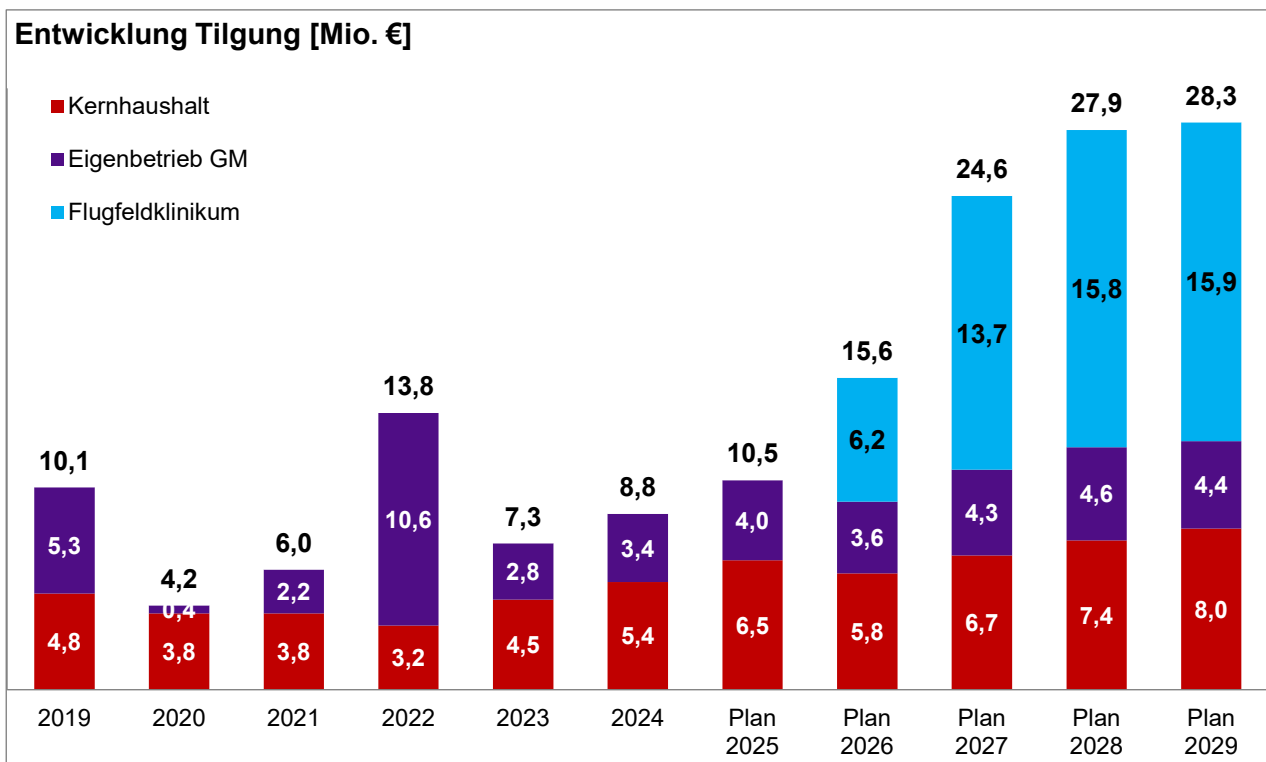


ABB. 26 ENTWICKLUNG DER TILGUNG

ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN IM ÜBERBLICK

Zeitraum ab	TVÖD	Zeitraum ab	Beamte
01.03.2020	1.06 % im Schnitt	01.01.2020	3,2 % linear
01.04.2021	1,40 % im Schnitt	01.01.2021	1,4 % linear
01.04.2022	1,80 % im Schnitt	01.01.2022	1,4 % linear
01.06.2023	Einmalzahlung Juni 2023: 1.240 € bei 100 % BU	01.01.2024	Inflationsausgleich i.H.v. einmalig 1.800 Euro, zzgl. 120 Euro vom 01.01.24 – 01.10.24
01.07.2023	220 € je Monat bei 100 % BU bis Februar 2024	01.11.2024	pauschale Erhöhung um 200 €
01.03.2024	Sockelbetrag von 200 € plus 5,5 % des individuellen Entgelts	01.02.2025	5,5 % linear
01.04.2025	Tarifsteigerung von 3,0%, min- destens 110 Euro monatlich	Tarifrunde TV-Land startet im Dezember 2026, vermutlich Anlehnung an TVÖD	
01.05.2026	Tarifsteigerung von 2,8%		

Im Stellenplan ergibt sich für den Kernhaushalt ein Stellenabbau von 37,3 VZÄ, im Eigenbetrieb Gebäudemanagement von 1,75 VZÄ.

Folgender Personalaufwand ist geplant:

- Erhöhung Personalaufwand von 98,6 Mio. € (Plan 2025) auf 103,9 Mio. € (Plan 2026) in der Kernverwaltung.
- Erhöhung Personalaufwand im Eigenbetrieb Gebäudemanagement von 12,3 Mio. € (Plan 2025) auf 12,6 Mio. € (Plan 2026).

In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten bei Beschäftigten eine durchschnittliche Tarifsteigerung in Höhe von 2,5 % zu Grunde gelegt (Empfehlung Landkreistag). Bei Beamten wurde eine pauschale Steigerung mit 3 % ab 01.01.2026 eingeplant.

GESAMTBETRACHTUNG: ZUSAMMENHANG HAUSHALTS AUSGLEICH UND LIQUIDITÄT

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist ausschließlich für den Ergebnishaushalt vorgeschrieben (§ 80 GemO und § 24 GemHVO). Das unausgeglichene Ergebnis im Jahr 2025 wird nachdem bereits alle Sparmaßnahmen und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO als Fehlbetrag in die folgenden Jahre vorgetragen, da keine Rücklagen zur Fehlbetragsabdeckung vorhanden sind.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gesetzlich nicht definiert und kann nur durch die allgemeinen Haushaltsgrundsätze hergeleitet werden. Als ergänzende Vorgabe muss jedoch die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgehalten werden. Aus dem ordentlichen Ergebnis wird nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Der Zahlungsmittelüberschuss muss höher sein als die Tilgung von Krediten.

Dem Haushaltserlass 2025 des Regierungspräsidiums Stuttgart ist zu entnehmen, *„dass der Landkreis unter Beachtung der gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben mit der vorgesehenen Gesamtschuldenentwicklung, dem fehlenden Eigenfinanzierungspotenzial, dem immer weiter steigenden Schuldendienst und der Fehlbetragsabdeckungen des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“ auf tiefgreifende strukturelle Probleme zusteuert“*. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, *„dass die Genehmigung der künftigen Kreditaufnahmen im Haushaltsplan des Landkreises und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs nicht in der vorgesehenen Höhe in Aussicht gestellt werden kann“*.

Um diesen Vorgaben nachzukommen, plant der Landkreis im Haushaltsjahr 2026 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 7,8 Mio. € zu erwirtschaften. Dieser reicht aus, um die Kredittilgungen in Höhe von 5,8 Mio. € vollständig zu decken als auch eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 2 Mio. € für die Finanzierung der Investitionstätigkeit verwenden zu können.

Um die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der mittelfristigen Finanzplanung vorhalten zu können, ist in den Folgejahren ohne Gegenmaßnahmen mit einer weiteren Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu rechnen. Das mittel- bis langfristige Ziel des Landkreises sollte insbesondere ein positiver Zahlungsmittelüberschuss sein, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach § 77 Abs. 1 GemO zu gewährleisten. Dieser versetzt den Landkreis in die Lage, neben der Kredittilgung auch einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Investitionen zu leisten. Im Abschnitt Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind die Entwicklungen der Zahlungsmittelüberschüsse und ihre Bedeutung dargestellt.

Eine Nettoinvestitionsrate planerisch zu erwirtschaften, um die Kreditermächtigung zu reduzieren und gleichzeitig die Liquidität aufzubauen, ist im Haushaltsplan auf Grund der Rahmenbedingungen und der Haushaltssystematik nicht möglich.

5 INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN

Größere Investitionsmaßnahmen lassen sich oftmals nur in mehreren Jahresabschnitten verwirklichen. Die dadurch entstehenden Folgekosten sind meist von erheblichem Umfang. In diesem Abschnitt werden die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre gem. § 6 Nr. 4 GemHVO dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Investitionen ist im Maßnahmenplan Mittelfristiges Investitionsprogramm 2026 bis 2029 zu finden. Die Investitionen für den Straßenbau sind im Teilprogramm Straßen und in der Anlage 9 detailliert aufgeführt, die Investitionen für den Hochbau sind seit dem 01.01.2021 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement dargestellt.

Die künftige Priorisierung der Investitionsmaßnahmen wurde in der Haushaltsstrukturkommission diskutiert. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Maßnahmen entsprechend dem aktuellen zeitlichen Fortschritt in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und die Priorisierung in Themenbereichen aufgeteilt vorzunehmen. Hintergrund ist, dass gerade im Eigenbetrieb Gebäudemanagement trotz baulicher Umsetzung bei den Kliniken es auch möglich sein muss, die kreiseigenen Schulen baulich zu erhalten und zu erweitern.

SONDERVERMÖGEN BUND

Noch nicht berücksichtigt sind Einzahlungen aus dem Sondervermögen Bund. Da der größte Investitionsbereich im Eigenbetrieb Gebäudemanagement geführt wird, muss zunächst festgelegt werden, in welche Investitionsbereiche die Mittel fließen. Danach können die Einzahlungen bei Aufstellung des priorisierten Investitionsprogramms berücksichtigt werden. Mit der Priorisierung wurde als Konsolidierungsmaßnahme im Jahr 2025 begonnen. Eine pauschale Veranschlagung im Kernhaushalt ist deshalb wenig zielführend.

Verteilung der Mittel:

Der Bund stellt 100 Mrd. zur Verfügung und verteilt diese entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder

↓ das Land Baden-Württemberg erhält so 13,15 Mrd. €

↓ davon $\frac{2}{3} = 8,767$ Mrd. € an die Kommunen

↓ 74,1 % für Städte und Gemeinden / 4,92 % Stadtkreise / 20,98 % Landkreise (=1,84 Mrd.€)

Die vorläufige interkommunale Verteilung der Mittel wurde inzwischen kommuniziert. Für den Landkreis Böblingen heißt das konkret:

- der Landkreis erhält fast 76,5 Mio. €
- die Städte und Gemeinden im Landkreis erhalten 225 Mio. €

Insgesamt fließen über 300 Mio. € in den Landkreis Böblingen.

Ein Konzept zur Verwendung der auf den Landkreis Böblingen entfallenden Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur des Bundes wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Verwaltungs- und Finanzausschuss im 1. Quartal 2026 zugesagt. Damit kann die Verwendung auch erstmals im Haushalt 2027 veranschlagt werden.

GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN 2026 BIS 2029 (ÜBERBLICK)

■ Haushaltserleichterung Straßenbau – Änderung VwV Produkt- und Kontenrahmen

Nach Änderung des Bilanzierungsleitfadens in Bezug auf die Veranschlagung der Erhaltungsmaßnahmen in der Finanzrechnung wurden nun alle Baumaßnahmen – Erhaltungs-, Ausbau- und Radwegmaßnahmen – im Finanzhaushalt, Maßnahmenplan I. Teilprogramm Straßen und Radwege, veranschlagt.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben im Straßen- und Radwegebau und Erhaltung auf **16,3 Mio. €**.

■ Straßenbau

Davon fallen **4,7 Mio. €** auf die **Kostenbeteiligungen am Autobahnausbau A 81** (Kreuzungs- und Lärmschutzmaßnahme Überdeckung) an. Damit wären rund 85 % der Gesamtkosten entsprechend dem aktuellen Zahlungsplan der DEGES GmbH abgerufen. Die Kostenbeteiligung ist jedoch nicht gedeckelt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Kosten.

Weitere **3,9 Mio. €** wurden für die **Erhaltungsmaßnahmen** veranschlagt. Als Ausnahme wurde in der Ergebnisrechnung eine Sanierungsmaßnahme an der K 1014 in der Ortsdurchfahrt Merklingen mit 0,4 Mio. € veranschlagt, da diese 2025 begonnen wurde. Insgesamt betragen die Gesamtkosten für die Erhaltungsmaßnahmen 4,3 Mio. €. Zur Umsetzung im Jahr 2026 sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

- K 1062 Weil im Schönbuch - inkl. Hangsicherung (Gesamtkosten 2,1 Mio. €, davon 1,6 Mio. € im Jahr 2026)
- K 1011 Leonberg Südrandstraße 0,5 Mio. €
- K 1025/K 1070 Oberjettingen 0,4 Mio. €
- Brückensanierungen (K 1078 Bondorf, K 1060 Renningen, K 1077 Ehningen) 0,6 Mio. €
- Erhaltungsdefizit Straßenbaulastwechsel (Zensus) Herrenberg 0,7 Mio. €

Rund **5 Mio. €** sind für folgende **Ausbaumaßnahmen** veranschlagt:

- K 1031 Nebringen – Sindlingen mit Gesamtkosten von rund 3,4 Mio. €, im Jahr 2026 3 Mio. €.
- K 1032 Sindlingen – Öschelbronn mit Gesamtkosten von 2,9 Mio. €. Ein Teilbereich der Maßnahme (Kreuzungsbereich mit K 1031) muss zusammen mit der Maßnahme an der K 1031 ausgeführt werden. Im Jahr 2026 werden dafür 0,9 Mio. € anfallen.
- K 1061 Weil der Stadt-Hausen – Kreisgrenze mit Gesamtkosten von 2,1 Mio. € (Kostenanteil Landkreis Böblingen 1,1 Mio. €). Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2025. Der gebildete Planansatz in Höhe von 0,3 Mio. € ist für die Zahlung der Schlussrechnungen vorgesehen.

■ Radwegeausbau

Die Investitionen für den Ausbau des Radwegenetzes belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf **rund 2,8 Mio. €**. Alle geplanten Maßnahmen sind nach LGVFG förderfähig. Mit den Zuwendungen in Höhe von **1,1 Mio. €** ist zu rechnen. Die Belastung des Kreishaushaltes ist daher eher gering.

- Ausbau K 1017 Rutesheim-Flacht (Akquise von Bundesfördermittel, Vergabe bis Ende 2026)
- Ausbau K 1060 Renningen-Rutesheim (Akquise von Bundesfördermittel, Baubeginn Herbst 2026)
- Neubau K 1066 Aidlingen-Dagersheim (Baubeginn Ende 2025, Fertigstellung 2026)
- Neubau K 1031 Nebringen-Sindlingen zusammen mit Straßenbaumaßnahme
- Aus- und Neubau K 1076 Mötzingen-Öschelbronn (Projektsteuerung Gemeinde Mötzingen)

■ ÖPNV: Umlage Verband Region Stuttgart

Für den Verband Region Stuttgart ist die Vermögensumlage im Budget DZ3 mit rund 1,6 Mio. € geplant.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen bedarf es zur Tätigung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, deren Verpflichtungen erst in späteren Jahren als des aktuellen Haushaltsplanjahres zu Aufwendungen bzw. Auszahlungen führen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist also ein Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre. Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn deren Finanzierung in den kommenden Jahren sichergestellt ist. Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, soweit zur Finanzierung der Investitionen in den Folgejahren Kreditaufnahmen geplant sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die einzelnen Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan ersichtlich. In der Anlage 3 zum Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der daraus fälligen Auszahlungen abgebildet.

6 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DER HAUSHALTPLANAN- SÄTZE 2026 ZUR FINANZPLANUNG 2026 AUS DEM HAUS- HALTSPLAN 2025 (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

Wesentliche Punkte	Finanzplan 2026 T€	Haushaltsplan 2026 T€	Abweichung T€	Bemerkung
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	32.074	20.045	-12.029	Erhöhung des Kopfbetrags & geringerer Rückgang der Steuerkraftsumme als erwartet
Allgemeine Zuweisungen FAG	73.696	81.577	+7.881	Höhere Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
Zuweisungen für laufende Zwecke	23.581	11.130	-12.451	Geringere Zuweisungen, insbesondere im Finanz- und Sozialbudget
Zuweisungen aus der Kreisumlage	354.774	369.525	+14.751	Geringerer Rückgang der Steuerkraftsumme als erwartet und Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes
Kostenerstattung vom Land	48.605	43.624	-4.981	Geringere Kostenerstattungen vom Land
Personalaufwand	101.475	103.916	+2.441	Keine Stellenmehrungen, ausschließlich Tarif- und Besoldungssteigerungen
Erhaltung und Unterhaltungsaufwand an Straßen	5.213	3.565	-1.648	Erhaltungsaufwand ist aufgrund einer Änderung des Bilanzierungsleitfadens zukünftig investiv zu veranschlagen.
Betriebskosten – Leistungen Dritter	16.140	19.966	+3.826	Die Aufwendungen für den Bereich EDV steigen stetig an.
Verlustrückgleich Klinikverbund Südwest	44.084	34.000	-10.084	Im Planjahr wird der voraussichtliche Verlust des Vorjahres des Klinikverbunds eingeplant.
Verlustrückgleich Eigenbetrieb Gebäudemanagement	48.561	43.548	-5.013	Der Verlusterstattung erfolgt in der Höhe des Betriebsergebnisses des Eigenbetriebs Gebäudemanagements.
Zuschüsse an Untern., ÖPNV-Maßnahmen, Wirtschaftsförderung	22.422	31.822	+9.400	Die Maßnahmen im Bereich des ÖPNV sind von Kostensteigerungen betroffen.
Soziale Leistungen an Personen außerhalb Einrichtungen	193.656	198.431	+4.775	Mehraufwendungen im Sozialbudget

7 ENTWICKLUNG DER KASSENMITTEL IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Kassenmittel (liquide Mittel) gem. § 6 Nr.8 GemHVO) betrachtet. Damit wird ein Einblick in die Haushalts- und Kassenführung des Landkreises möglich.

■ Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash Flow)

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf ist der Saldo, der sich aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet. Eine treffendere Bezeichnung wäre Cash-Flow aus der ordentlichen laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Saldo zeigt die Fähigkeit des Landkreises, Investitionen und Kredittilgungen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können oder sogar eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Der Zahlungsmittelüberschuss sollte mindestens so hoch sein wie die ordentliche Kredittilgung. Besser ist, wenn der Zahlungsmittelüberschuss den Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlung für Investitionen abzüglich Auszahlungen für Investitionen) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) abdeckt. An dem Verlauf des Zahlungsmittelüberschusses ist erkennbar, dass sich die Zahlungstermine des kommunalen Finanzausgleiches im besonderen Maße auswirken.

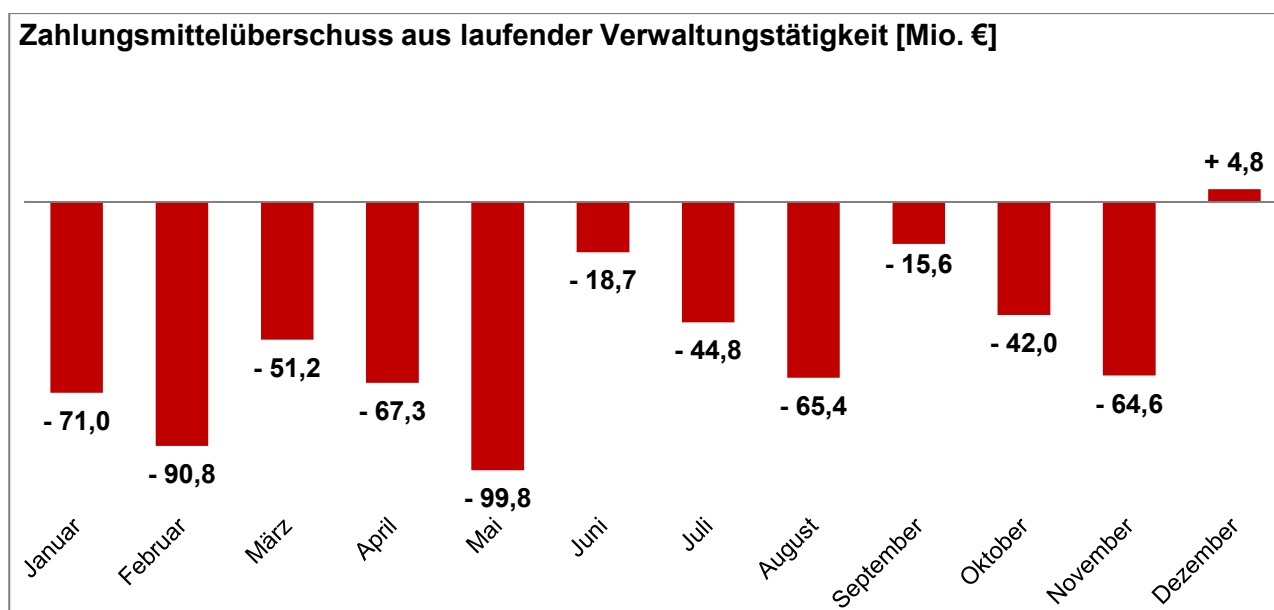


ABB. 27 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2025 AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT KUMULIERT

■ Finanzierungsmittelüberschuss

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus dem Saldo des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Ein Finanzierungsmittelüberschuss bedeutet, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionen aus eigenen Mitteln abgedeckt wird. Darüber hinaus kann der Überschuss zur Tilgung der Kredite oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve verwendet werden. Ein Finanzierungsmittelbedarf bedeutet, dass entweder Finanzmittel (Kredite) beschafft werden müssen oder liquide Mittel aufgebraucht werden. Anhand des Verlaufes ist ersichtlich, dass der Landkreis seine Liquidität zugunsten der Investitionen abbaut.

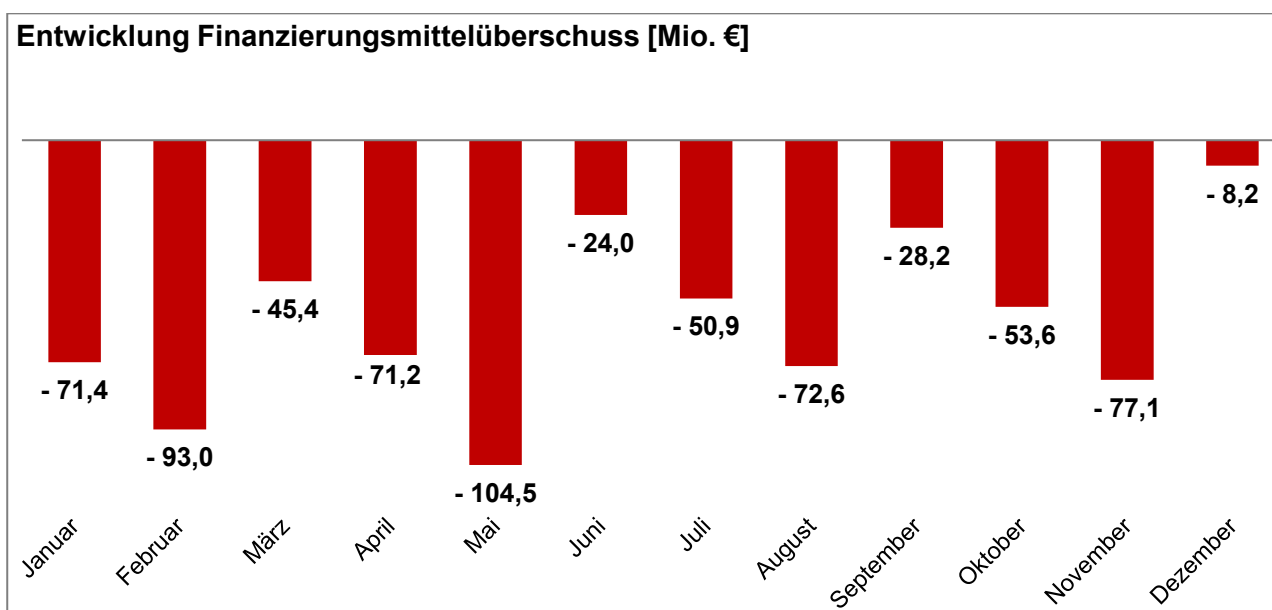


ABB. 28 ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2025

■ Bestand an liquiden Mitteln

Mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht ein Kontoverbund. Aus der Grafik geht hervor, dass die Liquidität des Landkreises im Jahr 2025 überwiegend negativ war. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft war der Landkreis daher auf die Liquidität aus dem Kontoverbund angewiesen.

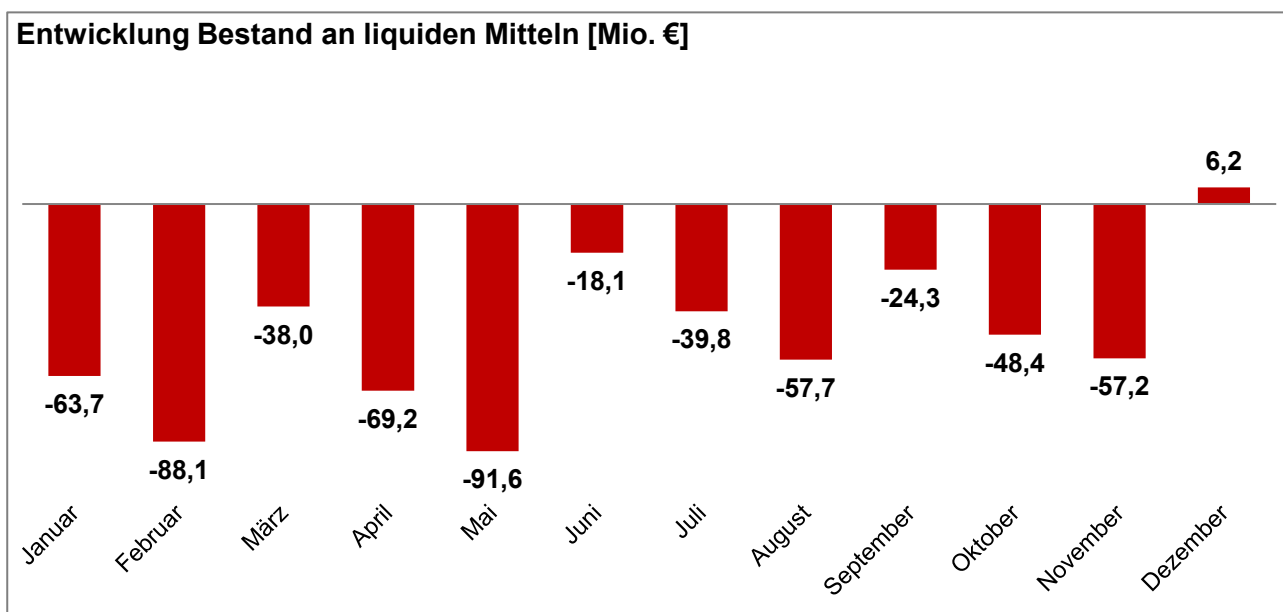


ABB. 29 ENTWICKLUNG LIQUIDE MITTEL ZUM MONATSENDE

■ Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Zusätzlich zur Liquidität aus dem Kontoverbund mussten zeitweise Kassenkredite aufgenommen werden.

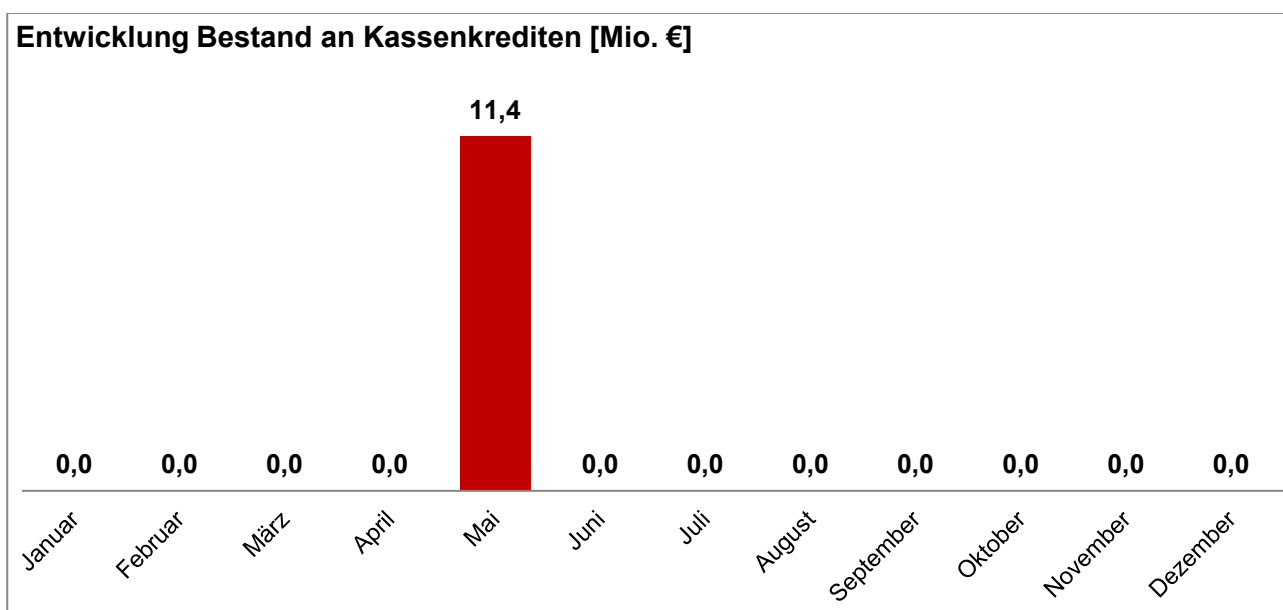


ABB. 30 ENTWICKLUNG KASSENKREDITE ZUM MONATSENDE

8 HAUSHALTSRISIKEN

■ Haushaltsrisiken aus Sicht der Verwaltung

- Verlustrückgleich Klinikverbund Südwest gGmbH für die Kreiskliniken Böblingen:
Der Verlustrückgleich der Kliniken belastet den Kreishaushalt in hohem Maße. Die Zielgröße sind 25 Mio. € an Einsparungen bis ins Jahr 2030 – eine ambitionierte, aber auch realistische Zielgröße. Der Verlustrückgleich beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 35 Mio. €. Aufgrund eines Verlustvortrags in Höhe von einer Mio. € kann das Betriebsdefizit auf 34 Mio. € gesenkt werden.
- Strukturelle Einsparungen im Kernhaushalt:
Mithilfe von Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Digitalisierung gilt es, bis 2030 rund 15 Mio. € an Einsparungen zu erzielen, die dauerhaft wirken.
- Grunderwerbsteuer:
Der Planansatz 2026 für die Grunderwerbsteuer wurde auf 39,5 Mio. € angehoben. In Baden-Württemberg wurde gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine Steigerung der Grunderwerbsteuereinnahmen festgestellt, auch im Landkreis Böblingen ist dies der Fall. Folglich geht die Verwaltung davon aus, dass sich diese positive Entwicklung auch im Jahr 2026 fortsetzt. Das Risiko beläuft sich folglich auf 4,5 Mio. €.
- Bußgelder:
Bei den Bußgeldern wurde der Planansatz um 1 Mio. € erhöht.
- Baugenehmigungsgebühren:
Bei den Baugenehmigungsgebühren wurde der Planansatz um 0,5 Mio. € erhöht.
- Zweckverband Schönbuchbahn Umlage:
Die Umlage an den Zweckverband Schönbuchbahn wurde um 1,2 Mio. € reduziert in der Annahme, dass das Angebot des Landes angenommen wird.
- Sozialbudget:
Der Mehraufwand im Sozialbudget wurde unter Eingehung von Risiken um 9 Mio. € abgesenkt. Hinzu kommen noch folgende Risiken:
 - Bundesteilhabegesetz (BTHG):
Nach der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag sowie dem Städtetag über die Ausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG aus dem Jahr 2019 (Finanzvereinbarung) verpflichtet sich das Land, einen Ausgleich der in der Vereinbarung beschriebenen Mehraufwendungen zu leisten. In § 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung findet sich die Formulierung, dass auch in Zukunft erforderliche Abschlagszahlungen rechtzeitig geleistet werden. Das Land hat für das Jahr 2026 eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 198 Mio. € zugesagt. Für die Haushaltsplanung 2026 ist der Landkreis bei den Kostenerstattungen für die BTHG-bedingten Kosten von einem neutralen Ergebnis ausgegangen (Differenz 12,4 Mio. €). Das Risiko

beläuft sich unter Berücksichtigung der zugesagten Abschlagszahlungen auf rund 6 Mio. €.

- Anschlussunterbringung Asyl „ohne Sicherheitsabschlag“:

Die Planung sieht keinen Sicherheitsabschlag vor, das Risiko wird mit knapp 1 Mio. € beziffert. Der Sicherheitsabschlag ist eine Planungsempfehlung des Landkreistags Baden-Württemberg.

Mittelfristiger Finanzplan
für den Planungszeitraum
2026 – 2029

Ifd. Nr.	Kontengruppe	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.787.162	4.220.000	4.365.000	4.474.125	4.585.978	4.700.628
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	504.893.678	547.206.212	573.060.590	570.226.452	581.038.937	613.049.170
	3111	Schlüsselzuweisungen vom Land	31.512.596	0	20.045.085	79.932.207	85.057.157	62.414.272
	3130 - 3131	Gebühren Untere Verwaltungsbehörde	12.495.594	10.494.000	11.323.000	10.587.000	10.292.000	10.062.000
	3131 - 3141	Allg. Zuweisungen FAG (VRG, SoBeG, SachkostenVO u.a.)	77.794.946	78.552.193	81.576.833	81.384.244	82.991.454	84.619.276
	3141-3149	Zuweisungen für laufende Zwecke	25.050.139	17.136.493	11.130.300	10.713.688	10.976.485	11.245.852
	3151	Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	27.373.598	35.000.000	39.500.000	39.500.000	39.500.000	39.500.000
	3181	Allgemeine Umlagen vom Land	20.351	0	0	0	0	0
	3182	Kreisumlage der Gemeinden	291.616.624	366.868.526	369.525.372	307.375.813	310.470.003	362.412.137
		Kreisumlage Hebesatz	32,00	34,50	35,70	38,10	38,10	38,10
	3191	Leistungsbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	39.029.830	39.155.000	39.960.000	40.733.500	41.751.838	42.795.633
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.984.657	3.078.100	3.173.401	2.935.396	2.856.380	2.824.446
4	+	Sonstige Transfererträge	14.147.490	13.559.500	14.340.100	14.035.430	14.386.315	14.745.972
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.652.901	1.250.500	598.400	582.063	577.892	574.891
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.072.718	986.934	1.166.100	1.146.100	1.127.100	1.107.100
	3411	Mieten und Pachten	322.172	261.500	251.500	231.500	211.500	191.500
	3421	Erträge aus Verkauf	19.309	37.000	12.500	12.500	12.500	12.500
	3461	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	731.238	688.434	902.100	902.100	903.100	903.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.428.540	67.731.520	67.443.189	62.349.748	62.081.946	62.996.222
	3480	Kostenerstattung vom Bund	6.955.781	6.010.000	6.470.000	6.470.000	6.470.000	6.470.000
	3481	Kostenerstattung vom Land	60.930.066	48.445.817	43.623.723	42.596.948	43.275.139	44.099.935
	3482	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	4.650.379	4.496.681	4.987.181	4.949.769	5.024.173	5.100.434
	3483 - 3488	Kostenerstattungen von EigB, EigG, ZV und Sonstige	9.892.314	8.779.022	12.362.286	8.333.031	7.312.633	7.325.853
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	40.911	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.358.617	9.166.600	10.047.700	10.054.210	10.047.720	10.053.231
	356	Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge	8.763.887	9.078.200	9.994.100	9.994.610	9.994.120	9.993.631
	357 - 359	Auflösung Sonderposten, Auflösung Rückstellungen, periodenfremde Erträge, sonstige Erträge	3.594.730	88.400	53.600	59.600	53.600	59.600
11	=	Ordentliche Erträge	624.366.674	647.229.366	674.224.479	665.833.523	676.732.267	710.081.661
12	-	Personalaufwendungen	-96.811.971	-98.564.506	-103.915.893	-104.413.744	-104.881.159	-105.346.867
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.004.571	-32.179.060	-32.552.912	-24.003.318	-23.557.285	-23.359.935
	4212	Erhaltungsaufwand und Unterhaltungsaufwand an Straßen	-7.017.006	-6.460.000	-3.565.000	-2.360.000	-2.400.000	-2.360.000
	422 - 423	Mieten, Pachten, Leasing	-6.724.719	-7.762.200	-8.629.849	-6.743.783	-6.736.624	-6.743.139
	424	Gebäudebewirtschaftung (Energiekosten und Reinigung)	-1.008.175	-958.300	-391.950	-301.560	-293.560	-285.560
	425 - 429	Betriebskosten - Leistungen Dritter	-14.254.670	-16.998.560	-19.966.113	-14.597.975	-14.127.101	-13.971.237
15	-	Abschreibungen	-15.358.508	-10.207.475	-10.741.394	-10.134.948	-9.686.170	-9.312.992
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.437.610	-3.438.350	-3.872.400	-4.705.260	-5.362.922	-5.960.585
17	-	Transferaufwendungen	-287.229.187	-427.998.070	-443.446.858	-460.121.863	-473.892.562	-492.988.891
	4310 - 4314	Zuweisung an Bund, GV, ZV, sonst öff. Bereiche, Verkehrslastenausgleich, Verbundlastenausgleich	-7.033.963	-7.137.534	-7.236.725	-7.368.435	-7.503.304	-7.641.170
	4315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen (EB Gebäudemanagement)	-13.366.330	-36.725.948	-43.547.983	-57.306.946	-61.748.515	-62.060.278
		Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Klinik)	-37.971.578	-39.000.000	-34.000.000	-30.000.000	-25.000.000	-20.000.000
	4317	Zuschüsse an Untern., ÖPNV-Maßnahmen, Wirtschaftsförderung	-21.149.259	-26.534.000	-31.822.358	-29.724.000	-30.714.000	-33.184.000
	4318	Zuschüsse an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soziale Einrichtungen, Erwachsenenbildung und Vereine	-15.373.986	-15.840.855	-18.214.166	-16.863.834	-17.045.386	-17.225.137
	4331	Soziale Leistungen an Personen außerhalb Einrichtungen	-172.413.533	-188.930.500	-198.430.500	-210.124.488	-215.377.601	-220.762.040
	4332 - 4339	Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen und sonstige soziale Leistungen	-64.481.225	-68.207.700	-67.650.000	-70.940.200	-72.713.656	-74.531.448
	4371	Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlage	-20.384.046	-18.921.527	-13.313.152	-8.353.588	-13.159.464	-26.394.518
	4372	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.259.453	-2.383.477	-2.277.129	-2.131.206	-2.243.442	-2.535.985
		Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG) Soziallastenausgleich	-11.130.179	-4.001.529	-5.922.870	-5.922.870	-5.922.870	-5.922.870
	4373 - 4391	Allg. Umlage an ZV und übrige Bereiche	-23.022.089	-20.315.000	-21.031.975	-21.386.297	-22.464.324	-22.731.445
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.794.521	-74.819.365	-79.900.180	-65.852.400	-65.721.982	-67.114.033
	4411 - 4429	Sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.281.451	-2.056.652	-2.445.242	-1.964.198	-1.936.908	-1.755.832
	4431 - 4444	Geschäftsaufwendungen	-6.106.407	-7.044.476	-5.478.268	-5.027.400	-5.105.656	-5.351.768
	4451-4452	Erstattungen Land und GV	-1.269.132	-1.325.000	-1.380.000	-1.354.725	-1.364.519	-1.374.894
	4452	Erstattung Schülerbeförderung und GV	-461.115	-400.000	-300.000	-276.750	-283.669	-290.761
	4454	Erstattungen an sonst.öffentl. Bereiche, Sachkostenpauschale, Kostenerstattung KdU	-2.752.157	-2.862.500	-2.927.650	-2.694.611	-2.867.746	-2.934.688
	4455 - 4458	Erstattungen an Unternehmen	-20.404.615	-9.825.680	-9.183.720	-6.564.776	-4.977.420	-5.015.124
	4461	Kosten der Unterkunft	-57.154.509	-57.841.000	-58.585.000	-54.044.663	-55.395.780	-56.780.674
	4485 - 4493	Sonstige Aufwendungen	-8.682	6.535.943	399.700	6.074.723	6.209.716	6.389.709
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-621.636.370	-647.206.825	-674.429.638	-669.231.533	-683.102.080	-704.083.302
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.730.304	22.541	-205.158	-3.398.010	-6.369.813	5.998.358
21	+	Außerordentliche Erträge	243.794	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-468.338	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-224.543	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.505.761	22.541	-205.158	-3.398.010	-6.369.813	5.998.358

Erläuterung zu den kursiv geschriebenen Zahlen: Im Jahr 2024 wurden manuell Beträge von veralteten Sachkonten zu neuen Sachkonten verschoben. Es handelt sich hier um Umlagen und Erstattungen, die ab dem Jahr 2025 eine neue Sachkontenzuordnung erhalten haben. Hätte man hier die Beträge so dargestellt, wie sie tatsächlich gebucht bzw. geplant waren, wäre die Vergleichbarkeit mit den Jahren 2025 ff schwierig gewesen. Die Summenzeilen (Ifd. Nr. 17 und 18) wurden nicht manuell geändert, damit hier keine Änderungen zum Jahresabschluss 2024 bestehen.

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.192.234	644.151.266	671.051.079	0	662.898.127	673.875.887	707.257.215
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-617.917.449	-637.551.714	-663.219.076	0	-658.627.418	-672.946.743	-694.301.143
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	8.274.784	6.599.552	7.832.002	0	4.270.709	929.144	12.956.071
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.043.744	5.815.015	1.727.500	0	7.321.250	2.665.000	465.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	11.351	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	143.681	103.500	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	510.800	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	72	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.709.647	5.918.515	1.727.500	0	7.321.250	2.665.000	465.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-389.013	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.956.905	-11.690.320	-16.754.300	-29.463.000	-15.143.000	-11.465.000	-2.950.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.474.084	-4.091.000	-2.452.250	0	-2.598.000	-2.168.000	-1.054.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-917.000	-7.572.500	-6.127.500	0	-6.085.000	-6.085.000	-6.085.000
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.292.379	-10.934.300	-6.225.000	-1.200.000	-6.887.000	-4.432.000	-4.554.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.029.382	-34.288.120	-31.559.050	-30.663.000	-30.713.000	-24.150.000	-14.643.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.319.735	-28.369.605	-29.831.550	-30.663.000	-23.391.750	-21.485.000	-14.178.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.044.950	-21.770.053	-21.999.548	-30.663.000	-19.121.041	-20.555.856	-1.221.929
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.517.000	28.369.605	27.371.100	0	23.391.750	21.485.000	14.178.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.648.166	-6.454.100	-5.795.600	0	-6.700.100	-7.447.600	-8.045.800
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	9.868.834	21.915.505	21.575.500	0	16.691.650	14.037.400	6.132.200
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	823.883	145.452	-424.048	-30.663.000	-2.429.391	-6.518.456	4.910.271

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt:

Erträge:

SK 31111 Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft § 8 FAG

Die Entwicklung der Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft wird nach der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 11. November 2025 berechnet. Detaillierte Erläuterungen finden sich in der Anlage 10 zum Haushaltsplan.

SK 3130-3131 Gebühren Untere Verwaltungsbehörde

In dieser Ertragsposition werden die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren, die den Landkreisen vom Land bzw. Bund als eigene Einnahmen überlassen werden, zusammengefasst.

SK 3131-3141 Allgemeine Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

In dieser Ertragsposition werden die Erträge nach § 11 Abs. 1 FAG (Zuweisungen als untere Verwaltungsbehörde), § 11 Abs. 4 FAG (Ausgleich im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes und des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes, ehemals § 11 Abs. 5 FAG), § 25 FAG (Zuweisungen für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in der Baulast der Landkreise befinden), § 28 FAG (Pauschale Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr), § 29d FAG (Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern) und § 29f FAG (Zuweisungen für Flucht und Migration) zusammengefasst. Die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist in der Anlage 10 dargestellt. Die Berechnung und Darstellung des Schullastenausgleichs nach § 17 FAG (Sachkostenbeiträge für berufliche Schulen und Sonderschulen) und § 18 Abs. 3 FAG (Pauschale Zuweisungen für die Schülerbeförderung) finden sich ab 2021 im Wirtschaftsplan des Eigentriebes Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen.

SK 3151 Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer sind schwer abzuschätzen. Der Steuersatz beläuft sich aktuell auf 5 Prozent. Dem Landkreis wird die in seinem Gebiet aufkommende Grunderwerbsteuer in Höhe von 38,85 Prozent überlassen.

SK 3141-3149 Zuweisungen für laufende Zwecke

In dieser Ertragsposition werden die Zuschüsse für laufende Zwecke des Bundes, des Landes für die Kindertagespflege und sonstige Bereiche sowie die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammengefasst. Die größte Position ist die Ausgleichsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter, die im TH Sozialbudget näher erläutert wird.

SK 3161, Lfd. Nr. 3 Auflösung von Sonderposten

Die in der Bilanz gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen (Einzahlungen im Finanzhaushalt) müssen analog dem Anlagevermögen (Abschreibungen) aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und werden deshalb in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

SK 3182 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage wird in Anlage 10 dargestellt. Die weitere Entwicklung der Kreisumlage wird im Vorbericht in den Abschnitten „Entwicklungen im Finanzbudget“ und „Finanzplanung 2027 bis 2029“ näher erläutert.

SK 3191 Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Der Bund erstattet jährlich einen neu festgesetzten Prozentsatz an den Gesamtkosten der Unterkunft, die vom Jobcenter Landkreis Böblingen ausgezahlt werden.

Lfd. Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um die zusammengefassten Transferträge aus dem TH Sozialbudget. Diese werden bei den jeweiligen Produkten näher erläutert.

Lfd. Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Veranschlagt sind u.a. die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren des Landkreises.

Lfd. Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Bislang wurden die Miet- und Pachteinnahmen für Gebäude, Parkraumbewirtschaftung, Turnhallennutzung, die Einnahmen der Holzverkaufsstelle und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte abgebildet. Seit 2021 finden sich alle Einnahmen, die mit einer Gebäude- oder Grundstücksnutzung in Zusammenhang stehen, im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement.

SK 3480 Kostenerstattung vom Bund

Die größte Position bei den Kostenerstattungen vom Bund ist die Personalkostenerstattung der Arbeitsagentur, die im TH 21 Soziales (Kostenstelle Jobcenter) veranschlagt ist. Es werden die gesamten Personalkosten aus dem Ergebnishaushalt des Jobcenters erstattet.

SK 3481 Kostenerstattung vom Land

Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen für die Hilfen für Flüchtlinge. Detailliertere Informationen sind im TH Sozialbudget und der Schlüsselposition vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen ausgeführt.

SK 3482 Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die beiden größten Beträge sind die Erstattungen für die Kooperationsleistungen durch die Landkreise Esslingen und Rems-Murr im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) sowie die Erstattungen für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien. Der zweite große Betrag ist die Kostenerstattung für Schüler aus den Landkreisen Calw und Ludwigsburg in den Behindertenschulen des Kreises.

SK 3483-3488 Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Zweckverbänden etc.

Es handelt sich um die Erstattungen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Gebäudemanagement, des ZV Restmüllheizkraftwerk und ZV Schönbuchbahn für Leistungen des Landkreises.

Aufwendungen:

Lfd. Nr. 16 Sonstige Finanzaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen umfassen die allgemeinen Kosten des Giroverkehrs.

SK 4312, 4317 und 4318 Zuweisungen/Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse umfassen den Verkehrs- und Verbundlastenausgleich, die Kosten der Verbundgesellschaft sowie die sonstigen Zuschüsse zu ÖPNV-Maßnahmen. Weitere Zuschüsse gehen an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Freien Träger der Sozialhilfe, die Förderung auswärtiger Schüler, die Kommunalanstalt Tierheim Böblingen sowie kirchliche und soziale Einrichtungen. Die Erläuterung der einzelnen Beträge ist aus Anlage 13 ersichtlich.

SK 4315 Verlustausgleiche der Kreiskliniken und des Eigenbetriebs Gebäudemanagement

Dies ist die Übernahme der jährlichen Verlustausgleiche der Kliniken im Landkreis Böblingen und des Eigenbetriebs Gebäudemanagement analog deren Wirtschaftsplänen incl. zeitlicher Verschiebung (Details siehe Vorbericht).

SK 43710010 Allgemeine FAG-Umlage § 1a FAG

Es handelt sich um die Finanzausgleichsumlage, die das Land im Rahmen des FAG von den Gemeinden und Landkreisen erhebt.

SK 43729 Status-quo-Ausgleich § 22 FAG (Soziallastenausgleich)

Die Landeswohlfahrtsverbände wurden 2004 aufgelöst; in der Folge werden die Be- und Entlastungen zwischen den Stadt- und Landkreisen aufkommensneutral verrechnet. Der Betrag wird vom Statistischen Landesamt berechnet.

SK 4372 Verbandsumlage des KVJS

Der KVJS ist die Nachfolgeeinrichtung des (aufgelösten) Landeswohlfahrtsverbands; die Umlage wird jedes Jahr neu festgesetzt.

SK 4373-4391 Umlagen an Zweckverbände etc.

Hier werden die Betriebskostenumlage an den VRS und die Zweckverbände (z.B. Schönbuchbahn), die Aufwendungen an den ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen und die Vermögens- und Betriebsumlagen an die Komm.ONE in Stuttgart (ehemals Rechenzentrum KDRS bzw. ITEOS) veranschlagt.

SK 4411-4421 Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche und Sonstige Tätigkeit

Veranschlagt sind die ehrenamtlichen Entschädigungen, u.a. für die Kreistagsgremien.

SK 4431-4444 Geschäftsaufwendungen

Bei Geschäftsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen in den Bereichen Post-, Fernmeldegebühren, Büroausstattung, EDV-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Dienstreisekosten, Unfallversicherungskasse Baden-Württemberg etc.

SK 4451-4452 Erstattungen an Gemeinden/Land

Der größte Betrag betrifft die Weiterleitung der FAG-Mittel nach § 29c FAG an die Takki-Gemeinden. Alle Betriebsausgaben zur Kindertagespflege sind nach neuer Buchungsvorschrift bei P 36.50.02 im Amtsbudget TH 20 zu finden; deshalb sinkt der veranschlagte Betrag an dieser Position in den Folgejahren. Die Schülerbeförderung wird seit 2021 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen veranschlagt.

SK 4454 Sachkostenpauschale/KdU-Anteil

Es handelt sich um die Übernahme der anteiligen Sach- und Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

SK 4461 Kosten der Unterkunft

Dies ist die Summe der täglichen Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten im Landkreis Böblingen durch das Jobcenter.

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt:

Lfd. Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Planansätze stammen zum Großteil aus dem Straßenbau. Die Straßenbaumaßnahmen sind im Maßnahmenplan Teilprogramm Straßen und der Anlage 9 dargestellt. Planansätze für die Hochbaumaßnahmen finden sich seit 2021, bis auf wenige Ausnahmen, im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Der Erwerb des beweglichen Anlagevermögens ist in der Anlage 11 dargestellt und betrifft seit 2021 nur noch den Kernhaushalt. Die Planansätze für die Schulen finden sich davon getrennt im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die Auszahlungen beinhalten u.a. den Investitionskostenzuschuss bzw. die Trägerzuweisungen für die Umsetzung der Medizinkonzeption in den Kreiskliniken Herrenberg und Leonberg.

Lfd. Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Planansatz setzt sich zusammen aus der Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart, die Investitionskostenzuschüsse für das Sirennennetz und für den Schlachthof.

Lfd. Nr. 33/34 Einzahlungen aus Krediten/Auszahlungen für ordentliche Tilgung

Hier werden die geplanten Nettokreditneuaufnahmen in Höhe der Investitionsvorhaben geplant.

Lfd. Nr. 36 Veränderung Finanzierungsmittelbestand

In der Summe ist die Veränderung des Finanzmittelbestandes über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Maßnahmenplan

Mittelfristiges Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026–2029

- I. Teilprogramm Straßen
- II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen
- III. Teilprogramm Nachhaltige Mobilität
- IV. Teilprogramm Kliniken
- V. Teilprogramm Wirtschaft und Tourismus
- VI. Teilprogramm Naturschutz und
Landwirtschaft
- VII. Teilprogramm Bauen und Umwelt
- VIII. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und
Feuerwehrwesen

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen, Radwege und Straßendeckschichten PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2024	2024 Ergebnis	2025		2026		Verpflichtungs- ermächti- gungen	2027	2028	2029	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
	€	€	€	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr		Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ausbau A 81												
Kostenbeteiligung des LK am Ausbau der A 81												
nach Kreuzungsrecht												
auf Grundlage des Zahlungsplans der DEGES GmbH 07.2024												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 830081001200	5.961.000	1.788.000	1.788.000	0	1.788.000	0	1.788.000	596.000	596.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.961.000	1.788.000	1.788.000	0	1.788.000	0	1.788.000	596.000	596.000	0	0	0
Ausbau A 81												
Kostenbeteiligung des LK an den Lärmschutzmaßnahmen												
(Autobahnüberdeckung)												
auf Grundlage des Zahlungsplans der DEGES GmbH 07.2024												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 830081002200	11.865.000	3.907.000	2.864.000	0	2.858.000	0	2.867.000	2.223.000	1.683.000	540.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	11.865.000	3.907.000	2.864.000	0	2.858.000	0	2.867.000	2.223.000	1.683.000	540.000	0	0
Kreisstraßen												
K 1055/K 1057												
Netzkonzepction Sindelfingen - Böblingen Ost												
17.900.000												
Voraus. Kostentragung												
Landeszuschuss LGVFG	5.200.000											
Stadt Sindelfingen	1.400.000											
Stadt Böblingen	1.400.000											
Kreisanteil	9.900.000											
gem. KT-DS Nr. 135/2017												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831055002100	-8.000.000	-6.715.710	-750.000	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831055002200	17.900.000	15.816.856	416.880	163.119	0	0	175.000	1.800.000	0	1.800.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	9.900.000	9.101.146	-333.120	163.119	0	0	175.000	1.500.000	0	1.500.000	0	0
								Ausgleichsmaßnahmen Wald		Knoten E nach Fertigstellung A 81		
K 1057												
Böblingen- Schönaich (Panzerstrasse) Knoten Herdweg												
Förderung nach LGVFG in Abrechnung												
Kostenbeteiligung Bund (US) 1.643 Mio.Euro 2024 eingegangen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831057004100	-2.529.000	-1.699.381	-1.699.381	-829.619	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831057004200	3.000.000	2.415.026	224.713	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	471.000	715.645	-1.474.668	-829.619	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1065/L 1189												
KP Aspenschopf Bypass												
Gesamtkosten 300.000												
Kostenanteil Kreis 150.000												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831065003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831065003200	150.000	20.700	0	0	129.300	0	129.300	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000	20.700	0	0	129.300	0	129.300	0	0	0	0	0
								Neuveranschlagung				
K 1073												
Plana Knoten im Zuge des A 81-Ausbaus												
Kostenanteil des Landkreises (lt. Vereinbarung 40%)												
LGvFG Zuschuss für RW Maßnahme												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831073002100	-30.000	0	0	-30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831073002200	1.600.000	620.000	0	680.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.570.000	620.000	0	650.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1073												
Brücke über A 81 Kostenbeteiligung des LK												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831073001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831073001200	120.000	0	0	0	120.000	0	120.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000	0	0	0	120.000	0	120.000	0	0	0	0	0
								Neuveranschlagung				

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2024	2024	2025		2026			2027	2028	2029	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	7	6	7	8	9	10	11	12
K 1079/ K 1067												
Gärtringen KVP Grundhafte Sanierung in Beton												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831079001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831079001200	800.000	803.134	793.391	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	800.000	803.134	793.391	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1082/K1059												
Rutesheim Umbau KVP												
Programmaufnahme LGVFG erfolgt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831082002100	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831082002200	337.000	0	0	0	337.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	247.000	0	0	0	337.000	0	90.000	0	0	0	0	0
Zwischensumme Kreistraßen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-10.649.000	-8.415.091	-2.449.381	-859.619	0	0	-90.000	-300.000	0	-300.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.733.000	25.370.716	6.086.984	943.119	5.532.300	0	5.079.300	4.619.000	2.279.000	2.340.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	31.084.000	16.955.625	3.637.603	83.500	5.532.300	0	4.989.300	4.319.000	2.279.000	2.040.000	0	0
Ausbaumaßnahmen aus dem Bauprogramm (Fortschreibung SEP) KT-DS 196/2023												
K 1017												
Flacht (Südanbindung Porsche) - Mönsheim (Kreisgrenze)												
Kostenbeteiligung LK BB; im Bau												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831017002100	-550.000	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831017002200	957.000	22.109	12.320	37.679	600.000	0	297.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	407.000	22.109	12.320	37.679	600.000	0	297.000	-550.000	-550.000	0	0	0
K 1017												
Flacht - Südanbindung Porsche												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831017003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831017003200	2.800.000	26.378	4.189	0	50.000	0	0	0	0	0	0	2.723.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.800.000	26.378	4.189	0	50.000	0	0	0	0	0	0	2.723.000
K 1019												
Münklingen - Neuhausen (Kreisgrenze)												
Nachhaltigkeitsziel Ökologische Tragfähigkeit Handlungsfeld 3												
Einsetzen innovativer Baustoffe Pilotprojekt												
Gemeinschaftsmaßnahme mit Enzkreis												
Anteil Enzkreis	800.000											
Anteil Kreis	1.200.000											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831019001100	-800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831019001200	2.000.000	56.898	30.919	19.080	20.000	0	0	0	0	0	0	1.904.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.200.000	56.898	30.919	19.080	20.000	0	0	0	0	0	0	1.104.000
K 1020												
Münklingen - Möttlingen (Kreisgrenze)												
Gemeinschaftsmaßnahme mit Kreis Calw												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831020001100	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831020001200	2.000.000	143.163	901	0	30.000	0	0	0	0	0	0	1.827.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.000.000	143.163	901	0	30.000	0	0	0	0	0	0	1.827.000
K 1031/L 1184												
Anbindung Nebringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831031001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831031001200	5.100.000	84.169	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.100.000	84.169	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1031												
Nebringen - Sindlingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831031002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831031002200	3.400.000	64.992	2.160	0	50.000	0	3.000.000	285.000	285.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.400.000	64.992	2.160	0	50.000	0	3.000.000	285.000	285.000	0	0	0

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2024	2024	2025		2026			2027	2028	2029	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Voraus. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	7	6	7	8	9	10	11	12
K 1032												
Sindlingen Öschelbronn												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831032001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831032001200	2.900.000	2.433	0	0	20.000	900.000	0	0	0	0	1.980.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.900.000	2.433	0	20.000	0	900.000	0	0	0	0	1.980.000
K 1050												
Weil im Schönbuch - Waldenbuch												
nicht ausgebauter Abschnitt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831050002100	0	-11.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831050002200	2.500.000	2.298.178	34.244	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.500.000	2.286.828	34.244	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1061												
Weil der Stadt-Hausen - Kreisgrenze												
Gemeinschaftsmaßnahme mit Enzkreis, Federführung LK BB												
Kostenanteil Enzkreis		1 Mio. Euro										
Kostenanteil Landkreis		1,1 Mio. Euro										
Einzahlungen Anteil Enzkreis	831061002100	-1.000.000	-6.492	0	-800.000	0	-200.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831061002200	2.100.000	270.501	67.331	1.500.000	0	330.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.100.000	264.009	67.331	700.000	0	130.000	0	0	0	0	0
K 1063												
Aidlingen - Dätzingen												
Planfeststellungsverfahren wird beantragt												
Zuschuss in Klärung. Baubeginn abhängig von PFV												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831063001100	-6.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.000.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831063001200	13.000.000	492.006	0	30.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	12.277.994
Saldo aus Investitionstätigkeit		7.000.000	492.006	0	30.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	6.277.994
K 1072												
Mötzingen - Kreisgrenze												
abgeschlossen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831072001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831072001200	900.000	674.996	2.637	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		900.000	674.996	2.637	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Bauprogramm												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-8.350.000	-17.842	-6.492	0	-800.000	0	-550.000	-550.000	0	0	-6.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		37.657.000	4.135.824	154.701	56.759	2.350.000	4.577.000	435.000	335.000	50.000	50.000	20.711.994
Saldo aus Investitionstätigkeit		29.307.000	4.117.982	148.209	56.759	1.550.000	4.377.000	-115.000	-215.000	50.000	50.000	13.911.994
Straßenerhaltungsprogramm												
Fahrbahndeckensanierungen												
Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsprogramm (Fortschreibung SEP) KT-DS 196/2023												
bis 2025 in der Ergebnisrechnung, Anlage 9 SK 42120015 Erhaltung Kreisstraßen												
K 1017 Rutesheim - Flacht (mit RW-Maßn.)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861017001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861017001200	400.000	0	0	0	0	100.000	300.000	300.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		400.000	0	0	0	0	100.000	300.000	300.000	0	0	0
K 1062 Weil im Schönbuch - inkl. Hangsl.												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861062001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861062001200	2.100.000	0	0	0	0	1.600.000	500.000	500.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.100.000	0	0	0	0	1.600.000	500.000	500.000	0	0	0
					Anlage 9 42120015 100.000							

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2024	2024	2025		2026			2027	2028	2029	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
K 1080 OD Weil der Stadt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861080001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861080001200	1.400.000	0	0	0	0	100.000	1.300.000	800.000	500.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.400.000	0	0	0	0	100.000	1.300.000	800.000	500.000	0	0
K 1011 Leonberg Südrandstraße												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861011001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861011001200	500.000	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0
K 1025/K 1070 Oberjettingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861025001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861025001200	350.000	0	0	0	0	350.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		350.000	0	0	0	0	350.000	0	0	0	0	0
K 1078 Bondorf Brücke Kappensanierung												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861078001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861078001200	150.000	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		150.000	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
K 1060 Renningen Brücke Sanierung												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861060002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861060002200	150.000	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		150.000	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
K 1077 Ehningen Brücke Sanierung												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861077001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861077001200	300.000	0	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		300.000	0	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0
Erhaltungsdefizit Straßenbaulastwechsel (Zensus) Herrenberg												
K1047/K1041/K1036/K1028												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861047001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861047001200	650.000	0	0	0	0	650.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		650.000	0	0	0	0	650.000	0	0	0	0	0
K 1060 Renningen-Rutesheim m. RW-Maß.												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861060001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861060001200	400.000	0	0	0	0	0	400.000	400.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		400.000	0	0	0	0	0	400.000	400.000	0	0	0
K 1062 OD Weil im Schönbuch Dettelh.str.												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861062002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861062002200	1.700.000	0	0	0	0	0	1.700.000	200.000	800.000	700.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.700.000	0	0	0	0	0	1.700.000	200.000	800.000	700.000	0
K 1076 Mötzingen -Gäufelden inkl. OD												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861076001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861076001200	2.600.000	0	0	0	0	0	2.600.000	1.300.000	1.300.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.600.000	0	0	0	0	0	2.600.000	1.300.000	1.300.000	0	0
K 1000 KP 1066 / K 1000 OE Darmsheim												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861000001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861000001200	300.000	0	0	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		300.000	0	0	0	0	0	300.000	300.000	0	0	0
K 1074 Holzgerlingen Breitenstein inkl. HS												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861074001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861074001200	2.300.000	0	0	0	0	0	2.300.000	0	700.000	1.600.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.300.000	0	0	0	0	0	2.300.000	0	700.000	1.600.000	0
K 1022 Dachtel - Deufringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861022001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861022001200	900.000	0	0	0	0	0	900.000	0	900.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		900.000	0	0	0	0	0	900.000	0	900.000	0	0

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2024	2024	2025		2026			2027	2028	2029	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	7	6	7	8	9	10	11	12
KVP K 1057 / K 1051 Schönaich												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861057001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861057001200	800.000	0	0	0	0	0	800.000	0	800.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		800.000	0	0	0	0	0	800.000	0	800.000	0	0
K 1066 OD Deufingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861066001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861066001200	700.000	0	0	0	0	0	700.000	0	700.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		700.000	0	0	0	0	0	700.000	0	700.000	0	0
K 1059 Gebersheim- Höfingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861059001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	861059001200	1.600.000	0	0	0	0	0	1.600.000	0	1.600.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.600.000	0	0	0	0	0	1.600.000	0	1.600.000	0	0
Zwischensumme Fahrbahndeckensanierungen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen		17.300.000	0	0	0	0	3.900.000	13.400.000	3.800.000	7.300.000	2.300.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		17.300.000	0	0	0	0	3.900.000	13.400.000	3.800.000	7.300.000	2.300.000	0
 Nachhaltige Mobilität Handlungsfeld 6 Der Landkreis fördert den Radverkehr durch eigene Maßnahmen und Unterstützung der Kommunen bei deren Bemühungen.												
Radwege												
(vorbehaltlich der Aufnahme ins Förderprogramm nach LGVFG)												
K 1014												
K 1014 Malsheim												
Nicht förderfähig												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841014001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841014001200	400.000	194.667	194.667	15.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		400.000	194.667	194.667	15.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1017												
K 1017 Rutesheim -Weissach Flacht												
LGVFG+Bund Förderung max. 85%												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841017001100	-2.400.000	0	0	0	-800.000	0	-2.400.000	-2.000.000	-400.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841017001200	3.700.000	121.110	41.746	0	1.000.000	0	3.380.000	3.000.000	380.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.300.000	121.110	41.746	0	200.000	0	980.000	1.000.000	-20.000	0	0
Neuveranschlagung Baubeginn Herbst 2026												
K 1028												
K 1028 Haslach - Herrenberg												
LGVFG Förderung zw. 50 und 90%, abhängig von Mittelverfügbarkeit												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841028001100	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000	-500.000	-300.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841028001200	1.000.000	10.480	0	0	50.000	0	790.000	790.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	10.480	0	0	50.000	0	-10.000	290.000	-300.000	0	0
K 1031												
K 1031 Nebringen - Sindlingen (im Zuge Straßenbaumaßnahme)												
LGVFG Förderung zw. 50 und 90%, abhängig von Mittelverfügbarkeit												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841031002100	-350.000	0	0	0	0	-300.000	-50.000	-50.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841031002200	750.000	0	0	0	50.000	0	700.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		400.000	0	0	0	50.000	0	-50.000	-50.000	0	0	0
K 1041												
K 1041 Mönchberg-Herrenberg Kayh												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841041001100	-490.000	-610.864	-316.407	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841041001200	550.000	522.275	221.267	29.759	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		60.000	-88.589	-95.140	29.759	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2024	2024	2025		2026			2027	2028	2029	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	7	6	7	8	9	10	11	12
K 1057												
Brücke über K 1057.												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841057002100	-5.115.000	-4.072.682	-2.808.000	-326.587	-715.000	-500.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841057002200	6.115.000	4.564.773	3.007.180	814.336	385.000	200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.000.000	492.091	199.180	487.749	-330.000	-300.000	0	0	0	0	0
K 1057												
Schönaich - Böblingen und Querung Musbergerstraße												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841057001100	-2.200.000	-2.569.952	-482.690	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841057001200	2.550.000	2.656.459	193.373	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		350.000	86.507	-289.317	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1060												
K 1060 Renningen - Rutesheim												
LGVFG Förderung max. 85%												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841060001100	-2.400.000	0	0	0	0	0	-2.400.000	-1.900.000	-500.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841060001200	3.000.000	145.011	30.122	0	200.000	0	2.455.000	2.260.000	195.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		600.000	145.011	30.122	0	200.000	0	55.000	360.000	-305.000	0	0
K 1061												
K 1061 Hausen - Kreisgrenze (im Zuge Straßenbaumaßn.)												
Gemeinschaftsmaßnahme mit Enzkreis, Federführung LK BB												
Kombimaßnahme mit Straßenausbau												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841061001100	-550.000	0	0	0	-200.000	0	-350.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841061001200	700.000	0	0	0	400.000	0	300.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		150.000	0	0	0	200.000	0	-50.000	0	0	0	0
K 1063												
K 1063/K 1001 Ehningen-Aidlingen-Grafenau												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841063001100	-500.000	-529.302	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841063001200	700.000	603.528	3.118	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	74.226	3.118	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1066												
RW Deufingen Aidlingen Querungen und Radwegneubau												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066002100	-300.000	0	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066002200	500.000	106.937	59.434	394.371	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		200.000	106.937	59.434	394.371	-300.000	0	0	0	0	0	0
K 1066												
Ortseingang Aidlingen - Dagersheim												
Radwegverlegung												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841066003100	-900.000	0	0	0	-400.000	-400.000	-180.000	-320.000	-320.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841066003200	1.000.000	132.213	53.447	0	620.000	400.000	248.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		100.000	132.213	53.447	0	220.000	0	68.000	-320.000	-320.000	0	0
K 1074												
Schönaich												
Radwegquerungen												
LGVFG Förderung max. 75%												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841074001100	-165.000	0	0	0	0	0	-165.000	-165.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841074001200	220.000	8.047	0	0	0	20.000	192.000	192.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		55.000	8.047	0	0	0	20.000	27.000	27.000	0	0	0

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2024	2024	2025		2026			2027	2028	2029	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	7	6	7	8	9	10	11	12
K 1076												
Mötzingen-Gäufelden												
Kostenbeteiligung LK an der Gemeinschaftsmaßnahme nach Abzug LGVFG Zuschuss												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841076001200	150.000	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0
K 1077												
RSV Böblingen (Tierheim) - Ehnungen Verbreiterung Brücken über A 81 und B 464												
Höhere Förderung zugesichert, Abrechnung 2025												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077003100	-450.000	0	0	-450.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077003200	500.000	1.218.802	1.104.905	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000	1.218.802	1.104.905	-450.000	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1077												
RSV Ehnungen 1. BA IBM Anschluss												
Zuschussabrechnung 2025												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077002100	-650.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077002200	750.000	747.459	712.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	747.459	712.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1077												
RSV Ehnungen 2. BA Hildrizhauser Str.- K 1002												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077004100	-1.800.000	0	0	-1.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077004200	2.000.000	2.398.583	29.099	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	2.398.583	29.099	-1.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1077												
RSV Ehnungen 3. BA Waagstr. - Böblingen Str.												
LGVFG Förderung zwischen 75% und 90%												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077005100	-1.300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-1.000.000	-800.000	-200.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077005200	2.000.000	7.287	7.287	0	300.000	0	500.000	1.192.000	1.192.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	700.000	7.287	7.287	0	300.000	0	200.000	192.000	392.000	-200.000	0	0
					Grundenwerb							
K 1077												
RSV Gärtringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077006100	-2.200.000	0	0	0	0	0	0	-1.900.000	-800.000	-800.000	-300.000	-300.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077006200	2.500.000	24.575	0	0	25.000	0	50.000	2.400.000	1.000.000	1.000.000	400.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000	24.575	0	0	25.000	0	50.000	500.000	200.000	200.000	100.000	-300.000
RSV Weil der Stadt - Leonberg												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 840060001100	-10.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen 840060001200	12.100.000	55.629	0	0	50.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	11.800.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.300.000	55.629	0	0	50.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	1.000.000
RSV Renningen - Sindelfingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 840464001100	-18.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-18.500.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen 840464001200	20.600.000	32.296	6.236	0	50.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	20.320.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.100.000	32.296	6.236	0	50.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	1.820.000

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2024	2024	2025		2026			2027	2028	2029	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	7	6	7	8	9	10	11	12
RSV Herrenberg - Nufringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840014001100	-3.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.900.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840014001200	4.400.000	0	0	50.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	4.150.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	0	0	50.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	250.000
RSV Käsbrünnlestraße SF entlang der A 81												
LG/VFG Förderung zwischen 75% und 90%												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840081001100	-2.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.750.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840081001200	3.500.000	0	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0	3.440.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		750.000	0	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0	690.000
RSV Böblingen - Holzgerlingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464002100	-1.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.900.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464002200	2.200.000	1.905	1.905	20.000	0	20.000	0	0	0	0	2.158.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		300.000	1.905	1.905	20.000	0	20.000	0	0	0	0	258.000
Maßnahmen nach Radverkehrskonzeption												
(Kreisförderung nach Richtlinie Radverkehrsanlagen)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841000001100	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841000001200	0	452.019	0	100.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	427.019	0	100.000	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	0
Zwischensumme Radwege												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-60.420.000	-7.807.800	-3.607.097	-2.576.587	-2.415.000	-900.000	-1.130.000	-9.035.000	-6.535.000	-2.200.000	-38.150.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		71.885.000	14.004.056	5.665.786	1.253.466	3.320.000	600.000	2.758.000	11.009.000	8.634.000	1.775.000	41.868.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		11.465.000	6.196.256	2.058.689	-1.323.121	905.000	-300.000	1.628.000	1.974.000	2.099.000	-425.000	3.718.000
Barrierefreie Bushaltestellen												
Kostenbeteiligung Landkreis an den Maßnahmen der Gem. und Einzelmaßnahmen des Landkreises												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851000001100	0	0	0	-361.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851000001200	0	1.403.653	667.854	446.530	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	1.403.653	667.854	85.530	0	0	0	0	0	0	0
Regionale Mobilitätsplattform												
Investitionskosten, die zu 59% förderfähig sind, KT-DS 156/2018 Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851000002100	-35.000	-53.098	-27.554	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851000002200	60.000	72.387	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		25.000	19.289	-27.554	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-79.454.000	-16.293.831	-6.090.524	-3.797.206	-3.215.000	-900.000	-1.420.000	-9.885.000	-7.085.000	-2.500.000	-44.950.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		168.635.000	44.986.636	12.575.325	2.699.874	11.202.300	600.000	16.314.300	29.463.000	15.048.000	11.465.000	62.579.994
Saldo aus Investitionstätigkeit		89.181.000	28.692.805	6.484.801	-1.097.332	7.987.300	-300.000	14.894.300	19.578.000	7.963.000	8.965.000	17.629.994

Spalte 1 In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO) nachrichtlich angegeben; bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
Spalte 2 Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 3); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.



Straßenverkehr

- Bundesautobahn / Europastraße mit Nummer
- Autobahnkreuz, -dreieck oder Anschlussstelle mit Knotennummer und Bezeichnung
- Autobahn im Bau
- Bundesstraße zweibahnig / vierstreifig mit Nr.
- Bundesstraße einbahnig / im Bau
- Landesstraße zweibahnig / vierstreifig mit Nr.
- Landesstraße einbahnig / im Bau
- Kreisstraße zweibahnig / vierstreifig mit Nr.
- Kreisstraße einbahnig / im Bau
- Gemeindestraße
- Hauptwirtschaftsweg
- Tunnel

Datengrundlagen:
vm.baden-wuerttemberg.de, dl.de/by-2.0: Straßeninformationsbank (TT-SIB), © Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart, 10/2024
LGL, www.lgl-bw.de, dl.de/by-2.0: Digitales Landschaftsmodell 50 (DLM50), © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW,
Stuttgart, 06/2019, aktualisiert. Benachbarte Bundesländer und Staaten: DLM250 / DLM1000, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt a.M., 01/2019
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Schienerverkehr

- Eisenbahn mit Bahnhof, Haltepunkt
- Eisenbahntunnel

Luftverkehr

- Verkehrsflughafen
- Verkehrs- / Sonderlandeplatz
- Hubschrauber Verkehrs- / Sonderlandeplatz

Topographie

- Wald · Gewässer · Siedlung
- Höhenlinie (Höhe in Metern)

Allgemeine Verwaltungsgliederung

- Staatsgrenze / Bundeslandgrenze

Maßnahmenplan II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen Landratsamt (Anlage 11)

Produkt- gruppe	Maßnahme		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2024 Ergebnis	2025 Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	2026 Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	2027 Ansatz	2028 Ansatz	2029 Ansatz	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1111	781007001000	ST 81 - Bewegliches Anlagevermögen		88.557		0	0	0	0	0	0	
9084	784007001000	ST 84 - Bewegliches Anlagevermögen		16.128		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1260	785007001000	ST 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. BF		0		12.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	785007001001	ST 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IL		993.422		135.000	600.000	1.115.000	1.150.000		0	
	785007001002	ST 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. KS		124.780		150.000	150.000	220.000	110.000		75.000	
	785007001100	ST 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Einnahme		0		-23.500	0					
1126-014	711007001001	TH 11 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Zentr. Einkauf		-6.135		117.000	5.250	90.000	0		90.000	
1122	711007001002	TH 11 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Projekt E-Rechnung		0		5.000	0					
2150-011	711007001003	TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagenverm. KMZ		35.002		44.500	45.000	5.000		2.000		
1122	711007001014	TH 11 - EDV - Beschaffung		43.545		22.000	56.000	70.000	70.000		55.000	
1122	712007001014	TH 12 - EDV - Beschaffung		9.639		20.000	0					
1120-014	714007001001	TH 14 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Informationstechnologie		896.548		1.109.000	265.000	190.000		190.000	190.000	
	714007001005	TH 14 - Dokumentenmanagementsystem		212.162		500.000	0					
3630	720007001002	TH 20 - Erwerb bewgl. Anlagevermögen		1.456		25.000	0					
3120	721007001000	TH 21 - Erwerb bewgl. Anlagevermögen		0		3.000	0					
	721007001014	TH 21 - EDV Beschaffung		0		75.000	0					
5420	731007001000	TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögen		811.594		1.341.000	1.002.000	864.000		572.000	600.000	
	731007001100	TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögen Einnahmen		-184.341		-539.000	-165.000	-165.000		-165.000	-165.000	
1221-032	732007001000	TH 32 - Erwerb bewgl. Anlagevermögen		120.661		320.000	140.000					
	732007001014	TH 32 - EDV - Beschaffung		46.464		14.000	41.000					
4140	733007001001	TH 33 - Erwerb bewgl. Anlagevermögen		3.974		3.000	3.000	4.000		4.000	4.000	
	733007001014	TH 33 - EDV - Beschaffung		0		0	15.000	0		0	0	
1226	734007001000	TH 34 - Bewegliches Anlagevermögen		18.770		0	0	0		0	0	
5111	744007001001	TH 44 - Erwerb bewgl. Anlagevermögen		26.525		20.000	70.000	0		0	0	
	744007001014	TH 44 - EDV - Beschaffung		18.437		160.000	35.000	15.000		45.000	15.000	
Gesamt			0	3.277.188	0	3.528.500	0	2.287.250	2.433.000	2.003.000	889.000	

*Maßnahmen bewgl. Vermögen über 50T€ sind in den jeweiligen Teilhaushalten erläutert.

Maßnahmenplan III. Teilprogramm Nachhaltige Mobilität

Produkt- gruppe	Maßnahme		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2024 Ergebnis	2025 Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	2026 Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	2027 Ansatz	2028 Ansatz	2029 Ansatz	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
5110	730025001200	Bahn Calw-Weil d.Stadt (Hermann-Hesse-Bahn)		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	730025004100	Strohgäub. Einna BrückeKreusdumfHeimerd		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	730025004200	Strohgäub. Ausg. BrückeKreusdumfHeimerd		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	730025005100	Strohgäub. Einnahme Bahnübergang Sanieru		0	0	-141.015	-142.500	-71.250	0	0	0	0
	730025005200	Strohgäub. Ausgabe Bahnübergang Sanieru		0	0	188.020	190.000	95.000	0	0	0	0
	730547001200	Vermögensumlage Schönbuchbahn		0	0	1.572.500	127.500	85.000		85.000	85.000	95.625
	751100001200	Vermögensumlage VRS		2.587.250	0	3.628.000	1.634.000	5.076.000	3.710.000		3.953.000	4.429.500
Gesamt			0	2.587.250	0	5.247.505	0	1.809.000	5.184.750	3.795.000	4.038.000	4.525.125

Maßnahmenplan IV. Teilprogramm Kliniken

Produkt- gruppe	Maßnahme		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2024 Ergebnis	2025 Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	2026 Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	2027 Ansatz	2028 Ansatz	2029 Ansatz	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
4110	741101001200	KH Trägerzuweisungen für Investitionen (Leo, Hbg)		0	0	6.000.000	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	
	761200002200	Tilgungserstattungen EB Gebäudemanagement		3.428.868	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt		0	3.428.868	0	6.000.000	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	0

Maßnahmenplan V. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Produkt- gruppe	Maßnahme		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2024 Ergebnis	2025 Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	2026 Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	2027 Ansatz	2028 Ansatz	2029 Ansatz	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1260-040	712600401100	Kostenanteil der Gemeinden Aufbau Sirennennetz	-8.000.000	0	0	-2.000.000	0	0	0	0	0	0
	712600402200	Aufbau Sirennennetz für die Gemeinden	8.000.000	0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	0
	785007001005	Kostenbeteiligung Umbau Feuerwache an Stadt		0	0	250.000	250.000	250.000	0	0	0	0
	Gesamt		0	0	0	0	250.000	250.000	0	0	0	0

Maßnahmenplan VI. Teilprogramm Finanzbudget

Produkt- gruppe	Maßnahme		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2024 Ergebnis	2025 Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	2026 Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	2027 Ansatz	2028 Ansatz	2029 Ansatz	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
6110	761100000201	Zuschuss/Darlehen Schlachthof Gärtringen		0	0	3.400.000	0	2.800.000	0	0	0	0
	755200000200	Wasserverband Schwippe Investitionskostenumlage		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	755200000201	Wasserverband Würm Investitionskostenumlage		0	0	597.000	0	340.000	325.000	275.000	225.000	0
	755200000202	Wasserverband Aich Investitionskostenumlage		0	0	22.000	0	4.000	0	0	0	0
	755200000203	Wasserverband Glems Investitionskostenumlage		0	0	35.000	0	23.000	0	0	0	0
	755200000204	Wasserverband Strudelbach Investitionskostenumlage		22.754	0	602.300	0	224.000	286.000	447.000	376.000	0
Gesamt			0	0	0	4.656.300	0	3.391.000	611.000	722.000	601.000	0

Maßnahmenplan VII. Teilprogramm Bauen und Umwelt

Produkt- gruppe	Maßnahme		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben	2024 Ergebnis	2025 Ermächtigungs- übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	2026 Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	2027 Ansatz	2028 Ansatz	2029 Ansatz	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
5220	752200000201	Zuschuss Gründung Projekt BuWo/ Erwerb Genossenschaftsanteile		0	0	650.000	0	1.200.000	1.200.000	0	0	0
	Gesamt		0	0	0	650.000	0	1.200.000	1.200.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt nach Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	749.674	84.150	-20.828.125	-11.319.878	-569.384	-5.330.767	36.457.638	-5.336.748	-141.469	-6.234.909
12	Sicherheit und Ordnung	8.290.400	9.867.400	-12.672.735	-5.541.905	-1.292.200	-1.255.246	1.700.503	-6.623.452	-127.335	-7.654.571
1260	Brandschutz	726.000	0	-750.876	-1.747.480	-10.000	-567.320	0	-223.351	-32.319	-2.605.346
21	Schulträgeraufgaben	515.300	0	-2.724.888	-410.766	-516.623	-228.652	0	-789.564	-1.732	-4.156.924
25	Museen, Archiv, Zoo	115.000	0	-373.819	-328.817	-19.023	-55.742	0	-163.733	-591	-826.725
28	Sonstige Kulturpflege	0	0	25	-3.504	-56.410	-900	0	-487	0	-61.276
31	Soziale Hilfen	98.526.193	9.979.600	-16.397.617	-1.792.488	-82.325.521	-69.454.902	1.115.800	-5.991.028	-65.217	-66.405.178
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	30.041.500	4.078.600	0	0	-58.708.500	-168.000	0	0	0	-24.756.400
3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB XII	45.760.000	5.047.000	-5.740.106	-192.712	0	-61.660.296	0	-463.659	0	-17.249.772
32	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	14.095.400	4.450.000	-3.515.888	-264.263	-112.983.000	-82.582	0	-1.074.165	0	-99.374.497
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	27.851.650	4.277.400	-18.689.882	-2.452.979	-86.733.855	-3.067.548	4.780.796	-8.439.200	-815	-82.474.432
3630	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	13.585.000	1.642.000	0	0	-64.465.000	-822.000	0	0	0	-50.060.000
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	8.878.761	55.149	-875.849	-154.105	-11.571.636	-1.453.180	0	-338.977	-6	-5.459.843
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	1.126.211	0	-4.104.573	-649.400	0	-898.494	406.722	-1.922.961	-39	-6.042.534
41	Gesundheitsdienste	816.968	200	-3.198.395	-792.737	-34.167.750	-1.046.566	859.726	-2.590.964	-70.202	-40.189.720
4110	Krankenhäuser	598.160	200	-26.200	-3.547	-34.000.000	-992.771	0	-71.989	-69.552	-34.565.699
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.170.373	0	-3.943.547	-616.967	0	-311.964	491.323	-2.106.925	-4.483	-5.322.190

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
52	Bauen und Wohnen	2.958.000	15.000	-1.504.124	-418.845	0	-221.334	0	-523.142	-3	305.552
53	Ver- und Entsorgung	807.016	20	-241.261	-71.097	-145.886	1.806	0	-1.154.517	-8.608	-812.529
5370	Abfallwirtschaft	807.016	20	-11.397	-355	0	-250	0	-1.081.402	0	-286.368
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	26.316.604	30.025	-6.381.492	-5.681.169	-58.545.858	-8.331.797	429.639	-1.840.631	-3.391.285	-57.395.964
5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	17.995.595	25	-724.546	-254.849	-58.545.858	-1.275.330	0	-236.542	-667.800	-43.709.305
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	1.498.300	10.500	-6.082.624	-720.459	-654.300	-122.047	1.143.857	-3.870.868	-15.069	-8.812.709
56	Umweltschutz	775.000	38.500	-2.559.838	-339.397	-90.000	-231.954	0	-964.159	-17	-3.371.864
57	Wirtschaft und Tourismus	213.296	0	-690.398	-1.099.367	-285.914	-46.959	0	-315.011	-23.199	-2.247.551
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	459.616.294	30.005	-6.714	-48.874	-65.061.134	-3.828.325	0	-3.678.452	3.850.063	390.872.863
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456.666.290	0	0	0	-21.513.151	0	0	0	0	435.153.139
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	30.000	0	0	0	-3.679.000	0	0	7.103.326	3.454.326
PROD	Summe	645.441.679	28.782.800	-103.915.893	-32.552.912	-443.446.858	-94.513.974	47.386.004	-47.386.004	0	-205.158

Haushaltsgliederung

Haushaltsgliederung

Landrat und Erster Landesbeamter			
Stabsstelle		Produktgruppe	
81	Zentralstelle	11.10	Steuerung
		11.11	Kommunale Willensbildung
		11.14	Zentrale Funktionen
		11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	11.13	Rechnungsprüfung
		11.31	Kommunalaufsicht
		12.10	Statistik und Wahlen
		12.23	Personenstandswesen
83	Gleichstellungsbeauftragte	11.14	Gleichstellungsbeauftragte-/r
84	Wirtschaft und Tourismus	53.60	Breitbandausbau
		57.10	Wirtschaftsförderung
		57.50	Tourismus
85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	12.60	Brandschutz
		12.80	Katastrophenschutz
86	Justizariat	11.14	Zentrale Funktionen
		11.23	Justizariat
87	Kommunale Behindertenbeauftragten	11.14	Kommunaler Behindertenbeauftragter

Dezernat 1 - Steuerung und Service			
1.02	Stabsstelle Visuelle Kommunikation	11.30	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Teilhaushalt		Produktgruppe	
FB	Finanzbudget	12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung
		41.10	Krankenhäuser
		53.70	Abfallwirtschaft
		55.20	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
		61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
		61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
		61.30	Abwicklung Vorjahre
10	Koordination	11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling
		11.20	Organisation und EDV
11	Finanzen	11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling
		11.22	Finanzverwaltung, Kasse
		11.23	Abschluss, Abwicklung von Versicherungen
		11.25	Werkstätten und Fahrzeuge
		11.26	Zentrale Dienste
		21.50	Sonstige schulische Aufgaben
		25.21	Archiv
		28.10	Sonstige Kulturpflege
12	Personal	11.21	Personalwesen
14	Informationstechnologie	11.20	Organisation und EDV

Dezernat 2 - Jugend und Soziales			
DZ2	Dezernent 2 und Stabsstellen	52.20	Wohnungsbauförderung/-versorgung
2.01	Stabsstelle Präventionsbeauftragter	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
2.02	Stabsstelle Controlling		
2.03	Stabsstelle Bildungsbüro	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
Teilhaushalt		Produktgruppe	
SB	Sozialbudget (Sonderbudget)	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	
		Produktbereich 32 Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
20	Jugend	36.20	Allg. Förderung junger Menschen
		36.30	Hilfen für junge Menschen und Familien
		36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		36.80	Kooperation und Vernetzung
		36.90	Unterhaltsvorschussleistungen
21	Soziales und Teilhabe	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
		31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
		31.40	Soziale Einrichtungen für Ältere
		31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		31.70	Betreuungsleistungen
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
22	Versorgung	32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilferecht
23	Migration und Flüchtlinge	37.10	Schwerbehindertenrecht
		37.20	Soziales Entschädigungsrecht
		11.14	Integrationsbeauftragte/r
		12.22	Einwohnerwesen
		31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
		31.40	Soziale Einrichtungen
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Dezernat 3 - Verkehr und Ordnung			
3.01	Stabsstelle Nachhaltige Mobilität	12.21	Verkehrswesen
		51.10	Verkehrsplanung
		54.70	Verkehrsbetrieb/ÖPNV
Teilhaushalt		Produktgruppe	
31	Straßenbau und Radfahren	54.20	Kreisstraßen
		54.30	Landesstraßen
		54.40	Bundesstraßen
		57.50	Tourismus
32	Straßenverkehr und Ordnung	11.26	Zentrale Dienste
		12.20	Ordnungswesen
		12.21	Verkehrswesen
		56.20	Arbeitsschutz

33	Gesundheit	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung

Dezernat 4 - Umwelt und Klima

4.01	Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung	55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
Teilhaushalt		Produktgruppe	
41	Bauen und Umwelt	52.10	Bauordnung
		52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
		52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		55.20	Gewässerschutz
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
		56.20	Arbeitsschutz
42	Landwirtschaft und Naturschutz	55.40	Naturschutz
		55.51	Landwirtschaft
43	Forsten	12.20	Ordnungswesen
		55.50	Forstwirtschaft
44	Vermessung und Flurneuordnung	51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
		51.12	Flurneuordnung

Teil 2

Struktur und Budgetverantwortliche
Budgetregelungen

Gesamtübersicht der Teilhaushalte
nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes
nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Einzelbudget

Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte (TH) und Stabsstellen (ST)

Gesamthaushalt 2026

Landrat Roland Bernhard	Dezernat 1 Steuerung und Service Björn Hinck	Dezernat 2 Jugend und Soziales Dusan Minic	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung Gernot Kämmerer	Dezernat 4 Umwelt und Klima Martin Wuttke
ST 81 Zentralstelle inkl. Steuerungsbudget und Personalrat Christian Guggenberger	DZ1 und Stabsstellen ST 1.02 Visuelle Kommunikation Björn Hinck	DZ2 und Stabsstellen ST 2.01 Präventionsbeauftragter ST 2.02 Controlling ST 2.03 Bildungsbüro Dusan Minic	DZ3 und Stabsstellen ST 3.01 Nachhaltige Mobilität Dr. Birgit Walker	DZ4 und Stabsstellen ST 4.01 Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung Martin Wuttke
ST 82 Prüfung und Kommunalaufsicht Marnie Schirner	FB Finanzbudget (Sonderbudget)	SB Sozialbudget (Sonderbudget)	TH 31 Straßenbau und Radfahren Wladimir Hahnstein	TH 41 Bauen und Umwelt Bettina Wagner
ST 83 Gleichstellungsbeauftragte Melitta Thies	TH 10 Koordination Andreas Müller	TH 20 Jugend Harry Hennig	TH 32 Straßenverkehr und Ordnung Frank Hönig	TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz Yvonne Bäuerle
ST 84 Wirtschaft und Tourismus Dr. Sascha Meßmer	TH 11 Finanzen Elke Gräter	TH 21 Soziales und Teilhabe Michaela Morris	TH 33 Gesundheit Dr. Anna Leher	TH 43 Forsten Frieder Wickel
ST 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen Martin Amler	TH 12 Personal Judith Dengler	TH 22 Versorgung Eva Roth-Städele	TH 34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung Dr. Wilhelm Hornauer	TH 44 Vermessung und Flurneuordnung Tillmann Faust
ST 86 Justizariat Dr. Julia Marx	TH 14 Informationstechnologie Claus Heineck	TH 23 Migration und Flüchtlinge Katharina Pfister		
ST 87 Kommunale Behindertenbeauftragten Lisa Zeller/Utz Mörbe				

Budgetregeln für das Landratsamt Böblingen

1. Grundlage

Grundlage dieser Budgetregelung ist die Gemeindeordnung (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit der Landkreisordnung in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für den Haushalt des Landkreises Böblingen ohne seine Sondervermögen.

3. Dezentrale Ressourcenverantwortung

3.1 Ziele der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung

Mit der Budgetierung werden folgende Ziele angestrebt:
Eigenverantwortlicher wirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen, Optimierung der Verwaltungsabläufe und Aufgabenerfüllung durch Stärkung der personellen, finanziellen und organisatorischen Eigenverantwortung, Förderung eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes im Rahmen der aufgabenorientierten Möglichkeiten, raschere und flexiblere Reaktion auf veränderte Anforderungen, Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.

3.2 Aufgaben zur Umsetzung der dezentralen Ressourcenverantwortung

3.2.1 Die Amtsleitungen der Verwaltung des Landkreises Böblingen tragen, in ihren Aufgabengebieten, die Verantwortung für ein kundenorientiertes, fachlich korrektes, nachhaltiges und wirtschaftlich optimales Verwaltungshandeln. Sie tragen in ihren Aufgabengebieten die Verantwortung für eine sachgerechte und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landkreises angepasste Haushaltsplanung. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet für den Vollzug, des vom Kreistag beschlossenen Haushalts, verantwortlich. Sie sind verpflichtet mit den bereitgestellten Sach-, Personal- und Finanzressourcen wirtschaftlich und sparsam umzugehen (Budgetverantwortung).

3.2.2 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für die ihren Aufgabengebieten zugeordneten Produkte. Sie tragen die Verantwortung für die richtige Zuordnung von Produktaufwand und Produktertrag. Sie sind verantwortlich für die, dem Kreiseinwohner bzw. dem Kunden für die Erbringung öffentlicher Leistungen, in Rechnung zu stellenden Produktkosten bzw. Gebühren und Entgelte (Produktverantwortung).

3.2.3 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für den, in ihren Aufgabengebieten, notwendigen Aufwand. Sie haben die Verantwortung für die, ihren Aufgabengebieten, zugeordneten Kostenstellen und alle der Kostenstelle zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge (Kostenstellenverantwortung).

3.2.4 Für die für Sonderbudgets verantwortlichen Stellen werden diese Regelungen in gleicher Weise angewandt.

3.3 Aufgaben des Amtes für Finanzen

Das Amt für Finanzen entwickelt jährlich mit dem Landrat die Grundsätze der Haushaltsplanung. Es legt auf dieser Grundlage für die Amtsleitungen Finanzziele fest, die bei der Aufstellung des Kreishaushaltes einzuhalten sind. Es stellt den Gesamthaushalt auf und stellt die Gesamtfinanzierung sicher.

Das Amt für Finanzen hat im Zuge des Haushaltsvollzuges die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Haushaltsbeschlusses. Das Amt für Finanzen kann in eigener Verantwortung oder nach Abstimmung mit dem Landrat Vorgaben für die Bewirtschaftung der Budgets erlassen, soweit sie für die nachhaltige Sicherung der jährlichen Haushaltswirtschaft notwendig erscheinen.

4. Budget

4.1 Gliederung – Abgrenzung der Verantwortung

Der Ergebnishaushalt ist in den Gesamtergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte (Budgets) gegliedert. Für die Teilergebnishaushalte (Budgets) sind die Amtsleitungen verantwortlich. Sie sind je Haushaltsjahr in der Übersicht der Teilergebnishaushalte und der Budgets genannt. Die Verantwortung ist jeweils an die Ausübung der Funktion gebunden und geht bei Personalwechseln über.

4.2 Inhalt der Verantwortung

Im Teilergebnishaushalt erstreckt sich die Verantwortung auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Planungsziele. Für das Budget ist die vollständige Finanzverantwortung im Rahmen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung übertragen.

4.3 Finanzverantwortung

Die Finanzverantwortung erstreckt sich auf die rechtzeitige Anmeldung des Bedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung. Sie umfasst die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbezugnis im Rahmen der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung. Das vom Kreistag im Zuge des Haushaltsbeschlusses festgelegte Budget ist unter Beachtung der vorgegebenen Zielsetzungen und der Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft umzusetzen und einzuhalten.

4.4 Einhaltung der Festlegungen des Geschäftsverteilungsplanes

Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, sich in der Ausübung ihrer Aufgaben der zentralen Servicestellen (Amt für Koordination, Amt für Informationstechnologie, Amt für Personal, Amt für Finanzen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement u.a.) zu bedienen. Die im Geschäftsverteilungsplan vorgenommenen Aufgabenzuweisungen sind bindend und werden durch die Budgetverantwortung nicht außer Kraft gesetzt.

5. Finanzwirtschaftliche Regelungen

5.1 Budget

Das Budget umfasst alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis).

5.2 Aufstellen des Budgets

5.2.1 Das Budget wird im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich aufgestellt und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt.

5.2.2 Zur Aufstellung der Budgets haben die Budgetverantwortlichen ihren Finanzbedarf zu erheben und als Mittelanforderung nach Abstimmung mit ihren Vorgesetzten dem Amt für Finanzen vorzulegen. Das Amt für Personal legt nach Absprache mit den Fachämtern die Ansätze für Personalaufwendungen vor. Die zeitlichen Vorgaben des Amts für Finanzen sind einzuhalten.

5.2.3 Die zentralen Servicestellen sind, im Rahmen der ihnen im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben, verpflichtet die Budgetverantwortlichen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu unterstützen. Sie erheben den sich aus ihrem Aufgabenbereich für das jeweilige Budget entstehenden Finanzbedarf. Die Budgetverantwortlichen sind an die Vorgaben der Servicestellen gebunden. Bei abweichenden Anmeldungen entscheidet das Amt für Finanzen im Benehmen mit den Beteiligten.

5.2.4 Die Budgetverantwortlichen können ihre Budgets in Unterbudgets aufteilen und dafür Verantwortliche bestimmen.

5.3 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln

5.3.1 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen ist in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets beschränkt sich abweichend davon auf die im Budget erfassten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

5.3.2 Die Ansätze der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Durch höhere ordentliche Erträge können höhere ordentliche Aufwendungen ausgeglichen werden. Maßgebend für die Feststellung der Einhaltung des Budgets ist die Einhaltung der im Haushaltsbeschluss für das Budget festgelegte Finanzierungsbeitrag/Finanzbedarf.

5.3.3 Die in den Budgets geplanten Zahlungsmittelüberschüsse dienen der Finanzierung des Gesamtfinanzhaushalts. Wird im Haushaltsvollzug durch aktives Handeln des Budgetverantwortlichen der Zahlungsmittelüberschuss verbessert, können die zusätzlichen Mittel für Ausgaben im Aufgabenbereich im entsprechenden Teilfinanzhaushalt des Budgetverantwortlichen eingesetzt werden.

5.3.4 Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt (Ifd. Nr. 14 und Ifd. Nr. 18) können zugunsten von Auszahlungen für Investitionen im Teilfinanzhaushalt (Ifd. Nr. 16) verwendet werden.

5.4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

5.4.1 Gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist es rechtlich vorgesehen, dass nicht verbrauchte Ausgabenermächtigungen für Investitionen am Ende des Haushaltsjahres in das folgende Jahr übertragen werden, sofern diese Ausgaben für konkrete Vorhaben veranschlagt wurden und diese fortgeführt werden. Diese Übertragung erfolgt kraft Gesetzes, ohne dass ein gesonderter Beschluss oder ein Haushaltsvermerk erforderlich ist. Aufgrund der Haushaltslage und der Liquiditätssituation des Landkreises muss für die Übertragung bereits eine gewisse Rechtsverpflichtung zur Auftragsvergabe eingegangen worden sein.

5.4.2 Nach § 21 Abs. 2 GemHVO wird festgelegt, dass eine Übertragung von Ermächtigungen für andere Ausgaben, die keine Investitionen betreffen, ebenfalls nur möglich ist, sofern eine Rechtsverpflichtung zur Auftragsvergabe vorliegt.

6. Budgetvollzug - Budgetberichte

- 6.1 Der Budgetverantwortliche hat im Zuge der Haushaltswirtschaft die Planungsziele seines Aufgabenbereichs umzusetzen. Er ist verpflichtet, laufend die Einhaltung des Budgets zu überprüfen und bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend einzugreifen. Er ist verpflichtet, bei Bedarf über den Stand des Budgetvollzugs jederzeit dem Amt für Finanzen zu berichten.
- 6.2 Der Budgetverantwortliche ist verpflichtet, dem Amt für Finanzen zu erwartende Budgetverbesserungen oder Budgetverschlechterungen, unverzüglich nachdem sie erkennbar werden, anzuzeigen.
- 6.3 Die Servicestellen der Kreisverwaltung haben den Budgetverantwortlichen und dem Amt für Finanzen unverzüglich anzuzeigen, wenn sich Veränderungen bei den von ihnen berechneten ordentlichen Aufwendungen oder ordentlichen Erträgen ergeben.
- 6.4 Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, auf Anforderung zu den Quartalswechseln dem Amt für Finanzen über die Budgetentwicklung zu berichten. Sie sind verpflichtet, bei der Erstellung von Haushaltsberichten für den Kreistag oder seiner Ausschüsse mitzuwirken. Sie haben in diesen Fällen den Stand des Budgetvollzugs und der zu erwartenden Planabweichungen zu dem vom Amt für Finanzen festgelegten Zeitpunkt mitzuteilen.

7. Interne Leistungsverrechnung und Budgetierung

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen innerhalb der Landkreisverwaltung.

Ziel und Aufgabe ist es die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns immer weiter zu verbessern. Durch die Budgetverantwortung der einzelnen Fachämter, die auch die Aufwendungen und Erträge der internen Leistungsverrechnung beinhaltet, wird das Kostenbewusstsein erhöht.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), den Servicebereichen des Dezernates 1 Steuerung und Service (TH 10 Koordination, TH 11 Finanzen, TH 12 Personal, TH 14 IT) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:

7.1 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind.

81 00 00 00	ST 81	Steuerung/Landrat (Produktgruppe 1110)
11 11 01	ST 81	Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse
11 12 01 00	TH 10	Grundsätze, Strategie und Handlungsrahmen (P111201)
11 12 02	TH 11	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
11 12 03 00	TH 10	Berichtswesen und Controlling (P111203)
11 12 04 00	TH 10	Beteiligungsmanagement (P111204)
11 13	ST 82	Rechnungsprüfung
11 14 01 083	ST 83	Gleichstellung von Frau und Mann

11 14 03	ST 81	Gesamtpersonalrat
11 14 05	ST 86	Datenschutzbeauftragte/r
11 14 08	TH 23	Kommunale Integrationsförderung
11 14 08 10	TH 23	Mind-Spring (Gesundheitsprogramm für Geflüchtete)
11 14 11	ST 87	Inklusion/Kommunale Behindertenbeauftragte

7.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht.

11 20 01 00	TH 10	Organisationsberatung
11 20 06	TH 14	IT-Standardarbeitsplatz
11 20 08	TH 14	Zuschlag mobiler Arbeitsplatz / Smartphone und Tablet
11 21 01	TH 12	Personalbedarfsdeckung
11 21 02	TH 12	Personalbetreuung und -abrechnung
11 21 03	TH 12	Ausbildung, Fortbildung, Personalentwicklung
11 21 06	TH 12	Freiwillige soziale Leistungen
11 21 07	TH 12	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
11 22 01	TH 11	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11 22 06	TH 11	Buchhaltung/Rechnungslegung/Jahresabschluss
11 22 07	TH 11	Zwangweise Einziehungen von Forderungen
11 23 03 5	ST 86	Justizariat
11 23 05	TH 11	Abschluss, Verwaltung, Abwicklung von Versicherungen
11 25 04	TH 11	Transport- und Beförderungsleistungen
11 26 01	TH 11	Einkauf/Zentrale Vergabe
11 26 02	TH 11	Boten-, Zustell- und Postdienst
11 26 03	TH 11	Hausdruckerei und Vervielfältigung (Print-Service)
11 26 04	TH 11	Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentr. Schreibdienst
11 26 06	TH 32	Zentrale Bußgeldstelle
11 30 001 0	ST 1.02	Internet (operativ), Print-, Nonprint-Medien (P113002, P113003)
11 30 08 1	ST 81	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

7.3 Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Der internen Leistungsverrechnung des Landkreises Böblingen liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde, das hier in Auszügen zitiert ist.

7.4 Vorgehensweise bei der Verrechnung von Steuerungsleistungen und Serviceleistungen

7.4.1 Steuerungsleistungen

Es herrscht Einigkeit, dass es zur Aufteilung der Steuerungskosten keinen verursachergerechten Verteilungsschlüssel gibt. Im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 wird empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungs-

kosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach dem Vollzeitäquivalent (VZÄ gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben) verrechnet wird. Dieses Verrechnungsschema erfolgt nach einem evtl. Vorwegabzug für Leistungen an Dritte.

Die Steuerungsleistungen werden auf die Endprodukte verteilt. Eine Verteilung auf die Serviceämter findet nicht statt, da diese entweder für die Steuerung selbst oder für andere Servicestellen tätig sind.

7.4.2 Serviceleistungen

Die entstandenen Kosten werden anhand des Verursacherprinzips verteilt, sofern ein Preis kalkuliert wurde. Dies wurde erstmalig in dieser Haushaltsplanung 2018 vorgenommen. Es wurden für die Leistungseinheiten P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* sowie für P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Mobiler Zuschlag für Smartphone oder Tablet* folgende Preise kalkuliert:

- Preis pro Kilometer für Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool
 - 1,70 pro Kilometer
- Pauschale pro Fahrzeug für direkt zugeordnete Fahrzeuge
 - 5.300 Euro pro Fahrzeug
- Preis pro Standard-Arbeitsplatz
 - 6.500 Euro pro Arbeitsplatz
- Preis pro Zuschlag für Smartphone oder Tablet
 - 1.500 Euro pro Smartphone oder Tablet

Sämtliche Serviceleistungen, für die bisher noch kein Preis definiert wurde oder auch in Zukunft kein Preis definiert werden soll, werden an externe Produkte (Produktbereich 12-57) per Umlage (100 % nach Vollzeitäquivalent (VZÄ)) verrechnet.

Für den Bereich Fuhrparkmanagement wurden auf dem Produkt P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* zwei unterschiedliche Preise kalkuliert.

Zum einen ein Preis pro Kilometer für Fahrzeuge im Fahrzeugpool. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge, die von allen Mitarbeitern des Landratsamtes für Dienstfahrten ausgeliehen werden können und zum anderen eine Pauschale für direkt zugeordnete Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge stehen nur einem Fachamt unmittelbar zur Verfügung.

Für den Bereich EDV wurden für die Produkte P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Zuschlag für Smartphone oder Tablet* unterschiedliche Preise kalkuliert.

Beim Standard-Arbeitsplatz ist die Hardware, Software, Telefonie, Druck- und Scanlösung beinhaltet (ausschließlich zentrale Infrastruktur).

Im Preis nicht enthalten sind Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch die betreuenden Firmen. Ebenfalls nicht enthalten ist Sonderhardware, welche für ein Fachverfahren benötigt wird. Diese Kosten werden im jeweiligen Teilhaushalt im ordentlichen Ergebnis (SK 42710010) geplant und bewirtschaftet.

Der Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz/Smartphone oder Tablet beinhaltet die entsprechenden Geräte, Vertragskosten sowie weiteres Zubehör.

Die Basis für die Kalkulation stellen die Plan-Zahlen 2026 dar. In den Preisen sind sämtliche Aufwendungen wie Personal-, Sach-, Gemeinkosten, sowie Leasingkosten und Abschreibungen enthalten. Die Verrechnung erfolgt über die nachgefragte Leistungsmenge (Preis*Menge).

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungen werden im kalkulatorischen Ergebnis des jeweiligen Teilergebnishaushalts dargestellt.

7.5 Verantwortlichkeit

Die Dezernenten, Amts- und Stabsstellenleitungen als Budgetverantwortliche tragen die Verantwortung für den Teilhaushalt inklusive der gesamten internen Leistungsverrechnung im kalkulatorischen Ergebnis.

Gesamtübersicht der Teilhaushalte

nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte

Teilhaushalte (TH)		Ansätze 2026		Ansätze 2025	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
FB	Finanzbudget	461.076.695	105.200.567	436.241.622	99.922.150
SB	Sozialbudget	135.692.700	327.208.500	139.623.100	317.181.200
	Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget	164.360.328		158.761.372	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
DZ1	Dezernent 1 und Stabsstellen	0	626.784	0	1.565.953
10	Koordination	0	2.447.154	0	0
11	Finanzen	323.375	8.504.909	326.347	8.317.722
12	Personal	168.900	9.784.415	152.550	7.846.890
14	Informationstechnologie	21.720	11.677.766	37.700	9.196.455
DZ2	Dezernent 2 und Stabsstellen	1.014.000	5.443.393	1.006.500	4.258.957
20	Jugend	9.170.550	32.784.372	8.599.680	32.745.940
21	Soziales und Teilhabe	7.963.400	23.014.130	7.466.500	21.251.207
22	Versorgung	1.126.211	5.652.467	1.130.081	4.878.092
23	Migration und Flüchtlinge	7.148.693	17.577.565	9.162.450	19.541.639
DZ3	Dezernent 3 und Stabsstellen	18.121.520	62.171.150	13.836.128	57.041.044
31	Straßenbau und Radfahren	8.452.539	18.340.389	8.049.830	20.308.871
32	Straßenverkehr und Ordnung	16.158.900	9.459.146	15.094.000	9.317.062
33	Gesundheit	218.808	4.182.930	215.100	4.122.727
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	230.400	3.082.748	236.200	2.425.145
DZ4	Dezernent 4 und Stabsstellen	130.000	741.847	4.800	814.930
41	Bauen und Umwelt	3.511.500	6.150.003	2.840.500	5.872.373
42	Landwirtschaft und Naturschutz	169.800	3.445.544	169.300	3.328.471
43	Forsten	1.094.000	1.867.461	843.334	1.838.169
44	Vermessung und Flurneuordnung	1.170.373	4.118.716	1.059.020	3.860.458
81	Zentralstelle	204.129	2.873.216	196.284	2.742.964
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	28.000	1.315.111	20.000	1.325.915
83	Gleichstellungsbeauftragte	40.500	190.534	40.500	194.227
84	Wirtschaft und Tourismus	111.766	2.366.419	111.800	2.813.208
85	Bevölkerungsschutz u. Feuerwehrwesen	804.000	3.873.991	694.040	4.142.468
86	Justizariat	0	176.347	0	207.138
87	Kommunale Behindertenbeauftragten	72.000	152.064	72.000	145.450
	Gesamtsummen	674.224.479	674.429.638	647.229.366	647.206.825

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf ($\sum$ 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ($\sum$ 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
ST81	Zentralstelle	-2.679.529	0	0	-2.679.529	0	0	-2.679.529	0
ST82	Prüfung und Kommunalaufsicht	-1.287.111	0	0	-1.287.111	0	0	-1.287.111	0
ST83	Gleichstellungsbeauftragte	-150.034	0	0	-150.034	0	0	-150.034	0
ST84	Wirtschaft und Tourismus	-2.240.263	0	-15.000	-2.255.263	0	0	-2.255.263	0
ST85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	-2.692.045	0	-1.010.000	-3.702.045	0	0	-3.702.045	0
ST86	Justizariat	-176.347	0	0	-176.347	0	0	-176.347	0
ST87	Kommunale Behindertenbeauftragte	-80.064	0	0	-80.064	0	0	-80.064	0
LANDRAT	Landrat und Erster Landesbeamter (Stabsstellen)	-9.305.394	0	-1.025.000	-10.330.394	0	0	-10.330.394	0
DZ1	Dezernent 1 und Stabsstelle	-632.590	0	0	-632.590	0	0	-632.590	0
THFB	Finanzbudget	356.458.499	0	-9.391.000	347.067.499	27.371.100	-5.795.600	368.642.999	0
TH10	Koordination	-2.447.154	0	0	-2.447.154	0	0	-2.447.154	0
TH11	Finanzen	-7.917.893	0	-106.250	-8.024.143	0	0	-8.024.143	0
TH12	Personal	-9.145.919	0	0	-9.145.919	0	0	-9.145.919	0
TH14	Informationstechnologie	-10.827.252	0	-265.000	-11.092.252	0	0	-11.092.252	0
DEZ1	Dezernat 1 Steuerung und Service	325.487.692	0	-9.762.250	315.725.442	27.371.100	-5.795.600	337.300.942	0
DZ2	Dezernent 2 und Stabsstellen	-4.429.393	0	-1.200.000	-5.629.393	0	0	-5.629.393	-1.200.000
THSB	Sozialbudget	-190.903.800	0	0	-190.903.800	0	0	-190.903.800	0
TH20	Jugend	-23.607.879	0	0	-23.607.879	0	0	-23.607.879	0
TH21	Soziales und Teilhabe	-14.785.595	0	0	-14.785.595	0	0	-14.785.595	0
TH22	Versorgung	-4.523.162	0	0	-4.523.162	0	0	-4.523.162	0
TH23	Migration und Flüchtlinge	-10.428.872	0	0	-10.428.872	0	0	-10.428.872	0
DEZ2	Dezernat 2 Bildung und Soziales	-248.678.701	0	-1.200.000	-249.878.701	0	0	-249.878.701	-1.200.000

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf ($\sum$ 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ($\sum$ 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
DZ3	Dezernent 3 und Stabsstelle	-42.857.266	142.500	-1.951.500	-44.666.266	0	0	-44.666.266	0
TH31	Straßenbau und Radfahren	-6.695.923	1.585.000	-17.316.300	-22.427.223	0	0	-22.427.223	-29.463.000
TH32	Straßenverkehr und Ordnung	6.855.329	0	-181.000	6.674.329	0	0	6.674.329	0
TH33	Gesundheit	-3.955.885	0	-18.000	-3.973.885	0	0	-3.973.885	0
TH34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-2.805.142	0	0	-2.805.142	0	0	-2.805.142	0
DEZ3	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung	-49.458.886	1.727.500	-19.466.800	-67.198.186	0	0	-67.198.186	-29.463.000
DZ4	Dezernat 4 und Stabsstelle	-611.847	0	0	-611.847	0	0	-611.847	0
TH41	Bauen und Umwelt	-2.637.655	0	0	-2.637.655	0	0	-2.637.655	0
TH42	Landwirtschaft und Naturschutz	-3.274.044	0	0	-3.274.044	0	0	-3.274.044	0
TH43	Forsten	-772.544	0	0	-772.544	0	0	-772.544	0
TH44	Vermessung und Flurneuordnung	-2.916.618	0	-105.000	-3.021.618	0	0	-3.021.618	0
DEZ4	Dezernat 4 Umwelt und Klima	-10.212.708	0	-105.000	-10.317.708	0	0	-10.317.708	0
ORGA	Summe	7.832.002	1.727.500	-31.559.050	-21.999.548	27.371.100	-5.795.600	-424.048	-30.663.000

Teilhaushalte (Einzelbudgets)

1 Dezernat Steuerung und Service

Dezernatsleitung: Björn Hinck

1 LEITZIELE¹

■ Steuerung



Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber. Wesentliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft werden frühzeitig erkannt und Ziele sowie Steuerungsprozesse entsprechend angepasst, um wirtschaftlich leistungsfähig handeln zu können. Das Leitbild unterstützt die Landkreisverwaltung dabei, die wichtigen Pfeiler im täglichen Handeln im Blick zu behalten.

■ Service



Der Service bietet verlässlich und bedarfsgerecht Leistungen für die Gesamtverwaltung an und entwickelt diese entsprechend den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen innovativ weiter. Die interne Verwaltung handelt einheitlich, effizient und nachhaltig.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Innovatives/effizientes/ordnungsgemäßes und nachhaltiges Finanzmanagement

Der Haushaltsplan ist das wichtigste, zentrale Informations- und Steuerungsinstrument im Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Er wird deshalb konsequent weiterentwickelt, um entsprechend über die strategischen Ziele und die Kennzahlen der Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren. Als Grundlage für jedes Finanzmanagement dient eine ordnungsgemäße, sichere und effektive Buchführung des Kreishaushalts mit hohem Digitalisierungsgrad, für die das bargeldlose Bezahlen und die e-Rechnung weiter ausgerollt werden.

■ Personal – Attraktiver Arbeitgeber werden und bleiben

Der Landkreis Böblingen schreibt die neu installierte Arbeitgebermarke kontinuierlich fort. Stellenvakanzanzen sollen so weit wie möglich reduziert werden, indem gewonnenes bzw. vorhandenes Personal bestmöglich weiterqualifiziert wird. Der Bereich Personalentwicklung und Fortbildung wird ausgebaut, zudem werden die Führungskräfte weiterqualifiziert. Die Personalbindung ist unerlässlich, um dauerhaft die Aufgaben im Kreis erledigen zu können.

¹ Die Leitziele lehnen sich an das 2024 fortgeschriebene Leitbild des Landkreises Böblingen an ([Leitbild des Landkreises Böblingen](#)).

■ **Hochwertige Gesundheitsversorgung - Neubau Flugfeldklinikum**

Im Sinne einer wohnortnahen und hochwertigen medizinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft für die Menschen im Landkreis Böblingen sollen durch den Neubau des Flugfeldklinikums die Leistungen der bisherigen Krankenhäuser in Sindelfingen und Böblingen an einem zentralen Standort gebündelt werden.

■ **Digitalisierung**

Die nachhaltige Steuerung des digitalen Wandels mittels interner Digitalisierungsstrategie ist ein zentrales Handlungsfeld des Amtes für Koordination. Die Befähigung der Landkreisverwaltung, bürgerorientierte Services stetig zu verbessern, steht unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sowie Effizienz im Fokus.

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auch auf den Bereich der Bildung aus. Ziel ist daher eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten.

■ **Ganzheitliche Immobilienkonzeption**

Der Landkreis verfolgt eine ganzheitliche, nachhaltige Immobilienstrategie, die alle kreiseigenen Liegenschaften einschließt und dabei ökonomisches und ökologisches Bauen nachhaltig über den gesamten Lebenszyklus vereint. Die Verwaltungsgebäude werden kunden- und mitarbeiterorientiert gestaltet. Die Schulgebäude erfüllen sowohl die technischen als auch die nutzerseitigen Bedarfe.

DZ 1 Dezernent 1 und Stabsstelle Visuelle Kommunikation

Budgetverantwortung: Björn Hinck, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget DZ 1 Steuerung und Service umfasst den Dezernenten und die Stabsstelle Visuelle Kommunikation.

Die Stabsstelle Visuelle Kommunikation ist in der Landkreisverwaltung der Ansprechpartner rund um die Fragen des Corporate Designs sowie für den Internet- und Intranetauftritt des Landratsamtes. Die Visuelle Kommunikation ist zuständig für die konzeptionelle und gestalterische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Onlinepräsenzen des Landratsamtes.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Kostenstellen	10000000	Dezernent 1
	11300010	Visuelle Kommunikation

2 KENNZAHLEN

2.1 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Vorlagen im Design neuer CI [Anz.]	–	~30	40	~60	Alle	1.3.2.3
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Klickzahlen Website [Anz.]	–	1.759.735	1.600.000	2.000.000	3.000.000	2.1.3.2
durchgeführte Pirobase-Schulungen [Anz.]	4	4	4	4	4	1.2.3.6

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf,

■ Visuelle Kommunikation (11300010)

Die Zuständigkeit umfasst die konzeptionelle und gestalterische Ausrichtung sämtlicher landkreisspezifischer Werbemaßnahmen. Fragen zum visuellen Erscheinungsbild des Landkreises Böblingen im Rahmen des Corporate Designs werden in Abstimmung mit der Zentralstelle durch die Visuelle Kommunikation gesteuert und bearbeitet. Zu den weiteren Kernaufgaben der Visuellen Kommunikation gehören die kontinuierliche Weiterentwicklung der Onlinepräsenz des Landratsamtes, die Beratung der Dezernate bei der Konzeption und Gestaltung ihrer Onlineauftritte sowie die Schulung der Online-Redakteurinnen und -Redakteure.

Für den Pirobase-Support ist eine Summe von 10.000 € veranschlagt. Für die EDV-Ausstattung für werbetechnische / grafische Softwarelizenzen werden im Jahr 2026 rund 8.000 € benötigt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	-469.365	-509.731
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-68.387	-77.394
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	-800	-1.400
		42310000 Mieten und Pachten	0	-18.990	-23.000
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	0	-9.700	-9.700
		42710010 Aufwendungen für EDV	0	-28.000	-30.000
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering)	0	-2.700	-2.700
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach-u. Dienstleistungen	0	-11.500	-11.500
		96420400 umg. Aufwendungen. Sach- und Dienstleistungen	0	603	906
15	-	Abschreibungen	0	-200	-1.874
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-16.832	-37.784
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	-10.000	-35.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	-3.000	-2.200
		44310010 Bürobedarf	0	-400	-300
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	0	-600	-600
		44310060 Dienstreisekosten	0	-400	-400
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	268	716
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-554.784	-626.784
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	-554.784	-626.784
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	647.213	686.934
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	250.697	253.924
		92450000 Umlage Dezernenten	0	396.516	433.010
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-92.429	-60.013
		92102005 Kilometerpauschale	0	-650	-850
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	0	-71.400	-39.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	-15.400	-15.000
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-4.979	-5.163
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-137
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	554.784	626.784
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-560.892	-632.590	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	-560.892	-632.590	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	-560.892	-632.590	0

TH 10 Koordination

Budgetverantwortung: Andreas Müller, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Im Teilhaushalt 10 Koordination werden wichtige und übergreifende Aufgabenbereiche gebündelt. Das Amt für Koordination befasst sich mit den Themenbereichen Beteiligungsmanagement, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung sowie Strategischem Verwaltungscontrolling.

Der Landkreis Böblingen ist an mehreren Unternehmen, die in privater oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform geführt werden, beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaften erfüllen dabei kommunale Aufgaben, die Aufgaben- und Finanzverantwortung verbleibt jedoch beim Landkreis. Daraus ergibt sich für den Landkreis eine Steuerungs- und Überwachungspflicht der Beteiligungsgesellschaften, die federführend vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen wird. Die größte Beteiligung des Landkreises Böblingen ist der Klinikverbund Südwest.

Vielfältige Veränderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung. Diese Weiterentwicklung erfolgt durch Prozess- und Changemanagement, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung. Es wird daher ständig daran gearbeitet, Arbeitsabläufe zu optimieren, diese ggf. zu digitalisieren und geeignete Strukturen für eine innovative Verwaltung zu schaffen.

Das Strategische Verwaltungscontrolling unterstützt die Verwaltung bei der Zielsetzung, Planung, Durchführung und Überprüfung der Zielerreichung und versorgt die Verwaltungsspitze regelmäßig mit steuerungsrelevanten Informationen. Die Aufgaben sind insbesondere die Koordination und Steuerung des Zielvereinbarungsprozesses sowie die Etablierung eines integrierten Controllings- und Berichtswesens mit aussagefähigen Kennzahlensystemen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Kostenstellen	10001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 10
	11120100	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
	11120300	Berichtswesen und Controlling
	11120400	Beteiligungsmanagement
	11200100	Organisationsberatung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO, Kommunaler Produktplan, Landeskrankenhausgesetz BW, OZG, AI Act.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Haushaltssatzung Landkreis Böblingen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement, KT-DS 257/2023, KT-DS 256/2023, interne Digitalisierungsstrategie.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Beteiligungsunternehmen [Anz.] ¹	29	29	31	29	29	29
Anzahl der Gremiensitzungen ²	37	47	58	40	30	30

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Optimierte Hauptgeschäftsprozesse in Aeneis [Anzahl] ³	–	–	–	–	–	4
Durchgeführte Führungskräfte-treffen [Anzahl]	4	5	4	4	4	4
Durchgeführte Sitzungen der Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung [Anzahl] ⁴	4	4	3	2	4	4

¹ Beteiligungsunternehmen gem. § 105 GemO (inkl. Zweckverbänden und Kreistierheim; ohne geringfügige Beteiligungen).

² Gesellschafterversammlung Klinikverbund Südwest GmbH / gGmbH, Aufsichtsrat Klinikverbund Südwest GmbH (bis 21.08.2024), Aufsichtsrat Kreiskliniken Böblingen gGmbH (bis 21.08.2024), Aufsichtsrat Klinikverbund Südwest gGmbH (ab 22.08.2024), Aufsichtsrat Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald, Personalausschuss (2021 bis 2022), Operativer Arbeitskreis (ab 2024), AG Fusion (2022 bis 2023), Umsetzungsgruppe Fusion (seit 2023), Planungs- und Bauausschuss, Verwaltungsrat Zweckverband 4IT, Verwaltungsrat Komm.ONE, Verbandsversammlung Zweckverband 4IT.

³ Bei dieser Kennzahl es sich um eine Kennzahl der im Jahr 2025 erarbeiteten internen Digitalisierungsstrategie. Daher sind keine Vorjahreszahlen vorhanden.

⁴ Sitzungen der Verwaltungsspitze und der Zentralstellenleitung, der Personalleitung und dem Personalrat zur Strategischen Ausrichtung der Verwaltung.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Umgesetzte Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie [%] ⁵	–	–	–	–	100,0	–
Digitaler Reifegrad [%] ⁶	–	–	–	–	80,0	–
Digital Kompetenz Check ⁷	–	–	–	–	80,0	
OZG-Leistungen [Anzahl] ⁸	–	18	38	60	130	1.2

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Führungskräfte treffen mit Nachhaltigkeitsbezug [Anz.]	3	2	2	2	2	1.1.1.3.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (11120100) / Leitung und allgemeine Kosten Amt 10 (10001100)

Das Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist es, die Verwaltung auf aktuelle Herausforderungen vorzubereiten und dabei das Verwaltungshandeln stetig zu verbessern. Die Führungskräfte werden in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt und allen Mitarbeitenden wird durch Rahmenregelungen eine Orientierung für ein einheitliches und optimiertes Verwaltungshandeln gegeben. Für die Weiterentwicklung der Verwaltungsmodernisierung sind 20.000 € veranschlagt. Zur Durchführung der Führungskräfte treffen sind insgesamt 15.000 € geplant.

■ Berichtswesen und Controlling (11120300)

Die Steuerungsinstrumente Zielvereinbarungen und Berichtswesen werden kontinuierlich begleitet und verbessert. Die jährlichen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen müssen koordiniert und deren Vollzug kontrolliert sowie wirkungsorientiert und wirtschaftlich mithilfe von aussagefähigen Kennzahlen bewertet werden. Für die Mitgliedsbeiträge an die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) sowie die Teilnahme an Vergleichsringsitzungen sind im Budget 14.000 € geplant.

⁵ Bei dieser und der folgenden zwei Kennzahlen handelt es sich um Kennzahlen der im Jahr 2025 erarbeiteten internen Digitalisierungsstrategie. Daher sind keine Vorjahreszahlen vorhanden.

⁶ Erfasst die subjektive Einschätzung der Mitarbeitenden zur digitalen Arbeitsumgebung. Nach Implementierung soll die Einschätzung über Umfragen abgefragt und gemessen werden.

⁷ Erfasst, wie Mitarbeitende ihre eigenen digitalen Kompetenzen einschätzen.

⁸ Darunter werden die LeiKa-Leistungen (Leistungskatalog der öffentl. Verwaltung) verstanden, der als Basis für den OZG-Umsetzungskatalog diene. Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 70.

■ **Beteiligungsmanagement (11120400)**

Das Beteiligungsmanagement (BTM) bereitet sämtliche Informationen zu den Beteiligungen auf, dokumentiert die Entwicklungen im jährlichen Beteiligungsbericht und gibt Ziel- und Steuerungsimpulse zur Wahrnehmung der Gesellschaftsrechte des Landkreises. Außerdem kümmert sich das Beteiligungsmanagement um verschiedene Themen, die verwaltungsseitig in Bezug auf den Neubau des Flugfeldklinikums anfallen.

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der Weiterführung der trägerseitigen Überwachung der Restrukturierung der Kliniken durch Umsetzung des Fahrplans zur Schwarzen Null inklusive Ergebnisverbesserungsprogramm sowie der Begleitung zur Umsetzung der Medizinkonzeption 2030. Für die Begleitung zur Zielplanung Leonberg und Herrenberg und der strategischen Beratung zu Klinikthemen sind insgesamt 100.000 € eingeplant.

■ **Organisationsberatung (11200100)**

Mit Hilfe der Digitalisierung wird das Landratsamt Böblingen fit für die Zukunft gemacht. Auf Grundlage der Potential- und Entlastungsanalyse (PEA) wird eine Prozesslandkarte erstellt, aufgrund derer in den einzelnen Ämtern und Sachgebieten vertieft an den Hauptgeschäftsprozessen gearbeitet wird. Gestartet wird zunächst mit zwei Pilotämtern, worauf auch der Fokus im Jahr 2026 liegt. Hierfür sind 150.000 € geplant.

Im Nachgang können die optimierten Hauptgeschäftsprozesse, wo dies möglich und sinnvoll ist, digitalisiert werden. Gleichzeitig werden die Grundlagen für die Digitalisierung durch die Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Kommunikationskonzept, Befähigung der Mitarbeiter und Führungskräfte, Implementierung Prozessmanagement, etc.) der internen Digitalisierungsstrategie verbessert. Für diese Maßnahmen sind insgesamt 250.000 € geplant.

Insgesamt sind für die Digitalisierung inklusive Prozessmanagement rund 1,154 Mio. € geplant.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107	3.097	0
		96348300 Umgelegte Kostenerstattungen und -umlagen	107	3.097	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	519	712	0
		96350300 Umgelegte Sonstige ordentliche Erträge	519	712	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	627	3.809	0
12	-	Personalaufwendungen	-283.839	-936.701	-1.081.483
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.234	-219.193	-896.902
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	0	-3.700
		42310000 Mieten und Pachten	-10.780	-36.460	-37.300
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-513	-20.231	-49.300
		42710010 Aufwendungen für EDV	-10.606	-81.352	-400.902
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-16.700
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	0	-80.479	-389.000
		96420300 umg. Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	-335	-671	0
15	-	Abschreibungen	-100	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-4.077	0	0
		96430300 Umgelegte Transferaufwendungen	-4.077	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.066	-260.316	-468.769
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-14.042	-23.100	-14.000
		44294000 Beratungskosten	-20.021	-208.988	-460.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	-600	0
		44310010 Bürobedarf	0	-200	0
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	0	-1.500	-2.618
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	-500	0
		44310060 Dienstreisekosten	0	-300	-600
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(ab 2026: Nr. 14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	0	-20.250	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	8.449
		96440300 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.003	-4.878	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-345.316	-1.416.210	-2.447.154
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-344.689	-1.412.401	-2.447.154
21	+	Erträge aus internen Leistungen	368.003	1.579.604	2.836.930
		92110000 Umlage Serviceleistungen	170.373	425.727	1.495.411
		92800000 Steuerung	197.630	1.153.877	1.285.086
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.126	-148.425	-389.476
		92102005 Kilometerpauschale	-15	-1.040	-1.700
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	0	0	-104.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	0	-3.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-19.111	-121.908	-136.584
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-25.476	-36.101

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
23	-	kalkulatorische Kosten	-1	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	348.876	1.431.179	2.447.154
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.187	18.779	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-330.471	-1.414.086	-2.447.154	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-330.471	-1.414.086	-2.447.154	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-330.471	-1.414.086	-2.498.703	0

TH 11 Finanzen

Budgetverantwortung: Elke Gräter, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Finanzen umfasst Leistungen aus den Bereichen Haushaltsplanung, Liquiditäts- und Forderungsmanagement sowie verschiedene interne Serviceleistungen.

Hauptaufgabe des Amtes für Finanzen ist eine an den langfristigen Zielen des Landkreises ausgerichtete finanzwirtschaftliche Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung. Dies beinhaltet vor allem die Haushaltsplanung und –steuerung inkl. der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung. Weitere Bereiche sind die Buchhaltung, Liquiditätsplanung und –steuerung, das Forderungsmanagement sowie haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen wie die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebührenkalkulation oder Steuerangelegenheiten.

Eine wichtige Aufgabe im internen Servicebereich hat die Zentrale Vergabestelle, die für Ausschreibungsverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuständig ist. Ebenfalls zum Servicebereich gehören das Fuhrparkmanagement, das sich um die Wartung und Pflege der Dienstfahrzeuge und die Erledigung der Kurierfahrten kümmert, die hausinterne Poststelle samt Scanarbeitsplätzen und die Registratur zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen von Akten. Die Infotheke und die Telefonzentrale runden den Servicebereich als erste Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger ab.

Dem Teilhaushalt sind noch Einzelleistungen zugeordnet: die Kulturpflege, das Kreisarchiv, das als „Gedächtnis des Landkreises“ rechtlich oder historisch bedeutsame Unterlagen sichert und pflegt, um sie für die Nachwelt zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und das Kreismedienzentrum, das Medien und Geräte an Schulen verleiht und dazugehörige Serviceleistungen und Beratungen anbietet.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111202	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
	P112201	Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
	P112206	Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
	P112207	Zwangswise Einziehung von Forderungen
	P112305	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
	P112504	Transport- und Beförderungsleistungen
	P112601	Einkauf/Zentrale Vergabestelle

Produkte	P112602	Boten-, Zustell- und Postdienst
	P112603	Hausdruckerei und Vervielfältigung (Print-Service)
	P112604	Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentraler Schreibdienst
	P21500411	Bereitstellung u. Vermietung von AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Kreismedienstelle)
	P2521	Archiv
	P2810020	Sonstige Kulturpflege
Kostenstellen	11001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 11

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, KAG, UStG, LVwVG, AO, ZPO, GKZ, GWB, VgV, VOL, BGB, GPA-Mitteilungen, VwV Produkt- und Kontenrahmen, verschiedene Leitfäden zur Kommunalen Doppik (Bilanzierung, Buchführung, Jahresabschluss, Haushaltsgliederung, interne Leistungsverrechnung), Kommunalen Produktplan

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Verfahrensweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren, DA für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, DA für das Kassenwesen, DA e-Rechnung, Gebührensatzung, Gebührenrechtsverordnung, Haushaltssatzung Landkreis Böblingen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024 ¹	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente besetzt	60,1	59,6	60,7	58,6	60,8	61,3
Km-Pauschale Fahrzeugpool ² [€]	1,10	1,10	1,80	1,50	1,30	1,70
Auszahlungsanordnungen [Anz.]	36.699	41.166	47.753	44.682	46.000	46.000

¹ Seit dem 01.01.2024 ist der Bereich Controlling der Stabsstelle Koordination bzw. Amt 10 zugeordnet.

² Im Jahr 2025 setzt der Fahrzeugpool des Landratsamtes Böblingen drei VW Busse (2 x Diesel, 1 x Benzin) und ein Fahrzeug für Schmutzfahrten mit Benzinmotor ein. Neben diesen „Sonderfahrzeugen“ werden ausschließlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien genutzt. Das sind ein Fahrzeug mit Flüssiggasantrieb, drei Elektro-Hybridfahrzeuge (Benzin-, Elektromotor) sowie sechs Fahrzeuge mit Elektromotor. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahrräder und ein Elektro-Lastenfahrzeug für die Dienstfahrten zur Verfügung. Nicht enthalten sind die Dienstfahrzeuge, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind.

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Fahrleist. Fahrzeugpool [km]	87.850	112.031	130.131	137.998	138.000	130.000
davon mit Elektroantrieb inkl. Plug-In-Hybrid [km]	42.266	53.981	59.738	76.624	65.000	90.000
Vollstreckungsaufträge Eingang	4.543	4.662	5.995	6.876	7.000	7.000
abgeschlossen	4.684	4.403	5.088	5.898	5.200	5.200
erfolgreich abgeschlossen	3.690	3.610	4.219	4.565	4.200	4.200
Erfolgsquote Vollstreckungsaufträge [%]	78,8	82,0	82,9	77,4	80,8	80,8

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

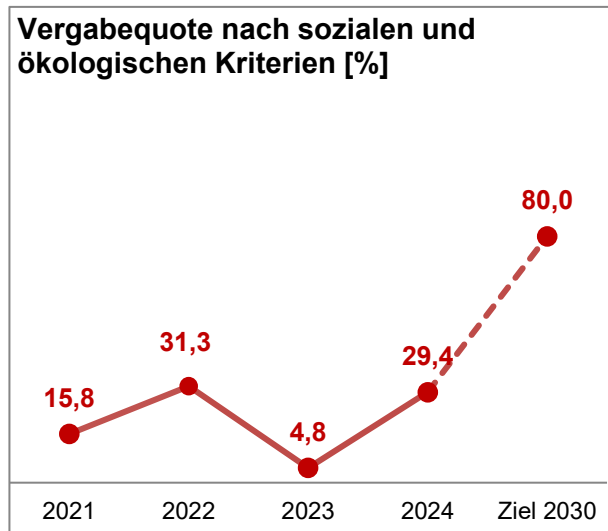
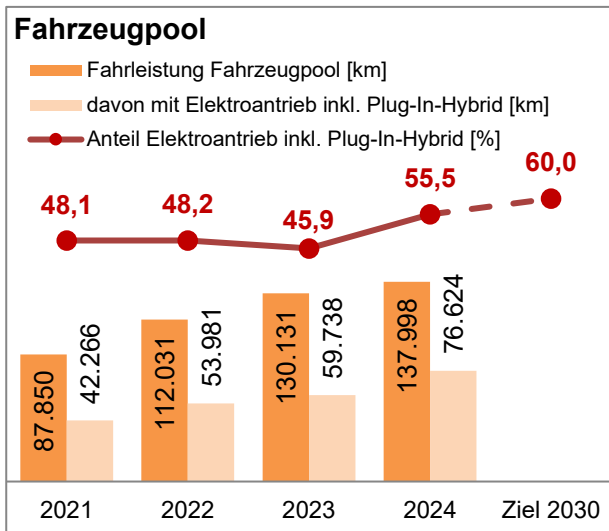


TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren [%] ³	31,3	4,8	29,4	60,0	80,0	1.4.1.1
Anteil Elektrofahrzeuge Gesamtfuhrpark ⁴ [%]	6,7	8,1	12,2	20,0	80,0	6.1
CO ² -Ausstoß Gesamtfuhrpark [Tonnen]	87,4	83,2	76,1	73,0	65,0	6.1

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Anteil Elektrofahrzeuge inkl. Plug-In-Hybrid Gesamtfuhrpark [%]	36,0	39,2	45,2	60,0	80,0	6.1
Fahrleistung mit Elektroantrieb inkl. Plug-In-Hybrid im Fahrzeugpool [%]	48,2	45,9	55,5	47,1	60,0	6.1.1.1
Anteil Fahrzeuge mit Elektroantrieb inkl. Plug-In-Hybrid Fahrzeugpool [%]	50,0	64,7	64,7	65,0	70,0	6.1.1.1
Fahrleistung Gesamtfuhrpark [km]	768.075	762.173	765.382	760.000	–	6.1.1.1

³ Anteil Beschaffungsverfahren mit Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten. Die Vergabequote bezieht sich ausschließlich auf die Vergabeverfahren der Zentralen Vergabestelle des Amts für Finanzen.

⁴ Gesamtfuhrpark: Fahrzeugpool plus alle den Fachämtern oder Personen fest zugeordneten Dienstfahrzeuge.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Leitung und allgemeine Kosten Amt 11 (11001100)

Veranschlagt ist hier zentral die Umlage an den Landkreistag Baden-Württemberg mit 200.000 € sowie 1.000 € für Fortbildungen und Geschäftsaufwendungen.

■ Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen (P111202)

Der Druck des Haushaltsplans erfolgt nur noch in schwarz-weiß, sodass die Kosten von 6.500 € auf 3.500 € gesenkt werden konnten. Insgesamt liegt der Budgetbedarf bei 4.500 €.

■ Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen (P112201)

Die Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung nach GemHVO wird unter Mitwirkung der Fachämter zentral beim Amt für Finanzen bearbeitet. Das Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft. Dies setzt voraus, dass der bereits begonnene Haushaltskonsolidierungsprozess fortgeführt wird.

Die SAP Grundtechnologie wird von SAP ECC6.0 (Basis von SAP R/3) auf SAP S/4HANA umgestellt. Das S steht hierbei für simple oder suite, die 4 für die vierte Produktgeneration und HANA (High Performance Analytic Appliance) für die zugrundeliegende Datenbanktechnologie. Die HANA-Datenbanktechnologie wurde für die Verarbeitung großer Datenmengen optimiert und soll bei modernen Analytics-Verfahren signifikante Performance-Vorteile bieten. Bis Ende 2027 wird die aktuelle Version von SAP ECC6.0 vollständig durch SAP S/4HANA abgelöst werden. Laut dem aktuellen Zeitplan der Komm.One ist das Landratsamt Böblingen im 3./4. Quartal 2026 für die Umstellung eingeplant. Der Budgetbedarf beläuft sich auf rund 170.000 €.

Die rechtliche Umstellung auf den §2b UStG wird zum 01. Januar 2027 erfolgen. Die technische Umstellung in SAP wurde bereits zum 01. Januar 2025 umgesetzt.

■ **Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss (P112206)**

Vorrangiges Ziel ist es, den laufenden Dienstbetrieb sicherzustellen. Die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung im Rahmen des e-Rechnungsprojektes wird auch im Jahr 2026 eine herausragende Rolle einnehmen. Der e-Rechnungsworkflow wurde bis Ende 2025 in allen Bereichen der Kernverwaltung des Landratsamtes vollständig ausgerollt. Ende 2025 begann anschließend die Projektphase für die Einführung des e-Rechnungsworkflows im Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Der flächendeckende Rollout im Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant.

Im Rahmen weiterer Digitalisierungs- und OZG-Projekte im Landratsamt und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird das Sachgebiet Liquiditätsmanagement auch im Hinblick auf die Implementierung sinnvoller e-Payment und Schnittstellenlösungen weiterhin gefordert sein.

■ **Zwangsweise Einziehung von Forderungen (P112207)**

Die Zahl der Vollstreckungsfälle ist weiterhin auf einem hohen, steigenden Niveau. Ursächlich ist u. a. die Anschaffung eines vierten Enforcement-Trailers im Amt für Straßenverkehr und Ordnung. Ziel wird es im Haushaltsjahr 2026 sein, eine erfolgreiche und zügige Beitreibung der laufenden Vollstreckungsfälle sicherzustellen und vorhandene Arbeitsrückstände abzubauen. Mit der Umsetzung des Forderungskonzepts, welches im Haushaltsjahr 2025 ausgearbeitet wurde, soll im Haushaltsjahr 2026 begonnen werden.

■ **Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen (P112305)**

Mit Ausnahme der Versicherungen für Gebäude und Inhalt werden alle Versicherungen zentral vom Amt 11 bearbeitet. Dies beinhaltet Versicherungsabschluss, Vertragsverwaltung, Schadensmeldungen und Verrechnung der Versicherungskosten.

■ **Transport- und Beförderungsleistungen (P112504)**

Das Fuhrparkteam kümmert sich um die technische Instandhaltung und die Fahrzeugpflege der Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Böblingen. Neben den Dienstfahrzeugen, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind, werden insbesondere auch der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen sowie die Kurierfahrzeuge betreut. Darüber hinaus übernimmt das Team den Fahrdienst für den Landrat und den Ersten Landesbeamten sowie sämtliche Stadt-, Kreiskurier- und Sonderfahrten. Die Kurier- und Sonderfahrten werden durch die Mitarbeitenden koordiniert und dadurch auf ein Minimum reduziert.

Ziel des Fuhrparkmanagements ist der ressourcenschonende, wirtschaftliche und ökologische Betrieb der Fahrzeugflotte. Um die Anzahl an Dienstfahrzeugen auf das Mindestmaß zu beschränken, wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob vorhandene Dienstfahrzeuge weiterhin vorgehalten oder im Bedarfsfall ersetzt werden müssen. Grundsätzlich werden Fahrzeuge der mittleren Preisklasse mit

zeitgemäßen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ausgewählt. Viele Jahre wurden daher Dienstfahrzeuge mit Flüssig- oder Erdgasantrieb gekauft oder geleast - heute sind es Plug-in-Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, die eine noch größere Reduzierung des Schadstoffausstoßes erreichen.

Aktuell sind im Landratsamt - ohne Eigenbetriebe und Amt für Straßenbau – 70 Dienstfahrzeuge im Einsatz: 27 Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid Antrieb, 9 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, 14 Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb, 8 Fahrzeuge mit Benzin- und 12 Fahrzeuge mit Dieselmotor. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden 10 Pedelecs und 3 E-Lastenfahräder zur Verfügung. Für eine Außenstelle des Jugendamtes wurde ein Elektroroller beschafft. Damit sollen erste Erfahrungen für einen möglichen Einsatz an weiteren Standorten gesammelt werden. Die Mitarbeitenden nutzen den Elektroroller z.B. für die Anfahrt zu weiter entfernten Carsharing Stationen vor Ort.

Das Fuhrparkmanagementsystem wird in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut zu einer Mobilitätsplattform weiterentwickelt. Ziel ist die Bereitstellung eines Webservices, der den Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung einen vereinfachten Zugriff auf externe Mobilitätsressourcen anbietet. Für die Entwicklung und Integration einer App und die Integration eines weiteren Mobilitätsdienstes sind 28.000 € geplant.

Die Integration in das vorhandene Fuhrparkmanagementsystem soll die Nutzung externer Mobilitätsangebote wie Car- oder Bikesharing, E-Scooter sowie des ÖPNV ohne Einführung neuer Softwareprodukte oder Apps ermöglichen. Damit können sich Mitarbeitende zukünftig komfortabel das für den geplanten Reisezweck nachhaltigste Reisemittel auswählen und gleichzeitig kann mittels Spitzenglättung die Auslastung der internen Fahrzeugflotte erhöht werden. Die CO₂-Emissionen sowie die Kosten für den eigenen Fuhrpark werden mittel- und langfristig reduziert. Die Pilotanbindung erfolgte mit dem CarSharing Anbieter Stadtmobil. Aktuell werden während der Entwicklungsphase Zugangskarten von Stadtmobil für die Nutzung von Carsharingfahrzeugen eingesetzt.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden im Rahmen der Einsparungen vier Dienstfahrzeuge eingespart. Im Jahr 2026 besteht das Ziel, den Fuhrpark um zwei weitere Dienstfahrzeuge zu verkleinern.

Auf dem Parkdeck des Landratsamtes befindet sich eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit drei Ladestationen und jeweils zwei Ladepunkten, die mit Mitteln aus dem LINOx BW Förderprogramm installiert werden konnten. An einem Ladepunkt konnte in Zusammenarbeit mit Stadtmobil Carsharing ein zusätzlicher Carsharingstandort u.a. für die Mitarbeitenden des Landratsamtes aufgebaut werden.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge ist ein Finanzbedarf von 420.000 € veranschlagt.

■ Einkauf/Zentrale Vergabestelle (P112601)

Der Zentrale Einkauf ist für Vertragsangelegenheiten und die zentrale Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Hard- und Software, Büromöbeln und Büromaterial für die Landkreisverwaltung sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die berufsbildenden Schulen, die sonderpädagogischen

Bildungs- und Beratungszentren und die Schulkindergärten zuständig. Die Finanzmittel für die zentralen Beschaffungen werden unter dem betreffenden Sachkonto/Produkt zentral veranschlagt. Angeschaffte Anlagegüter werden durch den Zentralen Einkauf in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt.

Die Zentrale Vergabestelle berät und begleitet die Fachämter vergaberechtlich und führt die erforderlichen Vergabeverfahren durch.

Der Budgetbedarf für die zentralen Beschaffungen von Möbeln und Bürobedarf beträgt 50.000 €.

■ **Boten-, Zustell- und Postdienst (P112602)**

Die Poststelle ist für den Empfang, die Verteilung und den Versand der Briefsendungen und Pakete/Päckchen zuständig. Die Postdienstleistungen wurden im Jahr 2023 europaweit ausgeschrieben und eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Die Sendungsmengen sind seit dem Jahr 2021 um ca. 50 % gestiegen. Davon ist ein erheblicher Anteil auf den Umtausch von Führerscheinen und die Zunahme von Postsendungen im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten durch den vermehrten Einsatz von Enforcement-Trailern zurückzuführen.

Weiterer Aufgabenschwerpunkt der Poststelle ist die Digitalisierung der Eingangspost im Rahmen des DMS-Projektes. Durch den fortlaufenden Roll-Out des Dokumentenmanagementsystems auf weitere Fachämter hat die Menge der zu digitalisierenden Eingangspost stark zugenommen und kann nicht mehr nur mit eigenem Personal und Gerät bewältigt werden. Für einen erfolgreichen Projektverlauf wurde die Dienstleistung „Digitalisierung Eingangspost“ ausgeschrieben und ergänzend extern vergeben.

Der Budgetbedarf für die Postgebühren sowie die interne und unterstützende externe Digitalisierung beträgt 525.000 €.

■ **Hausdruckerei und Vervielfältigung (Printservice) (P112603)**

Im Jahr 2024 wurde eine Rahmenvereinbarung über die Erstellung von Druckdienstleistungen erneut europaweit als vorbehaltener Auftrag unter Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Inklusionsunternehmen ausgeschrieben. Notwendige Druckaufträge werden dezentral seitens der Fachämter an den Auftragnehmer vergeben. Der Leasingvertrag der kleinen Digitaldruckmaschine im Servicebereich ist im Oktober 2025 ausgelaufen und wurde im Rahmen der Einsparungen nicht verlängert.

■ **Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentraler Schreibdienst (P112604)**

Nach erfolgtem Aktenabschluss in den Fachämtern werden die Papierakten bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist nach der Ordnung des Aktenzeichenplans in der Registratur aufbewahrt und im Rahmen von Aktenanforderungen durch die Fachämter diesen erneut zur Verfügung gestellt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird die Papieraktenmenge und somit der Aufgabenumfang abnehmen. Mitarbeitende der Registratur digitalisieren daher bereits heute Akten und Eingangspost an Scanarbeitsplätzen. Zu den Hausdiensten gehören des Weiteren die Infotheke, die Telefonzentrale und der

zentrale Schreibdienst. Im Bereich des zentralen Schreibdienstes werden pdf-Formulare für die Fachämter erstellt und die zentralen Posteingänge des Landratsamtes bearbeitet.

Der Budgetbedarf für die zentralen Dienstleistungen beläuft sich auf ca. 20.000 €. Hiervon entfallen 6.000 € auf die jährlich vorgeschriebene Prüfung und Wartung der Rollregalanlagen.

■ **Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Kreismedienzentrum) (P21500411)**

Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Digitalisierung und die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung binden nach wie vor viel Arbeitsaufwand und bedingen weitere Geräteanschaffungen. Im Rahmen der Folgen der Pandemie und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Technik und der Anwendungen sind Ersatzbeschaffungen, wie z.B. iPads, notwendig. Nur mit aktuellen Betriebssystemen ist eine sichere Nutzung der Endgeräte möglich. Gleiches gilt für die anderen Geräte im Verleih.

Zur besseren Unterrichtsgestaltung wurden unterschiedlich lizenzierungspflichtige Tools angeschafft, auf die die Lehrkräfte nicht mehr verzichten wollen und können. Eine eigene Anschaffung ist für Schulen bzw. deren Schulträger oftmals nicht möglich - insbesondere nicht zu den günstigeren Konditionen, die das Kreismedienzentrum erhält. Weiterhin bleibt der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte auf hohem Niveau. Das Kreismedienzentrum versucht diesen Bedarf über die Beteiligung an Gesamtlehrerkonferenzen, pädagogischen Halb- und Ganztagesveranstaltungen und natürlich durch Angebote der bekannten Medienwerkstatt abzudecken. Hierbei leisten die geschulten Berater des Landesmedienzentrums Hilfe und ermöglichen den Lehrkräften im Kreis Böblingen eine individuelle Unterstützung.

Die Kosten für die Verlängerung und Anschaffung von Softwarelizenzen, Ersatzbeschaffung und bedarfsgerechte Neuanschaffung von Endgeräten (samt Leasingkosten) sowie Wartungsverträge für Fachanwendungen belaufen sich auf 257.000 €.

■ **Archiv (P2521)**

Zu den Pflichtaufgaben des Kreisarchivs gehören unter anderen die jährliche Aussonderung und Bewertung von Akten aller Ämter des Landratsamtes Böblingen sowie die Übernahme von 50-100 laufenden Metern Akten und deren Sicherung zzgl. Bildmaterialien und Sammlungsgut. Hinzu kommen die Bestandspflege und Überlieferungsbildung (Altbestände, Luftbilder, Mikroverfilmung und Digitalisierung).

Das Kreisarchiv informiert zur sachgerechten Schriftgutverwaltung und Archivführung, bearbeitet als Informationsdienstleister Anfragen, stellt analoges und digitales Archivgut zur Nutzung bereit, berät und betreut Nutzer der Archivbestände, fertigt Reproduktionen an und unterstützt Behörden, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen. Darüber hinaus fördert es die Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Landkreises und betreibt aktive Kulturarbeit für den Landkreis.

Anstehende Projekte sind weiterhin die Erinnerungsarbeit an Heinrich Schickhardt und die Neuauflage des Heimatliederbuchs des Landkreises Böblingen.

Eine weitere Aufgabe ist die technische Betreuung und Weiterentwicklung der vier Internetauftritte des Kreisarchivs (kreisgeschichte-bb.de, zeitreise-bb.de, zeitzeugen-bb.de und kleindenkmale-bb.de) und die Pflege und Weiterentwicklung der Dienstbibliothek.

Für die Wahrnehmung der vielfältigen Pflichtaufgaben und Projektarbeiten des Kreisarchivs ist die Unterstützung von externen Dienstleistern notwendig.

Kommunale Archivpflege - Digitale Langzeitarchivierung:

Die Sicherung und Pflege der aus rechtlichen und historischen Gründen bedeutsamen Unterlagen sowie die Nutzbarmachung der Überlieferung erfolgt in Absprache und auf Rechnung der beteiligten Kreiskommunen. Das Kreisarchiv unterstützt die Kommunale Archivpflege für 9 Kommunen. Darüber hinaus berät und betreut der Landkreis die digitale Langzeitarchivierung für 13 Kommunen.

Insgesamt sind für Aufwendungen des Archivs 239.000 € vorgesehen.

■ **Sonstige Kulturpflege (P2810020)**

Die Zuschüsse des Landkreises Böblingen zur Förderung der Kultur werden zentral durch das Amt für Finanzen ausbezahlt. Hierzu gehören die Förderung der Jugendforschungszentren Landkreis Böblingen und Herrenberg-Gäu, die mit jeweils 20.000 € veranschlagt sind, sowie die Unterstützung von Musikverbänden und Jugend musiziert.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	268.133	0	0
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	261.571	0	0
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	6.562	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.054	3.400	5.568
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	3.054	3.400	5.568
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	793	800	800
		33110000 Verwaltungsgebühren	413	500	500
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	380	300	300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.198	20.100	3.100
		34210000 Erträge aus Verkauf	8.180	17.000	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.018	3.100	3.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.623	236.147	248.007
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	45.367	95.000	95.000
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	144.266	105.000	113.000
		34860000 Erstattungen von sonst. öff. Sonderrechnungen	24.990	20.000	20.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	16.147	20.007
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	167.729	65.900	65.900
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. NF	60.902	64.000	64.000
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	3.498	0	0
		35810000 Erträge aus Zuschreibungen	6.412	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	94.480	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.388	1.900	1.900
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	665.529	326.347	323.375
12	-	Personalaufwendungen	-5.163.174	-4.390.698	-4.654.400
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.343.530	-1.639.170	-1.757.530
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-550	-6.500	-5.500
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	-26.950	-14.050
		42310000 Mieten und Pachten	-413.800	-392.070	-390.580
		42320000 Leasing	-63.981	-36.300	-48.200
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-445.143	-435.000	-420.000
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	0	-300	-300
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-19.352	-44.100	-35.500
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-43.170	-37.000	-42.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-114.462	-163.250	-342.400
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-11.000
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-5.900
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-243.110	-497.700	-442.100
		96420300 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	38	0	0
15	-	Abschreibungen	-296.043	-214.100	-269.209

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112.081	-120.000	-135.500
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-112.081	-120.000	-135.500
17	-	Transferaufwendungen	-404.287	-366.300	-396.300
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-45.000	-45.000	-45.000
		43180320 Zuschuss an "Eine Welt"	-50.000	0	0
		43180430 Zuschuss Blasmusikverband	-4.500	-5.000	-5.000
		43180440 Zuschuss Jugend musiziert	-4.000	-4.000	-4.000
		43180450 Zuweisung an Otto Elben e.V.	0	-1.600	-1.600
		43180460 Zuweisung an Kepler- und Hesse-Gau	-700	-700	-700
		43780000 Allgemeine Umlagen an übrige Bereiche	-304.164	-310.000	-340.000
		96430300 Umgelegte Transferaufwendungen	4.077	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.490.045	-1.587.454	-1.291.970
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-15.207	-2.930	-2.550
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-5.040	-2.210	-2.270
		44294000 Beratungskosten	-229.561	-22.000	-22.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-133.639	-112.000	-97.700
		44310010 Bürobedarf	-61.257	-59.200	-71.150
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-11.680	-16.264	-15.300
		44310030 Postgebühren	-426.007	-480.000	-450.000
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-6.167	-120.400	-400
		44310060 Dienstreisekosten	-2.830	-9.550	-8.100
		44310070 Sachverst-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-42.562	-136.500	-22.500
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-14.564	-9.800	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	-3.267	-11.000	0
		44410020 Versicherungen	-537.639	-605.600	-600.000
		44440000 Aufwendungen für Schadensfälle	-1.096	0	0
		96440300 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	471	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.809.160	-8.317.722	-8.504.909
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.143.631	-7.991.375	-8.181.534
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.294.404	6.697.290	7.460.230
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	439.900	512.400	365.700
		92102005 Kilometerpauschale	208.320	192.089	277.397
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	196.680	225.168	232.211
		92110000 Umlage Serviceleistungen	5.311.379	5.275.502	5.481.296
		92800000 Steuerung	1.138.124	492.131	525.596
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-574.581	-767.214	-1.618.845
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-10.600	-12.200	-10.600
		92102005 Kilometerpauschale	-10.409	-4.251	-6.579
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-421.941	-362.100	-559.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-14.364	-12.600	-18.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-65.218	-172.245	-218.819
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-134.934	-144.219

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
		92800000 Steuerung	-52.049	-68.884	-83.600
23	-	kalkulatorische Kosten	199	0	-41.401
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.720.023	5.930.077	5.799.984
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.423.609	-2.061.298	-2.381.550

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ansatz 2026 EUR 3	VE 2026 EUR 4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	485.857	322.947	317.807	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.865.650	-8.103.622	-8.235.700	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-8.379.793	-7.780.675	-7.917.893	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	7.412	0	0	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	7.412	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-84.297	-188.500	-106.250	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.297	-188.500	-106.250	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-76.885	-188.500	-106.250	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-8.456.678	-7.969.175	-8.024.143	0

Auftrag		2026		2027	2028	2029
		Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
11 Finanzen		6	7	9	10	11
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen	0	5.250	90.000	0	90.000
	<u>Bewegliche Gegenstände</u>					
	Entfeuchtungsgerät Kreisarchiv D UG 111		1.250	0	0	0
	UV-Schutz/Vitrinen Archivalien Ausstellung		4.000	0	0	0
	Ersatzbeschaffung für den bisherigen Dienstwagen DW 4 (Kennzeichen BB-LA 2982)		0	90.000	0	0
	Ersatzbeschaffung für den bisherigen Dienstwagen DW 5 (Kennzeichen BB-LA 2988)		0	0	0	90.000
711007001002	Projekt E-Rechnung	0	0	0	0	0
711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen	0	45.000	5.000	2.000	0
	<u>Immaterielle Gegenstände</u>					
	Anpassungen/Weiterentwicklungen e-Rechnungsworkflow		5.000	5.000	2.000	0
	<u>Bewegliche Gegenstände</u>					
	Tische für Medienpädagogisches Klassenzimmer		8.500	0	0	0
	Laptops (win 11 - fähig)		18.750	0	0	0
	Digitale Tafel		7.000	0	0	0
	weiterer Telepräsenzroboter (AV 1)		3.500	0	0	0
	Beamer		2.250	0	0	0
711007001014	EDV - Beschaffung	0	56.000	70.000	70.000	55.000
	<u>Immaterielle Gegenstände</u>					
	Anbindung Mobilitätsdienst an Mobilitätsplattform Landkreisverwaltung		15.000	15.000	15.000	0
	Anbindung App inkl. Öffnen/Schließen Carsharing an Mobilitätsplattform		13.000	0	0	0
	<u>Bewegliche Gegenstände</u>					
	Ersatz Scanner Poststelle		7.000	0	0	0
	1 Scanner Dias / Negative Kreisarchiv		10.000	0	0	0
	Austausch Kassenautomat 1 in BB		0	55.000	0	0
	Austausch Kassenautomat 2 in BB		0	0	55.000	0
	Austausch Außenstelle Hbg.		0	0	0	55.000
	4x neue Rechner im Zuge Umstellung Kassenautomaten		11.000	0	0	0
711007001100	Bewegliches Anlagenvermögen Einnahmen	0				
	Gesamtsumme	0	106.250	165.000	72.000	145.000

Erläuterungen:

Service und Zentraler Einkauf:

Ersatz Dienstwagen Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Ersatzbeschaffung für den bisherigen Dienstwagen DW 4 (Kennzeichen BB-LA 2982) und DW 5 (Kennzeichen BB-LA 2988)

EDV- Beschaffung:

KAM1:

Austausch KAM 1 BB im Jahr 2027

KAM2

Austausch KAM 2 BB im Jahr 2028

KAM Hbg Austausch im Jahr 2029

TH 12 Personal

Budgetverantwortung: Judith Dengler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Über den Teilhaushalt 12 werden rund 2.700 Mitarbeitende des Landkreises betreut. Neben den klassischen Themen Personalgewinnung und Gehaltszahlungen kümmert sich das Amt für Personal um die Personalentwicklung, das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement, die Vereinbarung von Familie und Beruf, Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Personalplanung, Aufbau einer Arbeitgebermarke, Beurteilungen und Personalkostencontrolling.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112101	Personalbedarfsdeckung
	P112102	Personalbetreuung und -abrechnung
	P112103	Ausbildung- und Fortbildung / Personalentwicklung
	P112106	Freiwillige soziale Leistungen
	P112107	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Kostenstellen	12001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 12
	12015101	ATZ, Springer, Beurlaubte

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GG; BGB; TVöD; Allgemeines Beamtenrecht mit BeamStG, LBG, LNTVO, AzUVO, LVO, LBesGBW; LPVG; ArbSchG; ASiG; DGUV; BzG BW; AGG; ChancenG BW; LHO; TzBfG; KSchG; MuSchG; BEEG; usw.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

DV Betriebliches Eingliederungsmanagement, Beurteilungsrichtlinien, Konzept über eine integrative Personalentwicklung, DV Bezahlung eines Leistungsentgelts, DV mobile Arbeit und alternierende Telearbeit, DV Gewährung Leistungsprämien, DV Leistungsstufen § 17 (2) TVöD, DV Arbeitszeit, DA Berechtigungsverwaltung, DV Suchtprävention, DA Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Inklusionsvereinbarung, DV Freistellungsjahr, u.a.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ¹	26,5	27,6	29,5	32,9	36,0	31,5
darunter Personalbetreuung	15,3	15,7	20,9	13,8	11,7	13,5
darunter Personalabrechnung	4,7	4,6	8,6	3,2	4,2	3,0
Personalfälle gesamt [Anz.]	2.425	2.411	2.596	2.579	2.622	2.704
davon LRA	1.555	1.547	1.692	1.646	1.709	1.654
davon Landesbedienstete	66	68	72	69	70	79
davon Dritte	803	796	832	864	843	971
EB Gebäudemanagement	221	219	253	250	248	300
Abfallwirtschaftsbetrieb	520	516	514	545	530	576
Sonstige ²	62	61	65	69	65	95
Personalaufwendungen [€]						
- für Personalbetreuung	1.026.156	1.110.264	921.492	1.076.703	1.098.158	1.140.123
- für Personalabrechnung	289.357	290.643	228.436	246.192	248.554	258.811
Personalbedarfsdeckung [Anz.]						
- Austritte ³	174	283	209	224	220	200
- WiedereinsteigerInnen	27	31	28	22	30	35

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellen lt. Stellenplan ⁴ [Anz.]	1.114	1.178	1.287	1.359	1.288	1.251
Stellen Eigenbetrieb Gebäude- management [Anz.]	132	173	168	187	189	187
Stellen lt. Stellenplan, inkl. Eigenbetriebe [Anz.]	1.520	1.634	1.744	1.840	1.870	1.868
Altersdurchschnitt LRA [Jahre] (Stichtag 30.6.JJ)	44,7	44,4	45,3	45,6	45,0	45,0
Personalaufwand Personalbetreu- ung je Fall ⁵ /J [€]	423	432	355	415	420	422
Personalaufwand für Personalab- rechnung je Fall ⁶ /J [€]	119	92	88	98	95	99
Stellenausschreibungen [Anz.]		443	353	301	250	120
davon interne	–	443	353	301	250	120
davon zusätzlich externe		213	230	270	150	60

¹ VZÄ Vollzeitäquivalent = Messgröße für die Personalkapazität. Berücksichtigt wird der durchschnittliche, tatsächliche Stellenbesetzungsgrad innerhalb eines Zeitraums.

² RBB, Eigenbetriebe bis 2020 EB Klinikgebäude und Gebäudewirtschaft s. Excel, Tierheim, VHS, Sportkreis, KKH.

³ Austritte von Mitarbeitenden aufgrund Altersgrenze, Kündigung, Auflösungsvertrag, Ende Zeitvertrag, Entlassung Beamte, Tod.

⁴ Stellen ohne Auszubildende, Praktikanten, Landesbedienstete.

⁵ Fallzahl = Personalfälle gesamt.

⁶ Fallzahl = Personalfälle gesamt abzgl. Landesbedienstete.

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung [%] ⁷	–	91,6	60,0	74,9	75,0	90,0
Durchschnittliche Vakanz bei Stellen [Anz. Wochen]	–	6,0	9,0	13,1	8,0	9,0
Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten [%] ⁸	–	95,0	88,0	93,0	95,0	96,0
Externe Fluktuationsrate [%] ⁹	12,6	10,9	11,5	8,4	8,0	5,0
Interne Fluktuationsrate [%] ¹⁰	4,3	8,1	9,0	7,5	7,0	5,0

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Bleibequote Neueinstellungen (12 Monate) [%]	95,0	88,0	93,0	95,0	95,0	

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Krankheitstage LRA je VZÄ [Anz.]	19,4	16,2	17,8	17,0	15,0	1.5
Ausbildungsquote [%] ¹¹	3,4	3,6	2,8	3,8	4,0	1.5
Übernahmequote [%] ¹²	83,3	86,7	90,9	87,0	90,0	1.5
Abgeschlossene Fortbildungsvereinbarungen [Anz.]	11	12	10	20	25	1.5.1.4
Teilnehmende Aufstiegslehrgänge [Anz.]	11	13	13	10	5	1.5.1.4
Teilnehmende Inhouse-Seminare [Anz.]	156	238	231	200	250	1.5.1.4
Digitale Gesundheitsangebote [Anz.]	–	6.500	6.500	4.500	5.000	1.5.2.1
Benefits [Anz.]	–	22	21	22	22	1.5.3.5
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Schwerbehindertenquote (gesetzlich >= 5,0) [%]	6,0	6,1	6,0	6,3	7,0	
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) [Berechtigte]	273	242	354	230	200	
Betriebliches Eingliederungsmanagement [Verfahren]	47	46	45	60	80	

⁷ Anz. erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren / Anz. Stellenausschreibungen * 100

⁸ Gebliebene Neueingestellte nach 12 Monaten / Anz. Neueingestellte * 100

⁹ (Anzahl der Austritte wegen Kündigung, Ablauf oder Auflösung eines Anstellungs-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses + Anzahl der Austritte wegen Altersruhestand, Vorruhestand, Frühverrentung, Ende Altersteilzeit) / Anzahl der Beschäftigten (gesamt) * 100

¹⁰ Anzahl der Umsetzungen / Anzahl der Beschäftigten (gesamt) * 100

¹¹ Anzahl der Auszubildenden / Anzahl der Vollstellen * 100

¹² Anzahl der übernommenen Ausbildungsabsolventen / Anzahl der Ausbildungsabsolventen mit bestandener Prüfung.

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Teilnehmer Nachwuchsführungskräfte Imaka (interkommunal) [Anz.]	5	5	5	5	6	
Teilnehmer Nachwuchsführungskräfteprogramm VWA (interkommunal) [Anz.]	1	3	2	–	3	
Teilnehmer Führungskräfteprogramm Imaka (interkommunal) [Anz.]	2	3	2	–	2	
Teilnehmer Traineeprogramm Public Management Absolventen [Anz.]	5	5	4	6	6	
Teilnehmer Jobticket (o. AWB) [Anz.]	320	476	516	500	600	
Teilnehmer Jobrad Zuschuss [Anz.]	43	76	78	90	100	
Teilnehmer Egym Wellpass [Anz.]	–	194	342	320	–	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Personalbedarfsdeckung (P112101)

Die Personalbedarfsdeckung des Landkreises Böblingen befindet sich derzeit im Wandel. Die Gründe liegen insbesondere in der wirtschaftlichen Situation sowie den daraus folgenden Rahmenbedingungen zur Haushaltskonsolidierung. Der Landkreis Böblingen hat weniger neue Stellen zu besetzen, die Fluktuationsrate ist deutlich gesunken. Interne Entwicklungsperspektiven treten in den Vordergrund. Die Arbeitgebermarke wurde im Jahr 2025 um ein Arbeitgebervideo ergänzt. Eine Weiterentwicklung der professionellen Personalgewinnung ist unabdingbar, um auch künftig qualifizierte Fachkräfte gewinnen zu können. 2026 wird der Fokus auf einem geeigneten Monitoring sowie einer strategischen Nachfolgeplanung liegen. Hierfür gilt es, interne Ressourcen zu nutzen. Als neues Projekt steht zudem die Einführung von Personalcockpit an. Dieses Programm ermöglicht den Führungskräften des Hauses ein umfassendes Personalmonitoring im Hinblick auf die wichtigsten Personalkennzahlen im eigenen Bereich. Zudem wird durch die Einführung dieses Programms die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Die Einführungssachkosten belaufen sich auf 2.528 €.

■ Personalbetreuung und -abrechnung (P112102)

Die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst ist im April 2025 erfolgt; eine Entgelterhöhung i.H.v. 3,0% gilt rückwirkend zum 01.04.2025, eine weitere Entgelterhöhung von 2,8% erfolgt ab dem 01.05.2026. Des Weiteren erhöhen sich die Entgelte für die Auszubildenden sowie für die Beschäftigten nach dem TV-Fleischuntersuchung und die tariflichen Zulagen, für die eine Dynamisierung auf Grundlage allgemeiner Entgeltanpassungen vereinbart ist.

Die Jahressonderzahlung wird ab dem Jahr 2026 für alle Entgeltgruppen einheitlich 85% betragen. Ab dem Jahr 2026 wird es die Möglichkeit geben, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage zu tauschen, welche dann ab 2027 genommen werden können.

Für den Bereich der Beamten gilt es die Einigung im TVL abzuwarten – hier werden ähnliche Vereinbarungen wie im TVöD VKA erwartet.

Die Verwaltung beabsichtigt, zwei Fachverfahren zu beschaffen, um die Abläufe und die Administration zu vereinfachen. Es ist geplant, jeweils eine neue IT-Software im Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie bei der Zeugniserstellung einzusetzen. Derzeit testet die Verwaltung verschiedene Produkte. Die jährlichen zusätzlichen Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 34.000 € und wurden bereits in der Haushaltsplanung für 2025 berücksichtigt, um eine Beschaffung noch im Jahr 2025 zu ermöglichen.

■ **Aus- und Fortbildung / Personalentwicklung (P112103)**

Die Ausbildung junger Menschen und die Bindung an den Landkreis bleibt ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Amts für Personal. Für den Studiengang „Bachelor of Arts - Public Management“ ist für das nächste Studienjahr ab September 2026 eine Erhöhung der Plätze im Rahmen des Einführungspraktikums von zwei auf drei geplant.

Im Jahr 2023 hat der Landkreis ein Kompetenzprofil für Führung und Zusammenarbeit entwickelt. Durch das neue Konzept werden alle Führungskräfte zielgerichtet auf die Anforderungen des Landkreises vorbereitet und geschult. Es beinhaltet eine Kombination aus klassischen Führungsseminaren mit jährlich wechselnden Schulungsthemen sowie Coachings und Workshops zur kollegialen Beratung.

Um die Mitarbeitenden optimal bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen, wurde außerdem die E-Learning-Plattform „E-Campus BB“ aufgebaut, die seit dem 1. Quartal 2025 von Mitarbeitenden genutzt werden kann. Hierüber werden unter anderem verpflichtende digitale Sicherheitsunterweisungen für Mitarbeitende durchgeführt und rechtssicher dokumentiert. Aber auch freiwillige Lerninhalte sollen sukzessive in die Lernplattform eingebunden werden, um eine umfangreiche digitale Wissensdatenbank für Mitarbeitende aufzubauen.

■ **Freiwillige soziale Leistungen (P112106)**

Die Betriebliche Gesundheitsförderung ist im Rahmen der Personalfürsorge ein wichtiger Baustein. Seit 01.11.2023 besteht eine Kooperation des Landkreises Böblingen mit der Firma EGYM Wellpass (vgl. KT-DS 124/2022/1). Mit einer Mitgliedschaft haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, verschiedenste Sportarten, Online-Kurse und Vorsorgeangebote zu nutzen. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2026 sind hierfür 160.000 € vorgesehen. Die vertragliche Vereinbarung mit EGYM Wellpass läuft bis 31.10.2026. Eine neue Vergabe ist vorgesehen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit werden das Jobticket und Jobrad regelmäßig beworben, hier ist auch weiterhin ein deutlicher Anstieg der ÖPNV-Nutzer zu vermelden.

■ **Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (P112107)**

Die Bestellung der betriebsärztlichen Betreuung für das Landratsamt Böblingen (mit Eigenbetrieb Gebäudemanagement, ohne AWB) läuft zum Jahresende aus, weshalb die Verwaltung neu ausgeschrieben hat (vgl. KT-DS 100/2025). Die Vergabe steht im Oktober bevor.

Im letzten Jahr hat die Verwaltung die Dienstleistung der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Landratsamt Böblingen (mit Eigenbetrieb Gebäudemanagement, ohne AWB) ausgeschrieben (vgl. KT-DS 78/2024). Den Zuschlag hat erneut die B.A.D. GmbH erhalten; die Vertragsdauer beträgt ab 01.01.2025 zwei Jahre mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr. Im Juli 2025 wurde der Firmenname der B.A.D. GmbH in BG prevent GmbH geändert.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.708	135.653	153.900
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	60.000	70.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	2.483	0	1.000
		34850000 Erst.verbundener Unternehmen,Beteiligungen	85.473	78.750	82.900
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	860	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	0
		96348300 Umgelegte Kostenerstattungen und -umlagen	-107	-3.097	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	905.322	13.088	15.000
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	889.373	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	16.469	13.800	15.000
		96350300 Umgelegte Sonstige ordentliche Erträge	-519	-712	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	994.030	148.741	168.900
12	-	Personalaufwendungen	-7.531.750	-5.114.697	-7.732.626
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-921.234	-1.208.130	-1.259.700
		42310000 Mieten und Pachten	-222.155	-197.690	-196.200
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	0	-500	-500
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-211.861	-306.725	-261.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-250.531	-252.086	-339.700
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-83.100
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) (bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-35.200
		42734000 Aufwand für Ersatzteile	615	0	0
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-237.600	-451.800	-343.500
		96420300 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	297	671	0
15	-	Abschreibungen	-6.818	0	-430
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-754.186	-1.119.022	-791.660
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-568.129	-905.570	-678.916
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-8.773	-9.300	-11.800
		44294000 Beratungskosten	0	0	-50.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-19.430	-37.500	-2.500
		44310010 Bürobedarf	-5.091	-4.950	-8.950
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-9.382	-6.200	-10.000
		44310060 Dienstreisekosten	-20.375	-3.950	-4.750
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-4.270	-25.000	-25.000
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering) (ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-22.446	-35.700	0

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit <i>(ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachkonto 42710020)</i>	-55.564	-79.730	0
		44410020 Versicherungen	-11.131	-11.500	-11.500
		44410030 Aufwendungen Schadensfälle	-2.837	-4.500	-4.500
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-27.292	0	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	16.256
		96440300 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	532	4.878	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.213.987	-7.441.849	-9.784.415
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.219.957	-7.293.108	-9.615.515
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.468.398	5.395.480	5.266.785
		92102010 AWB Erstattung Service	0	265.375	265.375
		92110000 Umlage Serviceleistungen	4.468.398	5.130.105	5.001.410
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-214.586	-461.570	-450.276
		92102005 Kilometerpauschale	-4.436	-4.160	-3.017
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-204.165	-351.900	-325.000
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-5.985	-7.000	-7.500
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-98.510	-114.759
23	-	kalkulatorische Kosten	1	0	-35
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.253.814	4.933.911	4.816.474
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.966.143	-2.359.198	-4.799.042

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	105.284	152.550	168.900	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.603.999	-7.996.337	-9.314.819	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-8.498.715	-7.843.787	-9.145.919	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-23.463	-20.000	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.463	-20.000	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-23.463	-20.000	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-8.522.178	-7.863.787	-9.145.919	0

TH 14 Informationstechnologie

Budgetverantwortung: Claus Heineck, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Amt für Informationstechnologie hat sowohl strategische Aufgaben als auch klassische Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen. Die Informationstechnologie bildet den zentralen Baustein für einen hochverfügbaren und störungsfreien Dienstbetrieb für alle Ämter und Dienststellen der Landkreisverwaltung. Darüber hinaus stellt das Amt für Informationstechnologie die technischen Grundlagen und Infrastrukturen bereit, die für die Umsetzung digitaler Prozesse und Lösungen erforderlich sind. Bei der Einführung dieser Prozesse und Lösungen werden die Fachbereiche durch das Amt für Koordination unterstützt. So gelingt es dem Landratsamt und seinen Ämtern sich an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und die Chancen neuer Technologien zu nutzen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112006	IT-Standardarbeitsplatz
	P112008	Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone / Tablet)
Kostenstelle	14001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 14

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO BW, GWB, VgV, VOL, EGovG, EGovG BW, Datenschutzgesetze (DSGVO, LDSG), eIDAS-Verordnung, E-Rechnungs-Gesetz, Telekommunikations- und Mediengesetze, OZG, OZGÄndG, LVwZG, LIFG, ERV-FördG / E-Justice-Gesetz, ERVV, De-Mail-Gesetz, VwGO

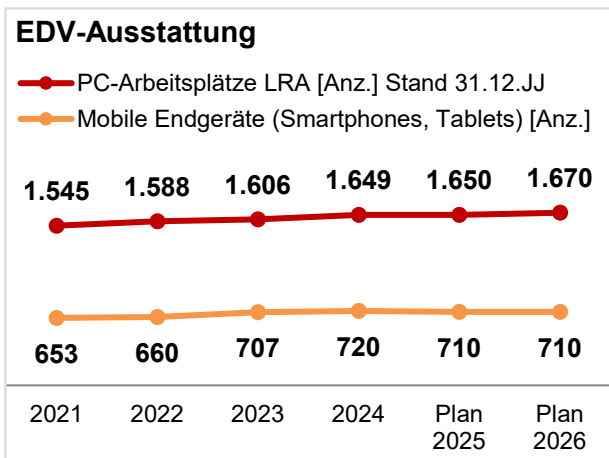
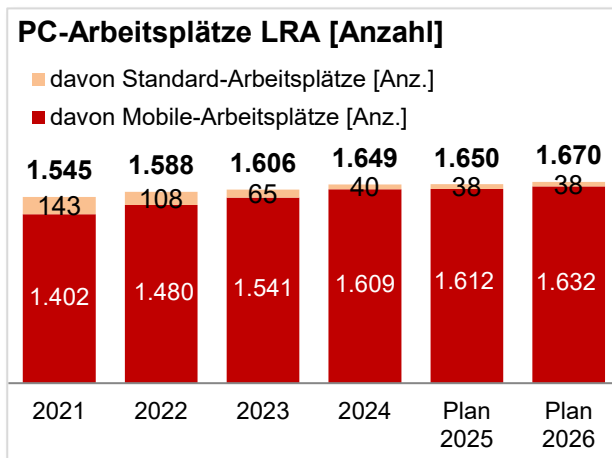
■ Beschlüsse / interne Regelungen

DA Beschaffung, IT Sicherheitshandbuch, IT Sicherheitsleitlinie, DA Internet, DV Dokumentenmanagementsystem (DMS), DV digitale Signatur, DV mobile Arbeit, DA Berechtigungsverwaltung, Richtlinie Smartphone

2 KENNZAHLEN

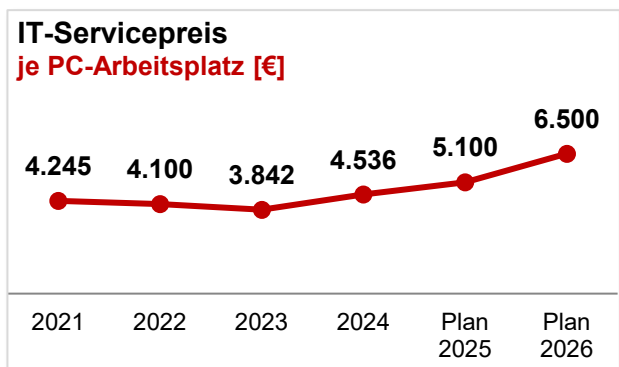
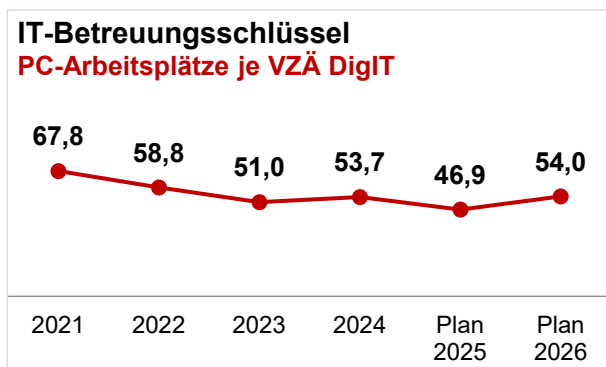
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente besetzt	22,8	27,0	32,5	31,7	36,2	31,9
PC-Arbeitsplätze LRA [Anzahl]	1.545	1.588	1.606	1.649	1.650	1.670
davon Standard-Arbeitsplätze	143	108	65	40	38	38
davon Mobile-Arbeitsplätze	1.402	1.480	1.541	1.609	1.612	1.632
Mobile Endgeräte [Anzahl] (Smartphones, Tablets)	653	660	707	720	710	710



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
IT-Betreuungsschlüssel PC-Arbeitsplätze je VZÄ ¹	67,8	58,8	51,0	53,7	46,9	54,0
IT-Servicepreis je PC-Arbeitsplatz [€]	4.245	4.100	3.842	4.536	5.100	6.500



¹ Bei der Berechnung 2023 bis 2025 wird 1 VZÄ „E-Government-Koordinator“ aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
OZG-Leistungen [Anzahl] ²	–	18	38	60	130	1.2

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
E-Akte – Eingeführte Fallakten [Anz]	–	–	–	– ³	40	
MA mit grds. techn. Möglichkeit zum Home-Office [%]	93,2	96,0	97,6	97,7 ⁴	98,0	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ IT-Standardarbeitsplatz (P112006)

Digitalisierung und IT – Grundlagen und Handlungsrahmen

Die konsequente Ausweitung der Digitalisierung von Prozessen ist ein strategisches, LRA-übergreifendes Vorhaben. Zur adäquaten Unterstützung der Digitalisierung durch die IT ist ein Budget in Höhe von 250.000 € eingeplant.

Dokumentenmanagementsystem (DMS) - Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen sowie Digitalisierung von Bestandsakten

Das DMS ist für unsere Digitalisierungsvorhaben unerlässlich und die E-Akten-Erstellung muss noch schneller und in der Breite umgesetzt werden. Hierfür wird mehr Kapazität benötigt als die vorhandenen Stellen im DMS-Team hergeben. Zusätzlich ist das Team durch den Weggang einer DMS-Expertin dezimiert. Die notwendige Neubesetzung der Stelle wird voraussichtlich erst im 1. HJ 2026 möglich sein. Deshalb sind zur Unterstützung der geplanten Maßnahmen 150.000 € für externe Unterstützung eingestellt.

IT-Sicherheit - Bereitstellung und Betrieb zentraler Rechnersysteme und Infrastruktur

Das Handlungsfeld IT-Sicherheit nimmt durch immer mehr Vorfälle eine zentrale Rolle ein. Die konsequente Erreichung der Zielsetzung, die höchsten Sicherheitsstandards und hohe Flexibilität beim Einsatz von IT-Anwendungen zu vereinen, ist seitens des Amtes für Digitalisierung und IT eine zentrale Triebfeder. Der im Jahr 2021 begonnene Prozess zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich einen ressourcenseitigen Mehraufwand, um die notwendigen Sicherheitsstandards zu erreichen. Für die Unterstützung durch externe IT-Sicherheits-Experten sind 100.000 € eingeplant.

² Darunter werden die LeiKa-Leistungen (Leistungskatalog der öffentl. Verwaltung) verstanden, der als Basis für den OZG-Umsetzungskatalog diente. Der Zielwert für das Jahr 2026 beträgt 70.

³ Der Zielwert für 2026 beträgt 22.

⁴ Der Zielwert für 2026 beträgt 98,0%.

Erhöhung des IT-Servicepreises für den IT-Standardarbeitsplatz

Der IT-Servicepreis je PC-Arbeitsplatz wird sich 2026 merkbar von 5.100 € auf ca. 6.500 € erhöhen. Die Hauptgründe hierfür sind 1) die notwendige Telefonie-Umstellung vom nahezu kostenneutralen aber bald nicht mehr supporteten Skype auf eine zukunftsfähige, jedoch kostenintensivere Lösung, 2) geplante Dienstleistungen im Umfeld DMS (bisher investiv eingeplant), 3) bisher nicht geplante Kosten für Drucker-Toner, 4) ein Entwicklungs-Budget für Digitalisierungsmaßnahmen sowie 5) gestiegene Preise bei unseren Lieferanten.

■ Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone / Tablet) (P112008)

Im Jahr 2026 müssen ca. 250 der genutzten Smartphones gegen ein neues Modell getauscht werden, da diese alten Geräte vor dem Supportende stehen. Deshalb ist der Budgetbedarf mit 150.000 € deutlich höher als 2025 angesetzt. Für die Folgejahre 2027/2028 geht die Verwaltung wieder von einem Budgetbedarf von jährlich 50.000 € aus.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.720	1.700	1.720
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	1.720	1.700	1.720
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	4	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.944	0	20.000
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.944	0	20.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.970	36.000	0
		34810000 Erstattungen vom Land	60.970	36.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.275	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	62.275	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	142.914	37.700	21.720
12	-	Personalaufwendungen	-2.771.875	-3.122.945	-3.039.772
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.320.843	-4.846.210	-6.939.400
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-707	-600	-1.000
		42310000 Mieten und Pachten	-76.200	-123.610	-131.600
		42320000 Leasing	-959.193	-1.332.000	-1.332.000
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-14.237	-48.500	-70.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-2.987.714	-3.048.000	-4.454.750
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) (bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-550
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-282.792	-293.500	-949.500
15	-	Abschreibungen	-406.223	-778.800	-830.514
17	-	Transferaufwendungen	-6.981	-7.000	-8.000
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-6.981	-7.000	-8.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-316.404	-441.500	-860.080
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-750	-1.000	0
		44294000 Beratungskosten	-17.011	-120.000	-370.000
		44310010 Bürobebedarf	-6.151	-2.500	-112.580
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-36.074	-38.000	-73.500
		44310040 Telekommunikationsdienstleistungen	-254.388	-275.000	-282.000
		44310060 Dienstreisekosten	-641	-2.000	-2.000
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering) (ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-520	-3.000	0
		44410030 Aufwendungen Schadensfälle	-869	0	-20.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.822.325	-9.196.455	-11.677.766
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.679.411	-9.158.755	-11.656.045
21	+	Erträge aus internen Leistungen	8.092.698	8.654.900	11.813.500
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	7.295.496	7.695.900	10.757.500

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	797.202	959.000	1.056.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-545.293	-628.210	-704.458
		92102005 Kilometerpauschale	-9.419	-7.150	-11.560
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-294.905	-239.700	-279.500
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-44.289	-43.400	-49.500
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	-196.680	-225.168	-232.211
		92450000 Umlage Dezenten	0	-112.792	-131.687
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.046	0	-100.109
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	7.546.360	8.026.690	11.008.934
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-133.052	-1.132.065	-647.112

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	88.397	36.000	20.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.402.483	-8.417.655	-10.847.252	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-7.314.086	-8.381.655	-10.827.252	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.252	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.104.321	-1.609.000	-265.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.110.573	-1.609.000	-265.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.110.573	-1.609.000	-265.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-8.424.658	-9.990.655	-11.092.252	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2026		2027	2028	2029
		Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
14	Informationstechnologie					
	714007001001 EDV - Beschaffung	0	265.000	190.000	190.000	190.000
	Bewegliche Gegenstände					
	Austausch alte Access-Switche		40.000	0	0	0
	Austausch alte Server		90.000	90.000	90.000	90.000
	Erweiterung Plattenplatz Storage		100.000	100.000	100.000	100.000
	Ersatz Reverse-Proxy		15.000	0	0	0
	WLAN-Accesspoint für neue Außenstellen		10.000	0	0	0
	P5-Shredder		10.000	0	0	0
	714007001005 Dokumentenmanagementsystem	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	0	265.000	190.000	190.000	190.000

Erläuterungen:Austausch alte Access-Switche:

Einige Switche sind nun über 10 Jahre alte und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Austausch alte Server:

Über Server werden funktionale und infrastrukturelle Netzdienste realisiert. Zwei Server sind nächstes Jahr älter als 5 Jahre und fallen somit aus der Wartung und müssen durch neue Server ersetzt werden.

Erweiterung Plattenplatz Storage:

Das sog. Storage ist der zentrale Speicherort für Daten in der Landkreisverwaltung. Da die digitale Datenmenge immer weiter anwächst, muss entsprechend Speicherplatz erweitert werden.

Ersatz Reverse-Proxy:

Über den Reverse-Proxy werden Dienste im Internet angeboten, ohne dass Server mit Daten dazu direkt im Internet stehen. Der aktuelle Reverse-Proxy wird ab nächstem Jahr nicht mehr vom Hersteller unterstützt und bekommt somit auch keine Sicherheitsupdates mehr. Ein Austausch ist somit zwingend erforderlich.

P5-Shredder:

Aus Datenschutzgründen ist es erforderlich an den Multifunktionsgeräten auf den Fluren Shredder zur sicheren Vernichtung von Papier aufzustellen.

2 Dezernat Jugend und Soziales

Dezernatsleitung: Dusan Minic

1 LEITZIELE¹

■ Soziales



Die Landkreisverwaltung bekennt sich mit einem vielfältigen Angebot zur Ausschöpfung ihrer Gestaltungsmöglichkeiten für eine sozial gerechtere Gesellschaft – insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Soziale Leistungen ermöglichen in Not geratenen Menschen ein Leben in Würde. Diese und andere Eckpfeiler aus dem Leitbild für den Zusammenhalt in der Gesellschaft begleiten die Landkreisverwaltung in der täglichen Arbeit.

■ Jugend



Eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe ist eine wichtige Zukunftsinvestition. Kinder und Jugendliche sollen in allen Lebensbereichen sicher und möglichst geborgen aufwachsen und sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen und Bedürfnisse ist dabei essenziell und im Leitbild des Landkreises Böblingen verankert.

■ Migration und Ausländer



Solidarität und Gerechtigkeit sind grundlegende Werte für den Landkreis Böblingen. Die Verwaltung sieht die Vielfalt der Landkreisbevölkerung als Bereicherung an und steht gegen jegliche Form der Diskriminierung ein.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Kindertagesbetreuung

Im Landkreis stehen ausreichend Betreuungsangebote für Kinder zur Verfügung. Familien mit psychisch kranken Kindern kann eine geeignete und niedrigschwellige Unterstützung angeboten werden. Bedarfe werden sozialraumorientiert und integriert geplant.

■ Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Der Landkreis Böblingen setzt sich für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein.

¹ Die Leitziele lehnen sich an das 2024 fortgeschriebene Leitbild des Landkreises Böblingen an ([Leitbild des Landkreises Böblingen](#)).

■ **Hochwertige Bildung**

Das inzwischen flächendeckend an allen beruflichen Schulen des Landkreises vorhandene AVdual-Konzept wird stetig weiterentwickelt. Die Etablierung eines einheitlichen Rahmenkonzeptes für AVdual erfolgt durch regelmäßigen regionalen und landesweiten Austausch.

■ **Verbesserung der Inklusion**

In den Angeboten im Landkreis spiegelt sich die Diversität der Gesellschaft wider. Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Stärken und Förderbedarfen werden gemeinsam betreut und/oder individuell in ihrer Entwicklung gefördert.

■ **Aufnahme von Flüchtlingen**

An den Landkreis zugewiesene Flüchtlinge finden menschenwürdige Aufnahme, effektive Begleitung und Integrationsangebote im Landkreis Böblingen.

DZ 2 Dezernent 2 und Stabsstellen Bildungsbüro, Controlling Sozialbudget, Präventionsbeauftragter

Budgetverantwortung: Dusan Minic, Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget DZ 2 enthält den Dezernenten, sowie die Stabsstellen Präventionsbeauftragter, Controlling Sozialbudget und das Bildungsbüro.

Der Präventionsbeauftragte ist als Kommunaler Suchtbeauftragter verantwortlich für die Koordination der Suchtprävention und Suchthilfe. Der Präventionsbeauftragte koordiniert die Sucht/Gewalt/Kriminalprävention und die Suchthilfe. Er ist in dieser Funktion Geschäftsführer des Kommunalen Suchthilfenetzwerks, des Vereins Sicherer Landkreis e.V. und Leiter der Koordinierungsstelle Kriminalprävention. Zu den vielfältigen Aufgaben gehört das Erstellen eigener und zur Verfügung stellen auch von anderer Seite übernommener Konzepte und Projekte im Rahmen seiner Aufgabengebiete. Er unterstützt Multiplikatoren der Schul- und Sozialarbeit und kontrolliert die Fördergelder von Land/Landkreis für die Suchtberatungsstellen. Mit eigenen Projekten wird die Öffentlichkeitsarbeit in seinem Aufgabenfeld unterstützt.

Der Bereich Controlling unterstützt im Dezernat 2 die Fachämter und Führungskräfte bei der Planung und Steuerung des Haushalts, stellt die dafür erforderlichen Informationen bereit und sorgt kontinuierlich für eine transparente Sicht auf die Entwicklung der vielfältigen Leistungen des Sozialbudgets und deren Kosten.

Das Bildungsbüro ist als Stabsstelle im Dezernat 2 für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen und für die Schulsozialarbeit und Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) zuständig. Im Schwerpunktbereich „Übergang Schule - Beruf“ werden die Bildungsthemen in einem Netzwerk aller an Bildung beteiligter Akteure weiterentwickelt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüssel- position	P21500020	Bildungsbüro
Kostenstellen	20000000	Dezernent 2
	52200000	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	29005103	Präventionsbeauftragter
	20000010	Controlling Sozialbudget

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Musterbuchungsplan für den Sozialhaushalt, Kommunalen Produktplan, VwV Produkt- und Kontenrahmen

Schulsozialarbeit: Teil der Jugendhilfe - §13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ sowie der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 eingeführte §13a SGB VIII „Schulsozialarbeit“. §15 LKJHG präzisiert die Aufgaben der Jugendsozialarbeit. §1 SchG „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“ sichert in Abs. 3 die Kooperation von Jugendhilfe und Schule rechtlich ab (vgl.: Speck 2014, S. 67f). In den „Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020“ werden diese beiden rechtlichen Verankerungen zusammengeführt und deren Ausgestaltung konkretisiert.

2 KENNZAHLEN

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Aufrufe auf das Bildungsportal „MOVE“ [Anz.]	7.180	6.203	4.383	8.000	8.888	8.3.3

■ Schlüsselposition 21500020 Bildungsbüro

Kurzbeschreibung

Das Bildungsbüro ist Stabsstelle im Dezernat 2 und es ist zuständig für die Schul- und Bildungspolitik des Landkreises Böblingen, insbesondere für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises (Berufliche Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren). Als Beratungs- und Koordinierungsstelle vernetzt das Bildungsbüro Akteure aus Bildung, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Bildung. Ziel ist es, die Bildungschancen und die berufliche Qualifizierung der jungen Menschen im Landkreis Böblingen zu verbessern und weiterzuentwickeln. Hier haben die zwei Fachbereiche der Schulsozialarbeit und der Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) eine tragende Rolle.

Allgemeine Ziele

Strategische und politische Ausrichtung der Schul- und Bildungspolitik des Landkreises, Abstimmung der Bildungsbedarfe und Koordinierung der Bildungsangebote am Übergang Schule-Beruf. Umsetzung der Leitlinien für Bildung im Landkreis, insbesondere Bildungsgerechtigkeit und Integration-.

Grundkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Schüler an beruflichen Schulen und SBBZ [Anz]	11.662	11.485	11.192	11.165	11.200	11.300

Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Kooperationspartner Runder Tisch „Bildung und Beruf“ [Anz]	15	15	15	15	15	15
AVdual-Begleitungen [VZÄ]	5,5	5,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Schüler je AVdual-Begleitung [Anz]	42	46	45	47	48	50
Vermittelte Praktika AVdual [Anz]	231	240	240	250	255	275
Stellen Schulsozialarbeit [VZÄ]	15,5	16,0	16,0	16,0	16,0	13,0
Schüler je VZÄ Schulsozialarbeit [Anz]	752	718	700	698	700	1.002
Nettoressourcenbedarf je Schüler 31.12.JJ [€]	121,20	166,16	229,09	274,31	306,88	277,60

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	396.995	452.502	633.271	402.469	521.000	513.000
Personalaufwendungen	1.427.055	1.810.019	2.090.548	2.305.719	2.433.944	2.319.989
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	69.664	69.501	190.943	163.594	114.400	144.140
Transferaufwendungen	41.374	88.612	513.038	570.383	633.800	497.040
Sonst. ordentl. Aufwendungen	59.639	122.085	89.059	80.135	168.895	119.500
Ordentliche Aufwendungen	1.597.731	2.090.300	2.883.587	3.119.831	3.351.039	3.080.669
Ordentliches Ergebnis	-1.200.736	-1.637.798	-2.250.316	-2.717.363	-2.830.039	-2.567.669
Kalkulatorisches Ergebnis	-212.696	-270.543	-313.618	-345.323	-607.056	-569.190
Nettoressourcenbedarf [€]¹	1.413.432	1.908.341	2.563.934	3.062.686	3.437.095	3.136.859
Kostendeckungsgrad [%]	21,9	19,2	19,8	11,6	13,2	14,1

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Bildungsbüro mit Schulsozialarbeiter und AVdual-Begleitung (P21500020)

Das Bildungsbüro beantragt standardmäßig Fördermittel für die vereinbarte Zielumsetzung. Für das Jahr 2026 wird mit einem Gesamtvolumen von 549.200 € kalkuliert. Diese teilen sich auf in Förderung durch die Beteiligung am Landesprogramm Bildungsregionen mit 45.000 € und die Beteiligung an dem Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) / Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) mit 237.000 € jeweils durch das Land Baden-Württemberg. Die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ) werden durch das Land Baden-Württemberg mit 267.200 € gefördert.

Ausbildungsvorbereitung Dual (AVdual) – Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Das Ziel von AVdual ist es, Jugendliche mit Förderbedarf, die im Anschluss an den Besuch einer allgemeinbildenden Schule noch Förderbedarf haben, über AVdual zu einer Ausbildung zu führen. Durch einen signifikanten Zuwachs an Schülern mit mehrschichtigen Betreuungs- und Förderbedarfen

¹ **Nettoressourcenbedarf/-überschuss** (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt. Erhöhung des NRB ab 2023 u.a. durch die Aufnahme der Zuweisungen an die Volkshochschulen im Produkt (jährlich 383.800 €). Zudem erhöhte sich der Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung im Planjahr 2025 auf 250.000 € (Plan 2024: 140.940 €).

(Ehemalige aus VABO-Klassen und SBBZ) steigen auch die Anforderungen an die AVdual-Begleitungen. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Supervision als Unterstützung installiert worden, welche mit Kosten von 3.000 € jährlich kalkuliert wird.

Auf wirtschaftlicher Seite gilt es dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die finanzielle Förderung des Modellversuchs erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die erfolgreiche Arbeit der AVdual-Begleitungen an allen sechs Beruflichen Schulen – enge Anbindung an die AVdual-Lehrkräfte sowie die intensive Kooperation mit der Schulsozialarbeit - wird auch 2026 fortgesetzt (vgl. KT-Drucksache 032/2020). Das Schwerpunktthema des Bildungsbüros wird im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) bearbeitet.

Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ)

Im Jahr 2026 gilt es weiterhin mit verstärkten pädagogischen Angeboten, Projekten und Maßnahmen, die Folgen der Pandemie aufzuarbeiten (vgl. Anlage zu KT-DS 046/2022 „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe“). Durch die Belastungen der Jugendlichen und die zunehmende Komplexität der Einzelfälle, zusammen mit den zurückgehenden Anschlusshilfen, bleibt der Bedarf an Schulsozialarbeit hoch.

Die Digitalisierung in dem Bereich der Sozialen Arbeit wird weiter umgesetzt. Durch das in 2022 angefangenen Digitalkonzept soll die Schulsozialarbeit, wie auch die AVdual-Begleitung, gezielt an die Kommunikationswege der Schulen und gleichzeitig an das Landratsamt angebunden werden. Die Pflege der Technik erfolgt über die Firma Converge. Einzelne Positionen sind hierbei Support IT-Dienstleister und Hosting-Gebühren für Cloud-Lösungen mit 7.500 € und Lizenz-Gebühren für Programme der Schulsozialarbeit mit 1.000 €. Für das Unterstützungsangebot Supervision für 24 sozialpädagogischen Fachkräfte werden 7.000 € eingeplant.

Bildungswege erschließen und Unterstützungsangebote transparent machen

Eine gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit über die attraktiven und vielfältigen Bildungsmöglichkeiten an den Beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen, der Unterstützungsangebote des Landratsamts und die Angebote der Netzwerkpartner ist Aufgabe des Bildungsbüros. Die Information für hauptamtliche Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und Ehrenamtliche erfolgt über die Website www.move-bb.de sowie verschiedene Informationsmittel, wie z. B. die Broschüre der Beruflichen Schulen, Flyer und Ausbildungsatlas des Landkreis Böblingen. Die inhaltliche Aktualisierung der Informationsmittel und deren Anpassung an das neue Corporate Design des Landkreis Böblingen im Jahr 2026 ist mit 20.000 € veranschlagt. Der technische Support der Bildungswebsite MOVE (www.move-bb.de) wird mit 2.700 € veranschlagt.

Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen – Standort Böblingen

Das Bildungsbüro wurde von der Kreispolitik beauftragt, ein Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen zu entwickeln (KT-DS 258/2021). Begonnen wurde mit dem Standort Böblingen mit dem Kaufmännischen Schulzentrum und der Mildred-Scheel-Schule, da hier der Handlungsbedarf bezüglich der Gebäudesanierung am größten ist.

Es wurde die Bildungslandschaft aller Beruflichen Schulen im Landkreis Böblingen und deren künftige Ausgestaltung einbezogen. Über Workshops wurden die Schulleitungen sowie die Kooperationspartner der Schulen, die Kreispolitik und das Bildungsbüros bei der Konzeptentwicklung beteiligt. Für die Fortführung der Entwicklungsarbeit eines Konzepts für den Schulcampus Böblingen wird für das Jahr 2026 mit 35.000 € kalkuliert.

■ **Präventionsbeauftragter (29005103)**

Für das Jahr 2026 sind die Cycledays26, ein Beitrag zum Thema Respekt auf der Straße, sowie ein Fachtag zur Fortbildung für Multiplikatoren im Rahmen der Medienprävention geplant. Die Cycledays wurden von verschiedenen Sponsoren (u.a. AOK, Stadt Böblingen) bisher finanziell unterstützt. Es ist ein Budget von 10.000 € dafür vorgesehen. Der Fachtag soll von Sponsoren finanziell getragen werden. Für das laufende Jahr 2025 sind Einsparungen bei den Suchtberatungen aufgrund von derzeit nicht besetzten Personalstellen vorgesehen. Der Zuschussbetrag für Mevesta verringert sich dadurch um 58.196 € und für den Evangelischen Diakonieverband um 23.905 €. Für das Jahr 2026 verringert sich durch die freiwilligen Einsparungen bei den Suchtberatungen der Planansatz um 75.000 € bei Mevesta und um 71.500 € beim Evangelischen Diakonieverband. Die Gesamtsumme der Einsparungen in diesem Bereich beträgt für 2025 82.101 € und nach Planansatz für 2026 146.500 €.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	387.294	551.000	568.500
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	387.151	568.900	568.500
		96310300 umg. Ifd. Zuwendungen	143	0	0
		96310500 umg. Ifd. Zuwendungen	0	-17.900	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	260.000	250.000
		34110000 Mieten und Pachten	0	260.000	250.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	195.500	195.500
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	0	180.000	180.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	15.500	15.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.175	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	14.551	0	0
		96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	624	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	402.469	1.006.500	1.014.000
12	-	Personalaufwendungen	-2.305.719	-2.833.342	-3.024.757
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.594	-418.630	-449.260
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-15.200
		42310000 Mieten und Pachten	-129.080	-339.280	-291.700
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-7.059	-13.060	-10.160
		42710010 Aufwendungen für EDV	-18.565	-28.000	-38.600
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-31.500
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-11.600
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	-458	-53.000	-50.500
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-8.433	0	0
		96420500 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	14.710	0
17	-	Transferaufwendungen	-570.383	-633.800	-1.630.540
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-186.451	-250.000	-190.000
		43180140 Förderung mevesta e.V.(vorm.Verein f.Jug.)	0	-925.000	-850.000
		43180380 Suchthilfe evangelischer Diakonieverband	0	-355.000	-283.500
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	-383.800	-307.040
		96430300 umg. Transferaufwendungen	-132	0	0
		96430500 umg. Transferaufwendungen	0	1.280.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.135	-373.185	-338.836
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.882	-2.215	-3.516
		44290010 Mitgliedsbeiträge	0	-20	-2.420
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0	0	-20.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-51.737	-127.000	-111.550

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310010 Bürobedarf	-1.249	-1.900	-1.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-825	-3.450	-1.650
		44310060 Dienstreisekosten	-2.238	-5.450	-3.600
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	0	-450	-100
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-1.968	-14.250	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	-15.366	-35.250	0
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	0	-14.500	-14.500
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	-180.000	-180.000
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.870	0	0
		96440500 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	11.300	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.119.831	-4.258.957	-5.443.393
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.717.363	-3.252.457	-4.429.393
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	422.377	1.898.949
		92362001 Umlage Präventionsbeauftragter	0	0	1.244.917
		92450000 Umlage Dezernent	0	416.718	654.032
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	0	5.659	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-198.278	-627.015	-626.915
		92102005 Kilometerpauschale	-474	-1.560	-2.210
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-31.759	-56.100	-84.500
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-28.728	-15.400	-13.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	-381.455	-347.862
		92450000 Umlage Dezernent	0	-13.405	-22.861
		92800000 Steuerung	-137.317	-159.095	-155.982
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-198.278	-204.638	1.272.034
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.915.641	-3.457.095	-3.157.359

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	389.750	1.024.400	1.014.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.193.972	-5.677.081	-5.443.393	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.804.222	-4.652.681	-4.429.393	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-1.200.000	-1.200.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.200.000	-1.200.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.200.000	-1.200.000
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.804.222	-4.652.681	-5.629.393	-1.200.000

P21500020 Bildungsbüro

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	387.294	521.000	513.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	387.151	521.000	513.000
		96310300 umg. lfd. Zuwendungen	143	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.175	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	14.551	0	0
		96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	624	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	402.469	521.000	513.000
12	-	Personalaufwendungen	-2.305.719	-2.433.944	-2.319.989
		40110000 Bezüge der Beamten	-18.450	0	0
		40120000 Entgelte u. ähnl. Leistungen Beschäftigte	-1.726.208	-1.863.830	-1.744.243
		40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	-6.215	0	0
		40220000 Beiträge Versorgungskassen Beschäftigte	-164.400	-177.642	-174.822
		40320000 SozVS-Beiträge Beschäftigte	-362.753	-392.472	-400.924
		40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	99	0	0

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		96400300 umg. Personalaufwendungen	-27.792	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.594	-114.400	-144.140
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-15.200
		42310000 Mieten und Pachten	-129.080	-28.000	-32.940
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-7.059	-10.900	-8.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-18.565	-28.000	-18.000
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-20.000
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-5.000
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstlsg.	-458	-47.500	-45.000
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-8.433	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-570.383	-633.800	-497.040
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-186.451	-250.000	-190.000
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	-383.800	-307.040
		96430300 umg. Transferaufwendungen	-132	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.135	-168.895	-119.500
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-2.882	-2.095	-2.900
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-51.737	-126.450	-111.000
		44310010 Bürobedarf	-1.249	-1.900	-1.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-825	-2.800	-1.000
		44310060 Dienstreisekosten	-2.238	-4.800	-3.000
		44310070 Sachverst-, Gerichts-, ähnliche Kosten	0	-450	-100
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (ab 2026: Nr. 14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-1.968	-6.650	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr. 14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	-15.366	-23.750	0
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.870	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.119.831	-3.351.039	-3.080.669
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.717.363	-2.830.039	-2.567.669
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-345.323	-607.056	-569.190
		92102005 Kilometerpauschale	-474	-260	-510
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-31.759	-40.800	-32.500
		92102008 Zusch. Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-28.728	-12.600	-10.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	-381.455	-347.862
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-12.846	-21.836
		92800000 Steuerung	-137.317	-159.095	-155.982
		96900300 umg. interne Lstg. Preise	-147.045	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-345.323	-607.056	-569.190
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.062.686	-3.437.095	-3.136.859

TH 20 Jugend

Budgetverantwortung: Harry Hennig, Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Jugendamt des Landkreises Böblingen mit seinen rund 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für alle Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entweder selbst zuständig oder – wie beispielsweise bezüglich der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder der Jugendarbeit – Gewährleistungsträger. Im Jugendamt ressortieren vier Psychologische Beratungsstellen, die auch von der evangelischen Kirche mitgetragen werden, sowie HASA – Hauptschulabschlusskurse. Schließlich werden im Jugendamt die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz administriert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselposition	P363003	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschl. Krisenintervention
Produkte	P362001	Kinder- und Jugendarbeit
	P362002	Jugendsozialarbeit
	P363001	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung
	P363002	Förderung der Erziehung in der Familie
	P36300401	Mitwirkung Verfahren Vormundschafts- u. Familiengericht
	P36300402	Adoptionsvermittlung
	P36300403	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
	P363005	Beistandschaft/Amtsvormundschaft
	P363006	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
	P365001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	P365002	Kindertagespflege
	P36500201	Förderung von Kindern in Gruppen 0-6 Jahre
	P36500202	Förderung von Kindern in Gruppen 7-14 Jahren
	P365003	Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)
	P368001	Kooperation und Vernetzung
	P369001	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Kostenstellen	20001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 20
	20005100	Sozialer Dienst Rufbereitschaft
	20005200	Sozialer Dienst Eingliederungshilfe EHG § 35a
	20005300	Pflegekinderdienst (in den Außenstellen)

20015100	Sozialer Dienst Leonberg
20025100	Sozialer Dienst Sindelfingen
20035100	Sozialer Dienst Böblingen
20045100	Sozialer Dienst Herrenberg
20085100	Beratungsstelle Leonberg
20095100	Beratungsstelle Sindelfingen
20105100	Beratungsstelle Böblingen
20115100	Beratungsstelle Herrenberg
20125100	HASA
20155101	Erziehungsbeistandschaften
29005104	Jugendhilfeplanung
29005105	Kindheit und Familie

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

SGB VIII, KKG, JGG, Landesausführungsgesetz zum KJHG Baden-Württemberg, UVG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 100/2013 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Jugendeinwohner (0 bis unter 21, Stichtag 31.12.JJ)	82.856	85.019 ¹	83.730	84.247	84.800	85.300
HfE / HfV / EGH [Fälle] ²	1.659	1.785	1.867	1.959	2.085	2.190
Beratungen [Fälle] ³	2.201	2.294	2.341	2.205	2.600	2.200
Unterhaltsbeistandschaften [Fälle]	1.263	1.157	1.166	1.163	1.250	1.250
Beratungen [Jahresarbeitsmin.] ⁴			27.000	30.080	35.000	35.000
Unterhaltsvorschussleistungen laufend [Fälle] ⁵	1.965	1.894	1.943	2.078	2.100	2.190

¹ Jugendeinwohner 2022 noch auf Basis des Zensus 2011, ab 2023 Jugendeinwohner auf Basis des Zensus 2022.

² Fälle jeweils zum Stichtag 31.12.JJ

³ Beratung der Psychologischen Beratungsstellen nach §§ 17, 28 SGB VIII; Klienten gesamt.

⁴ Beratungen gem. § 18 SGB VIII. Zum Vergleich: eine durchschnittliche Beistandschaft umfasst ca. 410 Jahresarbeitsminuten.

⁵ Fälle, in denen Unterhaltsvorschussleistungen ausgezahlt werden. Ab 1.7.2017 können Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und ohne zeitliche Befristung beansprucht werden.

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltsvorschuss Rückgriff [Fälle] ⁶	–	1.157	1.234	1.168	1.300	1.125
Personalkapazität [VZÄ] ⁷	202,4	212,25	217,55	253,25	208,10	208,25
davon Bildungsbüro	23,5	27,0	27,0	27,65	–	–
Ordentliches Ergebnis [T€]	-17.022	-18.782	-23.106	-24.185	-24.483	-24.266

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Kindertagespflegeverhältnisse	719	756	861	898	1.000	950
Pflegefamilien [Anz.]	–	–	–	194 ⁸	188	202
davon Vollzeitpflegefamilien	–	–	–	112	91	96
davon Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien	–	–	–	69	75	80
davon Bereitschaftspflegefamilie	–	–	–	13	11	12
davon UMA-Gastfamilien	–	–	–	–	5	6
davon Erziehungsstellenfamilien nach § 33 SGB VIII	–	–	–	–	6	8
Individuelle Jugendhilfen insges. [Fälle] ⁹	1.751	1.906	1.974	2.163	2.160	2.350
Stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) [Fälle] ^{10 11}	42	107	113	145	145	185
Ausgaben Individuelle Jugendhilfen je Jugendeinwohner im Landkreis Böblingen [€]	428	414	432	–	–	–
Ausgaben Durchschnitt alle Landkreise [€]	452	456	488	–	–	–

⁶ Fälle, in denen keine Auszahlungen mehr gewährt werden, jedoch noch gegenüber dem Unterhaltspflichtigen Forderungen bestehen.

⁷ ohne Erziehungsbeistände, ab 2025 ohne Bildungsbüro. In 2024 Schaffung von Stellen für UMA-Notunterkünfte, die dann aber nicht besetzt wurden, weil die Betreuung von Freien Trägern übernommen wurde.

⁸ Im Jahr 2024 wurden UMA-Gastfamilien und Erziehungsstellenfamilien noch nicht separat ermittelt und fehlen daher in der Summe.

⁹ Gesamtzahl der vom Sozialen Dienst bearbeiteten Fälle gem. §§ 16, 19, 20, 27, 35a, 41 SGB VIII.

¹⁰ Hilfen insgesamt und für UMAs jeweils zum Stichtag 31.12.

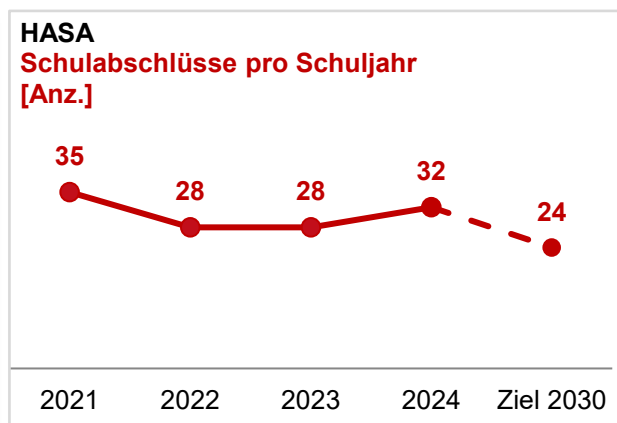
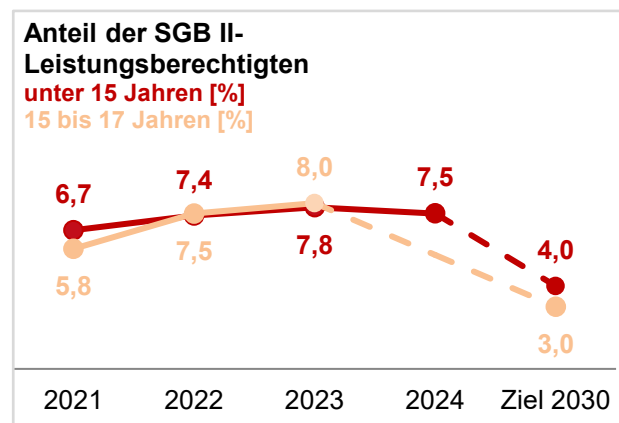
¹¹ Inkl. Fälle gem. § 13 SGB VIII Jugendwohnheime und §§ 42, 42a SGB VIII (vorläufige) Inobhutnahme.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Kinderarmut [%] ¹²	7,4	7,8	7,5	6,0	4,0	5.1
HASA – Schulabschlüsse pro Schuljahr [Anzahl]	28	28	32	30	24	8.3.2
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss [%] ¹³	6,9	6,2	–	< 5,0	< 7,0	8.3

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
bezuschusste Jugendhilfeangebote [Anz.]	0	0	0	3	8	1.4.2.1
freie Träger mit Nachhaltigkeitsbonus [Anz.]	0	0	0	1	3	1.4.2.1
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Projekttag für Nachhaltige Entwicklung bei HASA	3	3	3	3	3	2.1.3.5
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Jugendarmut [%] ¹⁴	7,5	8,0	–	4,5	3,0	5.1
Anteil Kinder mit festgestellter Behinderung im Regelsystem [%] ¹⁵	1,39	2,64	1,29	> 1,40	–	8.3.1.5
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung [%]	22,8	23,5	21,8	25,0	35,0	–



¹² Anteil der unter 15-Jährigen, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bundesagentur für Arbeit**, Arbeitsmarktmonitor, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/sgbiiunder15/?r=>

¹³ Anteil Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (öffentl. und priv. allgemeinbildende Schulen) an Schulabgänger gesamt, Quelle: **Bundesagentur für Arbeit**, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2022/nohighschoolcertificate/?r=>

¹⁴ Anteil 15-17-Jährige, die selbst (NEF, ELB) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

¹⁵ Anteil Kinder mit festgestellter (drohender) Behinderung (SGB VIII und IX) mit Betreuung im Regelsystem.

■ Schlüsselposition 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen

Kurzbeschreibung

Leistungen zur Überwindung von individuellen Problemlagen (Rechtsanspruch): Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige. Die Hilfsangebote richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall: ambulante Leistungen, teilstationäre Hilfen, vollstationäre Hilfen, Inobhutnahme u.a.

Allgemeine Ziele

Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung.

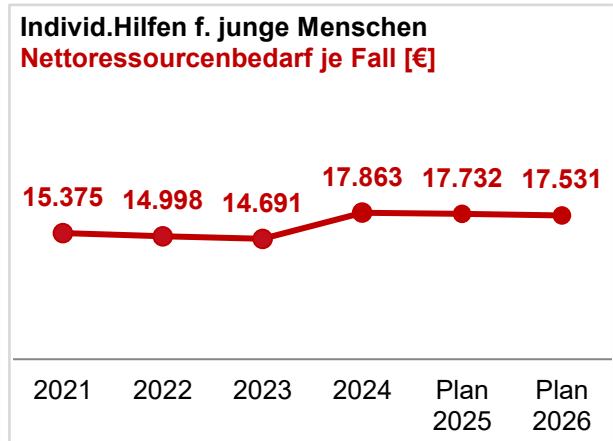
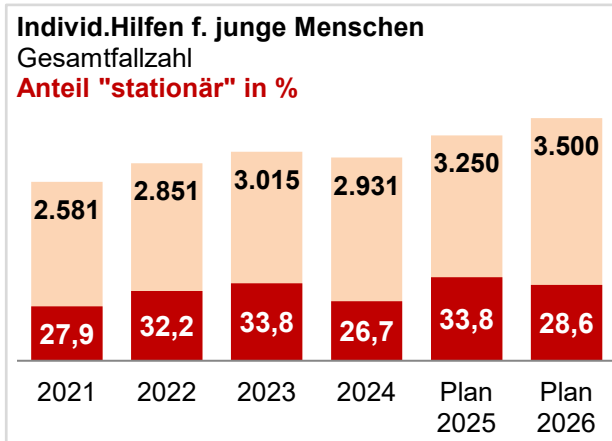
Grundkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Individ. Hilfen f. j. Menschen [Fälle] ¹⁶	2.581	2.851	3.015	2.931	3.250	3.500
davon stationär [Fälle]	719	918	1.020	783	1.100	1.000
davon nicht stationär [Fälle]	1.862	1.933	1.955	2.148	2.150	2.500
Anteil stationär [%]	27,9	32,2	33,8	26,7	33,8	28,6

Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoressourcenbedarf je EW 31.12.JJ [€]	100,92	109,25	112,34	132,49	145,47	154,45
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	15.375	14.998	14.691	17.863	17.732	17.531
NRB je Jugendeinwohner [€]	479	503	529	621	680	719
NRB stationäre Hilfe je JEWE [€]	256	266	258	312	344	355
NRB nicht-stat. Hilfe je JEWE [€]	223	237	271	309	336	364
"Individ. Hilfen f. j. Menschen" je 100 JEWE [Fälle]	3,1	3,4	3,6	3,5	3,8	4,1

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	6.239.086	6.412.163	10.203.480	11.587.144	14.772.535	15.453.324
Personalaufwendungen	6.324.075	6.865.694	7.487.848	8.388.261	9.467.553	9.867.670
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	194.691	218.896	774.632	732.515	1.015.446	1.267.136
Planmäßige Abschreibungen	-21.145	68.454	165.458	47.350	26.090	42.153
Transferaufwendungen ¹⁷	37.630.016	40.423.345	44.631.592	53.112.129	59.950.000	63.195.869
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.090.478	790.214	689.346	844.609	788.486	871.825
Ordentliche Aufwendungen	45.218.115	48.366.603	53.749.509	63.125.859	71.248.810	75.245.914
Ordentliches Ergebnis	-38.979.029	-41.954.439	-43.546.029	-51.538.714	-56.476.275	-59.792.590
Kalkulatorisches Ergebnis	-704.017	-803.985	-746.072	-818.408	-1.152.126	-1.566.894
Nettoressourcenbedarf [€]	39.683.046	42.758.425	44.292.101	52.357.122	57.628.401	61.359.484
Kostendeckungsgrad [%]	13,6	13,0	18,7	18,1	20,4	20,1

¹⁶ Fälle "Individuelle Hilfen f. j. Menschen" IST-Werte aus Statistik KVJS, inkl. § 42 SGB VIII als stationäre Hilfe (analog Vergleichsring); Summe der am 31.12. laufenden + im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen.

¹⁷ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Individuelle Hilfen für junge Menschen (P363003)

Nach dem erfolgreichen Start der „heilpädagogischen Gruppe“ in Leonberg laufen die Planungen für eine zweite Gruppe in Gärtringen (ebenfalls mit 8 Plätzen) auf Hochtouren. In Gärtringen wird eine enge Kooperation zwischen der Kommune (auch als Kita-Träger) und dem Jugendhilfeträger Waldhaus angestrebt. Nachdem baurechtliche Bedenken ausgeräumt werden konnten, wird eine Inbetriebnahme im Frühjahr/Sommer 2026 angepeilt.

■ Jugendsozialarbeit (P362002)

Jugendsozialarbeit beschreibt Aufgaben und Angebote im Bereich aufsuchender Arbeit, schulischer Unterstützung sowie Unterstützung im Bereich Übergang Schule-Beruf. Rechtsgrundlage ist in erster Linie § 13 SGB VIII.

Ein Baustein dieser Pflichtaufgabe der Jugendhilfe zu schulischer Unterstützung stellt das Projekt „TRIAS“ dar, das sich als hochspezialisiertes sozialpädagogisches Angebot an schulabsente Schülerinnen und Schüler wendet. Durch aufsuchende Tätigkeit, die Einbeziehung des Elternhauses und weiterer Bezugspersonen, zudem die enge Vernetzung mit weiteren im Einzelfall wichtigen Akteuren (Schule, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Amt für Jugend u. a.) ist eine Struktur vorhanden, die fachlich effizient sowie – im Verhältnis zu alternativ notwendigen Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII – unbürokratisch und kostengünstig die erforderlichen Hilfen leistet. Ziel ist in erster Linie die Wiedereingliederung schulabsenter Kinder und Jugendlicher in das Schulsystem und die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe nach i. d. R. hochkrisenhaften Entwicklungen im Einzelfall. 32 Schülerinnen/Schüler werden zeitgleich von den TRIAS-Trägern Waldhaus gGmbH, mevesta e. V. sowie Stiftung Jugendhilfe – aktiv begleitet.

Einen weiteren Baustein der Unterstützung stellt die Wohngruppe für junge Volljährige des „IB – Internationaler Bund – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.“ dar. Seit 2020 unterhält der IB Böblingen im Auftrag des Landkreises eine Wohngruppe in Gärtringen mit 8 Plätzen für junge Männer, die einen pädagogischen Unterstützungsbedarf zur Verselbstständigung haben. Der Landkreis finanziert zur Sicherstellung der individuell notwendigen pädagogischen Begleitung eine 80%-Stelle des IB. Die Kosten des Lebensunterhalts und der Unterkunft werden aus anderen Quellen (Arbeitsentgelt, Ausbildungsvergütung, Unterhaltsleistungen der Eltern, SGB-II-Leistungen etc.) finanziert.

■ **Sozial- und Lebensberatung, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung (P363001)**

Im Rahmen der landesweiten Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg den Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut. Ziel dieser Netzwerke ist es, die gesundheitliche und soziale Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern präventiv zu fördern und langfristige Benachteiligungen zu vermeiden. Der Landkreis Böblingen engagiert sich aktiv in diesem Vorhaben und hat im Jahr 2024 im Rahmen eines Auswahlverfahrens die Caritas als Kooperationspartner ausgewählt. Das Projekt wurde im Juli 2025 beim Ministerium beantragt und bewilligt, so dass der Projektstart im September 2025 sein wird. In den ersten 2,5 Jahren wird die Caritas ein Netzwerk aus verschiedenen Akteuren im Landkreis Böblingen aufbauen, die sich mit dem Thema Kinderarmut beschäftigen oder hierzu beitragen. Ziel ist es, Kindern aus armutsgefährdeten Familien gleiche Chancen auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Zudem werden konkrete Maßnahmen und Projekte an einer Schule in Sindelfingen, an der die Caritas bereits durch Schulsozialarbeit gut vernetzt ist, durchgeführt.

Das Netzwerk arbeitet eng mit Schulen, Eltern und Lehrkräften zusammen, um Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren gezielte Unterstützung und präventive Maßnahmen zu ermöglichen. Langfristig ist ein Ausbau des Netzwerks auf den gesamten Landkreis sowie auf weitere Altersgruppen vorgesehen. Der Landkreis Böblingen stellt für die Dauer von 2,5 Jahren eine Förderung in Höhe von insgesamt 60.400 € zur Verfügung. Zusätzlich erhält die Caritas Fördermittel des Landes in Höhe von 99.976 € zur Umsetzung des Projekts.

■ **Jugendhilfeplanung (29005104)**

Nachdem die perspektivisch dritte Stufe im KJSG (vollständige Übernahme der Sozialhilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Jugendamt) durch den Regierungswechsel auf Bundesebene in der entscheidenden Phase ausgebremst wurde, mussten auch die Planungen innerhalb des Jugendamts angepasst werden – das Zusammenwachsen von Jugend- und Eingliederungshilfe wurde bis auf Weiteres auf Eis gelegt.

In den vergangenen Jahren wurde für sogenannte Careleaver (CL), das sind junge Volljährige nach Erhalt stationärer Hilfen, ein Konzept der Nachbetreuung entwickelt, welches seit Herbst 2021 Anwendung findet. Für die Begleitung junger Volljähriger hat inzwischen eine Anlaufstelle ihren Betrieb aufgenommen. Das Angebot wird gut angenommen und die Vernetzung innerhalb der regionalen und Jugendhilfe-Strukturen funktioniert gut und soll weiter verstetigt werden.

Darüber hinaus soll entsprechend des reformierten § 4b im SGB VIII auch die Selbstvertretung von CL unterstützt werden. Der Prozess zur Unterstützung der Vernetzung von CL hat 2023 begonnen und soll mithilfe der CL-Anlaufstelle intensiviert werden.

■ **Pflegekinderdienst (20005300)**

Zuletzt waren im Landkreis Böblingen 231 Kinder und Jugendliche in 171 Pflegefamilien untergebracht. Von den 171 Pflegefamilien sind 93 Familien sogenannte „klassische“ Vollzeitpflegefamilien, 73 Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien und 5 Gastfamilien. Außerdem gibt es derzeit 11 Bereitschaftspflegefamilien, die Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren in akuten Krisen und Notfällen aufnehmen.

Zu beobachten ist eine leichte Zunahme bei den Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnissen. Insgesamt wird es immer schwieriger, ausreichend Personen, Paare und Familien zu finden, die bereit sind, ein Kind oder einen Jugendlichen in ihren Haushalt und ihre Familie aufzunehmen. Bereits für Kinder ab dem Grundschulalter nimmt die Zahl der Interessenten deutlich ab.

Zweimal pro Jahr bietet der Landkreis Informationsabende und einen Vorbereitungskurs für interessierte Personen an. Der Kurs im Frühjahr 2025 war mit zehn Paaren/Einzelpersonen gut besucht. Der nächste Vorbereitungskurs findet im Oktober/November 2025 statt. Für die Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien gibt es einen gesonderten Vorbereitungskurs, welcher einmal pro Jahr stattfindet. Darüber hinaus bietet der Pflegekinderdienst Fortbildungsabende zu Themen wie Biografie-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Umgang mit psychischer Erkrankung, Traumawissen für Pflegefamilien etc. an. Des Weiteren gibt es Angebote zur Supervision und zum Erfahrungsaustausch für Pflegeeltern.

■ **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (P365001)**

Zum Schuljahr 2026/2027 startet für die Klasse 1 der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung bis zu 8 Stunden pro Tag. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch auf die Klassen 2-4 ausgeweitet.

Die SBBZ mit allen Förderschwerpunkten wurden in § 4a SchulG aufgenommen (Ausnahme Krankenschulen) und eine Stichtagsstatistik (zum 01.03.) soll über das KVJS-Meldeportal (KDW) implementiert werden (§115c SchulG). Die Eltern sollen jeweils bis März erklären, inwiefern sie im folgenden Schuljahr ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot brauchen/nutzen möchten. Bisher gibt es keine verlässlichen landkreisspezifischen Planungsgrößen und auch die Abfrage im Frühjahr 2026 wird nur eine Groborientierung bieten. Eine Befragung des Amts für Jugend zur GaFöG-Umsetzung im Landkreis hatte bereits im letzten Jahr gezeigt, dass eine kommunen-übergreifende Abstimmung sinnvoll ist: Das Amt für Jugend unterstützt dabei z.B. hinsichtlich Gestaltung von übergreifenden Ferienangeboten und bei fachlichen Fragestellungen rund um die Schulkindbetreuung.

Die sog. „Hinwirkungspflicht“ ist immer noch nicht geregelt. Klar ist aber, dass sich der Rechtsanspruch wie im Kita-Bereich auch gegen den Landkreis als öffentlichen Träger richtet.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.509.960	7.732.580	8.491.150
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	2.600	2.000	2.000
		31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund	191.201	190.000	192.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	6.714.755	6.942.880	7.847.350
		31410010 FAG § 29d Abs. 2	389.180	389.300	389.300
		31410610 Zuweis. KVJS Modellprojekt	79.154	120.000	0
		31450000 Zuweis. lfd. Zwecke verb. Unternehmen	3.742	500	500
		31490000 Zuw. U Zusch. F lfd. Zwecke von EU	129.472	70.000	60.000
		96310300 umg. lfd. Zuwendungen	-143	0	0
		96310500 umg. lfd. Zuwendungen	0	17.900	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	450.506	383.200	266.500
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	428.860	358.200	251.500
		33220000 Elternbeiträge Betreuung 0-3J.in Kita/Ta	21.646	25.000	15.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	521	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	521	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.597	483.500	412.500
		34810000 Erstattungen vom Land	80.991	79.000	91.500
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0	2.500	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	419.606	402.000	321.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	183.121	400	400
		35610010 Zwangsgelder	0	400	400
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	183.744	0	0
		96350300 Umgelegte Sonstige ordentliche Erträge	-624	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.644.705	8.599.680	9.170.550
12	-	Personalaufwendungen	-16.457.094	-18.042.746	-18.578.180
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.483.252	-1.973.000	-2.435.439
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	-2.742	-134.450	-129.300
		42310000 Mieten und Pachten	-952.110	-1.228.400	-1.602.039
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-90.403	-133.050	-138.900
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-1.289	-1.800	-2.350
		42710010 Aufwendungen für EDV	-378.318	-394.490	-412.600
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-9.750
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-36.550
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-717	-600	-700
		42750000 Lernmittel	-1.999	-2.000	-1.500

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-46.958	-59.500	-79.250
		42910020 Fortbildung, Vollzeitpflegepersonen	-17.150	-4.000	-22.500
		96420300 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	8.433	0	0
		96420500 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	0	-14.710	0
15	-	Abschreibungen	-6.455	-4.800	-5.943
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.898	-2.350	-2.400
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-1.898	-2.350	-2.400
17	-	Transferaufwendungen	-10.479.505	-11.025.905	-10.135.355
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.098.961	-7.186.500	-7.774.450
		43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit	-110.000	-110.000	-110.000
		43180020 Förderung der Stadtranderholung	-76.000	-76.000	-76.000
		43180030 Kreisjugendring Böblingen	-115.918	-119.000	-120.000
		43180050 Zuweisungen an Kinderschutzbund	-124.398	-158.000	-160.000
		43180070 Zuschuss Theaterfestival	-10.000	-10.000	-10.000
		43180110 Projektbudget "Frühe Hilfen"	-288.126	-300.000	-310.000
		43180130 Zuschuss an Vereine für Tages- u. Pflege	-990.971	-1.190.000	-1.200.000
		43180140 Förderung mevesta e.V.(vorm.Verein f.Jug.)	-899.165	0	0
		43180150 Täter-Opfer-Ausgleich	-99.323	-98.000	-50.000
		43180380 Suchthilfe evangelischer Diakonieverband	-345.919	0	0
		43180420 Zuweisungen an Träger Erwachsenenbildung	-124.664	-122.005	-122.005
		43180480 Zuschuss an den Sportkreis	-11.400	-11.400	-11.400
		43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterst. ehrenamtl	-46.550	-80.000	-50.000
		43180610 Modellprojekt KVJS	-46.766	-120.000	0
		43180640 Jugendbildung Weil der Stadt auf Förderung	-10.000	-50.000	0
		43180650 Zuschüsse Jugendwohnheim § 13	-50.168	-65.000	-85.000
		43180660 Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilfe	-31.306	-50.000	-56.500
		96430300 Umgelegte Transferaufwendungen	132	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.683.909	-1.697.139	-1.627.055
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-6.911	-11.214	-9.600
		44210000 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-1.599	-32.000	-750
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-6.792	-5.200	-5.700
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0	-1.900	-3.500
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-98.751	-25.950	-28.400
		44310010 Bürobedarf	-24.512	-23.400	-22.900
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-10.587	-16.100	-14.750
		44310030 Postgebühren	-15	0	0
		44310060 Dienstreisekosten	-100.755	-122.500	-105.400
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-84.563	-93.500	-98.550
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-18.066	-44.325	0

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	-31.709	-20.250	0
		44410020 Versicherungen	-2.778	-3.000	-2.800
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.300.700	-1.285.000	-1.415.000
		44910000 Sonstige Aufwendungen aus Ifd.Vw-Tätigkeit	-40	-1.500	-300
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	80.595
		96440300 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.870	0	0
		96440500 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-11.300	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-30.112.114	-32.745.940	-32.784.372
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.467.409	-24.146.260	-23.613.822
21	+	Erträge aus internen Leistungen	748.008	1.068.205	1.529.912
		96900500 Umgelegte interne Leistungen (Sekund)	748.008	1.068.205	1.529.912
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.064.910	-3.933.638	-6.425.707
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-26.500	-30.500	-26.500
		92102005 Kilometerpauschale	-56.350	-55.596	-77.037
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-1.120.639	-1.259.700	-1.742.000
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz.(Smartphone/Tablet)	-122.094	-147.000	-186.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-668.687	-832.646	-920.945
		92362001 Umlage Präventionsbeauftragter	0	0	-1.244.917
		92450000 Umlage Dezernent	0	-140.314	-253.487
		92800000 Steuerung	-322.632	-394.017	-444.909
		96900500 Umgelegte interne Leistungen (Sekund)	-748.008	-1.073.864	-1.529.912
23	-	kalkulatorische Kosten	-3	0	-815
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.316.904	-2.865.433	-4.896.610
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-23.784.313	-27.011.693	-28.510.432

Erläuterungen:

31400000 Zuwendungen Ifd. Zwecke Bund

Beim Jahreszuschuss der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen wird mit 192.000 € gerechnet.

31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land

- Lehrkräfte HASA (30.000 €)
- Zuschuss nach § 29 c FAG „Betriebsausgaben für die Kindertagespflege“ (7.652.350 €)
- Förderung aus Kita-Qualitätsgesetz zur Qualifikation von Kindertagespflegepersonen (60.000 €)
- Aus dem Pakt für gute Bildung und Erziehung werden Betriebskostenzuschüsse des Landes in Höhe von 105.000 € für die Kindertagespflege von über 3-Jährigen erwartet (1,00 € je Betreuungsstunde und Kind)

31410010 FAG § 29d

Zuschuss des Landes für den Verwaltungsaufwand zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (389.300 €).

31490000 Zuweisungen und Zuschüsse der EU

Wir rechnen mit einer Förderung in Höhe von 60.000 € für die Projektförderung von HASA durch den Europäischen Sozialfonds

33210000 Benutzungsgebühren

Hierbei handelt es sich um Teilnehmergebühren von HASA (10.000 €), Gebühren für die sog. Lebensberatung durch die Psychologischen Beratungsstellen (27.500 €), sowie die (ggf. durch die Kommunen im Rahmen von TAKKI Plus subventionierten) Kostenbeiträge der Eltern zur Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder i.H.v. 214.000 €.

33220000 Elternbeiträge für unter 3-jährige Kinder

Da im Landkreis Böblingen die Kleinkindbetreuung u3 im Rahmen von TAKKI über die Kommunen abgewickelt wird, werden hier nur Rückforderungen von zu Unrecht erbrachten Gebührenübernahmen verbucht (z.B. verspätete Mitteilung von Umzügen in andere Landkreise).

34810000 Erstattungen vom Land

Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege (86.500 €) und Schutzkonzeptentwicklung (5.000 €).

34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen

Kostenbeteiligung der evangelischen und katholischen Kirchen im Landkreis an den vier Psychologischen Beratungsstellen im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft (167.000 €), Abrechnung Bildungsgutscheine HASA (45.000 €) und Verrechnungseinnahmen der Personalkosten des Kreisjugendrings (109.000 €).

40190000 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte

Honorarkräfte der Familiencafés bzw. Eltern-Kind-Treffs bei Familie am Start

42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Möbelausstattungen und sonstige Gebrauchsgegenstände.

42610010 Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten

Pauschalierter Ansatz pro Mitarbeiter/Jahr. Für die Inhouse-Fortbildungsreihe „Signs of Safety“ (KT-Drucks. 105/2020) stehen weiterhin 20.000 € parat.

42710010 Aufwendungen für EDV

u.a. 367.000 € Prosoz-Lizenzen, 10.000 € WS-Programm/Rommel, 4.000 € SoPart, 2.000 € BeraDIG (Beratungsstellen) und 13.500 € für HASA (Softwarelizenzen und Wartung der Schülerlaptops).

42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel

Budget der Lehrkräfte bei HASA

42750000 Lernmittel

Material für Schüler bei HASA

42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Handgelder des Pflegekinderdienstes bzw. der Vormünder für ihre Mündel

42710020 (bisher: 44310120) Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit des Jugendamts muss in der Öffentlichkeit möglichst gut bekannt gemacht werden, damit Bürger/innen wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können. Der neue Social-Media-Kanal des Jugendamts soll dabei neue Zielgruppen erreichen. So werden beispielsweise die Informationen über Jugendschutzvorschriften und die Angebote des Amtes künftig über diesen Weg geteilt und nicht mehr über einen an den Schulen gestreuten Jahreskalender. Außerdem veranstaltet das Jugendamt regelmäßig Fachveranstaltungen für alle Fachkräfte und die Bevölkerung im Landkreis.

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Supervisionen der Fachkräfte, Kosten des Angebots Familienrat, Bewerberseminare zur Adoptionsvermittlung und auch die an die GWW ausgelagerten Druckaufträge. Außerdem werden über dieses Sachkonto Leistungen aufgrund Honorarvereinbarung für einzelne Dienstleistungen externer Anbieter abgewickelt, wie z.B. Haftpflichtversicherungen für Mündel, die keiner Familienversicherung angehören.

42910020 Fortbildung für Pflegepersonen

Pflegefamilien benötigen für ihre wertvolle Tätigkeit eine Vorbereitung und laufende Fortbildungen. Alle zwei Jahre finden diese im Rahmen einer größeren Wochenendfortbildung statt (nächster Termin 2026, Anzahlungen in 2025).

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

- „TRIAS – Hilfen für Schulverweigerer“ 240.000 €
- Regionale Planungsgruppen 2.000 €
- Aufbau Strukturen in Pflegefamilien für behinderte Kinder 15.000 €
- Multiplikatoren der Freien Träger für „Signs of Safety“ 56.000 €
- Weiterleitung der Mittel gem. § 29c FAG an die Kommunen im Rahmen des TAKKI-Modells 6.771.450 €
- Gruppenangebote „Drachenflieger“ für Kinder psychisch kranker Eltern 50.000 €
- Förderleistungsanteil der Geldleistung an Kindertagespflegepersonen 405.000 €.
- Neue Projekte gegen Kinderarmut (33.000 €) und Sozialer Entschädigungsfonds (6.500 €), beide unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags.
- Schulungsausgaben im Rahmen des Qualifizierungskonzepts QualiKiT für Kindertagespflegepersonen 195.000 €

43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit

Die Förderung der Vereinsjugendarbeit erfolgt auf der Basis der entsprechenden Richtlinie des Landkreises.

43180020 Förderung der Stadtranderholung

Die Förderung der Stadtranderholung erfolgt auf der Basis der entsprechenden Richtlinie des Landkreises.

43180040 Zuschuss AWO-Jugendbildungsstätte Heuwegflosche

Eingefrorene laufende Förderung wegen einmalig geförderter Baumaßnahme in 2018

43180050 Zuweisungen Kinderschutzbund

Hierbei handelt es sich um die Bezuschussung von Fachpersonal für den Begleiteten Umgang, der durch den Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen geleistet wird.

43180110 Projektbudget „Frühe Hilfen“

Externe Personalkosten und Sachkosten für die Angebote von „Familie am Start“.

43180130 Zuschuss für Tagespflegevereine

Zwei Vereine für Kindertagespflege erledigen die Aufgaben in der Kindertagespflege im Auftrag des Landkreises und erhalten für die Fachkräfte und die entstehenden Sachkosten einen Zuschuss. Der Zuschuss orientiert sich an der Anzahl tatsächlich betreuter Kinder in Tagespflege. Der Fachkräfteschlüssel liegt seit 07/23 bei 1 VK je 80 Tagespflegeverhältnisse bzw. 1:40 bei Tageskindern mit erhöhtem Förderbedarf.

43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterstützung Ehrenamtlicher

Hierbei handelt es sich um Mittel des Impulsprogramms „Familie am Start – kommunal“, mit dessen Hilfe ehrenamtliche Notfallhilfen für Familien mit Kindern unter 3 Jahren sowie sog. Willkommensbesuche auf kommunaler Ebene bezuschusst werden können (KT-Drs. 050/2020).

44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Leistungsprämien für Mitarbeiter

44310000 Geschäftsaufwendungen

Verbrauchsgegenstände für die laufende Verwaltung und Getränkebeschaffungen in den Außenstellen. Die bisher hier erfolgten Ausgaben für Möbel sind nun bei 4222000 geplant.

44310020 Bücher- und Zeitschriften

Fachliteratur, Fachzeitschriften, Kommentare

44310060 Dienstreisekosten

Die Arbeit vieler Fachkräfte des Jugendamtes erfolgt aufsuchend (z.B. über Hausbesuche). Dienstreisen werden auch notwendig, um die regelmäßigen Hilfeplangespräche in Heimen führen zu können. Im Vormundschaftsrecht sind monatliche Mündelbesuche gesetzlich vorgeschrieben. Aufwendungen ergeben sich zudem durch Fahrtkosten der beim Landkreis beschäftigten Erziehungsbeistände.

44310070 Sachverständigen-, Gerichtskosten

Gesundheitszeugnisse für künftige Pflegefamilien, Dolmetschergebühren und Kosten für Rechtsverfahren, insbesondere Asylverfahren und Kita-Klagen.

44410020 Versicherungen

Haftpflichtversicherung für Pflegekinder

44580000 Erstattung an übrige Bereiche

Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und Zuschüsse zu den Beiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge der Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 SGB VIII. Auch der in der Geldleistung enthaltene Anteil für Sachleistungen ist hier veranschlagt.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	8.458.512	8.581.780	9.170.550	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.247.892	-31.323.016	-32.778.429	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-22.789.380	-22.741.236	-23.607.879	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.456	-25.000	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.456	-25.000	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.456	-25.000	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.790.836	-22.766.236	-23.607.879	0

TH 21 Soziales und Teilhabe

Budgetverantwortung: Michaela Morris, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt 21 umfasst die in den sechs Sachgebieten des Amtes für Soziales & Teilhabe und der Stabsstelle Sozialplanung erbrachten Leistungen, alle Aufwendungen, Erträge und kalkulatorischen Kosten - mit Ausnahme der im Sozialbudget dargestellten Transferleistungen.

Soziale Hilfen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage, Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung.

Sonderhilfen: Fürsorgeleistung nach dem Bundesversorgungsgesetz (Opferpension), Wohngeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte, Leistungen nach dem Bundesausbildungs- und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Schuldnerberatung: Präventionsmaßnahmen zur Schuldenvermeidung, Beratung und Unterstützung überschuldeter Menschen, Durchführung von Insolvenzverfahren, Zusammenarbeit und Koordination ehrenamtlicher Schuldnerbegleiter.

Betreuung und Vorsorge: Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Prüfung der Erforderlichkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung, Vorschlag geeigneter Betreuer, Gewinnung/ Registrierung und Unterstützung von Berufsbetreuern, Kooperation mit Betreuungsvereinen und ehrenamtlichen Betreuern, Vorsorgevollmachten (Beratung, Unterschriftsbeglaubigungen), Betreuungs- und Patientenverfügungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Vorsorgende Verfügungen“ (auch in Kooperation mit dem Kreissenorenrat des Landkreises).

Sozialer Dienst: Beratung/Unterstützung von Beziehern von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, hauswirtschaftlicher Hilfen und Hilfe zur Pflege, psychosoziale Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern, Gesamtplanverfahren im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, allgemeine Orientierungsberatung.

Sozialplanung: Sozialplanung für den gesamten Landkreis Böblingen, Durchführung von Vergütungsverhandlungen, Beratung und Angebote für ältere Menschen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselpositionen	P311001	Hilfe zur Pflege
	P3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
	P3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe
Produkte	P311001	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
	P311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	P314002	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
	P316001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	P317001	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
	P318001	Gewährung von Wohngeld
	P318002	Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
	P318003	Schuldenregulierung im Rahmen d. Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
	P318005	Leistungen nach BAföG und AFBG
	P318006	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
	P318007	Pflegestützpunkte
	P318008	Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII
	P3190	Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG
Kostenstellen	21001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 21
	21005100	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)
	29005100	Sozialplanung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Sozialgesetzbücher (SGB) I, II, V - XII, Sozialhilferichtlinien BW, BTHG, HeimG, PSG Pflegestärkungsgesetz, BGB, BtOG, BVFG, WoGG, BAföG, AFBG, BtBG, FamFG, FGG, Beihilfebestimmungen, u.a.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 004/2013 Freiwilligkeitsleistungen im sozialen Bereich
 KT-DS 061/2016 DRK Wohnraumanpassungsberatung
 KT-DS 180/2018 Sozialpsychiatrischer Dienst – Anpassung der Kreisförderung
 KT-DS 194/2018 Frauen helfen Frauen e.V. – Förderung der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
 KT-DS 078/2019 Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus – Neukonzeption
 KT-DS 189/2019 Pflegestützpunkte – Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen
 KT-DS 260/2019 Fortschreibung Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung
 KT-DS 007/2021 thamar – Erhöhung Landkreisförderung
 KT-DS 133/2021 Kreispflegeplan – Zwischenbilanz 2021 einschl. Bericht Pflegekonferenz
 KT-DS 030/2022 Alternative Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
 KT-DS 004/2023 Bericht Schuldnerberatung
 KT-DS 006/2023 Einrichtung einer Fachstelle Wohnraumerhalt

KT-DS 064/2023 Fortschreibung Psychiatrieplan
 KT-DS 065/2023 Sachstandsbericht Wohngeld
 KT-DS 112/2023 Anpassung Vergütungssätze Integrationskräfte in Kitas
 KT-DS 082/2024 Fortschreibung Kreispflegeplan
 KT-DS 153/2024 Förderung Betreuungsvereine
 KT-DS 165/2024 Jahresbericht Jobcenter
 KT-DS 065/2025 Zwischenbilanz Teilhabeplan

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	156,5	161,4	175,8	182,2	196,8	198,1
Nettoressourcenbedarf TH 21 [€]	13.743.552	13.498.822	14.906.161	15.858.842	16.918.444	18.959.619

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

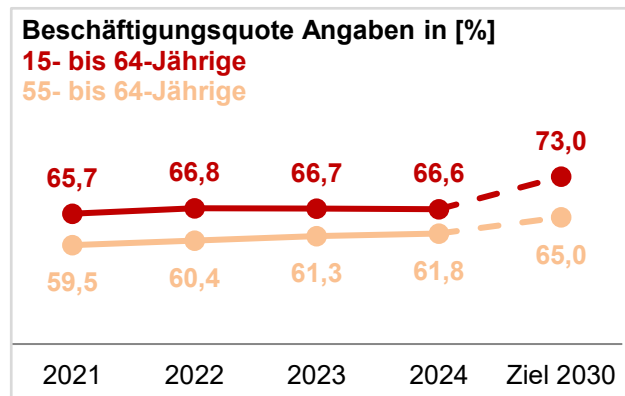
	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoressourcenbedarf TH 21 je EW 30.06.JJ [€]	34,96	34,61	37,92	40,13	42,76	47,79

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
SGB II-/SGB XII-Quote [%] ¹	5,1	5,2	–	4,3	4,0	5.1
Langzeitarbeitslosenquote [%] ²	1,1	1,0	1,1	1,0	0,7	5.1

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen [%] ³	–	–	–	–	13,0	7.1
Verhinderte Wohnungsverluste [Anz.] ⁴	–	–	–	60	200	7.1.2.2
Bearbeitungsdauer Wohngeldanträge [Monate]	2-4	3-5	3-5	< 3,0	–	–
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Erbrachte Leistungen der interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) [Anz.]	–	–	–	–	50	8.3.1.1
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Altersarmut [%] ⁵	2,1	2,1	–	1,6	1,5	
Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige [%] ⁶	66,8	66,7	66,6	69,0	73,0	
Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige [%] ⁷	60,4	61,3	61,8	62,0	65,0	
Aufstocker [%] ⁷	21,0	20,1	21,7	21,0	20,0	



¹ Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII im Alter von unter 65 Jahren, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

² Anteil Arbeitslose mit Arbeitslosigkeit > 1 Jahr an Arbeitslose + SvB am Wohnort, **Arbeitsagentur**, Langzeitarbeitslosigkeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>.

³ Von einer Überlastung durch Wohnkosten wird ausgegangen, wenn mehr als 40% des Haushaltseinkommens für das Wohnen benötigt wird, also Ausgaben für Nettokaltmiete und Nebenkosten. Der Zielwert 2030 wurde aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.

⁴ Durch die Fachstelle Wohnraumerhalt soll in kritischen Situationen Wohnungsverlust und damit die Obdachlosigkeit verhindert werden. Die Fachstelle startete 12/2024.

⁵ Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten, **Bertelsmann Stiftung**.

⁶ **Arbeitsagentur**, Arbeitsmarktmonitor Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck>, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/employrate/?r=>

⁷ Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher an erwerbsfähigen ALG II-Beziehern, **Arbeitsagentur**, Kreisreport Grundsicherung SGB II.

■ Schlüsselposition P311001 Hilfe zur Pflege

Kurzbeschreibung

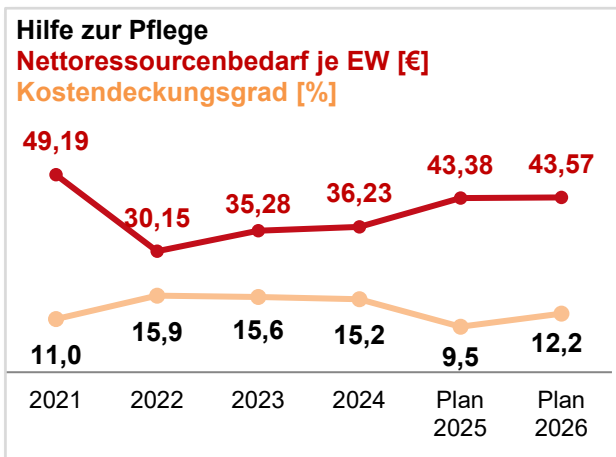
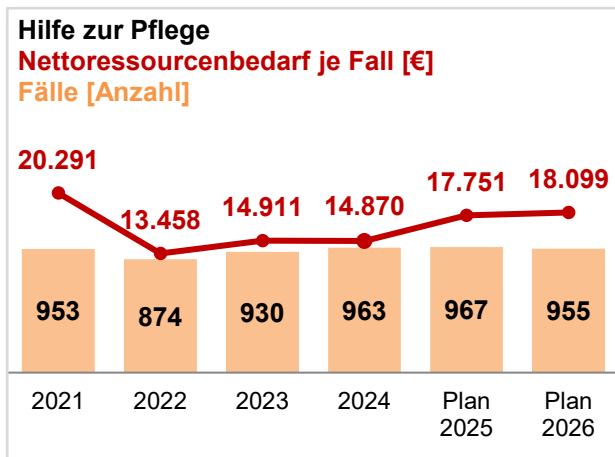
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Finanzierung der pflegerischen Versorgung zuhause oder in Pflegeeinrichtungen (Rechtsgrundlage SGB XII).

Allgemeine Ziele

Erhalt eines selbstständigen und selbst bestimmten Lebens, Unterstützung der Pflegebereitschaft, Sicherstellung notwendiger Pflegeleistungen, Informations-/Rechtsqualität, zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Fälle "Hilfe zur Pflege" [Anzahl] ⁸	953	874	930	963	967	955
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	20.291	13.458	14.911	14.870	17.751	18.099
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	49,19	30,15	35,28	36,23	43,38	43,57

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Transfererträge	2.379.911	2.211.517	1.691.720	2.483.618	1.760.000	2.380.000
Ordentliche Erträge	2.399.418	2.224.354	2.562.560	2.557.243	1.792.000	2.393.500
Personalaufwendungen	1.673.549	442.413	652.775	715.994	999.441	1.211.990
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	18.093	12.790	250.558	46.838	68.445	79.015
Planmäßige Abschreibungen	-63.296	20.511	585.943	2.543	50.121	1.000
Transferaufwendungen	19.478.956	13.341.747	14.761.219	15.932.809	17.530.000	18.012.000
darunter Leistungen an Personen in Einrichtungen	16.835.017	10.878.150	11.263.304	12.070.865	13.080.000	13.110.000
Ordentliche Aufwendungen	21.300.420	13.828.988	16.261.337	16.714.687	18.665.004	19.315.290
Ordentliches Ergebnis	-18.901.001	-11.604.634	-13.698.777	-14.157.444	-16.873.004	-16.921.790
Kalkulatorisches Ergebnis	-435.881	-157.665	-168.888	-162.420	-292.588	-362.555
Nettoressourcenbedarf [€]	19.336.882	11.762.299	13.867.665	14.319.864	17.165.593	17.284.345
Kostendeckungsgrad [%]	11,0	15,9	15,6	15,2	9,5	12,2



⁸ Fälle "Hilfe zur Pflege" – Ergebnis Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Plan LRA, Fälle nach § 103 Abs. 2 SGB IX sind enthalten.

■ Schlüsselposition P3210 Eingliederungshilfe Teil 2 SGB IX

Kurzbeschreibung

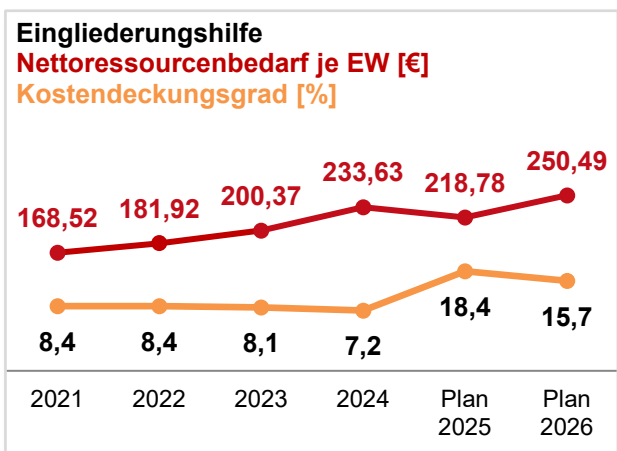
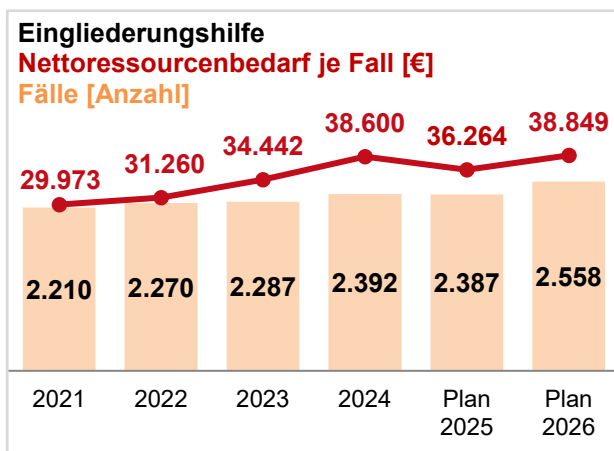
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Teilhabemanagement/Hilfeplanung, Gewährung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen (Rechtsgrundlage SGB IX).

Allgemeine Ziele

Ermöglichung einer individuellen Lebensführung und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Sicherstellung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen; Informations-/Rechtsqualität; zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Fälle Eingliederungshilfe 31.12.JJ ⁹	2.210	2.270	2.287	2.392	2.387	2.558
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	29.973	31.260	34.442	38.600	36.264	38.849
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	168,52	181,92	200,37	233,63	218,78	250,49

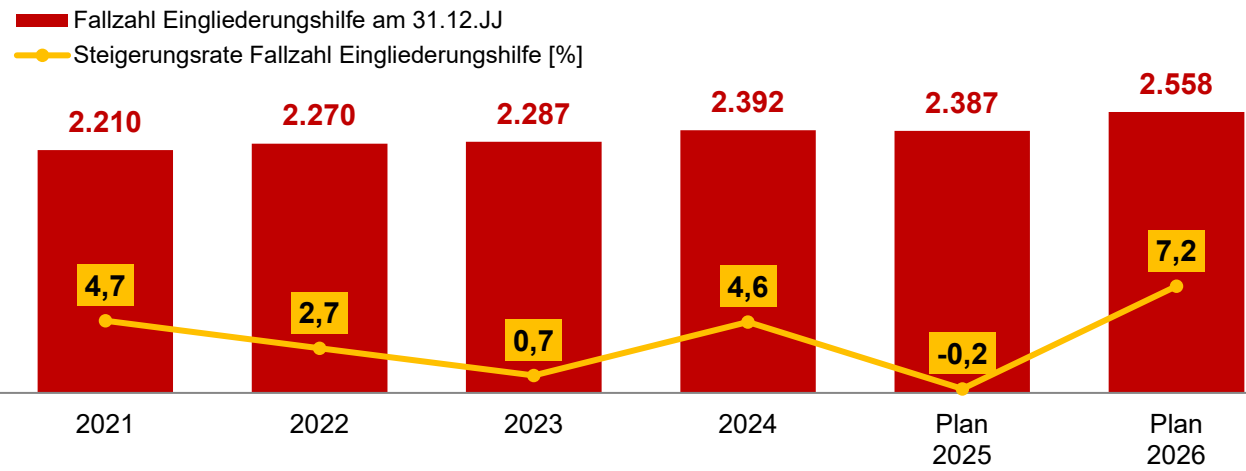
Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Transfererträge	3.837.885	3.507.376	4.107.350	3.850.845	4.118.000	4.450.000
Ordentliche Erträge	6.103.413	6.542.705	6.927.608	7.187.665	19.561.600	18.545.400
Personalaufwendungen	1.871.766	2.296.067	2.735.127	3.162.303	3.238.187	3.515.888
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	65.850	71.925	285.720	185.870	267.375	264.263
Planmäßige Abschreibungen	-159.664	4.991	100.600	-35.760	9.395	1.000
Transferaufwendungen ¹⁰	70.028.060	74.516.709	81.938.994	95.491.171	101.658.000	112.983.000
sonst. ordentliche Aufwendungen	43.074	12.253	0	22.927	78.815	81.582
Ordentliche Aufwendungen	71.849.087	76.901.944	85.075.619	98.826.511	105.251.772	116.845.733
Ordentliches Ergebnis	-65.745.674	-70.359.239	-78.148.011	-91.638.846	-85.690.172	-98.300.333
Kalkulatorisches Ergebnis	-494.341	-600.762	-620.433	-691.958	-871.079	-1.074.165
Nettoressourcenbedarf [€]	66.240.015	70.960.001	78.768.444	92.330.804	86.561.251	99.374.497
Kostendeckungsgrad [%]	8,4	8,4	8,1	7,2	18,4	15,7



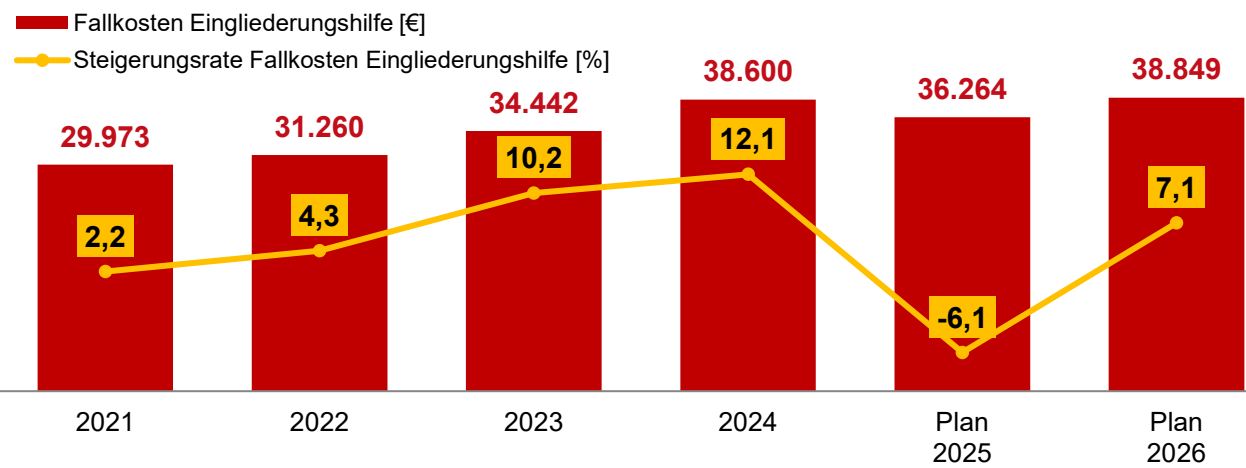
⁹ Fälle Eingliederungshilfe – Ergebnis Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Plan LRA.

¹⁰ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.

Fallzahlen Eingliederungshilfe



Fallkosten Eingliederungshilfe



■ Schlüsselposition P3120 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung

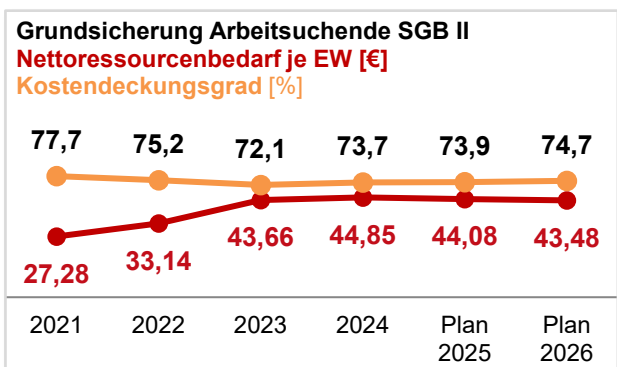
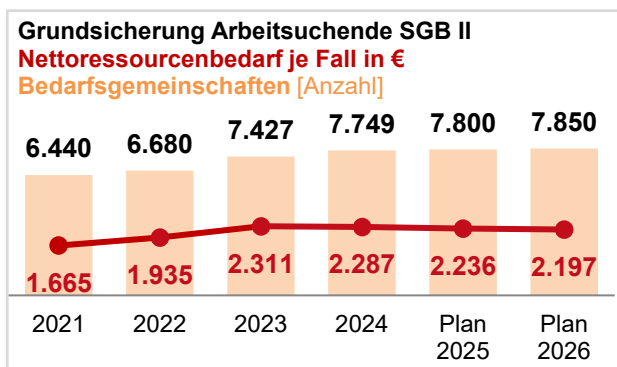
Leistung für Unterkunft und Heizung; Kommunale Eingliederungsleistungen: Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung; einmalige Leistungen: Erstausrüstung für die Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Allgemeine Ziele

Erhalt/Beschaffung einer angemessenen Wohnung; Integration in den allgemeinen und den komplementären Arbeitsmarkt; Erhalt der eigenständigen, sozialen Handlungsfähigkeit; Beseitigung von Vermittlungshemmnissen; Sicherung des in den Regelleistungen nicht enthaltenen Lebensunterhaltes (auch für Berechtigte ohne laufende Leistungen nach SGB II); Zugang zu Bildungs- und Teilhabeangeboten; Verbesserung der Chancengleichheit; Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit (§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt), berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen.

Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung SGB II (Jahresmittel) ¹¹	6.440	6.680	7.427	7.749	7.800	7.850
Nettoressourcenbedarf je Fall (€)	1.665	1.935	2.311	2.287	2.236	2.197
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	27,28	33,14	43,66	44,85	44,08	43,48

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	37.411.329	39.106.060	44.295.236	49.668.285	49.361.000	50.807.000
Personalaufwendungen	4.921.712	4.890.805	5.294.437	5.611.821	5.253.044	5.740.106
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	8.285	28.049	76.550	202.493	172.157	192.712
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	925	0
sonst. ordentliche Aufwendungen	41.818.654	45.693.838	54.853.116	60.220.167	61.003.980	61.660.296
Ordentliche Aufwendungen	46.748.651	50.612.692	60.224.103	66.034.480	66.430.106	67.593.113
Ordentliches Ergebnis	-9.337.322	-11.506.632	-15.928.867	-16.366.195	-17.069.106	-16.786.113
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.386.273	-1.419.207	-1.236.493	-1.358.123	-372.373	-463.659
Nettoressourcenbedarf [€]	10.723.595	12.925.839	17.165.360	17.724.318	17.441.479	17.249.772
Kostendeckungsgrad [%]	77,7	75,2	72,1	73,7	73,9	74,7



¹¹ Bedarfsgemeinschaften - Statistik Bundesagentur f. Arbeit, revidierte Werte Jahresmittel, Plan LRA.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Der Teilhaushalt 21 beinhaltet im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten für den Aufgabenbereich des Amtes für Soziales & Teilhabe. Transferleistungen werden im Sozialbudget dargestellt.

■ Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (P3110), insb. Hilfe zur Pflege (P311001)

Pflegeversicherung und Sozialhilfe

Zum 01.01.2026 ist keine Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung vorgesehen. Vor diesem Hintergrund erfolgt für die jährlichen Vergütungsanpassungen in der ambulanten und stationären Pflege keine Kompensation durch die Pflegeversicherung. Die resultierenden Preissteigerungen sind somit vollständig von den Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe, gehen diese Mehrkosten in vollem Umfang zu Lasten der Sozialhilfeträger.

In der stationären Hilfe zur Pflege wird für das Jahr 2026 mit einem Fallzuwachs von rund 2,8 % geplant. Zum Jahresende 2026 wird mit ca. 740 Fällen gerechnet.

Regelbedarf 2026

Eine Erhöhung der Regelbedarfe zum 01.01.2026 ist nicht geplant. Für alleinlebende Erwachsene beträgt dieser weiterhin monatlich 563 €. Damit bleibt auch im zweiten Jahr nach der letzten Anpassung (01.01.2024) der Regelbedarf unverändert.

Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine

Noch nicht abschließend gesetzlich geregelt ist, dass seit 01.04.2025 neu eingereiste ukrainische Geflüchtete wieder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten sollen. Sollte die Regelung wie geplant in Kraft treten, wären im Bereich des SGB XII aktuell etwa 20 der insgesamt 522 ukrainischen Geflüchteten (Stand: 30.06.2025) im Sachgebiet Soziale Hilfen betroffen, die derzeit Leistungen nach dem SGB XII beziehen.

■ Grundsicherung für Arbeitsuchende (P3120)

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen. Der Stellenplan 2026 ist wie schon in den Vorjahren mit 178,3 Vollzeitäquivalenten geplant. Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt, ebenfalls wie in den Vorjahren, bei 59,3 Planstellen oder 33,3 %.

Aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine und der weiteren Konjunkturentwicklung ist eine Vorhersage bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für 2026 im Jobcenter Landkreis Böblingen abhängig von vielen Faktoren und wieder sehr schwer prognostizierbar. Derzeit gehen wir von ca. 7.850 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt aus.

■ Sozialer Dienst (P311001 und P311008)

Der Soziale Dienst berät und unterstützt Einwohner des Landkreises in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen und akuten Krisen. Aufsuchend und ressourcenorientiert erarbeitet der Soziale Dienst mit den Klienten Lösungen zur Überwindung ihrer Problemlagen mit dem Fokus, das Selbsthilfepotenzial der Klienten zu erweitern. Er vermittelt Klienten bei Bedarf an weitergehende Hilfen (geeignete Beratungsstellen, ambulante Dienste oder Einrichtungen).

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes sind gesetzlich verankert im SGB II und im SGB XII:

- Psychosoziale Betreuung nach § 16a Abs. 3 SGB II und nach §§ 8, 10 Abs.2, 11 SGB XII
- Bedarfsfeststellung und Fallmanagement in der Hilfe zur Pflege nach § 63a SGB XII und der Hilfe im Haushalt nach § 27a und § 70 SGB XII
- Gesamtplanung der Hilfen nach §§ 67ff SGB XII in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe
- Bedarfsfeststellung und Beratung bei Anträgen zur Sicherung der Unterkunft nach § 36 SGB XII (Miet-, Energieschulden)
- Orientierungsberatung für Bewohner der Kreismunicipalitäten, Sprechstunden in den Gemeinden nach § 11 ff SGB I, §§ 8, 10 Abs.2, 11 SGB XII
- Clearing und Prozesssteuerung im Rahmen der sozialpädagogischen Räumungshilfe nach §§ 67ff SGB XII
- Krisenintervention, Klärung und Vermittlung für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Sucht nach § 11 ff SGB I, §§ 8, 10 Abs.2, 11 SGB XII

Die Fallzahlen im Sozialen Dienst steigen kontinuierlich und massiv. 2024 wurden insgesamt 823 Einzelpersonen oder Familien aus dem Landkreis beraten, 2025 waren es bis August 733. Das bedeutet einen Anstieg der Fälle von 32 %.

■ Gewährung von Wohngeld (P318001), Leistungen nach BAföG und AFBG (P318005) und Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG an Kinderzuschlags- u. Wohngeldempfänger (P3190)

Hier handelt es sich um Transferleistungen, die von Bund bzw. Land erstattet werden. Fürsorgeleistung nach dem Bundesversorgungsgesetz ist die beim Amt für Soziales und Teilhabe anhängige Opferpension. Kriegsofferfürsorge und Opferentschädigung fallen seit dem 01.01.2024 in die Zuständigkeit des Versorgungsamtes. Die Wohngeldstelle bewilligt Wohngeld für Antragsteller der Kreismunicipalitäten, die Großen Kreisstädte bearbeiten Wohngeldanträge in eigener Zuständigkeit. Anspruch auf Bildung- und Teilhabeleistungen haben die Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger des Landkreises Böblingen. Im Bereich Wohngeld sowie Bildung und Teilhabe kam es aufgrund der Wohngeldreform ab 01.01.2023 zu einer enormen Fallzahlensteigerung, die einen Personalmehrbedarf zur Folge hatte. Auch im Jahr 2025 sind die Fallzahlen auf einem sehr hohen Niveau.

■ Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (P316001)

Bei seinen vielfältigen sozialen Aufgaben wird der Landkreis als Sozialhilfeträger von vielen Institutionen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie alle leisten wertvolle Dienste im Sinne des Gemeinwohls für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Ziel des Landkreises ist es daher, diese Arbeit, die unverzichtbarer Bestandteil in unserem sozialen Hilfenetzwerk ist, entsprechend zu unterstützen (KT-DS 004/2013). Der Landkreis fördert diese wichtige Arbeit und hat hierfür für das Jahr 2026 insgesamt 1,5 Mio. € eingeplant.

■ Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (P317001)

Die Fallzahlen bei gesetzlichen Betreuungen bleiben konstant, während der Trend zur Verschiebung von Bedarfslagen in das nicht vorgesehene Rechtssystem der rechtlichen Betreuung weiter zunimmt. Die Betreuungsbehörde fokussiert sich verstärkt darauf, alternative Hilfen gemäß den Sozialgesetzbüchern (SGB) zu priorisieren, um gesetzliche Betreuungen und die damit verbundenen Rechtseingriffe zu vermeiden. Durch umfassende Aufklärungsarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Bereich dieser Hilfen wird das Bewusstsein für die Anforderungen und die Bedeutung der gesetzlichen Betreuung geschärft. Netzwerkarbeit auf lokaler und überregionaler Ebene fördert ein gemeinsames Verständnis der behördlichen und betreuungsrechtlichen Aufgaben und hilft bei der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung gegenüber den Erwartungen anderer Leistungsträger.

Um dem Fachkräftemangel im Betreuungswesen entgegenzuwirken, erweisen sich Maßnahmen zur Gewinnung neuer Betreuer als erfolgreich. Die Betreuungsbehörde nutzt Veranstaltungen, ausführliche Informationsgespräche, Hospitationen und die Zusammenarbeit mit Betreuungsvereinen im Landkreis, um zunehmend Personen für die Tätigkeit als Berufsbetreuer zu gewinnen, insbesondere auch solche, die nicht einem privilegierten Beruf aus den Bereichen Rechtswissenschaften oder Sozialarbeit angehören.

Zur Verbesserung der Qualität im Betreuungswesen fördert der Landkreis seit Januar 2025 die Betreuungsvereine für ihre Querschnittsarbeit in gleicher Höhe wie das Land Baden-Württemberg, gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Betreuungsvereine (VwV BtV). Zudem wird die Gründung eines weiteren Betreuungsvereins aktiv weiterverfolgt.

■ Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (P3180)

Schuldnerberatung (P318003)

Die Schuldnerberatung berät Einwohner des Landkreises Böblingen bei finanziellen Problemen durch ein umfangreiches Beratungsangebot. Der Zugang erfolgt über die telefonische Sprechstunde und Anfragen per E-Mail. Die sofortige telefonische Beratung ohne vorherigen Fragebogen oder Terminvereinbarung ist sehr niederschwellig. Vor einer Aufnahme in die längerfristige Betreuung helfen Ehrenamtliche beim Zusammenstellen der Unterlagen und Ausfüllen der Fragebögen, wodurch der Zugang noch weiter vereinfacht wurde.

Da private Insolvenzverfahren mittlerweile nur noch 3 Jahre dauern, scheitern außergerichtliche Verhandlungsversuche öfters, Gläubiger akzeptieren Ratenzahlungen über solch kurze Zeiträume nur, wenn die monatliche Ratenhöhe entsprechend hoch ist, was von den Klienten meist nicht leistbar ist.

Folglich gibt es weniger außergerichtliche Lösungen, dafür mehr Insolvenzverfahren. Die hohen Belastungen durch teure Wohnungen, Energie und Lebensmittel verhindern häufig eine Stabilisierung der Haushalte und führt zu Neuverschuldungen, so dass auch ein Insolvenzverfahren teilweise nicht zu einer dauerhaften Entschuldung führt. Ein erneutes Insolvenzverfahren ist jedoch erst 11 Jahre nach Abschluss des vorherigen möglich.

Seit Sommer 2023 steigen die Nachfragen bei der Schuldnerberatung um ca. 30 % an. Grund hierfür ist vor allem, dass die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes inzwischen die einzige kostenfreie Beratungsstelle im Landkreis ist, welche noch neue Klienten aufnimmt. Die Warteliste ist inzwischen auf 8 Monate angestiegen. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

Die umfangreichen Präventionsangebote werden nicht mehr so häufig wie bis vor wenigen Jahren nachgefragt. Die Schulen nennen hierfür schulinterne Probleme, den umfangreichen Unterrichtsstoff und die knappen Termine für freiwillige Angebote. Gestiegen sind die Nachfragen für Flüchtlingsklassen, Integrationsmanager und Flüchtlingshelfer und bei der HASA Böblingen. Es werden inzwischen auch Workshops in Form von mehreren kurzen Unterrichtseinheiten angeboten.

Pflegestützpunkt (P318007)

Pflegestützpunkte dienen der wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung rund um das Thema Pflege. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist seit 2016 im § 7c Sozialgesetzbuch (SGB) XI verankert. Demnach teilen sich die Krankenkassen, die Pflegekassen und die Landkreise die Kosten zu je einem Drittel. Basis ist ein gedeckelter Betrag von 102.220 € pro Vollzeitstelle. Dem Landkreis Böblingen stehen insgesamt 6,99 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu. Um die wohnortnahe Beratung zu gewährleisten wurden im Landkreis Böblingen in der Zeit von April 2020 bis September 2022 sukzessive 4 Teilpflegestützpunkte eingerichtet (KT-DS 189/2019). Diese kooperieren mit iav- und weiteren Beratungsstellen, um landkreisweit ein bestmögliches Beratungsangebot zu schaffen.

Beratung und Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII (P318008)

Die Koordinationsstelle Seniorenplanung im Landkreis Böblingen arbeitet gemeinsam mit verschiedenen Akteuren daran, die Angebote der Altenhilfe weiterzuentwickeln, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern und Versorgungslücken zu schließen. Angesichts des demografischen Wandels liegt der Schwerpunkt zunehmend auf dem Ausbau ambulanter und quartiersnaher Unterstützungsangebote, um älteren Menschen ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Zu den zentralen Aufgaben der Koordinationsstelle gehören die Vernetzung und Koordinierung lokaler Akteure, die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten, Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Schulung von Ehrenamtlichen.

In verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken – etwa zu Demenz, Seniorenarbeit, Wohnen, Pflege, Ehrenamt oder Hospiz – werden bürgerschaftliches Engagement, altersfreundliche Strukturen und der Zugang zu Hilfsangeboten gefördert. Die Koordinationsstelle arbeitet eng mit zahlreichen Kooperationspartnern zusammen, darunter Beratungsstellen (Fachstellen für Gesundheit, Alter und Pflege; Pflegestützpunkt; Beratungsstelle Wohnraumanpassung, Gesundheitsberatung, Sozialer Dienst), Kreis-seniorenrat Böblingen e.V., teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste (2025: 57), Nachbarschaftshilfen (2025: 24) sowie weitere Serviceangebote (2025: 21), Kri-

sentelefon, Betreuungsgruppen/Tagesbetreuungen für Menschen mit Demenz (2025: 34) und häusliche Betreuungsdienste (2025: 3), ehrenamtliche Besuchsangebote (2025: 15), ambulante Hospizdienste (2025: 7) sowie Gesprächskreise für pflegende Angehörige (2025: 8) und gerontopsychiatrisch Erkrankte (2025: 3).

Zudem berät die Koordinationsstelle zu verschiedenen Fördermöglichkeiten und unterstützt jährlich bei der Erstellung und Einreichung von Anträgen nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO). Im Jahr 2025 haben bisher 60 Unterstützungsangebote eine Förderung beantragt. Darüber hinaus übernimmt die Koordinationsstelle die Funktion der Anerkennungsstelle für Alltagsunterstützungsangebote gemäß § 45a ff. SGB XI. In diesem Rahmen ist sie verantwortlich für die Prüfung der Anträge sowie die Pflege der entsprechenden Daten in der Pflegekassendatenbank.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erstellt die Koordinationsstelle Broschüren, Flyer, Plakate und Wegweiser und organisiert regelmäßig Veranstaltungen zu altersrelevanten Themen wie Aktionswochen, Vorträge, Tagungen und Schulungen. Wichtige Informationsmaterialien wie der „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ und die Broschüre „Wohnen im Alter“ werden kontinuierlich aktualisiert.

Der Landkreis unterstützt das bürgerschaftliche Engagement, indem er jährlich 3.000 € für die Schulung ehrenamtlich Tätiger, ihrer anleitenden Fachkräfte und Angehörigen bereitstellt.

■ Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe (P3210)

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden ab 01.01.2020 die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe SGB XII in ein eigenes Leistungsgesetz, das SGB IX, überführt (KT-DS 213/2018). Zusätzlich wurde ein zeitintensives Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI-BW) eingeführt.

Der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Er ist Grundlage für die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe SGB IX. Im Jahr 2023 wurden mit sämtlichen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe aus dem Landkreis Böblingen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des Landesrahmenvertrages abgeschlossen, so dass keine Übergangsvereinbarung notwendig war. Die Umstellung der Fälle nach den neuen Leistungs- und Vergütungssystematiken wurde im Jahr 2023 begonnen und wird voraussichtlich bis 31.12.2025 größtenteils abgeschlossen sein. In den Vorjahren wurde BTHG-bedingt zusätzlich notwendiges Personal zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Sachgebiet Teilhabe für Menschen mit Behinderung eingestellt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.073	45.000	45.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	12.364	10.000	10.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	-2.291	0	0
		31460000 Zuweis. lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	0	35.000	35.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	24.110	20.000	20.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	24.110	20.000	20.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	322.220	0	0
		34110000 Mieten und Pachten	321.273	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	947	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.182.277	7.399.500	7.896.900
		34800000 Erstattungen vom Bund	77.800	0	0
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	5.058.166	5.350.000	5.800.000
		34810000 Erstattungen vom Land	2.561.930	1.614.500	1.616.900
		34840000 Erstattungen v.d. gesetzlichen Sozialver.	480.520	435.000	480.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	3.860	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	281.331	2.000	1.500
		35610010 Zwangsgelder	450	2.000	1.500
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	280.881	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.820.012	7.466.500	7.963.400
12	-	Personalaufwendungen	-14.993.622	-15.234.271	-16.774.010
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.254.506	-914.310	-1.006.800
		42110000 UH Grundst. u. bauliche Anlagen	-2.151	0	0
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	-40.100	-22.700
		42310000 Mieten und Pachten	-797.176	-441.410	-511.500
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-46	0	0
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-47.825	-100.600	-81.400
		42710010 Aufwendungen für EDV	-229.643	-261.400	-283.000
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-16.800
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-19.700
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach-u. Dienstleistungen	-177.665	-70.800	-71.700
15	-	Abschreibungen	-266.155	-262.500	-265.135
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.163	-500	-1.500
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-1.163	-500	-1.500
17	-	Transferaufwendungen	-1.355.917	-1.538.500	-1.559.500
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-15.000	-15.000	0
		43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben Sifi u. Sui	-1.500	-7.500	-7.500

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen	0	-1.500	-1.500
		43180180 Zuschuss f. Menschen m. Behinderung	0	-2.400	-2.400
		43180190 Zuschuss an Behindertenclubs	-532	-1.300	-1.300
		43180200 Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen	-104.998	-108.200	-111.000
		43180210 Förd.Freizeiten für Menschen mit Behinderung	-52.541	-55.100	-55.100
		43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker	-4.704	-5.100	-5.100
		43180230 Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	-2.800	-2.800	-2.800
		43180240 Zuweisungen Beratung Wohnungslose	-5.000	-5.000	-5.000
		43180250 Zuschuss VDK	-1.800	-1.800	-1.800
		43180260 "Thamar" Beratung sexuell misshandelter	-416.242	-428.800	-437.000
		43180270 Zuschuss an den Betreuungsverein	-122.607	-120.000	-130.000
		43180280 Ambulante Dienste f. Familien m.behind.A	-199.952	-185.000	-185.000
		43180300 Zuschuss Kreissenorenrat	-4.000	-4.000	-4.000
		43180310 Zuschuss Hospizgruppen	-5.000	-5.000	-5.000
		43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	-396.700	-408.600	-420.000
		43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs	-2.100	-2.000	-2.000
		43180540 Zuschuss DRK Berat.f.behind.ger.Wohnungs	-12.400	-15.000	-15.000
		43180670 Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt	-8.042	-99.400	-103.000
		43180680 Zuschüsse an Träger Wohlfahrtspflege	0	-65.000	-65.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.293.667	-3.301.126	-3.407.185
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-5.474	-9.376	-9.600
		44210000 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-8.173	-14.500	-19.000
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-1.991	-2.100	-1.200
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0	-2.000	-9.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-33.122	-35.800	-48.200
		44310010 Bürobedarf	-7.172	-22.600	-16.000
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-6.606	-13.700	-9.850
		44310030 Postgebühren	-2.904	-4.100	-4.600
		44310060 Dienstreisekosten	-16.942	-32.200	-32.500
		44310070 Sachverst-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-36.212	-35.200	-33.200
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-17.228	-15.150	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	-4.098	-16.400	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-228.720	-250.000	-325.000
		44540010 Sachkostenpauschale	-515.642	-588.000	-584.000
		44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-2.236.292	-2.260.000	-2.329.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-173.092	0	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	13.965
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.165.031	-21.251.207	-23.014.130
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.345.019	-13.784.707	-15.050.730

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.513.823	-3.133.737	-3.864.547
		92102005 Kilometerpauschale	-6.167	-13.013	-13.362
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-657.865	-729.300	-1.040.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-35.910	-35.000	-39.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.905.214	-1.560.425	-1.767.644
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-129.163	-207.451
		92800000 Steuerung	-908.667	-666.836	-797.091
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-65.217
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.513.823	-3.133.737	-3.908.890
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.858.842	-16.918.444	-18.959.619

Erläuterungen

31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land

Einnahmen der Schuldnerberatung für die Durchführung von Insolvenzverfahren.

31460000 Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Zuwendung der Kreissparkasse Böblingen zur Unterstützung der Aufgaben der Schuldnerberatung im Rahmen von Präventionsprojekten.

33110000 Verwaltungsgebühren

Einnahmen des Sachgebiets Betreuung und Vorsorge für Unterschriftsbeglaubigungen und die Registrierung von neuen Berufsbetreuern.

34110000/42310000 Mieten und Pachten

Ehemals Wohnraumakquise (bis 2024 Abwicklung der laufenden Mietverträge). Projekt wurde ab 2024 gestrichen (KT-Beschluss 18.12.2023).

34810000 Erstattungen vom Land

Fördermittel des Landes für die Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle), Erstattung Mehraufwand infolge Wohngeld-Plus-Gesetz, Erstattung Mehraufwand infolge Betreuungsorganisationsgesetz und Co-Finanzierung Betreuungsvereine sowie Landeserstattung für die BTHG-bedingten Personalmehrkosten.

34840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung

Die Konzeption der Pflegestützpunkte wurde mit KT-DS 189/2019 beschlossen. Die Krankenkassen, Pflegekassen und die Landkreise teilen sich die Kosten der Pflegestützpunkte zu je einem Drittel (gem. Rahmenvertrag zu § 7c Abs. 6 SGB XI). Bei Besetzung aller Stellen kann mit einer Kostenerstattung (Personal- und Sachkosten) durch die Kranken- und Pflegekassen in Höhe von 435.000 € gerechnet werden.

42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Anschaffungen mit einem Nettowert bis einschließlich 1.000 € einschl. Möbel.

42310000 Mieten und Pachten

Miet- u. Pachtkosten für die Anmietung von Büroräumen in den Jobcentern für die Schuldner- und Suchtberatung sowie für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Pflegestützpunkte und die Büros des Amtes Soziales & Teilhabe im Landratsamt (Verrechnung durch Eigenbetrieb Gebäude). Ebenfalls wurden hier die Mieten, die bis einschl. 2024 im Rahmen der Wohnraumakquise als durchlaufende Posten angefallen sind, verbucht (vgl. Erläuterung zu Sachkonto 34110000).

42710010 Aufwendungen für EDV

Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch betreuende Firmen sowie Sonderhardware, die für Fachverfahren benötigt wird. Seit 2023 auch Kosten für INDILAKO (Digitalisierung der Leistungsabrechnung in der Eingliederungshilfe) sowie für XPERTISO (digitalisierte Sozialhilferichtlinien).

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz beinhaltet die Kosten für die alle zwei Jahre erforderliche Fortschreibung der Mietobergrenzen (schlüssiges Konzept) (KT-DS 231/2018), die Kosten für die Erstellung eines Konzepts zur Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderung (KT-DS 152/2023), Kosten für Supervision und die Kosten für das Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus (KT-DS 078/2019).

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschuss für Koordinationsstelle Hospiz- und Palliativversorgung – Förderung 3 Jahre 2023-2025 (KT-DS 198/2022), je 15.000 €.

43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben (Suizidberatung)

Institutioneller Zuschuss an die Arbeitskreise Leben Böblingen/Sindelfingen u. Leonberg, u.a. zur Finanzierung von Fortbildung und Supervision, lt. Haushaltsbeschluss JHSA aus dem Jahr 1994.

43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen

Institutioneller Zuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen (VK Sifi) als Beteiligung an Honorar- und Sachkosten für das therapeutische Schwimmen.

43180180 Zuschuss für Körperbehinderte

Betriebskostenzuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen zur Förderung von Kindern mit Körperbehinderungen aus dem Kreis Böblingen.

43180190 Zuschuss an Behindertenclubs

Institutioneller Zuschuss an AMSEL-Gruppe Leonberg, Haus der Begegnung Böblingen zur Unterstützung diverser Angebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Haushaltsbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1977 und 1978).

43180200 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (AMILA - Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt)

Zuschuss für Aufgaben der Prävention, ambulanten Nachsorge, Opferberatung sowie für Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Platzverweisverfahrens (vgl. KT-DS 194/2018). Der Ansatz wird jährlich um die Tarfkostensteigerung erhöht.

43180210 Förderung von Freizeiten für Menschen mit Behinderung

Zuschuss an Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an teil- oder vollstationären Gruppenfreizeitmaßnahmen. Der Ansatz wird jährlich um die prozentuale Erhöhung der Regelsätze nach dem SGB XII erhöht.

43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker

Unterstützung der Beratungstätigkeit verschiedener caritativer Träger im Kreis Böblingen (Haushaltsbeschluss vom 18.12.1985).

43180230 Zuweisung an Arbeitslosentreffs

Festzuschuss zur Miete für das Bonifatius Heim an die Katholische Betriebsseelsorge Sindelfingen (KT-Beschluss vom 14.12.1987).

43180240 Zuweisung Beratung Wohnungslose

Die Auszahlung sozialer Leistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) hat der Landkreis Böblingen auf Fortis e.V. übertragen. Der Landkreis beteiligt sich pauschal an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten, die Fortis durch diese Aufgabenübertragung entstehen. Der jährliche Zuschuss entspricht den Aufwendungen, die ansonsten bei der Durchführung dieser Aufgabe durch Personal des Landkreises entstehen würden.

43180250 Zuschuss VDK

Institutioneller Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des VdK Kreisverband Böblingen.

43180260 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (thamar - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

Die Beratungsstelle thamar des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen bietet insbesondere Beratung und Therapie für Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Der Landkreis bezuschusst die Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle (KT-DS Nr. 142/2012 und KT-DS 007/2021). Der Ansatz wird jährlich um die Tarifikostensteigerung erhöht.

43180270 Zuschuss an Betreuungsvereine (DRK KV Böblingen und FISH Leonberg)

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine unterstützen psychisch kranke, geistig behinderte, altersverwirrte oder körperlich schwer behinderte volljährige Menschen bei ihren persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Der Zuschuss des Landkreises Böblingen an die beiden Betreuungsvereine Fish e.V. und DRK erfolgt ab 01.01.2025 jährlich in gleicher Höhe wie die Fördersumme durch das Land Baden-Württemberg (KT-DS 153/2024).

43180280 Ambulante Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Mit ihren familienentlastenden Diensten (FED) tragen die Lebenshilfen Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, der Verein für Körperbehinderte Sindelfingen, der DRK- Kreisverband Böblingen und der AWO-Kreisverband Böblingen zum Erhalt der Selbsthilfekräfte der Familien und zur Integration der betreuten Personen bei. Die Ziele und Aufgaben der FED sind im Teilhabeplan des Landkreises ausführlich beschrieben (KT-DS 260/2019 – Fortschreibung Teilhabeplan). Aufgrund einer Ausweitung der Angebote wurde der Planansatz ab 2016 auf 185.000 € erhöht.

43180290 Erweiterte flexible Schülernachmittagsbetreuung in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Die Veranschlagung erfolgt seit dem Jahr 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

43180300 Zuschuss Kreissenorenrat

Der Kreissenorenrat Böblingen e.V. ist eine Arbeitsgemeinschaft von auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis BB. Er vertritt die Interessen der älteren Menschen und wird vom Landkreis BB bezuschusst.

43180310 Zuschuss Hospizgruppen

Die Hospizgruppen im Landkreis bieten Seminare, Gesprächskreise, Schulungen und Supervision

sowie Vorbereitungskurse für Hospizhelfer. Die Förderung wurde reduziert, da ambulante Hospizgruppen zwischenzeitlich eine gesicherte bundesgesetzliche Finanzierung erhalten (vgl. KT-DS 006/2021).

43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Evangelische Diakonieverband im Kreis Böblingen bietet Rat und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit einer seelischen Erkrankung der Hilfesuchenden entstehen. Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist, dass sich der Landkreis mindestens in Höhe der Landesförderung beteiligt (Beschluss Schul- und Sozialausschuss am 26.01.2009 sowie KT-DS 180/2018). Der Ansatz wird jährlich um die Tarfkostensteigerung erhöht.

43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs

Die Arbeit der Frauenselbsthilfegruppen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen wird mit einem Zuschuss zu den Sachkosten gefördert (Haushaltsbeschluss vom 15.12.1986).

43180510 Zuschuss an AWO für Migrantenberatung

Die Veranschlagung erfolgt seit dem Jahr 2020 im TH 23, Migration und Flüchtlinge.

43180540 Zuschuss DRK Beratung für behindertengerechtes Wohnen

Unterstützung der DRK-Wohnraumanpassungsberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu individuellen Anpassungsmöglichkeiten ihrer Wohnungen (vgl. auch KT-DS 144/2013).

43180670 Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt

Zuschuss an Fortis e.V. für eine Fachstelle Wohnraumerhalt (KT-DS 117/2022 und KT-DS 006/2023). Die Fachstelle nimmt voraussichtlich Ende des Jahres 2024 ihren Betrieb auf. Der Ansatz wird jährlich um die Tarfkostensteigerung erhöht.

43180680 Förderung Qualifizierung von Menschen mit Behinderung für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das Pilot-Projekt „Zentrum für Qualifizierung und Training berufsbezogener Kompetenzen“ im Rahmen eines inklusiven Cafés in Weissach der Pfiffikus gGmbH erhält zum Einsatz einer pädagogischen Kraft eine Förderung von 65.000 € jährlich ab 2024 (KT-DS 152/2023).

44310000 Geschäftsaufwendungen

Kosten für Druckaufträge (Flyer, Broschüren etc.) und Ausstattung im Rahmen Arbeitsschutz. Bis einschl. 2024 Verbuchung der Kosten für Möbel (ab 2025 werden diese auf SK 42220000 veranschlagt).

44520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Planansatz enthält die Verwaltungskostenerstattung an die Großen Kreisstädte bzgl. der Aufgabendelegation der Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Die Berechnung der Verwaltungskostenerstattung für das Jahr 2025 erfolgt auf der Grundlage der hochgerechneten Antragszahlen für 2024. Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2025 ist nur sehr schwer abschätzbar.

44540010 Sachkostenpauschale

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind die Stadt- und Landkreise neben der Bundesagentur für Arbeit als weiterer Aufgabenträger u.a. für die Unterkunftskosten zuständig. Der kommunale Finanzierungsanteil für die vom Bund vorgeleisteten Verwaltungskosten im Jobcenter Landkreis Böblingen beträgt 15,2 %.

44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil

Verwaltungskostenanteil in Höhe von 15,2 % an den gesamten Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ansatz 2026 EUR 3	VE 2026 EUR 4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	8.059.526	7.466.500	7.963.400	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.954.629	-20.988.707	-22.748.995	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-12.895.102	-13.522.207	-14.785.595	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	-78.000	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-78.000	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-78.000	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-12.895.102	-13.600.207	-14.785.595	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2025		2026	2027	2028
		Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
21	Soziales					
	721007001000					
	Bewegliches Vermögen	0	3.000	0	0	0
	Anschaffung Demenzparcours für öffentlichkeitsarbeit Pflegestützpunkt		3.000			
	721007001014					
	EDV-Beschaffung	0	75.000	0	0	0
	Immaterielle Gegenstände Umstellung auf neue Datenbank SoPart (SG Sozialer Dienst), Projektantrag über BCS genehmigt		70.000			
	Implementierung BEI_BW 2024 in Open Prosoz		5.000			
	Gesamtsumme	0	78.000	0	0	0

3120

Verwaltung der Grundsicherung Arbeitsuchende nach SGB II

21005100

Jobcenter Landkreis Böblingen

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-1.343	0	0
		96310300 umg. lfd. Zuwendungen	-1.343	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	499	0	0
		96340300 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	499	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.144.469	5.350.000	5.800.000
		34800000 Erstattungen vom Bund	77.800	0	0
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	5.058.166	5.350.000	5.800.000
		96348300 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	8.503	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.208	0	0
		96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	11.208	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.154.833	5.350.000	5.800.000
12	-	Personalaufwendungen	-5.444.132	-5.253.044	-5.740.106
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-197.276	-172.157	-192.712
		42310000 Mieten und Pachten	-165.336	-147.220	-162.460
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	1.860	-3.500	-3.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	0	-1.000	-1.000
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-500

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-687	0	-1.000
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-29.393	-20.437	-24.252
15	-	Abschreibungen	0	-925	0
		96470300 umg. Planmäßige Abschreibungen	0	-925	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.765.406	-2.862.980	-2.925.296
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-893	-3.500	-3.500
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-349	-2.000	-2.000
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-220	-500	-500
		44310060 Dienstreisekosten	-601	-1.500	-1.500
		44310070 Sachverst-, Gerichts-, ähnliche Kosten	0	-500	-500
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-70	0	0
		44540010 Sachkostenpauschale	-515.642	-588.000	-584.000
		44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-2.236.292	-2.260.000	-2.329.000
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.339	-6.980	-4.296
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.406.814	-8.289.106	-8.889.459
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.251.981	-2.939.106	-3.089.459
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.325.763	-372.373	-463.659
		92102005 Kilometerspauschale	-48	0	-170
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-664.599	0	0
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-32.877	-58.948
		92800000 Steuerung	-344.954	0	0
		96900300 umg. interne Lstg. Preise	-316.162	-339.496	-404.541
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.325.763	-372.373	-464.235
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.577.744	-3.311.479	-3.553.694

Erläuterungen

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen.

Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen.

TH 22 Versorgung

Budgetverantwortung: Eva Roth-Städele, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Schwerbehindertenrecht:

Im Bereich des Schwerbehindertenrechts wird der Schweregrad dauerhafter Gesundheitsbeeinträchtigungen per Bescheid fest- und ggf. ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Dadurch können Menschen mit Behinderungen finanzielle und sonstige Nachteilsausgleiche erhalten.

Soziales Entschädigungsrecht (SER):

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts wurde das Soziale Entschädigungsrecht (SER) zum 01.01.2024 vollständig überarbeitet und neu geregelt. Das bisher in mehreren Gesetzen geregelte SER wurde größtenteils im Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) zusammengeführt. Das SGB XIV regelt ab 01.01.2024 Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Opfer von Kriegsauswirkungen der beiden Weltkriege, Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes, Geschädigte durch Schutzimpfungen sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende. Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz und das Häftlingshilfegesetz bleiben als eigenständige Gesetze bestehen, verweisen jedoch ab dem 01.01.2024 auf den Leistungsbereich des SGB XIV.

Versorgungsleistungen des Sozialen Entschädigungsrechts bemessen sich nach Umfang und Schwere der Schädigungsfolgen sowie dem jeweiligen Bedarf und setzen sich aus mehreren Einzelleistungen zusammen (Geld- und Sachleistungen). Auch Leistungen der Teilhabe und Fürsorgeleistungen sind mit umfasst. Für Opfer von Gewalttaten sieht das SGB XIV Leistungen der Schnellen Hilfen vor. Hierzu gehören psychotherapeutische Hilfsangebote durch Traumaambulanzen sowie verfahrensunterstützende Angebote durch das Fallmanagement.

Einnahmen (bzw. Erträge) erhält das Versorgungsamt durch den Zuweisungsbetrag des Landes und die Erstattungsbeträge für die Aufgabenerledigung der Landkreise Esslingen und Rems-Murr-Kreis aus dem Kooperationsvertrag im Bereich des SER.

Neben der Beratung im Amt werden auch Veranstaltungen mit Vorträgen und Informationen angeboten, z.B. bei anderen Leistungsträgern und Beratungsstellen, Behinderten- und Kriegsopferverbänden, Behindertenselbsthilfegruppen und im Rahmen von Schwerbehindertenversammlungen in Betrieben.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P371001	Schwerbehindertenrecht
	P372002	Sonstiges soziales Entschädigungsrecht
Kostenstelle	22001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 22

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

SGB I, V, VII, IX, XI, XII, XIV, HHG, IfSG, StrRehaG; VwRehaG, ZDG; VersMedVO, Versorgungsverwaltungsgesetz (VersVG); Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG (2004).

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG (2004), KT-DS 033/2013 Versorgungsamt / geplante Eingliederung ins Landratsamt, KT-DS 218/2015 Fremd-/Eigenleistung der Befundscheine und externen Aufträge im versorgungsärztlichen Dienst.

2 KENNZAHLEN

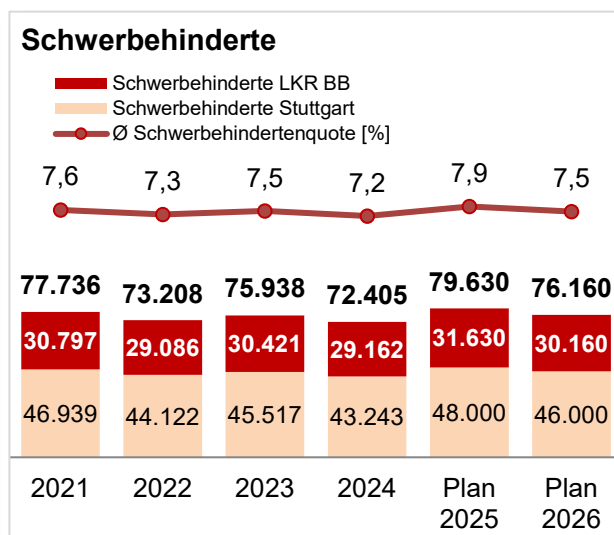
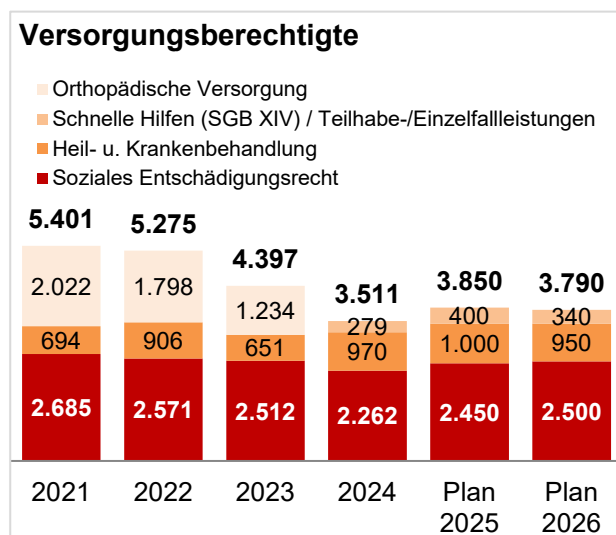
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente besetzt ¹	43,4	43,7	43,0	47,0	52,0	50,8
Befundscheine [Anzahl]	17.894	17.752	18.706	18.349	20.000	20.000
Befundscheinkosten [€]	464.583	486.008	518.030	513.741	555.000	560.000

Schwerbehinderte	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Einwohnerzahl Kreis BB 31.12.JJ	393.195	391.368	394.261	395.167	396.156	397.278
Schwerbehinderte Kreis BB	30.797	29.086	30.421	29.162	31.630	30.160
Schwerbehindertenquote BB [%]	7,8	7,4	7,7	7,4	8,0	7,6
Einwohnerzahl Stuttgart 31.12.JJ	626.275	612.041	613.111	612.663	616.635	618.709
Schwerbehinderte Stuttgart	46.939	44.122	45.517	43.243	48.000	46.000
Schwerbehindertenquote S [%]	7,5	7,2	7,4	7,1	7,8	7,43
Erst-, Änderungsanträge [Anzahl]	15.508	16.439	18.395	17.678	17.800	18.000
Widerspruchsverfahren [Anzahl]	2.291	2.192	2.152	2.101	2.150	2.100

¹ Im Budget nicht abgebildet sind die Vollzeitäquivalente der Landesbeamten des höheren Dienstes (2,0 Juristen und 5,0 Ärzte).

Versorgungsberechtigte	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Soziales Entschädigungsrecht ²	2.685	2.571	2.512	2.262	2.450	2.500
Heil- u. Krankenbehandlung	694	906	651	970	1.000	950
Schnelle Hilfen nach dem SGB XIV			–	145	250	200
Teilhabe-/Einzelfallleistungen und Leist. nach § 82 SGB XIV			–	134	150	140

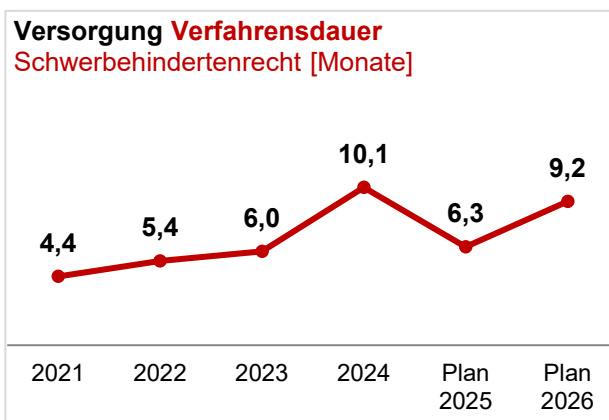
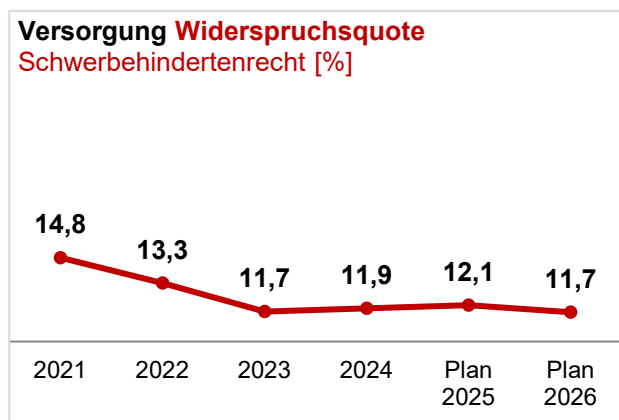


2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Schwerbehindertenrecht						
Widerspruchsquote [%]	14,8	13,3	11,7	11,9	12,1	11,7
Verfahrensdauer [Monate]	4,4	5,4	6,0	10,1	6,3	9,2
Befundscheinkosten je Erst-, Änderungsantrag [€]	29,96	29,56	28,16	28,00	28,00	31,11
Nettoressourcenbedarf³ je EW LKR BB 30.06.JJ [€]	9,81	10,25	11,75	11,26	12,40	15,23

² seit dem 01.01.2024 sind alle SER-Ansprüche einheitlich im SGB XIV geregelt, daher erfolgt die Ausweisung der Bestandsfallzahlen ohne Unterscheidung nach den zugrundeliegenden Schädigungsereignissen (Kriegsopferversorgung und Nebengesetze).

³ Für die Leistungen des Versorgungsamtes erhält der Landkreis Böblingen jährlich Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG. Diese Zuweisungen werden im Finanzbudget veranschlagt.



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Verfahrensdauer Schwerbehindertenrecht [Monate]	4,8	6,3	9,2	–	4,0	1.2.3.2

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Schwerbehindertenrecht (P371001)

Der Zuständigkeitsbereich im Schwerbehindertenrecht umfasst aufgrund rechtlicher Regelung neben dem Landkreis Böblingen auch die Landeshauptstadt Stuttgart.

Das hohe Niveau der Antragszahlen (Erst- und Neufeststellungsanträge) ist aus den Folgen der demografischen Entwicklung zu erklären. Daneben führen wirtschaftskonjunkturelle Gründe zu einer steigenden Anzahl an Antragstellungen und sind damit kaum steuerbar. Bei den Erst- und Neufeststellungsverfahren sowie den Widerspruchsverfahren im Schwerbehindertenrecht fallen Aufwendungen für die Sachverständigen- und Gerichtskosten, die sogenannten Beweiserhebungskosten, an. Diese Kosten bergen das Potential zu höheren Ausgaben. Zur Erledigung der eingehenden Anträge und Widersprüche müssen ärztliche Außengutachter für Aktengutachten in einem Umfang von ca. 80 % beauftragt werden. Obwohl dem Versorgungsamt ein Ärztlicher Dienst mit Ärzten aus verschiedenen Fachrichtungen angehört, können nicht alle anfallenden Gutachten selbst bewältigt werden. Es besteht ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Aufgabenerledigung in einem entsprechenden Zeitraum – daher müssen Außengutachter auf Kosten des Landkreises beauftragt werden. Durch Antragssteigerungen erhöht sich die Gesamtzahl an Befundanforderungen bei niedergelassenen Ärzten. Eine Antragssteigerung um 1.000 Anträge bringt zusätzliche Mehrkosten für mindestens die gleiche Zahl an Befundscheinanforderungen mit sich.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich in den letzten Jahren erhöht. Ursache hierfür sind die steigenden Antragszahlen. Parallel hierzu wirkt sich der Fachkräftemangel im Personalbereich aus. Die Besetzung von Stellen ist herausfordernd und teilweise langwierig. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zeitintensiv. Die Dauer der einzelnen Verfahren im Schwerbehindertenrecht ist sehr unterschiedlich: Neben komplexen, aufwendigen Verfahren mit z.B. langwierigen Befundscheinanforderungen gibt es einfache Verfahren mit kurzer Bearbeitungsdauer.

■ Sonstiges soziales Entschädigungsrecht (P372002)

Das SER-Kooperations- und Kompetenzzentrum des Versorgungsamtes führt als Träger des Sozialen Entschädigungsrechts (=TDSE) die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) in Anwendung des SGB XIV aufgrund einer Verordnung für die Landkreise Böblingen, Esslingen, Rems-Murr-Kreis und gem. dem Versorgungsverwaltungsgesetz (VersVG) für den Stadtkreis Stuttgart durch. Nach § 3 VersVG ist das Landratsamt Böblingen auch für berechtigte Personen örtlich zuständig, soweit der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt unzweifelhaft in Baden-Württemberg liegen, aber eine Zuordnung zu einem Landkreis nicht erfolgen kann. Darüber hinaus ist das Landratsamt Böblingen entsprechend der VersAuslZustVO für SER-Anspruchsberechtigte mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan örtlich zuständig.

Das SGB XIV hat den anspruchsberechtigten Personenkreis und die durchzuführenden Aufgaben im Vergleich zum früheren Recht erweitert; u.a. sind es Entschädigungsansprüche bei gesundheitlichen Schäden infolge erheblicher psychischer Gewalt, bei erheblich vernachlässigten Kindern und bei Nahestehenden von Gewaltopfern infolge eines Schocks. Das SER-Fallmanagement, als erste Ansprechstelle für mögliche SER-Ansprüche, begleitet die Antragsteller durch das Anerkennungsverfahren professionell, helfend und interdisziplinär im Rahmen des neuen Leistungsanspruchs auf „Schnelle Hilfen“. Die neuen Leistungen zur Teilhabe (Kapitel 6 SGB XIV), besondere Leistungen im Einzelfall (Kapitel 11 SGB XIV) und Leistungen bei hochgradiger Sehbehinderung, Blindheit und Taubblindheit (§ 82 SGB XIV) decken die früheren Leistungsansprüche in der der Kriegsopferfürsorge (KOF) ab. Die Versorgung mit Hilfsmitteln ist in Teilen dem Unfallversicherungsträger und den Pflegekassen gegen nachträgliche Kostenerstattung zugewiesen. Ein erheblicher Teil dieser Aufgabe wird im Versorgungsamt vom Aufgabenbereich Krankenbehandlung durchgeführt. Dort wird auch die Krankenbehandlung durchgeführt, die wiederum teilweise von den Krankenkassen gegen Kostenerstattung zu erbringen ist. Diese verteilten Erbringungszuständigkeiten erfordern eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit unter allen beteiligten Leistungsträgern.

Umfangreiche und teilweise sehr großzügige Besitzstandsregelungen im SGB XIV haben zum Ziel, dass eine Verschlechterung der bisherigen Versorgungsleistungen an Anspruchsberechtigte gegenüber früherem Recht nicht eintritt. So müssen die SER-Sachbearbeiter nicht nur das SGB XIV beherrschen und umsetzen, sondern weiterhin die volle Kenntnis des bisherigen und Rechts mitbringen und anwenden. Die hierzu notwendige Sachaufklärung, Berechnung und Rechtsumsetzung sind eine herausfordernde Belastung, neben den psychisch herausfordernden Arbeitsinhalten (Gewaltopfer, Impfgeschädigte) der SER-Aufgaben.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	926.721	1.130.081	1.126.211
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	926.721	1.125.181	1.125.181
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	50
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	4.900	980
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	119.536	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	119.536	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.046.257	1.130.081	1.126.211
12	-	Personalaufwendungen	-3.451.675	-3.854.822	-4.104.573
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-276.135	-261.570	-649.400
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	-11.300	-8.700
		42310000 Mieten und Pachten	-218.200	-202.820	-589.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl. Reisekosten	-5.896	-9.350	-7.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-34.290	-26.100	-32.000
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) <i>(bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-200
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-17.749	-12.000	-12.000
15	-	Abschreibungen	-3.365	-3.400	-3.094
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-789.249	-758.300	-895.400
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-695	-1.200	-1.500
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-10.229	-8.500	-4.600
		44310010 Bürobedarf	-2.774	-2.900	-1.550
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-2.443	-4.200	-3.150
		44310030 Postgebühren	-72.554	-76.500	-76.000
		44310060 Dienstreisekosten	-699	-1.600	-600
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-699.441	-662.700	-808.000
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering) <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-415	-700	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.520.425	-4.878.092	-5.652.467
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.474.168	-3.748.011	-4.526.256
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.053.963	-1.249.913	-1.516.239
		92102005 Kilometerpauschale	-72	0	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-281.294	-295.800	-403.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-2.394	-2.800	-3.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-532.151	-646.376	-722.898
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-22.832	-48.627
		92800000 Steuerung	-238.052	-282.105	-338.713
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-39
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.053.963	-1.249.913	-1.516.278
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.528.131	-4.997.924	-6.042.534

Erläuterungen

Durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts entfiel bereits im Planjahr 2025 das Produkt P372001 „Kriegsopfer“. Das gesamte soziale Entschädigungsrecht wird nicht mehr in mehreren Gesetzen (Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen) geregelt, sondern nunmehr nur noch in einem Gesetzbuch, dem Sozialgesetzbuch XIV. Das Produkt P372001 „Kriegsopfer“ wird somit auch unter dem Produkt P372002 „Sonstiges soziales Entschädigungsrecht“ abgebildet.

34820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Hier handelt es sich um die Erstattungen der Landkreise Esslingen und Rems-Murr für die Erledigung der Aufgaben im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Kooperation).

42610010 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Es werden regelmäßig Fortbildungen und Weiterbildungen durchgeführt, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Wissenstand sind. Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts besteht infolge der umfassenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) und der damit einhergehenden Änderungen zum alten Recht ein erhöhter Fortbildungsbedarf.

42710010 Aufwendungen für EDV

Unter die Aufwendungen für IT fallen alle Kosten, die für die EDV-Ausstattung und deren Betrieb erforderlich sind, wie z.B. die Ersatzteile für Hochleistungsscanner, Barcode-Aufkleber und Abroller. Ebenfalls die Reinigungs-Kits und Tonerkartuschen für die Magic-Card-Drucker zum Ausdruck der Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat.

Weiterhin fällt unter dieses Sachkonto auch der Kostenersatz für die laufenden EDV-Verträge für die Fachverfahren im Schwerbehindertenstatusrecht und im Sozialen Entschädigungsrecht.

4291000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieses Sachkonto fallen die Kosten für externe Druckaufträge für Antragsvordrucke und Formblätter, Ausweise, Dokumente. Seit dem Jahr 2024 fallen unter dieses Sachkonto auch die Ausgaben für die Beschaffung von Schwerbehindertenausweis-Rohlingen und Vordrucken, die über die Bundesdruckerei bezogen werden müssen.

44310070 Sachverständigen-, Gerichts-, ähnliche Kosten

Bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten handelt es sich um sogenannte Beweiserhebungskosten. Im Rahmen des allgemeinen Amtsermittlungsgrundsatzes müssen für die Entscheidung über Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Sozialen Entschädigungsrecht Beweisunterlagen herangezogen und entsprechend honoriert werden.

Die Aufwendungen für die Außengutachter mit denen das Landratsamt Böblingen Honorarverträge abgeschlossen hat, laufen ab 2025 unter dem Sachkonto 40190000 „Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte“ und sind somit bei der Position 12 „Personalaufwendungen“ abgebildet.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	926.721	1.130.081	1.126.211	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.746.340	-4.874.692	-5.649.373	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.819.619	-3.744.611	-4.523.162	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.819.619	-3.744.611	-4.523.162	0

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Budgetverantwortung: Katharina Pfister, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget Migration und Flüchtlinge umfasst alle ordnungsrechtlichen Aufgaben für Ausländer (Aufenthaltsregelungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen), die Gewährung sozialer Hilfeleistungen zur Sicherung der Lebensgrundlagen für Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung sowie die Einrichtung und den Betrieb aller Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Spätaussiedler.

Ferner gehören dazu die soziale Betreuung der Flüchtlinge, das Integrationsmanagement, Pflichtsprachangebote, sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und von Flüchtlingen und asylberechtigten Ausländern im Besonderen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111408	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
	P1222	Einwohnerwesen
	P313001	Hilfen für Flüchtlinge
	P314006	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen
	P314008	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
	P318009	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
	P 318010	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylberechtigten, einschl. Koordination dieser Aufgaben sowie Kosten und Sozialbetreuung in Anschlussunterbringung
Kostenstellen	23001101	Leitung und allgemeine Kosten Amt 23
	11140810	MindSpring

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

AsylG, StAG, FlüAG, AsylbLG, AufenthG, SGB II, SGB XII, Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) mit Verordnungen (VwV Integrationsmanagement, u.a.).

■ Beschlüsse / interne Regelungen

203/2018 Integration Geflüchteter – Vorstellung des erweiterten Integrationsplans und Wirkung von Integrationsmaßnahmen; 086/2020 Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Umsetzung im Landkreis Böblingen; 254/2021 Rückkehrmanagement von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen; 097/2022 Übertragung des Integrationsfonds an den Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt“; 199/2023/1 Anpassung Zielplanung und Stellenplan; 206/2023 Umsetzung des Integrationsmanagement im Landkreis Böblingen; 033/2024 Einbürgerung; 037/2025 Sachstand Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Landkreis Böblingen; 043 Anfrage 318010 VwV Deutsch, Sprachstandfeststellung, Handreichung für Asylbewerber:innen; 075/2025 Aufnahme von Geflüchteten; 074/2025 Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle im Landkreis Böblingen; 108/2025 Gemeinnützige Arbeit für Asylbewerber:innen

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

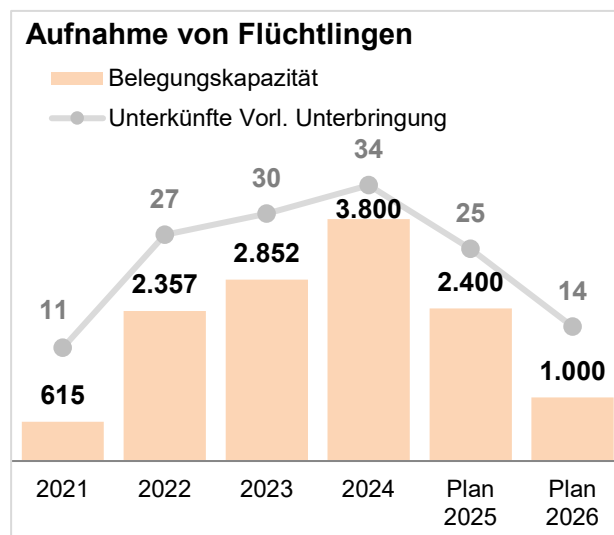
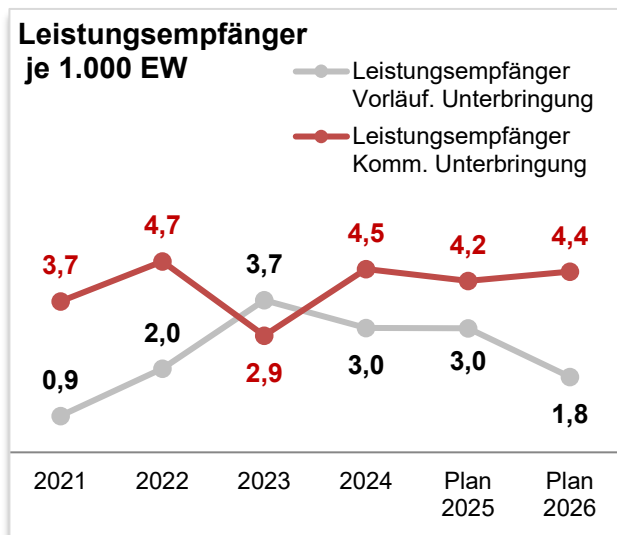
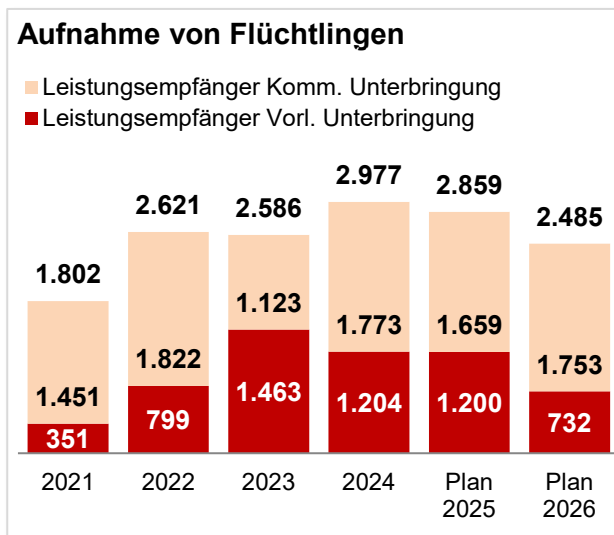
	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	59,4	67,8	105,6	105,8	112,3	84,8
Einbürgerungen [Fälle]	1.022	972	1.325	1.818	1.700	2.700
Einbürgerungsanträge [Fälle]	–	1.000	1.900	3.480	4.000	4.000
Staatl. Gemeinschaftsunterkünfte (SGU) 31.12.JJ [Anzahl]	11	27	30	25	25	14
Belegungskapazität VU 31.12.JJ (Flücht.unterk. in Betrieb, 4,5 m²/Pers.)	615	2.357	2.852	2.658	2.400	1.000
Tats. Belegungszahl VU 31.12.JJ ¹	442	1.159	2.224	1.578	1.500	700
Leistungsempfänger „Vorläuf. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.] ²	351	799	1.463	1.204	1.200	732
Leistungsempfänger „Komm. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.]	1.451	1.822	1.123	1.773	1.659	1.753
Kostenerstattungspauschale je Flüchtling (FlüAG) [€]	15.051	15.277	15.506	15.739	15.975	16.215

¹ Umfasst alle in der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen zum Stichtag 31.12.

² Leistungsempfänger nach AsylbLG – Mittelwert aus 12 Monatswerten.

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Leistungsempfänger "Vorläufige Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl] ³	0,9	2,0	3,7	3,0	3,0	1,8
Leistungsempfänger "Kommunale Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl]	3,7	4,7	2,9	4,5	4,2	4,4
Anteil Leistungsempfänger "Komm. Unterbringung" [%]	80,5	69,5	43,4	59,6	58,0	70,5
Belegungsquote "Vorläufige Unterbringung" [%]	71,9	49,2	78,0	59,4	62,5	70,0
Rückkehrberatungen [Anzahl]	–	214	160	217	150	180
Ausgereiste Personen [Anzahl]	–	99	156	238	170	150



³ EW Einwohnerzahl – Stichtagswert 30.06.JJ.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Einbürgerungen [Anzahl]	972	1.325	1.818	1.700	1.800	8.2
Einbürgerungen [%] ⁴	1,3	1,7	2,3	1,8	2,0	8.2

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländern zur Beschäftigungsquote Gesamtbevölkerung [%] ⁵	93,8	91,6	90,1	95,0	95,0	5.1
Case-Management Beratungen [Anz.]	15.849	11.318	9.800	10.000	10.000	5.1.3.2
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Durchgeführte Kurse Mind-Spring	14	14	14	20	25	7.2.2.3
Teilnehmer Kurse Mind-Spring [Anz.]	112	131	132	160	200	7.2.2.3
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Kinderarmut bei Ausländern [%] ⁶	28,2	26,6	–	–	15,0	8.2
Altersarmut bei Ausländern [%] ⁷	7,8	8,3	–	–	5,0	8.2
Teilnehmer Sprachkurse [Anz.]	217	294	250	300	–	8.2.1
Beratungen Clearingstelle Deutsch [Fälle]-Mehrfachberatungen	940	970	980	–	–	8.2.1.1
Kurse VwV Deutschkurse [Anz.]	12	5	6	14	–	8.2.1.2
Kurse FlüAG Deutschförderung [Anz.]	5	18	13	15	–	8.2.1.3
Bearbeitungsdauer Einbürgerungsanträge [Monate]	–	8	14	12	–	–
Beratungen der Fachstelle für kulturelle Kompetenz [Anz.]	49	50	51	55	–	8.2.3.1
Mitglieder „Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V. [Anz.]	110	117	130	130	150	8.2.4.3
Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbr.quote Gesamtbevölkerung [%] ⁸	268,2	518,2	–	–	150,0	8.3

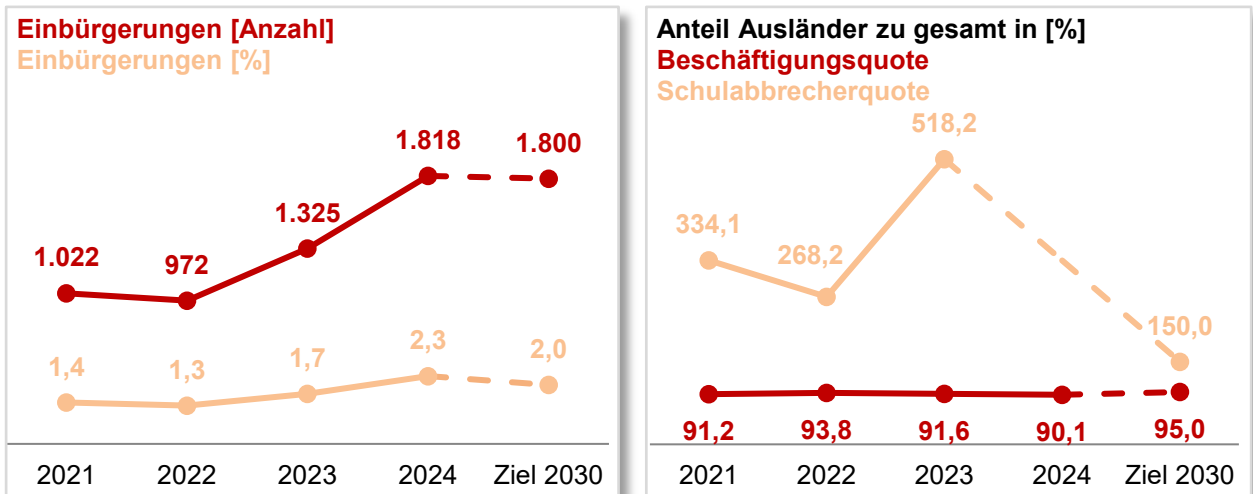
⁴ Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁵ **Arbeitsagentur**, Beschäftigungsquoten, https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bq-heft&r_f=bw_Boeblingen.

⁶ Anteil der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁷ Anteil der ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁸ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/verhaeltnis-schulabbrecherquote-von-auslaendern-zu-schulabbrecherquote-gesamt+boeblingen-lk+2016-2023+tabelle>.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund (P111408)

Die Ansätze in der Integrationsförderung werden angesichts der aktuellen Haushaltslage deutlich zurückgefahren. Das Engagement für in den Vorjahren bewilligte Projekte zu Mind-Spring und der Fachstelle für interkulturelle Kompetenz zur Förderung der Integration insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit einem Gesamtumfang von 67.000 € werden 2026 zu Ende geführt. Die Mittel sind dabei zu 100 % über Spenden gedeckt. Darüber hinaus bleibt die Förderung für den „Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V.“ erhalten. Eigene Veranstaltungsformate werden jedoch zur Kostenreduzierung zurückgefahren. Die Mittel für die Antidiskriminierungsstelle werden eingestellt. Insgesamt fördert das Landratsamt die Arbeit im Landkreis dabei mit 58.000 €. Dies beinhaltet insbesondere Personalkosten für die Geschäftsstelle des Vereins, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus.

■ Einwohnerwesen (P1222)

Eine besondere Herausforderung besteht im Bereich der Einbürgerungen im Zuge der Reform durch das Staatsangehörigkeitsrecht 2024, das auch Drittstaaten eine doppelte Staatsangehörigkeit ermöglicht. Dies hat zu einem sprunghaften Anstieg der Antragszahlen geführt. Die Kosten für den Bereich bleiben aber vergleichbar mit den Vorjahren. Insbesondere die Verfahrensdauern steigen.

■ **Hilfen für Flüchtlinge (P313001) und soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (P314006)**

In der vorliegenden Mittelanmeldung für das Jahr 2026 wird davon ausgegangen, dass sich der Trend zur Abnahme der Aufnahme von Flüchtlingen fortsetzt. Monatlich wird mit einer Aufnahme von rund 50 Personen gerechnet bei gleichzeitigem Abgang von 60 Personen, was zu einem moderaten Abbau der Kapazitäten bis Ende des Jahres 2026 führt. Die Anzahl der Leistungsbezieher nach AsylbLG umfasst zum 31.12.2026 voraussichtlich rund 2.530 Personen. Die Belegungszahlen sinken bis Ende 2026 voraussichtlich auf rund 700 Personen.

Die Zuweisungszahlen zur Aufnahme von Flüchtlingen können sich jedoch auch noch dynamisch entwickeln. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 basiert auf dem Erkenntnisstand zur Flüchtlingsaufnahme vom Juli 2025. Die Kosten für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten werden zu 100% durch das Land getragen. Im Jahr 2026 erfolgt voraussichtlich die Umstellung von der nachlaufenden Spitzabrechnung zur pauschalen Abgeltung der Aufwendung, im ersten Schritt jedoch ohne die Kosten für die Liegenschaften. Die Höhe der Pauschale wird dann über das FlüAG neu festgelegt.

■ **Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung (P318009)**

Der Sozialfond für die Sozialarbeit in den Unterkünften insbesondere für Angebote zu peer-orientierten Empowerment-Gruppenansätzen wurden deutlich reduziert. Die über die Pauschale finanzierten FlüAG Sprachkurse können im Umfang von 65.000 € umgesetzt werden.

■ **Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen (P318010)**

Hier wurden die Ansätze gekürzt insbesondere über das Aussetzen der Sprachförderung im Rahmen der VwV Deutsch und der Streichung der Ehrenamtskoordination. Freiwilligkeitsleistern werden hier nur noch im Rahmen des Integrationsmanagements für eine qualifizierte Arbeit im Landkreis gefördert (s. Übersicht der Freiwilligkeitsleistungen).

■ **MindSpring (11140810)**

Das vom Land geförderte Projekt Mind-Spring wird im Umfang von 65.000 € fortgeführt, davon sind 49.000 € vom Land finanziert. Die Förderung läuft noch für 2026, 2027 und 2028.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	779.129	1.071.393	821.000
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	689.478	730.000	750.000
		31300050 Gebühr UVB Bund, FE-Erteilung	5.879	0	0
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	-8.525	197.800	61.000
		31450000 Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	71.947	143.593	10.000
		31810000 Allgemeine Umlagen vom Land	20.351	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	988.886	700.000	102.100
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	100
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	988.886	700.000	102.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.556.972	7.389.757	6.225.093
		34810000 Erstattungen vom Land	26.556.341	7.389.757	6.052.673
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	630	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	172.420
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	65.157	1.300	500
		35610000 Bußgelder	270	500	500
		35610010 Zwangsgelder	0	800	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	64.785	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	102	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.390.144	9.162.450	7.148.693
12	-	Personalaufwendungen	-7.546.485	-7.360.539	-6.145.256
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.367.523	-3.275.490	-2.003.570
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	-18.410	-14.650
		42310000 Mieten und Pachten	-184.400	-172.880	-231.540
		42410000 Bewirt. der Grundst. u baul. Anlagen, Infrastrukturv.	-810.171	-710.000	-195.000
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-16.891	-58.300	-45.180
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendung	-114.898	0	-220.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-165.628	-99.900	-581.680
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-500
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) (bisher Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-36.020
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-2.075.535	-2.216.000	-679.000
15	-	Abschreibungen	-1.374	-1.200	0
17	-	Transferaufwendungen	-758.991	-133.000	-2.509.121
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-743.555	-108.000	-2.489.121
		43180530 Zuschüsse Rückkehrförderung	-15.132	-25.000	-20.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asyl	-304	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.110.524	-8.771.410	-6.919.618
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.772	-3.000	-3.000

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44290010 Mitgliedsbeiträge (bisher Sachkonto 44310080)	0	0	-100
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-191.968	-189.500	-40.450
		44310010 Bürobedarf	-11.425	-17.500	-12.080
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-4.181	-5.800	-5.050
		44310060 Dienstreisekosten	-17.663	-17.610	-13.260
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-644	-5.500	-5.000
		44310080 Mitgliedsbeiträge (ab 2026 Sachkonto Nr. 44290010)	-12.981	0	0
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering) (ab 2026: Nr.: 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ 42710030)	-2.395	-342.500	0
		44510000 Erstattungen an das Land	-83	0	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-338.882	-190.000	-120.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-13.554.193	-8.000.000	-6.735.340
		44910000 Sonstige. Aufwendungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	-3.880	0	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	14.662
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.784.897	-19.541.639	-17.577.565
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.605.247	-10.379.189	-10.428.872
21	+	Erträge aus internen Leistungen	368.553	426.813	542.032
		92800000 Steuerung	368.553	426.813	542.032
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.433.237	-3.036.701	-3.075.523
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-74.200	-85.400	-58.300
		92102005 Kilometerpauschale	-1.103	-5.980	-7.820
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-594.347	-581.400	-747.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-77.805	-95.200	-94.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.096.033	-1.360.391	-1.307.363
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-95.987	-122.807
		92800000 Steuerung	-589.750	-812.343	-737.233
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.064.684	-2.609.888	-2.533.491
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	540.563	-12.989.077	-12.962.363

Erläuterungen

31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Zuweisungen des Landes werden für das drittmittelgestützte Projekt „Freiwillige Rückkehrberatung“ erwartet, weil davon ausgegangen wird, dass es am 1.6. des jeweiligen Jahres in Höhe von 50.000 € weiterbewilligt wird. Die Ausgaben für die Rückkehrförderung im Rahmen der geforderten Co-Finanzierung sind bei Sachkonto 43180530 veranschlagt.

33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hier werden die Nutzungsgebühren vereinnahmt. Diese entstehen durch eigene Arbeitseinkommen von Geflüchteten bzw. durch den Sozialleistungsbezug von Ukrainer*innen und Kontingentflüchtlingen, die vorläufig untergebracht sind. Veranschlagt werden dabei insgesamt rund 102.000 Euro. Der Ansatz ist damit deutlich niedriger als 2025 angesichts des deutlich gesunkener Aufnahmezahlen und einem geringen Anteil an Ukrainer:innen im SGB II.

34810000 Erstattungen vom Land

Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis zu einer Gesamterstattung seiner Aufwendungen kommt. Lediglich die Personalaufwendungen im Bereich der Leistungsgewährung kann nicht im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen geltend gemacht werden, sondern wird über den Finanzausgleich erstattet werden.

Ab dem Jahr 2026 soll die gestufte Rückkehr zur modifizierten Pauschale unter der Maßgabe beschlossen werden, dass kein kommunales Geld in die vorläufige Unterbringung fließt. Die Pauschalierung der ersten Stufe erfolgt ohne die Aufwendungen der Liegenschaften. Diese werden weiterhin über eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

Die erforderliche Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie der zugehörigen Erstattungsverordnung ist aktuell noch nicht beschlossen, wird aber im Laufe des Jahres 2025 erwartet.

42910000 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden insbesondere die Kosten für den Einsatz von Sicherheitsdiensten in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung veranschlagt. Hier entsteht eine deutliche Kostensenkung entsprechend des Abbaus von Unterkünften auf voraussichtlich 400.000 € Die Kosten für Sicherheitsdienste sind im Rahmen der Finanzierung durch das Land gedeckt.

Freiwilligkeitsleistungen im Einzelnen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Kosten in €	Erlöse in €
	4291000	Podcast und Überarbeitung online-Angebot: Anwerbung und Bindung ausländische Fachkräfte	15.000	
111408	43180000	Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e. V.“ KT-DS 174/2021	44.400	-10.000
	43180000	Zuschuss Migrationserstberatung	10.000	
	44310090	Internationale Wochen gegen Rassismus	12.000	
	44310090	Welcome-Veranstaltung Fachkräfte	8.000	
314006	42910000	W-Lan in den Unterkünften	25.000	
318009	42910000	Sozialfond für die vorläufige Unterbringung KT-DS 214/2018	40.000	
318010	42910000	Handreichungen für Flüchtlinge	3.000	
	44910000	Unterstützungsangebote für Integrationsmanager*innen	22.000	-22.000
	34880000/ 40120000	Projekt Aufstockung Fachstelle für interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Ukraine-Hilfe	33.210	-33.210
	34880000/ 40120000	Mind Spring Junior	33.210	-33.210
	31410000/ 43180530	Rückkehrprojekt KT-DS 206/2018, KT-DS 206/207, KT-DS 180/2019	20.000	-50.000
11140810	34880000/ 43180000	Projektförderung MIND-SPRING KT-DS 238/2018	65.000	-49.000

Insgesamt werden damit rund 330.820 € für Freiwilligkeitsleistungen ausgegeben (2025 wurden noch 1.081.000 € geplant). Refinanziert sind insgesamt rund 197.420 €. Somit sinkt der Planansatz für Freiwilligkeitsleistungen zur Integration insgesamt im Vergleich zum Vorjahr **um 750.180 €**.

44520000 Erstattungen an Gemeinden

Im Rahmen der Zuweisung von Personen in die kommunale Anschlussunterbringung erhalten die Städte und Gemeinden (§ 18 FlüAG) für den Verwaltungsaufwand bei der Aufnahme der Personen eine Pauschale. 2026 entsteht hier ein voraussichtlicher Gesamtaufwand in Höhe von 120.000 €.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	29.700.232	9.162.450	7.148.693	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.889.172	-19.540.439	-17.577.565	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.188.940	-10.377.989	-10.428.872	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.188.940	-10.377.989	-10.428.872	0

3 Dezernat Verkehr und Ordnung

Dezernatsleitung: Gernot Kämmerer

1 LEITZIELE¹

■ Mobilität



Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und ein am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteter ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar. Diese Maßnahmen finden sich auch im Leitbild des Landkreises Böblingen und der Nachhaltigkeitsstrategie wieder, die der Verwaltung bei der täglichen Arbeit als Eckpfeiler dienen.

■ Gesundheit



Die Gesundheit der Kreisbevölkerung sowie gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen werden gezielt gefördert, kontrolliert und sichergestellt. Gut ausgestattete zentrale medizinische Versorgungseinrichtungen und eine flächendeckende ambulante Ärzteversorgung sind als Grundvoraussetzung gewährleistet.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Nachhaltige Mobilität

Mit dem zielgerichteten Ausbau des ÖPNV und dem Einsatz von umweltfreundlichen, klimaneutralen Mobilitätslösungen soll eine signifikante Reduzierung des MIV (motorisierter Individualverkehr) und damit eine Änderung des Modal Split erreicht werden. Gleichzeitig muss Mobilität für alle bezahlbar bleiben.

■ Erhalt und Ausbau der (Schienen-) Infrastruktur

Die Potenzialstudien zum Ausbau der Schieneninfrastruktur einschließlich vertiefter Machbarkeitsstudien und Aussagen zum voraussichtlichen Nutzen-Kosten-Indikator (Standi) sollen kurz-/mittelfristig abgeschlossen werden - weitere planerische Überlegungen zur Umsetzung werden angestoßen. Der Ausbau der Gäubahntrasse, der Erhalt des Bahnhofs in Böblingen und eine direkte Anbindung nach Stuttgart sollen gesichert werden. Der Landkreis unterstützt die Verlagerung von Gütern auf die Schiene.

■ Verbesserung der Biodiversität

Die biologische Vielfalt wird durch ökologische Pflege von Straßenbegleitgrün, landwirtschaftlichen Pachtflächen in Straßennähe und Kompensationsflächen signifikant erhöht und langfristig gesichert.

¹ Die Leitziele lehnen sich an das 2024 fortgeschriebene Leitbild des Landkreises Böblingen an ([Leitbild des Landkreises Böblingen](#)).

■ **Hochwertige Gesundheitsversorgung**

Landkreis und Kommunen sichern durch die Entwicklung einer Strategie/eines Konzepts gemeinsam eine gute haus- und fachärztliche Versorgung. Gesundheitsprävention und -förderung werden ausgebaut.

■ **Regionale Wertschöpfung**

Die Schlachthof e.G. ist zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt. Der Schlachthof in Gärtringen ist umgebaut und wieder in Betrieb genommen.

DZ 3 Dezernent 3 und Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Budgetverantwortung: Gernot Kämmerer/Dr. Birgit Walker, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget DZ 3 beinhaltet Mittel des Dezernenten sowie der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität.

Der Landkreis Böblingen engagiert sich für ein hochwertiges Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Nähe zur Landeshauptstadt, große Gewerbestandorte und eine vielfältige Siedlungsstruktur stellen hohe Ansprüche an Qualität und Quantität der Mobilitätsverbindungen. Der Landkreis stellt sich der Aufgabe, ÖPNV aktiv zu gestalten und bezuschusst Bus und Bahn hinsichtlich Betrieb und Investitionen mit hohen Summen.

Mobilität deckt das Grundbedürfnis der Menschen im Landkreis nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein nachhaltiges Mobilitätsangebot bedeutet für uns: Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und eines am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteten ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselposition	P5470	ÖPNV
Produkte	P12210901	Personenbeförderung
	P5110	Verkehrsplanung
	P547001	ÖPNV, Rufauto
	P547002	Schönbuchbahn
	P547003	Ammertalbahn
	P547004	Schienenverbindung Calw-Weil der Stadt-Renningen
	P547005	Strohgäubahn
Kostenstellen	30000000	Dezernent 3
	30001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle
	12210000	Mobilitätsmanagement

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ÖPNV-Gesetz BW, Verordnung (EG) 1370/2007, PBefG, FAG.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Allgemeine Vorschrift des Landkreises Böblingen über Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vorhandene Buslinien [Anz.]	94	94	94	98	99	97
Fahrzeugkilometer aller Linienbündel [Anz. in Mio. km] auf Grundlage des NVP	12,1	12,0	12,0	12,9	12,9	13,0

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Ladepunkte im Landkreis [Anzahl]	1.141	1.458	1.687	2.301	7.148	6.1.2.2
Modal Split Anteil Öffentlicher Verkehr [%]	–	–	–	–	–	
ÖPNV - Fahrgastzahlen pro Tag [Anz.] ¹	136.000 ²	–	–	150.000	200.000	6.3
Nahversorgung mit Haltestellen – Einwohner mit Anbindung an Haltestelle [%] ³	98	98	98	98	99	6.3.3

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Erstberatungen E-Mobilität [Anz.]	3 ⁴	14 ⁵	139	15	0 ⁵	6.1.2.3
Veranstaltungen Netzwerk „Nachhaltige Mobilität im Lkr. Böblingen“	3	10	10	10	10	6.1.2.6
Fahrgastzahlen Rufautolinien [Anz.]	9.859	9.145 ⁶	9.546	12.500	0 ⁷	6.3
On-Demand-Verkehre [Anz.]	0	1	1	1	– ⁸	6.3.2.1

¹ Umrüstung auf automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) innerhalb des VVS erfolgt voraussichtlich ab 2026, sodass ab diesem Jahr eine seriöse Erhebung erfolgen kann.

² Fahrgastzahlen mangels aktueller Zählungs-/Erhebungsdaten aus den Ticketabsätzen 2022 abgeleitet.

³ Anteil der Einwohner mit max. 0,5 km (Bus) bzw. 1 km (Schiene) Luftliniendistanz zur nächsten barrierefreien Haltestelle des ÖPNV mit mind. 11 Abfahrten am Tag.

⁴ Stellenvakanz bis 15. September 2023.

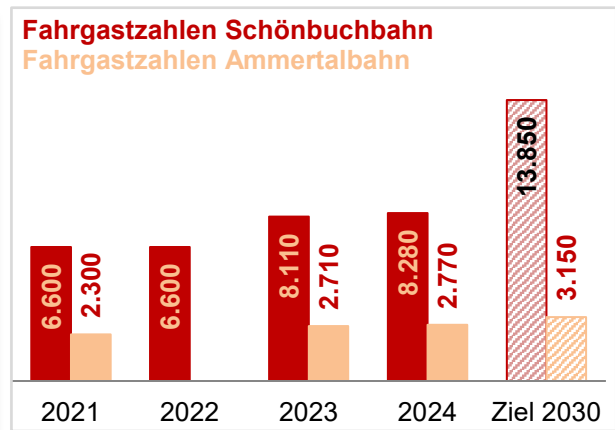
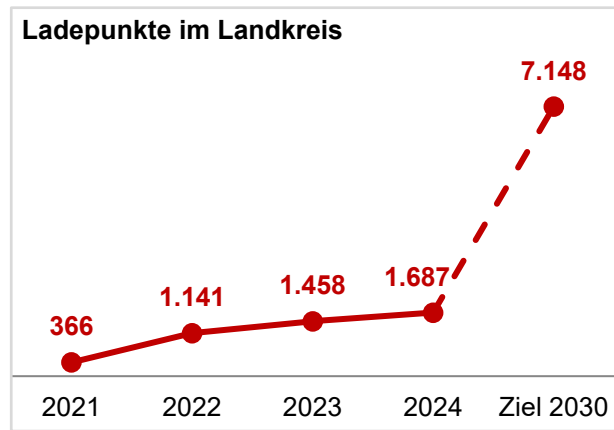
⁵ Wegfall der Stelle voraussichtlich zum Oktober 2025.

⁶ Fahrgastzahlen werden nur von 2 der 4 Ruf-taxiunternehmen im Auftrag des Landkreises gemeldet.

⁷ Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 werden alle Ruf-taxiverbindungen eingestellt. Der Zielwert wurde daher auf 0 geändert.

⁸ Abhängig von den Erfahrungen aus dem Testpiloten und der Entscheidung des Kreistages zum weiteren Vorgehen OnDemand Verkehr.

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Anteil Busse im ÖPNV [%]						
Euro 6-Norm	91,0	91,0	75,0	55,0	35,0	6.3.1
emissionsarm	9,0	9,0	25,0	22,5	32,5 ¹⁰	
emissionsfrei	0,0	0,0	0,0 ⁹	22,5	32,5	
Qualitätssicherung im ÖPNV						
Kontrollierte Fahrten [Anz.]	97	128	130	115	130	6.3.1.2
Festgestellte Mängel [Anz.]	282	489	753	265	130	
Mängel pro Fahrt [Anz.]	2,9	3,8	5,8	2,3	1,0	
Kontrollierte Haltestellen [Anz.]	156	202	210	200	200	6.3.1.2
Festgestellte Mängel [Anz.]	348	402	604	300	100	
Mängel pro Haltestelle [Anz.]	2,2	2,0	2,9	1,5	0,5	
Nutzer Deutschland-Ticket [Anz.]	0	26.381 ¹¹	240.682	260.000	— ¹²	6.3.1.3
Nutzer Jugendticket BW [Anz.]	0	21.550 ¹³	209.800	225.000	— ¹²	6.3.1.3
Anteil barrierefreie Bushaltestellen [%]	36,3	36,9	46,5	55,0	85,0	6.3.3
Anteil barrierefreie Busse ¹⁴ [%]	81	76	77	100	100	6.3.3.1
CO ² -Ausstoß des Straßenverkehrs nach Verursacherbilanz je EW [t]	2,10	2,08	2,00 ¹⁵	2,08	1,50	—
darunter Anteil Busse [t]	0,05	0,05	0,02	0,04	0,02	—
ÖPNV – Erreichbarkeit [%] ¹⁶	96 / 87	96 / 87	96 / 87	97 / 90	98 / 98	—
Fahrgäste Schönbuchbahn [Anz./Werktag]	6.600	8.110	8.280	10.000	13.850	—
Fahrgäste Ammertalbahn [Anz./Werktag]	—	2.710	2.770	2.500	3.150	—



⁹ Aufgrund der aktuell langen Lieferzeiten bis zu 18 Monaten bei emissionsfreien Bussen sind die für 2024 vorgesehenen Busse noch nicht im Einsatz.

¹⁰ Mindestziel im Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG).

¹¹ Mangels Daten, nur Anzahl Dezember 2023

¹² Zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich, da dauerhafte Finanzierung des Deutschlandtickets über 2026 noch nicht gesichert ist.

¹³ Mangels Daten nur Anzahl Dezember 2023

¹⁴ Ein barrierefreier Bus bietet Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von speziellen Bedürfnissen oder einer Behinderung. Alle im ÖPNV eingesetzten Busse sind Low-Entry oder Niederflerbusse und verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Mehrzweckfläche sowie eine Rampe. Für diese Kennzahl werden zusätzlich die Beanstandungen an den Fahrzeugen hinsichtlich der Fahrgastinformation (Ansage und Anzeige) anteilig hälftig in die Bewertung einbezogen.

¹⁵ Das Statistische Landesamt benötigt ca. 2 Jahre zur Auswertung der Zahlen, um eine landkreisscharfe Berechnung vorzunehmen. Bei den Zahlen für 2024 handelt es sich um vorläufige Werte.

¹⁶ Zwischen 6 und 20 Uhr mindestens ein 30-Minuten-Takt von zentralen Haltestellen des ÖPNVs zum nächsten Mittelzentrum angeboten/ sowie in der Früh- und Späthauptverkehrszeit mindestens ein 15-Minuten-Takt.

■ Schlüsselposition 54.70 ÖPNV

Kurzbeschreibung

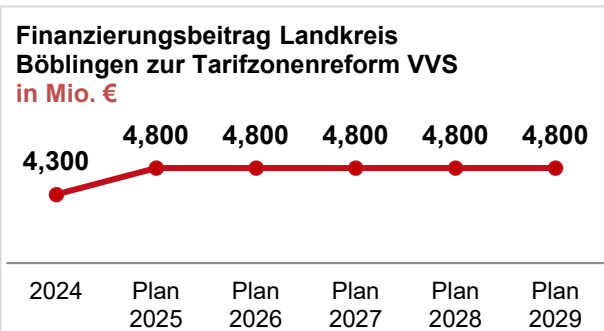
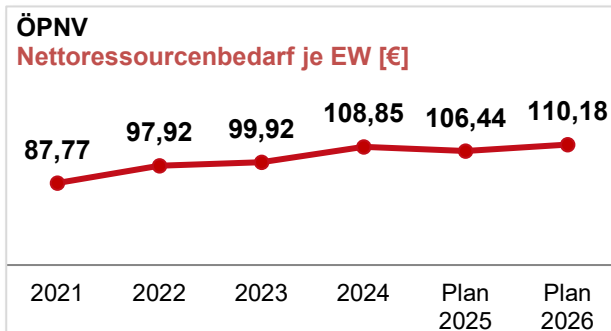
Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II (gebucht unter 43170000 „Zuschüsse an private Unternehmen“), insbesondere solidarfinanzierte Verkehrsverträge im Busverkehr; Verkehrslasten- und Verbundlastenausgleich an Landeshauptstadt Stuttgart; Betriebskostenumlage an den Verband Region Stuttgart, Kosten der Verbundgesellschaft VVS, Finanzierungsbeitrag zur Tarifzonenreform, sowie Verbandsumlagen an Zweckverbände (insbesondere ZVS – Zweckverband Schönbuchbahn).

Allgemeine Ziele

Bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV im Landkreis durch ergänzende Angebote verschiedener ÖPNV-Systeme, Sicherstellung der Mobilität, Untersuchungen zum perspektivischen Ausbau von Schienenverbindungen.

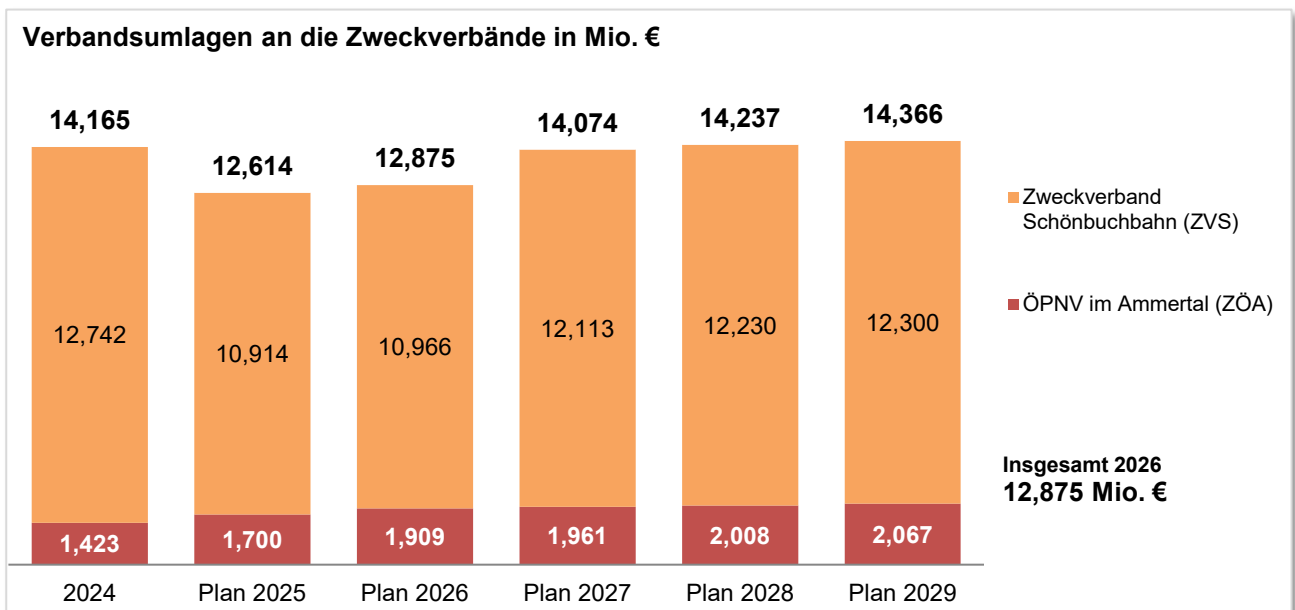
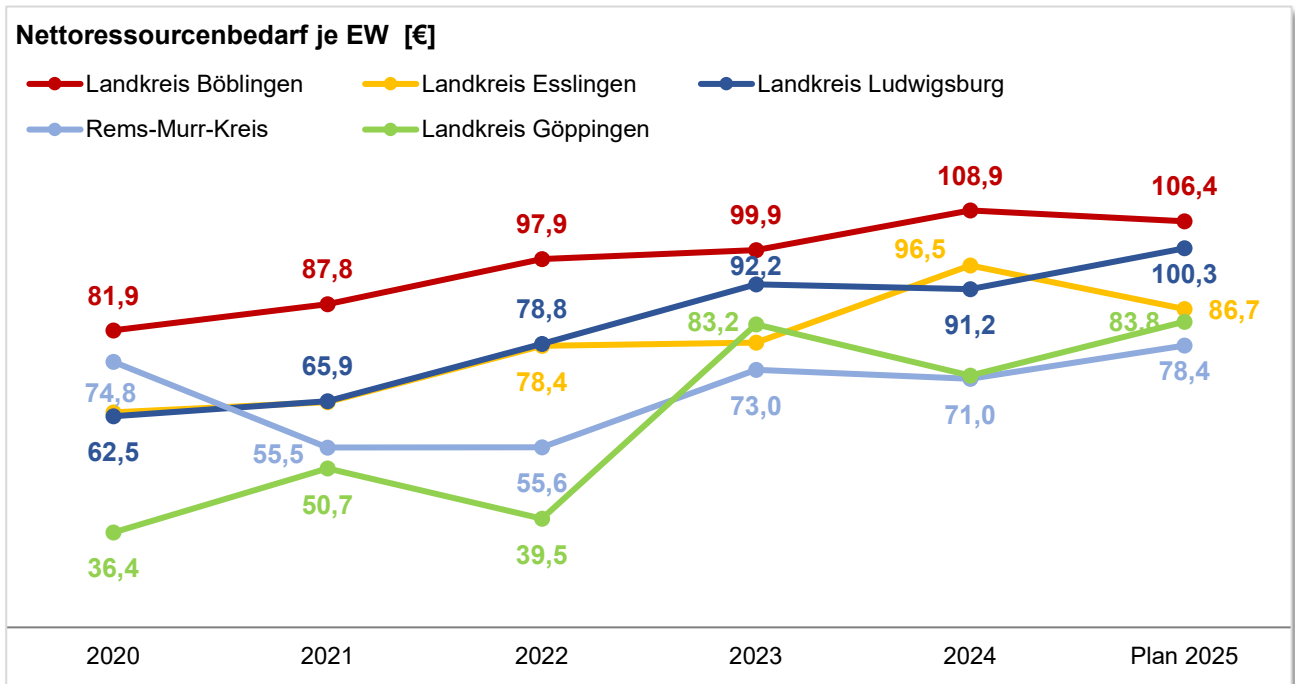
Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	87,77	97,92	99,92	108,85	106,44	110,18
Finanzierungsbeitrag LKRBB Tarifzonenreform VVS ¹⁷ [€]	3.600.000	4.100.000	4.300.000	4.300.000	4.800.000	4.800.000

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	5.222.200	5.944.232	12.597.581	15.141.042	13.548.509	17.995.620
Personalaufwendungen	669.788	700.396	679.679	853.471	798.848	724.546
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	21.650	150.770	176.296	40.800	279.159	254.849
Planmäßige Abschreibungen	1.414.991	1.486.605	1.588.794	1.692.962	1.703.300	1.259.693
Transferaufwendungen	0	0	0	93.384	52.574.534	58.545.858
Verkehrs-/Verbundlastenausgleich LHS	6.414.927	6.536.399	6.665.242	6.790.122	6.956.534	7.054.525
Betriebskostenumlage VRS	7.480.740	8.939.320	10.635.820	8.181.050	6.704.000	7.018.000
Verbundgesellschaft VVS	3.958.334	4.421.330	4.668.148	4.686.497	5.165.000	5.190.000
Verbandsumlage Zweckverbände	8.562.002	9.392.949	8.506.376	14.164.894	12.614.000	12.874.975
Busverkehr und Rufauto	6.764.930	8.513.971	14.450.466	17.235.357	17.490.000	22.762.358
Ausgleichsleist. Ausbildungsverkehr				3.645.316	3.645.000	3.646.000
Sonstige	3.893.994	3.559.420	3.799.406	3.681.182	0	0
Sonst. ordentliche Aufwendungen	37.074.927	41.363.388	48.725.458	54.739.103	40.000	15.637
Ordentliche Aufwendungen	39.181.356	43.702.871	51.170.227	57.419.720	55.402.672	60.800.583
Ordentliches Ergebnis	-33.959.156	-37.758.640	-38.572.646	-42.278.679	-41.854.163	-42.804.963
Kalkulatorisches Ergebnis	-541.257	-436.758	-706.270	-739.817	-259.127	-904.342
Nettoressourcenbedarf [€]	34.500.413	38.195.398	39.278.916	43.018.496	42.113.290	43.709.305



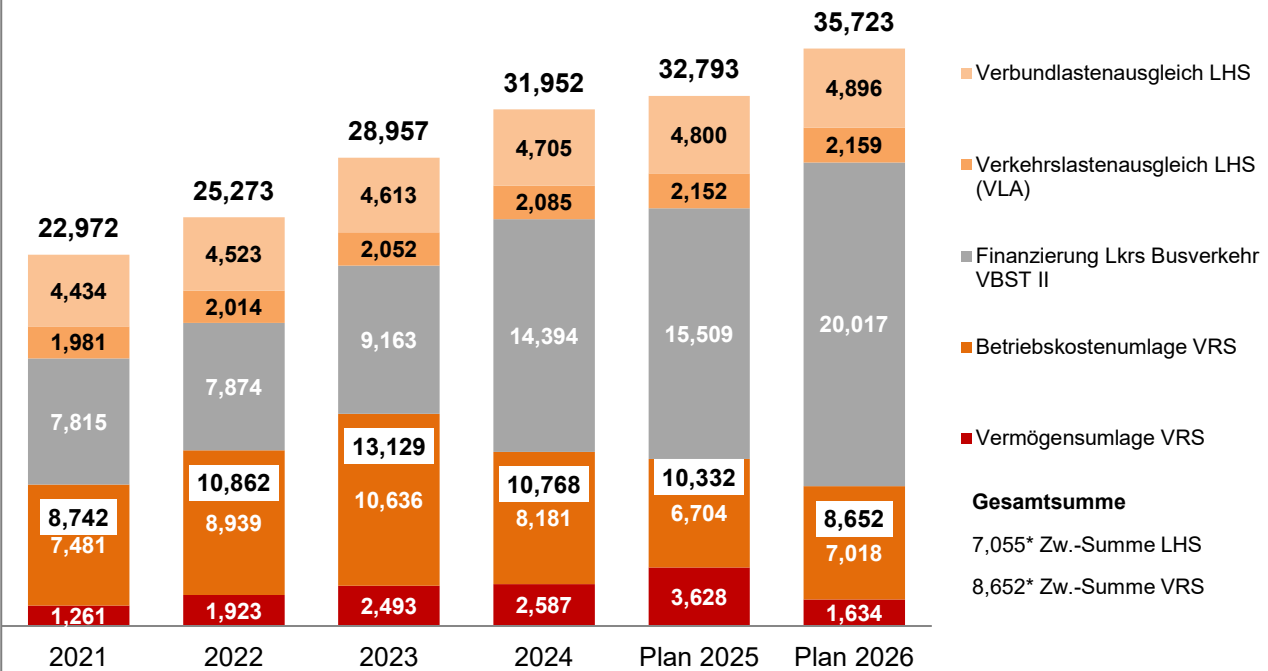
¹⁷ Die Umsetzung der Tarifzonenreform erfolgte am 01.04.2019.

ÖPNV – Nettoressourcenbedarf Verbundlandkreise Region Stuttgart¹⁸



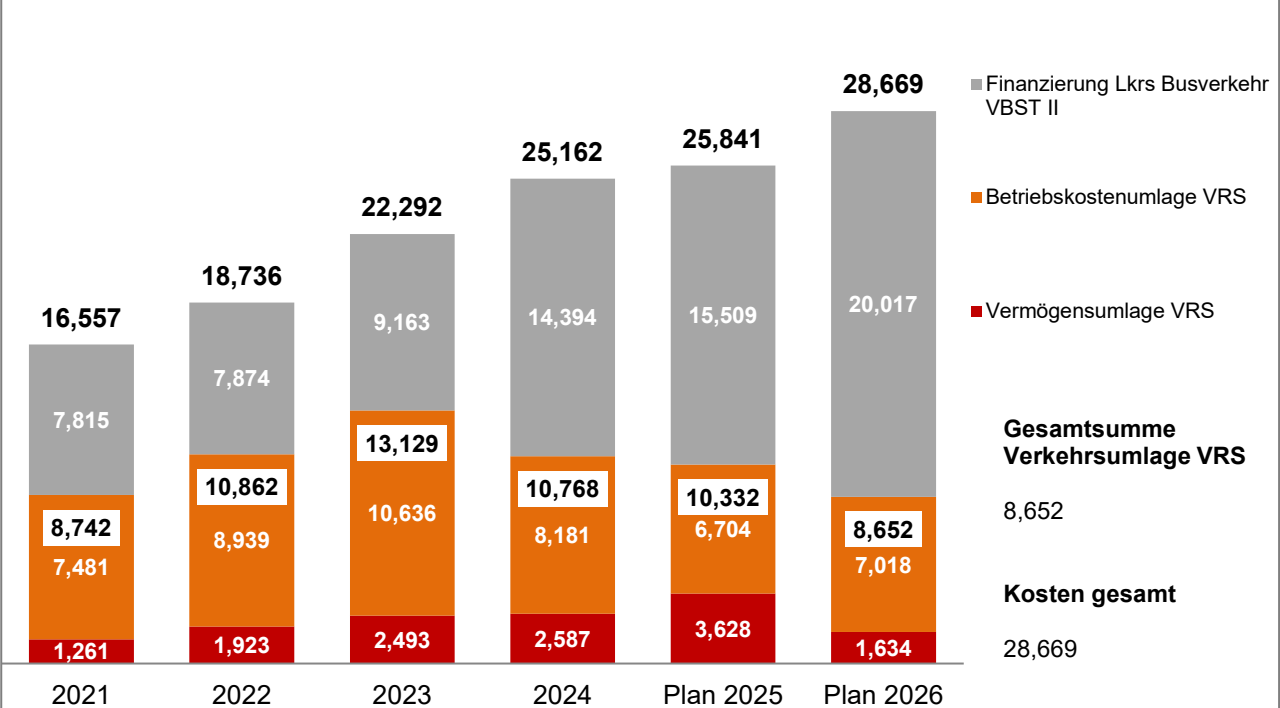
¹⁸ Einwohnerzahlen Stand 30.06. des jeweiligen Jahres, Basis Zensus 2022. Plan 2026 steht bei den Verbundlandkreisen noch nicht zur Verfügung, daher hier noch kein Vergleich möglich.

Transferzahlungen Landkreis Böblingen an Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), Verband Region Stuttgart (VRS) und Finanzierung Busverkehr VBST II [Mio. €]



Finanzierung Busverkehr VBST II inkl. rund 4,2 Mio. € für den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket.

Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart (VRS) - auf Basis neuester Eckdaten des VRS - und Finanzierung Busverkehr VBST II [Mio. €]



Finanzierung Busverkehr VBST II inkl. rund 4,2 Mio. € für den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Verkehrsplanung (P5110), Personenbeförderung (P12210901), ÖPNV, Rufauto (P547001)**

Ziel ist im Sinne der Daseinsvorsorge die Mobilität aller Bürger zu sichern und das ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht im Landkreis weiterzuentwickeln. Dabei sollen durch attraktive und kundenorientierte Maßnahmen möglichst viele Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den ÖPNV verlagert werden. Ziel dabei ist auch, dass sich Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen möglichst uneingeschränkt mit dem ÖPNV fortbewegen können (KT-DS 012/2020). Der Landkreis hat in den Jahren bis 2020 das Verkehrsangebot stark ausgebaut, um die Attraktivität gegenüber dem MIV nachhaltig zu stärken. Aktuell liegt das Augenmerk auf der Sicherung des Bestandsangebots sowie der maßvollen Weiterentwicklung und Anpassung an das neue Mobilitätsverhalten der Fahrgäste seit der Corona Pandemie. Die radikale Vereinfachung des Tarifsystems durch die VVS Tarifzonenreform im Jahr 2019 sowie die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 hat den Zugang zum ÖPNV für alle (potentiellen) Fahrgäste signifikant erleichtert. Insbesondere die bisher stark vom MIV geprägten Pendlerverkehre der Region konnten durch die damit abgesunkenen Eingangshürden eine erhebliche Verlagerung zugunsten des ÖPNV verzeichnen und zu einer zügigeren Erholung der Fahrgastzahlen nach der Corona Pandemie beitragen.

Trotz dem größten Bemühen angesichts der schwierigen Haushaltslage, das Bestandsangebot in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, muss auch der ÖPNV-Bereich seinen Teil zu den Einsparungen beitragen. Der erste Schritt hierzu ist die Einstellung der noch verbliebenen Rufautoverkehre des Landkreises zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Das Rufautoangebot ist in den vergangenen Jahren bereits geringer geworden. Einzelne besonders stark nachgefragte Verkehre wurden im Rahmen von Neuvergaben der Linienbündel durch Busverkehrsleistungen ersetzt. Die übrigen Rufautoverkehre werden nun gesamthaft eingestellt.

➤ Budgetbedarf: 35.673.460 €

■ **Schönbuchbahn (P547002)**

Bei der Schönbuchbahn wurden die neuen modernen Elektrotriebwagen nach der lang verzögerten Zulassung mit einer feierlichen Inbetriebnahme Ende Juli 2025 in den Verkehrsbetrieb übernommen. Damit ist das Projekt Elektrifizierung der Schönbuchbahn erfolgreich abgeschlossen. Nach einer schwierigen Übergangsphase im Mischbetrieb mit alten Diesel- und ebenfalls alten, geliehenen Elektrofahrzeugen geht es jetzt darum, mit neuem Fahrkomfort und Zuverlässigkeit die Fahrgäste zu überzeugen und Umsteiger auf die Schönbuchbahn zu gewinnen.

In finanzieller Hinsicht wird die Verbandsumlage mit der Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge einen Höhepunkt erreichen, weil damit Abschreibungen und Darlehenszinsen hinzukommen. Die Umlagen werden sich in den nächsten Jahren in Richtung 15 Mio. € entwickeln, wovon 12–12,75 Mio. € auf den Landkreis Böblingen entfallen.

Die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg über die Finanzierung der Nebenbahnen sind noch nicht abgeschlossen. Das bislang vorliegende Angebot von rd. 4 € pro Zugkilometer schließt Forderungen nach einer höheren und angemessenen Finanzierung nicht aus. Ein Abschluss des aktuellen Finanzierungsangebots würde eine Entlastung der ZVS-Umlage um ca. 1,45 Mio. €/Jahr bedeuten, was die Umlagelast für den Landkreis Böblingen um rd. 1,23 Mio. € verringern würde.

➤ Budgetbedarf: 7.825.574 €

■ **Ammertalbahn (P547003)**

Die Ammertalbahn verkehrt zwischen Herrenberg und Tübingen. Der Landkreis Böblingen ist mit 20 % am Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) beteiligt, der Landkreis Tübingen mit 80 %. In diesem Verhältnis teilen sich die Landkreise auch die Verbandsumlage an den ZÖA für den Bereich Schiene. Im Jahr 2026 wird eine Rückzahlung aus dem Jahresabschluss 2024 erwartet, welche mit der Verbandsumlage Schiene (rd. 1,45 Mio. Euro im Jahr 2026) verrechnet wird. Dies führt dazu, dass der Budgetbedarf im Jahr 2026 auf 0 Euro reduziert wird.

Die Ammertalbahn ist Teil von Modul 1 (Herrenberg - Bad Urach) der Regionalstadtbahn Neckar-Alb und wurde bis Ende 2022 mit Mitteln aus dem Bundes- und Landes-GVFG ausgebaut und elektrifiziert. Die Vorhabenträgerschaft für die Maßnahmen des Moduls 1 an der Neckar-Alb-Bahn wurde zum 02.04.2024 vom ZÖA an den Zweckverband-Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) übertragen. Derzeit werden die Haltepunkte Tübingen Neckaraue und Tübingen Güterbahnhof im Rahmen des Moduls 1 errichtet. Der Landkreis Böblingen hat sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 300.000 € an den neuen Haltepunkten beteiligt.

➤ Budgetbedarf: 0 €

■ **Schienenverbindung Calw-Weil der Stadt-Renningen (P547004)**

Die Verwaltung setzt sich seit Jahren aktiv für eine Schienenverbindung in den Landkreis Calw ein. Auf Basis des Eckpunktepapiers vom 19.11.2019 (KT-DS 280/2019 vom 16.12.2019) und des Stufenkonzeptes vom 19.06.2015 wird eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) ohne Elektrifizierung in Stufe 1 und einer Elektrifizierung und Einbindung in das S-Bahn-Netz in Stufe 2 angestrebt. Derzeit wird unter Steuerung des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn Stufe 1 der Reaktivierung realisiert. Die Inbetriebnahme von Stufe 1 ist aktuell für Ende 2025 / Anfang 2026 vorgesehen.

Investiv: Eine finanzielle Beteiligung an der HHB über einen einmaligen Investitionskostenzuschuss, welcher sich an dem Streckenanteil des Landkreises an der HHB orientiert, wird geprüft. Über die endgültige Mitfinanzierung hat der Kreistag noch zu entscheiden.

➤ Budgetbedarf: 0 €

■ Schienenstrecke Weissach – Heimerdingen „Strohgäubahn“ (P547005)

Entsprechend den zugehörigen Kreistagsbeschlüssen, zuletzt vom 18.11.2024 (KT-DS 167/2024), saniert und unterhält der Landkreis Böblingen gemeinsam mit der Gemeinde Weissach die Schienenstrecke zwischen Weissach und Heimerdingen auf niedrigem Niveau (Museumsverkehr mit bis zu 30 km/h mit historischen Fahrzeugen („Feuriger Elias“)). Ziel ist, eine langfristige Erhaltung der Strecke bis zu ihrem früheren Endpunkt Weissach zu erreichen und dadurch eine Stilllegung und eine etwaige Zweckentfremdung der Strecke zu verhindern. Über die Einstufung der Strecke als Strecke „mit Entwicklungsperspektive“ bezuschusst das Land aktuell die Sanierung und Instandhaltung im Rahmen des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes (LEFG) sowie dem Allg. Eisenbahngesetz (AEG) mit einer Förderquote von 75 % bzw. 50 % der förderfähigen Kosten. Für die kommenden Jahre stehen fortlaufende Instandhaltungsarbeiten sowie die Sanierung des technisch gesicherten Bahnübergangs bei km 21,395 (investiv) an.

➤ Budgetbedarf: 42.000 €

Investiv: Die zukünftige Südumfahrung Heimerdingen wird die Schienenstrecke Weissach-Heimerdingen kreuzen. Daher muss die Schienenstrecke auf eine Brücke gebracht werden. Die ab voraussichtlich 2026 anfallenden Kosten für Bau und folgende Instandhaltung der zukünftigen Eisenbahnbrücke werden vom Straßenbaulastträger (Land) übernommen. Dies muss in einer Kreuzungsvereinbarung und Ablöseberechnung mit dem Land noch verbindlich geregelt werden.

■ Untersuchungen Ausbau Schienenverbindungen (P5110)

Stadtbahn Sindelfingen–Böblingen

Mit einem überschlägigen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 1,20 aus der Untersuchung in den Jahren 2021 und 2022 konnte ein erster Nachweis über die Förderwürdigkeit einer Verlängerung der Stadtbahn von Stuttgart-Vaihingen über Sindelfingen zum Böblinger Bahnhof in der „Vorzugsvariante Si5“ erbracht werden. Der Kreistag hat sich zur Weiterverfolgung des Vorhabens bekannt, wofür die Verwaltung mit der Beauftragung von Beratungsleistungen und zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie mit Vorplanung beauftragt wurde (KT-DS 266/2022/1). Das Projekt ist wesentlich abhängig von der Weiterentwicklung der Stadtbahn Vaihingen-West und dem Eiermann-Campus der LHS Stuttgart. Außerdem steht der politische Beschluss der Stadt Böblingen zur Weiterverfolgung des Projekts aus.

Machbarkeitsstudie Nagold – Herrenberg

Die Landkreise Böblingen und Calw haben im Sommer 2022 die VWI GmbH mit der Durchführung einer Zweistufigen vergleichenden Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Raum Nagold – Herrenberg beauftragt (KT-DS 025/2022). Gemeinsames Ziel ist das Finden der verkehrlich besten Lösung zur besseren Verbindung der Mittelzentren. Untersucht wird neben der Optimierung der bestehenden Infrastruktur der Neubau einer Direktverbindung von Herrenberg nach Nagold als Magnetschwebebahn, S-Bahn, MEX oder Stadtbahn. Das Ministerium für Verkehr trägt 80 % der Kosten, die Landkreise jeweils hälftig die verbleibenden Aufwendungen. Die Machbarkeitsstudie wird von einem Arbeitskreis und einem politischen Steuerungskreis begleitet.

In einer Potenzialanalyse (Stufe 1) wurden die verschiedenen Nahverkehrssysteme in diversen Trassierungsvarianten zunächst auf ihre verkehrlichen Potenziale und Wirkungen hin verglichen. Erste Ergebnisse wurden dem Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 10.07.2023 durch den Gutachter vorgestellt. Der Ausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag des Gutachters mit großer Mehrheit (KT-DS Nr. 157/2023). In der anschließenden vergleichenden Machbarkeitsanalyse wurden die erfolgversprechendsten Varianten auf ihre bauliche Realisierbarkeit sowie Förderfähigkeit mittels überschlägiger Berechnung eines NKI untersucht. Weitere aussichtsreiche Trassenvarianten wurden identifiziert und in die Studie aufgenommen. Die Untersuchung dieser Untervarianten ist noch nicht abgeschlossen. Die Studie wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 mit einer Handlungsempfehlung des Gutachters abgeschlossen werden. Danach werden die Ergebnisse dem Kreistag vorgestellt werden.

Perspektive

An die Ergebnisse der Untersuchungen, insbesondere im Falle einer positiven Nutzen-Kosten-Bewertung, kann bei der dann erfolgenden vertiefenden Untersuchung der Infrastruktur sowie für die Standardisierte Bewertung (konkrete Förderfähigkeit) angeknüpft werden. Hieraus könnte dann eine weitere Präferenzierung der Projekte entwickelt werden, wobei von einem Realisierungszeitraum möglicher Projekte von mindestens 10 bis 20 Jahren auszugehen ist.

➤ Budgetbedarf: s.o. „Verkehrsplanung“

■ **Mobilitätsmanagement (12210000)**

Auf Grundlage des für den Landkreis Böblingen beschlossenen Mobilitätskonzeptes (KT-DS 071/2019) werden Maßnahmen, u.a. in den Bereichen Schulische Mobilitätsbildung, Betriebliches Mobilitätsmanagement sowie Ladeinfrastruktur umgesetzt. Außerdem werden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, um die für die Gestaltung nachhaltiger Mobilität zuständigen Akteure miteinander zu vernetzen und in der Bevölkerung das Bewusstsein für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu verstärken. Die jährliche Mobilitätskonferenz ist mit rund 100 Teilnehmenden eine feste Größe in der Region zum Austausch über Mobilitätsthemen geworden.

Im Mobilitätsmanagement werden Zukunftsthemen der Digitalisierung und Automatisierung aktiv vorangetrieben. Beispielhaft zu nennen sind der landkreiseigene Mängelmelder für den Busverkehr, die Busbevorrechtigung sowie das autonome Fahren.

Die beiden geförderten 50 %-Stellen „Ladeinfrastruktur“ und „E-Mobilität“ wurden aufgrund von Einsparmaßnahmen zum Jahresende 2025 auf Grund Umsetzung der kw-Vermerke gestrichen.

➤ Budgetbedarf: 241.055 €

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.169.265	11.353.158	11.021.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	15.935	23.000	15.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	11.803.610	10.980.946	10.656.000
		31410050 FAG § 28 Abs. 2	349.720	349.212	350.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	72.088	72.100	72.100
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	72.088	72.100	72.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7	20	20
		96340400 Umgelegte Privatrechtliche Leistungsentgelte	7	20	20
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.985.349	2.410.325	7.027.875
		34810000 Erstattungen vom Land	595.048	161.000	1.316.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	201.725	222.000	192.000
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	2.179.889	2.018.992	5.509.475
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	8.686	8.333	10.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.840	525	525
		35610000 Bußgelder	365	500	500
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	40.579	0	0
		96350400 Umgelegte Sonstige ordentliche Erträge	1.897	25	25
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.269.549	13.836.128	18.121.520
12	-	Personalaufwendungen	-1.559.532	-1.875.710	-1.669.277
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.944	-383.668	-400.113
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-1.350	-1.350
		42310000 Mieten und Pachten	-62.890	-87.350	-93.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl. Reisekosten	-6.441	-15.820	-18.820
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-6.600	-5.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-2.272	-6.500	-7.550
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-11.000
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) (bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-17.900
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-38.490	-265.850	-245.050
		96420400 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	-1.851	-198	-443
15	-	Abschreibungen	-1.693.747	-1.704.100	-1.260.478
17	-	Transferaufwendungen	-93.384	-52.574.534	-58.545.858
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV) (bis 2024 Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ SK 44520040 Verkehrslastenausgleich, 44520050 Verbundlastenausgleich)	-85.887	-6.956.534	-7.054.525
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen (bis 2024 Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ SK 44520030 Zuschüsse ÖPNV, 44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr, 44570010 Kosten der Verbundgesellschaft)	-7.497	-26.300.000	-31.598.358

DZ 3 Dezernent 3 und Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (bisher Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ SK44530010 Betriebskostenumlage VRS, SK 44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände)	0	-19.318.000	-19.892.975
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.090.011	-503.032	-295.422
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-772	-750	-750
		44294000 Beratungskosten	0	-149.500	-93.500
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-6.695	-2.520	-2.520
		44310010 Bürobedarf	-1.758	-3.100	-3.110
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.027	-1.614	-1.520
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	-5.000	0
		44310060 Dienstreisekosten	-754	-1.000	-1.000
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-193.302	-135.000	-45.000
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag (ab 2026: Nr. 14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-15.822	-34.400	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr. 14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	0	-7.500	0
		44520040 Verkehrslastenausgleich (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV))	-2.085.009	0	0
		44520050 Verbundlastenausgleich (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV))	-4.705.114	0	0
		44530010 Betriebskostenumlage VRS (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände)	-8.181.050	0	0
		44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände)	-14.164.894	0	0
		44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43170000 Zuschüsse an private Unternehmen)	-17.235.357	0	0
		44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43170000 Zuschüsse an private Unternehmen)	-3.645.316	0	0
		44530050 Ausbau Schienenverbindungen (ab 2025: Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ 44310070 Sachverst.- Gerichts-, ähnliche Kosten)	-8.501	0	0
		44570000 Erstattungen an private Unternehmen	-157.080	-162.080	-162.080
		44570010 Kosten der Verbundgesellschaft (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43170000 Zuschüsse an private Unternehmen)	-4.686.497	0	0
		44990000 Globaler Minderaufwand			14.370
		96440400 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.063	-568	-312
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-58.548.618	-57.041.044	-62.171.150
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-43.279.069	-43.204.916	-44.049.630
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	281.944	269.453
		92450000 Umlage Dezernenten	0	281.944	269.453
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-827.036	-468.031	-597.191

DZ 3 Dezernent 3 und Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92102005 Kilometerpauschale	-3.851	-5.551	-5.695
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-104.351	-102.000	-182.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-8.379	-14.000	-16.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-116.002	-177.094	-217.965
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-21.761	-20.560
		92800000 Steuerung	-594.453	-147.625	-154.471
23	-	kalkulatorische Kosten	3.187	0	-668.303
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-823.849	-186.087	-996.041
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-44.102.919	-43.391.003	-45.045.671

Erläuterungen

31410000 Zuweisung laufende Zwecke Land

Im Zuge der Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG werden dem Landkreis Böblingen seit 2018 vom Land jährlich die Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr (§ 15 ÖPNVG) zur Verfügung gestellt. In 2026 ist dies ein Betrag in Höhe von rund 3.646 T€. Ein Teil davon wird über das Sachkonto 43170000 über die allgemeine Vorschrift des Landkreises an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet (KT-DS 245/2017). Die übrigen Mittel dienen zur Finanzierung der Busverkehre.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Ausgleich des Deutschland-Tickets in Höhe von rund 6.910 T€ werden hier verbucht. Damit werden die Kosten des Deutschland-Tickets unter Position 43170000 ausgeglichen.

Zusätzlich wird von ca. 100 T€ an Zuweisungen für Personalkosten vom Land im Bereich Mobilität ausgegangen.

34810000 Erstattungen vom Land

1. Verwaltungskostenersatz § 15 ÖPNVG: Seit 2018 erfolgt eine jährliche Zuweisung vom Land zur Finanzierung von Verwaltungskosten für die Verteilung der Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr in Höhe von 1 % des zugewiesenen Jahresbetrags (ca. 36,5 T€)
2. Erstattungen vom Land für den Regiobus X82 (ca. 539 T€) und den Regiobus 770 (ca. 469,5 T€) sowie den OnDemand Würmtal (ca. 155 T€)
3. Landesfördermittel LEFG (75 %) und AEG (50 %) für die Instandhaltung der Strohgäubahn auf niedrigem Niveau (116 T€). Die Kosten sind unter Position 42910000 dargestellt.

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

1. 50 %iger Anteil der Gemeinde Weissach an den Instandhaltungskosten der Strohgäubahn (42 T€)
2. Erstattungen aus der Abrechnungssystematik vom VVS durch die kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi) (150 T€)

34830000 Erstattungen von Zweckverbänden

1. Personal- und Sachkostenersatz von Zweckverbänden (600 T€)
2. Rückerstattung von Differenz Jahresabschluss und Wirtschaftsplan Zweckverband Schönbuchbahn (ca. 3.000 T€)
3. Rückerstattung von Differenz Jahresabschluss und Wirtschaftsplan Zweckverband Ammertalbahn (ca. 1.909,5 T€)

42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tagungen (18 T€)

Veranstaltungskosten der Stabsstelle inkl. Dezernatsleitung.

42910000 Aufw. Sach- u. Dienstleistungen

1. Jährlicher Instandhaltungsaufwand für die Strecke Heimerdingen – Weissach auf niedrigem Niveau (KT-DS 249/2017/1) (200 T€). Fördermittel des Landes sowie der Anteil der Gemeinde Weissach finden sich in Position 34810000 und 34820000.
2. RegioRadStuttgart inklv. Abführung an den VVS (21,5 T€). Fördermittel der Region hierzu unter 34870000.
3. Beteiligung am Güterverkehrskonzept VRS (5 T€)
4. Mängelmelder Busverkehr (5T€)
5. Vergabe Subreport (5T€)
6. Mittfahrplattform (3,5 T€)
7. Buchungsplattform Rufauto (KT-DS 010/2016)
Abschlusszahlungen für 2025 (2,5 T€)
8. Einzelgutachten im Bereich Personenbeförderung (2,5T€)

43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Verkehrslastenausgleich (ca. 2.159 T€)

(bis 2025: SK 44520040 Verkehrslastenausgleich)

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) für den Betrieb gebiets- überschreitender Stadtbahn- und Buslinien, die abschnittsweise außerhalb der Gemarkung der LHS in die Verbundlandkreise verkehren, jährliche Dynamisierung 1,6 %.

Neuer ÖPNV-Vertrag vom 01.01.2015 zwischen LHS und Verbundlandkreise, s. KT-DS 166/2014. Erster und zweiter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag s. KT-DS 170/2015 und KT-DS 059/2016.

Verbundlastenausgleich (ca. 4.895 T€)

(bis 2025: SK 44520050 Verbundlastenausgleich)

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart für verbundbedingte Lasten, die der LHS aus der Beteiligung am VVS entstehen bzw. für die Nutzung der in den Verkehrsverbund integrierten SSB-Verkehre (Verbundstufe I) durch die Einwohner der Verbundlandkreise.

Zum 01.01.2015 wurde ein neuer ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen geschlossen (siehe KT-DS Nr. 166/2014 sowie erster und zweiter zum ÖPNV-Vertrag KT-Ds. Nr. 170/2015 und 059/2016), unverändert jährliche Dynamisierung 2 %.

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich seit der Vollintegration in den VVS zum 01.01.2021 am Verbundlastenausgleich (3,5 % der Gesamtsumme, s. dritter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag KT-DS 218/2020).

Eine in 2020 vorgesehene Revision des ÖPNV-Vertrags musste pandemiebedingt verschoben werden. Die Verbundlandkreise stehen im Austausch mit der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der SSB AG über die notwendige Datenerhebung und Durchführung der Revision.

43170000 Zuschüsse an private Unternehmen

(bis 2025: SK 44520030 Zuschüsse ÖPNV, 44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr, 44570010 Kosten der Verbundgesellschaft)

Zuschüsse an private Unternehmen beinhalten:

Lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	HH2025	HH2026	Erläuterungen
	Gesamtbetrag	26.300.000 €	31.598.358 €	
1	Busverkehr & Rufauto inkl. Solidarfinanzierung	17.490.000 €	20.016.858 €	
1.1	Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II ab 2015:			
	a.) Umlage solidarfinanzierte Verkehrsverträge	10.991.442 €	15.782.213 €	Vom VVS abzurechnende Verkehrsverträge. Beinhaltet die übliche Kostensteigerung (4,9 % bzw. rd. 5 %) i.H.v 206.054 € sowie Mehrkosten, welche sich aus den laufenden Vergabeverfahren der (Alt-)Verbundlandkreise ergeben.
	b.) Ausgleichsmittel Deutschlandticket	4.484.445 €	4.214.646 €	Ab 2025 gibt es keinen Kreisrettungsschirm mehr (Auslaufen der Notverträge zum 31.12.2024). Jedoch werden die Ausgleichsmittel für das Deutschlandticket von Bund und Ländern über eine sog. Allgemeine Vorschrift an die erlösverantwortlichen Stellen (Verkehrsunternehmen und Landkreis) weitergeleitet. Da diese Mittel im Vergleich zu den Leistungen aus dem Kreisrettungsschirm geringer ausfallen, sinkt der Ansatz. Die Ausgleichsmittel des Landes finden sich in Position 31410000.
	c.) Umsetzung Verkehrliches Mindestniveau	33.000 €	20.000 €	Anteilige Umsetzung der Angebotsverbesserung. Die Aufwendungen von Aidlingen, Ehningen, Herrenberg sind ab 2025 in Position 1.1a) enthalten.
1.2	Rufauto (KT-DS Nr. 62/2006 und 010/2016)	120.000 €	20.000 €	Der Rufautobetrieb wird zum Jahresende 2025 eingestellt. Die 20 T € sind für Abschlusszahlungen vorgesehen.
1.3	Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung (kreFi):			
	a.) Stadtwerke Herrenberg (Libü 12)	63.000 €	66.500 €	Allgemeine Preissteigerung
	b.) Stadtwerke Leonberg (Libü 1)	132.300 €	150.000 €	Allgemeine Preissteigerung
	c.) Gemeinden Aidlingen / Ehningen (Libü 5, Linie 764)	43.500 €	45.800 €	Allgemeine Preissteigerung
	d.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Gärtringen, Gemeinde Nufringen (Libü 10 Los 1, Linie 753)	37.500 €	44.600 €	Voraussichtlich Kostensteigerung durch Preisgleitung.
	e.) Gemeinde Deckenpfronn, Anbindung Tennental (Libü 10 Los 2, Linie 773)	5.300 €	5.600 €	Allgemeine Preissteigerung

Lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	HH2025	HH2026	Erläuterungen
	f.) Stadtverkehr Böblingen/Sindelfingen, Module 1-6	-	220.000 €	Voraussichtlich Kostensteigerung durch Preisgleitung.
1.4	Informationsmaßnahmen Linienstart/-änderung	10.000 €	27.000 €	Marketingmaßnahmen im Rahmen von Betriebsaufnahmen insbesondere für den Regiobus 770
1.5	D-Ticket JugendBW	1.517.513 €	1.750.000 €	Konkretisierung der Schätzung durch den VVS
1.6	OnDemandVerkehr Rutesheim/Renningen	52.000 €	0 €	Erhebungen sind abgeschlossen
1.7	Aufrechterhaltung Linie X2	-	416.000 €	Mehraufwendungen 416.000 Euro Kosten der Jahre 2025 und 2026
2	Kosten der Verbundgesellschaft (VVS)	5.148.000,00 €	5.190.000 €	Zuschuss an Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die Übernahme von Aufgaben des ÖPNV im Verbundgebiet, u. a. Sicherung der tariflichen Integration des Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung und Aufteilung der Einnahmen, Fahrgastinformation, Marketing (KT-DS 152/2012). Im Jahr 2017 (KT-DS 186/2017) fand eine Revision statt. Gemäß der neuen Zuschussvereinbarung beträgt die Fortschreibungsrate künftig 5,8% und wird alle vier Jahre überprüft. Seit 01.04.2019 greift zudem die VVS-Tarifzonenreform (KT-DS 120/2018/1). Der Finanzierungsbeitrag des Landkreises Böblingen hierfür wird von diesem Konto gebucht. Im Bereich der Aufwendungen für die Tarifzonenreform ergibt sich eine Kostensteigerung.
3	Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr	3.645.316,00 €	3.646.000 €	Weiterleitung der seit 2018 vom Land jährlich zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr (§15 ÖPNVG) über die allgemeine Vorschrift des Landkreises an die Verkehrsunternehmen (KT-DS 245/2017).

43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Betriebskostenumlage an Verband Region Stuttgart (VRS) (ca. 7.018 T€)

(bis 2025: SK 44530010 Betriebskostenumlage VRS)

	2025	2026 Erläuterungen	2026
	auf Basis des VRS-HH Stand 18.12.2024		auf Basis des VRS-HH Entwurf Stand 24.09.2025
Sachkonto: 43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände Seit 01.01.1996 gesetzl. geregelte Umlage (§ 22 Abs. 2 GVRS) der Landkreise und LHS an den VRS als Aufgabenträger für die S-Bahn und den regional bedeutsamen Schienenverkehr und zur Finanzierung des Busverkehrs der Verbundstufe II (Insbesondere Durchtarifierungsverluste, die der VRS über die Allgemeine Vorschrift zur Anwendung des VVS-Tarifs ausschüttet)	6.704.000 €	Gründe für Mehr- bzw. Minderaufwendungen sind insbesondere ein erhöhtes (bzw. gesenktes) Angebotsniveau der S-Bahn. Dieses wurde ab 2024 wegen der Vielzahl an Baustellen massiv zurückgefahren. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus den zusätzlich notwendigen SEV Verkehren.	7.018.000 €

Verbandsumlage an den Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) (ca. 1.910T€)

(bis 2025: 44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände)

Für 2026 wird mit einer ansteigenden Umlage an den ZÖA gerechnet.

Der Anstieg ist auf die Kostensteigerung im Betrieb, insbesondere auf die Anpassung der dynamisierten Verträge (Verkehrsvertrag Netz 18, Vertrag über die Durchführung der Fahrdienstleistung) zurückzuführen.

Auf dem Konto 34830000 ist die Rückerstattung der Differenz zwischen Jahresabschluss und Wirtschaftsplan des Zweckverbands Ammertalbahn veranschlagt.

Verbandsumlage an den Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) (ca. 10.966 T€)

(bis 2025: 44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände)

Die Umlage an den Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) ist mit der Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge erneut angestiegen, da nun zusätzlich Abschreibungen und Darlehenszinsen zu finanzieren sind. Auf den Landkreis Böblingen entfallen hiervon rund 12,2 Mio. Euro.

Die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg über die Finanzierung der Nebenbahnen sind noch nicht abgeschlossen. Das bislang vorliegende Angebot von rd. 4 € pro Zugkilometer schließt Forderungen nach einer höheren und angemessenen Finanzierung nicht aus. Ein Abschluss des aktuellen Finanzierungsangebots würde eine Entlastung der ZVS-Umlage um ca. 1,45 Mio. €/Jahr bedeuten, was die Umlagelast für den Landkreis Böblingen um rd. 1,23 Mio. € verringern würde.

Verbandsumlagen der Zweckverbände						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
ZÖA	1.503.200 €	1.700.000 €	1.909.475 €	1.961.497 €	2.007.524 €	2.066.645 €
ZVS	12.240.000 €	10.914.000 €	10.965.500 €	12.112.500 €	12.229.500 €	12.299.500 €
ZV Strohgaubahn	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe	13.743.200 €	12.614.000 €	12.874.975 €	14.073.997 €	14.237.024 €	14.366.145 €

44294000 Beratungskosten/Rechtskosten

1. Umsetzung Ladeinfrastrukturkonzept (2 T€)
2. Fortschreibung Mobilitätskonzept (10 T€): Vorbehaltlich Gremienbeschluss. Für das Jahr 2025 sind im Mobilitätskonzept eine Überprüfung und Ergebniskontrolle vorgesehen. Zu diesem Anlass und im Anschluss an die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes soll das Mobilitätskonzept als integriertes Teilkonzept ebenfalls aktualisiert und weiterentwickelt werden.
3. Kosten für technische und fachliche Beratung (conmobility, plan:mobil); Kosten für Rechtsberatung (Oppenländer und BBG) (80 T€)

44310070 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten

1. Notwendige Mittel für mögliche Gerichtsverfahren (15 T€).
2. (Bis 2025: 44530050 Ausbau Schienenverbindungen (Untersuchungen)):
Vereinfachte Machbarkeitsstudie Herrenberg-Nagold (20 T€).
Vertiefte Machbarkeitsstudie Stadtbahn BB-Sindelfingen (10 T€).

44570000 Erstattungen an private Unternehmen

Erstattung an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die fachliche Unterstützung der Verbundlandkreise durch den VVS bei der Vergabe von Busverkehrsleistungen (KT-DS 096/2015) sowie für die Abrechnung der Verkehrsverträge, der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung sowie der Solidarfinanzierung unter den Verbundlandkreisen (KT-DS 126/2016) (ca. 162T€).

Die Verbundlandkreise finanzieren seit 01.01.2020 4 Stellen. (KT-DS 139/2019).

Die Verbundlandkreise finanzieren seit 01.01.2023 2 zusätzliche Stellen (KT-DS 246/2022).

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	14.497.245	13.763.983	18.049.375	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.642.061	-55.333.037	-60.906.641	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-41.144.816	-41.569.054	-42.857.266	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	141.015	142.500	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	141.015	142.500	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-188.020	-190.000	0
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-1.572.500	-127.500	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.889.631	-3.628.000	-1.634.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.889.631	-5.388.520	-1.951.500	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.889.631	-5.247.505	-1.809.000	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-44.034.447	-46.816.559	-44.666.266	0

TH 31 Straßenbau und Radfahren

Budgetverantwortung: Wladimir Hahnstein, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Straßenbau umfasst die Unterhaltung von insgesamt rund 565 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Neben der Unterhaltung, hierzu gehören neben Winterdienst, Gehölzpfllege, Mäharbeiten, Reinigung, verkehrstechnischer Ausstattung auch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, ist der Kreis ebenfalls für den Neu-, Ausbau und die Erhaltung seiner Kreisstraßen mit einer Länge von 278 km zuständig.

Darüber hinaus umfasst die Zuständigkeit die Unterhaltung der Radwege entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie den Neu-, Ausbau und die Erhaltung der Radwege an Kreisstraßen. Zusätzlich betreut und entwickelt der Kreis die in seiner Baulast stehende Radschnellwegetrasse mit einer Länge von aktuell 12,3 km.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüssel- position	P5420	Kreisstraßen
Produkte	P5430	Landesstraßen
	P5440	Bundesstraßen
	P5750008	Touristischer Radverkehr
Kostenstellen	31001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 31
	31040101	Betrieb und Verkehr SM Magstadt
	31040102	Betrieb und Verkehr SM Herrenberg

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Straßengesetz BW, verschiedene straßenbaubezogene Richtlinien.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Grundsatz- und Vergabebeschlüsse des UVA und des Kreistags.

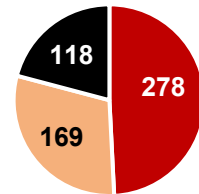
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2024
Länge Kreisstraßen [km]	277	278
Länge Landesstraßen [km]	162	169
Länge Bundesstraßen [km]	113	118
Länge Radverkehrswegenetz ¹ [km]	900	900
Länge Radschnellwegenetz [km]	10	12

Straßenlänge in km

- Kreisstraßen
- Landesstraßen
- Bundesstraßen



	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwendungen Straßenbetriebsdienst – Fahrzeughaltung [€]	149.408	180.323	248.746	299.232	230.000	275.000

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	22,00	24,05	18,79	25,00	33,69	34,83
Umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption [Anzahl, kumuliert] ²	–	54	56	60	64	67
Umgesetzte Maßnahmen RadNETZ BW [Anzahl, kumuliert]	–	13	16	17	19	20
Öffentlichkeitswirksame Aktionen Radverkehr [Anzahl]	23	33	45	42	33	35
Aufwendungen Konzeptionen und Radkultur [€]	214.930	37.960	86.568	57.556 ³	135.300	93.750
Investitionssumme Radverkehrsinfrastruktur [€]	4.329.000	2.378.000	4.471.000	5.710.324	3.320.000	2.758.000

¹ Inklusive Zuständigkeit Dritter.

² Ab 2022 änderte sich die Erhebungsmethodik.

³ Einsparung geplanter Aktionen und Maßnahmen aufgrund Negativbescheid Fördermittel.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

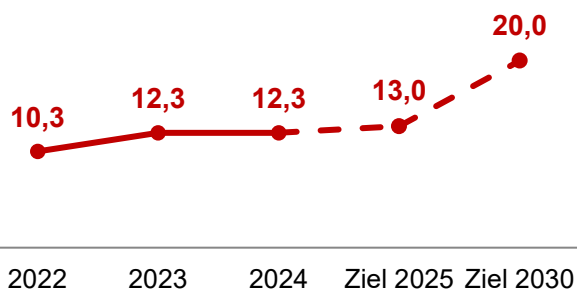


TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Modal Split						
Anteil Radverkehr [%]	–	–	–	–	20,0	4.1.2
Bestand Radschnellwege [km]	10,3	12,3	12,3	13,0	20,0	6.2.1
Anteil umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption in Baulast des Kreises [%]	47,0	50,5	54,1	57,7	70,0	6.2.1.2

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Arten- und strukturreiche Blühflächen – Bestand [m²]	1.500	2.500	2.500	3.000	5.000	4.1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Bestand Nutzfahrzeuge mit umweltfreundliche Antriebstechnologien Straßenmeisterei [Anz.]	0	0	0	2	7	6.1.1
Bestand Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien Amt und SM [Anz.]	7	7	7	11	18	–
Veranstaltungen RadKULTUR [Anz.]	18	25	20	20	20	6.2.2.1

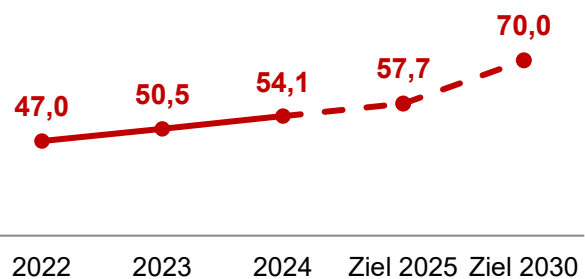
Radschnellwege

Bestand [km]



Radverkehrskonzeption

Anteil umgesetzte Maßnahmen in Baulast des Kreises [%]



■ Schlüsselposition 54.20 Kreisstraßen

Kurzbeschreibung

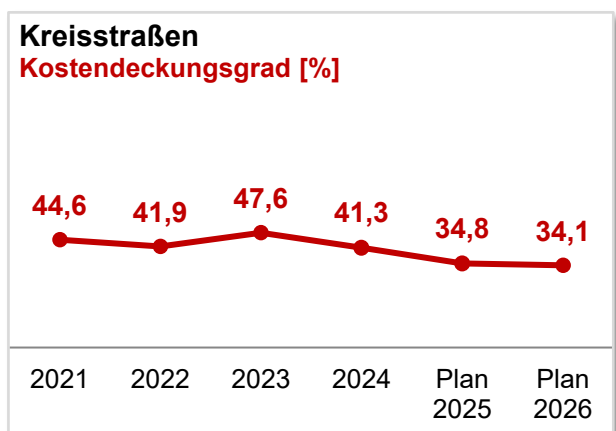
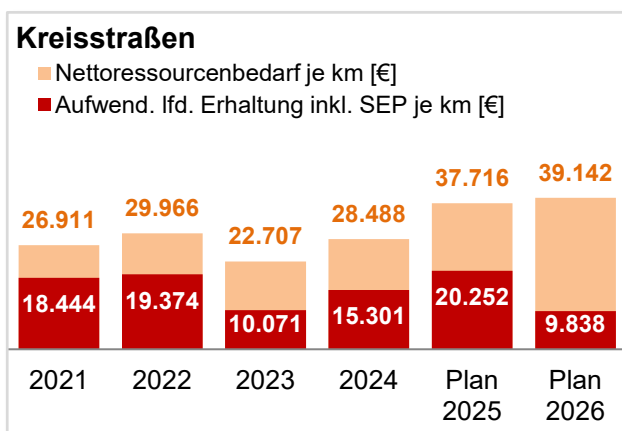
Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, einschließlich Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken (z.B. Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände). Zur Unterhaltung gehören insbesondere die Kontrolle (Verkehrssicherungspflicht), die Grünpflege, die Reinigung sowie der Winterdienst auf Kreisstraßen.

Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

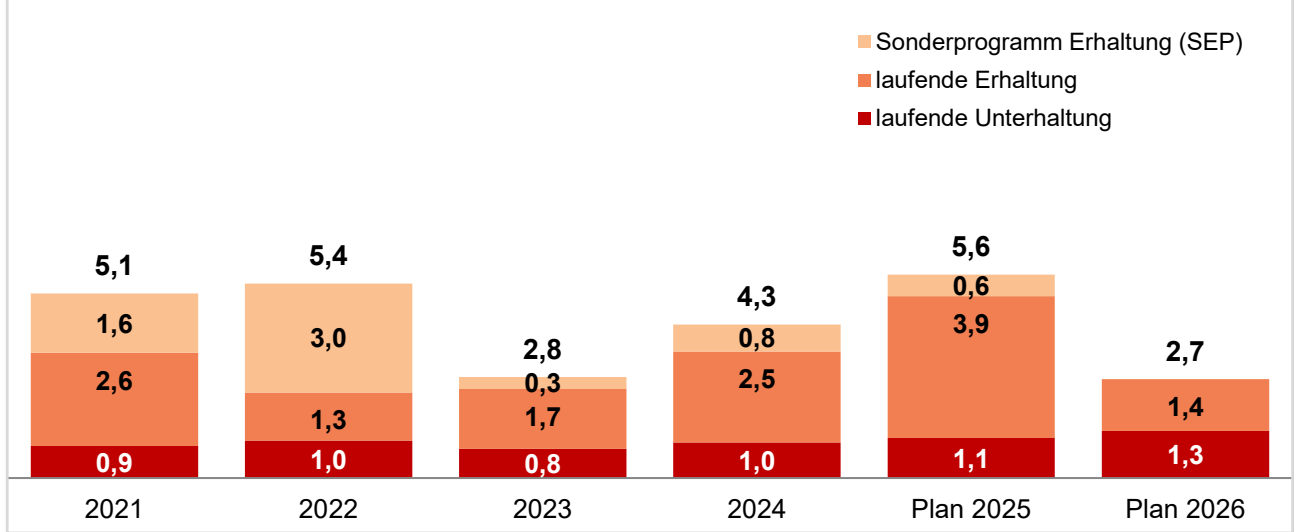
Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoressourcenbedarf je km [€]	26.911	29.966	22.707	28.488	37.716	39.142
Aufwend. lfd. Unter-/ Erhaltungsmaßnahmen inkl. SEP je km [€]	18.444	19.374	10.071	15.301	20.252	9.838

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	6.009.025	6.008.267	5.731.353	5.580.752	5.600.371	5.630.659
Personalaufwendungen	2.601.665	2.792.596	2.975.482	3.083.869	3.015.730	3.064.023
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	6.127.141	6.444.838	3.962.788	5.145.039	6.644.923	3.711.727
laufende Unterhaltung ⁴	889.732	1.033.590	811.366	986.603	1.105.000	1.305.000
laufende Erhaltung	2.572.076	1.333.087	1.654.758	2.512.572	3.925.000	1.430.000 ⁵
Sonderprog. Erhaltung (SEP)	1.647.256	3.019.264	333.702	754.542	600.000	0
Sonstiges	1.018.077	1.058.897	1.162.962	891.323	1.014.923	976.727
Planmäßige Abschreibungen	4.503.532	4.799.869	4.898.809	4.993.587	5.254.669	5.658.774
Sonstige ordentliche Aufwend.	292.028	324.456	299.966	413.311	318.856	466.743
Ordentliche Aufwendungen	13.524.366	14.361.759	12.137.046	13.635.806	15.234.178	12.901.266
Ordentliches Ergebnis	-7.515.341	-8.353.491	-6.405.693	-8.055.053	-9.633.807	-7.270.607
Kalkulatorisches Ergebnis	60.930	22.956	93.015	135.357	-851.287	-3.610.985
Nettoressourcenbedarf [€]	7.454.411	8.330.535	6.312.678	7.919.697	10.485.093	10.881.592
Kostendeckungsgrad [%]	44,6	41,9	47,6	41,3	34,8	34,1



⁴ laufende Unterhaltung ab 2023 inklusive Unterhaltung Radwege (Plan 2026: 150.000 €).

⁵ Erhaltungsmaßnahmen werden ab 2026 im Maßnahmenplan I. Teilprogramm Straßen und Radwege **investiv** veranschlagt. Ausnahme: im Jahr 2025 begonnene Erhaltungsmaßnahme Sanierung der K 1014 in der Ortsdurchfahrt Merklingen mit Restbetrag 410 T €.

Kreisstraßen⁶**Laufende Unterhaltung, Erhaltung und Straßenentwicklungsprogramm (SEP) [Mio. €]**

3 BUDGETBERICHT

*Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen***■ Kreisstraßen (P5420)**

Die ordentlichen Aufwendungen des Produkts Kreisstraßen P 5420 belaufen sich auf 12,9 Mio. €, davon 8,72 Mio. € Personalkosten i.H.v. 3,064 Mio. € (Mehraufwendungen i.H.v. 50T € gegenüber dem Vorjahr) und Abschreibungen des Anlagevermögens (5,65 Mio. €, 0,4 Mio. € Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr), was jedoch deutlich unter dem Planansatz des Vorjahres liegt (15,2 Mio. €). Dafür sind die Änderungen des Bilanzierungsleitfadens in Bezug auf die Veranschlagung der Erhaltungsmaßnahmen ursächlich. Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden diese Ausgaben im Finanzhaushalt investiv veranschlagt.

Unterhaltung der Kreisstraßen

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden 1,035 Mio. € veranschlagt (Anlage 9, Sachkonto 42120010 Unterhaltung Kreisstraßen). Über reguläre Unterhaltung hinaus wurden die erhöhten Kosten für Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes, ausstehende Nachpflanzungen beim Baumbestand veranschlagt. Bei den Aufwendungen für die Radwegeunterhaltung (Sachkonto 42120013) ist eine Kostensteigerung auf Grund von anstehenden baumpflegerischen Maßnahmen entlang der Radschnellwegen zu erwarten.

⁶ laufende Unterhaltung inklusive Radwege. Laufende Erhaltung nur der Mittelabfluss im Ergebnishaushalt. Die Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsprogramm in Höhe von 3,9 Mio. € sind investiv veranschlagt und im Diagramm nicht berücksichtigt.

Änderung! Erhaltung der Kreisstraßen

Mit der Änderung des Bilanzierungsleitfadens werden die Erhaltungsmaßnahmen (Straßensanierungen) ab dem Haushaltsjahr 2026 im Maßnahmenplan investiv veranschlagt. Somit verringern sich die ordentlichen Aufwendungen des TH 31 deutlich, im Jahr 2026 um 4,3 Mio. €. Lediglich eine Maßnahme – Sanierung der K 1014 in der Ortsdurchfahrt Merklingen – wird bis zur Fertigstellung in der Ergebnisrechnung fortgeführt, da diese im Jahr 2025 begonnen wurde. Der Planansatz 2026 beträgt 410 T € bei Gesamtkosten in Höhe von 860 T €.

Alle anderen Erhaltungsmaßnahmen (Brückenerhaltung, Schadstellenbeseitigung, Schutzplanken, Signalanlagen, Wegweisungen, Radwegeerhaltung) werden nach wie vor im Ergebnishaushalt veranschlagt und betragen im Jahr 2026 rund 1 Mio. €. Unter anderem steht im Jahr 2026 die turnusmäßige Zustandserfassung der Kreisstraßen an, hierfür wurden 80 T € veranschlagt. Die übrigen Positionen entsprechen dem regelmäßigen jährlichen Bedarf (Anlage 9).

Einnahmen

Die Erträge auf dem Produkt P 5420 Kreisstraßen ergeben sich hauptsächlich aus den Zuweisungen für den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen (nach Kilometern) nach § 25 FAG (s. Anlage Kommunalen Finanzausgleich) sowie Auflösungen der Zuweisungen nach LGVFG für die Ausbau- und Radwegmaßnahmen der Vorjahre gegenfinanziert (rund 5, Mio. €).

Des Weiteren sind die Erträge aus der Abrechnung der Schadensfälle an den Kreisstraßen mit den Versicherungen, Verwaltungsgebühren für Sondergenehmigungen und Nutzungsverträge mit Leistungsträgern und Erstattungen der Gemeinden in Höhe von 0,2 Mio. € angesetzt.

■ Maßnahmenplan I. Teilprogramm Straßen

Straßenausbau und Kostenbeteiligung an Maßnahmen Dritter

Neue Um- und Ausbaumaßnahmen werden nur geplant, wenn dies aufgrund Leistungsfähigkeits- oder Verkehrssicherheitsdefiziten erforderlich ist. Dabei handelt es sich um Kreisstraßen, die teilweise weder alten noch neuen Regelwerken entsprechen und somit regelmäßig einen hohen Unterhaltungsaufwand und ständige Kontrollen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit benötigen.

Im Finanzhaushalt belaufen sich die geplanten Gesamtausgaben für Straßenausbaumaßnahmen und Maßnahmen Dritter auf rund **9,65 Mio. €**:

- Davon beträgt **die Kostenbeteiligung des Landkreises an dem A 81 Ausbau (Kreuzungsmaßnahme und Lärmschutzmaßnahmen Überdeckung)** laut aktualisiertem Zahlungsplan der DEGES GmbH Stand 07/2024 rund **4,65 Mio. €** - 1,788 Mio. € für den Umbau der Anschlussstelle (AS) Böblingen-Ost zum Vollanschluss und 2,867 Mio. € für die Lärmschutzmaßnahme Autobahnüberdeckung.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen nach aktualisierter Kostenrechnung der DEGES GmbH betragen 5,961 Mio. € für die AS Böblingen-Ost und 11,865 Mio. € für die Lärmschutzmaßnahme (17,826 Mio. €). Es bedeutet eine Kostensteigerung um 1,362 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 16,464 Mio. €.

- **5 Mio. €** sind für die Straßenausbaumaßnahmen des Kreises veranschlagt. Die bedeutendsten davon sind:
 - **K 1031 Nebringen – Sindlingen** mit Gesamtkosten von rund 3,4 Mio. €, im Jahr 2026 **3 Mio. €**.
 - **K 1032 Sindlingen – Öschelbronn** mit Gesamtkosten von 2,9 Mio. €. Ein Teilbereich der Maßnahme (Kreuzungsbereich mit K 1031) muss zusammen mit der Maßnahme an der K 1031 ausgeführt werden. Im Jahr 2026 werden dafür **0,9 Mio. €** anfallen.
 - **K 1061 Weil der Stadt-Hausen – Kreisgrenze** mit Gesamtkosten von 2,1 Mio. € – Gemeinschaftsmaßnahme unter Federführung des LK Böblingen, Kostenanteil Kreis Böblingen 1,1 Mio. €, nicht förderfähig. Die Maßnahme ist im Jahr 2025 veranschlagt und befindet sich ab Juli 2025 im Bau. Mit der Fertigstellung ist im November 2025 zu rechnen. Im Jahr 2026 fallen die Ausgaben für die Schlussrechnungen an. Hierfür wurde der Planansatz in Höhe von **330 T €** gebildet.

Der Restbetrag fällt auf die Planungskosten für kommende Maßnahmen sowie kleinere Ausbaumaßnahmen.

Neu im Maßnahmenplan 2026 ist der Abschnitt **Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsprogramm**. Bis zum Jahr 2025 wurden die Maßnahmen aus dem Erhaltungsprogramm im Ergebnishaushalt veranschlagt. Nach Änderung des Bilanzierungsleitfadens im Jahr 2025 sind diese investiv zu veranschlagen und abzuschreiben. Die Erhaltungsmaßnahmen in diesem Abschnitt wurden auf Grundlage der Zustandserfassung 2021 im Straßenerhaltungsprogramm festgelegt und vom Kreistag im Jahr 2023 beschlossen (KT-DS 196/2023).

Im Jahr 2026 kommen folgende Maßnahmen mit Gesamtausgaben in Höhe von **3,9 Mio. €** (zzgl. 410 T € für die Maßnahme K 1014 OD Merklingen in der Ergebnisrechnung) zum Zuge:

- **K 1062 Weil im Schönbuch – Kreisgrenze** inkl. Hangsicherung mit Gesamtkosten von 2,1 Mio. €, Umsetzung 2026/2027, im Jahr 2026 fallen 1,6 Mio. € an
- **K 1011 Leonberg Südrandstraße** mit Gesamtkosten von 0,5 Mio. €
- **K 1025/ K 1070 Oberjettingen** mit Gesamtkosten von 0,35 Mio. €

Außerdem drei **Brückensanierungen** mit Gesamtkosten von 0,6 Mio. €

Aufgrund der Ergebnisse des ZENSUS ist die Stadt Herrenberg seit dem 01.01.2025 Träger der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen 1047, 1041, 1036 und 1028. Der Stadt Herrenberg ist ein errechnetes **Erhaltungsdefizit** in Höhe von 0,650 Mio. € abzulösen.

■ Radverkehr

Die Förderung des Radverkehrs durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie Maßnahmen und Aktionen der RadKULTUR sind erklärtes Ziel des Landkreises.

Die Investitionen für den Ausbau des Radwegenetzes belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf **rund 2,758 Mio. €**. Alle geplanten Maßnahmen sind nach LGVFG förderfähig. Für den Großteil der Maßnahmen können voraussichtlich auch Bundesfördermittel generiert werden, so dass die Förderquote zwischen 50 und 90 % angesetzt wird. Von zentraler Bedeutung ist unter anderem der Ausbau der Radschnellwege im Landkreis. Insgesamt wurden bisher Radschnellwegabschnitte von rund 12 km Länge fertiggestellt. Die Fertigstellung der RSW-Brücke über die K1057 erfolgte im Sommer 2025. Im Jahr 2026 soll die Planung für den 3. und letzten Bauabschnitt des Radschnellweges in Ehningen abgeschlossen und die Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden. Die Planung der Radschnellverbindungsachsen I Böblingen – Herrenberg (RS1), II Weil der Stadt – Renningen (RS17), III Holzgerlingen – Renningen (RS 18) wird weiterhin vorangetrieben.

Weitere Radwegmaßnahmen, deren Beginn oder Fertigstellung für das Jahr 2026 vorgesehen sind:

- **Radwegausbau K1017 Rutesheim-Flacht** (Akquise von Bundesfördermittel, Vergabe bis Ende 2026)
- **Radwegausbau K1060 Renningen-Rutesheim** (Akquise von Bundesfördermittel, Baubeginn Herbst 2026)
- **Radwegneubau K1066 Aidlingen-Dagersheim** (Baubeginn Ende 2025, Fertigstellung 2026)
- **Radwegneubau K1031 Nebringen-Sindlingen** zusammen mit Straßenbaumaßnahme
- **Aus- und Neubau Radweg K1076 Mötzingen-Öschelbronn** (Projektsteuerung Gemeinde Mötzingen)

Im Frühjahr 2026 soll die Montage der **wegweisenden Beschilderung** für das Landkreisradverkehrsnetz abgeschlossen werden.

Auf Grundlage der **fortgeschriebenen Radverkehrskonzeption** soll ein Konzept für ein **kreisweites S-Pedelec-Netz** erstellt werden. Zur Förderung der RadKULTUR sind auch im Jahr 2026 wieder zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen geplant. Hierzu sind insbesondere die Grundschul-Fahrradaktionstage, das Stadtradeln, Pedelec-Sicherheitstrainings, Cycledays in Böblingen, RadCHECKs und die Lastenradtournee zu nennen. Ebenso soll das Projekt „Mountainbike-Strecken im nördlichen Landkreis Böblingen“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Forsten und den Kommunen fortgesetzt werden.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.593.010	2.594.530	2.594.530
		31410060 FAG § 25	2.593.010	2.594.530	2.594.530
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.637.761	2.730.700	2.823.979
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.637.761	2.730.700	2.823.979
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.576	14.000	14.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	12.576	14.000	14.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.235	21.500	13.500
		34110000 Mieten und Pachten	899	1.500	1.500
		34210000 Erträge aus Verkauf	6.336	20.000	12.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.322.534	2.629.100	2.976.530
		34800000 Erstattungen vom Bund	1.702.949	600.000	600.000
		34810000 Erstattungen vom Land	3.161.749	1.533.000	1.901.530
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	87.945	69.000	75.000
		34870010 Erstattung Schadensfälle Kreis	99.842	170.000	150.000
		34870020 Erstattung Schadensfälle Land	109.639	150.000	150.000
		34870030 Erstattung Schadensfälle Bund	134.132	100.000	100.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	26.279	7.100	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	250.200	60.000	30.000
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	72.967	0	0
		35833000 Sonstige periodenfremde Erträge-invest.	166.905	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	10.328	60.000	30.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.823.316	8.049.830	8.452.539
12	-	Personalaufwendungen	-5.593.073	-5.595.011	-5.754.840
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.752.876	-8.450.590	-5.523.130
		42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-134.155	-150.000	-150.000
		42120010 Unterhaltung Kreisstraßen	-780.790	-935.000	-1.035.000
		42120011 LSA - Strom und Wartung Kreisstraßen	-64.211	-70.000	-70.000
		42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen	-80.041	-30.000	-50.000
		42120013 Unterhaltung Radwege	-62.454	-70.000	-150.000
		42120015 Erhaltung Kreisstraßen	-2.512.572	-3.925.000	-1.430.000
		42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen	-754.542	-600.000	0
		42120020 Unterhaltung Landesstraßen	-649.483	-450.000	-450.000
		42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen	-52.083	-70.000	-60.000
		42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen	-12.999	-20.000	-20.000
		42120030 Erhaltung von Landesstraßen	-1.269.515	-140.000	-150.000
		42120040 Erhaltung Bundesstraßen	-639.039	0	0
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-152.937	-136.000	-151.000
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	-14.800	-17.700
		42310000 Mieten und Pachten	-111.500	-122.490	-129.380

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42410000 Bewirt. der Grundst. u baul. Anlagen, Infrastrukturv.	-24.235	-25.000	-15.000
		42410010 Strom	-19.537	-38.000	-23.000
		42410020 Gas	-16.973	-23.000	-20.000
		42410030 Heizöl	-1.094	0	0
		42410040 sonstige Energien	-10.000	-30.000	-15.000
		42410050 Wasserversorgung	-5.371	-8.500	-6.500
		42410060 Abfallbeseitigung	-18.482	-30.000	-25.000
		42410061 Entsorgung Wilder Müll	-69.615	-30.000	-55.000
		42410070 Abwasserbeseitigung	-5.147	-10.000	-6.000
		42410080 Gebäudereinigung	-27.057	-30.000	-30.000
		42410100 Gebäudebezogene Steuern	-299	-300	-300
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-317.156	-245.000	-293.000
		42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel	-204.516	-210.000	-210.000
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-55.886	-55.000	-54.500
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-30.834	-41.000	-37.000
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-88.336	-50.000	-60.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-13.236	-31.200	-20.000
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-20.000
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-3.000
		42737000 Aufwand für Hilfs - und Betriebsstoffe	-140.763	-285.000	-285.000
		42737010 Aufwand für Sonderkraftstoff/Öl	-17.385	-17.000	-17.000
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-407.661	-558.300	-464.750
15	-	Abschreibungen	-5.343.814	-5.566.000	-6.015.905
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-942.857	-697.270	-1.046.513
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-70	-2.640	-2.640
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-3.000	-3.750	-3.750
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-63.427	-7.000	-7.000
		44310010 Bürobedarf	-5.608	-1.300	-2.800
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-7.036	-6.100	-6.100
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-5.618	-5.000	-5.000
		44310060 Dienstreisekosten	-27.341	-29.580	-27.880
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (ab 2026: Nr. 14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-1.789	-3.100	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr. 14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	-8.174	-23.000	0
		44410020 Versicherungen	-500	-45.700	-45.000
		44410040 Schadensfälle Kreisstraßen	-142.844	-180.000	-180.000
		44410050 Schadensfälle Landesstraßen	-201.300	-200.000	-200.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-476.000	-190.100	-636.385

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	70.042
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.632.619	-20.308.871	-18.340.389
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.809.303	-12.259.041	-9.887.850
21	+	Erträge aus internen Leistungen	193.993	127.649	202.224
		96900500 Umgelegte interne Leistungen (Sekund)	193.993	127.649	202.224
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-915.236	-1.196.974	-1.407.034
		92102005 Kilometerpauschale	-6.170	-2.776	-6.868
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-204.165	-198.900	-292.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-65.835	-37.800	-76.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-231.061	-287.075	-307.733
		92450000 Umlage Dezerenten	0	-106.664	-103.560
		92800000 Steuerung	-214.011	-436.111	-417.926
		96900500 Umgelegte interne Leistungen (Sekund)	-193.993	-127.649	-202.227
23	-	kalkulatorische Kosten	651.978	0	-2.723.494
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-69.265	-1.069.326	-3.928.303
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.878.568	-13.328.367	-13.816.152

Erläuterungen

31310060 FAG § 25

Zuweisungen für den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen (nach Kilometern) – siehe Anlage Kommunalen Finanzausgleich

33110000 Verwaltungsgebühren

Verwaltungs- und Nutzungsgebühren für Leitungsrechte (z.B. Kabel-, Strom- und Glasfaserleitungen)

34210000 Erträge aus Verkauf

Erträge aus Holz-, Schrott-, Kleingeräteverkauf

34800000 Erstattungen vom Bund

Kostenersatz für den im Haushalt des Kreises vorfinanzierten Gemeinschaftsaufwand im Rahmen der Unterhaltung und des Betriebs von Bundesstraßen

34810000 Erstattungen vom Land

Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen sowie für die unter die bauliche Unterhaltung fallenden Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen nach § 51 StrG

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

Kostenersatz für Winterdienst/Ablösebeträge von Gemeinden für die künftige Unterhaltung

34870010 und 44410040 (Kreis) / 44410050 (Land)

Aufwendungen für Schadensfälle an Kreis- und Landesstraßen und deren Erstattung durch Versicherungen

34870030 Erstattungen Schadensfälle Bund

Erstattungen durch Versicherungen für Schadensfälle an Bundesstraßen (Aufwendungen für Schadensfälle an Bundesstraßen werden direkt im Bundeshaushalt gebucht)

35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge

u.a. Erstattung für Leistungen des Straßenbetriebsdienstes

42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens

Unterhaltung von Kreis- , Landes- und Bundesstraßen – Gemeinschaftsaufwand (nicht direkt zuzuordnen) z.B. Lagerhaltung für Straßenausstattung

42120010 Unterhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen (z.B. Fahrbahnen, Gehölzpflege, Mähen, verkehrstechnische Ausstattung) – Direktaufwand – **Anlage 9**

Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen	500.000
Arten- und strukturreiche Blühfläche	5.000
Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	40.000
Bekämpfung Jakobskreuzkraut	80.000
Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte	50.000

Straßenbegleitgrün und Nachpflanzungen, Obstbaum-	
pflege	200.000
Beckenreinigung (Entwässerung)	160.000

42120011 LSA – Strom und Wartung Kreisstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen

42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) – Kreisstraßen

42120013 Unterhaltungsmaßnahmen an Rad(schnell)wegen

Aufwendungen für die Unterhaltung der Radschnell- und Radwege.

42120015 Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen Erhaltung der Kreisstraßen (UA) einschl. allgemeine Planungsmittel – **Anlage 9**

Im Jahr 2026 sind die erhöhten Kosten für Beschilderung der 30-Zonen in den Ortsdurchfahren, anstehende reguläre Zustandserfassung der Kreisstraßen (letztmalig durchgeführt im Jahr 2021), Projektkosten BIM (Building Information Modeling) Implementierung.

Neu! Die Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen werden auf Grund von Änderung des Bilanzierungsleitfadens ab dem Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt – Maßnahmenplan, I. Teilprogramm Kreisstraßen – geplant. Lediglich die Maßnahme Sanierung der K 1014 OD Merklingen wird in der Ergebnisrechnung abgewickelt, da diese im Jahr 2025 begonnen wurde. Hierfür wurde der Planansatz i.H.v. 410 T Euro bei Gesamtkosten von 860 T Euro gebildet.

42120020 Unterhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen – Direktaufwand

42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) - Landesstraßen

42120030 Erhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen

42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung von Arbeitsgeräten und Maschinen aller Art (Wartungskosten, Reparaturen)

42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen

Kleingeräte unter 1000

42310000 Mieten und Pachten

Miete für Liegenschaften an EB Gebäudemanagement

42410010 Strom

Sämtliche Stromzahlungen mit Ausnahme Lichtsignalanlagen (LSA)

42410020 Gas und 42410040 sonstige Energien (Pellet)

Gas für Straßenmeisterei Herrenberg und Pellet für Straßenmeisterei Magstadt

42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen

Aufwand für Abfallbeseitigung (Gemeinschaftsaufwand)

42430010 Entsorgung Wilder Müll

Entsorgung Wilder Müll an Kreis- und Landesstraßen

Erhöhte Kosten für Absammeln vom wilden Müll KT-DS 082/2021 im Zuge der Aufwertung der Straßenbegleitflächen und Reduzierung des Plastikmülls entlang der Straßen.

42410070 Aufwand für Abwasserbeseitigung

Aufwendungen für Abwasser (Erhöhung wegen gesplitteter Abwassergebühr)

42410080 Aufwand für Gebäudereinigung

Aufwendungen für Fremdreinigungsleistung Meisterei Herrenberg (Integrationsunternehmen FEMOS gGmbH)

42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Beschaffung von Kleingegenständen zur Bewirtschaftung des Straßenbetriebsdienstes; Gebühren Schornsteinfeger; Reinigungsmittel

42510000 Haltung von Fahrzeugen

Unterhaltung und Instandsetzung des Fuhrparks des Straßenbetriebsdienstes, (u.a. TÜV-Gebühren, Reparaturen, Reifenbedarf, Pflege- und Inspektionskosten)

42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel

Kraftstoffe für Fahrzeuge des Straßenbetriebsdienstes

42610000 Besondere AW für Beschäftigte

Aufwendungen für Beschaffung der Arbeitskleidung für Mitarbeiter des Straßenbetriebsdienstes und des Innendienstes und Reinigung der Arbeitskleidung durch Integrationsunternehmen Pfiffikus gGmbH)

42610010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung

Fortbildungskosten Amt und Ausbildung der Straßenwärter (einschließlich Kosten für LKW-Führerscheine für neue Mitarbeiter).

42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Allgemeiner Werkstattbedarf (ohne Fahrzeuge) z.B. Rohre, Regale, Pfähle für Salzbehälter, Montageschaum

42737000 Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe
Streustoffe für Winterdienst (Salz und Sole)

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Straßenmeistereien - Vertragsleistungen Winterdienst (Fremdunternehmen),
Leistungserfassung Telematik

Touristischer Radverkehr - Aufwendungen im Rahmen radtouristischer Angelegenheiten:

Radcheck

Rad-Aktionstage Grundschule (RadHelden@School)

Schönbuch Trophy

Rad-Service-Stationen

Radspaß E-Bike-Sicherheitstraining

E-Bike-Region-Stuttgart

44310120 Öffentlichkeitsarbeit (Touristischer Radverkehr)

RadSCHNITZELJAGD Waldenbuch

Aktion Sport- und Gesundheitswochen BB/Sifi

Anzeige Radverkehr ADFC-Jahresprogramm

Heckengäu Bike Marathon

AGFK-Aktionen

Cycle-Days

Radaktionstag im Gäu

Stadtradeln

E-Bike-Region-Stuttgart (Messe, Kartengestaltung, Druck, Werbung,)

44290010 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge (AGFK)

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	5.944.485	5.319.130	5.628.560	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.110.517	-14.742.871	-12.324.483	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-10.166.032	-9.423.741	-6.695.923	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.043.744	3.674.000	1.585.000	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	136.269	80.000	0	0
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	72	0	0	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.180.084	3.754.000	1.585.000	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-389.013	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.932.880	-11.252.300	-16.314.300	-29.463.000
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-859.222	-1.341.000	-1.002.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.181.116	-12.593.300	-17.316.300	-29.463.000
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.001.031	-8.839.300	-15.731.300	-29.463.000
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-15.167.063	-18.263.041	-22.427.223	-29.463.000

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2026		2027	2028	2029
		Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
31 Straßenbau						
	731007001000 Bewegliches Vermögen	0	1.002.000	864.000	572.000	600.000
	SM Magstadt					
	LKW-Abroller BB- LA 2939 mit Kranaufbau BJ 2016		300.000			
	Kombi-Streuaufbau für LKW BB-LA 2939, BJ 2016		54.000			
	Schmalspurfahrzeug (Radschnellwege)		150.000			
	Schneepflug LKW		20.000			
	Anhänger		20.000			
	Kleingeräte über 1000€		30.000			
	SM Herrenberg					
	Schmalspurfahrzeug (Radschnellwege)		150.000			
	Radlader		100.000			
	Streuaufbau Fremdunternehmer (Vertrag Winterdienst)		54.000			
	Streuaufbau Fremdunternehmer (Vertrag Winterdienst)		54.000			
	Schneepflug LKW		20.000			
	Anhänger		20.000			
	Kleingeräte über 1000€		30.000			
	731007001014 EDV - Beschaffung	0	0	0	0	0
	731007001100 Einnahmen	0	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000
	Veräußerung gebrauchter Fahrzeuge/Geräte		-50.000	0	0	0
	Kostenanteil BUND Erwerb Fahrzeuge/Geräte		-115.000	0	0	0
	Gesamtsumme	0	837.000	699.000	407.000	435.000

Erläuterungen:

Die veranschlagten Ansätze werden für die Ersatzbeschaffungen im Straßenbetriebsdienst verwendet. Die zu ersetzenden Fahrzeuge mit Baujahr 2016 (LKW, Streuaufbau, Radlader) sind 10 Jahre alt, reparaturanfällig und somit teuer in der Unterhaltung. Außerdem entsprechen diese nicht den aktuellen technischen und ökologischen Anforderungen.

Die Schmalspurfahrzeuge werden für die Unterhaltung der Radschnellwege eingesetzt (Reinigung und Winterdienst). Die Ausführung dieser Arbeiten in Eigenleistung erlaubt flexible Reaktion auf die Witterungsverhältnisse und ist bei der erreichten Länge der ausgebauten Radschnellwege (12,3 km) wirtschaftlicher zugleich.

Die Ersatzbeschaffung der Streuaufbauten für die Fremdunternehmen (Winterdienst) ist vertraglich vereinbart.

TH 32 Straßenverkehr und Ordnung

Budgetverantwortung: Frank Hönig, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Amt „Straßenverkehr und Ordnung“ (untere staatliche Verwaltungsbehörde) gliedert sich in die zwei Sachgebiete „Zulassungs- und Führerscheinstelle“ sowie „Kreispolizei- und Straßenverkehrsbehörde“, deren rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vornehmlich die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben übertragen ist. Die Erreichung der (Gesetzes-) Ziele – präventive Gefahrenabwehr im öffentlichen Ordnungs- und Sicherheitsinteresse einerseits und repressive Ahndung andererseits – prägt fortwährend das amtliche Selbstverständnis.

Die Kreispolizeibehörde schreitet präventiv zur Abwehr von Schadensrealisationen – vorwiegend zum Schutz der Individualrechtsgüter wie Leib und Leben ein: So wird beispielsweise das Waffengesetz, das Gaststättengesetz und das Heimrecht – als besonderes Gefahrenabwehrrecht – neben den Aufgaben des allgemeinen Polizeirechts der Kreispolizeibehörde vollzogen.

Der Bußgeldstelle obliegt die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus sämtlichen Lebensbereichen – von beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen bis hin zu Verstößen gegen das Landeswaldgesetz – als zentrale Dienstleistungseinheit. Innerhalb der Bußgeldstelle wird überdies das Fahrpersonalrecht als besonderes Arbeitsschutzrecht vollzogen und beispielsweise Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten geahndet.

Die Straßenverkehrsbehörde erteilt unter anderem verkehrsrechtliche Anordnungen und genehmigt Großraum- und Schwertransporte, während die Verkehrsüberwachung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kontrolle der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten zuständig ist.

Der Führerscheinstelle obliegen sämtliche Aufgaben als Fahrerlaubnisbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung: So beispielsweise die Fahrerlaubniserteilung, die Klärung von Fahreignungszweifeln bei Alkoholproblematik und Betäubungsmitteln (verwaltungsbehördliche Fahrerlaubnisentzüge) und der Führerscheinpflichtumtausch.

Die „Kfz-Zulassungsstelle“ erledigt neben Zulassungsvorgängen zum öffentlichen Straßenverkehr unter anderem die Überwachung des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen und (Fahrzeug-) Betriebsuntersagungen im öffentlichen Verkehrssicherheitsinteresse.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112606	Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
	P122002	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
	P12200310	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
	P122005	Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen
	P122007	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
	P122101	Verkehrslenkung und -regelung
	P122104	Überwachung des fließenden Verkehrs
	P122105	Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen
	P122106	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter
	P122107	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
	P122108	Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
	P12210902	Güterbeförderung
	P5620035	Fahrpersonalrecht (Überwachung und Vollzug)
Kostenstellen	K1221032	Autonomes Fahren
	32001100	Leitung und allgemeine Kosten 32
	32055100	Feinstaubplakette (BGA)

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Straßenverkehrsrecht: StVG, StVO, FeV, FZV, StVZO, GüKG;

Ordnungsrecht: GewO, WaffG, SprengG, GastG, VersG, PsychKHG, WTPG, LHeimBauVO, LPersVO, PolG, ProstSchG, OWiG, FPersV.

2 KENNZAHLEN

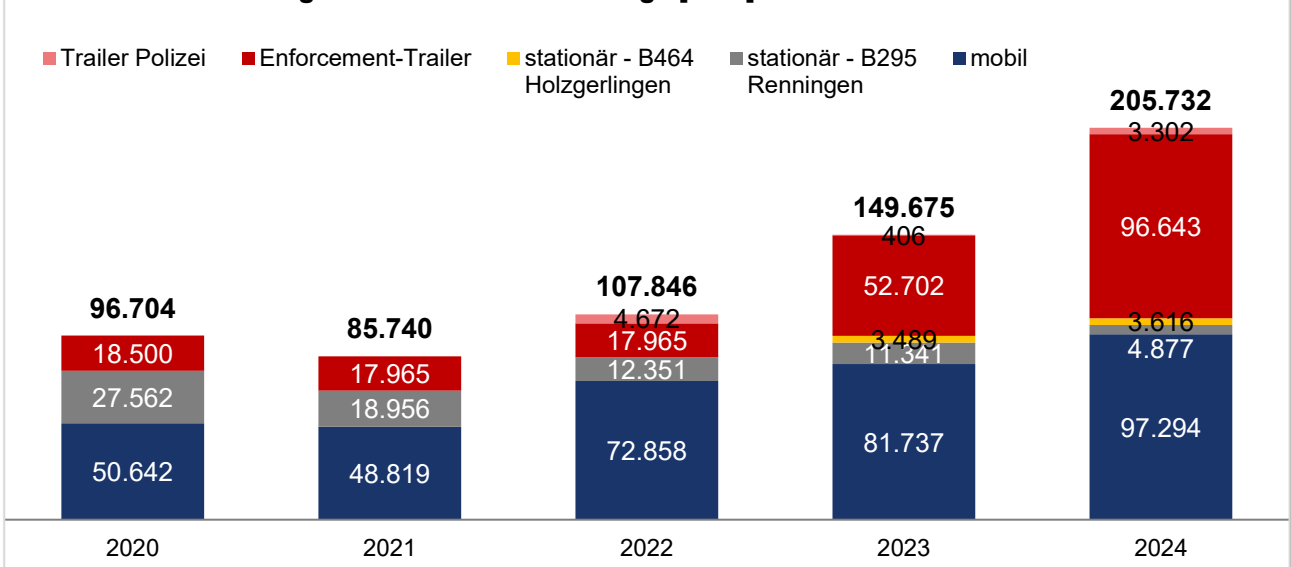
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Zugelassene Fahrzeuge [Anz.]	333.117	338.898	346.600	348.897	347.000	350.000
Kfz-Neuzulassungen [Anz.]	31.007	30.897	38.277	39.680	30.000	30.000
Zulassungen über i-Kfz [Anz.] ¹	229	187	821	2.483	5.000	6.000
Ordnungswidrigkeiten [Anz.]	64.633	126.613	144.212	190.158	150.000	160.000
Gaststätten [Anz.]	551	553	553	558	553	559

¹ Online-Zulassungsverfahren. Enthält Neuzulassungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen.

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Stationäre Einrichtungen/ zugelassene Bewohnerplätze (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	72/ 3.686	72/ 3.687	72/ 3.517	72/ 3.398	74/ 3.804	72/ 3.750
Ambulant betreute Wohngemein- schaften/Bewohneranzahl (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	10/62	13/95	18/118	16/112	16/125	0 ²
Waffenbesitzer [Anz.]	2.058	2.012	1.981	1.950	2.000	2.000
Waffen Privatbesitz [Anz.]	12.980	12.934	12.914	12.814	12.900	12.900
Beanstandete Fahrzeuge [Anz.] Verkehrsüberwachung	85.740	142.583	155.760	205.971	200.000	200.000
Beanstandete Fahrzeuge [%] Verkehrsüberwachung	5,1	5,3	6,9	6,08	6,1	6,4
Fahrschulen (Hauptstellen) [Anz.]	30	30	24	24	24	24

Verkehrsüberwachung - Beanstandete Fahrzeuge [Anz.]



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Kontrollquote Heimaufsicht [%] (Regelprüf. stationärer Einrichtungen)	8,0	47,2	58,3	69,5	75,0	75,0
Erfüllungsgrad Verkehrsschau ³ [%]	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kontrollquote Waffenbesitzer [%]	9,8	24,6	28,9	20,1	28,0	28,0

² Die ambulanten betreuten Wohnungen fallen ab 2026 nicht mehr in die Zuständigkeit der Kreispolizeibehörden.

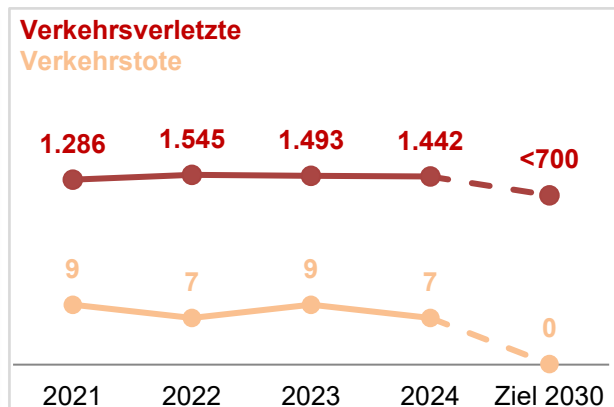
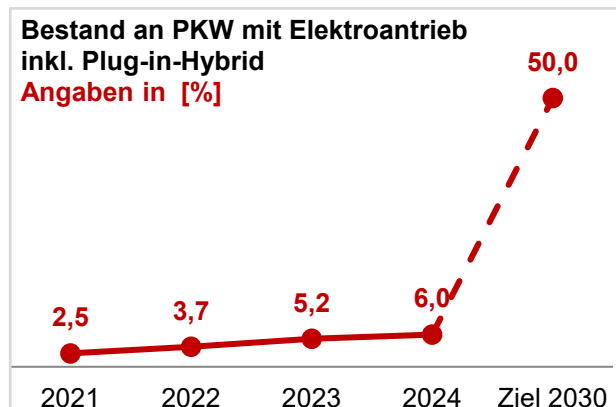
³ einmal in zwei Jahren in jeder der 22 Gemeinden.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
PKW-Dichte – PKW je 1.000 Einwohner [Anz.] ⁴	667	671	672	–	< 500	6.1
Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb [%] ⁵	3,7	5,2	6,0	–	50,0	6.1
Verkehrstote [Anz.]	7	9	7	–	0	7.3

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Zulassungen über i-Kfz [Anz.]	187	821	2.483	5.000	10.000	1.2
darunter Händler [Anz.] ⁶	–	2	141	2.500	5.000	1.2
darunter Private [Anz.]	187	819	2.342	2.500	5.000	1.2
Anteil Zulassungen über i-Kfz [%]	0,3	1,1	3,0	10,0	20,0	1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb inkl. Plug-in-Hybrid [%] ⁷	7,8	9,7	10,7	–	50,0	6.1
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner über 65 Jahren [Anz.] ⁸	37,9	36,8	35,2	40,0	48,0	7.2
Straftaten je 1.000 EW [Anz.] ⁹	40,5	39,3	44,8	–	< 35,0	7.3
Schwere Straßenverkehrsunfälle je 1.000 EW [Anz.] ¹⁰	4,5	4,3	4,2	–	< 2,0	7.3
Verkehrsverletzte [Anz.] ¹¹	1.545	1.493	1.442	–	< 700	7.3



⁴ Anzahl private Pkw je 1.000 EW, **Kraftfahrt-Bundesamt**, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁵ **Kraftfahrt-Bundesamt**, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁶ Zulassungen über Großkunden-Portal.

⁷ **Kraftfahrt-Bundesamt**, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁸ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

⁹ Polizeipräsidium Ludwigsburg, Sicherheitsbericht 2024.

¹⁰ Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden, **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**.

¹¹ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**: Statistische Berichte Baden-Württemberg. Straßenverkehrsunfälle in BW.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten (12200310)**

Für den Bereich Waffenrecht der Kreispolizeibehörde sollen zusätzliche digitale Antragsstrecken implementiert werden. Die notwendigen Mittel in Höhe von 15.000 € wurden in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.

■ **Überwachung des fließenden Verkehrs (P122104)**

Im Landkreis Böblingen besteht ein zuletzt im Jahr 2024 fortgeschriebenes, dreistufiges Konzept zur Verkehrsüberwachung (stationäre, mobile und teilstationäre Verkehrsüberwachung). Dieses soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und im Einklang mit der Zielsetzung „Vision Zero“ des Landes Baden-Württemberg zu einer weiteren Reduzierung der Todesopfer und Schwerverletzten im Straßenverkehr beitragen.

■ **Bearbeitung von Fahrerlaubnissen (P122107)**

Im September 2024 wurde ein Chatbot für die Bereiche Zulassungs- und Führerscheinstelle eingeführt. Der Chatbot beantwortet 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche die verschiedensten Anfragen unserer Kundinnen und Kunden und trägt damit zu einer deutlichen Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Inzwischen haben sich weitere Ämter an dem Projekt beteiligt, so dass der Chatbot inzwischen zum festen Bestandteil unserer Homepage wurde. Für den Weiterbetrieb des Chatbots in allen beteiligten Ämtern im Haus sind im Haushaltsplan 2026 wiederum Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

■ **Güterbeförderung (P12210902)**

Im Bereich der Güterbeförderungsgenehmigungen wird im Jahr 2026 die vorhandene Fachsoftware um ein zusätzliches Tool erweitert und damit die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung geschaffen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.566.387	5.891.500	6.042.000
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	5.405.252	3.900.000	4.007.500
		31300010 Gebühr UVB Bund, BU Kfz	377.714	300.000	372.000
		31300040 Gebühr UVB Bund, Feinstaubplakette	117.055	110.000	100.000
		31300050 Gebühr UVB Bund, FE-Erteilung	1.114.388	1.010.000	1.040.000
		31300060 Gebühr UVB Bund, FE-Entzug	123.719	115.000	115.000
		31300070 Gebühr UVB Bund, Straßenverkehrsbehörde	310.715	275.000	305.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	117.544	181.500	102.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	33.858	20.500	14.500
		33110000 Verwaltungsgebühren	33.858	20.500	14.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.785	5.000	8.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	1.008	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.777	5.000	8.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.115	240.000	240.400
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	183.320	180.000	185.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	33.795	60.000	50.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	5.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.811.583	8.937.000	9.854.000
		35610000 Bußgelder	8.596.064	8.936.000	9.853.500
		35610010 Zwangsgelder	500	1.000	500
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	165.928	0	0
		35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen	49.080	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	10	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.639.727	15.094.000	16.158.900
12	-	Personalaufwendungen	-6.707.521	-6.748.327	-7.057.601
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.656.178	-2.112.260	-1.894.380
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-29.447	-107.000	-60.000
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	-2.235	-20.300	-6.100
		42310000 Mieten und Pachten	-605.590	-717.610	-490.480
		42410010 Strom	-43	0	-1.000
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-3.557	0	-4.000
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-7.000	-5.500	-5.400
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-22.065	-37.750	-37.700
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-176.758	-413.500	-236.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-520.068	-758.000	-818.600
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-2.850
		42734000 Aufwand für Ersatzteile	-16.037	0	0

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-273.386	-52.600	-231.750
15	-	Abschreibungen	-266.597	-129.575	-155.576
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.068	-36.000	-51.500
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-45.059	-36.000	-51.500
		45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-9	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-31.383	-45.000	-5.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-26.383	-40.000	0
		43180080 Sicherer Landkreis	-5.000	-5.000	-5.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.877	-245.900	-295.090
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.346	-500	-2.420
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-220	-250	-250
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	-1.740	-2.700	-2.500
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-8.106	-15.950	-16.050
		44310010 Bürobedarf	-6.193	-17.450	-15.650
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-12.255	-10.500	-9.300
		44310030 Postgebühren	-140.811	-130.000	-210.000
		44310060 Dienstreisekosten	-20.309	-27.450	-27.850
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-7.085	-16.000	-20.000
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-622	-3.100	0
		44410020 Versicherungen	-19.706	-22.000	-25.500
		44410030 Aufwendungen Schadensfälle	-260	0	-500
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-223	0	-150
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	35.080
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.926.625	-9.317.062	-9.459.146
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.713.103	5.776.938	6.699.754
21	+	Erträge aus internen Leistungen	655.712	830.600	886.737
		92110000 Umlage Serviceleistungen	655.712	830.600	886.737
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.099.317	-2.551.760	-2.804.792
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-63.600	-73.200	-58.300
		92102005 Kilometerpauschale	-20.903	-18.954	-24.786
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-548.977	-499.800	-793.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-13.167	-18.200	-21.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.008.540	-1.308.224	-1.271.510
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-79.520	-78.409
		92800000 Steuerung	-444.130	-553.862	-557.787
23	-	kalkulatorische Kosten	-8.543	0	-22.022
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.443.605	-1.721.160	-1.940.076
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.269.497	4.055.778	4.759.677

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2024	2025	2026	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	16.078.114	15.094.000	16.158.900	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.216.146	-9.187.487	-9.303.571	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.861.969	5.906.513	6.855.329	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-147.142	-334.000	-181.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-147.142	-334.000	-181.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-147.142	-334.000	-181.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.714.827	5.572.513	6.674.329	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2026		2027	2028	2029
		Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
32	Straßenverkehr					
	732007001000					
	Bewegliches Vermögen	0	140.000	0	0	0
	Bestückung stat. Messanlagen Kommunen (Poliscan FM1)		130.000			
	Waffenschränk Beschlag. WaffenBeh.		10.000			
	732007001014	0	41.000	0	0	0
	EDV - Beschaffung					
	Immaterielle Gegenstände					
	H&L Softwarelizenz zur Bildauswertung		11.000	0	0	0
	Softwareanschaffung Digitalisierung Anträge Straßenverkehrsbehörde		15.000	0	0	0
	Softwareanschaffung digitale Antragsstrecken Waffenbehörde		15.000	0	0	0
	Gesamtsumme	0	181.000	0	0	0

Erläuterungen:

Bestückung stat. Messanlagen Kommunen:

Die Bestückung stationärer Anlagen mit neuer Messtechnik erfolgt auf Antrag einer Kommune oder wenn aufgrund nachlassender Funktionalität erforderlich. Der eingeplante Betrag deckt die Kosten für die Bestückung einer Messanlage ab.

TH 33 Gesundheit

Budgetverantwortung: Dr. Anna Leher, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Gesundheit enthält als zentrales Anliegen Leistungen, die der Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Menschen im Landkreis Böblingen dienen. Die Aufgaben sind durch Landesgesetze sowie durch Bundesgesetze, wie das Infektionsschutzgesetz oder die Trinkwasserverordnung, vorgegeben. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen werden auch Aufgaben nach den Zielvorgaben des Sozialministeriums und des Landratsamtes wahrgenommen. Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie ist hier das Entwicklungsziel „Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)“ bis 2030 in den Fokus gerückt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P414001	Gesundheitsförderung / Prävention
	P414005	Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit
	P414008	Medizinische und sozialmedizinische Beratung und Untersuchung
	P414010	Allgemeiner und personenbezogener Gesundheitsschutz
	P414011	Kommunalhygiene, Trinkwasser- und Badewasserhygiene
Projekte	K414005	Bewegungspass
	K414006	Projekt Via Nova (Prostituiertenausstiegsberatung)
Kostenstellen	33001101	Leitung und allgemeine Kosten Amt 33
	41400101	Kontaktbüro Selbsthilfe

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ÖGDG BW, IfSG, Trinkwasserverordnung, MedHygVo, LabMeldAnpV, Hygieneverordnung, LGG, ProstSchG, WTPG, BauGB, LBO, SGB, AsylbLG, SchulG sowie weitere spezialgesetzliche Rechtsvorschriften.

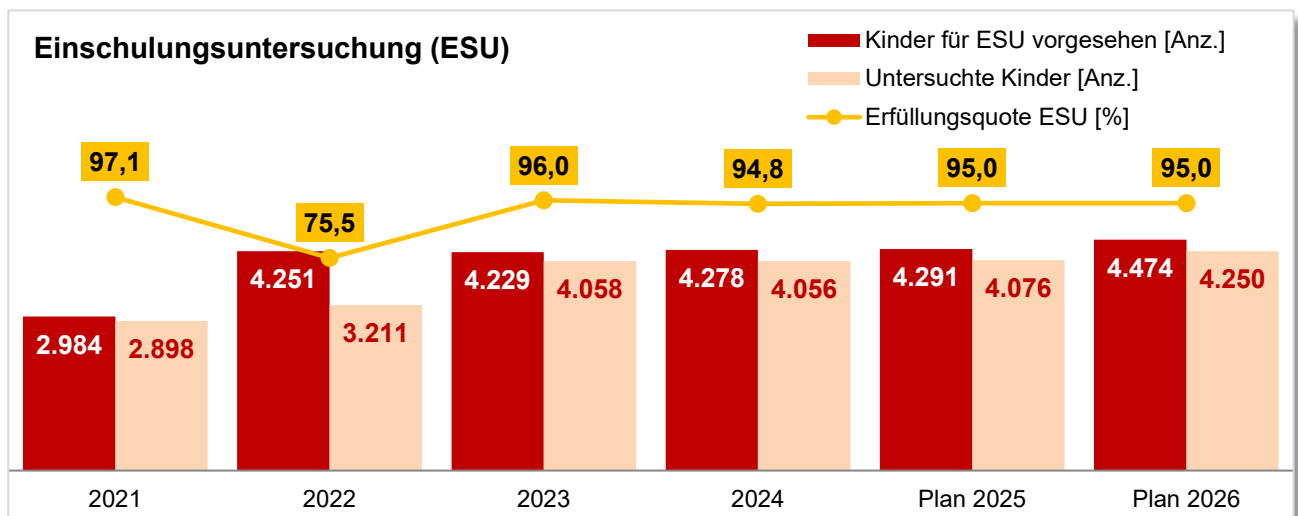
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Zeitraum ESU 01.10.-30.09.JJJJ (Einschulungsjahr)	2020/21 (2022)	2021/2022 (2023)	2022/2023 (2024)	2023/2024 (2025)	2024/2025 (2026)	2025/2026 (2027)
Kinder für Einschulungsuntersuchung (ESU) [Anz.]	2.984 ¹	4.251	4.229	4.278	4.291	4.474
Untersuchte Kinder [Anz.]	2.898	3.211	4.058	4.056	4.076	4.250
darunter Kinder mit Übergewicht [Anz.]	k.A. ²	200	370	325	370	340

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfüllungsquote Einschulungsuntersuchung [%]	97,1	75,5	96,0	94,8	95,0	95,0
Nettoressourcenbedarf je EW 30.06.JJJJ [€]	7,97	11,61	10,49	11,03	13,48	14,18



¹ Aufgrund der Verschiebung des Stichtags zur Einschulung ist die Anzahl der zu untersuchenden Kindern geringer als in den anderen Jahren.

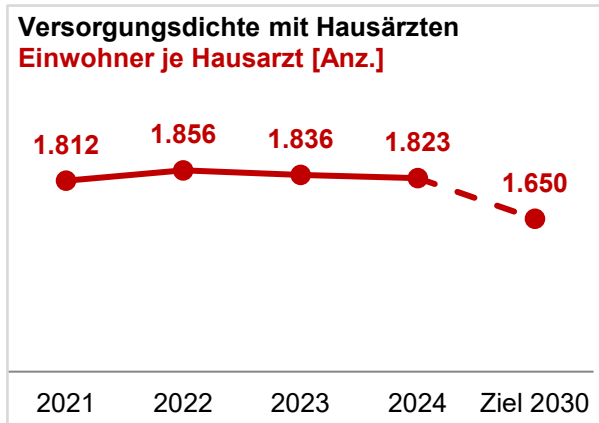
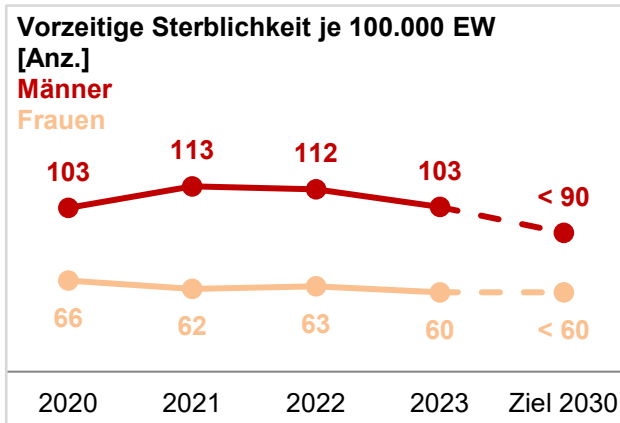
² Keine Angabe aufgrund Corona-Pandemie.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen je 100.000 EW [Anz.] ³	63	60	–	< 60	< 60	7.2
Vorzeitige Sterblichkeit – Männer je 100.000 EW [Anz.]	112	103	–	< 100	< 90	7.2
Hausärztliche Versorgung – Einwohner je Hausarzt [Anz.] ⁴	1.856	1.836	1.823	–	1.650	–

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Adipöse Jungen [%] ⁵	2,7	2,3	3,2	< 3,0	< 3,0	
Adipöse Mädchen [%]	3,2	3,2	2,8	< 3,0	< 3,0	
Untergewichtige Jungen [%]	10,6	9,0	8,1	< 10,0	< 10,0	
Untergewichtige Mädchen [%]	9,5	11,1	9,6	< 10,0	< 10,0	
Personal in Pflegeheimen je 1.000 Pflegebedürftige [Anz.] ⁶	1.039	–	–	> 1.000	> 1.000	



³ Todesfälle bei Personen im Alter von unter 70 Jahren, ohne unter 1-Jährige, **Statistisches Landesamt BW**, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben>. Die Kennzahl wurde aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 übernommen.

⁴ **Gesundheitsatlas BW**, Beschäftigte im Gesundheitswesen, Versorgungsdichte mit Hausärztinnen und Hausärzten. Das Ziel 2030 nähert sich dem Durchschnitt Baden-Württembergs an (2024: 1.615 Einwohner/Hausarzt).

⁵ Diese und folgende Kennzahlen beziehen sich auf Kinder im Alter von 4-5 Jahren aus den Einschulungsuntersuchungen, **Gesundheitsatlas Baden-Württemberg**, <http://www.gesundheitsatlas-bw.de>. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Daten der Einschulungsuntersuchungen aufgrund der Corona-Pandemie und dem Aussetzen der Pflichtaufgaben in den Gesundheitsämtern weiterhin nicht verfügbar.

⁶ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/personal-in-pflegeheimen+boeblingen-lk+2015-2022+tabelle>.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Leitung und allgemeine Verwaltung (33001101)**

Aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern soll unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ auch der Öffentliche Gesundheitsdienst noch stärker als bisher von digitalen Anwendungen profitieren. In Baden-Württemberg haben sich daher die Gesundheitsämter unter der Federführung des Sozialministeriums zusammengeschlossen und entwickeln eine gemeinsame Fachanwendung „ÖGDigital“.

Die neue Webanwendung ÖGDigital soll nahezu das gesamte Aufgabenspektrum der Gesundheitsämter abdecken und die Prozesse über alle Ämter hinweg vereinheitlichen und standardisieren. Dafür enthält die Fachanwendungslandschaft verschiedene Module, welche an die Prozesse und Aufgaben der Fachbereiche in den Ämtern angepasst sind. Dies soll künftig die Zusammenarbeit im Amt, aber auch über Gesundheitsämter hinweg vereinfachen.

- Für die Betriebskosten von ÖGDigital ist ein Budgetbedarf von 60.000 € für 2026 veranschlagt (nach Abzug der Unterstützung durch das Land).

■ **Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit (P414005)**

Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) leisten einen wichtigen Beitrag für die gesunde Entwicklung von Kindern und ist eine landesweite Pflichtuntersuchung: alle Kinder eines bestimmten Jahrgangs müssen zur Untersuchung. Ziel ist es, einen eventuellen Förderbedarf rechtzeitig festzustellen sowie Eltern und Einrichtungen zu beraten und entsprechende Hilfen und Unterstützungen zu initiieren. Gerade im Hinblick auf die auf unabsehbare Zeit prekäre kinderärztliche Versorgungslage hat sich die ESU zu einer unverzichtbaren Untersuchung entwickelt, die einerseits der Feststellung der individuellen Entwicklung der Kinder, andererseits dem Kinderschutzaspekt („jedes Kind wird gesehen“) dient.

Rückblickend auf die letzten Jahre ist die Anzahl der zu untersuchenden Kinder stetig angestiegen und hat aktuell nochmals sprunghaft um 200 Kinder für den geplanten ESU-Jahrgang 2025/2026 zugenommen. Zudem sahen wir im gerade abgeschlossenen ESU-Jahrgang einen intensiven Sprachförderbedarf bei über 35% der Kinder. Diesem gilt es mit Beratung zu Fördermöglichkeiten rechtzeitig und gezielt entgegenzusteuern, um den Kindern einen guten Start zu Schulbeginn zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Entwicklungsziel Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) soll bis 2030 der Anteil der Kinder mit Adipositas konstant unter 3 % gehalten werden. Der Anteil der untergewichtigen Kinder soll bis 2030 weiter unter der 10 %-Marke bleiben.

Seit 01.09.2025 wird der neue ESU-Untersuchungsjahrgang erstmals mit der landesweit neu eingeführten und neu konzipierten Dokumentationssoftware ÖGDigital digital erfasst. Die Umsetzung der Dokumentation der ESU Daten im neuen Programm beinhaltet eine intensive Einarbeitung aller mit

der ESU befassten Mitarbeiterinnen. Zusammen mit dem verkürzten Untersuchungszeitraum, den gestiegenen Untersuchungszahlen wird das gesteckte Ziel, 95% der Kinder zu untersuchen, dieses Jahr eine große Herausforderung.

■ **Bewegungspass (K414005)**

Das Projekt „Bewegungspass“ ist ein Programm zur frühkindlichen Motorik- und Bewegungsförderung. Ziel ist es Erziehungs- und Sportfachkräfte niedrigschwellig sportpädagogisch zu schulen, sodass der für die Kindsentwicklung maßgebende Orientierungsplan BW sinnstiftend durch eine zielgerichtete Bewegungsförderung ergänzt wird. Durch das Multiplikatoren-Prinzip ist der Bewegungspass an die örtlichen Gegebenheiten anpassbar und einfach in den Kita-Alltag zu integrieren. Das Projekt ist im Oktober 2023 gestartet. Bis Ende 2025 werden insgesamt ca. 300 Fachkräfte aus 75 Einrichtungen und 25 Sportvereinen geschult sein. Über den Bewegungspass wird so aktuell ca. 5.500 Kindern im Vorschulalter Freude an Bewegung vermittelt. Dies legt den Grundstein für einen lebenslang körperlich aktiven Lebensstil und reduziert langfristig die Entstehung von chronischen nicht-übertragbaren Krankheiten. Für 2026 sind weitere Schulungsveranstaltungen für ca. 100 Fachkräfte vorgesehen.

- Dafür werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 18.750 € bereitgestellt (2025: 25.000 €; 2024: 30.000 €; 2023: 15.000 €). Die AOK Stuttgart-Böblingen unterstützt das Vorhaben per Kooperationsvereinbarung mit einem Zuschuss in Höhe von 5.800 €.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	189.782	182.000	187.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	76.258	58.500	75.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	65.215	70.500	50.000
		31440000 Zuweisungen lfd. Zwecke öffentl. Bereich	46.593	51.000	60.000
		31450000 Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	1.715	2.000	2.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.508	2.600	2.508
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.508	2.600	2.508
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	703	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	703	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.348	30.500	29.300
		34810000 Erstattungen vom Land	1.320	2.000	3.500
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	41.028	28.500	25.800
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	54.272	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	54.272	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	289.613	215.100	218.808
12	-	Personalaufwendungen	-2.743.495	-3.153.287	-3.172.195
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-540.778	-704.140	-789.190
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-159	-5.400	-7.800
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	-922	-11.800	-9.000
		42310000 Mieten und Pachten	-396.569	-388.490	-427.600
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-433	-2.000	-2.000
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-17.579	-48.050	-43.650
		42710010 Aufwendungen für EDV	-24.404	-57.100	-119.740
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-16.300
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-3.450
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach-u. Dienstleistungen	-100.712	-191.300	-159.650
15	-	Abschreibungen	-12.763	-12.700	-10.745
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.405	-1.800	-1.900
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-1.405	-1.800	-1.900
17	-	Transferaufwendungen	-179.371	-192.750	-167.750
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-177.656	-190.750	-165.750
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	-1.715	-2.000	-2.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.712	-58.050	-41.150
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.558	-2.400	-2.350
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-795	-900	-1.700
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0	-2.000	-2.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-11.015	0	0

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310010 Bürobedarf	-3.020	-4.700	-4.900
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-3.261	-3.600	-3.800
		44310030 Postgebühren	-52	0	-50
		44310060 Dienstreisekosten	-14.526	-17.300	-18.850
		44310070 Sachverst-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-5.175	-8.000	-7.500
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-3.202	-2.850	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)</i>	-15.308	-16.300	0
		44410010 Betriebliche Steueraufwendungen	-798	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.536.524	-4.122.727	-4.182.930
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.246.911	-3.907.627	-3.964.122
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.112.141	-1.426.950	-1.659.249
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-5.300	-6.100	-5.300
		92102005 Kilometerpauschale	-2.348	-2.925	-4.335
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-344.812	-402.900	-572.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-39.501	-96.600	-58.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-520.393	-645.065	-717.492
		92450000 Umlage Dezerenten	0	-41.973	-44.192
		92800000 Steuerung	-199.788	-231.387	-257.430
23	-	kalkulatorische Kosten	128	0	-650
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.112.013	-1.426.950	-1.659.899
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.358.925	-5.334.577	-5.624.021

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	234.171	212.500	216.300	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.711.723	-4.110.027	-4.172.185	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.477.552	-3.897.527	-3.955.885	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-3.974	-3.000	-18.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.974	-3.000	-18.000	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.974	-3.000	-18.000	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.481.526	-3.900.527	-3.973.885	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2026		2027	2028	2029
		Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
33	Gesundheit					
	733007001001 Bewegliches Vermögen	0	3.000	4.000	4.000	4.000
	Ersatzbeschaffungen med. Geräte		3.000	4.000	4.000	4.000
	733007001014 EDV - Beschaffung	0	15.000	0	0	0
	Immaterielle Gegenstände					
	Entwicklung einer Schnittstelle d.3 und Terminbuchungssystem zur Fachsoftware ÖGDigital		15.000	0	0	0
	Gesamtsumme	0	18.000	4.000	4.000	4.000

TH 34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortung: Dr. Wilhelm Hornauer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung umfasst alle Leistungen zur Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz sowie Arzneimittelüberwachung (Veterinärdienst) und Lebensmittelüberwachung, einschließlich Fleischhygiene (Schlachthof Gärtringen und selbst schlachtende Metzgereien).

Mit der folgenden Gliederung werden die Sachgebiete näher erläutert:

Überwachung der Tiergesundheit – Krisenmanagement

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung sind die Betreuung eines Seuchen-Monitoring und die Durchführung kontinuierlicher Überwachungsverfahren für ein schnelles Eingreifen im Verdachtsfall (Infektionskrankheiten: z.B. Geflügel- und Schweinepest) sowie die Verhütung von auf den Menschen übertragbarer Tierkrankheiten (Zoonosen) und die Überwachung beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten und Tierimpfstoffen unerlässliche Daueraufgaben.

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere mit Arzneimittelüberwachung

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Zusätzlich nehmen das Wohlbefinden und der Schutz der Tiere für den einzelnen Bürger einen immer größeren Stellenwert ein. Daueraufgabe ist es also, zielgerichtet tierschutzrechtliche Maßnahmen entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den ethischen Anforderungen unserer Zeit umzusetzen. Ebenso ist die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln im Nutztierbereich Daueraufgabe des Veterinärdienstes.

Fleischhygiene – amtliche Überwachung

Die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung stellt sicher, dass das Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich zum Genuss für Menschen beurteilt worden ist. Diese Untersuchung ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Gewährleistung der Fleischhygiene und daher eine Daueraufgabe.

Vorbeugender Gesundheitsschutz und der Schutz des Verbrauchers vor Täuschungen (Lebensmittelüberwachung)

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben hat der Lebensmittelunternehmer die Sicherheit des Produkts zu gewährleisten. Durch Betriebskontrollen und Beprobungen von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen ist sicherzustellen, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die Zahl und Häufigkeit der Betriebskontrollen bei den Herstellern und auf allen Stufen des Handels bestimmt sich nach einer Risikobewertung der Betriebe in Abhängigkeit von einer Gefährdungsanalyse der hergestellten Produkte. Auch dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
	P122606	Allgemeiner Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung
Kostenstellen	34001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 34
	34035100	Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung
	34045100	Ambulante Fleischuntersuchung
	34045101	Schlachthof Gärtringen

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Tierschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch mit jeweils assoziierten Verordnungen, sowie einschlägiges EU-Recht.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

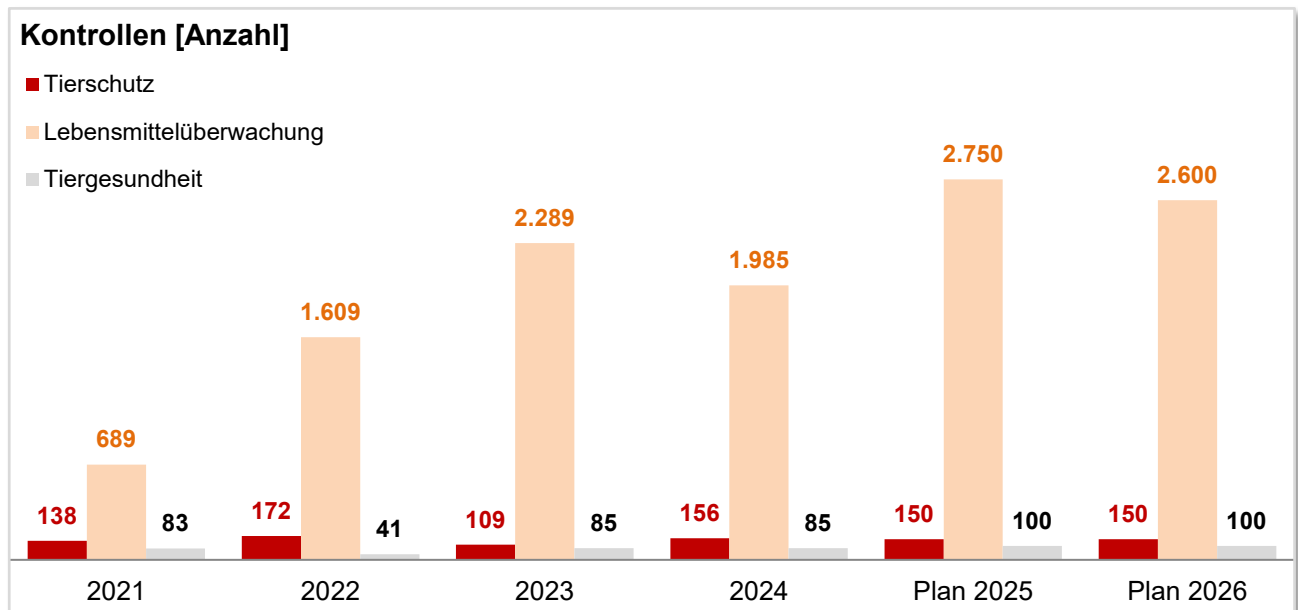
	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Registrierungspflichtige Tierhaltungen ¹	2.229	2.332	2.527	2.591	2.600	2.600
Lebensmittelbetriebe	5.068	5.021	5.595	5.170	5.500	5.200
Schlachtbetriebe	0	0	0	0	3 ²	3
Selbstschlachtende Betriebe	15	15	15	15	12	12

¹ Viehverkehrsverordnung und Bienenseuchenverordnung (Imker ab 5 Völker).

² Geflügelschlachtbetriebe werden ab 2025 als Schlachtbetriebe aufgeführt (in der Vergangenheit als selbstschlachtende Metzgereien).

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Kontrollen						
Tierschutz	138	172	109	156	150	150
Lebensmittelüberwachung	689	1.609	2.289	1.985	2.750	2.600
Tiergesundheit	83	41	85	85	100	100
Probenahmen						
Lebensmittelüberwachung	1.433	1.346	1.390	1.468	1.400	1.400
Tiergesundheit	187	191	211	172	200	200



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Kontrollquote Lebensmittelüberwachung [%] (gesetzlich $\geq 50,0$)	32,0	40,9	38,4	50,0	50,0	7.3

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung (34035100)

Im Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung sind aktuell 12 VZÄ Lebensmittelkontrolleure angestellt. Die Kontrollquote für Lebensmittelbetriebe lag in Böblingen im Jahr 2023 bei 40,9 % und im Jahr 2024 bei 38,4 %. Die landesweit vorgegebene Kontrollquote liegt bei 50 %. Die Erreichung dieser Rate ist ein zentrales Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises beim gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ende des Jahres 2026 beenden zwei Lebensmittelkontrolleure ihre Ausbildung.

■ Schlachthof Gärtringen (34045101)

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Wiedereröffnung des Schlachthofes Gärtringen Mitte des Jahres 2026 geplant.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	148.647	208.000	202.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	148.647	208.000	202.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	99.360	28.200	28.400
		35610000 Bußgelder	20.590	17.200	17.200
		35610010 Zwangsgelder	5.750	8.800	9.000
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	53.987	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	19.032	2.200	2.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	248.007	236.200	230.400
12	-	Personalaufwendungen	-1.427.515	-1.566.145	-1.726.302
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.216	-209.900	-727.300
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-586	0	0
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	-7.840	-5.100	-6.750
		42310000 Mieten und Pachten	-105.310	-119.900	-130.800
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-1.477	0	0
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-12.072	-32.800	-37.800
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-4.269	0	-6.100
		42710010 Aufwendungen für EDV	-7.824	-10.800	-11.600
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-1.550
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-10.838	-41.300	-532.700
15	-	Abschreibungen	-47.739	-49.800	-47.206
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-417	-600	-600
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-417	-600	-600
17	-	Transferaufwendungen	-296.066	-427.200	-427.200
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.200	-7.200	-7.200
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-288.866	-420.000	-420.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.894	-171.500	-154.140
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-522	-1.840	-1.840
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-960	-960	0
		44294000 Beratungskosten	-1.333	-40.000	-40.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-770	-100	-250
		44310010 Bürobedarf	-788	-2.750	-2.750
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-6.071	-8.200	-8.200
		44310030 Postgebühren	-42	0	0
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-4.791	-15.000	0
		44310060 Dienstreisekosten	-18.790	-26.600	-26.600
		44310070 Sachverst-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-5.609	-9.500	-9.500

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-1.857	-1.550	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-24.601	-65.000	-45.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-5.000	0	0
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-5.760	0	-20.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.998.848	-2.425.145	-3.082.748
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.750.840	-2.188.945	-2.852.348
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-522.405	-619.440	-780.830
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-37.100	-42.700	-31.800
		92102005 Kilometerpauschale	0	-1.113	-1.455
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-136.110	-142.800	-208.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-19.152	-25.200	-30.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-232.709	-274.097	-333.065
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-17.930	-22.058
		92800000 Steuerung	-97.335	-115.601	-154.451
23	-	kalkulatorische Kosten	-10	0	-69.651
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-522.416	-619.440	-850.481
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.273.256	-2.808.385	-3.702.829

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	207.258	236.200	230.400	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.040.295	-2.375.345	-3.035.542	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.833.037	-2.139.145	-2.805.142	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-18.770	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.770	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-18.770	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.851.807	-2.139.145	-2.805.142	0

4 Dezernat Umwelt und Klima

Dezernatsleitung: Martin Wuttke

1 LEITZIELE¹

■ Umwelt und Natur



Der Landkreis engagiert sich für gute Lebensbedingungen im Einklang von Mensch und Natur. Er setzt sich aktiv für den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen sowie für den Schutz, Erhalt und Entwicklung der Vielfalt der Arten und deren Lebensräumen ein und wirkt einem unangemessenen Flächen- und Materialverbrauch entgegen.

Die Entsiegelung oder die Renaturierung von Gewässern, eine ökologische Land- und Forstwirtschaft sowie emissionsfreie Produktions- und Dienstleistungsbetriebe tragen somit zum Schutz und Erhalt der Biodiversität bei. Daneben schaffen sie attraktive Naherholungsgebiete, bieten menschenwürdige Arbeitsplätze und sorgen für frische Luft, gutes Wasser und gesunde Lebensmittel.

■ Energie und Klimaschutz



Energie und Klimaschutz müssen zusammengedacht werden, bis der Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Bis dahin gilt es, die Verringerung der CO₂-Emissionen im vorgegebenen Maß und Zeitraum zu erfüllen. Die Landkreisverwaltung ist sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst, die von ihr verursachten Treibhausgas-Emissionen so schnell als möglich neutral zu gestalten.

Der Landkreis fördert die Nutzung erneuerbarer Energien, reduziert den Ausstoß von CO₂ sowie anderen Treibhausgasen und unterstützt Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung, um vor Ort den Folgen des Klimawandels zu begegnen und so den Klimaschutz voranzubringen.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Nachhaltigkeitsstrategie

Der Landkreis Böblingen versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises soll das Handeln der Kreisverwaltung stärker am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten und den besonders relevanten SDGs in besonderer Weise Rechnung tragen.

¹ Die Leitziele lehnen sich an das 2024 fortgeschriebene Leitbild des Landkreises Böblingen an ([Leitbild des Landkreises Böblingen](#)).

■ **Klimaschutz und Erneuerbare Energien**

Der Landkreis Böblingen wird seiner Verantwortung für das Klima, den Klimaschutz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien gerecht. Der Stufenplan zur klimaneutralen Verwaltung und das integrierte Klimaschutzkonzept mit dem Ziel der Klimaneutralität werden ressourcenabhängig umgesetzt. Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird durch Maßnahmen der Kreisverwaltung und der Energieagentur kraftvoll unterstützt.

■ **Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität**

Die Kreisverwaltung setzt die durch den Landkreis beschlossene Biodiversitätsstrategie um, unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Biotopverbundplanung, begleitet die Akteure aus der Landwirtschaft bei der Fortentwicklung der Betriebe entsprechend der Zukunftsstrategie Landwirtschaft und lebt die Streuobstkonzeption unter Berücksichtigung der durch das Land verabschiedeten Streuobststrategie in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

■ **Bevölkerungsschutz**

Die Kreisverwaltung erarbeitet in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden die Risiko- und Schwachstellenanalyse, um aufbauend auf den Ergebnissen in den künftigen Jahren den Bevölkerungsschutz im Landkreis zielgerichtet zu stärken. Konzepte zur Warnung der Bevölkerung (Sirenenwarnnetz) werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geplant und umgesetzt.

DZ 4 Dezernent 4 und Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung

Budgetverantwortung: Martin Wuttke, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Landkreis Böblingen bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und unterstützt die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele. Er sieht sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist und versteht Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe. Der Klimawandel stellt die größte Herausforderung dar, vor der die Menschheit steht. Es bedarf großer Anstrengungen, diesen zu bremsen – auf globaler aber vor allem auch auf regionaler und lokaler Ebene. Städte, Gemeinden und Landkreisen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Die Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung nimmt innerhalb der Kreisverwaltung daher die wichtige Rolle der Treiberin, Initiatorin und Mentorin verschiedener Projekte ein, um dafür zu sorgen, dass auch künftig ein gutes und nachhaltiges Leben in unserem Landkreis möglich ist.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Kostenstelle	40000000	Dezernent 4
	55400000	LEADER Heckengäu
	55400001	Nachhaltigkeit
	56100700	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GmbHG, BGB; LHO, europa-, bundes- und landesrechtlichen Gesetzen und Vorgaben zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), LPR, u.a.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Nachhaltigkeitsstrategie und -bericht, Klimaschutzkonzept 2.0 - Treibhausgasneutraler Landkreis bis 2040, Beschluss Klimaneutrale Verwaltung 2040, Stufenplan Klimaneutrale Landkreisverwaltung, Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt, Kreistagsbeschluss zur Unterstützung von LEADER Heckengäu, Regionales Entwicklungskonzept LEADER Heckengäu, Vereinssatzung LEADER Heckengäu, Kreistagsbeschluss „Bekanntnis zur Energieagentur“, Gesellschaftsvertrag Energieagentur; zum Ausbau Erneuerbarer Energien, Zertifizierung zum Fair-Trade-Landkreis, KlimaBB, u.a.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
LEADER Projektaufrufe [Anz.]	5	4	2	3	2	1
LEADER Fördersumme [Mio.€]	0,74	0,63	0,42	1,32	0,80	0,30
Ausgewählte LEADER Projekte [Anz.]	40	28	23	44	8	4
davon im LK BB [Anz.]	7	4	5	19	2	1
Kommunen mit KEM ¹ -Aktivitäten [Anz.]	18	– ²	25	– ²	29	28
Kommunen mit Klimaschutzmanagement [Anz.]	4	5	10	10	15	15
Teilnehmende Kommunen am EEA [Anz.]	2	4	4	5	3	3
Kommunen mit Integrierten Klimaschutzkonzept [Anz.]	18	18	20	20	22	22

¹ KEM = Kommunales Energiemanagement.

² Statusbericht KEA, erscheint 2-jährig.

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2022	2023	2024	ZIEL 2025	ZIEL 2030	NHS
Handlungsfeld 1 - Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Erfüllungsgrad der operativen Ziele in der NHS [%]	–	–	–	80,0	90,0	1.1.1.2

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ LEADER Heckengäu (55400000)

„LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung der ländlichen Räume“. Seit dem Jahr 2015 wird im Naturraum Heckengäu das durch die Europäische Union kofinanzierte LEADER Projekt in enger Kooperation zwischen den Landkreisen Böblingen, Calw und Enzkreis realisiert. In der Förderperiode 2014-2022 wurden über das Förderinstrument rund 6,0 Mio. € Fördermittel ausgeschüttet.

Um die Erfolgsgeschichte von LEADER fortzusetzen und weiter an den Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zu partizipieren, wurde im Zeitraum 2021-2022 das Bewerbungsverfahren für die kommende Förderperiode durchlaufen. Im Ergebnis ist das Heckengäu auch im Zeitraum 2023-2027 als LEADER-Region ausgewählt. In diesem Zeitraum sind mit ca. 3,0 Mio. € Fördermittel zu rechnen, welche der Region zur Projektumsetzung und Finanzierung der Geschäftsstelle zur Verfügung stehen.

➤ Der Kostenanteil des Landkreises Böblingen für das Jahr 2025 liegt bei 41.050 €.

■ Nachhaltigkeit (55400001)

Der Landkreis sieht sich seit vielen Jahren dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet und hat – unter Mitwirkung der gesamten Landkreisverwaltung, Bezugnahme existierender Konzepte und auf Grundlage einer Bestandsaufnahme – eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Diese wurde am 24. Juli 2023 mit großer Mehrheit vom Kreistag beschlossen (KT-Druck 135/2023). Mit Blick auf das Jahr 2030 hat die Landkreisverwaltung dabei in acht Handlungsfeldern 26 strategische Ziele und ca. 260 konkrete Maßnahmen formuliert, die mit Kennzahlen und Indikatoren hinterlegt sind. Eine Abfrage zum Zwischenstand der Maßnahmen im Winter 2024/2025 ergab, dass etwa 10% der Maßnahmen abgeschlossen, rund 70% in Umsetzung, weitere 9% in Planung/als Idee und die restlichen 11% (hauptsächlich aus Mangel an Personal und Finanzierung) verschoben bzw. gestrichen sind.

Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, den Nachhaltigkeitsprozess als Teil der Steuerungsinstrumente, wie die jährlichen Zielvereinbarungen sowie die Haushaltsplanung, fortzuführen und das

eigenständige Nachhaltigkeitsmanagement aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zurückzuführen. Der Nachhaltigkeitsprozess wird, soweit er weiterhin zentraler Steuerung erfordert, dann im Rahmen der allgemeinen Organisations- und Steuerungsaufgaben von Amt 10 ausgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement, welches über die Steuerungsfunktion hinaus intern und extern vernetzte, die Fachämter in ihrem nachhaltigen Engagement unterstützte und das Thema durch Informationsarbeit und Wissensmanagement kontinuierlich ins Bewusstsein brachte, wird sukzessive zurückgefahren. Die zur Vernetzung und Forcierung der Nachhaltigkeit etablierten Gremien und runden Tische, wie der Nachhaltigkeitsbeirat, wurden eingestellt. Geplant ist, für das Jahr 2026 noch einen abschließenden zweiten Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

➤ Für den Themenbereich Nachhaltigkeit sind 23.600 € geplant.

■ **Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung (56100700)**

Der Landkreis Böblingen geht im Klimaschutz als Vorbild voran und möchte bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral sein. Das 2024 beschlossene Klimaschutzkonzept 2.0 zeigt den Weg und die Maßnahmen zur Erreichung des Ziels auf. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die Dekarbonisierung aller relevanten Sektoren. Somit liegt ein großer Schwerpunkt in der Sensibilisierung und Information beteiligter Akteure (intern und extern) durch eine breite Netzwerkarbeit und durch gezieltes Controlling und Monitoring des Fortschritts. Für diese Arbeit werden digitale Plattformen zu Hilfe gezogen, die sowohl bei der Vernetzung als auch bei der internen und öffentlichen Darstellung des Monitorings des Klimaschutzkonzepts 2.0 nützlich sind.

Die Re-Zertifizierung 2025 durch das externe eea Audit hatte 76,8 % zum Ergebnis, somit konnte der LK BB zum dritten Mal seinen Goldstatus verteidigen.

Im Budget Klimaschutz ist auch der Zuschuss für die Energieagentur i.H.v. 90.000 € enthalten.

Zur Beratung von Wohneigentümergeinschaften (WEG) sind darüber hinaus 60.000 € geplant, welche die Kontinuität der Beratung von WEGs sicherstellen soll. Mit dem Beratungsangebot der Energieagentur Kreis Böblingen für WEGs setzt der Landkreis Böblingen eine Maßnahme des neuen Klimaschutzkonzeptes um und ist darüber hinaus Vorbild für viele weitere Landkreise.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2026 wird der Bereich der Klimaanpassung und die Umsetzung und Neugestaltung des 2022 erstellten Klimaanpassungskonzepts KlimaBB einnehmen. Hier erhält der Landkreis vom Land eine Förderung in Höhe von ca. 130.000 € für den Aufbau der entsprechenden personellen Ausstattung und Strukturen. Ziel ist es KlimaBB in den Gemeinden des Landkreises voranzutreiben, ein Netzwerk aufzubauen und weitere Anforderungen der Förderung zu erfüllen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	130.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.628	4.800	0
		34810000 Erstattungen vom Land	3.000	0	0
		34850000 Erst.verbundener Unternehmen, Beteiligungen	5.628	0	0
		34860000 Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	4.800	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-30	0	0
		35610000 Bußgelder	-30	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.598	4.800	130.000
12	-	Personalaufwendungen	-213.559	-358.677	-359.997
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.867	-240.170	-230.650
		42310000 Mieten und Pachten	-9.710	-39.420	-44.200
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	0	-5.600	-4.300
		42710010 Aufwendungen für EDV	-12	-150	-150
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit <i>bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)</i>	0	0	-31.000
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) <i>(bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-6.000
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-54.146	-195.000	-145.000
17	-	Transferaufwendungen	-130.000	-100.000	-90.000
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	-130.000	-100.000	-90.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.422	-116.083	-61.200
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-150	0	0
		44294000 Beratungskosten	0	0	-15.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-87.745	-52.333	-40.000
		44310010 Bürobedarf	-149	-1.500	-1.000
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-741	-500	-1.000
		44310060 Dienstreisekosten	-730	-4.850	-4.200
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering) <i>(ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-3.422	-8.900	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit <i>ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)</i>	-37.486	-48.000	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-537.848	-814.930	-741.847
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-529.251	-810.130	-611.847
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	161.673	188.443
		92450000 Umlage Dezernenten	0	161.673	188.443
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-137.046	-192.865	-223.455
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	0	-6.100	-5.300
		92102005 Kilometerpauschale	-5.162	-5.330	-9.860

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-49.907	-61.200	-97.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-3.591	-9.800	-6.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-55.086	-73.407	-69.003
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-5.217	-5.349
		92800000 Steuerung	-23.300	-31.810	-30.443
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-137.046	-31.192	-35.012
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-666.297	-841.322	-646.859

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	5.208	4.800	130.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-559.053	-814.930	-741.847	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-553.846	-810.130	-611.847	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-553.846	-810.130	-611.847	0

TH 41 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung: Bettina Wagner, Verwaltungs- und Finanzausschuss / Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Bauen und Umwelt beinhaltet sowohl alle Leistungen der unteren Baurechtsbehörde, Wohnraumförderung, notwendiger bauordnungsbehördlicher Maßnahmen sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes als auch die Leistungen der staatlichen unteren Wasserbehörde, untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde und untere Abfallrechtsbehörde einschließlich der Organisation der Umweltrufbereitschaft des Landkreises sowie der Fachaufsicht für die (Hoch-)Wasserverbände Schwippe und Aich als Betriebsbeauftragter. Der Denkmalschutz (Baurechtsbehörde) beinhaltet den Schutz von Kultur- und Bodendenkmälern. Ziel ist es dafür zu sorgen, dass Denkmale erhalten und nicht verfälscht, beschädigt oder zerstört werden.

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich ist die Gewerbeaufsicht im betrieblichen Arbeits- und Immissionsschutz für die Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie auch die Einwohnerschaft des Landkreises.

Im Bereich Bauordnung fallen bei den Leistungen Baugenehmigung und Bauvoranfragen der Hauptteil der Gebühreneinnahmen an. Weitere Leistungen in diesem Bereich sind Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich und über bauordnungsbehördliche Maßnahmen sowie bei bautechnischen Prüfungen, Baukontrollen und Bauabnahmen.

Wichtige Aufgaben im Bereich Immissions- und Arbeitsschutz ist die Überprüfung von Betrieben und den dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffe, um die Umwelt und die Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und so für einen optimalen Gesundheitsschutz sowie menschengerecht gestaltete Arbeitsplätze und Arbeitssicherheit zu sorgen. Im Sachgebiet Immissionsschutz ist auch das Schornsteinfegerwesen angesiedelt.

Im Bereich Wasserwirtschaft sind die übergeordneten Ziele der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser und Boden sowie deren Güteverbesserung und Reinhaltung. Kommunen und Städte werden zu Fragen bei der Sicherung des Grundwassers als Trinkwasserreservoir, zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten, zur Beseitigung und Reinigung des Abwassers, zur Gewässerentwicklung und -unterhaltung, zum Hochwasserschutz und Bauen in Überschwemmungsgebieten beraten. Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Reinigung von gewerblichen und industriellen Abwässern zählen zu den Aufgaben der unteren Wasserbehörde. Für die Wasserverbände Schwippe und Aich stellt das Amt Bauen und Umwelt neben der fachtechnischen Beratung - wie für alle Wasserverbände – zusätzlich auch den Betriebsbeauftragten. Des Weiteren wird die Umweltrufbereitschaft organisiert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P5210	Bauordnung
	P5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsverorgung
	P5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	P552002	Wasserrechtliche Maßnahmen
	P561001	Altlasten
	P561004	Abfallrechtliche Maßnahmen
	P5610040	Umweltschutzmaßnahmen
	P5620040	Arbeitsschutz
Kostenstelle	41001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 41
	41005100	Rufbereitschaft

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ArbschG, ASiG, ArbZG, AwSV, BauGB, BauNVO, BetrSichV, BImSchG und -verordnungen, BBodSchG, BBodSchV, ChemG, ChemKlimaschutzV, DSchG, EU-Verordnungen, EWärmeG, EnEV, GEG, GEIG, GefStoffV, JArbSchG, KlimaSchG, KrWG, LAbfG BW, LBO, LBodSchG BW, LKreiWiG, LWoFG, NiSG, SchfHwG, SprengG, ÜAnIG, UVPg, WaLG, WHG, WG BW, WVG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

keine

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Baurechtsbehörde für Kommunen [Anz.]	18	18	18	18	18	18
Einwohnerzahl	135.792	137.100	137.900	135.350	137.900	136.107
Beschäftigte gesamt [VZÄ] (Bauen u. Umwelt) ¹	58	58	68	70	70	70
Gewerbebetriebe (ca.)	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
Gewässer 1. Ordnung [km]	15	15	15	15	15	15

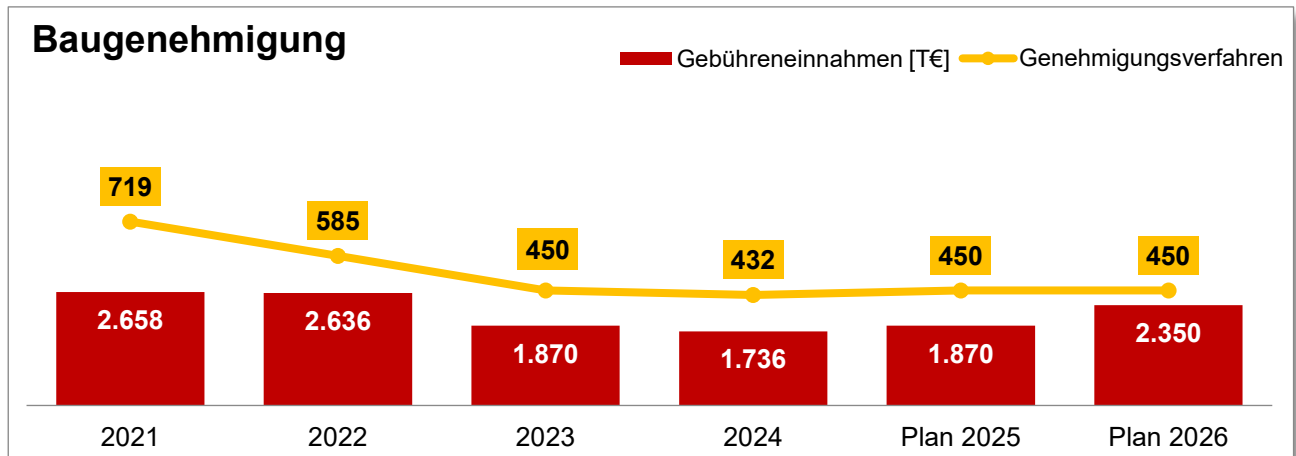
¹ 2015 - 2019 – Amt für Bauen und Gewerbe / Wasserwirtschaftsamt.

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewässer 2. Ordnung [km]	494	494	494	494	494	494
Betriebe in abwasserrelevanten Branchen [Anzahl]	3.026	3.036	3.026	3.026	3.036	3.026
Altlasten und altlastenverdächtige Flächen [Anzahl]	300	300	311	300	270	280
schädl. Bodenveränderungen, inkl. Verdachtsflächen [Anz.]	65	65	65	60	55	50

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Genehmigungsverfahren	719	585	450	432	450	450
Kenntnisgabeverfahren	49	20	24	17	30	20
Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren [1.000 €]	2.658	2.636	1.870	1.736	1.870	2.350
Durchschn. Dauer der Baugenehmigungsverfahren / Dauer ab vollst. Eingang Unterlagen ³ [Tage]	102	132	127/62	113/58	100/45	100/45
Durchschn. Dauer Wasserrechtsverfahren [Arbeitstage]	17	13	15	15	15	15
Quote Anlagenüberwachungen (AwSV) / Betriebsprüfungen [%]	3,0	7,0	12,0	6,0	12,0	10,0
Überprüfungsquote neugebaute EWS-Anlagen [%]	60,0	62,0	58,0	60,0	60,0	60,0
Überprüfungsquote Messeinrichtungen RÜB ² [%]	70,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Anzahl geprüfte Gewerbebetriebe bzgl. Arbeitsschutz / [%]	37 / [0,26]	48 / [0,34]	18 / [0,12]	39 [0,27]	100 / [0,7]	700 [5,0]
Anzahl bearbeiteter Beschwerden im Arbeits- und Immissionsschutz	50	55	35	52	51	52
Anzahl bearbeiteter schwerer / tödlicher Arbeitsunfälle	1	6	6	8	5	5

² RÜB = Regenüberlaufbecken



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Windenergieanlagen [Anz.]	0	0	0	/	10	
Dauer Genehmigungsverfahren (Windkraft) [Jahre]	/	/	0	1,5	1,5	3.2.3
Siedlungs- und Verkehrsfläche ³ [%]	23,2	23,2	23,2	≤ 25,0	≤ 25,0	4.1
Wohnraumförderungen	64	62	20	35	35	
Anträge Soz. Mietwohnraumförderung [Anz.]	16	23	25	20	20	
Wohneinheiten [Anz.]	193	38	1.098	100	100	

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 3 – Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel						
Starkregenrisikomanagement von Kommunen erstellt oder in Bearbeitung [%]	61	73	77	80	100	3.3.2.1
Umgesetzte Maßnahmen Starkregenrisikomanagement [Anz.]	4	5	/	8	–	3.3.2.1
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Bodenaushubvermittlungen [Anz.]	21	18	12	25	30	4.1.3.2
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Abfallverwertungskonzepte [Anz.]	295	226	200	250	250	
Anlagenüberwachungen (AwSV) [Anz.]	107	173	131	150	200	
Orientierende Untersuchung Altlasten [Anz.]	24	7	13	23	23	

³ Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche des Landkreises Böblingen (Daten zuletzt 2022 erhoben v. Statistischen Landesamt).

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Bauordnung (P5210)

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts gab es im 1. Halbjahr 2025 in Deutschland wieder 2,9 % mehr Baugenehmigungen als im Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2024 niedrigster Stand seit 2010). Auch in Baden-Württemberg wurden im 1. Halbjahr 2025 wieder mehr Wohnbauvorhaben genehmigt. Bei Nichtwohngebäuden ist der Trend im Vergleich zu 2024 rückläufig.

Die letzte LBO-Novelle ist am 28.06.2025 in Kraft getreten. Die 4. Novelle innerhalb der Legislaturperiode des Landtags wird als Reform für schnelleres Bauen tituliert. Die Neuregelungen betreffen sowohl verfahrensrechtliche Schritte (Abschaffung Widerspruchsverfahren bei den Regierungspräsidien, Genehmigungsfiktion, Verkürzung Frist Nachbarbeteiligung auf 2 Wochen, Ausweitung vereinfachtes Verfahren) als auch den Abbau von baulichen Standards (v.a. Bauen im Bestand: Erleichterungen bei Aufstockungen und beim Brandschutz, Erweiterung Katalog verfahrensfreier Vorhaben wie Freiflächen-Solaranlagen).

Die Baugenehmigungsgebühren werden 2026 bei entsprechender Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren von 0,5 auf 0,6 Prozent angehoben und im Regelverfahren von 0,6 auf 0,7 Prozent.

ViBaBW

Seit 02/2024 arbeitet die untere Baurechtsbehörde die Bauanträge digital im Facherfahren, das entsprechend (nach-)ertüchtigt wurde, ab. Die benötigte Schnittstelle des Landesprogramms ViBaBW zum Fachverfahren befindet sich in der Testphase.

Projekt Digitalisierung Bebauungspläne:

Das Langzeitprojekt wurde 2021 mit einer Pilotkommune wieder aufgenommen.

Seither schreitet die Digitalisierung gemeindeweise voran, damit die Bebauungspläne zur Sachbearbeitung über GIS parzellenscharf abgegriffen werden können. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen und dem Amt für Bauen und Umwelt konnte das Amt für Vermessung und Flurneuordnung bereits die Hälfte der Kommunen, für welche die Kreisverwaltung untere Baurechtsbehörde ist in das GIS integrieren.

Bis Ende des Jahres 2025 erfolgt der Abgleich der Pläne der ausstehenden Kommunen durch die Baurechtsbehörde, die technische Umsetzung ist für 2026 vorgesehen.

Zum Aufgabenspektrum gehört es auch Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG auszustellen. Diese können seit Juli 2025 auch digital über das Fachverfahren abgewickelt werden, sofern vom Antragsteller gewünscht.

Die Kreisbaumeister sind fachlich auch zuständig für den vorbeugenden Brandschutz und Durchführung der Brandverhütungsschauen.

	2022	2023	2024
Stellungnahmen Brandschutz für Städte	244	201	231
Brandverhütungsschauen	166	125	153

Im Baugenehmigungsverfahren wird die Koordinierungsfunktion mit den zu beteiligenden Fachbehörden wahrgenommen. 2024 wurden 511 Stellungnahmen für Bauvorhaben bearbeitet und an die Städte mit eigener Baurechtszuständigkeit weitergeleitet. 2025 wird eine deutliche Zunahme erwartet.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist das Amt die Koordinierungsstelle für die fach- und amtsübergreifende Gesamtstellungnahme des Landkreises. 2024 wurden hier 104 Stellungnahmen bei Anhörungen zu Bebauungs- Flächennutzungs- oder Planfeststellungsverfahren abgegeben.

- Budgetbedarf: Gebührenansatz: 2,35 Mio. €

■ **Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung (P5220)**

Das Förderprogramm der L-Bank wird bei der Wohnraumförderstelle weiterhin nachgefragt. Im Bereich der Eigentumsförderung sind in Zeiten hoher Zinsen zinsgünstige Darlehen der L-Bank immer häufiger die letzte Möglichkeit für Familien ihr Eigentumsvorhaben zu realisieren. Die Soziale Mietwohnraumförderung hat im Hinblick auf den Wohnungsmangel eine sehr hohe Bedeutung. Im Haushaltsjahr 2024 wurde das Subventionsvolumen des Bundes und Landes von 550 Millionen Euro umgehend durch bereits wartende Anträge belegt. Für das Jahr 2025 wird weiter aufgestockt: 760 Millionen Euro stehen zur Verfügung.

Die Wohnraumförderstelle unterstützt und überwacht die Aufarbeitung der elektronischen Wohnungsbindungskarteien nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz. Offene Fachaufsichtsverfahren im Landkreis Böblingen konnten abgeschlossen werden.

■ **Denkmalschutz (P5230)**

Die Anzahl der Anträge auf denkmalschutzrechtliche Genehmigungen ist im Verhältnis zu der Anzahl der Baugenehmigungen untergeordnet.

- Budgetbedarf anteilige Personalkosten Baurechtssachbearbeiter

■ **Wasserrechtliche Maßnahmen (P552002)**

Retentionsbodenfilteranlagen:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 81 zwischen der Anschlussstelle 23 Böblingen / Sindelfingen und 24 Böblingen-Hulb sollen zwei Retentionsbodenfilter (RBF) in einem Pilotversuch zusammen mit der DEGES mit dem Ziel gebaut werden, Altsedimente aufzubringen und hierdurch Ressourcen zu sparen, da in den nächsten Jahren viele RBF bundesweit erneuert werden müssen. Das Projekt hat sich verzögert und konnte 2025 nicht umgesetzt werden.

- Budgetbedarf: 10.000 € netto

■ **Altlasten (P561001)**

In Baden-Württemberg werden altlastverdächtige Flächen seit 1992 flächendeckend erfasst. Ein Kataster im Landkreis Böblingen ist seit 1997 eingeführt (Pflichtaufgabe).

Bundes-Bodenschutzgesetz und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung geben bei der Altlastenbearbeitung ein mehrstufiges Vorgehen vor: Erfassung, zweistufige Untersuchungen mit jeweiliger Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten. Die Erfassung altlastverdächtiger Flächen steht als rechtlicher Auftrag an die Bodenschutz- und Altlastenbehörden (§ 9 Abs. 1 LBodSchAG) am Beginn der systematischen Vorgehensweise. Ziel ist, bisher nicht bekannte Flächen (3.060) mit Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Altlast zu erfassen.

Die historische Nacherhebung findet alle 4-5 Jahre statt, Aufwand insgesamt 80.000 €; (zuletzt 2022/2023 mit Abschluss 2024 bedingt durch Projektverzögerungen).

Aus diesen gewonnenen Daten ergibt sich Handlungsbedarf für weitere orientierende Untersuchungen (11 zusätzliche Flächen) mit dem Ziel belastete Flächen der Sanierung zuzuführen. Hierfür werden jährlich ca. 45.000 € angesetzt.

Die nächste historische Nacherhebung findet 2027/2028 statt.

➤ Budgetbedarf 145.000

■ **Abfallrechtliche Maßnahmen (P561004)**

Am 01. August 2023 ist die neue Mantelverordnung in Kraft getreten. Deren Ziel ist es, in ihren jeweiligen Regelungsbereichen unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse, bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an den Schutz von Boden und Grundwasser festzulegen. Zugleich sollen mit der Ersatzbaustoffverordnung die Ziele der Kreislaufwirtschaft gefördert und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden.

In zunehmendem Maß werden insbesondere auch seitens der Polizei (Bereich Gewerbe und Umwelt) illegale Abfallablagerungen gemeldet. Dabei handelt es sich immer öfters um nicht genehmigte (Abfall) Lagerplätze mit größeren Bauschuttablagerungen. Die rechtliche Auf- bzw. Abarbeitung dieser zum Teil sehr komplexen Fälle nimmt dabei immer mehr Zeit in Anspruch.

■ **Umweltschutzmaßnahmen (P5610040)**

Das Amt für Umwelt und Bauen erreichen vermehrt Umweltmeldungen und (Nachbarschafts-) Beschwerden. Diese betreffen sämtliche Rechts- und Fachbereiche (Abfall/Boden/Immissionsschutz inkl. Schornsteinfegerwesen, Wasserwirtschaft) teilweise auch ämterübergreifend. Das „Beschwerdemanagement“ in einzelnen Fällen ist sehr zeitintensiv und bindet personelle Ressourcen.

■ **Arbeitsschutz (P5620040)**

Überprüfungen von Betrieben einschließlich dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffen zur Überwachung von Umweltvorgaben werden vorgenommen mit dem Ziel, die Beschäftigten vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Kontrollen von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln zur Optimierung der Arbeitssicherheit in Betrieben im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden einschließlich der Sicherstellung von menschengerecht gestalteten Arbeitsplätzen finden statt. Im Januar 2021 wurde das Arbeitsschutzkontrollgesetz in Kraft gesetzt mit dem Ziel die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Neu eingeführt wurde eine Mindestbesichtigungsquote (§ 21 Abs. 1a ArbSchG). Demnach sollen pro Kalenderjahr mindestens 5 Prozent der vorhandenen Betriebe durch die Aufsichtsbehörden

vor Ort aufgesucht und überwacht werden, dies ist verpflichtend ab 2026 umzusetzen. Die Überprüfungsichte lag bisher im Ermessen der Aufsichtsbehörden.

Ressourcen:

Pro Jahr müssen demnach (ab 2026) ca. 700 Betriebe hinsichtlich Arbeitsschutzes überprüft werden (5 % von 14.000 Betrieben im Landkreis).

Es ist davon auszugehen, dass die Landkreise diese Quote nicht einhalten können, im Landeshaushalt wurden keine entsprechenden Stellen geschaffen.

- Budgetbedarf Sachmittel ca. 16.000 €

■ **Allgemeine Verwaltung (41001100) Stabstelle Windenergie**

Bis zum 30.06.2025 haben 3 Antragsteller Anträge zur Genehmigung von Windenergieanlagen gestellt und konnten somit von den Verfahrenserleichterungen des § 6 WindBG (vereinfachte Prüfungen, Beschleunigung) Gebrauch machen. Insgesamt könnten im Jahr 2026 bis zu 13 Windenergieanlagen genehmigt werden.

2025 fanden einige Gesetzesänderungen betreffend die Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen statt. Die wichtigste Änderung ist der Ablauf des § 6 WindBG und die Umsetzung der RED III – Richtlinie. Die Gesetzesänderungen knüpfen an die bereits durch die EUNotfallVO eingeführten Regelungen an und führen zu einer noch stärkeren Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens. In den nächsten Jahren ist daher mit weiteren Anträgen zu rechnen.

Im April 2025 wurde die zweite Offenlage des Regionalplans beschlossen. Bis August 2025 bestand die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Beschlussfassung der Teilfortschreibung erfolgte im Dezember 2025. Der Plan wird voraussichtlich im März in Kraft treten.

- Budgetbedarf ca. 20.000 €

■ **Rufbereitschaft (41005100)**

Durch den Einsatz der Umweltrufbereitschaft – bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen - sollen weitergehende Umweltschäden möglichst vermieden bzw. minimiert werden. Einsatzgebiete: Verkehrsunfälle/ Bahn; Verunreinigungen von Oberflächengewässern; Betriebsunfälle in der Industrie; Heizölüberfüllschäden; Brände; Unerlaubte Abfallablagerungen mit gefährlichen/unbekannten Abfällen etc.

Das Team der Rufbereitschaft besteht regelmäßig aus sieben qualifizierten Personen, welche mit entsprechender Ausrüstung (Einsatzfahrzeug, Meldeempfänger, Ausrüstung, Persönliche Schutzausrüstung) ausgestattet sind. Das Team kommt im Jahr durchschnittlich auf 40 Einsätze pro Jahr. Personalwechsel/Austritte von sehr erfahrenen Kollegen konnten bisher durch Gewinnung von zwei neuen Mitarbeitern, die entsprechend geschult wurden, abgefedert werden. Insgesamt wird es schwieriger Einsatzkräfte zu gewinnen, die bereit sind Bereitschaftsdienste abends und an Wochenenden zu übernehmen.

- Budgetbedarf netto ca. 35.000 € (insb. Personalkosten Team Rufbereitschaft).

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.780.161	2.468.000	3.024.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	2.754.769	2.448.000	2.999.000
		31410000 Zuweisung laufende Zwecke Land	25.392	20.000	25.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	15.000
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	15.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.705	330.000	430.000
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	100.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	106.370	120.000	120.000
		34830010 Erstattungen von ZV Wasserverbände	184.080	170.000	170.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	10.000	10.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	68.255	30.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	154.824	42.500	42.500
		35610000 Bußgelder	7.653	28.000	28.000
		35610010 Zwangsgelder	12.074	14.500	14.500
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	135.097	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.293.690	2.840.500	3.511.500
12	-	Personalaufwendungen	-4.925.271	-5.243.884	-5.414.820
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-362.407	-445.070	-469.780
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	-358	-9.540	-9.180
		42310000 Mieten und Pachten	-254.410	-237.730	-288.300
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.190	-8.700	-7.900
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-25.699	-30.500	-30.500
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-637	0	0
		42710010 Aufwendungen für EDV	-52.785	-99.000	-85.000
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-3.300
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-20.328	-59.600	-45.600
15	-	Abschreibungen	-7.604	-900	-848
17	-	Transferaufwendungen	-12.300	0	0
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-12.300	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.524	-182.519	-264.555
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.861	-1.919	-2.800
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-1.105	-5.300	-5.300
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-10.180	-8.700	-9.400
		44310010 Bürobedarf	-3.583	-8.500	-5.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-7.024	-7.700	-7.900
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	-7.000	-4.500
		44310060 Dienstreisekosten	-9.387	-11.100	-11.500

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-51.264	-128.000	-114.500
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachkonto 42710030</i>	-2.119	-4.300	0
		44410030 Aufwendungen Schadensfälle	0	0	-115.000
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	11.845
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.395.106	-5.872.373	-6.150.003
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.101.416	-3.031.873	-2.638.503
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.293.523	-1.573.601	-1.909.65
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-10.600	-18.300	-15.900
		92102005 Kilometerpauschale	-25.652	-22.360	-29.240
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-344.812	-351.900	-526.500
		92102008 Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-21.546	-26.600	-31.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-614.436	-767.366	-856.637
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-55.062	-68.200
		92800000 Steuerung	-276.478	-332.013	-381.677
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.293.523	-1.573.601	-1.909.663
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.394.939	-4.605.474	-4.548.166

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ansatz 2026 EUR 3	VE 2026 EUR 4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	3.464.298	2.840.500	3.511.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.039.702	-5.871.473	-6.149.155	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.575.405	-3.030.973	-2.637.655	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-162.021	-1.252.300	0	-900.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-162.021	-1.252.300	0	-900.000
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.737.425	-4.283.273	-2.637.655	-900.000

TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz

Budgetverantwortung: Yvonne Bäuerle, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Im Teilhaushalt 42 Landwirtschaft und Naturschutz sind alle Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz vereint. Hinzu kommen die Leistungen aus dem Bereich Streuobst, der Vermarktungsförderung Heimat sowie die des Landschaftserhaltungsverbandes des Landkreises Böblingen e. V. .

Im Bereich Landwirtschaft werden die Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen aus Programmen des Landes, des Bundes und der EU zur Sicherung der heimischen Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft umgesetzt. Darüber hinaus werden die Kontrollen bei EU-Flächenprämien (InVeKoS), Bestimmungen zu CC und Fachrecht sowie die Koordination der Kontrollaufgaben verschiedener Behörden durchgeführt. Auch Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung sowie die einzelbetriebliche Beratung und Förderung bei schwierigen unternehmerischen Entscheidungen werden unterstützt. Darüber hinaus gehören die Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung sowie die Berufsbildung im Agrarbereich dazu.

Der Bereich Naturschutz vollzieht das Naturschutzrecht im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Er überwacht die Einhaltung der fachrechtlichen Vorschriften auf internationaler, nationaler und auf Landesebene. Dabei kümmert er sich um Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen der Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, u.a.), führt naturschutzrechtliche Maßnahmen (z.B. Kontrolle von Schutzgebieten) durch und entwickelt Konzeptionen zum Naturschutz (z.B. Pflegekonzepte, zusammenhängende Freiraumsysteme).

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P5540042	Naturschutz und Landschaftspflege
	P5551	Landwirtschaft
	P555105	Fachschulische Bildung
	P555114	Maßnahmen im Bereich Ernährung
	K5540003	Streuobst
Kostenstelle	42001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 42
	55400002	Kofinanzierungsanteil des Landes LEV
	55511300	Vermarktungsförderung Heimat

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

BNatSchG, LNatschG BW, LPR, BArtSchG, EU Verordnungen, InVeKoS-VO, LLG, SchALVO, DüngVO, ASVG Agrarstrukturverbesserungsgesetz, FlurbG, ROG, BauGB, BauNVO, SaatVerkG, ALG, TierschG, BImSchG, UVPg, LHO, FachschulVO, Schulgesetz, BBiG, LebensmittelhygieneVO, HACCP, LebensmittelkennzeichnungVO, LVwVfG, SubventionsG, PSchG, u.a.

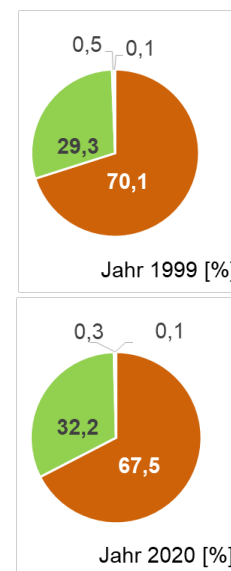
■ Beschlüsse / interne Regelungen

keine

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2010	2016	2020
Landwirtschaftliche Betriebe [Anz.]	604	/	555
Ø Betriebsgröße [ha]	36,5	/	40,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt (LF) [ha]	22.058	22.448	22.483
davon Ackerland	15.243	15.217	15.160
davon Dauergrünland	6.681	7.108	7.231
davon Obstanlagen	83	70	63
davon Sonstige	51	53	29
Natur- u. Landschaftsschutzgebiete [ha]	214	214	214

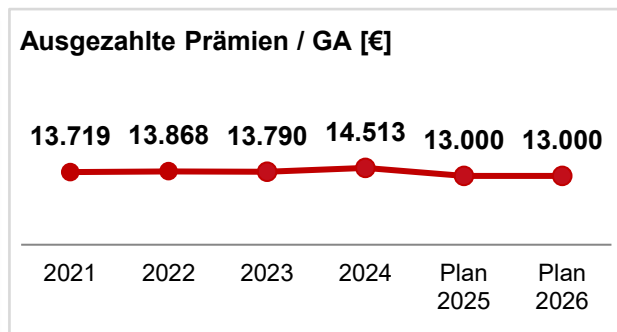
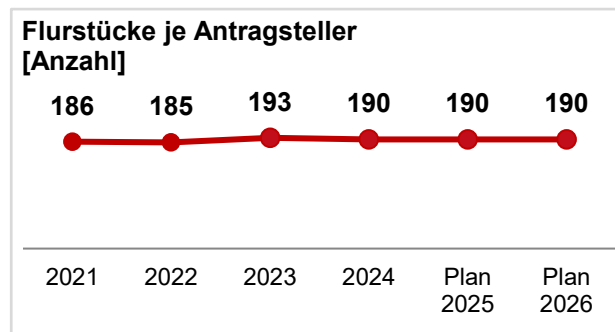


	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeinsamer Antrag (GA) [Anz.]						
Antragsteller	632	625	609	617	620	620
Einzelanträge	1.504	1.500	1.480	1.500	1.600	1.500
Flurstücke/Nutzungen	117.552	118.700	118.300	118.000	118.300	118.000
Apfelsaftverkauf [Liter]	–	151.000	139.000	148.000	200.000	170.000
Landkreis-Apfelsaftinitiative						
Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange (TÖB) [Fälle]	576	495	515	489	550	500

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
ASVG ¹ [Fälle]	161	193	221	203	190	200
Ausbildungsbetreuung [Fälle]	58	65	65	63	65	65
Beratungen Forum [Fälle]	207	160	109	125	160	150
Ernährungsveranstaltungen [Anz.]	69	104	92	65	100	100
Veranstaltungsteilnehmer, davon:	1.216	3.465	2.728	2.352	2.200	2.200
Ernährung	398	1.262	1.228	1.086	1.000	1.000
Erwachsenenbildung	818	2.203	1.440	1.266	1.200	1.200
Auffüllungen im Sinne des § 24 NatSchG [Anz.]	57	77	74	18	60	40

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Flurstücke je Antragsteller [Anz.]	186	185	193	190	190	190
Ausgezahlte Prämien / GA [€]	13.719	13.868	13.790	14.513	13.000	13.000
Teilnehmer je Veranstaltung						
Erwachsenenbildung [Anz.]	58	63	80	42	60	50
Ernährung [Anz.]	6	12	13	17	15	15
Anzahl der Direktvermarkter	67	67	113	127	115	130



¹ ASVG - Agrarstrukturverbesserungsgesetz Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in BW vom 10. November 2009

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Anteil ökologisch bewirtsch. landw. Fläche [%]	9,6	10,4	10,0	10,0	20,0 ²	4.2
Pflegeverträge nach LPR ³ (Teil A) [Anz.]	113	116	122	120	120	4.2.1.3

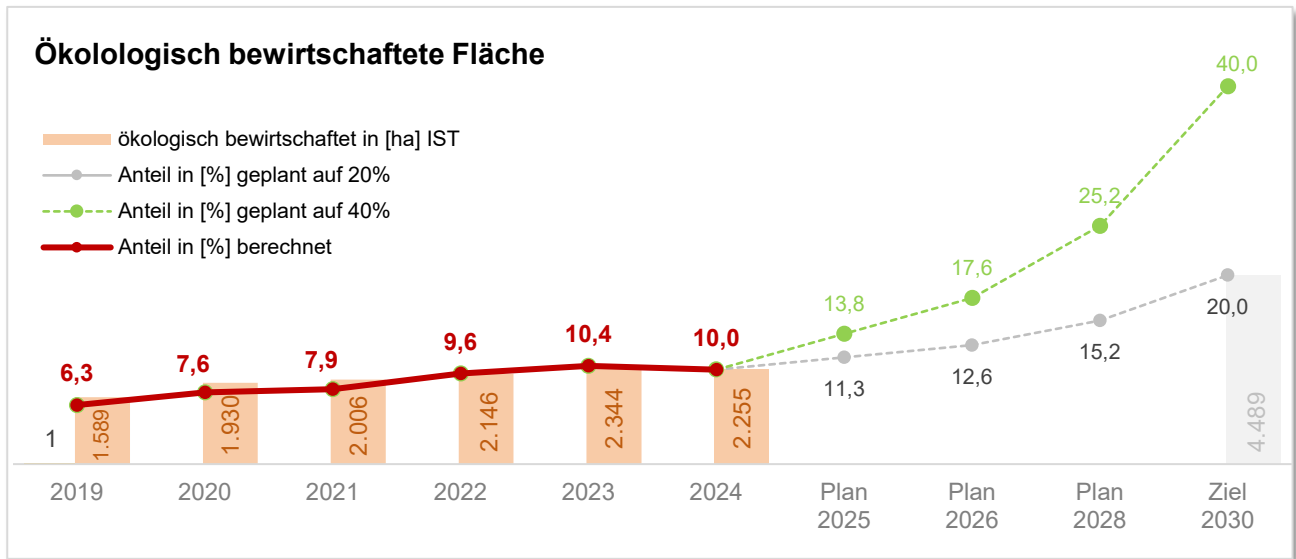
	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ⁴
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Anteil Natura 2000 Gebiete an Gesamtfläche d. Landkreises BB [%]	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	4.1
Seitenaufrufe Datenbank „Biodiversität“ [Anz.]	–	–	1.294	1.500	–	4.2.1.3
Durch LPR-Verträge umfasst Flächen [ha]	517	530	525	525	–	4.2.1.3
Informationsveranstaltungen für Landwirte [Anz.]	15	18	15	15	–	4.2.1.5
Beratungen zu Pflanzenschutz/-bau [Anz.] ⁵	1.640	1.817	1.763	1.200	–	4.2.1.9
Mitwirkende Kommunen an der Biotopverbundplanung [Anz.]	10	12	12	15	26	4.2.2
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Anzahl der Verkaufsstellen für HEIMAT-Produkte [Anz.]	41	52	51	63	–	5.3.1.2
Umsatz Regionalmarke HEIMAT [€]	–	–	103.450	224.400	–	5.3.1.2
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Ökologisch bewirtsch. Fläche [ha]	2.146	2.344	2.278	2.300	4.489	
Magere Flachland-Mähwiesen FFH-Richtlinie FAKT [ha]	530	530	530	530	–	
Streuobstbäume FAKT [Anzahl]	42.170	45.200	49.117	42.500	–	
Landschaftsschutzgebiete [ha]	20.700	20.700	20.700	20.700	–	
Anzahl der im Offenland kartierten Biotope [Anz.]	3.648	3.648	3.648	3.648	3.648	
Naturschutzgebiete [ha]	734	734	734	–	734	
Naherholungsfläche / 1.000 EW [km²]	3,9	3,9	3,9	3,9	–	

² Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung - Weiterentwicklung 2021 (S.23).

³ Landschaftspflegebericht.

⁴ Nachhaltigkeitsstrategie

⁵ Ehemalige Kennzahl „Beratung landwirtschaftl. Unternehmen (Pflanzenschutz, -bau) [Anz.]“



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Vermarktungsförderung Heimat (55511300)

Die Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ wurde 2008 als ein Leuchtturmprojekt des Förderinstruments PLENUM Heckengäu ins Leben gerufen. Ziel der Marke war und ist der Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft Heckengäu. Jedes Produkt ist mit einem unmittelbaren Naturschutzzweck verknüpft. Die Regionalmarke vermittelt dem Verbraucher Sicherheit und Vertrauen in regionale Produkte und führt zu einem verstärkten Absatz der Produkte bzw. zu einem Absatz der Produkte zu höheren Preisen, die insbesondere dem Erzeuger zugutekommen. Darüber hinaus wirken die Produkte unter dem Markenzeichen „Heimat“ im Bereich Tourismus und tragen zur Schaffung einer regionalen Identität bei. Die Regionalmarke „Heimat“ wurde in der Vergangenheit von einem eingetragenen Verein gehalten und vermarktet. Nachdem sich die Marke und das zugehörige Gemeinschaftsmarketing vergleichsweise gut entwickelt haben, galt es sie auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft anzupassen. Für die wirtschaftliche Tätigkeit wurde 2024 die Heimat.Regionalvermarktung GmbH gegründet.

Gemeinsam mit der Stiftung Zenit wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000 € eingebracht. Dabei wurde eine Beteiligung des Landkreises Böblingen am Stammkapital der GmbH mit 49% und der Stiftung Zenit mit 51% festgelegt. Zur Sicherstellung der Liquidität in der Aufbauphase der Gesellschaft unterstützt der Landkreis Böblingen nach Gesellschaftsgründung für max. fünf Jahre mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich bis zu 50.000 € (vgl. KT-Drucks. 152/2022). Die im Campus Mensch angesiedelte Stiftung Zenit bringt in vergleichbarer Höhe eine Betriebsmittelunterstützung ein.

■ **Kofinanzierungsanteil des Landes LEV (55400002)**

Im Jahr 2013 wurde im Landkreis Böblingen der Landschaftserhaltungsverband (LEV) gegründet. Ziel des LEV ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft im gesamten Kreis – ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den NATURA-2000-Gebieten. Dazu organisiert der LEV-Förderungen nach der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR). Ein wichtiger Service ist hierbei die Beratung von Kommunen, Vereinen und Landwirten. Die Personalausstattung des LEV wird vom Land Baden-Württemberg mit 1,5 Stellen sowie einer weiteren Vollzeitstelle zur verstärkten Umsetzung des Biotopverbundes unterstützt. Der Landkreis trägt die Kosten für insgesamt 1,5 eine Personal-stellen sowie die Sachkosten. Zu den Personalstellen des Kreises zählt eine zusätzliche Vollzeitkraft beim LEV Böblingen seit 2020, die der Landkreis Böblingen ermöglicht, indem der jährliche Zu-schuss zu den Personalkosten um zusätzlich 70.000 € erhöht wurde. (KT-Drucks. Nr. 195/2019). Für 2026 ist der Abschluss weiterer Landschaftspflegeverträge innerhalb und außerhalb von Natu-ra-2000 Gebieten vorgesehen. Die erfolgreichen Naturschutzprojekte, welche in Kooperation mit Kommunen und Vereinen stattfinden (z.B. das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu, Projekt „Insektenfreundliche Kommune“, „Ackerwildkraut-Schutzprojekt“) sollen weiter ausgeweitet und verstetigt werden. Im Haushalt 2026 sind für den LEV 176.700 € veranschlagt.

■ **Streuobst (K5540003)**

Die weiten Streuobstwiesen sind ein besonderes Markenzeichen des Landkreises Böblingen. Die Kreisverwaltung engagiert sich in vielfältiger Weise, den reichen Bestand an Streuobstwiesen zu schützen und zu erhalten. Dies umfasst teilweise die direkte Unterstützung der Bewirtschafter, Vernetzungsangebote und Bildungsaktivitäten der Streuobstpädagogen, der Fachwartvereinigung, des Schwäbischen Streuobstparadieses und nicht zuletzt auch der in Amt 42 ressortierenden Fachberatungsstelle Obst- und Gartenbau. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Streuobstbestände in vielen Teilen veralten oder nicht ausreichend gepflegt werden. Der Landkreis möchte dieser Entwicklung begegnen und hat 2023 die Erstellung einer Streuobstkonzepktion beauftragt, deren Umsetzung jetzt erfolgt. In der Konzeption wurden bestehende Maßnahmen bewertet und gebündelt sowie neue Vorschläge für Maßnahmen aufgegriffen.

■ **Naturschutz und Landschaftspflege (P5540042)**

Der Naturschutz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, natürliche Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen zu erhalten. Hierzu zählen Maßnahmen der Biotopvernetzung, der Erhaltung und die Förderung der Artenvielfalt, die Schutzgebietsausweisung sowie den Naturschutz in der Funktion als Träger öffentlicher Belange beispielsweise in Baugenehmigungsverfahren zu vertreten.

Als genehmigende Behörde wirkt der Naturschutz bspw. bei baurechtlich verfahrensfreien Infrastrukturvorhaben oder bei Auffüllungen im Außenbereich sowie bei der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Vorschriften mit. Die von Kommunen, Landwirten und anderen im Zusammenwirken mit dem LEV (Landschaftserhaltungsverband) beantragten Fördermaßnahmen (LPR) laufen beim Naturschutz als vertragsschließende Stelle zusammen.

Mit kreiseigenen Konzeptionen zum Schutz von Steinkrebs und Steinkauz wurde in den Vorjahren begonnen. Für die Umsetzung der Konzeptionen sind 20.000 € vorgesehen. 2022 wurde für den Kreis

eine zukunftsweisende Biodiversitätsstrategie mit koordinierter Maßnahmenplanung verabschiedet. Für Umsetzung von Maßnahmen aus der Strategie sind 20.000 € veranschlagt.

■ Landwirtschaft (P5551)

Die Landwirtschaft als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, u.a. die Auszahlung der EU-Ausgleichsleistungen EU-konform mit der dazu erforderlichen Verwaltungskontrolle und Vor-Ort-Kontrolle umzusetzen. Die Empfänger von EU-Ausgleichsleistungen müssen auf der Grundlage des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) kontrolliert werden. Insbesondere die Umsetzung der EU-Vorgaben bei der Verwaltungskontrolle und der Vor-Ort-Kontrollen hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand geführt. Es gilt zwingend das Vier-Augenprinzip. Die Kontrollergebnisse sind in detaillierten Prüfberichten zu attestieren. Fehler können zu erheblichen Anlastungen für das Land Baden-Württemberg führen. Ziel ist somit auch, die Fehlerquote bei den Antragstellern durch Informationsveranstaltungen und am Kundenbedarf orientierter Erreichbarkeit zu verringern.

Weitere Aufgaben sind gemäß dem Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (§ 9 LLG) die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer sowie die Koordination der Beratung und die Erwachsenenbildung. Die Ausbildungsberatung in landwirtschaftlichen Berufen und Betreuung der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz wird vom Landkreis überregional für drei Landkreise übernommen.

Im Rahmen von landwirtschaftlichen und agrarstrukturell bedeutsamen Vorhaben wirkt die Landwirtschaftsverwaltung bei Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange mit.

Durch vielfältige Informationsangebote wird die umweltgerechte Erzeugung pflanzlicher Produkte unterstützt, hierzu dient auch der Betrieb des Zentralen Versuchsfeldes in Tailfingen. Durch Fachrechtskontrollen im Bereich Düngung und Pflanzenschutz wird die rechtliche Umsetzung der jeweiligen Vorgaben in der Fläche überprüft. Zu diesem Bereich zählt auch die Überwachung der im Kreis vorkommenden Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete.

Im Bereich Pflanzenbau ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und zur Ausweitung der Anbaufläche des Ökologischen Landbaus mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen. Der Umbau der Landwirtschaft soll auf freiwilliger Basis umgesetzt werden, hierfür ist umfangreiche Information und Beratung der Landwirte erforderlich. Aktuell konnten hierzu im Kreis ein landwirtschaftlicher Demonstrationsbetrieb zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sowie ein Demonstrationsbetrieb zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft etabliert werden.

■ Maßnahmen im Bereich Ernährung (P555114)

Im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft setzt das FORUM die Landesmaßnahmen zur Ernährungsbildung in Kitas und Schulen um. Besonders erfolgreich im Kreis ist das Landesprogramm „Beki – Bewusste Kinderernährung“. Hier wird der Zertifizierungsprozess der Kitas im Wesentlichen durch das FORUM begleitet und bewertet (aktuell 55 Zertifikate). Zudem werden die Direktvermarkter im Landkreis gezielt mit Maßnahmen wie einem Online-Auftritt (BauernBieten) oder Aktionen wie der „Gläsernen Produktion“ unterstützt.

Der Landkreis Böblingen ist als Kooperationspartner an der Bio-Musterregion Enzkreis beteiligt. Durch die Kooperationspartnerschaft sind für beide Landkreise positive Effekte zu erreichen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zur Stärkung der Produktion heimischer Bio-Lebensmittel, zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, sowie zur Umsetzung begleitender Themen wie Verbesserung der Agro-Biodiversität und des Grundwasserschutzes beitragen. Für alle Projekte im Rahmen der Initiative Bio-Musterregion Enzkreis ist ein Budgetbedarf von 3.000 € geplant.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	75.515	69.800	69.800
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	68.565	65.000	65.000
		31450000 Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	6.950	4.800	4.800
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	372	0	500
		33110000 Verwaltungsgebühren	372	0	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.696	93.000	93.000
		34800000 Erstattungen vom Bund	1.818	0	0
		34810000 Erstattungen vom Land	98.552	93.000	93.000
		34870040 Saft aus Streuobst	6.088	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	238	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	85.343	6.500	6.500
		35610000 Bußgelder	1.664	4.000	4.000
		35610010 Zwangsgelder	0	500	500
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	74.544	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	9.135	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	267.926	169.300	169.800
12	-	Personalaufwendungen	-2.465.487	-2.592.891	-2.711.717
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-257.772	-345.280	-390.390
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	-4.200	-2.800
		42310000 Mieten und Pachten	-134.990	-171.380	-219.540
		42410000 Bewirt. der Grundst. u baul. Anlagen, Infrastrukturv.	-106	0	-150
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-595	-2.900	-3.200
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-7.467	-15.000	-13.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-11.659	-9.800	-14.000
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-10.700
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-9.000
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach-u. Dienstleistungen	-95.180	-142.000	-117.500
		42910040 Saft aus Streuobst	-7.776	0	0
15	-	Abschreibungen	-2.542	-2.000	-1.699
17	-	Transferaufwendungen	-281.005	-322.100	-283.300
		43140000 Zuweisungen an sonst. öff. Bereiche	-147.953	-171.000	-172.200
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-65.000	-60.000	-50.000
		43180330 Zuschuss Landfrauen	-1.100	-1.100	-1.100
		43180550 Zuschuss Nachpflanzung Streuobstbäume	-15.272	-20.000	-20.000
		43180560 Zuschuss Streuobstbäume Bildungsaktivitäten	-21.320	-20.000	-20.000
		43180590 Zuschuss "Schwäbisches Streuobstparadies"	0	-20.000	0

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43180630 Lernort Bauernhof	-30.360	-30.000	-20.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.111	-66.200	-58.437
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.311	0	-1.600
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-13.210	-700	-20.900
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0	-5.000	-5.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-4.669	-6.900	-5.000
		44310010 Bürobedarf	-2.960	-3.000	-3.000
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-2.948	-3.900	-3.700
		44310060 Dienstreisekosten	-10.018	-21.300	-19.000
		44310070 Sachverst-, Gerichts-, ähnliche Kosten	0	-1.900	-1.900
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-3.039	-10.800	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)</i>	-1.825	-12.700	0
		44410020 Versicherungen	-131	0	-200
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	1.863
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.046.916	-3.328.471	-3.445.544
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.778.991	-3.159.171	-3.275.744
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-939.034	-1.120.365	-1.352.404
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-31.800	-30.500	-21.200
		92102005 Kilometerpauschale	-2.600	-4.420	-5.780
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-240.461	-255.000	-370.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-20.349	-39.200	-42.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-460.398	-550.160	-630.847
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-33.545	-42.278
		92800000 Steuerung	-183.426	-207.540	-239.799
23	-	kalkulatorische Kosten	-2	0	-614
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-939.035	-1.120.365	-1.353.018
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.718.026	-4.279.536	-4.628.762

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	184.731	169.300	169.800	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.136.993	-3.326.471	-3.443.844	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.952.262	-3.157.171	-3.274.044	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.952.262	-3.157.171	-3.274.044	0

TH 43 Forsten

Budgetverantwortung: Frieder Wickel, Umwelt - und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt 43 Forsten umfasst alle Leistungen der Unteren Staatlichen Forst- und Jagdbehörde beim Landratsamt Böblingen. Neben den hoheitlichen Aufgaben beinhalten diese auch Dienstleistungen im Körperschafts- und Privatwald. Leitbild hierfür ist die nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P1220043	Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen)
Kostenstellen	43001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 43
	43015100	Forstverwaltung BGA
	43035100	Holzverkauf privat / kommunal / BGA

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, LWaldG, JWVG, KWaldVO, PWaldVO, Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 15.05.2019

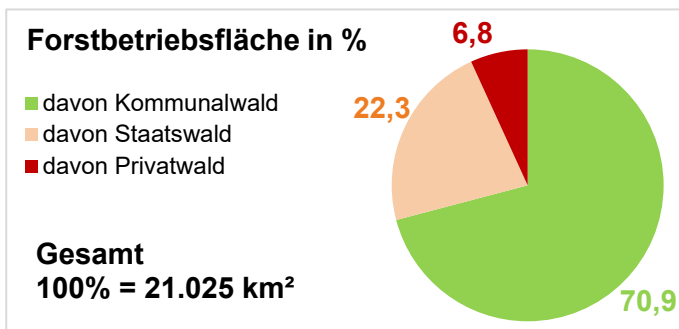
■ Beschlüsse / interne Regelungen

DV Verkehrssicherungspflicht

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2022	%	%
Kreis-, Bodenfläche [ha]	61.780	100,0	
darunter Waldfläche [ha]	21.163	34,3	
darunter Forstbetriebsfläche [ha]	21.025	34,0	100,0
davon Kommunalwald [ha]	14.905	24,1	70,9
davon Staatswald [ha]	4.685	7,6	22,3
davon Privatwald [ha]	1.435	2,3	6,8



	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Waldpäd. Veranstaltungen [Anz.]	82	113	116	124	80	100
Teilnehmer Waldpädagogische Veranstaltungen [Anz.]	1.510	2.868	3.079	3.077	1.900	2.500
Genehmigungsverfahren organisierte Veranstaltungen [Anz.]	14	23	43	28	40	40
Jagdreviere [Anz.]	96	96	98	98	97	97
Jäger [Anz.]	1.240	1.354	1.494	1.442	1.500	1.500

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	21,2	20,2	20,7	20,7	20,65	22,15
Ordentliches Ergebnis [€]	-782.260	-792.335	-811.534	-717.265	-1.036.702	-773.461
davon Jagd- und Fischereiwesen [€]	-49.520	-10.306	-73.136	-79.947	-109.802	-31.521
davon Forstwirtschaft [€]	-732.740	-782.028	-738.397	-637.318	-885.033	-741.939
Nettoressourcenbedarf [€]	1.255.883	1.303.897	1.303.225	1.243.025	1.619.374	1.502.405

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Waldumwandlungen [ha]	–	0,64 ¹	1,12 ²	–	–	

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 4 - Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Erhalt der Biodiversität						
Waldfläche pro Einwohner [m²]	541	537	537	>530	> 530	4.3
Waldfläche im Landkreis [%]	34,3	34,3	34,3	–	–	4.3.1
Ersatzaufforstungen [m²]	53.500	21.300	15.000	–	–	4.3.1.2
Waldfläche mit Bodenschutzkal- kung ³ [ha]	111	277	473	1.000	–	4.3.1.3
Waldbegänge [Anz.]	19	14	13	10	10	4.3.1.4
Teilnehmer Waldbegänge [Anz.]	588	426	389	330	330	4.3.1.4
Anteil Baumart Eiche an Waldfläche ³ [%]	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	4.3.1.5
Versuchsbaumarten ³ :						
Verschiedene Baumarten [Anz.]	8	6	16	8	–	4.3.1.6
Stückzahl [Anz.]	2.739	845	6.479	2.000	–	
Stilllegungsflächen ³ [ha]	175,5	237,1	237,1	200	–	4.3.2.2

Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Nachhaltigkeitshiebsatz ³ [Efm ⁴]	74.463	75.889	75.889	64.000	75.000	
Aufforstung standortgerechte Baumartenwahl ² [Stückzahl]	39.294	52.790	40.002	25.000	25.000	
Nachhaltige Forstwirtschaft (Waldfläche mit PEFC- o. FSC-Zertifizierung) [%] ⁵	92,5	92,5	92,5	92,5	92,5	
Ausgewiesene Habitatbäume ² [Anz.]	7.755	8.229	9.012	10.000	10.000	

¹ 0,48 dauerhaft und 0,16 befristet

² 0,38 ha dauerhaft und 0,74 ha befristet

³ Ohne Staatswald (Seit 2020 Bewirtschaftung des Staatswaldes durch ForstBW AöR)

⁴ Erntefestmeter

⁵ (Waldfläche mit PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung) / (Waldfläche gesamt) *100

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Leitung und allgemeine Kosten Amt 43 (43001100)**

Zur Ausübung von Leitungsaufgaben im Amt für Forsten sind regelmäßige Dienstreisen erforderlich. Darüber hinaus sind zusätzlich Ausgaben im Bereich Bücher und Zeitschriften, Bürobedarfe, sowie Durchführung von Dienstbesprechungen und Meetings geplant.

➤ Budgetbedarf: 5.630 €

■ **Forstverwaltung BGA (43015100)**

Das Amt für Forsten übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen den forstlichen Revierdienst. Das Beratungs- und Betreuungsangebot steht allen körperschaftlichen und privaten Waldbesitzern zur Verfügung und wird hinsichtlich der Wirkungen und Folgen des Klimawandels ausgebaut. Die vom Land angebotenen erweiterten Fördermöglichkeiten werden durch intensive Beratung des Amtes für Forsten so weit wie möglich ausgeschöpft. Die untere Forstbehörde Böblingen ist in diesem Jahrzehnt Schwerpunkt-uFB für die Bodenschutzkalkung.

Das Amt für Forsten bietet zahlreiche Kultur- und Bildungsveranstaltungen an. Außerdem koordiniert, bewirbt und unterstützt es weitere Veranstaltungen mit lokalen und regionalen Partnern. Die touristische Infrastruktur im Naturpark Schönbuch wird gestärkt.

Mehrere Nachwuchskräfte des höheren Diensts und gehobenen technischen Diensts werden intern und in externen Lehrgängen (Traineeprogramm) ausgebildet. Auch die etablierten Mitarbeitenden sind durch kontinuierliche Fortbildung laufend auf dem aktuellen technischen Stand.

➤ Budgetbedarf: 66.000 € (Einnahmen: 859.000 €)

■ **Holzverkauf privat/kommunal/BgA (43035100)**

Die Holzverkaufsstelle übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen und fallweise im Privatwald den Verkauf von Stammholz. Das Holz der betreuten Waldbesitzenden wird zu bestmöglichen Preisen am Markt platziert. Die Wertholzsubmission erfolgt vollständig digitalisiert über eine eigens entwickelte Online-Plattform.

➤ Budgetbedarf: 9.567 € (Einnahmen: 180.000 €)

■ **Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen) (P1220043)**

Die untere Jagdbehörde ist zuständig für die Ausstellung von Jagdscheinen für alle im Landkreis gemeldeten ca. 1.500 Jägern sowie für die Genehmigung der Jagdpachtverträge. Gemäß den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes dient der Fachberater für Jagd- und Wildtiermanagement (Wildtierbeauftragter) als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Wildtiere. Schwerpunktbereiche sind die Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest sowie die Problemkreise Wildtiere im Siedlungsraum und die Rückkehr von Wolf und Luchs.

➤ Budgetbedarf: 6.500 € (Einnahmen: 55.000 €)

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	62.542	53.000	60.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	62.542	53.000	60.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	141.797	112.000	180.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	141.797	112.000	180.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	697.909	678.334	854.000
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	697.909	678.334	854.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	74.224	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	74.224	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	976.472	843.334	1.094.000
12	-	Personalaufwendungen	-1.551.619	-1.680.485	-1.722.727
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.078	-126.967	-155.667
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	-306	-5.420	-3.000
		42310000 Mieten und Pachten	-59.400	-65.760	-90.200
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-8.116	-10.187	-10.067
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl. Reisekosten	-4.971	-5.400	-9.500
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-24	0	0
		42710010 Aufwendungen für EDV	-31.836	-32.000	-35.500
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) <i>(bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-5.200
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-2.426	-8.200	-2.200
15	-	Abschreibungen	-1.068	-1.500	-917
17	-	Transferaufwendungen	-100	0	0
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-100	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.872	-29.217	11.851
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-5.987	-5.987	-6.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-7.718	-750	0
		44310010 Bürobedarf	-1.367	-3.800	-3.100
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.793	-2.980	-2.130
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-4.373	0	0
		44310060 Dienstreisekosten	-7.592	-11.500	-11.000
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering) <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-5.041	-4.200	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	34.081
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.693.737	-1.838.169	-1.867.461
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-717.265	-994.835	-773.461
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-525.760	-624.539	-728.934
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-63.600	-73.200	-63.600
		92102005 Kilometerpauschale	-326	-1.300	-1.020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-122.499	-107.100	-169.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-25.137	-26.600	-31.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-220.811	-282.749	-307.598
		92450000 Umlage Dezenten	0	-18.999	-22.912
		92800000 Steuerung	-93.387	-114.591	-133.304
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-10
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-525.760	-624.539	-728.944
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.243.025	-1.619.374	-1.502.405

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.013.685	843.334	1.094.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.752.727	-1.836.669	-1.866.544	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-739.041	-993.335	-772.544	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-739.041	-993.335	-772.544	0

TH 44 Vermessung und Flurneuordnung

Budgetverantwortung: Tillmann Faust, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Als untere Vermessungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Böblingen (mit Ausnahme der Stadt Sindelfingen) zuständig. Das Liegenschaftskataster ist seit seiner Entstehung vor mehr als 200 Jahren der einzige landesweit flächendeckende Nachweis aller Bodenflächen und zusammen mit dem Grundbuch unverzichtbarer Bestandteil der Eigentumssicherung, sowie Grundlage für weitere Fachinformationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. Das Liegenschaftskataster wird über Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) ständig auf dem Laufenden gehalten.

Als untere Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Planung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und für die Umsetzung der Ziele der Landentwicklung im Landkreis Böblingen zuständig.

Das GIS-Kompetenzzentrum beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung betreut das zentrale Geoinformationssystem (GIS) des Landratsamts Böblingen und steuert die ämter- und verwaltungsübergreifende Geodateninfrastruktur. Es berät die Dezernate und Ämter, schult die GIS-Ansprechpartner der Fachämter und betreibt die WebGIS-Anwendungen „GeoPortal“ (verwaltungs-intern) sowie das „BürgerGIS BB“. Die raumbezogenen digitalen Informationen im GIS liefern wichtige Grundlagen politischer und administrativer Entscheidungen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P511101	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
	P511103	Vermessungstechnische Ingenieurleistungen
	P511104	Liegenschaftsvermessung und Umlegungsverfahren nach BauGB sowie sonstige Ordnungsmaßnahmen
	P511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme
	P5112	Flurneuordnung
Kostenstellen	44001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 44
	44025101	Vermessung BGA

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

VermG, FlurbG, GBO, LGebG, BauGB, LBO, LGeoZG, OZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Fachgespräch zur Führung des Liegenschaftskatasters (LGL und LRA BB); Fachgespräch und Controlling zu Flurbereinigungsverfahren (LGL und LRA BB); Arbeitsprogramm für Flurneuordnung und Landentwicklung (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW); KT-Beschlüsse zu GeoPortal Intern und BürgerGIS BB sowie zur Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten

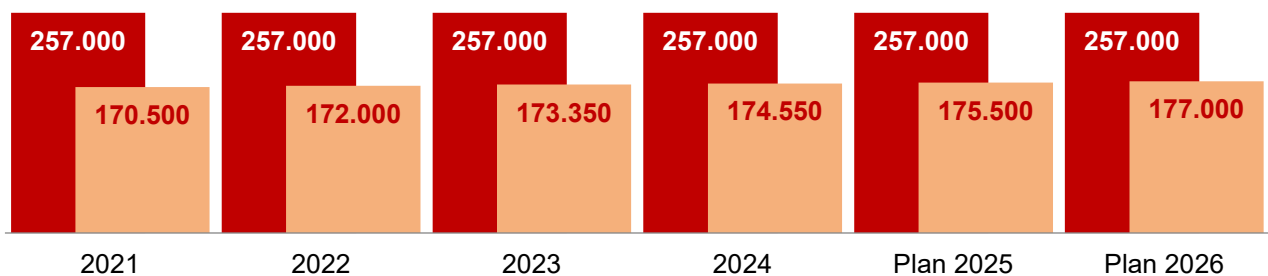
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Einnahmen Gebühren hoheitliche Vermessung [€]	1.131.088	1.105.762	1.105.426	1.088.728	1.000.000	1.100.000
Flurstücke im Lika ¹ (geschätzt)	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
Gebäude im Lika ² (geschätzt)	170.500	172.000	173.350	174.550	175.500	177.000
Flurbereinigungsverfahren	6	7	10	9	9	9
davon Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG	3	3	3	2	2	1
davon Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG	3	4	7	7	7	8
davon Normalverfahren nach § 1 FlurbG	0	0	0	0	0	0

Liegenschaftskataster Amtsbezirk Böblingen

- Flurstücke geschätzt
- Gebäude geschätzt



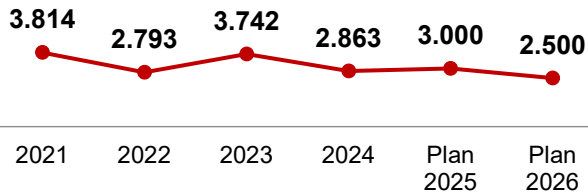
¹ Lika - Liegenschaftskataster

² Veränderungen durch neu eingemessene, im Lika hinzukommende Gebäude abzüglich dokumentierter Abbrüche von Gebäuden

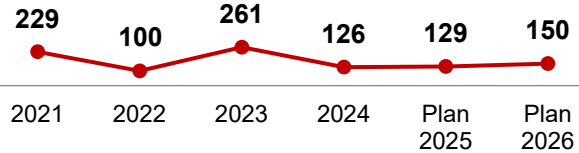
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Erledigte Vermessungen ³ [Anz.]	3.814	2.793	3.742	2.863	3.000	2.500
Übernahme beigebrachter Vermessungsschriften (Zerlegungen) ⁴ innerhalb 6 Wochen [%]	99,6	97,0	99,4	100,0	100,0	100,0
Zerlegungen [Flurstücke] ⁵	1.177	1.059	782	644	800	600
Grenzfeststellungen auf Antrag [Grenzpunkte] ⁵	511	381	865	470	500	500
Gebäudeaufnahmen ⁶ [Anz.]	1.757	1.081	1.606	1.193	1.000	1.000
Ablösung von Dauerrissen	355	216	174	34	200	50
Anteil Vermessungen ÖbVI [%]	89,5	90,0	74,6	94,0	90,0	90,0
Flurbereinigungsverfahren, Verfahrensfläche in ha	1.683	1.736	1.736	1.744	1.500	1.563
Anzahl der Teilnehmer	2.634	2.631	2.729	2.666	1.200	2.202
abgeleistete Arbeitswerte ⁷	229	100	261	126	129	150
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	7,92	8,46	8,91	9,78	10,4	11,2
Kostendeckungsgrad [%]	28,5	25,3	23,9	24,4	20,5	20,8

Erledigte Vermessungen [Anz.]



Arbeitswerte Flurneuordnung



³ Zahl der Vermessungen = Kennzahl aus FIS, die sich aus Einzelkennzahlen erledigter Veränderungen im Liegenschaftskataster (Flurstücke, Grenzpunkte, Gebäude) zusammensetzt.

⁴ bis 2023 wurde die Kennzahl innerhalb von 4 Wochen erhoben.

⁵ nach hauseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften

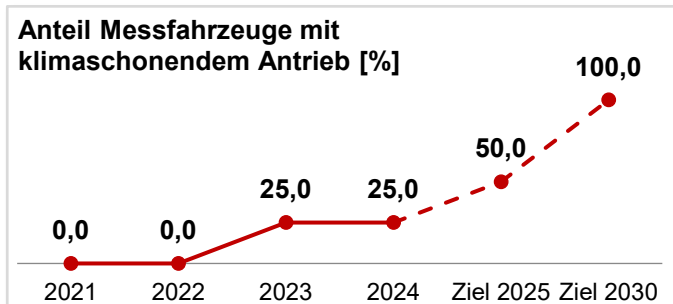
⁶ nach hauseigenen Vermessungsschriften.

⁷ Arbeitswerte = Controlling-Kennzahl der Flurneuordnungsverwaltung, die sich aus Einzelkennzahlen für abgearbeitete Verfahrensschritte anhand von Gebietsfläche, Gebietsstruktur, Gebietsgrenze, Anzahl der Beteiligten sowie Anzahl der alten und neuen Flurstücke berechnet.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Besetzte Ausbildungsplätze (Vermessungstechniker/in, Geomatiker/in, Vorbereitungsdienst verm.techn. Laufbahnen) ⁸ [Anz.]	7	7	6	6	4	1.5.1.2
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Meilensteine Flurneuordnung ⁹ [Anz.]	2	4	2	5	3	4.1.1.1
Flurneuordnungen mit ökologischer Zielsetzung ¹⁰ [Anz.]	4	5	7	7	6	4.1.1.1
GIS ¹¹ -Nutzende in der Landkreisverwaltung [Anz.]	350	350	350	350	400	4.1.1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Vermessungsleistungen für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur ¹² [Anz.]	6	15	9	10	10	6.2.1.2
Anteil Messfahrzeuge mit klimaschonendem Antrieb ¹³ [%]	0,0	25,0	25,0	50,0	100,0	6.1.1.1



⁸ Stand jeweils zu Jahresbeginn.

⁹ Meilensteine sind besondere Verfahrensschritte mit nachhaltigem Ergebnis, z.B. Plangenehmigungen und -bekanntgaben, Besitzeinweisungen, Inkrafttreten des neuen Rechtszustands, technische Abschlüsse u.a.

¹⁰ Zielsetzungen sind u.a. Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Ökologische Waldbewirtschaftung, Nachhaltige Flächenbewirtschaftung, Gewässerrenaturierung, Wasserhaushalt und Hochwasserschutz.

¹¹ Geoinformationssystem

¹² Die Arbeiten erfolgen entsprechend der Auftragslage.

¹³ Der Fuhrpark des Amtes besteht derzeit aus 4 Vermessungsfahrzeugen. Dieser wird sukzessive modernisiert, 2023 wurde das erste Elektro-Messfahrzeug in Betrieb genommen.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Vermessung BGA (44025101)

Auf dieser Kostenstelle werden die Gebühreneinnahmen für hoheitliche und nichthoheitliche Vermessungsleistungen (erwirtschaftet über P511101, P511103 und P511104) verbucht.

Die Einnahmen bewegen sich im langjährigen Mittel in der Größenordnung von rund 1,0 Mio. €. Aufgrund der Abhängigkeit von der Auftragslage, welche überwiegend mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, insbesondere der Baukonjunktur und dem Grundstücksverkehr, zusammenhängt, wird auch für 2026 und die Folgejahre tendenziell mit rückgängiger Auftragslage gerechnet. Eine Kompensation und ggf. moderate Einnahmensteigerung ist durch die 2024 erfolgte Anpassung der Gebührensätze nach der Gebührenverordnung des MLW (Erhöhungen von ca. 10%) zu erhoffen.

■ Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (P511101)

2026 werden einmalig Beratungskosten aufgrund der vom Land vorgeschriebenen Umstellung der digitalisierten Liegenschaftskatasterakten auf das landeseinheitliche System ILKA in Höhe von 15.000 € eingeplant. Diese Mittel waren zwar bereits im Haushaltsplan 2025 vorgesehen; es kam aber landesseitig zu Verzögerungen im Projektablauf, sodass auf diese Ausgaben bisher verzichtet werden konnte.

■ Vermessungstechnische Ingenieurleistungen (P511103)

Der Budgetbedarf für die vermessungstechnischen Ingenieurleistungen ist auf regelmäßige Beschaffungen zur Laufendhaltung der notwendigen Ausstattung angewiesen (vgl. P511104, s.u.). An Software-Neubeschaffungskosten werden im investiven Bereich für 2026 rund 20.000 € veranschlagt.

■ Liegenschaftsvermessung und Umlegungsverfahren nach BauGB sowie sonstige Ordnungsmaßnahmen (P511104)

Die notwendige Ausstattung erfordert regelmäßige Investitionen in Vermessungsinstrumente, EDV und speziell für den Vermessungseinsatz ausgerüstete Dienstfahrzeuge (Fahrzeuge über TH 11). Für 2026 ist die Ersatzbeschaffung einer Scanning-Totalstation (Verbindung der Messverfahren von Tachymetrie und Laserscanning aufgrund der fortschreitenden Kundenanforderungen und Digitalisierung) vorgesehen; hierfür werden 70.000 € veranschlagt. Die Totalstation ist sowohl für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen als auch für vermessungstechnische Ingenieurleistungen (vgl. P511103) einsetzbar.

■ Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (P511106)

Die Sachaufwendungen betreffen hier überwiegend Software- und Lizenzkosten. Diese Ausgaben sind, im mehrjährigen Mittel gesehen, gewöhnlich verhältnismäßig konstant. Nachdem im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 150.000 € für unvermeidbare Software-Änderungen bei der informationstech-

nischen Realisierung der Geoinformationssysteme ausgegeben wurden, bewegen sich ab dem Haushaltsjahr 2026 die laufenden Sachkosten wieder im üblichen Bereich von jährlich rund 120.000 €, die Investitionen für notwendige GIS-Softwareanpassungen bei voraussichtlich rund 10.000 €.

■ **Flurneuordnung (P5112)**

Für das Sachgebiet Flurneuordnung sind 2026 im investiven Bereich für EDV-Modernisierungen rund 5.000 € vorgesehen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.088.728	1.000.000	1.100.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	1.088.728	1.000.000	1.100.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.274	59.020	70.373
		34810000 Erstattungen vom Land	26.274	59.020	59.020
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	11.353
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	133.058	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	133.058	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.248.060	1.059.020	1.170.373
12	-	Personalaufwendungen	-3.372.155	-3.239.420	-3.495.148
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-477.515	-540.100	-577.650
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-111	0	-500
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	-724	-23.000	-27.500
		42310000 Mieten und Pachten	-339.874	-334.020	-381.600
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-67	0	0
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-4.313	-6.780	-7.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-11.785	-16.800	-20.800
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-4.058	0	0
		42710010 Aufwendungen für EDV	-114.788	-159.000	-138.000
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-1.300
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-950
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-1.794	-500	0
15	-	Abschreibungen	-43.851	-33.800	-31.725
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.182	-47.138	-14.193
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-8.014	-4.338	-5.000
		44290010 Mitgliedsbeiträge	0	0	-120
		44294000 Beratungskosten	-2.130	-16.000	-16.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-12.986	-1.000	-500
		44310010 Bürobedarf	-3.638	-3.050	-4.150
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.027	-2.100	-1.400
		44310030 Postgebühren	-60	-200	-200
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-627	-3.000	-2.000
		44310060 Dienstreisekosten	-8.835	-12.500	-12.500
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-120	-200	0
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering) (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-412	-950	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	-1.092	-1.000	0

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
		44410020 Versicherungen	0	-2.800	-2.800
		44430000 Versicherungen	-2.241	0	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	30.477
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.934.704	-3.860.458	-4.118.716
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.686.644	-2.801.438	-2.948.343
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.179.504	-1.298.887	-1.506.904
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-31.800	-36.600	-31.800
		92102005 Kilometerpauschale	-6.892	-6.019	-8.721
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-349.349	-306.000	-448.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-29.925	-35.000	-40.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-539.379	-626.582	-649.484
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-40.766	-49.233
		92800000 Steuerung	-222.159	-247.920	-278.666
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-4.361
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.179.504	-1.298.887	-1.511.265
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.866.148	-4.100.325	-4.459.608

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.125.943	1.059.020	1.170.373	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.158.903	-3.826.658	-4.086.991	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.032.960	-2.767.638	-2.916.618	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-44.962	-180.000	-105.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.962	-180.000	-105.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-44.962	-180.000	-105.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.077.922	-2.947.638	-3.021.618	0

[illegible]

Erläuterungen:

- 1) Scanning-Totalstation
Ersatzbeschaffung einer Scanning-Totalstationsausrüstung für Leica TS 15 aus dem Jahr 2014 im Zusammenhang mit erweiterten Aufgabenanforderungen.
- 2) Umstrukturierung Software Ing.-Verm.
Anpassung und Umstrukturierung der bisher eingesetzten Software in der Ingenieurvermessung
- 3) Lizenz SURVPC
Verbesserung der eingesetzten Außendienstsoftware in der Flurneuordnung
- 4) GIS-Softwareerweiterungen
Softwareerweiterungen, die im Rahmen der weiterlaufenden Digitalisierung zum Einsatz kommen (abhängig von Anforderungen der Fachämter)
- 5) Tablet MILANmobil
Künftige Felderfassung in der Flurneuordnung mit MILAN-Mobil
- 6) Feldrechner Ersatz
Ersatzbeschaffung: Feldrechner müssen aufgrund des permanenten Einsatzes regelmäßig erneuert werden

ST 81 Zentralstelle

Budgetverantwortung: Christian Guggenberger, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

In der Zentralstelle sind übergreifende Aufgaben gebündelt, die aus dem Landratsamt nach außen wirken und gleichzeitig eine Schnittstelle zum Landrat und den Gremien des Kreises bilden. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Geschäftsstelle des Kreistages, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Bürgerbeteiligung, Teile der Partnerschaftsarbeit und die Aufgaben der Bürgerreferentin. Ab September 2022 kam die Aufgabe der Koordination Kommunale Entwicklungspolitik neu dazu. Immer bedeutender werden dabei die digitalen Möglichkeiten der Kommunikation. Diese stehen deshalb im besonderen Fokus aller Bereiche der Zentralstelle. Im Budget der Zentralstelle enthalten sind die Kosten und die Ausgaben für den Personalrat.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111101	Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse
	P111403	Gesamtpersonalrat
	P1130081	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kostenstellen	81001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 81
	81000000	Landrat

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

LKrO, GemO, PersVG BW, PresseG BW

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Geschäftsordnung des Kreistags, Hauptsatzung des Landkreises Böblingen, Entschädigungssatzung, DA für die Geschäftsstelle des Kreistags, DA Zentralstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Leitfaden Corporate Identity Teil 1 (Corporate Design), Leitlinie Bürgerbeteiligung

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	12,2	12,3	11,0	11,5	11,9	11,4
Gremiensitzungen [Anzahl]	38	42	42	31	37	41
Pressemitteilungen [Anzahl]	719	683	680	600	650	650

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
TOPs je Gremiensitzung [Anz.]	11,7	10,8	12,0	11,5	12,0	12,0
Pressemitteilungen / Wo. [Anz.]	13,8	13,1	13,1	11,5	12,5	12,0

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Social-Media Follower ¹ [Anz.]	22.000	26.054	27.431	30.000	35.000	1.3.2
Bürgerbeteiligungsverfahren [Anz.]	0	4	0	4	–	1.3.1.2
Entwicklungspolitische Akteure des Landkreisnetzwerks [Anz.]	48	80	85	84	100	
Fördermittel f. Akteure d. Entwicklungszusam.arbeit im Landkreis [€]	45.000	45.000	50.000	50.000	80.000	2.1.2
Europaveranstaltungen [Anz.]	6	6	8	5	5	2.1.2.7

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Gremien mit elektr. Sitzungsdienst [%]	21,8	81,25	100,0	100,0	–	1.2.3.5
Social-Media Beiträge [Anz.]	1.570	970	1.307	1.200	–	1.3.2.1
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Zuschüsse für Eine-Welt-Projekte [€]	45.000	45.000	50.000	50.000	80.000	2.1.2
Veranstaltungen Eine Welt [Anz.]	1	1	1	2	–	2.1.3.1

¹ Follower auf den Plattformen Facebook und Instagram.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Allgemeine Verwaltung (81001100)

Unter der Kostenstelle der Allgemeinen Verwaltung sind übergreifende Aufgaben gebündelt. Auch im Jahr 2026 werden besondere Veranstaltungen, wie Ehrungsveranstaltungen und Preisverleihungen, durch die Zentralstelle begleitet. Für Eine-Welt-Projekte werden 50.000 € als finanzielle Hilfen bereitgestellt (Zuschuss Eine-Welt). Allgemein ist die kommunale Entwicklungspolitik im Landkreis strukturell verankert. Netzwerktreffen und Workshops werden veranstaltet.

Für den Bereich Europa und Fördermittel werden Projektmittel in Höhe von 25.000 € eingestellt, diese dienen der Organisation von Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen die Europawochen um den 9. Mai herum, mehrere Formate zur Sensibilisierung für die europäischen Werte werden organisiert, teils auch mit interkommunalen Synergien im Landkreis Böblingen und der Region Stuttgart. Jährlich im Frühsommer wird zusammen mit den Städten Böblingen und Sindelfingen die Preisverleihung des Europäischen Wettbewerbes mit rund 300 Teilnehmenden organisiert. Abgerundet wird das Angebot durch das Bildungsangebot Politisches Kino für Jugendliche und der Netzwerkveranstaltung Europa ganz nah zur Sensibilisierung für Fördermittelstrukturen. Darüber hinaus werden in Funktion eines Lotsen Kommunen und Unternehmen in Anliegen der Fördermittelberatung unterstützt. Der Landkreis möchte seine Kreispartnerschaft zu Kaunas in Litauen wieder stärker mit Leben füllen.

■ Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse (P111101)

Ziel der Aufgabenerledigung ist die bestmögliche organisatorische wie fachliche Unterstützung des Kreistags, der Gremien sowie der Verwaltungsleitung, was stetig weiterentwickelt und optimiert wird.

Im Haushaltsjahr 2026 sollen daher Möglichkeiten zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geprüft werden, um Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und die Qualität der Unterstützungsleistungen weiter zu verbessern (10.000 €).

■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (P1130081)

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es auch im Jahr 2026, das Verwaltungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger möglichst transparent darzustellen, sowie das Verständnis für den kommunalen Willensbildungsprozess und das Verwaltungshandeln zu fördern und weiter auszubauen. Die Pressestelle wird 2026 den Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der Erstellung von v.a. Texten prüfen und bei erwiesenem Vorteil fortsetzen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	77.043	65.434	45.320
		31400000 Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	74.543	65.434	45.320
		31450000 Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	2.500	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	759	800	759
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	759	800	759
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	366	1.800	1.800
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	419	2.000	2.000
		96340400 Umgelegte Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53	-200	-200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.920	120.000	154.000
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	133.920	120.000	154.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	181.458	8.250	2.250
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	196.837	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	235	8.500	2.500
		96350400 Umgelegte Sonstige ordentliche Erträge	-15.614	-250	-250
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	393.546	196.284	204.129
12	-	Personalaufwendungen	-2.138.761	-1.612.401	-1.666.719
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-278.059	-212.858	-523.356
		42310000 Mieten und Pachten	-182.310	-120.990	-131.640
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	25.686	-25.450	-24.650
		42710010 Aufwendungen für EDV	-37.734	-19.400	-22.400
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit <i>bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)</i>	0	0	-81.000
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) <i>(bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-216.100
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach-u. Dienstleistungen	-44.302	-49.000	-52.000
		96420400 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	11.972	1.982	4.434
15	-	Abschreibungen	-29.047	-13.900	-30.175
17	-	Transferaufwendungen	0	-50.000	-130.000
		43170010 Zuschuss Wirtschaftsförderung	0	0	-80.000
		43180320 Zuschuss an "Eine Welt"	0	-50.000	-50.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-750.298	-853.805	-522.965
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-51.484	-70.420	-60.420
		44210000 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-327.297	-305.670	-320.000
		44220000 Verfügungsmittel Landrat (§ 13,1,1 GemHVO)	-24.458	-25.000	-25.000
		44294000 Beratungskosten	0	-9.000	-10.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-17.906	-31.550	-35.250
		44310010 Bürobedarf	-5.982	-2.400	-2.400
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-41.674	-55.750	-53.650

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-51.599	-50.000	-25.000
		44310060 Dienstreisekosten	-7.160	-3.100	-4.250
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-30	0	0
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering) <i>(ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachkonto 42710030)</i>	-192.385	-215.600	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit <i>ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachkonto 42710020)</i>	-46.384	-91.000	0
		44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	-5.871	0	0
		44440000 Aufwendungen für Schadensfälle	-2.667	0	0
		44530000 Erstatt. für Aufwendungen v.Dritten aus Ifd.Verw.	-1.805	0	0
		44910000 Sonstige Aufwendungen aus Ifd. Vw-Tätigkeit	-4.762	0	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	9.880
		96440400 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.166	5.685	3.125
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.196.165	-2.742.964	-2.873.216
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.802.618	-2.546.680	-2.669.087
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.293.108	3.002.598	3.171.634
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	675.334	723.626
		92800000 Steuerung	3.293.108	2.327.264	2.448.008
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-488.051	-455.918	-500.496
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-10.600	-6.100	-5.300
		92102005 Kilometerpauschale	-6.617	-11.115	-14.535
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-140.647	-112.200	-169.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-135.261	-149.800	-153.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-194.926	-119.680	-155.080
		92450000 Umlage Dezernenten	0	-57.023	-3.582
23	-	kalkulatorische Kosten	66	0	-2.051
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.805.124	2.546.680	2.669.087
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.506	0	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	234.323	195.934	203.820	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.421.904	-2.768.140	-2.883.349	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.187.581	-2.572.206	-2.679.529	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-88.556	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.556	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-88.556	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.276.137	-2.572.206	-2.679.529	0

ST 82 Prüfung und Kommunalaufsicht

Budgetverantwortung: Marnie Schirner, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Prüfung und Kommunalaufsicht umfasst alle Leistungen des Amtes für die Aufgaben der Rechnungsprüfung, der Kommunal- und Standesamtsaufsicht, der Vergabekontrollstelle und der Wahlorganisation. Im Einzelnen sind dies:

Örtliche Prüfung - Durchführung von Prüfungen im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrags: Landkreisverwaltung, Eigenbetriebe AWB und Gebäudemanagement, Kommunalanstalt Kreistierheim Böblingen und Zweckverbände Schönbuchbahn, Breitbandausbau und Restmüllheizkraftwerk sowie Prüfung Verwendungsnachweise.

Überörtliche Prüfung - Prüfung der drei Gemeinden unter 4.000 Einwohner: Deckenpfronn, Hildrizhausen, Mötzingen und der vier Wasserverbände: Aich, Glems, Schwippe, Würm.

Prüfung Externe - Prüfung von 12 Vereinen / Beratungsstellen aufgrund KT-Drucksache, Vereinbarungen zwischen Landkreis und jeweiligem Träger, Satzung.

Kassenprüfungen - Durchführung der Prüfung von 7 Kassen mit jährlichem Rhythmus und 59 Zahlstellen (i.d.R. 4-jähriger Rhythmus).

Kommunalaufsicht - Durchführung der Kommunalaufsicht für 22 Gemeinde- und Stadtverwaltungen

Standesamtsaufsicht - Aufsichtsprüfung der 28 Standesämter und Bearbeitung der vorlagepflichtigen Entscheidungen sowie der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen.

Vergabekontrollstelle - Kontrolle der Vergaben von Bauleistungen und Beschaffungen für den Landkreis, die Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie Nachprüfungsstelle und Beratung der kreisangehörigen Kommunen.

Antikorruptionsbeauftragte - die Amtsleitung ist Ansprechpartner bei Korruptionsverdachtsfällen und Maßnahmen der Korruptionsvermeidung im Landratsamt und den Eigenbetrieben. Mit den Aufgaben nach dem Hinweisgeberschutzgesetz wurde der Vertrauensanwalt des Landkreises beauftragt.

Wahlen und Abstimmungen - Die Stabsstelle prüft Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie Bürgermeisterwahlen. Bei Kreistags-, Regional- und Parlamentswahlen sowie Volksabstimmungen und Volksbegehren unterliegen ihr zudem auch die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Wahlen bzw. der Abstimmung.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P1113	Rechnungsprüfung
	P1131	Kommunalaufsicht
	P121003	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
	P1223	Personenstandswesen
Kostenstelle	82001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 82

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

LKrO, GemO, GemHVO, GemPrO, GemKVO, KAG, AO, EigenbetriebsG, EigenbetriebsVOs, HGB, FeuerwehrG, GrundStG, GewerbestG, LVwVfG, VwGO, PStG, PStV, AG PStG, PStG-DVO, VwV Aufsicht Personenstandswesen, NamensÄndG, NamensÄndVwV, VOL, VOB, SGB, KJHG, KomWG, KomWO, EuWG, EuWO, GVRS, HinweisgeberschutzG, KommMeldG, BWG, BWO, VAbstG, StO, LWO, LWG, LBG; BeamStG; LNTVO, LKomBesG, LRKG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Dienstanweisungen, insbesondere DA Vergabe, Beschaffungen, Antikorrupcion, KT-DS 131/1999 Übertragung „weiterer Aufgaben“ an das Kreisprüfungsamt, KT-DS 142/2016 Förmliche Aufgabenübertragung „Vergabekontrollstelle“, KT-DS 002/2020 Aufgabenübertragung Prüfung Zweckverband Breitbandausbau.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Teilhaushalte	26	23	24	26	26	26
Kommunen im LKRBB	26	26	26	26	26	26
davon Kommunalaufsicht LRA	22	22	22	22	22	22
Standesämter (Aufsichtsprüfung)	28	28	28	28	28	28

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Prüfberichte	29	34	49	38	47	53
Eingegangene Vorgänge Personenstandswesen	846	782	747	684	800	700
Ordentliches Ergebnis [€]	-1.188.358	-1.185.087	-1.228.792	-1.432.245	-1.305.915	-1.287.111
Ordentliches Ergebnis je Einwohner 31.12.JJJJ [€]	-3,02	-3,03	-3,12	-3,62	-3,30	-3,24
Anzahl Bürgermeisterwahlen	1	1	1	4	1	1
Durchgeführte überörtliche Prüfungen Gemeinden [Anz.]	1	0	0	1	2	2
Durchgeführte überörtliche Prüfungen Wasserverbände [Anz.]	1	0	0	1	2	2



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Index "Korruptionsprävention" ¹	60,0	60,0	70,0	80,0	80,0	–

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ziel 2030
Wahlbeteiligung LKR BB [%]										
Europawahl			66,2					67,8		70,0
Bundestagswahl	80,0				79,7				84,5	80,0
Landtagswahl					66,0					70,0
Regionalwahl			64,2					67,5		
Kreistagswahl			59,4					61,5		65,0

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (P121003)

Für die Vorbereitung, Durchführung sowie die Wahlprüfung und Abrechnung der Landtagswahl am 08.03.2026 werden voraussichtlich 67.760 € benötigt. Es ist mit Erträgen in Höhe von circa 25.000 € zu rechnen.

¹ Index Korruptionsprävention = Summenindex basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsvermeidung.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.443	5.000	3.000
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	3.191	4.000	2.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	252	1.000	1.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.742	15.000	25.000
		34810000 Erstattungen vom Land	22.742	15.000	25.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.201	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	60.385	20.000	28.000
12	-	Personalaufwendungen	-1.103.137	-1.113.805	-1.116.795
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.981	-108.780	-136.994
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	0	-800	-2.150
		42310000 Mieten und Pachten	-65.990	-65.080	-69.300
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-12.910	-14.600	-16.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-19.955	-28.000	-46.844
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-2.400
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	0	-300	-300
		96420400 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.873	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-293.512	-103.330	-61.322
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-382	0	-510
		44210000 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	-1.500	-1.500
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-230	-230	-230
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-173.423	-40.000	-47.300
		44310010 Bürobedarf	-374	-1.000	-950
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-4.306	-7.500	-4.820
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-109.212	-39.000	-5.000
		44310060 Dienstreisekosten	-154	-900	-2.650
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-3.094	-10.000	-10.000
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-2.528	-3.200	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	11.638
		96440400 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	191	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.492.630	-1.325.915	-1.315.111
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.432.245	-1.305.915	-1.287.111
21	+	Erträge aus internen Leistungen	760.653	789.751	887.867
		92800000 Steuerung	760.653	789.751	887.867
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-224.656	-268.069	-322.869
		92102005 Kilometerpauschale	-582	-2.340	-1.700
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-72.592	-81.600	-123.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-3.591	-4.200	-4.500

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-119.420	-148.518	-161.909
		92800000 Steuerung	-28.470	-31.411	-31.261
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	535.998	521.683	564.997
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-896.247	-784.232	-722.114

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	26.672	20.000	28.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.570.124	-1.325.915	-1.315.111	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.543.452	-1.305.915	-1.287.111	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.543.452	-1.305.915	-1.287.111	0

ST 83 Gleichstellungsbeauftragte

Budgetverantwortung: Melitta Thies, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Landkreise sind zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet (Pflichtaufgabe). Das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der externen Aufgabenwahrnehmung mit Wirkung auf die Kreisgesellschaft. Diese Querschnittsaufgabe zielt darauf ab, Gleichstellungsdefizite abzubauen und auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen hinzuwirken. Das Aufgabenprofil umfasst: Beratung in Fragen kommunaler Gleichstellungspolitik, Aufzeigen vorhandener Defizite bei der Gleichstellung der Geschlechter (Informations- und Kontrollfunktion), Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen und zur Beschleunigung des Gleichstellungsprozesses (Initiativfunktion), Initiierung und Begleitung von Projekten und Netzwerken, Information und Beratung, Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg im Rahmen der Zuständigkeiten für den kommunalen Bereich.

Ebenfalls im Teilhaushalt enthalten sind die Leistungen zur Förderung der Kreispartnerschaft mit der Region Kaunas/Litauen und dem Kreis Temesch/Rumänien. Hierzu zählen: Planung, Begleitung und Förderung von Austauschprojekten, Empfang und Betreuung von Gästen, Organisation und Betreuung von Delegationsreisen sowie Mitarbeit im Förderverein Kreispartnerschaft Böblingen-Temesch.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt P111401083 Gleichstellung von Frau und Mann

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Chancengleichheitsgesetz BW, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Gewaltschutzgesetz, Gewalthilfegesetz u.a. Fachnormen.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-Beschlüsse zur Stelle Gleichstellungsbeauftragte, zu Kreispartnerschaft, Projektbeschlüsse und Berichterstattung; Leitbild Landratsamt, Kompetenzprofil für Führung und Zusammenarbeit, Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktionspläne, Nachhaltigkeitsstrategie.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Frauenanteil Bevölkerung LKRBB [%]	50,3	50,3	50,3	50,3	50,3	50,3
Weibliche Mitarbeitende LRABB	1.084	989	1.159	1.209	1.193	1.216
Weibliche Mitarbeitende Eigenbetrieb Gebäudemanagement	152	174	196	217	191	222

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Frauenanteil MA LRABB [%]	66,5	65,7	68,4	69,9	69,6	69,8
Frauenanteil MA EB GM [%]	68,5	76,6	77,5	75,4	76,7	74,8

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

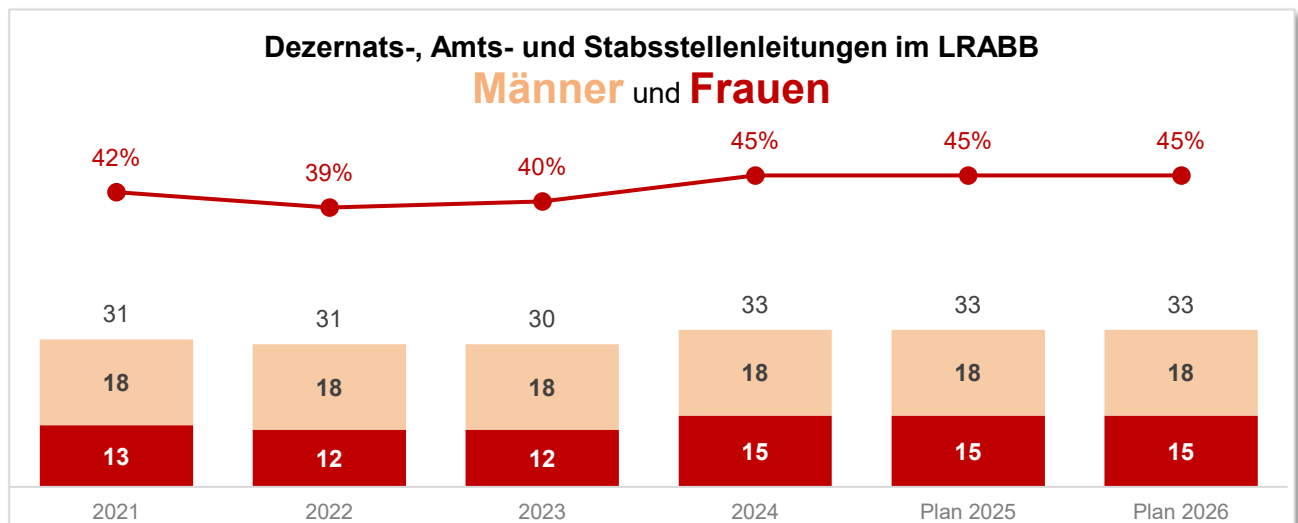


TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Frauenanteil Kreistag LKRBB [%]	20,2	20,2	24,4	–	50,0	

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Treffen Arbeitskreis Frau und Arbeit [Anz.]	1	3	3	3	–	5.1.4.1
Durchgeführte Veranstaltungen im Kontext Vereinbarkeit Familie und Beruf [Anz.]	4	5	4	–	–	5.1.4.3 5.1.4.5

¹ Nachhaltigkeitsstrategie

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Runder Tisch gegen häusliche Gewalt:						8.1.1.2
Partnerschaftsgewalt erfasste Fälle LK BB [Anz.] ²	609	559	706	–	–	
Beratene Personen als Opfer von häuslicher Gewalt durch Fachberatungsstelle AMILA [Anz.] ³	394	417	443	–	–	
Beratene Personen als Beschuldigte bei häuslicher Gewalt durch Fachberatungsstelle Waldhaus [Anz.] ⁴	43	43	55	–	–	
Aktionsbündnis „Kein Raum für Missbrauch im LK BB“:						8.1.1.3
Fallzahlen thamar – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt [Anz.] ⁵	300	323	322	–	–	
Netzwerktreffen der Kooperationspartner (Jahrestreffen) und öffentliche Fachveranstaltung (1/Jahr)	2	2	2	2	–	
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Frauenanteil LRABB Dezernatsleitungen ⁶ [%]	0,0	0,0	0,0	–	50,0	
Frauenanteil LRABB Amts- u. Stabsstellenleitung [%]	44,8	41,4	51,7	–	50,0	
Verhältnis Beschäft.Quote von Frauen u. Männern LKRBB ⁷ [%]	82,75	83,03	–	–	–	



² Quelle: Polizeipräsidium Ludwigsburg, erfasste Fälle Partnerschaftsgewalt gem. Lagebild BKA

³ Quelle: AMILA – Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

⁴ Quelle: Waldhaus Jugendhilfe

⁵ Quelle: thamar – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

⁶ Die Führungspositionen entsprechen dem Geschäftsverteilungsplan LRA Stand 31.12.JJ (Dezernatsleitungen sowie Amtsleitungen und Stabsstellen des Landrats, des Ersten Landesbeamten und der Dezernate)

⁷ Aussage: Das Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote beträgt x%. Bei einem Wert von unter 100% sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert. Quelle: www.sdg-portal.de

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Gleichstellung von Frau und Mann (P111401083)

Geschlechtergleichstellung ist als Querschnittsthema in der Agenda 2030 verankert. Trotz rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, ist die tatsächliche Gleichstellung weiterhin nicht erreicht. Es gilt, den Verfassungsauftrag Gleichstellung konsequent umzusetzen. Der Landkreis Böblingen wirkt im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes BW auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in Bereichen der sozialen Sicherheit hin. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit wird als kommunale Querschnittsaufgabe wahrgenommen.

Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive, die Verpflichtung, bei allen Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Männern und Frauen in den Blick zu nehmen, ist als durchgängiges Leitprinzip in den kommunalen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.

Erläuterung Einnahmen:

Erstattung vom Land (SK 3481000)

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg (Pflichtaufgabe) löst für die Wahrnehmung der externen Gleichstellungsaufgaben einen anteiligen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land aus.

Entsprechend der Vorjahre wird für 2026 mit einem **Landeszuschuss von rd. 40.000 €** gerechnet.

Erläuterung Aufwendungen:

Schwerpunkt Gewaltschutz

Die Gleichstellungsbeauftragte zeigt Handlungsbedarfe auf, initiiert und begleitet Maßnahmen, die sich aus dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ („Istanbul-Konvention“) ergeben. Sie koordiniert geschäftsführend den Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt. Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt, Projekte zum Abbau von Partnerschaftsgewalt werden in Kooperation mit Fachberatungsstellen und lokalen Netzwerken durchgeführt. Laufende Projekte sind:

- Begleitung Projekt Frauen- und Kinderschutzhaus des Landkreises BB
- Ausweitung Projekt „Orangene Bank – Kein Platz für Gewalt“
- Veranstaltungen zum Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“, One Billion Rising
- Verfahrens unabhängige Spurensicherung für Gewaltbetroffene
- Ausstellung zu Gewaltschutzthema
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, diverse Publikationen)

Im Rahmen des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“ finden Vernetzungstreffen und Fachveranstaltungen statt.

- Thema 2026: Aufklärungskampagne „Schutz vor K.O.-Tropfen“ (Fachtag, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen)
- Achteilige Fortbildungsreihe „Gestärkt handeln - Hinsehen hilft! Prävention sexualisierter Gewalt im Kitaalter“

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Gleichstellungsthemen

Durchführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Aktionstagen, Organisation von Vernetzungstreffen, Workshops, Ausstellungen, Medienarbeit zu aktuellen Themen, Publikationen (Broschüren, Flyer), Förderung von Kooperationsprojekten zur Gleichstellung.

Perspektive Wiedereinstieg / Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf:

Der Landkreis setzt sich für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung und Fachkräftesicherung sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Aufgrund der Ergebnisse aus dem im Jahr 2023 durchgeführten Modellprojekts zur Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit (Leben am Limit) wurden die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt. So wird der berufliche Wiedereinstieg von Frauen und Männern nach Kindererziehung und Angehörigenpflege und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt durch: Informationsveranstaltungen (in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Stuttgart und der Coachingmeisterei Böblingen) sowie durch Coachings (Wiedereinstiegscoaching nach Familienphase für Frauen und Männer aus dem Landkreis Böblingen und Vereinbarkeitscoaching von Familie und Beruf). Gefördert werden maximal zwei Coachings. Hierzu zählt auch die Förderung im Rahmen des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ (KT-Drucksache 97/2011).

■ Kreispartnerschaft

Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen zum Kreis Temesch in Rumänien. Projekte des Fördervereins Kreispartnerschaft Böblingen – Temesch werden finanziell unterstützt.

- Für die Gleichstellung von Frau und Mann (P111401083) einschließlich des Leistungsbereichs Kreispartnerschaft (SK 42710000) ist ein Budgetbedarf von 34.500 € (ohne Personalaufwendungen) veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.375	40.500	40.500
		34810000 Erstattungen vom Land	40.375	40.500	40.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.041	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	14.041	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	54.416	40.500	40.500
12	-	Personalaufwendungen	-138.450	-143.307	-148.134
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.919	-9.120	-26.700
		42310000 Mieten und Pachten	-7.300	-7.420	-7.900
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-619	-1.000	-1.000
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. <i>(bisher: Nr. 18 „Partnerschaften“ Sachkonto 44310110)</i>	0	0	-6.000
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit <i>(bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)</i>	0	0	-10.000
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) <i>(bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-1.800
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	0	-700	0
17	-	Transferaufwendungen	-7.860	-17.500	-13.500
		43180500 Projektförderung Gleichstellungsbeauftragte	-938	-2.500	-1.000
		43180600 Perspektive Wiedereinstieg	-6.922	-15.000	-12.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.450	-24.300	-2.200
		44290010 Mitgliedsbeiträge	-375	-500	-500
		44310010 Bürobedarf	0	-300	-200
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-998	-1.000	-1.000
		44310060 Dienstreisekosten	-72	-500	-500
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering) <i>(ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachkonto 42710030)</i>	-1.728	-3.000	0
		44310110 Partnerschaften	0	-9.000	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit <i>(ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sachkonto 42710020)</i>	-3.277	-10.000	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-160.679	-194.227	-190.534
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-106.263	-153.727	-150.034
21	+	Erträge aus internen Leistungen	126.194	177.835	177.164
		92800000 Steuerung	126.194	177.835	177.164
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-19.932	-24.107	-27.130
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.537	-5.100	-6.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-15.395	-19.007	-20.630
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	106.263	153.728	150.034
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	1	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	40.375	40.500	40.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-169.549	-194.227	-190.534	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-129.174	-153.727	-150.034	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-129.174	-153.727	-150.034	0

ST 84 Wirtschaft und Tourismus

Budgetverantwortung: Dr. Sascha Meßmer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus umfasst alle Leistungen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, externe Digitalisierung, Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse, glasfasergestützter Breitbandausbau und Tourismus/ Tourismusinitiative natur.nah. Schönbuch und Heckengäu sowie Kunst und Kultur.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P571001	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse
	P5360	Breitbandausbau
	K5750004	Tourismus
Kostenstelle	84001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 84 Kunst und Kunstförderung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben/ Beschlüsse / interne Regelungen

Kooperationsverträge WRS zur Wirtschaftsförderung (u.a. KT DS 185/2015), Div. Kreistagsbeschlüsse zu Breitbandausbau, KT DS 203/2017/1 Zentrum für Digitalisierung, AI xpress.

2 KENNZAHLEN

2.1 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Breitband Beratungsgespräche [Anz.]	263	210	165	265	200	210
Gewerbeflächenabfragen im Landkreis [Anz.]	3	5	4	4	5	5
Stattgefundene Netzwerk- und Informationsveranstaltungen [Anz.]	k.A.	26	30	30	25	25
Terminauslastung SuS bei Firmentagen [%]	62,0	45,0	48,0	9,0	35,0	– ¹
Gewerbeanmeldungen je 1.000 EW	9,2	8,6	8,5	8,9	9,0	9,0

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Beschäftigungsquote – 15 bis 64-Jährige [%] ²	66,8	66,7	–	69,0	73,0	
Gründeranfragen im Landkreis [Anz.] ³	121	152	127	160	160	
Glasfaserzugang (Homes Passed) [%] ¹	32,0	41,1	52,4	50,0	90,0	
Aufrufe Tourismushomepage (Schönbuch Heckengäu) [Anzahl]	30.011	24.073	28.490	70.000	–	5.4.1.1

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Digital verfügbare Broschüren auf Webseite Schönbuch-Heckengäu [%]	80	80	80	90	100	1.3.2.2
Handlungsfeld 5 – Wirtschaft, Arbeit und Tourismus						
Hochqualifizierte am Arbeitsort [%] ⁴	27,2	28,5	–	25,0	25,0	5.2
Angemeldete Startups aus Landkreis bei Elevator Pitch [Anz.]	5	0 ⁵	4	8	8	5.2.1.2

¹ Das Projekt wird eingestellt.

² **Arbeitsagentur**, Arbeitsmarktmontior Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmontior.arbeitsagentur.de/faktencheck>, <https://arbeitsmarktmontior.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/employrate/?r=>.

³ Ab 2022 inkl. Anfragen der Gründerlotsen.

⁴ Mit akademischem Berufsabschluss: Summe aus »Bachelor«, »Diplom/Magister/Master/Staatsexamen« und »Promotion«.

⁵ Der Elevator-Pitch hat im Jahr 2023 nicht stattgefunden.

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Tourismusesseauftritte, Veranstaltungstage Tourismus [Anz.]	6	10	19	15	–	5.4.1.1
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Studienplätze HHZ [Anz.]	290	324	350	–	500	
Bruttoinlandsprodukt je EW [€]	74.729	–	–	–	k. A.	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 84 (84001100)

Die größten Kostenpunkte in der Verwaltung der Stabsstelle machen Ergänzungen und Unterhalt von Kunstsammlungen (16.000 €) sowie Förderung von Kunstvereinen (15.000 €) aus.

Kunst und Kunstförderung:

Das Landratsamt unterstützt die Kunstvereine im Landkreis durch eine jährliche Förderung, welche im Kreistag für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt werden. Ziel dieser Förderung ist es, privates ehrenamtliches Engagement für die professionelle bildende Kunst zu fördern. Zuschussberechtigt sind Kultur- und Kunstvereine sowie Förderkreise, die im laufenden Jahr professionelle Kunstausstellungen bzw. -aktionen durchführen und diese voll oder größtenteils selbst finanzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen.

Regelmäßig finden Kunstausstellungen im Haus statt. Die traditionelle jährliche Sammelausstellung „Kunst unter...“ ist mittlerweile fester Bestandteil der Ausstellungsfläche. Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausstellerkreis wird die Ausstellungsfläche ebenfalls für Gemeinschaftsausstellungen zur Verfügung gestellt.

Das Landratsamt erweitert seine Kunstsammlung jährlich durch diverse Ankäufe, die der Bereich Kunst in Rücksprache mit dem Landrat tätigt (investiver Ausgaben i.H.v. 15.000 €).

■ Breitbandausbau (P5360)

Im Fokus des 2019 vereinbarten Kooperationsrahmenvertrags mit der Deutschen Telekom steht der partnerschaftliche und flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes in der Region Stuttgart und damit auch im Landkreis Böblingen. Ziel ist es bis zum Jahr 2025 alle Unternehmen und 50 Prozent der Haushalte in der Region mit einem Internetzugang per Glasfaser zu versorgen. Bis zum Jahr 2030 sollen 90 Prozent aller Haushalte in der Region über Glasfaseranschlüsse verfügen. Auf Kreisebene wurde der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen (ZVBB) gegründet, der gleichzeitig als Gesellschafter an der Gigabit Region Stuttgart GmbH beteiligt ist und dort mit Landrat Roland Bernhard den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden stellt. Laut Satzung obliegt dem Zweckverband die primäre Aufgabe der übergeordneten Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch die

Verbandsmitglieder nebst dazugehörigen Anlagen sowie bei beabsichtigter Zusammenarbeit oder Kooperation der Verbandsmitglieder mit Unternehmen der Privatwirtschaft mit oder ohne Gewährung von Zuwendungen. Die Mitglieder des Zweckverbands haben weiter die Möglichkeit, die Geschäftsstelle mit dem Fördermittelmanagement zu beauftragen. Aktuell wurden hierzu innerhalb des ZVBB 8,5 Mio. € durch Bund und Land vorläufig bewilligt. Die Bescheide zur Mitfinanzierung der „weißen Flecken“ wurden teilweise an die Kommunen ausgehändigt. Aktuell bereitet die Geschäftsstelle die Ausschreibung der Schulförderung und den Förderprozess für die „weiße Flecken“ vor. Der Antrag für die „dunkelgraue Flecken“ Förderung ist beim Projektträger gestellt. Der Betrieb des Zweckverbandes sowie die Beteiligung an der Gigabit Region Stuttgart GmbH werden durch den Kreishaushalt finanziert. Für das Haushaltsjahr 2025 werden dafür 200.000 € eingestellt. (KT-DS 186/2018, 162/2018, 063/2018, 257/2017, 134/2017).

■ Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse (P571001)

Die Wirtschaftsförderung stärkt mit ihrer Zukunftsstrategie Wirtschaftsstarker Landkreis seit 2018 den Standort. Mit AI xpress wird seit Oktober 2021 eine moderne und erfolgreiche Einrichtung für technologiegetriebene Gründungen der IT geboten. Hierfür sind ab Oktober 2024 jährlich 150.000 € eingeplant. Die weiteren Aktivitäten in der Gründungsförderung schlagen inklusive der sehr erfolgreichen Veranstaltungsreihen „Gründer des Monats“, „female founders event“ und „startmeup“ mit 74.000 € zu Buche.

2025 sind auch wieder Veranstaltungen, wie das Unternehmerfrühstück und DigiTalk geplant (knapp 35.000 €).

Im Bereich Digitalisierung werden Projekte wie das Zentrum für Digitalisierung (200.000 €) und der Ausbau des LoRaWans weiter vorangetrieben (20.000 €). Das Ausbildungsportal Planet71 mit den Firmentagen schlägt 2025 mit 74.000 € zu Buche. Da die Evaluation der Firmentage aber in den letzten Jahren einen steten Rückgang der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ergeben hat, werden die Kosten 2026 aber voraussichtlich wegen dem Wegfall einzelner Teile von Planet71 weniger hoch ausfallen.

■ Tourismus (K5750004)

Die besondere Lage des Landkreises in der Metropolregion und die ausgesprochen attraktive naturräumliche Ausstattung unserer Kulturlandschaft bieten vielfältige Potentiale. Diese herausragende touristische Infrastruktur gilt es als attraktives freizeittouristisches Ziel in der Region zu etablieren und die Marke Natur.Nah stetig zu stärken. Durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 128.500 € für die Öffentlichkeitsarbeit, soll der Fokus weiterhin auf der Vermarktung und Sichtbarkeit liegen. Hier ist insbesondere der Radweg SCULPTOURA im Fokus; ein Imagefilm wurde erstellt um den Skulpturenweg noch stärker als Schaufensterprodukt zu platzieren.

Für alle laufenden und neuen Projekte, Kooperationen und Veranstaltungen, aber auch Instandhaltungen der Rad- und Wanderwege wird ein Gesamtbudgetbedarf von 235.000 € veranschlagt. Im Fokus steht hier das interkommunale Projekt zur Aufwertung der Mitte von Baden-Württemberg, sowie weitere Kooperationen mit den Kommunen, weiteren Akteuren und Partnern. Für die CMT werden rund 18.000 € eingeplant.

Der Schönbuchturm in Herrenberg hat sich seit 2018 zu einem Leuchtturm der Naherholung und einem Besuchermagnet im Naturpark Schönbuch entwickelt; der Förderverein Schönbuchturm wird jährlich bezuschusst (15.000 €). Veranstaltungen am Schönbuchturm (7.500 €) und neue Naherholungsimpulse entlang des Schönbuchtraufs sollen den Erlebnisraum künftig noch attraktiver gestalten.

Zur Unterstützung der Gastronomie und Hotellerie, aber auch um Unternehmen innerhalb und außerhalb des Landkreises die vielfältigen Möglichkeiten für Tagungen, Kongressen, (Team-)Events und Veranstaltungen aufzuzeigen, wurde bereits 2023 ein Anlauf zur Förderung durch den Verband Region Stuttgart gestartet. 2025 konnten diese Bestrebungen abgeschlossen werden.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.050	100.000	100.000
		31480000 Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	4.050	100.000	100.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.766	11.800	11.766
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	11.766	11.800	11.766
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.302	0	0
		34210000 Erträge aus Verkauf	3.302	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.171	0	0
		34840000 Erstattungen v.d. gesetzlichen Sozialver.	91.525	0	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	101.646	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.258	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	8.258	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	220.546	111.800	111.766
12	-	Personalaufwendungen	-895.328	-954.268	-822.367
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-853.423	-1.063.800	-1.073.300
		42310000 Mieten und Pachten	-49.000	-29.600	-35.100
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-165	-2.600	-2.600
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-11.121	-11.300	-13.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-83.330	-64.400	-80.500
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-144.900
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (bisher: Nr.18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-3.800
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-709.165	-955.900	-793.400
		96420400 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	-618	0	0
15	-	Abschreibungen	-26.156	-29.500	-26.156
17	-	Transferaufwendungen	-480.617	-541.800	-431.800
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-142.800
		43170010 Zuschuss Wirtschaftsförderung	-131.089	-134.000	-54.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-339.354	-387.800	-215.000
		43180490 Förderung von Kunstvereinen im Landkreis	-10.174	-20.000	-20.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.556	-223.840	-12.796
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-310	-540	-540
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-352	-1.500	-1.500
		44310010 Bürobedarf	-2.349	-1.500	-1.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-220	-500	-500
		44310060 Dienstreisekosten	-5.254	-5.500	-5.500
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-2.258	-4.300	0

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr.14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	-78.798	-160.000	0
		44310130 Ergänzungen, Unterhaltung von Kunstsammlung	-11.155	-20.000	-16.000
		44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	-4.433	0	0
		44410020 Versicherungen	-24.391	-30.000	-26.050
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	38.794
		96440400 Umgelegte Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.385.079	-2.813.208	-2.366.419
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.164.533	-2.701.408	-2.254.653
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-249.034	-320.322	-357.766
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-5.300	-6.100	-5.300
		92102005 Kilometerpauschale	-3.191	-4.290	-5.698
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-63.518	-76.500	-104.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-13.167	-18.200	-19.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-101.424	-127.152	-129.470
		92800000 Steuerung	-62.434	-88.080	-93.797
23	-	kalkulatorische Kosten	-3.058	0	-31.799
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-252.091	-320.322	-389.565
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.416.624	-3.021.730	-2.644.218

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	175.523	100.000	100.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.477.902	-2.783.708	-2.340.263	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.302.380	-2.683.708	-2.240.263	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-21.726	-15.000	-15.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.726	-15.000	-15.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.726	-15.000	-15.000	0

ST 84 Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.324.106	-2.698.708	-2.255.263	0

Teilhau shalt Auftrag Produktgruppe		2025		2026	2027	2028
		Vorass. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
84	ST Wirtschaftsförderung und Tourismus					
	784007001000	Bewegliches Vermögen	0	15.000	15.000	15.000
		Kunstwerke				
	Gesamtsumme	0	15.000	15.000	15.000	15.000

ST 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Budgetverantwortung: Komm. Leitung Martin Amler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen ist die koordinierende Stelle für den gesamten Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Brandschutzes sowie des Feuerwehrwesens im Landkreis Böblingen. Hier sind alle Aufgaben eines Landkreises, die im Wesentlichen aus dem Feuerwehrgesetz, dem Landeskatastrophenschutzgesetz und dem Rettungsdienstgesetz entstehen, vereint.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P126005	Dienstleistungen für Dritte (Leitstellendienste)
	P1260040	Brandschutz
	P1280	Katastrophenschutz
Kostenstelle	85001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 85

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, FwG, ZSKG Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, LKatSG, RDG, VwV Z-Feu, FwDV-Feuerwehrdienstvorschriften

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-Drucksachen 213/2021, 274/2022 und 116/2025 (Risiko- und Schwachstellenanalyse); KT-Drucksache 84/2022 (Planung Sirennennetz); KT-Drucksache 201/2024 (Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle); Kooperationsvereinbarung Stadt BB/DRK KV BB e.V./LK BB (Integrierte Leitstelle)

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	6,5	8,8	8,8	9,7	11,5	11,15
Kommunale Feuerwehren im Landkreis Böblingen [Anz.]	26	26	26	26	26	26
Teilnehmer an Fortbildungen, Lehrgängen [Anz.]	500	1.234	1.099	1.290	1.210	1.270

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungsanträge nach Z-Feu ¹ [Anz.]	8	49	35	32	40	40
Bewilligungsquote ² nach Z-Feu [%]	100,0	100,0	100,0	206,3	60,0	60,0
Einsätze Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze [Anz.]	88.273	87.755	89.750	100.699	87.000	95.000
darunter Feuerwehreinsätze [Anz.]	2.595	2.725	3.074	3.569	6.500	5.000
Rettungsdiensteinsätze je 100 EW	21,7	18,8	21,6	24,6	20,0	22,0
Nettoressourcenbedarf je Einwohner [€]	15,67	3,59	7,45	8,50	9,44	8,63
Kostendeckungsgrad [%]	52,7	69,9	18,9	19,9	15,4	19,0

¹ Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (VwV Z-Feu).

² Bewilligung erfolgt auf Basis der vom Land zugeteilten Mittel.

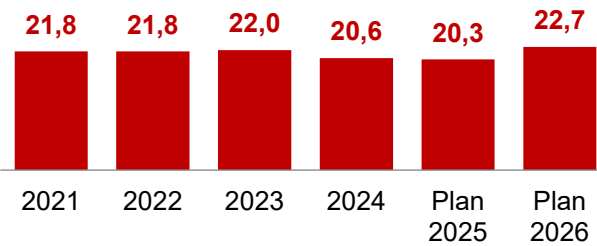
2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



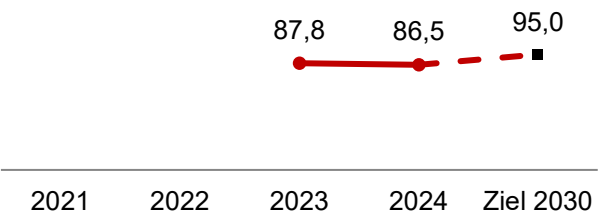
TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Erfüllungsquote Hilfsfrist Rettungsdienstgesetz ³ [%] (RTW <12 min.)	–	87,8	86,5	> 95,0	> 95,0	

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Erfüllungsquote Hilfsfrist (alt) ³ [%] (RTW <15 min.)	95,0	96,3	96,0	–	–	7.3
Am Sirennennetz teilnehmende Kreiskommunen [Anz.]	26	26	25	26	26	7.3.3.6

Rettungsdiensteinsätze je 100 Einwohner [Anz.]



Erfüllungsquote Hilfsfrist Rettungsdienstgesetz RTW < 12 min. [%]



³ Hilfsfrist – Bis zum Inkrafttreten des novellierten Rettungsdienstgesetzes am 02.08.2024 sollten Rettungswagen in Baden-Württemberg innerhalb von 15 Minuten eintreffen. Ab dem 02.08.2024 beträgt die angestrebte Hilfsfrist 12 Minuten.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 85 (85001100)**

Im Leitungsbereich ist 2026 kein Budget veranschlagt, da die allgemeinen Dienstfahrzeuge/Dienstfahrten (KBM, etc.) sowie Neuanschaffungen für neue Mitarbeitende auf die jeweils betreffenden Produkte, aufgeteilt auf Feuerwehrwesen, Leitstelle oder Bevölkerungsschutz bewirtschaftet werden.

■ **Dienstleistungen für Dritte (Leitstellendienste) (P126005)**

Die Integrierte Leitstelle wickelt alle Notrufe in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst sowie bei Großschadenslagen den Bevölkerungsschutz ab. Die Leitstelle wird von der DRK Rettungsdienst gGmbH Böblingen, der Stadt Böblingen sowie dem Landkreis getragen. Aufgaben des Landkreises sind insbesondere die Finanzierung des Feuerwehranteils und die Bereitstellung sowie Unterhaltung der gesamten Leitstellentechnik. Als Bedarfsbudget sind hierfür 1.325.000 € eingeplant. Die DRK Rettungsdienst gGmbH beteiligt sich daran vertraglich mit ca. 450.000 €.

Für die Vorbereitung eines neuen Einsatzleitsystems und die Härtung gemäß BSI-IT-Grundschutz werden weitere Investitionen notwendig. Langfristig hat man sich aufgrund geplanter Änderungen auf Landesebene mit einer neuer Trägerstruktur sowie einem Neubau der Integrierten Leitstelle einzustellen. Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 600.000 € veranschlagt.

Ein Sachstandsbericht wurde letztmalig mit der KT-Drucks. Nr. 046/2024 vorgestellt, die Kosten für die Erneuerung des Einsatzleitsystems (Beginn mit der Erstellung eines Gutachtens samt Kostenaufstellung) mit der KT-Drucks. Nr. 201/2024.

■ **Brandschutz (P1260040)**

Die Kreisausbildung für die Feuerwehren setzt für die Teilnehmenden Grundsteine. Bei der Legung fungiert die Kreisbrandmeisterstelle nicht nur richtungsweisend, sondern unterstützt die kommunalen Feuerwehren dabei auch koordinierend sowie administrativ. Hierfür sind 180.500 € eingestellt, welche wie die Jahre zuvor über die Teilnehmerverrechnung zurückfließen.

Die monatlichen Aufwandspauschalen der drei ehrenamtlichen Kreisbrandmeister werden seit 2025 im TH85 beplant und ausbezahlt, nicht mehr über die Zentralstelle.

Im Leistungsbereich Brandschutz ist ein Gesamtbudgetbedarf von 224.400 € konsumtiv und 10.000 € investiv veranschlagt.

■ **Katastrophenschutz (P1280)**

Zum Projektstand der Risiko- und Schwachstellenanalyse sowie des kreisweiten Sirennetzes wurde mit KT-Drucks. 116/2025 berichtet.

Für die Umsetzung der in der Risiko- und Schwachstellenanalyse festgestellten Optimierungspotenziale sind im Jahr 2026 44.000 € eingeplant, die insbesondere für die Etablierung eines Nottankkonzeptes aufgewendet werden.

Im kreisweiten Sirenenetz entfällt aufgrund der Förderbedingungen die für die Haushaltsjahre 2026-2030 geplante Zwischenfinanzierung der Sirenenanlagen für die Kommunen i. H. v. 2,0 Mio. € je Jahr. Für begleitende Arbeiten rund um das Sirenennetz (Baubegleitung durch Ingenieurbüro, Öffentlichkeitsarbeit, Alarmierungseinrichtung in der Integrierten Leitstelle) sind im Finanzhaushalt 40.000 € sowie im Ergebnishaushalt 41.000 € eingeplant.

Im Leistungsbereich Katastrophenschutz ist ein konsumtiver Gesamtbudgetbedarf von 287.000 € veranschlagt. Zudem sind im Finanzhaushalt Mittel i. H. v. 150.000 € vorgesehen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	105.500	18.500	15.000
		31410000 Zuweisung Ifd. Zwecke Land	105.500	18.500	15.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.000	5.000	5.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	5.000	5.000	5.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	480	0	500
		34210000 Erträge aus Verkauf	480	0	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	670.112	670.540	783.500
		34800000 Erstattungen vom Bund	115.048	0	0
		34810000 Erstattungen vom Land	0	40.040	153.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	171.466	180.500	180.500
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	383.598	450.000	450.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	51.807	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	51.807	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	832.899	694.040	804.000
12	-	Personalaufwendungen	-1.026.457	-992.658	-1.113.590
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.087.550	-2.357.010	-2.052.640
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0	-19.000	-22.000
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	-907	-12.000	-10.000
		42310000 Mieten und Pachten	-85.070	-99.010	-81.140
		42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	0	-16.000	0
		42410080 Gebäudereinigung	0	-7.500	0
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-30.450	-49.000	-49.500
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-11.630	-13.000	-12.500
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-4.141	-22.500	-20.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-502.084	-563.000	-580.000
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-10.000
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering) (bisher Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ 44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering))	0	0	-16.500
		42910000 Aufwendungen f. sonst. Sach- und Dienstleistungen	-820.647	-591.000	-425.500
		42910060 Integrierte Leitstelle	-483.280	-825.000	-750.000
		42910070 Alarmierungsnetz	-149.341	-140.000	-75.000
15	-	Abschreibungen	-562.435	-508.400	-382.946
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-10.000	-10.000
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-10.000	-10.000	-10.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.858	-274.400	-314.815
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	-3.000	0
		44210000 Aufw. für ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten	0	-36.500	-45.000
		44294000 Beratungskosten	0	-20.000	-12.000

ST 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-11.943	-500	-500
		44310010 Bürobedarf	-2.031	-2.000	-2.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-821	-1.400	-1.900
		44310040 Telekommunikationsdienstleistungen	-166.907	-166.000	-192.000
		44310060 Dienstreisekosten	-13.490	-10.500	-12.500
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering) (ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ 42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering))	-14.955	-12.500	0
		44410020 Versicherungen	-7.710	-13.500	-13.500
		44550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen	-19.000	-8.500	-34.915
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.923.301	-4.142.468	-3.873.991
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.090.402	-3.448.428	-3.069.991
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-268.644	-361.701	-324.142
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-68.900	-85.400	-26.500
		92102005 Kilometerpauschale	-875	-5.525	-1.700
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.537	-5.100	0
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-103.655	-130.560	-144.409
		92800000 Steuerung	-90.678	-135.116	-151.533
23	-	kalkulatorische Kosten	105	0	-35.352
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-268.539	-361.701	-359.494
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.358.941	-3.810.129	-3.429.485

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	687.477	689.040	799.000	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.205.865	-3.634.068	-3.491.045	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.518.388	-2.945.028	-2.692.045	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.000.000	0	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	23.500	0	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	2.023.500	0	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.774	-250.000	-250.000	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.076.195	-297.500	-760.000	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-2.000.000	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.093.968	-2.547.500	-1.010.000	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.093.968	-524.000	-1.010.000	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.612.356	-3.469.028	-3.702.045	0

ST 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2026		2027	2028	2029
		Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
85	Bevölkerungsschutz Feuerwehrwesen					
	785007001000 Brandschutz/Feuerwehrwesen	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	<u>Bewegliches Vermögen</u>					
	Büroaustattung / Ersatzbeschaffung		2.000	2.000	2.000	2.000
	Ersatzbeschaffungen EDV		8.000	8.000	8.000	8.000
	785007001001 Integrierte Leitstelle	0	600.000	1.115.000	1.150.000	0
	<u>Bewegliches Vermögen</u>					
	Umsetzung IT-Sicherheit		25.000	25.000	25.000	0
	EDV-Beschaffungen					
	<u>Immaterielle Gegenstände</u>					
	Neues Einsatzleitsystem		450.000	1.000.000	750.000	0
	Module bisherige Einsatzleitsystem		25.000	25.000	0	0
	<u>Bewegliche Gegenstände</u>					
	Härtung Alarmierungsnetz		40.000	40.000	0	0
	Erweiterung Funkanlage		35.000	0	0	0
	Austausch Server, Fierwall, Switsche		0	0	350.000	0
	Ausstausch ILS		25.000	25.000	25.000	0
	785007001002 Katastrophenschutz	0	150.000	220.000	110.000	75.000
	<u>Bewegliches Vermögen</u>					
	Laufende Ersatzbeschaffungen		50.000	50.000	50.000	50.000
	Notstromversorgte Tanstelle je FÜBezirk		35.000	35.000	35.000	0
	Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug BB- LA242		0	110.000	0	0
	EDV - Beschaffung					
	<u>Immaterielle Gegenstände</u>					
	Sirenen Alarmierung + Überwachung in ILS		40.000	0	0	0
	<u>Bewegliche Gegenstände</u>					
	EDV-Beschaffungen		25.000	25.000	25.000	25.000
	785007001100 Einnahmen	0	0			
	Gesamtsumme	0	760.000	1.345.000	1.270.000	85.000

Erläuterungen:

Neues Einsatzleitsystem:

Für die Vorbereitung eines neuen Einsatzleitsystems und die Härtung gemäß BSI-IT-Grundschutz werden Investitionen notwendig. Langfristig hat man sich aufgrund geplanter Änderungen auf Landesebene mit einer neuer Trägerstruktur sowie einem Neubau der Integrierten Leitstelle einzustellen. Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 600.000 € veranschlagt. Ein Sachstandsbericht wurde letztmalig mit der KT-Drucks. Nr. 046/2024 vorgestellt, die Kosten für die Erneuerung des Einsatzleitsystems (Beginn mit der Erstellung eines Gutachtens samt Kostenaufstellung) mit der KT-Drucks. Nr. 201/2024.

Laufende Ersatzbeschaffungen:

Für den laufenden Betrieb sowie die Bewältigung von Krisen und Katastrophen werden Material, Gerätschaften, Spezialtechnik und Fahrzeuge vorgehalten. Die Mittel sind für laufende Ersatzbeschaffungen aufgrund von Überalterung oder Defekt sowie Anpassungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit vorgesehen.

ST 86 Justizariat

Budgetverantwortung: Dr. Julia Marx, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Stabsstelle Justizariat ist zuständig für die interne rechtliche Beratung der Fachämter, Stabstellen, Eigenbetriebe, Wasser- und Zweckverbände, Vereine sowie sonstigen Drittunternehmen des Landkreises und unterstützt die einzelnen Organisationseinheiten in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen.

Der bzw. die Datenschutzbeauftragte des Landratsamts beantwortet Anfragen zu datenschutzrechtlichen Themen, steht bei der Einführung neuer Prozesse als Ansprechpartner/-in zur Verfügung und überwacht im Zusammenwirken mit den Fachämtern und Stellen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb der Kreisverwaltung. Zudem werden hier Auskunftsansprüche im Rahmen der Informationsfreiheitsrechte bearbeitet.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111405	Datenschutzbeauftragte/r
	P1123035	Justizariat
Kostenstelle	86001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 86

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Alle formellen und materiellen Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen sowie europäische Rechtsetzungsakte.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Dienstanweisung Datenschutz sowie sonstiges Innenrecht, soweit rechtserheblich.

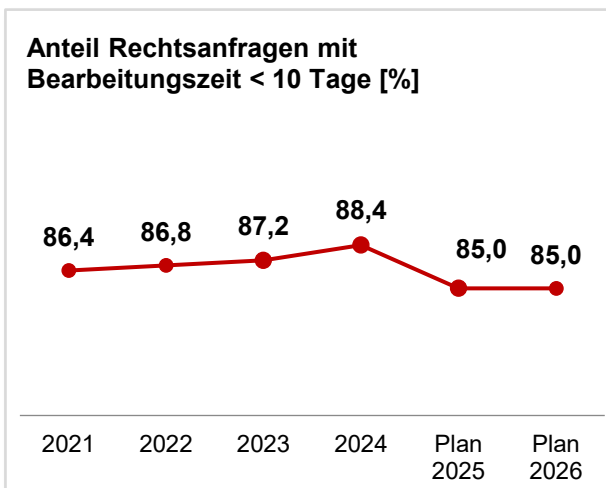
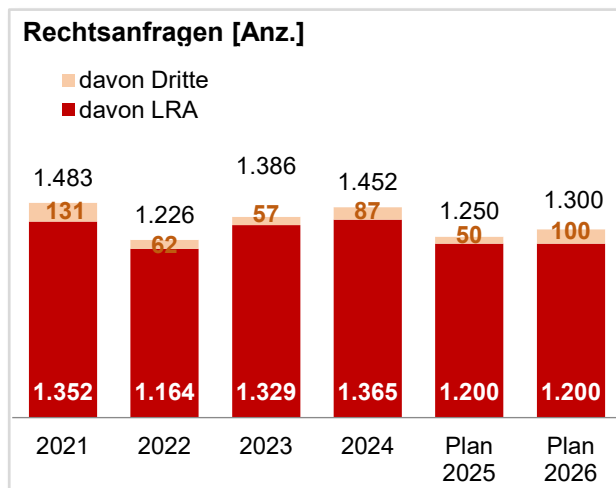
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Rechtsanfragen [Anzahl]	1.483	1.226	1.386	1.452	1.250	1.300
davon LRA	1.352	1.164	1.329	1.365	1.200	1.200
darunter Datenschutz	210	231	224	244	150	150
darunter Auskunftsansprüche	40	16	15	39	50	50
davon Dritte	131	62	57	87	50	100
(Beteilig., Zweckverbände, Vereine, u.a.)						

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Rechtsanfragen mit Bearbeitungszeit ≤ 10 Tage [%]	86,4	86,8	87,2	88,4	85,0	85,0
Gesamtquote						
Quote LRA	85,7	86,9	87,1	88,1	85,0	85,0
Quote Datenschutz	92,9	88,4	68,8	82,3	75,0	70,0
Quote Dritte	93,9	83,9	89,5	93,1	85,0	80,0



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Datenschutzbeauftragte/r (P111405)

Ziel ist es, den Schutz personenbezogener Daten in den Fachämtern und Stabsstellen sicher zu stellen und die Rechte der Betroffenen im Sinne der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu wahren. Dem bzw. der Datenschutzbeauftragten kommt hierbei Beratungs- und Anstoßfunktion zu. Die Sicherstellung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen fortschreitender Digitalisierung, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von KI-Software sowie im Bereich des Sozial- und Gesundheitsdatenschutzes stellen den/die Datenschutzbeauftragte/n vor Herausforderungen. Der Landkreis ist aufgrund europarechtlicher Vorschriften verpflichtet, eine/n behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n zu beschäftigen. Der/die Datenschutzbeauftragte übernimmt auch die Aufgaben des/der Informationsfreiheitsbeauftragten für Auskunftsansprüche der Bürger auf Grundlage der entsprechenden Rechtsgrundlagen. Die Position ist seit 06/2025 vakant und nur eine temporäre Stellvertretung vorhanden. Die Position soll Anfang 2026 nachbesetzt werden. Dann werden vermehrt Ressourcen zur schnellen Aus- und Weiterbildung der Nachbesetzung erforderlich. Das Budget für die Position des/der Datenschutzbeauftragten wird mit ca. 3.000 € für die Sachkosten geschätzt. Die Personalkosten sind derzeit schwer abschätzbar, da die Position o.g. Vakanz erst noch nachbesetzt werden wird. Die Personalkosten in den vergangenen zwei Haushaltsjahren beliefen sich auf durchschnittlich ca. 70.000 €.

■ Justizariat (P1123035)

Ziele sind die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu wahren und eine einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen, die rechtliche Durchsetzung kommunaler Interessen sowie die rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter und Stabsstellen der Kreisverwaltung bei der Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben. Das Justizariat strebt dabei eine zügige (innerhalb 10 Tage) und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen an, mit besonderem Augenmerk auf eine verständliche Erläuterung der Rechtslage und der Eröffnung verschiedener Handlungsmöglichkeiten. Daneben bewältigt es im Auftrag der Hausspitze meist einzelfallbezogene Sonderaufgaben (Koordinierung / Begleitung; Disziplinarverfahren etc.). Hierfür bilden sich die Justiziare/innen stets mit entsprechender Fachliteratur und Fortbildungen weiter.

Das Budget des Justiziariats setzt sich aus ca. 130.000 € Personalkosten und ca. 10.000 € Sachkosten zusammen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.318	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	12.318	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.318	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-180.188	-180.828	-154.500
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.289	-20.560	-25.200
		42310000 Mieten und Pachten	-20.300	-12.110	-16.500
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-86	0	-100
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-4.514	-7.300	-6.800
		42710010 Aufwendungen für EDV	-388	-1.000	-500
		42710030 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(bisher: Nr. 18 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)</i>	0	0	-1.150
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	0	-150	-150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.932	-5.750	3.353
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-84	-50	-100
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-90	-2.100	-1.100
		44310010 Bürobedarf	-17	-300	-200
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-2.809	-1.950	-2.550
		44310060 Dienstreisekosten	-65	-700	-700
		44310090 Repräsentationen, Besprechungen (Catering) <i>(ab 2026: Nr. 14 „Aufw. für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)</i>	-867	-650	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	0	8.003
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-209.408	-207.138	-176.347
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-197.090	-207.138	-176.347
21	+	Erträge aus internen Leistungen	236.281	238.634	217.527
		92110000 Umlage Serviceleistungen	155.021	151.578	145.486
		92800000 Steuerung	81.260	87.056	72.041
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-39.191	-31.496	-41.180
		92102005 Kilometerpauschale	0	-520	-680
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-31.759	-20.400	-39.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	-1.400	-1.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-7.432	-9.176	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	197.090	207.138	176.347
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-225.180	-207.138	-176.347	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-225.180	-207.138	-176.347	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-225.180	-207.138	-176.347	0

ST 87 Kommunale Behindertenbeauftragten

Budgetverantwortung: Lisa Zeller und Utz Mörbé, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Behindertenbeauftragten für den Landkreis Böblingen vertreten die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis und wirken auf die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft hin. Dazu werden sie von der Kreisverwaltung sowie von den Städten und Gemeinden bei allen politischen Fragen, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, beteiligt. Sie beraten die Verwaltung und übernehmen gleichzeitig die Funktion der Ombudspersonen für die Menschen mit Behinderung im Landkreis. Als solche unterstützen sie die Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Ebenso wird die Geschäftsführung des Teilhabebeirats wahrgenommen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt P111411 Inklusion / Kommunale Behindertenbeauftragte

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

UN-Behindertenrechtskonvention, Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 90/2015 Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, KT-DS 097/2022 Bericht des kommunalen Behindertenbeauftragten 2021-2022

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Schwerbehinderte im Landkreis 31.12.JJ [Personen]	30.797	29.086	30.421	29.162	31.630	30.160
Anteil schwerbehinderte Kreisbürger [%]	7,8	7,3	7,6	7,4	7,8	7,6
Eingliederungshilfeberechtigte Schwerbehinderte [Personen]	2.210	2.270	2.287	2.392	2.387	2.558

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoressourcenbedarf TH 87 je schwerbehindertem Kreisbürger LKRBB [€]	1,55	1,84	1,63	2,07	3,35	3,88

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Gemeinden mit Inklusionsvermittlung [Anz.]	9	9	10	11	15	7.1.1.1

	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Sitzungen Beteiligungsgruppe Planung Flugfeldklinikum [Anz.]	1	1	0	0	0	7.2.1.3
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Schwerbehindertenquote (gesetzlich $\geq 5,0$) [%]	6,0	6,1	6,0	6,3	7,0	
Erfüllungsgrad „barrierefreie Bushaltestellen im LKRBB“ [%] ¹	33,4	36,9	46,5	38,0	80,0	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Inklusion / Kommunale Behindertenbeauftragte (P111411)

Die Aktion „Ausbildungsbörse für alle“ wird durchgeführt. Hierfür sollen zusätzliche Firmen gewonnen werden (1.000 € für Materialien).

Im Jahr 2026 soll eine Teilhabekonferenz stattfinden. Hierfür sind 6.000 € veranschlagt.

Zudem wird das Projekt „Fit für Bus und Bahn“ im Rahmen des Mobilitätskonzepts „Mobilitätstraining und Netzwerkarbeit“ durchgeführt. Außerdem soll ein Netzwerktreffen zur Vernetzung von IFD und Werkstatträten im Landkreis stattfinden. Für die Netzwerkarbeit (Treffen Inklusionsbeauftragte, KIV-Netzwerktreffen, Netzwerkbetreuung und Teilhabebeirats-Sitzungen und Arbeitsgruppen- oder Beteiligungstreffen) sind insgesamt 8.500 € geplant.

Für die Fortführung der Projekte Gemeinsam gesund und Podcast Inklusion sind insgesamt 10.000 € veranschlagt.

¹ Kreistagsdrucksache 012/2020, verantwortlich für den Umbau sind i.d.R. die Städte und Gemeinden.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.000	72.000	72.000
		34810000 Erstattungen vom Land	72.000	72.000	72.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.150	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	11.150	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	83.150	72.000	72.000
12	-	Personalaufwendungen	-114.810	-111.335	-120.064
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.960	-22.310	-28.300
		42310000 Mieten und Pachten	-6.900	-7.110	-7.600
		42610010 Aus-/Fortbildung/Umschulung einschl. Reisekosten	-1.306	-3.500	-3.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	0	-700	-700
		42710020 Öffentlichkeitsarbeit (bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310120)	0	0	-2.000
		42710030 Repräsentation, Besprechung (Catering), (bisher: Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Sachkonto 44310090)	0	0	-8.000
		42910000 Aufwendungen für sonst. Sach- u. Dienstleistungen	-755	-11.000	-7.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.507	-11.805	-3.700
		44210000 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	-1.505	-2.000
		44290010 Mitgliedsbeiträge	0	-600	-600
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	-500	0
		44310010 Bürobedarf	0	-200	-200
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-220	-700	-500
		44310060 Dienstreisekosten	0	-800	-400
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering) (ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710030)	-1.287	-5.000	0
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit (ab 2026: Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 42710020)	0	-2.500	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-125.277	-145.450	-152.064
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-42.127	-73.450	-80.064
21	+	Erträge aus internen Leistungen	62.176	105.878	116.894
		92800000 Steuerung	62.176	105.878	116.894
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.049	-32.427	-36.830
		92102005 Kilometerpauschale	-117	-1.820	-1.700
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-4.537	-10.200	-13.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	-1.400	-1.500
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-15.395	-19.007	-20.630
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	42.127	73.451	80.064
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	1	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	72.000	72.000	72.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.094	-145.450	-152.064	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-58.094	-73.450	-80.064	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-58.094	-73.450	-80.064	0

TH SB SOZIALBUDGET

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.787.162	4.220.000	4.365.000
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	4.787.162	4.220.000	4.365.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	88.904.989	82.030.100	81.875.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	30.632.753	31.135.500	31.057.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	19.242.406	11.739.600	10.858.000
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	39.029.830	39.155.000	39.960.000
4	+	Sonstige Transfererträge	14.147.490	13.559.500	14.340.100
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	61.565	60.000	62.000
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	75.504	80.000	80.000
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	5.212	10.000	10.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	567.660	630.000	576.000
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.403.043	3.000.000	2.500.000
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	27.142	5.000	12.000
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-1.097	1.000	1.500
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	97.550	60.000	50.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.776.950	3.104.000	2.948.000
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	3.113	3.000	10.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	14.653	5.000	20.000
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	84.655	7.500	7.500
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	1.033.874	700.000	800.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.942.521	1.715.000	2.380.800
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	8.407	6.000	6.000
		32151310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	947	0	0
		32210000 Kostenbeiträge u. Aufw.ers.; Kosteners.	1.220.481	1.200.000	1.280.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	45.165	3.000	15.000
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	352.799	265.000	340.000
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	126.070	65.000	130.000
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	513.888	400.000	313.000
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	124.657	50.000	120.000
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	-113.408	20.000	20.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.367.653	1.230.000	1.365.300
		32241000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	8.618	0	0
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	51.325	70.000	70.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.230.195	805.000	1.112.000
		32251330 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	810	0	0
		32410130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	8.867	15.000	15.000
		32420130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	1.136	1.000	0
		32430130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	6.068	4.000	1.000
		32440130 Sonstige Ersatzleistungen	22	0	0

TH SB Sozialbudget

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		32450130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	90.082	40.000	90.000
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	11.361	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.573.755	39.813.500	35.112.600
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	4.626.314	5.000.000	4.300.000
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	20.199	0	0
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	6.399.362	9.985.000	10.300.000
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	990.577	13.500.000	12.378.000
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.622.781	2.053.000	1.191.400
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	11.989.540	6.773.000	3.929.700
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	811.033	677.000	856.000
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	39.248	40.000	40.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	109.971	45.000	35.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	11.630	30.000	20.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.867.946	1.620.000	1.970.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	21.368	30.000	30.000
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	19.381	30.000	50.000
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	43.453	30.000	12.000
		34821350 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	951	500	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	468.197	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	468.197	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	138.881.592	139.623.100	135.692.700
15	-	Abschreibungen	-1.873.660	-250.000	-612.000
17	-	Transferaufwendungen	-237.596.255	-257.870.200	-266.821.500
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-703.516	-734.000	-743.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-22.785.475	-25.152.000	-27.060.000
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-29	0	0
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-7.891.470	-8.000.000	-8.000.000
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-24.745.140	-24.500.000	-25.000.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	-3.000	0
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	-5.731	-10.000	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-357.500	-440.000	-340.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-116.591.778	-130.795.000	-137.970.000
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-35.460	-30.000	-50.000
		43311350 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-951	-500	-500
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-24.004.520	-24.470.000	-26.890.000
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-8.914	0	0
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.660.881	-1.950.000	-1.800.000
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-20.199	0	0
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-51.424	-45.000	-50.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-4.533	-20.000	-10.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-10.860.721	-14.850.000	-14.700.000

TH SB Sozialbudget

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-13.891.537	-15.196.700	-15.016.000
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.750.607	-1.890.000	-1.420.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-7.248.191	-5.554.000	-3.550.000
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-319	0	0
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-45.111	-30.000	-12.000
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	-3.932.250	-4.200.000	-4.200.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.292.470	-59.061.000	-59.775.000
		44510000 Erstattungen an das Land	0	-200.000	-100.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-676.845	-620.000	-790.000
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-159.894	-50.000	-100.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-301.221	-350.000	-200.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.264.906	-3.528.000	-3.463.000
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-53.889.603	-54.313.000	-55.122.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-297.762.385	-317.181.200	-327.208.500
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-158.880.793	-177.558.100	-191.515.800
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-158.880.793	-177.558.100	-191.515.800

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	145.956.296	139.623.100	135.692.700	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-297.322.882	-316.931.200	-326.596.500	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-151.366.586	-177.308.100	-190.903.800	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-151.366.586	-177.308.100	-190.903.800	0

Finanzeckdaten zum Haushaltsplan 2026 für das Sozialbudget

Der Zuschussbedarf für das Sozialbudget beläuft sich 2026 auf rd. 191,52 Mio. € und liegt somit rd. 13,96 Mio. € über den Planansätzen von 2025 mit rd. 177,56 Mio. €.

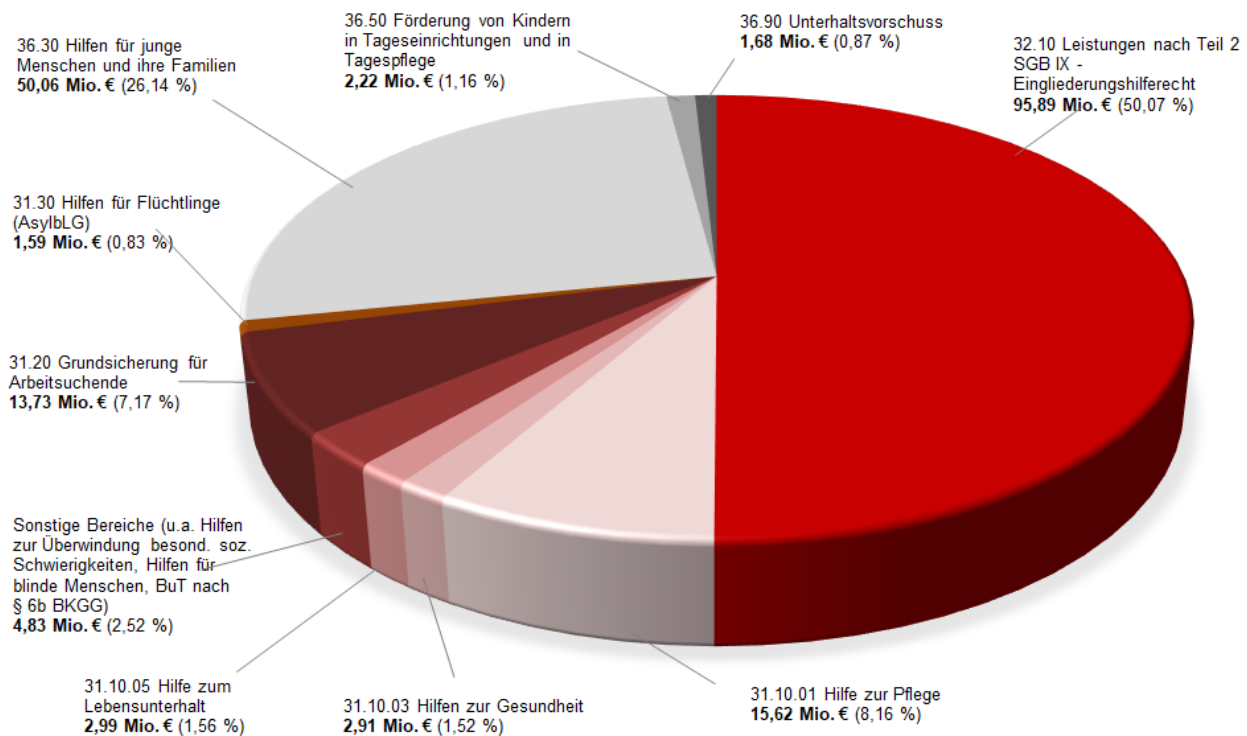
Der Planansatz enthält Einsparungen in Höhe von 9,0 Mio. € zur Stabilisierung des Haushalts 2026. Mit den geforderten Einsparungen besteht ein erhebliches Haushaltsrisiko und die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Planansätze nicht eingehalten werden können.

In 2026 entfallen auf den

- PB 31 Soziale Hilfen 41,661 Mio. € (- 6,96 % ggü. 2025)
- PB 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 95,891 Mio. € (+ 14,76 % ggü. 2025)
- PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 53,964 Mio. € (+ 9,63 % ggü. 2025)

Der Nettoaufwand des Sozialbudgets mit rd. 191,52 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialbudget 2026: Zuschussbedarf 191,52 Mio. €



Mit einem Anteil von rd. 50,1 % am gesamten Nettobedarf sind die Leistungen nach Teil 2 SGB IX (Eingliederungshilferecht) die dominierende Leistung im Sozialbudget. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschließlich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, beanspruchen 27,3 % des Sozialbudgets, die Grundsicherung für Arbeitsuchende 7,2 %. Für die Hilfe zur Pflege werden 8,2 % aufgewendet. Der Anteil für die Hilfen zur Gesundheit beläuft sich auf 1,5 %, für Hilfe zum Lebensunterhalt auf 1,6 % und für Hilfen für Flüchtlinge auf rd. 0,8 %. Die sonstigen Leistungen beinhalten insbesondere Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (0,9 %), Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (0,8 %) sowie Hilfen für blinde Menschen (0,6 %).

Weitere Leistungen und ein Vergleich mit den Planansätzen des Vorjahres sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Sozialbudget: Zuschussbedarf 2026				
Veränderungen gegenüber Planansätzen 2025 (in Mio. €)				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt	Leistung	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung
31	Soziale Hilfen	44,78	41,66	-3,12
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	25,80	24,76	-1,05
31.10.01	- Hilfe zur Pflege	15,79	15,62	-0,17
31.10.03	- Hilfen zur Gesundheit (inkl. § 264 SGB V)	3,31	2,91	-0,40
31.10.04	- Hilfen für blinde Menschen	1,16	1,11	-0,05
31.10.05	- Hilfe zum Lebensunterhalt	3,38	2,99	-0,39
31.10.06	- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	0,25	0,22	-0,03
31.10.07	- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1,91	1,76	-0,15
31.10.08	- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0,00	0,15	0,15
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	14,13	13,73	-0,40
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen)	11,27	11,10	-0,17
31.20.02	Kommunale Eingliederungsleistungen (hier: psychosoziale Betreuung im Frauenhaus)	0,30	0,15	-0,15
31.20.03	Einmalige Leistungen (Erstausrüstung Wohnung, Bekleidung)	0,63	0,54	-0,09
31.20.06	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	1,93	1,93	0,01
31.30	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	3,48	1,59	-1,89
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (hier: Behindertenfahrdienst)	0,13	0,13	0,00
31.90	Bildung und Teilhabe - § 6b Bundeskindergeldgesetz (für Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern)	1,23	1,46	0,22
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	83,56	95,89	12,34
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	83,56	95,89	12,34
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	49,22	53,96	4,74
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	0,00	0,00	0,00
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	47,22	50,06	2,84
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1,78	2,22	0,45
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	0,23	1,68	1,45
31, 32 u. 36	Sozialbudget	177,56	191,52	13,96

Hinweis: Differenzen bei Summenbildung sind rundungsbedingt

S31

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.787.162	4.220.000	4.365.000
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	4.787.162	4.220.000	4.365.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	87.479.901	80.128.000	80.455.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	29.492.278	29.747.000	29.922.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	18.957.793	11.226.000	10.573.000
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	39.029.830	39.155.000	39.960.000
4	+	Sonstige Transfererträge	6.138.087	4.833.500	5.613.100
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	5.212	10.000	10.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	542.688	606.000	552.000
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	27.142	5.000	12.000
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-1.097	1.000	1.500
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	97.550	60.000	50.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	20.575	10.000	22.000
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	3.113	3.000	10.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	14.653	5.000	20.000
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	84.655	7.500	7.500
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	1.033.874	700.000	800.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	873.023	715.000	880.800
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	8.407	6.000	6.000
		32151310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	947	0	0
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	126.070	65.000	130.000
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	513.888	400.000	313.000
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	124.657	50.000	120.000
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	-113.408	20.000	20.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.367.653	1.230.000	1.365.300
		32241000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	8.618	0	0
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	51.325	70.000	70.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.230.195	805.000	1.112.000
		32251330 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	810	0	0
		32410130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	8.867	15.000	15.000
		32420130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	1.136	1.000	0
		32430130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	6.068	4.000	1.000
		32440130 Sonstige Ersatzleistungen	22	0	0
		32450130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	90.082	40.000	90.000
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	11.361	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.696.889	8.886.500	5.183.600
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	20.199	0	0
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.622.781	2.053.000	1.191.400
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	11.989.540	6.773.000	3.929.700

TH SB Sozialbudget

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	583	0	0
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	19.381	30.000	50.000
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	43.453	30.000	12.000
		34821350 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	951	500	500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	114.102.038	98.068.000	95.616.700
15	-	Abschreibungen	-216.417	-112.000	-169.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-183.482	-112.000	-169.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-32.326	0	0
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-610	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-77.517.507	-84.594.200	-78.373.500
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-354.670	-376.000	-380.000
		43310000 Soz. Leist. a. nat. Pers. außerh. Einricht.	-1.373.796	-1.372.000	-1.595.000
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers. a. v. Einricht. KO	-29	0	0
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. außerh. v. Ein	-24.745.140	-24.500.000	-25.000.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers. a. v. Einricht. 10	-21.449.453	-29.495.000	-25.350.000
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers. a. v. Einricht. HL	-35.460	-30.000	-50.000
		43311350 Soz. Lstg. an nat. Pers. a. v. Einricht. HL	-951	-500	-500
		43320010 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. KOF	-8.914	0	0
		43320130 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einrichtungen	-1.660.881	-1.950.000	-1.800.000
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-20.199	0	0
		43321000 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. 100	-13.891.537	-15.196.700	-15.016.000
		43321200 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. Asy	-2.750.607	-1.890.000	-1.420.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. Asy	-7.248.191	-5.554.000	-3.550.000
		43321310 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. HLU	-319	0	0
		43321330 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. HLP	-45.111	-30.000	-12.000
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond. W	-3.932.250	-4.200.000	-4.200.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.454.509	-58.141.000	-58.735.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-300.000	-300.000	-150.000
		44611000 Leistbet. f. d. Ums. d. Gr. sich. f. Arbeits.	-3.264.906	-3.528.000	-3.463.000
		44611110 Leistbet. f. d. Ums. d. Gr. sich. f. Arbeits.	-53.889.603	-54.313.000	-55.122.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-135.188.434	-142.847.200	-137.277.500
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.086.395	-44.779.200	-41.660.800
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-21.086.395	-44.779.200	-41.660.800

S3110

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.551.961	29.807.000	29.979.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	29.492.278	29.747.000	29.922.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	59.683	60.000	57.000
4	+	Sonstige Transfererträge	4.305.946	3.190.000	4.078.600
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	5.212	10.000	10.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	5.120	6.000	20.000
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	27.142	5.000	12.000
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-1.097	1.000	1.500
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	97.550	60.000	50.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	20.185	10.000	22.000
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	3.113	3.000	10.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	14.653	5.000	20.000
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	1.033.874	700.000	800.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	185.791	85.000	204.800
		32151310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	947	0	0
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	126.070	65.000	130.000
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	124.657	50.000	120.000
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	-113.408	20.000	20.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.367.653	1.230.000	1.365.300
		32241000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	8.618	0	0
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	51.325	70.000	70.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.230.195	805.000	1.112.000
		32251330 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	810	0	0
		32410130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	8.867	15.000	15.000
		32420130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	1.136	1.000	0
		32430130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	6.068	4.000	1.000
		32440130 Sonstige Ersatzleistungen	22	0	0
		32450130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	90.082	40.000	90.000
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	11.361	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.369	60.500	62.500
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	583	0	0
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	19.381	30.000	50.000
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	43.453	30.000	12.000
		34821350 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	951	500	500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	33.922.275	33.057.500	34.120.100
15	-	Abschreibungen	-216.614	-82.000	-168.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-184.095	-82.000	-168.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-32.326	0	0
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-193	0	0

TH SB Sozialbudget

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-55.775.671	-58.778.200	-58.708.500
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-354.670	-376.000	-380.000
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-24.745.140	-24.500.000	-25.000.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-11.109.352	-12.495.000	-12.250.000
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-35.460	-30.000	-50.000
		43311350 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-951	-500	-500
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.660.881	-1.950.000	-1.800.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-13.891.537	-15.196.700	-15.016.000
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-319	0	0
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-45.111	-30.000	-12.000
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	-3.932.250	-4.200.000	-4.200.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-55.992.285	-58.860.200	-58.876.500
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.070.010	-25.802.700	-24.756.400
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.070.010	-25.802.700	-24.756.400

S311001**Hilfe zur Pflege**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.483.618	1.760.000	2.380.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	3.660	5.000	15.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	13.153	0	15.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	49.702	15.000	50.000
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	106.041	40.000	110.000
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	125.056	50.000	120.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.002.964	900.000	1.000.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.182.232	750.000	1.070.000
		32251330 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	810	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.036	30.000	12.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	583	0	0
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	43.453	30.000	12.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.527.655	1.790.000	2.392.000
15	-	Abschreibungen	-1.523	-50.000	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-57	-50.000	-1.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-1.466	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-15.932.809	-17.530.000	-18.012.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-3.861.944	-4.450.000	-4.900.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-12.025.753	-13.050.000	-13.100.000
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-45.111	-30.000	-12.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.934.332	-17.580.000	-18.013.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.406.677	-15.790.000	-15.621.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.406.677	-15.790.000	-15.621.000

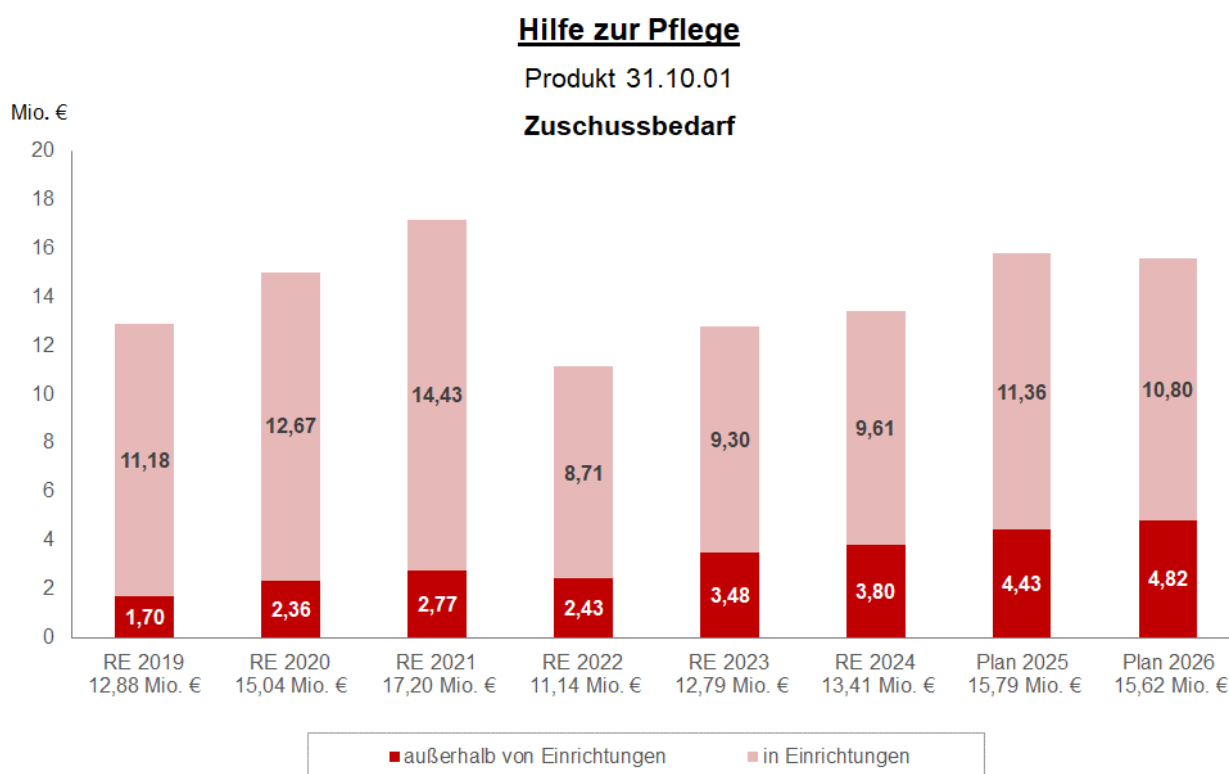
Erläuterungen zu einzelnen Produktgruppen und Produkten

Soziale Hilfen (Produktbereich 31)

Grundversorgung und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (PG 31.10)

Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden die ambulanten und (teil-)stationären Leistungen erbracht, die die notwendige Pflege für die Hilfesuchenden sicherstellen und deren Beschwerden erleichtern. Neben der wirtschaftlichen Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen ist es dabei auch Ziel, den Hilfesuchenden ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die Pflegebereitschaft von Pflegepersonen zu erhalten.



Im Jahr 2022 sind insbesondere die Aufwendungen für stationäre Hilfe zur Pflege deutlich zurückgegangen, da die Pflegeversicherung seit 01.01.2022 Leistungszuschläge zusätzlich zu den Leistungsbeträgen je nach Verweildauer im Pflegeheim zahlt. Zum 01.01.2024 wurden diese Zuschläge erhöht. Während die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung zum 01.01.2025 um 4,5 % gestiegen sind, ist ab 01.01.2026 keine Dynamisierung der PV-Leistungsbeträge vorgesehen, so dass die jährlichen Vergütungserhöhungen nicht kompensiert werden. Deshalb und hinsichtlich der demografischen Entwicklung mit einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen sowie einer wachsenden Zahl älterer Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, ist ohne grundlegende Reform der Pflege mit einem weiter steigenden Zuschussbedarf für die Hilfe der Pflege zu rechnen. Bis zum Ende des Jahres 2025 sollen von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform Eckpunkte zu den Bereichen Finanzierung und Versorgung erstellt werden.

S311002**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	-3.615	0	0
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-3.274	0	0
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-399	0	0
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	44	0	0
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	13	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	-3.615	0	0
15	-	Abschreibungen	-589	0	0
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-589	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.511	0	0
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-6.543	0	0
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	4.032	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.100	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.715	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.715	0	0

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produkt 31.10.02)

Seit 01.01.2020 sind diese Leistungen der PG 32.10 Leistungen nach
Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht - zugeordnet und werden dort erläutert.

S311003**Hilfen zur Gesundheit**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.177	0	0
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.177	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	951	500	500
		34821350 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	951	500	500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.128	500	500
17	-	Transferaufwendungen	-2.905.798	-3.305.500	-2.905.500
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.904.847	-3.305.000	-2.905.000
		43311350 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-951	-500	-500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.905.798	-3.305.500	-2.905.500
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.902.670	-3.305.000	-2.905.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.902.670	-3.305.000	-2.905.000

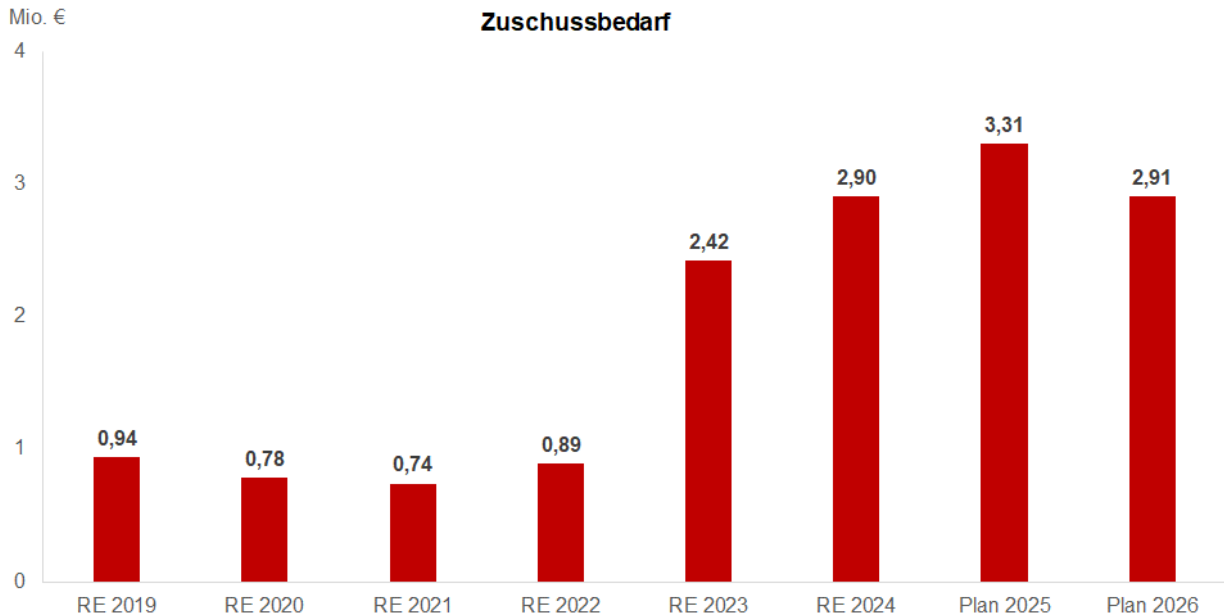
Hilfen zur Gesundheit (Produkt 31.10.03)

Das Produkt beinhaltet:

- 31.10.03.01 Hilfen zur Gesundheit im Rahmen des SGB XII
- 31.10.03.02 Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V
- 31.10.03.03 Krankenversorgung nach § 276 LAG

Hilfen zur Gesundheit

Produkt 31.10.03

Zuschussbedarf

Die Aufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf das Produkt 31.10.03.02.

Im Rahmen des § 264 SGB V übernehmen die Krankenkassen für nicht krankenversicherte Hilfeempfänger die Krankenbehandlung und erhalten dafür Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall.

Die gestiegenen Aufwendungen sind auf Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen, die nach dem Rechtskreiswechsel Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Aufgrund der quartalsweisen Abrechnung der Krankenkassen wirkt sich der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten erstmals deutlich im Jahr 2023 aus. Seither sind die Fallzahlen von Ukraine-Geflüchteten mit Anspruch auf diese Leistung kontinuierlich von 288 im Juni 2022 auf 475 im Juni 2025 gestiegen. Dazu kommen rd. 100 Bestandsfälle.

Für Personen im SGB XII besteht der Zugang zu Gesundheitsleistungen im Umfang des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch für deutsche GKV-Versicherte gilt. Personen, die nach dem Rechtskreiswechsel Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, sind in der GKV versicherungspflichtig.

S311004**Hilfen für blinde Menschen**

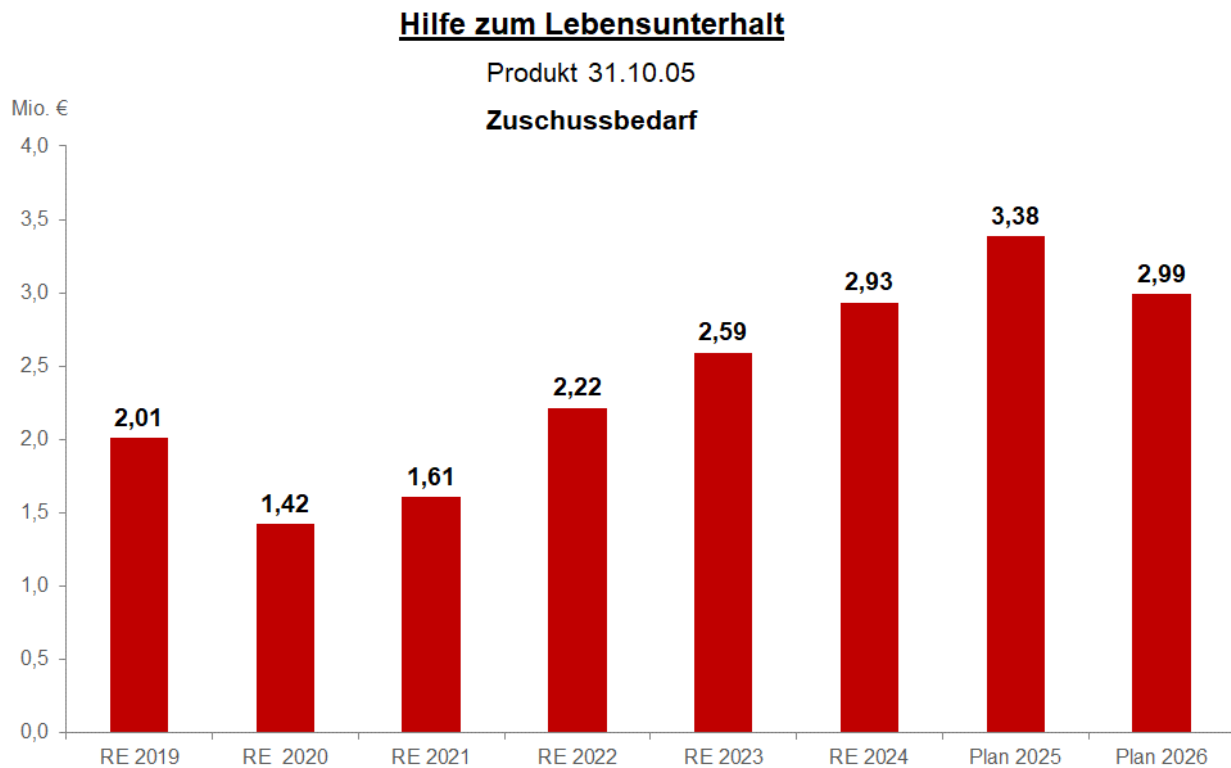
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	11.361	10.000	7.500
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	0	5.000	2.500
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	11.361	5.000	5.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.361	10.000	7.500
15	-	Abschreibungen	-1.719	-2.000	-2.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-1.719	-2.000	-2.000
17	-	Transferaufwendungen	-1.179.286	-1.166.700	-1.116.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-1.173.044	-1.160.000	-1.105.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-6.242	-6.700	-11.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.181.004	-1.168.700	-1.118.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.169.643	-1.158.700	-1.110.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.169.643	-1.158.700	-1.110.500

S311005**Hilfe zum Lebensunterhalt**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59.683	60.000	57.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	59.683	60.000	57.000
4	+	Sonstige Transfererträge	563.129	446.000	573.500
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	1.672	0	5.000
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	0	1.000	1.500
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	7.032	10.000	7.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	14.653	5.000	20.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	138.111	60.000	150.000
		32151310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	947	0	0
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	20.029	25.000	20.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	325.442	295.000	330.000
		32241000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	8.618	0	0
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	46.625	50.000	40.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.381	30.000	50.000
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	19.381	30.000	50.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	642.193	536.000	680.500
15	-	Abschreibungen	-35.775	-5.000	-10.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-9.668	-5.000	-10.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-25.914	0	0
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühren	-193	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-3.539.677	-3.915.000	-3.660.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.222.600	-2.400.000	-2.300.000
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-35.460	-30.000	-50.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-1.281.298	-1.485.000	-1.310.000
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-319	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.575.452	-3.920.000	-3.670.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.933.259	-3.384.000	-2.989.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.933.259	-3.384.000	-2.989.500

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05)

Der Zuschussbedarf für die Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich wie folgt entwickelt:



Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) ist seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur noch für einen kleinen Personenkreis relevant. Anspruchsberechtigt sind u. a. Personen unter der grundsicherungsrelevanten Altersgrenze, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind.

Seit 2020 erfolgt mit der Umsetzung des BTHG eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen. Da der Barbetrag und die Bekleidungsbeihilfe für EGH-Fälle in den bisherigen stationären Wohnformen Bestandteile der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII geworden sind und diese Leistungen in der überwiegenden Anzahl der Fälle im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und nicht im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden, sind die Aufwendungen sowie die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren gesunken.

Infolge des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Geflüchteten zum 01.06.2022 sind die Fallzahlen und der Zuschussbedarf seit 2022 wieder deutlich gestiegen. Die Fallzahl der leistungsberechtigten Personen außerhalb von Einrichtungen lag mit 265 am 31.12.2022 knapp 83 % über der des Vorjahres mit 145 Personen. Nach einem Rückgang auf 250 Personen zum Jahresende 2023 war mit 255 Personen zum 31.12.2024 wieder ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen. Inklusive der leistungsberechtigten Personen in Einrichtungen haben sich die Fallzahlen von insgesamt 460 Personen am 31.12.2023 auf 475 Personen am 31.12.2024 erhöht.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Jahr 2025 und im Hinblick auf voraussichtlich stagnierende Regelsätze zum 01.01.2026 wird für 2026 mit einem gegenüber 2025 reduzierten Planansatz kalkuliert.

S311006**Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	294	1.000	600
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	-212	1.000	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	240	0	300
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	266	0	300
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	294	1.000	600
15	-	Abschreibungen	372	0	0
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	372	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-211.349	-255.000	-220.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-175.439	-200.000	-190.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-35.910	-55.000	-30.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-210.977	-255.000	-220.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-210.683	-254.000	-219.400
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-210.683	-254.000	-219.400

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (31.10.06)

Die Sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage beinhalten:

- Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)
- Altenhilfe (§ 71 SGB XII)
- Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)

Aufgrund einer Lücke im Pflegestärkungsgesetz bzgl. Personen, die unterhalb des Pflegegrades 2 eingestuft wurden, werden seit 01.01.2017 bei diesem Produkt vermehrt Leistungen für die Weiterführung des Haushalts und Hilfen in sonstigen Lebenslagen gebucht. Darüber hinaus werden auch Leistungen bei stationärer Pflege für Personen „unterhalb“ Pflegegrad 2 als Hilfe in sonstigen Lebenslagen gewährt.

Seit 2020 werden Haushaltshilfen teilweise als erweiterte Hilfe oder als regelsatzabweichende Bewilligung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geleistet.

S311007**Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	37.998	45.000	39.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	-2.263	5.000	2.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	38.936	35.000	35.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.325	5.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	37.998	45.000	39.000
15	-	Abschreibungen	4.570	0	-5.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	4.570	0	-5.000
17	-	Transferaufwendungen	-1.665.971	-1.956.000	-1.795.000
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-354.670	-376.000	-380.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-764.936	-980.000	-850.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-546.365	-600.000	-565.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.661.401	-1.956.000	-1.800.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.623.403	-1.911.000	-1.761.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.623.403	-1.911.000	-1.761.000

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Produkt 31.10.07)

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die zur Überwindung dieser Schwierigkeiten aus eigener Kraft nicht fähig sind, erhalten Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII. Zu diesem Personenkreis gehören z. B. Nichtsesshafte oder Straffällige. Aber auch sozialpädagogische Räumungshilfen für Personen mit Messie-Syndrom werden im Rahmen dieser Leistungen erbracht.

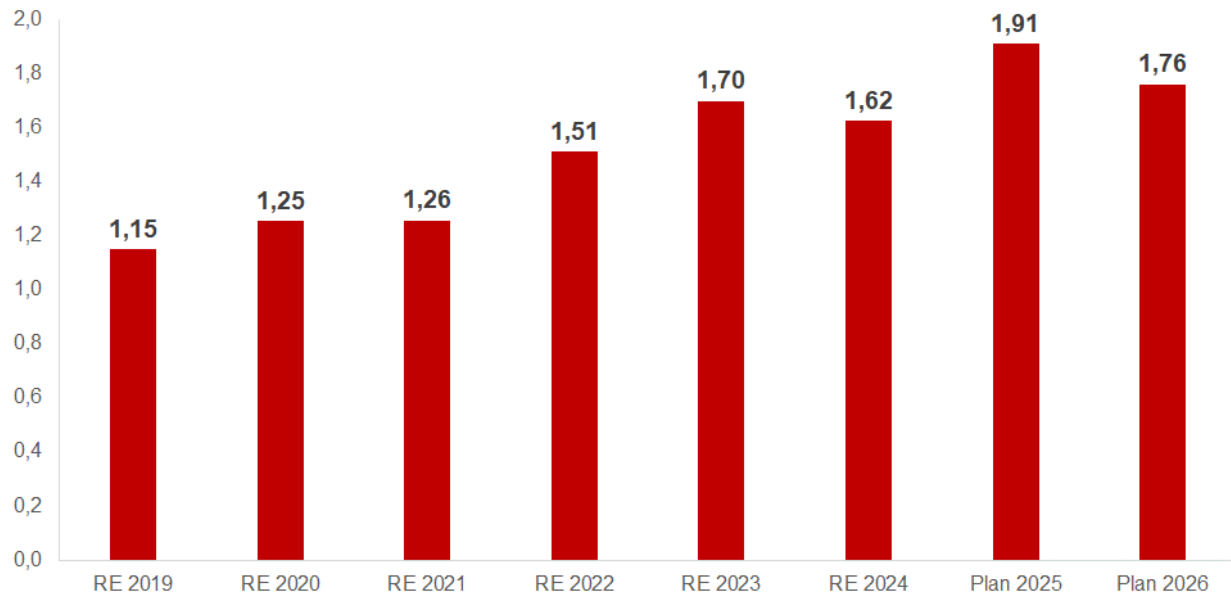
Die Angebote für Beratung, Begleitung und Unterstützung durch Fortis e.V. wurden in den letzten Jahren ausgebaut. So wurden im September 2021 drei neue Betreuungsplätze für Frauen geschaffen und das Angebot im ambulant betreuten Wohnen mit fünf zusätzlichen Plätzen erweitert. Ein weiteres zusätzliches Angebot wurde in der ambulant betreuten Straffälligenhilfe mit einer neuen 3er-WG geschaffen. Auch die Kapazität für die Räumungshilfen wurde inzwischen ausgebaut.

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Produkt 31.10.07

Zuschussbedarf

Mio. €



S311008

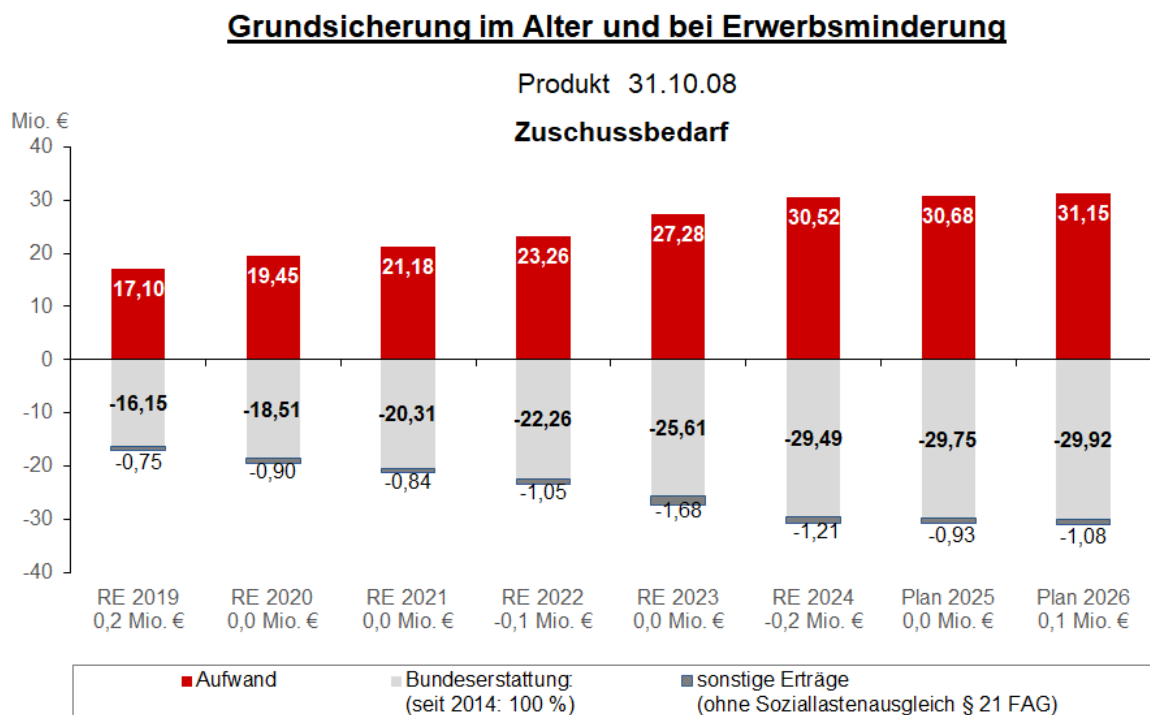
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.492.278	29.747.000	29.922.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	29.492.278	29.747.000	29.922.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.210.983	928.000	1.078.000
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	5.212	10.000	10.000
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	27.142	5.000	12.000
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	97.550	60.000	50.000
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	3.113	3.000	10.000
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	1.033.874	700.000	800.000
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	-113.408	20.000	20.000
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	51.325	70.000	70.000
		32410130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	8.867	15.000	15.000
		32420130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	1.136	1.000	0
		32430130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	6.068	4.000	1.000
		32440130 Sonstige Ersatzleistungen	22	0	0
		32450130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	90.082	40.000	90.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.703.261	30.675.000	31.000.000
15	-	Abschreibungen	-181.951	-25.000	-150.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-177.595	-25.000	-150.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-4.357	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-30.338.271	-30.650.000	-31.000.000
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-24.745.140	-24.500.000	-25.000.000
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.660.881	-1.950.000	-1.800.000
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	-3.932.250	-4.200.000	-4.200.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-30.520.222	-30.675.000	-31.150.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	183.039	0	-150.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	183.039	0	-150.000

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08)

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an dauerhaft erwerbsgeminderte Personen erbracht oder an Personen, die die Altersgrenze erreicht haben. Die Nettoaussgaben für diese Geldleistungen werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

Das Nachweisverfahren für die Bundeserstattung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII wurde seit 01.01.2024 weiter differenziert. Neben der Einführung eines zusätzlichen Personenkreises für Fälle nach § 41 Abs. 3a SGB XII wird seither neben den bisherigen Wohnformen „außerhalb von Einrichtungen“ und „in Einrichtungen“ zusätzlich die Unterbringung „in besonderen Wohnformen“ gesondert erhoben (Konten 43340130 sowie 324x0130).

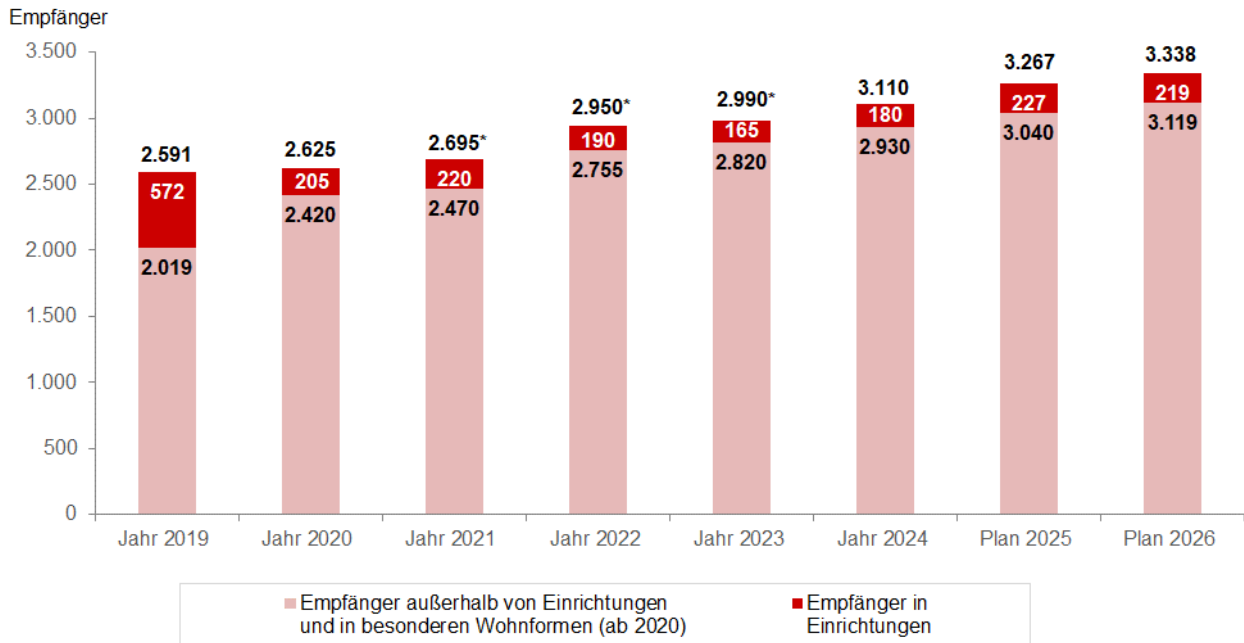


Seit Einführung dieser Anspruchsgrundlage im Jahr 2003 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Lediglich in den Jahren mit Wohngeldreformen war zum Jahresende i.d.R. jeweils ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Mit der Umsetzung des BTHG erfolgt seit 2020 eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Grundsicherung in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Grundsicherung in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen.

Die Fallzahlen von Empfängern in Einrichtungen haben sich seit 2020 daher deutlich verringert, während die Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen entsprechend gestiegen sind. Für das Jahr 2026 kalkulieren wir mit insgesamt 3.338 Fällen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Datenquelle: 2019 bis 2024: Statistisches Landesamt (Empfänger am 31.12.); *ab 2020 kann die 5er-Rundung in der Statistik zu Differenzen bei der Summenbildung führen.
 Plan 2025 und 2026: Fallzahlen im Jahresdurchschnitt
 Hinweis: Ab 2020: Leistungsempfänger in "besonderen Wohnformen" waren bis 31.12.2019 Leistungsempfänger in Einrichtungen
 Ab 2022: Auswirkung Rechtskreiswechsel Ukraine-Geflüchtete zum 01.06.2022

S3120**Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.787.162	4.220.000	4.365.000
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	4.787.162	4.220.000	4.365.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	39.029.830	39.155.000	39.960.000
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	39.029.830	39.155.000	39.960.000
4	+	Sonstige Transfererträge	696.030	636.000	682.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	390	0	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	687.232	630.000	676.000
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	8.407	6.000	6.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	44.513.022	44.011.000	45.007.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.454.509	-58.141.000	-58.735.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-300.000	-300.000	-150.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.264.906	-3.528.000	-3.463.000
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-53.889.603	-54.313.000	-55.122.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-57.454.509	-58.141.000	-58.735.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.941.488	-14.130.000	-13.728.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.941.488	-14.130.000	-13.728.000

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (PG 31.20)

Zur Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen und deren Angehörigen tragen die örtlichen Sozialhilfeträger seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 einen Teil der Unterkunftskosten sowie die Kosten für Wohnungsbeschaffung, Kautionen und Umzüge.

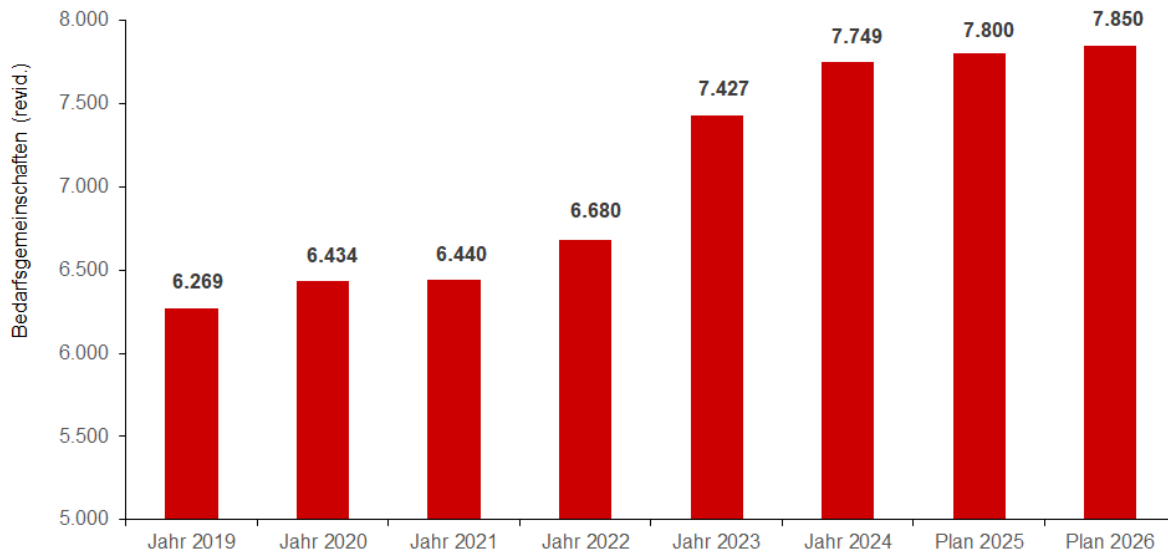
Darüber hinaus werden kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II erbracht (Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung). Außerdem werden Erstausrüstungen für Wohnung und Bekleidung übernommen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten führte ab Juni 2022 zu deutlich steigenden Fallzahlen. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 7.749 BG und im Dezember 2024 7.778 BG zu verzeichnen (+ 3,47 % gegenüber 7.517 im Dezember 2023). Mit 7.774 BG im Mai 2025 lagen die Fallzahlen auf dem Niveau des Vorjahresmonats mit 7.771 BG.

Ausgehend von einer Stagnation des Arbeitsmarktes und der angekündigten Rücknahme des Rechtskreiswechsels für neu aus der Ukraine eingereiste Geflüchtete wird für das Jahr 2026 davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen insgesamt auf jahresdurchschnittlich 7.850 BG einpendeln. Mit dem inzwischen vorliegenden Entwurf eines Leistungsrechtsanpassungsgesetzes ist allerdings für geflüchtete Personen, die noch Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten und aus Vertrauensschutzgründen auch behalten dürfen, eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach der Wechsel in das AsylbLG mit Ende des individuellen Bewilligungszeitraums der SGB II- bzw. SGB XII-Leistung erfolgen soll.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
(im Jahresdurchschnitt)

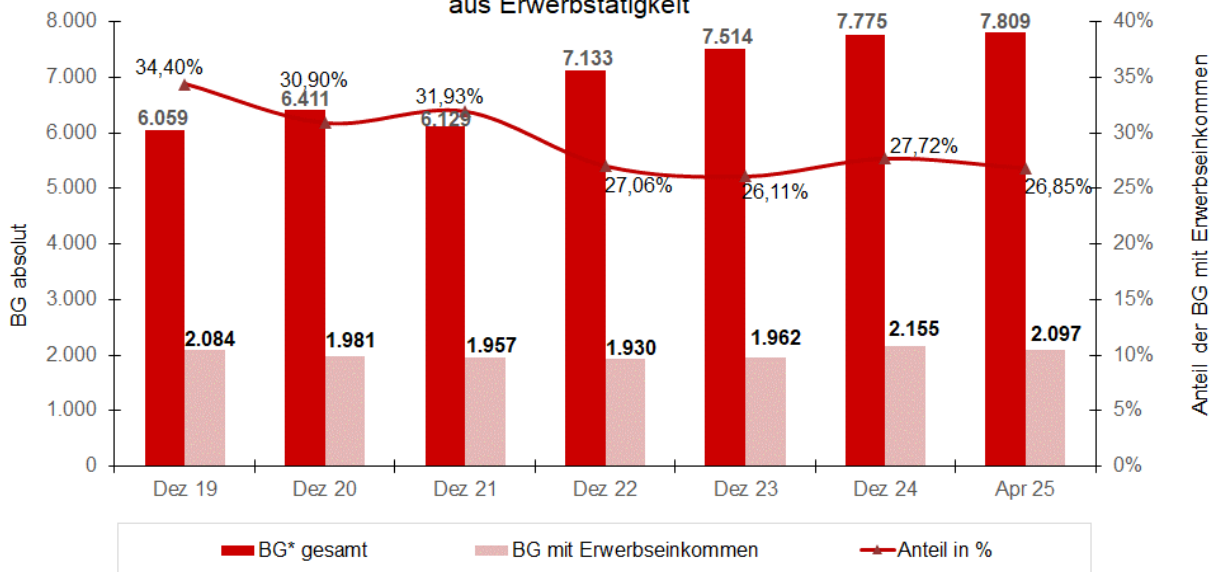


Datenquelle 2019 bis 2024: Statistik der BA, Kreisreport, Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Da das Einkommen z. B. aufgrund von Teilzeitarbeit oder infolge eines geringen Lohnniveaus nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu decken, erhielten 27,7 % aller RL-BG (BG mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten) im Dezember 2024 ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bis April 2025 ist dieser Anteil auf rd. 26,8 % gesunken.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

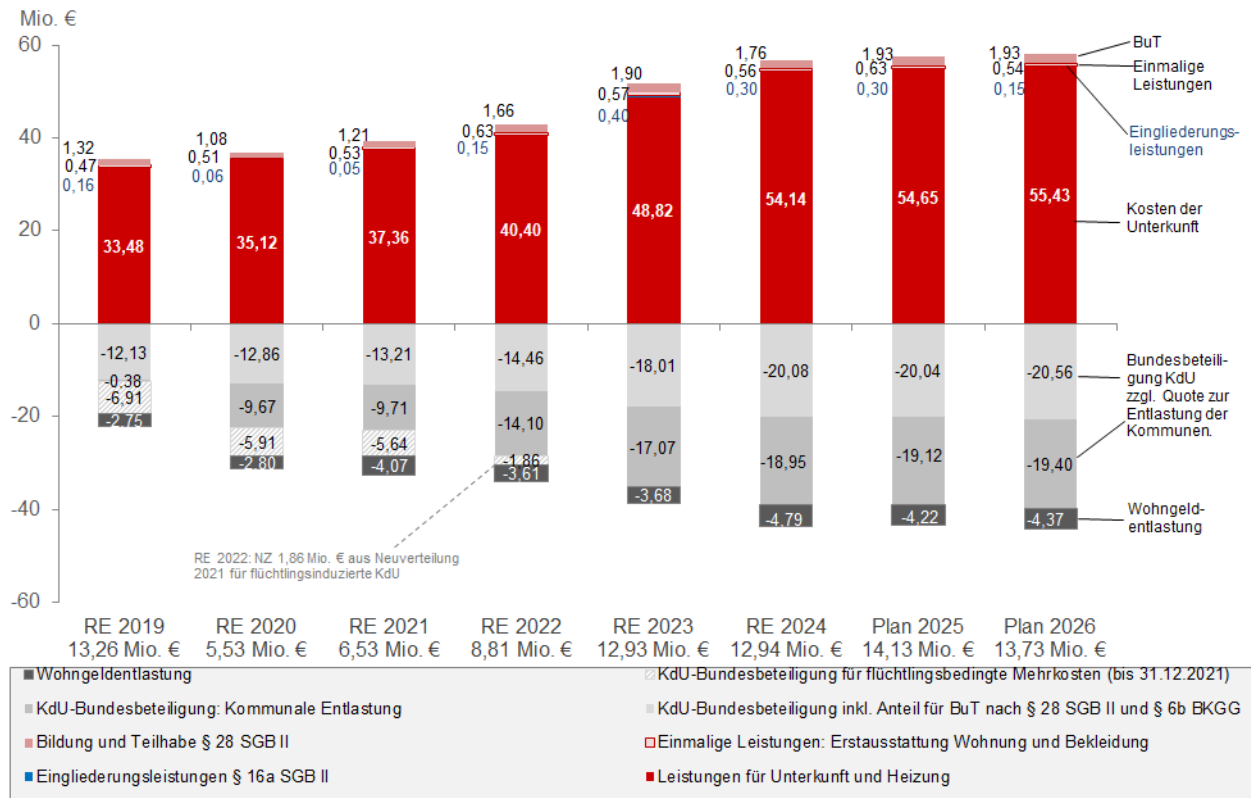
Anteil der Bedarfsgemeinschaften* mit verfügbarem Einkommen
aus Erwerbstätigkeit



Quelle: BA Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, endgültige Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten
*Hinweis: Der Anteil der BG mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezieht sich auf RL-BG, also auf BG, denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehört. Die Anzahl der RL-BG liegt geringfügig unter der Anzahl aller BG (12/2024: 7.778 BG)

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Bundesbeteiligung und der Wohngeldnettoentlastung vom Land gehen wir für 2026 von Netto-Ausgaben i. H. v. rd. 55,43 Mio. € für laufende und einmalige Kosten der Unterkunft aus. Gegenüber dem Planansatz 2025 mit rd. 54,65 Mio. € entspricht das einer Steigerung von rd. 1,43 %.

Diese Entwicklung resultiert aus der Fallzahlensteigerung sowie aus höheren Kosten der Unterkunft pro BG. Insgesamt hat sich der Nettoressourcenbedarf für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wie folgt entwickelt:



Bundesbeteiligung:

Im Jahr 2020 wurde die Bundesbeteiligung dauerhaft um 25 % und insgesamt bis zu bundesweit 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung erhöht, um die Kommunen angesichts der Steuerausfälle und steigender Sozialausgaben aufgrund der Corona-Krise finanziell zu stärken. Die Bundesbeteiligung für fluchtinduzierte Kosten der Unterkunft endete zum 31.12.2021.

Mit der BBFeStV 2025 vom 15.07.2025 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend für 2025 von 72,1 % auf 72,5 % angepasst und für 2026 auf zunächst 72,5 % festgelegt.

Die Bundesbeteiligung von 72,5 % setzt sich wie folgt zusammen:

- 31,6 % gemäß § 46 Abs. 6 SGB II (Sockelbetrag)
- 35,2 % gemäß § 46 Abs. 7 SGB II (Stärkung der Kommunalfinanzen)
- 5,7 % gemäß § 46 Abs. 8 SGB II (BuT)

Verteilung der Bundeserstattung bzgl. Bildung und Teilhabe in Baden-Württemberg

Aufgrund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe erfolgt in Baden-Württemberg eine rückwirkende Neuverteilung der vom Bund erstatteten Mittel für diese Leistungen auf die Stadt- und Landkreise. Grundlage für die Neuverteilung sind die jeweiligen Anteile der Stadt- und Landkreise an den Gesamtausgaben für die BuT-Leistungen.

Für den Kreis Böblingen belief sich der Ausgleichsbetrag für 2023 auf rd. 0,2 Mio. €.

Für das Jahr 2024 ist dagegen ein Ausgleich mit rd. -0,1 Mio. € vorgesehen.

Die für 2026 geplanten Leistungen für Bildung und Teilhabe belaufen sich auf insgesamt rd. 3,45 Mio. €. Davon entfallen 1,93 Mio. € auf Leistungen nach § 28 SGB II und rd. 1,52 Mio. € auf Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (s. PG 31.90).

Von der für 2026 geplanten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft stehen rd. 3,14 Mio. € zur Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Verfügung.

Ein nachträglicher Ausgleich erfolgt zwar im Rahmen der Revision sowie der Neuverteilung der Bundesmittel durch das Land Baden-Württemberg, allerdings hat sich auch 2024 gezeigt, dass die für Bildung und Teilhabe zur Verfügung stehenden Mittel aus der KdU-Bundesbeteiligung nicht mehr ausreichen, um die Gesamtausgaben in diesem Bereich zu decken.

S312001**Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.787.162	4.220.000	4.365.000
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	4.787.162	4.220.000	4.365.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	39.029.830	39.155.000	39.960.000
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	39.029.830	39.155.000	39.960.000
4	+	Sonstige Transfererträge	689.386	636.000	676.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	390	0	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	680.589	630.000	670.000
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	8.407	6.000	6.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	44.506.378	44.011.000	45.001.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.825.945	-55.283.000	-56.105.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-936.341	-970.000	-983.000
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-53.889.603	-54.313.000	-55.122.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-54.825.945	-55.283.000	-56.105.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.319.567	-11.272.000	-11.104.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.319.567	-11.272.000	-11.104.000

S312002 Kommunale Eingliederungsleistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300.000	-300.000	-150.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-300.000	-300.000	-150.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-300.000	-300.000	-150.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-300.000	-300.000	-150.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-300.000	-300.000	-150.000

S312003 Einmalige Leistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-560.320	-630.000	-540.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-560.320	-630.000	-540.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-560.320	-630.000	-540.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-560.320	-630.000	-540.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-560.320	-630.000	-540.000

S312006 Leistung für Bildung und Teilhabe nach §28SGB II

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	6.643	0	6.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf. (Tilg. u.Zins. v. Darl.)	6.643	0	6.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.643	0	6.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.768.244	-1.928.000	-1.940.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-1.768.244	-1.928.000	-1.940.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.768.244	-1.928.000	-1.940.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.761.601	-1.928.000	-1.934.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.761.601	-1.928.000	-1.934.000

S3130

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.898.110	11.166.000	10.516.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	18.898.110	11.166.000	10.516.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.051.456	1.000.000	845.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	537.568	600.000	532.000
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	513.888	400.000	313.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.612.321	8.826.000	5.121.100
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.622.781	2.053.000	1.191.400
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	11.989.540	6.773.000	3.929.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.561.887	20.992.000	16.482.100
15	-	Abschreibungen	197	-30.000	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	613	-30.000	-1.000
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-416	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-20.338.898	-24.444.000	-18.070.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-10.340.101	-17.000.000	-13.100.000
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.750.607	-1.890.000	-1.420.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-7.248.191	-5.554.000	-3.550.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.338.701	-24.474.000	-18.071.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.223.186	-3.482.000	-1.588.900
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.223.186	-3.482.000	-1.588.900

S313001**Hilfen für Flüchtlinge**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.898.110	11.166.000	10.516.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	18.898.110	11.166.000	10.516.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.051.456	1.000.000	845.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	537.568	600.000	532.000
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	513.888	400.000	313.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.612.321	8.826.000	5.121.100
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.622.781	2.053.000	1.191.400
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	11.989.540	6.773.000	3.929.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.561.887	20.992.000	16.482.100
15	-	Abschreibungen	197	-30.000	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	613	-30.000	-1.000
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-416	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-20.338.898	-24.444.000	-18.070.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-10.340.101	-17.000.000	-13.100.000
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-2.750.607	-1.890.000	-1.420.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-7.248.191	-5.554.000	-3.550.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.338.701	-24.474.000	-18.071.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.223.186	-3.482.000	-1.588.900
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.223.186	-3.482.000	-1.588.900

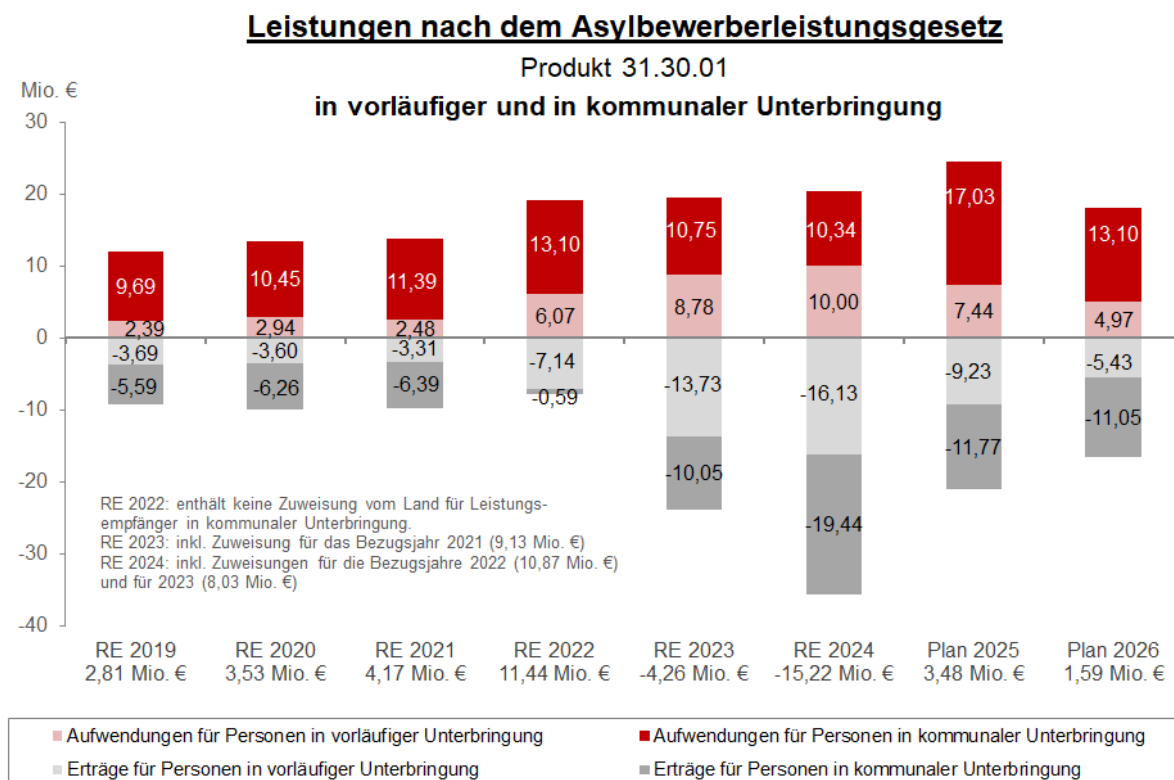
Hilfen für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01)

Im Sozialbudget werden sämtliche Ausgaben zum Lebensunterhalt und bei Krankheit für alle bedürftigen Flüchtlinge im Landkreis, sowohl für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung, welche überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften stattfindet, als auch in der kommunalen Anschlussunterbringung, veranschlagt.

Asylbewerber und Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und bei denen Hindernisse für das Verlassen des Bundesgebietes vorliegen, Personen, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (§ 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG) sowie Personen, die einen Aufenthaltstitel gemäß § 25 Abs. 4 AufenthG besitzen, erhalten Leistungen, mit denen der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterbringung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt wird.

Rechtsgrundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zuletzt geändert am 23. Dezember 2024.

Der Zuschussbedarf hat sich wie folgt entwickelt:



Der Unteren Aufnahmebehörde des Landkreises Böblingen wurden im Zeitraum Januar bis August 2025 insgesamt 256 Personen zugewiesen (ohne Ukraine-Geflüchtete). Für 2026 gehen wir von monatlichen Zuweisungen von 25 Personen aus. Hierbei sind Geflüchtete aus der Ukraine nicht enthalten.

Bei der Planung der Ausgaben für Grundleistungen zum Lebensunterhalt für 2026 wird davon ausgegangen, dass inkl. Geflüchteten aus der Ukraine durchschnittlich 732 Personen in vorläufiger Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und 1.753 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Leistungen zu versorgen sind.

Geflüchtete aus der Ukraine:

Personen aus der Ukraine, die aktuell ohne Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung in den Landkreis kommen, beziehen zunächst AsylbLG-Leistungen.

Diese Personen wechseln bisher den Rechtskreis ins SGB II bzw. SGB XII mit Ablauf des Monats, in dem eine ID-Beurteilung durchgeführt und eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde.

Die Bezugsdauer von AsylbLG-Leistungen bis zum Rechtskreiswechsel beträgt seither durchschnittlich zwei Monate.

Mit dem inzwischen vorliegenden Entwurf eines Leistungsrechtsanpassungsgesetzes soll die Rücknahme des Rechtskreiswechsels für neu einreisende Geflüchtete aus der Ukraine umgesetzt werden. Geflüchtete mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen anstelle von Grundsicherung wieder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Für diese Personen, die noch Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten und aus Vertrauensschutzgründen auch behalten dürfen, ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach der Wechsel in das AsylbLG mit Ende des individuellen Bewilligungszeitraums der SGB II- bzw. SGB XII-Leistung erfolgt.

Von Januar bis August 2025 wurden insgesamt 586 Personen aus der Ukraine zugewiesen. Bei der Planung für 2026 wird davon ausgegangen, dass monatlich 25 Ukraine-Geflüchtete zugewiesen werden. Angesichts der nicht einschätzbaren weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine ist eine Prognose aber äußerst schwierig.

Für die Zuweisung der Ukraine-Geflüchteten in die vorläufige Unterbringung erhält der Landkreis pro Person die FlüAG-Pauschale in Höhe von 5.325 € (2025) und 5.405 € (ab 2026) vom Land. Diese Pauschale erhält der Landkreis drei Monate nach Zuweisung, sodass im Haushaltsjahr 2026 ergebniswirksam die Zuweisungen von Oktober 2025 bis September 2026 berücksichtigt werden können. Insgesamt wird mit Erträgen aus diesen Pauschalen i. H. v. rd. 0,92 Mio. € für mtl. 25 Geflüchtete aus der Ukraine gerechnet.

Zuweisung für kommunal untergebrachte Flüchtlinge:

Für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind, beteiligt sich das Land seit dem Jahr 2022 mit einem jährlichen pauschalen Festbetrag. Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus den Nettoaufwendungen des Vorjahres abzüglich eines kreisindividuellen Anteils am Sockelbetrag von 40 Mio. €, der dem Anteil der individuellen Nettoaufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise entspricht.

Die in der Ergebnisrechnung 2024 ausgewiesenen rd. 18,90 Mio. € beinhalten die Landesbeteiligungen für 2022 mit 10,87 Mio. € und für 2023 mit 8,03 Mio. €. Für den Kreis Böblingen belief sich der individuelle Anteil am Sockelbetrag im Bezugsjahr 2022 auf rd. 4,12 % und 2023 auf 4,50 %.

S3150**Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.199	0	0
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	20.199	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.199	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-29.141	0	0
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-29	0	0
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-8.914	0	0
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-20.199	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-29.141	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.942	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.942	0	0

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
(PG 31.50)

Das zum 01.01.2024 in Kraft getretene SGB XIV beinhaltet keine Trennung mehr zwischen den Leistungen der Kriegsopferversorgung (KOF) und der Kriegsopferversorgung. Die besonderen Leistungen im Einzelfall (§§ 92 ff. SGB XIV) haben die Leistungen der KOF abgelöst. Für die SGB XIV-Leistungen ist seither das Versorgungsamt zuständig. Die Zahlungen werden über den Landeshaushalt abgewickelt.

S315001 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ansatz 2026 EUR 3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.199	0	0
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	0	0	0
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	20.199	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.199	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-29.141	0	0
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-29	0	0
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-8.914	0	0
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-20.199	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-29.141	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.942	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.942	0	0

S3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ansatz 2026 EUR 3
17	-	Transferaufwendungen	-112.563	-130.000	-130.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-112.563	-130.000	-130.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-112.563	-130.000	-130.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-112.563	-130.000	-130.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-112.563	-130.000	-130.000

S318002 Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ansatz 2026 EUR 3
17	-	Transferaufwendungen	-112.563	-130.000	-130.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-112.563	-130.000	-130.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-112.563	-130.000	-130.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-112.563	-130.000	-130.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-112.563	-130.000	-130.000

S3190**Bildung und Teilhabe, Leistungen nach §6BKGG**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	84.655	7.500	7.500
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	84.655	7.500	7.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	84.655	7.500	7.500
17	-	Transferaufwendungen	-1.261.233	-1.242.000	-1.465.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-1.261.233	-1.242.000	-1.465.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.261.233	-1.242.000	-1.465.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.176.578	-1.234.500	-1.457.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.176.578	-1.234.500	-1.457.500

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (PG 31.90)

Anspruchsberechtigt nach § 6b BKGG sind Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern. Die Leistungen entsprechen den in § 28 SGB II genannten Leistungen:

- Ausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Soziale und kulturelle Teilhabe
- Mittagsverpflegung

Bei den Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Gründe für diese Entwicklung sind Auswirkungen der Wohngeldreform, die wirtschaftliche Situation sowie Preissteigerungen von Waren und Dienstleistungen.

Bezüglich der Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird auf die ausführlichen Erläuterungen bei der PG 31.20 verwiesen.

S319001**Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Kinderzuschlagsempfänger**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	12.003	1.500	1.500
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	12.003	1.500	1.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.003	1.500	1.500
17	-	Transferaufwendungen	-302.656	-392.000	-465.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-302.656	-392.000	-465.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-302.656	-392.000	-465.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-290.653	-390.500	-463.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-290.653	-390.500	-463.500

S319002**Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Wohngeldempfänger**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	72.652	6.000	6.000
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	72.652	6.000	6.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.652	6.000	6.000
17	-	Transferaufwendungen	-958.577	-850.000	-1.000.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-958.577	-850.000	-1.000.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-958.577	-850.000	-1.000.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-885.925	-844.000	-994.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-885.925	-844.000	-994.000

S32**Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	284.613	513.600	285.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	284.613	513.600	285.000
4	+	Sonstige Transfererträge	3.850.845	4.118.000	4.450.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	24.973	24.000	24.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.756.375	3.094.000	2.926.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf. (Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.069.497	1.000.000	1.500.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.011.362	13.530.000	12.408.000
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	990.577	13.500.000	12.378.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	20.785	30.000	30.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.146.820	18.161.600	17.143.000
15	-	Abschreibungen	35.760	-9.000	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	35.760	-9.000	-1.000
17	-	Transferaufwendungen	-95.491.171	-101.658.000	-112.983.000
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-348.845	-358.000	-363.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-95.142.326	-101.300.000	-112.620.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.221	-50.000	-50.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-1.221	-50.000	-50.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-95.456.633	-101.717.000	-113.034.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-90.309.812	-83.555.400	-95.891.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-90.309.812	-83.555.400	-95.891.000

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Produktbereich 32)**Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (PG 32.10)**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

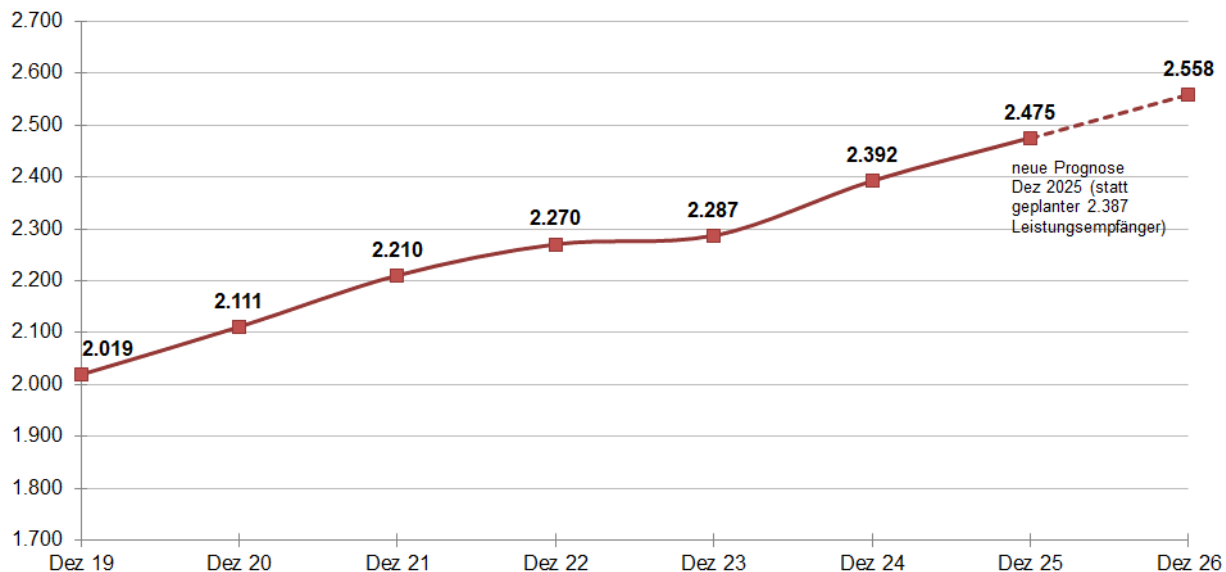
Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden beispielsweise Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erbracht, betreute Wohnmöglichkeiten finanziert oder Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung gewährt.

Mit einem Anteil von rd. 50 % am gesamten Sozialbudget ist die Eingliederungshilfe nach wie vor die den Sozialetat dominierende Leistung.

Am 31.12.2024 bezogen 2.392 Menschen Eingliederungshilfe und damit 4,59 % mehr als am Ende des Vorjahres. Die Fallzahlen werden entsprechend den ab 2020 geänderten KVJS-Richtlinien erhoben. Da in der Erhebung seit 2020 auch Fälle mit Kurzzeitunterbringungen, heilpädagogischen Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüssen, Budget für Arbeit und Hilfsmittel enthalten sind, sind die Fallzahlen mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger* zum Stichtag 31.12.



* Datenquelle 2019 bis 2024: Fallzahlen lt. KVJS-Statistik zum Stichtag 31.12. Ab 2020 inkl. Kurzzeitunterbringung, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüsse, Budget für Arbeit und Hilfsmittel. Ohne Leistungsberechtigte, die Integration im Regelkindergarten im Rahmen der Jugendhilfe erhalten und vom Sachgebiet Hilfen für Menschen mit Behinderungen bearbeitet werden.

Aufgrund der bisherigen Fallzahlenentwicklung gehen wir davon aus, dass die für 2025 geplante Fallzahl überschritten wird und rechnen zum Jahresende mit insgesamt rd. 2.475 Leistungsberechtigten (+ 3,47 % im Vergleich zum Vorjahresende). Bis Ende 2026 erwarten wir 2.558 Leistungsberechtigte (+ 3,35 %).

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Am 01.01.2021 ist der am 28.07.2020 beschlossene Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Baden-Württemberg in Kraft getreten, der die Grundlage für die Leistungen nach dem BTHG bildet. Im Landkreis Böblingen konnten mit allen Leistungserbringern neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen fristgerecht nach dem BTHG abgeschlossen werden.

Je nach Laufzeitbeginn werden diese bereits fortgeschrieben. Die Umstellung der Einzelfälle von bisher pauschalen in individuelle, personenzentrierte Leistungssystematiken wird voraussichtlich bis 31.12.2025 abgeschlossen sein.

Die BTHG-bedingten Mehraufwendungen werden für die in der bestehenden Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg festgelegten Inhalte vom Land erstattet. Insbesondere geht es dabei um die Erstattung der Mehraufwendungen im Rahmen der Sozialen Teilhabe. Die Verhandlungen mit dem Land bzgl. der Ausgestaltung und Abwicklung der Ausgleichsleistungen sind jedoch noch nicht komplett abgeschlossen.

Der Planansatz für die Erstattung vom Land beläuft sich im Jahr 2026 auf rd. 12,38 Mio. € und basiert auf den voraussichtlichen Mehraufwendungen für Soziale Teilhabe im Jahr 2025 sowie für Teilhabe am Arbeitsleben. In welcher Höhe das Land tatsächlich erstattet, bleibt jedoch abzuwarten, sodass dieser Planansatz weiterhin ein erhebliches Haushaltsrisiko birgt.

Insgesamt ist für Eingliederungshilfeleistungen im Jahr 2026 ein Zuschussbedarf von rd. 95,89 Mio. € veranschlagt. Damit liegt der Planansatz knapp 14,8 % über dem des Vorjahres mit 83,56 Mio. €, allerdings zeichnet sich für 2025 eine erhebliche Überschreitung ab.

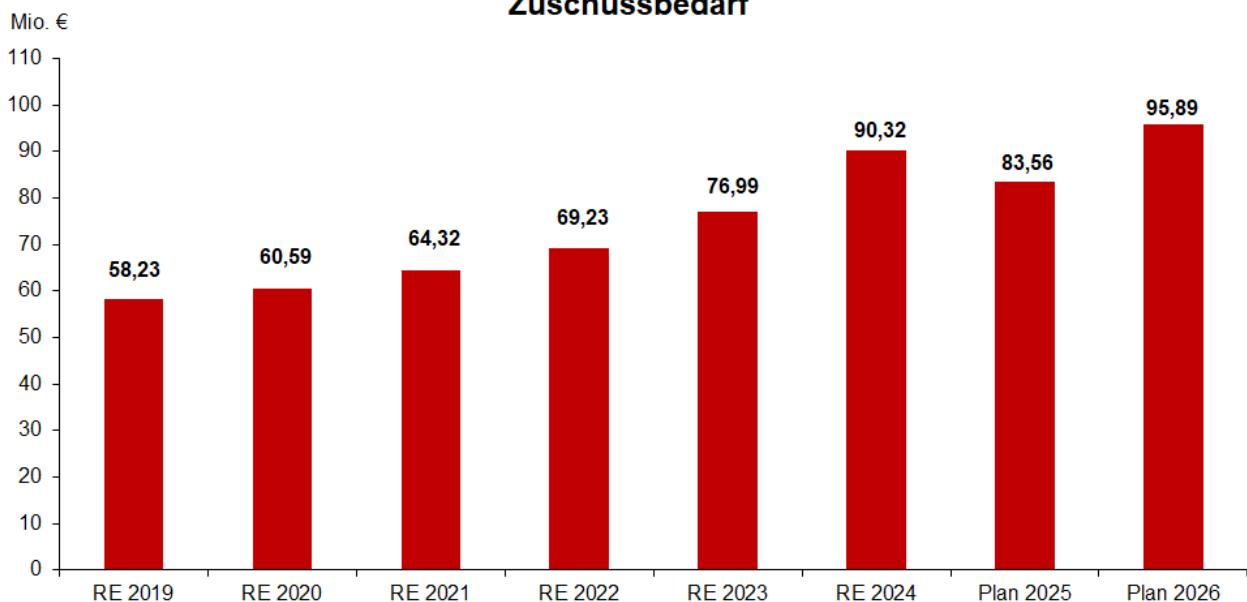
Insbesondere in den Bereichen Teilhabe an Bildung und Sozialer Teilhabe wird für 2026 mit weiter deutlich steigenden Transferaufwendungen gerechnet.

Bezüglich der Leistungen für Teilhabe an Bildung führt vor allem die erstmalige gemeinsame Vergütungsvereinbarung für das SGB VIII und SGB IX im Bereich Schulbegleitungen und Integration an Regelschulen zu außergewöhnlich hohen Vergütungssteigerungen bis zu 18 %. Darüber hinaus ist die Umstellung der teilstationären und stationären Schulfälle aufgrund höherer Vergütungen mit Mehrkosten verbunden. Im Bereich der Sozialen Teilhabe ist bei besonderen Wohnformen und Fördergruppen infolge der voranschreitenden Umstellung außerhalb des Landkreises Böblingen mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen und auch die vermehrte Gewährung Persönlicher Budgets und Freizeitassistenz führt zu steigenden Aufwendungen.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Leistungen nach Teil 2 SGB IX (PG 32.10)

Zuschussbedarf



Hinweis: RE ab 2020 inkl. Restbuchungen für die Zeit bis 31.12.2019 auf 31.10.02

S3210

Leistungen SGB IX- Eingliederungshilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	284.613	513.600	285.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	284.613	513.600	285.000
4	+	Sonstige Transfererträge	3.850.845	4.118.000	4.450.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	24.973	24.000	24.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.756.375	3.094.000	2.926.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf. (Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.069.497	1.000.000	1.500.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.011.362	13.530.000	12.408.000
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	990.577	13.500.000	12.378.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	20.785	30.000	30.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.146.820	18.161.600	17.143.000
15	-	Abschreibungen	35.760	-9.000	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	35.760	-9.000	-1.000
17	-	Transferaufwendungen	-95.491.171	-101.658.000	-112.983.000
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-348.845	-358.000	-363.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-95.142.326	-101.300.000	-112.620.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.221	-50.000	-50.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-1.221	-50.000	-50.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-95.456.633	-101.717.000	-113.034.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-90.309.812	-83.555.400	-95.891.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-90.309.812	-83.555.400	-95.891.000

S321000**Einnahmen sowie Erstattungen von / an andere Träger**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	284.613	513.600	285.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	284.613	513.600	285.000
4	+	Sonstige Transfererträge	3.850.845	4.118.000	4.450.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	24.973	24.000	24.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.756.375	3.094.000	2.926.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf. (Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.069.497	1.000.000	1.500.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.011.362	13.530.000	12.408.000
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	990.577	13.500.000	12.378.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	20.785	30.000	30.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.146.820	18.161.600	17.143.000
15	-	Abschreibungen	35.760	-9.000	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	35.760	-9.000	-1.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.221	-50.000	-50.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-1.221	-50.000	-50.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	34.539	-59.000	-51.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.181.359	18.102.600	17.092.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.181.359	18.102.600	17.092.000

S321002**Teilhabe am Arbeitsleben**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-23.793.775	-23.600.000	-25.620.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-23.793.775	-23.600.000	-25.620.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.793.775	-23.600.000	-25.620.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.793.775	-23.600.000	-25.620.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-23.793.775	-23.600.000	-25.620.000

S321003 Teilhabe an Bildung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-9.510.946	-10.000.000	-14.000.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-9.510.946	-10.000.000	-14.000.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.510.946	-10.000.000	-14.000.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-9.510.946	-10.000.000	-14.000.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-9.510.946	-10.000.000	-14.000.000

S321004 Soziale Teilhabe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-62.186.451	-68.058.000	-73.363.000
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-348.845	-358.000	-363.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-61.837.605	-67.700.000	-73.000.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-62.186.451	-68.058.000	-73.363.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-62.186.451	-68.058.000	-73.363.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-62.186.451	-68.058.000	-73.363.000

S36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.140.475	1.388.500	1.135.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	1.140.475	1.388.500	1.135.000
4	+	Sonstige Transfererträge	4.158.558	4.608.000	4.277.000
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	61.565	60.000	62.000
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	75.504	80.000	80.000
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.403.043	3.000.000	2.500.000
		32210000 Kostenbeiträge u. Aufw.ers.; Kosteners.	1.220.481	1.200.000	1.280.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	45.165	3.000	15.000
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	352.799	265.000	340.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.865.504	17.397.000	17.521.000
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	4.626.314	5.000.000	4.300.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	6.399.362	9.985.000	10.300.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	811.033	677.000	856.000
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	39.248	40.000	40.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	109.971	45.000	35.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	11.630	30.000	20.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.867.946	1.620.000	1.970.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	468.197	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	468.197	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	19.632.733	23.393.500	22.933.000
15	-	Abschreibungen	-1.693.002	-129.000	-442.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-1.693.002	-129.000	-442.000
17	-	Transferaufwendungen	-64.587.576	-71.618.000	-75.465.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-21.411.679	-23.780.000	-25.465.000
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-7.891.470	-8.000.000	-8.000.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	-3.000	0
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	-5.731	-10.000	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-357.500	-440.000	-340.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-24.004.520	-24.470.000	-26.890.000
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-51.424	-45.000	-50.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-4.533	-20.000	-10.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-10.860.721	-14.850.000	-14.700.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-836.740	-870.000	-990.000
		44510000 Erstattungen an das Land	0	-200.000	-100.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-676.845	-620.000	-790.000
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-159.894	-50.000	-100.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-67.117.318	-72.617.000	-76.897.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-47.484.585	-49.223.500	-53.964.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-47.484.585	-49.223.500	-53.964.000

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)

Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kalkuliert die Landkreisverwaltung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt rd. 53,96 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um rd. 9,6 %. Die für 2026 mit 22,93 Mio. € geplanten Erträge liegen rd. -2,0 % unter dem Planansatz von 2025. Die Aufwendungen mit rd. 76,89 Mio. € überschreiten den Planansatz 2025 um 5,9 %. Geringere Erträge werden bei den Zuweisungen vom Land erwartet sowie bei den sonstigen Transfererträgen, während die Kostenerstattungen über dem Vorjahresniveau liegen.

Neben den steigenden Aufwendungen für UMA im Bereich der stationären Hilfen für junge Volljährige wird auch bei den Leistungen ohne Erstattungsansprüche (AKZ 00) insbesondere für junge Volljährige/Inobhutnahmen/ Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mit deutlich steigenden Aufwendungen kalkuliert. Aber auch bei den Hilfen zur Erziehung ohne Erstattungsansprüche steigen die Aufwendungen im stationären Bereich deutlich an. Darüber hinaus wird bei der finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege von weiter steigenden Aufwendungen ausgegangen.

S3630**Hilfen für junge Menschen und ihre Familie**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	405.857	658.500	405.000
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	405.857	658.500	405.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.624.977	1.478.000	1.642.000
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	6.531	10.000	7.000
		32210000 Kostenbeiträge u. Aufw.ers.; Kosteners.	1.220.481	1.200.000	1.280.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	45.165	3.000	15.000
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	352.799	265.000	340.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.198.704	12.350.000	13.180.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	6.399.362	9.985.000	10.300.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	809.794	670.000	855.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	109.971	45.000	35.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	11.630	30.000	20.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.867.946	1.620.000	1.970.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.229.538	14.486.500	15.227.000
15	-	Abschreibungen	-45.080	-26.000	-42.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-45.080	-26.000	-42.000
17	-	Transferaufwendungen	-54.177.682	-61.068.000	-64.465.000
		43310000 Soz. Leist. a. nat. Pers. außerh. Einricht.	-18.893.254	-21.230.000	-22.465.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers. a. v. Einricht. Hz	0	-3.000	0
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers. a. v. Einricht. HI	-5.731	-10.000	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers. a. v. Einricht. Ab	-357.500	-440.000	-340.000
		43320000 Soz. Leist. a. nat. Pers. in Einrichtungen	-24.004.520	-24.470.000	-26.890.000
		43320630 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. HzE	-51.424	-45.000	-50.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. HIj	-4.533	-20.000	-10.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat. Pers. in Einricht. Abr	-10.860.721	-14.850.000	-14.700.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-667.088	-610.000	-780.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-667.088	-610.000	-780.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-54.889.851	-61.704.000	-65.287.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-43.660.313	-47.217.500	-50.060.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-43.660.313	-47.217.500	-50.060.000

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.30)

Innerhalb dieser Produktgruppe entstehen dem Amt für Jugend Aufwendungen für folgende Produkte:

- **Produkt 36.30.02**

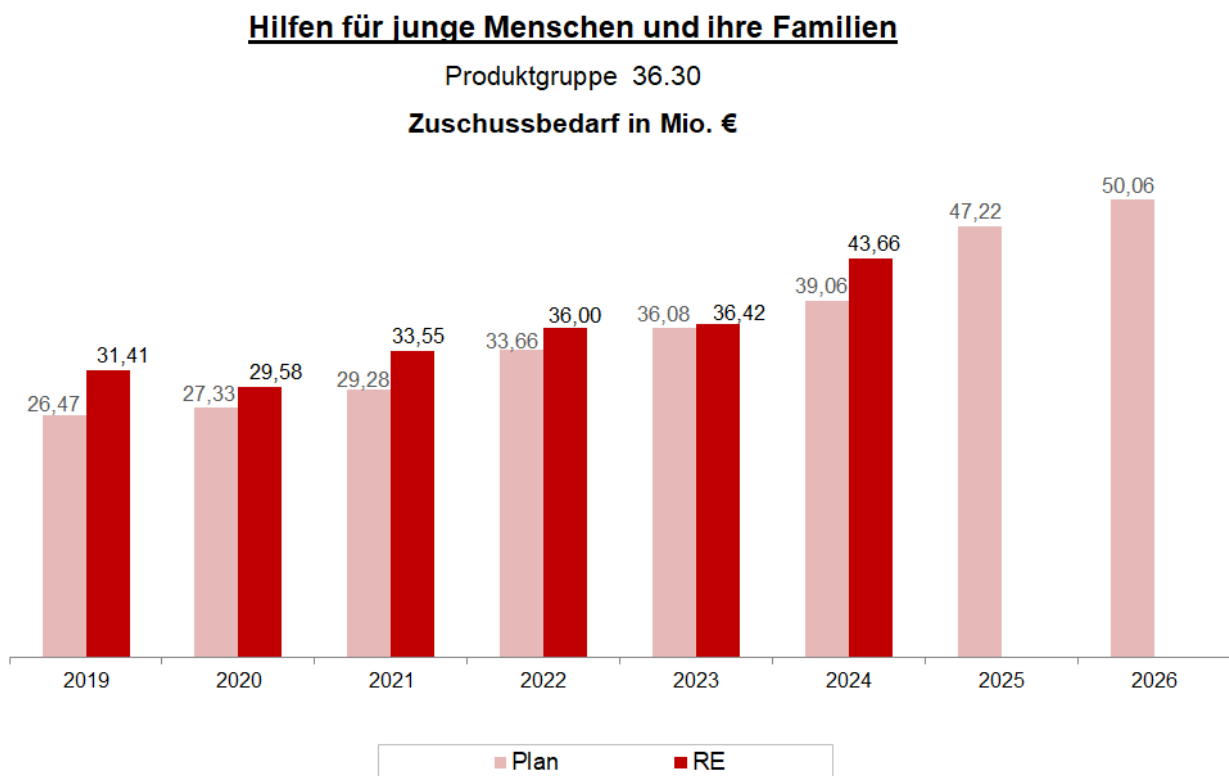
Förderung der Erziehung in der Familie

- **Produkt 36.30.03**

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

In dieser Produktgruppe rechnen wir mit Erträgen aus Kostenbeiträgen der Eltern zu einer (teil-)stationären Unterbringung und aus Kostenerstattungen anderer Kostenträger in Höhe von **15.227.000 €** (2025: 14.486.500 €). Die Erträge enthalten nachlaufende Erstattungen vom Land nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 10,14 Mio. € (2025: 9,82 Mio. €).

Der Zuschussbedarf für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt wie folgt entwickelt:



S363002**Förderung der Erziehung in der Familie**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	6.531	10.000	7.000
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	6.531	10.000	7.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.646	170.000	160.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	154.619	170.000	160.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	2.028	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	163.177	180.000	167.000
15	-	Abschreibungen	1.154	-1.000	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	1.154	-1.000	-1.000
17	-	Transferaufwendungen	-1.224.659	-1.320.000	-1.465.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-452.020	-430.000	-565.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-150.414	-170.000	-160.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-622.225	-720.000	-740.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.223.505	-1.321.000	-1.466.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.060.328	-1.141.000	-1.299.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.060.328	-1.141.000	-1.299.000

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 36.30.02)

Diese Hilfen zielen auf junge Mütter oder Väter ab, die allein für ein Kind sorgen, welches unter 6 Jahre alt ist (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII). Diese Leistung soll junge Eltern u.a. dazu befähigen, eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung abzuschließen. Sie soll gewährt werden, wenn junge Eltern aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Zudem bietet die Jugendhilfe beim vorübergehenden Ausfall eines Elternteils aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen Unterstützung. Diese ist nachrangig zu anderen Sozialleistungen (z.B. der Krankenkassen) und wenn andere Angebote nicht ausreichen (Betreuung und Versorgung in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII).

Schließlich wird über dieses Produkt das Landesprogramm STÄRKE - frühe Eltern- und Familienbildung - abgewickelt.

Insgesamt wird mit Transferaufwendungen in diesem Bereich von **1.465.000 €** gerechnet (2025: 1.320.000 €)

S363003**Individuelle Hilfen für junge Menschen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	405.857	658.500	405.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	405.857	658.500	405.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.618.446	1.468.000	1.635.000
		32210000 Kostenbeiträge u. Aufw.ers.; Kosteners.	1.220.481	1.200.000	1.280.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	45.165	3.000	15.000
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	352.799	265.000	340.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.042.058	12.180.000	13.020.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	6.244.744	9.815.000	10.140.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	807.767	670.000	855.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	109.971	45.000	35.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	11.630	30.000	20.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.867.946	1.620.000	1.970.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.066.361	14.306.500	15.060.000
15	-	Abschreibungen	-46.234	-25.000	-41.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-46.234	-25.000	-41.000
17	-	Transferaufwendungen	-52.953.023	-59.748.000	-63.000.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-18.441.234	-20.800.000	-21.900.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	-3.000	0
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	-5.731	-10.000	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-207.085	-270.000	-180.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-23.382.294	-23.750.000	-26.150.000
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-51.424	-45.000	-50.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-4.533	-20.000	-10.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-10.860.721	-14.850.000	-14.700.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-667.088	-610.000	-780.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-667.088	-610.000	-780.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-53.666.345	-60.383.000	-63.821.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-42.599.985	-46.076.500	-48.761.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-42.599.985	-46.076.500	-48.761.000

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich
Krisenintervention (Produkt 36.30.03)

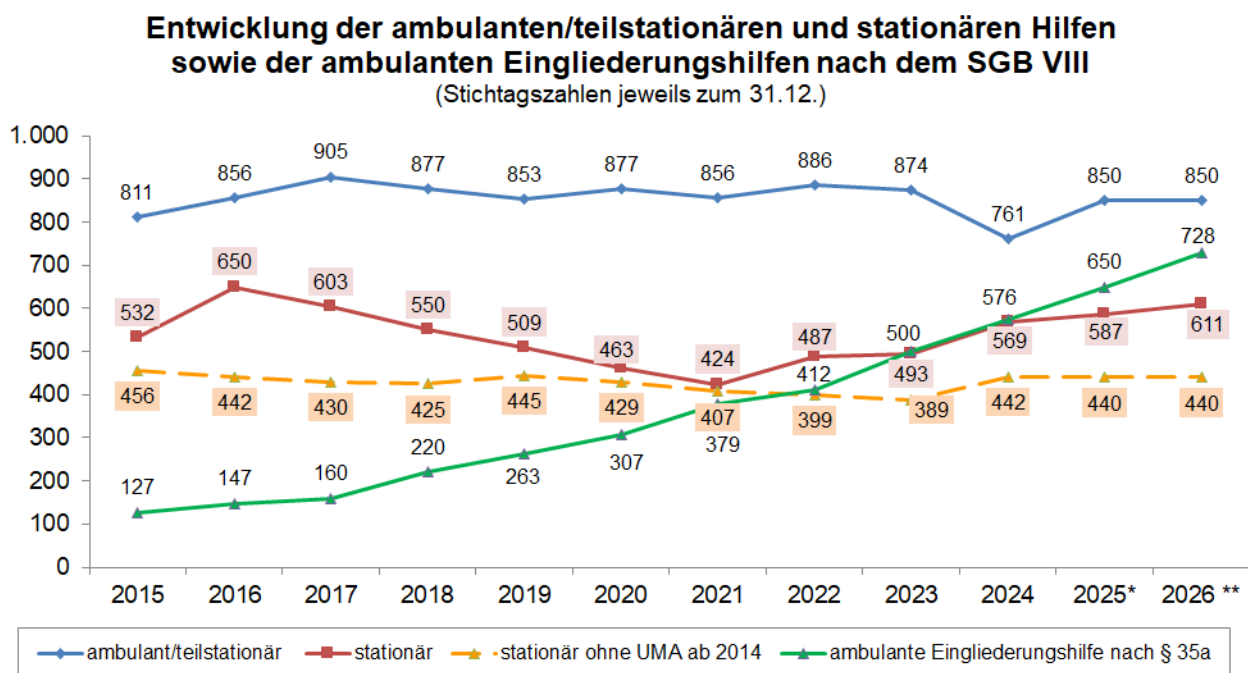
Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Ausgestaltung der Leistungen kann u. a. erfolgen in Form von sog. ambulanten Leistungen (Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII) oder in Form einer Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe als Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Sie kann in Form sog. teilstationärer Hilfen in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII oder in vollstationärer Form in einer Pflegefamilie (Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII) oder in Form der Heimerziehung bzw. in sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII geleistet werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen, wenn der Minderjährige um Obhut bittet, eine dringende Gefahr die Inobhutnahme erfordert oder es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer handelt.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



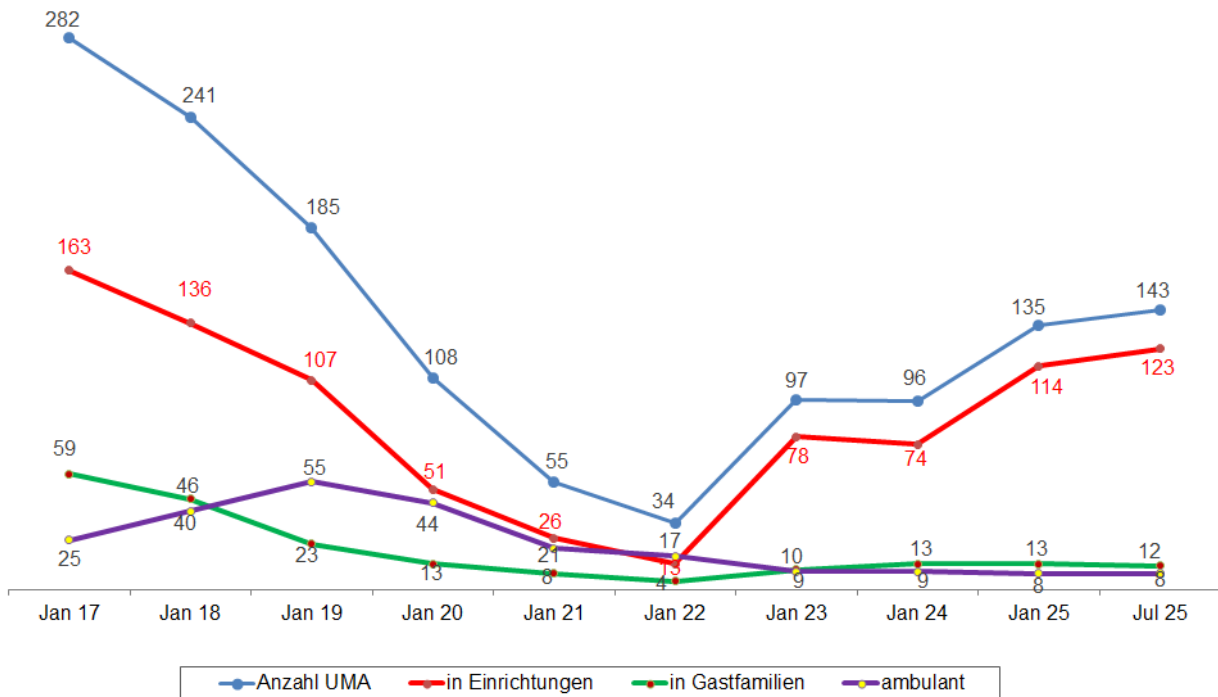
* Hochrechnung aufgrund Zahlenbasis Sommer 2024

** Prognose aufgrund der Tendenzen der vergangenen Jahre

*** Die Zahl 761 als Stichtagszahl der ambulanten/teilstationären Hilfen zum 31.12.24 fällt vermutlich wegen Problemen mit dem Auswertungsprogramm zu niedrig aus

Die Fallzahlensteigerung stationärer Hilfen im Jahr 2016 ist in erster Linie auf die hohe Fallzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zurückzuführen, ebenso wie die Steigerungen seit 2021. In diesem Bereich wird auch weiterhin mit Zuwächsen gerechnet sowie mit weiter steigenden Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) und deren Versorgung in der Jugendhilfe



Neben regelmäßigen Zugängen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern waren im Jahr 2023 viele Rückkehrer in die Ukraine zu verzeichnen, so dass sich die „Netto-Quote“ relativ stabil darstellte. Die steigende Gesamtzahl in jüngerer Zeit resultiert daher nicht aus mehr Zugängen als bisher, sondern einem deutlichen Abflauen der Rückkehrer.

S36300301

Hilfen zur Erziehung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	972.819	803.000	975.000
		32210000 Kostenbeiträge u. Aufw.ers.; Kosteners.	663.591	600.000	700.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	45.165	3.000	15.000
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	264.063	200.000	260.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.569.886	6.410.000	6.545.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.293.432	4.550.000	4.210.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	766.352	615.000	800.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	109.971	45.000	35.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.400.132	1.200.000	1.500.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.542.706	7.213.000	7.520.000
15	-	Abschreibungen	-44.907	-15.000	-40.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-44.907	-15.000	-40.000
17	-	Transferaufwendungen	-29.457.459	-34.248.000	-34.570.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-9.713.220	-10.800.000	-10.800.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	0	-3.000	0
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-70.090	-70.000	-70.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-14.000.405	-14.530.000	-15.450.000
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-51.424	-45.000	-50.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-5.622.320	-8.800.000	-8.200.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-590.791	-500.000	-700.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-590.791	-500.000	-700.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-30.093.157	-34.763.000	-35.310.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-22.550.451	-27.550.000	-27.790.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.550.451	-27.550.000	-27.790.000

Nachfolgend eine Übersicht zu den einzelnen Hilfearten und Planansätzen für die jeweiligen Transferaufwendungen:

Produkt 36.30.03.01 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - Teilbereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII					
Hilfe- art	Bezeichnung (Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)		Plan 2026 Aufwen- dungen	Plan 2025 Aufwen- dungen	RE 2024
§ 27 II	Sonstige Hilfen zur Erziehung*	(4331)	1.930.000 €	2.000.000 €	1.710.428 €
	Schulentgelt	(4331)	495.000 €	600.000 €	435.857 €
§ 29	Soziale Gruppenarbeit**	(4331)	2.525.000 €	2.450.000 €	2.291.110 €
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	(4331)	200.000 €	320.000 €	183.062 €
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	(4331)	5.650.000 €	5.430.000 €	5.092.763 €
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	(4332)	2.030.000 €	2.250.000 €	1.805.883 €
§ 33	Vollzeitpflege	(4332)	3.380.000 €	3.100.000 €	3.149.528 €
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen***	(4332)	9.410.000 €	8.580.000 €	8.446.967 €
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	(4332)	630.000 €	600.000 €	598.027 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger****	(4452)	700.000 €	500.000 €	590.791 €
Gesamt			26.950.000 €	25.830.000 €	23.304.416 €

Erläuterungen:

* § 27 II Sonstige Hilfen zur Erziehung:

Hierunter fallen z.B. ergänzende Hilfen (therapeutische Angebote, Schulentgelte für den Besuch von Schulen für Erziehungshilfe, schulische Nachhilfe etc.), aber teilweise auch eigenständige Hilfeleistungen, die nicht in den Maßnahmenkatalog der §§ 28 bis 35 SGB VIII „passen“ und sich flexibel am individuellen Bedarf orientieren.

** § 29 Soziale Gruppenarbeit:

In den Jugendhilfezentren in Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Weil der Stadt sind Kinder sowohl im Rahmen der Tagesgruppe als auch der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) untergebracht. Abhängig ist dies von der Anzahl der Besuchstage in der Einrichtung je Woche.

*** § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform:

Hierunter fallen Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform. In Verbindung mit dem Alltagserleben sollen pädagogische und therapeutische Angebote Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern.

Aufgrund der sogenannten Einstellungsoffensive darf eine verstärkte Ausbildung mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung in die Vergütungen eingepreist werden. So wurden z. B. mit dem „Waldhaus“ als einem der Schwerpunktträger bereits ab Juli 2025 im stationären Bereich Entgeltsteigerungen i. H. v. rd. 8,4 % für Verselbständigungsgruppen und 12,8 % für stationäre Wohngruppen geeint.

**** § 89 ff. Kostenerstattung an andere örtliche Träger:

Nach § 89 ff. SGB VIII sind anderen örtlichen Trägern entstandene Kosten zu erstatten, die diesen z.B. aufgrund der Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden bei nicht feststehender örtlicher Zuständigkeit, bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt, bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme) sowie bei zu erwartender fortdauernder Vollzeitpflege (nach zwei Jahren bei einer Pflegeperson, falls diese im Bereich eines anderen örtlichen Trägers lebt) entstanden sind.

S36300302

Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	405.857	658.500	405.000
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	405.857	658.500	405.000
4	+	Sonstige Transfererträge	645.627	665.000	660.000
		32210000 Kostenbeiträge u. Aufw.ers.; Kosteners.	556.891	600.000	580.000
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	88.736	65.000	80.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.472.171	5.770.000	6.475.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	1.951.312	5.265.000	5.930.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	41.415	55.000	55.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	11.630	30.000	20.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	467.814	420.000	470.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.523.655	7.093.500	7.540.000
15	-	Abschreibungen	-1.327	-10.000	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-1.327	-10.000	-1.000
17	-	Transferaufwendungen	-23.495.564	-25.500.000	-28.430.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-8.728.014	-10.000.000	-11.100.000
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	-5.731	-10.000	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-136.995	-200.000	-110.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-9.381.889	-9.220.000	-10.700.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-4.533	-20.000	-10.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-5.238.402	-6.050.000	-6.500.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.298	-110.000	-80.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-76.298	-110.000	-80.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.573.188	-25.620.000	-28.511.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-20.049.534	-18.526.500	-20.971.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-20.049.534	-18.526.500	-20.971.000

Produkt 36.30.03.02 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - Teilbereich Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII					
Hilfe- art	Bezeichnung (Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)		Plan 2026 Aufwen- dungen	Plan 2025 Aufwen- dungen	RE 2024
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4331)	10.520.000 €	9.350.000 €	8.285.364 €
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4332)	4.430.000 €	3.000.000 €	3.866.218 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige**	(4331)	580.000 €	650.000 €	442.650 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige**	(4332)	5.200.000 €	5.300.000 €	4.550.839 €
§ 42	Inobhutnahme	(4332)	1.070.000 €	920.000 €	964.832 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger	(4452)	80.000 €	110.000 €	76.298 €
Gesamt			21.880.000 €	19.330.000 €	18.186.201 €

Erläuterungen:

* § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben junge Menschen, deren seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft deshalb beeinträchtigt ist.

Die Abweichung der seelischen Gesundheit wird in diesen Fällen immer von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt. Die Teilhabebeeinträchtigung wird seitens der Fachkräfte des Jugendamts festgestellt. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, der Eltern und des jungen Menschen ist anschließend eine geeignete und notwendige Eingliederungshilfe zu finden.

Die Fallzahlen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Dies ist landesweit der Fall und liegt anzunehmend notwendigen Schulbegleitungen.

Für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung kalkulieren wir für das Jahr 2026 daher mit gegenüber dem Vorjahr wiederum höheren Ausgaben in Höhe von 14,95 Mio. €, davon 10,52 Mio. € für ambulante Hilfen, insbesondere in Form der Schulbegleitung, und 4,43 Mio. € für notwendige stationäre Unterbringungen seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen, in der Regel in heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen.

** § 41 Hilfen für junge Volljährige:

Ein junger Volljähriger soll Hilfen des Jugendamtes für seine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Auch bei jungen Menschen in der Obhut der Jugendhilfe zeichnen sich verlängerte Bildungsbiografien ab, d.h. der Schul- oder Ausbildungsabschluss verlagert sich nach hinten in den Zeitraum zwischen 18 und 21 Jahren, entsprechend verlängert sich tendenziell die Hilfebedürftigkeit und erhöhen sich die Fallzahlen. Überwiegend handelt es sich um junge Leute, die bereits vor dem 18. Lebensjahr in stationärer Betreuung waren und die noch eine gewisse Zeit an Betreuung und Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen. Daher überwiegen in diesem Bereich stationäre Settings, das auch das sog. Betreute Jugendwohnen umfasst, in dem der junge Mensch nicht mehr rund um die Uhr betreut wird. Für 2026 kalkulieren wir in diesem Segment mit insgesamt 5,78 Mio. €

(RE 2024: 4,99 Mio. €).

S3650**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	734.618	730.000	730.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	734.618	730.000	730.000
4	+	Sonstige Transfererträge	55.034	50.000	55.000
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	55.034	50.000	55.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.238	7.000	1.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	1.238	7.000	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	790.890	787.000	786.000
15	-	Abschreibungen	153	-3.000	0
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	153	-3.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.518.424	-2.550.000	-3.000.000
		43310000 Soz. Leist. a. nat. Pers. außerh. Einricht.	-2.518.424	-2.550.000	-3.000.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.757	-10.000	-10.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-9.757	-10.000	-10.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.528.029	-2.563.000	-3.010.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.737.139	-1.776.000	-2.224.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.737.139	-1.776.000	-2.224.000

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.50)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege verbucht.

Während die Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) als Betriebsausgaben im Amtsbudget TH20 dem Produkt 36.50.02 zugeordnet ist, wird die Übernahme von Teilnahmebeiträgen im Rahmen des § 90 Abs. 4 SGB VIII unter dem Produkt 36.50.03 im Sozialbudget gebucht. Bzgl. dieser Transferleistungen rechnen wir für 2026 mit einem Nettobedarf von insgesamt rd. 2,22 Mio. €.

Neben Kostensteigerungen, die aus Erhöhungen der Kindergartengebühren resultieren, ist aufgrund des zum 01.08.2026 in Kraft tretenden Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche.

Darüber hinaus beziehen inzwischen rd. 92 ukrainische Flüchtlingskinder Jugendhilfe für die Kindergartengebühr. Für diese Kinder erhält der Kreis keine Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII vom Land, da bei Eintritt in die Jugendhilfe stets die einmonatige Frist seit Einreise verstrichen ist, innerhalb der ein Kostenerstattungsanspruch entstehen würde.

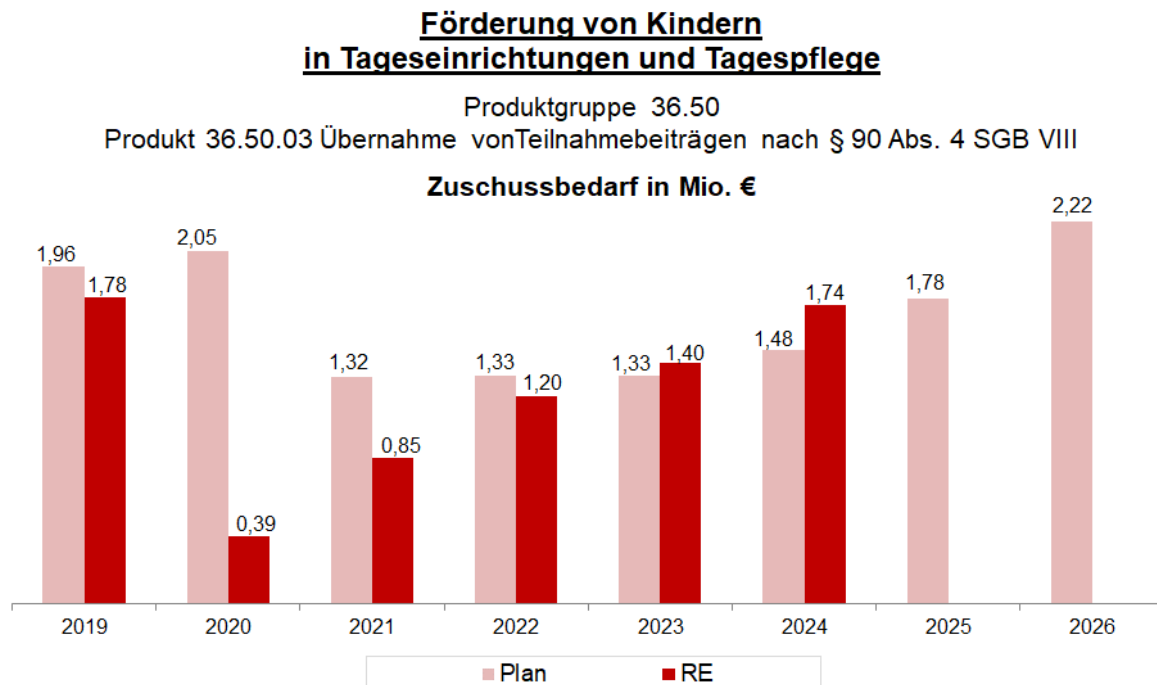
Aufgrund der Befreiungstatbestände des Gute-KiTa-Gesetzes entfallen seit 01.08.2019 die Eigenanteile z. B. bei Wohngeldbeziehern. Zum Ausgleich der auf kommunaler Ebene entstehenden Belastungen für die bis 2022 im Gute-Kita-Gesetz bzw. von 2023 bis 2024 im KiTa-Qualitätsgesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden stehen den Ländern Kompensationsmittel des Bundes zu. Diese Mittel leitet das Land Baden-Württemberg an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter.

In den Jahren 2021 bis 2024 belief sich die Zuweisung auf jeweils 0,73 Mio. €.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Zuweisung auch im Jahr 2026 vom Land geleistet wird.

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf rd. 2,52 Mio. €. Der mit 2,55 Mio. € kalkulierte Planansatz für 2025 zeichnet sich inzwischen als zu gering ab. Für 2026 sind daher inklusive der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter 3,00 Mio. € eingeplant.

Der Zuschussbedarf hat sich in der Produktgruppe 36.50 wie folgt entwickelt:



RE 2020: inkl. nicht eingeplanter Zuweisungen vom Land mit rd. 1,04 Mio. € (Weitergabe der Kompensationsmittel des Bundes für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die im Gute-Kita-Gesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden)

S3690**Unterhaltsvorschussleistungen THSB**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.478.547	3.080.000	2.580.000
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	75.504	80.000	80.000
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.403.043	3.000.000	2.500.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.665.562	5.040.000	4.340.000
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	4.626.314	5.000.000	4.300.000
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	39.248	40.000	40.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	468.197	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	468.197	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.612.305	8.120.000	6.920.000
15	-	Abschreibungen	-1.648.075	-100.000	-400.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-1.648.075	-100.000	-400.000
17	-	Transferaufwendungen	-7.891.470	-8.000.000	-8.000.000
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-7.891.470	-8.000.000	-8.000.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-159.894	-250.000	-200.000
		44510000 Erstattungen an das Land	0	-200.000	-100.000
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-159.894	-50.000	-100.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.699.439	-8.350.000	-8.600.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.087.134	-230.000	-1.680.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.087.134	-230.000	-1.680.000

Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 36.90)

Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder von alleinerziehenden Elternteilen unter anderem, wenn sich der unterhaltspflichtige Elternteil den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kind ganz oder teilweise entzieht oder zu Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist.

Seit der UVG-Novelle zum 01.07.2017 wird Unterhaltsvorschuss ohne zeitliche Befristung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Nachdem sich die Fallzahlen aufgrund der UVG-Novelle zum 01.07.2017 zunächst annähernd verdoppelt und dann seit Mitte 2018 bei rd. 1.800 Fällen eingependelt hatten, sind die Fallzahlen im Laufe der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges weiter gestiegen. Für 2026 wird aufgrund von noch nachträglich zu bewilligenden Fällen mit rd. 2.000 Leistungsempfängern und Transferaufwendungen von 8 Mio. € kalkuliert. Der Bund trägt 40 % der Kosten. Von den für das Land verbleibenden 60 % tragen Land und Kommunen bisher jeweils 30 % der Ausgaben, während die Einnahmen nach § 7 UhVorschG zu 40 % den Kommunen und zu 20 % dem Land zustehen. In Folge der Evaluation des Ausgleichs der Mehrbelastungen der Kommunen, die durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 01.07.2017 ausgelöst wurden, wird die kommunale Beteiligungsquote an den Gesamtausgaben von 30 % auf 27 % gesenkt. Die für die Zeit ab Juli 2017 erwarteten Nachzahlungen i. H. v. jeweils 3 % der UHV-Jahresausgaben im Rahmen des Belastungsausgleichs wurden im Jahr 2025 veranschlagt, sodass sich der geplante Zuschussbedarf für 2025 auf 0,23 Mio. € verringerte. Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes war mit Stand 09/2025 jedoch noch nicht abgeschlossen.

FINANZBUDGET

Budgetverantwortung: Björn Hinck, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt umfasst zentral alle der Gesamtdeckung des Haushalts dienenden Zuweisungen und Umlagen. Außerdem werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt. Der Krankenhausbereich soll in diesem Teilhaushalt mit einer transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzströme zwischen dem Klinikverbund Südwest und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement dargestellt werden. Daneben werden sämtliche Abrechnungen mit anderen Gesellschaften und Einrichtungen des Landkreises abgewickelt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	P6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	P6130	Abwicklung der Vorjahre
Kostenstellen	61005100	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
	61025100	Klinikverbund Südwest
	61035100	Kreistierheim Böblingen
	61045100	Abfallwirtschaft
	61045101	Zweckverband Restmüllheizkraftwerk

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, FAG, SoBEG BW, VRG BW, KAG, UStG, LVG, ZPO, Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen, Leitfaden zur Bilanzierung

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Haushaltssatzung und Haushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Schuldenstand 31.12.JJ [T€]	39.167	60.937	69.535	79.166	89.241	110.305	126.997	141.034
Zinsaufwendungen Investitionsdarlehen [T€]	735	933	1.430	1.777	2.191	2.478	3.332	3.967
Einwohnerzahl am 30.06.JJ ¹	393.080	390.065	393.118	395.198	395.662	396.717	398.315	399.285
Einwohnerzahl am 31.12.JJ ¹	393.195	391.368	394.261	395.167	396.156	397.278	398.315	399.285

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ø Darlehenszinssatz [%]	1,95	1,67	2,64	2,51	2,93	2,97	3,08	3,12
Schuldenstand je Einwohner 31.12.JJ [€]	100	156	176	200	225	278	319	353

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2022	2023	2024	Ziel 2025	Ziel 2030
Kommunale Schulden je Einwohner [€] – Landkreis Böblingen ²	307,38	453,00	977,31	1.420,90	–

¹ Einwohnerzahl und Bevölkerungsvorausberechnung – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Basis Zensus 2011.

² Kernhaushalt und Eigenbetrieb GM.

■ Schlüsselposition P41 10 01 Krankenhäuser



Kurzbeschreibung

Transparente Abwicklung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kreisverwaltung und der kommunalen Krankenhausgesellschaft Kreiskliniken Böblingen gGmbH sowie der kommunalen Holdinggesellschaft Klinikverbund Südwest GmbH, auf die sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen wurden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für die Kreisbürger; Defizitverringern bzw. Kostenreduktion im Klinikbetrieb.

Grundkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Planbetten 30.06.JJJJ [Anzahl]	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099

Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
NRB KKH / EW (ErgRe ³) [€]	48,78	48,29	98,93	98,86	99,80	87,13
NRB KKH / Planbett (ErgRe) [€]	17.447	17.138	35.387	35.549	35.929	31.452
NRB KKH / EW (FinRe ⁴) [€]	69,97	74,68	96,71	96,27	113,73	100,83
NRB KKH / Planbett ⁵ (FinRe) [€]	25.026	26.506	34.593	34.618	40.946	36.399

Ergebnisrechnung (ErgRe)	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	569.749	5.512.677	790.282	611.391	600.360	598.360
Personalaufwendungen	36.486	52.703	74.914	90.048	25.127	26.200
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	513	1.882	6.669	7.395	1.586	3.547
Planmäßige Abschreibungen	641.646	641.343	641.597	640.895	640.300	640.271
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	39.000.000	34.000.000
Sonst. ord. Aufwendungen	18.728.741	23.261.338	38.430.373	38.339.195	354.548	352.500
Verlustübernahme	18.440.047	22.959.350	38.131.328	37.971.578	39.000.000	34.000.000
Ordentliche Aufwendungen	19.407.385	23.957.267	39.153.554	39.077.533	40.021.561	35.022.518
Ordentliches Ergebnis	-18.837.636	-18.444.590	-38.363.271	-38.466.141	-39.421.201	34.424.158
Kalkulatorisches Ergebnis ⁶	-336.520	-390.135	-527.056	-601.896	-64.742	-141.41
Nettoressourcenbedarf⁷	19.174.156	18.834.725	38.890.327	39.068.037	39.485.943	34.565.699

³ ErgRe Ergebnisrechnung.

⁴ FinRe Finanzrechnung.

⁵ Planbetten - lt. Landeskrankenhausplan.

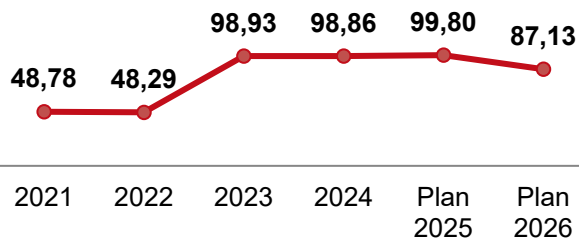
⁶ **Kalkulatorisches Ergebnis** = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten..

⁷ **Nettoressourcenbedarf/-überschuss** (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt.

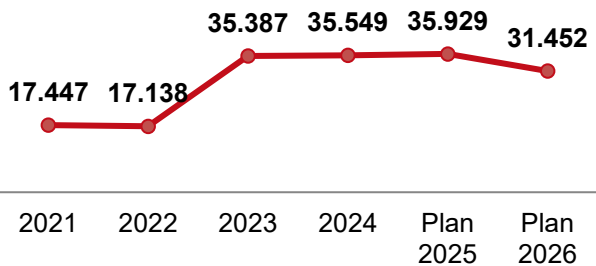
Finanzrechnung (FinRe)	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	208.035	286.678	557.517	277.882	350.000	348.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.711.499	23.416.227	38.415.509	-38.322.549	32.519.000	34.350.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelbedarf	-18.503.464	-23.129.549	-37.857.992	-38.044.667	-32.169.000	-34.002.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.000.000	6.000.000	159.796	0	6.000.000	6.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit Finanzmittelbedarf	-9.000.000	-6.000.000	-159.796	0	-6.000.000	-6.000.000
Finanzmittelüberschuss (+) / bedarf (-)	-27.503.464	-29.129.549	-38.017.789	-38.044.667	-38.169.000	-40.002.000
Einzahlungen Aufn. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen Tilg. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit Finanzmittelüberschuss / bedarf	0	0	0	0	0	0
Änd. Finanzmittelbestand	-27.503.464	-29.129.549	-38.017.789	-38.044.667	-38.169.000	-40.002.000

Krankenhäuser (ErgRe)

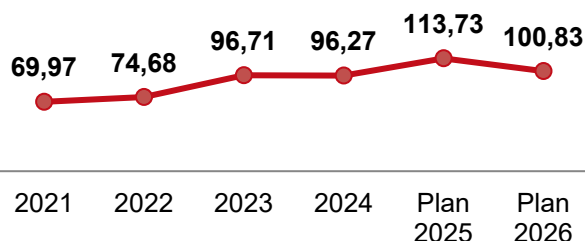
Nettoressourcenbedarf je EW [€]

**Krankenhäuser (ErgRe)**

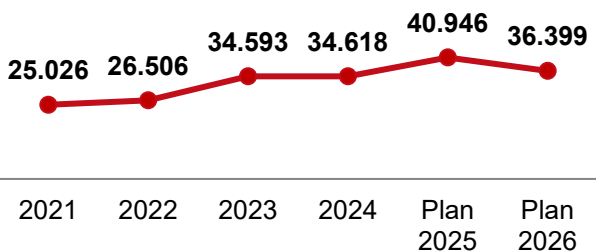
Nettoressourcenbedarf je Planbett [€]

**Krankenhäuser (FinRe)**

Finanzmittelbedarf je EW [€]

**Krankenhäuser (FinRe)**

Finanzmittelbedarf je Planbett [€]



■ Schlüsselposition PG 61 Allgemeine Finanzwirtschaft



Kurzbeschreibung

Steuern, allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel- und Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen wie Kreisumlage, Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg oder pauschale Zuweisungen für Investitionen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wie Zinsen und Zinserträge, soweit nicht einzelnen Produkten zugeordnet, Jahresabschlussbuchung und Abwicklung der Vorjahre.

Allgemeine Ziele

Sparsame und ordnungsgemäße Finanzwirtschaft.

Grundkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuerkraftsumme Gden. VJ [€]	635.030.700	721.123.356	701.907.700	911.331.075	1.079.649.930	1.035.085.076
Kreisumlagehebesatz [%]	29,9	29,4	32,0	32,0	34,5	35,7
Kreisumlageaufkommen [€]	189.868.265	212.011.426	224.610.464	291.616.624	366.868.526	369.525.372
NRB Produktbereiche 31 bis 37 [€]	166.261.844	199.798.235	198.305.835	199.667.061	236.882.482	254.296.642
Finanzausgleich i.w.S. [€]	111.786.686	102.684.616	97.057.450	77.922.433	54.553.740	87.137.433
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	52.432.991	51.988.063	53.631.358	31.512.596	0	20.045.085
Grunderwerbsteuer	48.274.916	36.883.867	30.757.729	27.373.598	35.000.000	39.500.000
Gebühren, Bußg. § 11 (3) FAG	12.639.683	15.499.674	17.213.283	21.123.101	19.480.200	21.226.700
Zuweisungen § 11 (4) FAG	15.965.253	16.781.118	17.413.657	18.297.183	18.995.067	19.678.800
abzgl. FAG-Umlage	17.526.157	18.468.106	21.958.577	20.384.046	18.921.527	13.313.152
Zahlungsmittelüberschuss (+)/ -bedarf(-) a. lfd. Verw.tätigkeit [€]	25.701.450	-4.819.939	-11.404.412	8.274.784	6.599.552	7.832.002
Auszahlung aus Invest.tätigkeit [€]	30.758.814	22.040.791	16.414.240	27.029.382	34.288.120	31.559.050
Auszahlung Tilgung v. Krediten [€]	3.820.555	3.229.739	4.577.356	5.648.166	6.454.107	5.795.600
Eigenkapital [€]	334.938.898	319.670.202	299.332.843	301.86.104	k.A.	k.A.
Bilanzsumme [€]	480.326.261	490.954.505	502.163.781	497.265.137	k.A.	k.A.
Schuldenstand 31.12.JJ [€]	39.167.000	60.937.312	69.535.080	79.165.789	89.241.413	110.305.416
Liquidität 31.12.JJ [€]	15.496.295	14.777.380	2.104.629	3.420.910	6.204.558	5.780.510

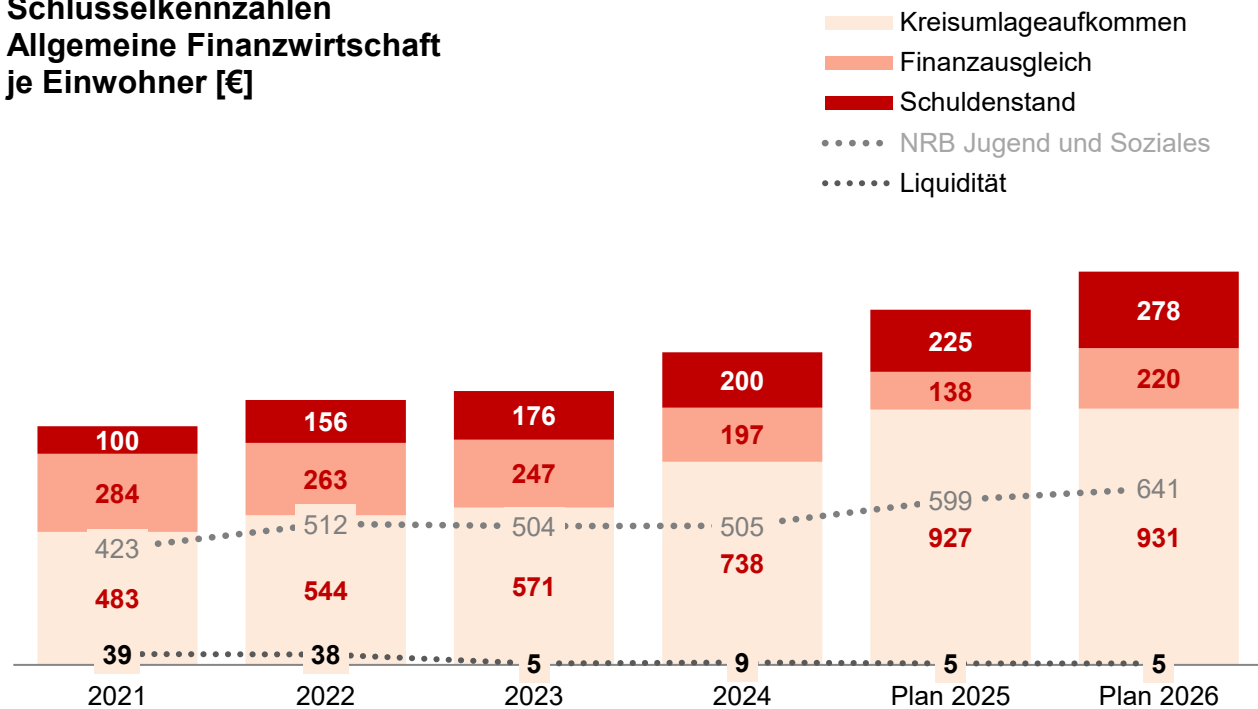
Schlüsselkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreisumlageaufkommen je EW [€]	483	544	571	738	927	931
Anteil NRB Produktbereiche 31 bis 37 an der Kreisumlage [%]	87,6	94,2	88,3	68,5	64,6	68,6
Finanzausgleich i.w.S. je EW [€]	284	263	247	197	138	220
Eigenkapitalquote ⁸ [%]	69,7	65,1	59,6	60,7	k.A.	k.A.
Schuldenstand je Einwohner [€]	100	156	176	200	225	278
Darlehensquote ⁹ [%]	8,2	12,4	13,8	15,9	k.A.	k.A.
Liquidität je EW 31.12.JJ [€]	39	38	5	9	5	5

⁸ Eigenkapitalquote - Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.

⁹ Darlehensquote - Anteil der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten an der Bilanzsumme.

Finanzkennzahlen	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	315.217.026	335.309.432	352.435.756	383.085.539	434.747.226	459.646.299
Personalaufwendungen	-9.131	8.058	31.578	33.561	6.065	-6.714
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	5.951.164	14.959.745	3.320	3.130	643	48.874
Planmäßige Abschreibungen	1.745.502	1.724.959	2.816.067	3.818.579	0	148.547
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	885.446	1.069.770	2.206.668	2.275.577	3.277.100	3.679.000
Transferaufwendungen	26.972.090	29.344.560	32.402.620	33.773.877	62.032.481	65.061.134
Sonst. ordentliche Aufwendungen	9.913.986	17.437.972	15.012.403	13.376.728	-6.537.061	778
Ordentliche Aufwendungen	45.459.057	64.545.064	52.472.657	53.281.452	58.779.227	68.945.047
Ordentliches Ergebnis	269.757.968	270.764.368	299.963.100	329.804.087	375.967.999	390.701.252
Kalkulatorisches Ergebnis	3.372.220	12.190.123	-2.748.088	-2.958.320	-3.007.322	171.612
Nettoressourcenüberschuss	273.130.189	282.954.491	297.215.011	326.845.767	372.960.677	390.872.863

Schlüsselkennzahlen Allgemeine Finanzwirtschaft je Einwohner [€]



4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	380.170.029	431.767.217	456.666.290
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	31.512.596	0	20.045.085
		31310010 FAG § 11 Abs. 1	5.914.977	6.033.624	5.994.953
		31310020 FAG § 11 Abs. 4	18.297.183	18.995.067	19.678.800
		31311000 FAG § 29 f	0	0	1.922.080
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	5.455.050	4.870.000	0
		31510000 Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	27.373.598	35.000.000	39.500.000
		31820000 Kreisumlage der Gemeinden	291.616.624	366.868.526	369.525.372
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	250.000	250.000	250.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	250.000	250.000	250.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	49	180	180
		34210000 Erträge aus Verkauf	3	0	0
		96340400 Umgelegte Privatrechtliche Leistungsentgelte	46	180	180
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.123.841	4.194.000	4.130.000
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	23.896	0	7.000
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond.	5.099.631	4.194.000	4.123.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	313	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	40.911	30.000	30.000
		36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	5.951	0	0
		36180000 Zinserträge von übr. inl. Bereichen	33.670	30.000	30.000
		36510000 Gewinnanteile a.verb.Unternehm.u.Beteil.	1.290	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	71.349	225	225
		35210000 Erstattung von Steuern	56.700	0	0
		35610000 Bußgelder	932	0	0
		96350400 Umgelegte Sonstige ordentliche Erträge	13.718	225	225
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	385.656.179	436.241.622	461.076.695
12	-	Personalaufwendungen	-150.380	-41.941	-44.310
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.905	-2.387	-52.776
		42310000 Mieten und Pachten	0	0	-47.880
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.163	0	0
		42710010 Aufwendungen für EDV	-367	0	0
		96420400 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	-12.376	-2.387	-4.896
15	-	Abschreibungen	-4.460.954	-640.300	-788.818
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.275.577	-3.277.100	-3.679.000
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-1.769.555	-2.077.100	-2.479.000
		45170010 Zinsaufw. an Kreditinst.Kassenkredite	-505.649	-1.200.000	-1.200.000
		45910000 Kreditbeschaffungskosten	-373	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-34.530.705	-102.142.481	-100.282.134

TH FB Finanzbudget

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0	-75.725.948	-77.547.983
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-695.000	-850.000	-850.000
		43710010 Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlage	-20.384.046	-18.921.527	-13.313.152
		43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.259.453	-2.383.477	-2.277.129
		43729000 FAG §22 Soziallastenausgleich	-11.130.179	-4.001.529	-5.922.870
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-62.028	-260.000	-371.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.805.293	6.182.059	-353.528
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.540	0	0
		44310030 Postgebühren	-3	0	0
		44410020 Versicherungen	-435.583	-350.000	-350.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-51.337.908	0	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	6.537.443	0
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.259	-5.384	-3.528
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-93.236.815	-99.922.150	-105.200.567
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	292.419.364	336.319.472	355.876.128
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.189.831	-3.962.143	-4.860.931
		92102005 Kilometerpauschale	-34.595	-2.332	-29.488
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-921.011	-1.009.800	-1.319.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-67.032	-81.200	-93.000
		92102010 AWB Erstattung Service	0	-265.375	-265.375
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.918.010	-2.099.181	-2.544.726
		92800000 Steuerung	-1.249.184	-504.255	-608.842
23	-	kalkulatorische Kosten	37.666	0	3.766.069
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.152.165	-3.962.143	-1.094.862
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	288.267.199	332.357.329	354.781.266

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	388.030.151	435.991.217	460.826.290	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.791.081	-99.240.374	-104.367.791	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	298.239.069	336.750.843	356.458.499	0
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	510.800	0	0	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	510.800	0	0	0
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-917.000	-6.000.000	-6.000.000	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.240.728	-4.054.000	-3.391.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.157.728	-10.054.000	-9.391.000	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.646.928	-10.054.000	-9.391.000	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	291.592.142	326.696.843	347.067.499	0

Teil 3

Anlagen zum Haushaltsplan 2026

Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	458
Anlage 2	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	469
Anlage 3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	471
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	473
Anlage 5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	475
Anlage 6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	477
Anlage 7	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	480
Anlage 8	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen	482
Anlage 9	Kreisstraßen Unterhaltung und Maßnahmen	484
Anlage 10	Finanzausgleich.....	486
Anlage 11	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	490
Anlage 12	Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2024	495
Anlage 13	Übersicht der Zuschüsse des Landkreises	501
Anlage 14	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH – Jahresabschluss 2024	505
Anlage 15	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2024	543
Anlage 16	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2024.....	548
Anlage 17	Übersicht der Unternehmen mit mehr als 50 % Beteiligung	558
	Abkürzungsverzeichnis.....	568

Stellenplan 2026

für Beamte und Tarifbeschäftigte

§ 5 GemHVO

- Teil A: Beamte
- I. Landkreisverwaltung ohne Sondervermögen
 - II.
 - 1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH
 - Kreiskliniken Böblingen gGmbH
 - 2. Abfallwirtschaftsbetrieb
 - 3. EB Gebäudemanagement (inkl. bisherigen Eigenbetrieben)
- Teil B: Tarifbeschäftigte
- I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen
 - II. Sondervermögen
 - Abfallwirtschaftsbetrieb
 - EB Gebäudemanagement
- Teil C: Aufteilung der Stellen nach Teilhaushalten/Budgets
- Teil D: Nachrichtlich: Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 Teil A: Beamte									
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter				Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen			
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen									
Landrat	B 8	1,00					1,00	1,00	davon 1,0 mit kw-Vermerk <

2. Abfallwirtschaftsbetrieb									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	4,50		4,50			4,00		4,50
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	1,00		1,00			1,00		1,00
		7,50		7,50			7,00		7,50
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G						1,00		
Kreisamtsrat	A 12	3,00		3,00			2,00		2,60
Kreisamtmann	A 11	10,00		10,00			10,60		8,15
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	1,00		1,00			0,80		1,00
		14,00		14,00			14,40		11,75
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	1,00	1,40	1,00			1,20		0,90
Kreisamtsinspektor	A 9	5,55		5,55			5,55		5,55
Kreishauptsekretär	A 8								
		6,55	1,40	6,55			6,75		6,45
Insgesamt Abfallwirtschaftsbetrieb		28,05	1,40	28,05			28,15		25,70
3. Eigenbetrieb Gebäudemanagement (inkl. bisherigen Eigenbetrieben)									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00		1,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	3,80		3,80			3,80		3,20
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	2,00		2,00			2,00		2,55
		7,80		7,80			7,80		6,75
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisamtsrat	A 12	3,50		3,50			3,50		3,20
Kreisamtmann	A 11	4,25		4,25			4,25		4,00
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	3,00		3,00			3,00		2,80
		12,75		12,75			12,75		12,00
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	6,05	3,20	6,05			6,05		5,95
Kreisamtsinspektor	A 9	1,00		1,00			1,00		1,10
Kreishauptsekretär	A 8	7,20		7,20			7,20		5,95
		14,25	3,20	14,25			14,25		13,00
Insgesamt EB Gebäudemanagement		34,80	3,20	34,80			34,80		31,75
Summe Teil A		607,30	55,30	67,85		11,50	608,55		544,40

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 Teil B: Tarifbeschäftigte									
	Entgelt- gruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter				Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen			
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen									
	15	1,00					1,00	1,00	
	14	7,75					7,75	5,90	
	13	19,00					18,00	18,35	davon 0,25 mit kw-Vermerk
	12	29,25					28,25	27,04	davon 0,5 mit kw-Vermerk
	11	59,05					62,40	62,99	davon 1,0 mit kw-Vermerk
	10	72,75					74,50	61,40	davon 1,75 mit kw-Vermerk
	9c	32,50					30,75	25,07	davon 1,1 mit kw-Vermerk
	9b	42,30					43,25	39,85	davon 0,35 mit kw-Vermerk
	9a	74,15					65,05	60,79	
	8	47,15					67,25	61,89	davon 1,0 mit kw-Vermerk
	7	49,85					47,70	48,90	davon 0,5 mit kw-Vermerk
	6	52,80					60,35	49,96	davon 0,1 mit kw-Vermerk
	5	27,65					29,65	26,75	davon 2,0 mit kw-Vermerk
	4	0,00					0,00	0,00	
	3	1,30					1,30	1,10	
	2	4,15					7,05	2,17	davon 2,0 mit kw-Vermerk
	S 18	4,40					4,40	4,65	
	S 17	13,05					12,05	11,80	davon 0,5 mit kw-Vermerk
	S 16	0,00					0,00	0,00	
	S 15	14,15					15,50	14,80	davon 1,0 mit kw-Vermerk
	S 14	92,25					93,20	88,36	davon 3,0 mit kw-Vermerk
	S12/S12UE	53,05					62,05	56,25	davon 10,0 mit kw-Vermerk
	S 11B	11,50					11,50	10,68	
	S 9	2,25					1,65	2,10	
	S 8A/B	2,30					2,30	2,20	
Insgesamt		713,60					746,90	684,00	davon 14,7 ATZ-Stellen
II. Sondervermögen									
Abfallwirtschaftsbetrieb		310,73		310,73			274,68	302,18	siehe Stellenübersicht AWB
EB Gebäudemanagement		152,10		152,10			153,85	135,05	siehe Stellenübersicht EB Gebäudemanagement
Zusammenstellung									
Beschäftigte insgesamt (A + B) ohne II		1253,05	50,70			11,50	1287,50	1168,57	
(A + B) mit II		1783,73	55,30	530,68		11,50	1783,98	1665,63	

Teil C: Aufteilung der Stellen 2026

I. Beamte: - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	LR	Höherer Dienst					Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			Summe Beamte
		B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A10/M	A9	A8	
10	10 Koordination					1,00	2,00	1,00	3,00	5,50					12,50
11	11 Finanzen				1,00	1,00		2,00	2,00	4,50	0,60	2,65	3,35	1,00	18,10
12	12 Personal		1,00		1,00	1,00	2,00	2,00	9,90	11,65	8,20	3,50	1,00	6,00	47,25
14	14 Informationstechnologie				1,00	1,00		1,00	4,20	3,00	0,75				10,95
20	20 Jugend							1,90	2,00	19,90	20,45		6,65	3,85	54,75
21	21 Soziales u. Teilhabe			1,00	1,00	1,00	6,00	1,50	9,00	51,80	33,50	1,00	10,40	2,00	118,20
22	22 Versorgung					1,00		1,00	3,00	11,00	2,00	6,40	4,00	1,00	29,40
23	23 Migration und Flüchtlinge				1,00	1,00		1,00	2,00	3,00	10,70	9,75	1,00	1,00	30,45
31	31 Straßenbau und Radfahren					1,00		2,00	2,00	4,75	0,75	2,00		1,00	13,50
32	32 Straßenverkehr und Ordnung		1,00			1,00		1,00	4,00	4,60		8,75	7,80	5,00	33,15
33	33 Gesundheit								1,00	3,40		1,00	2,40		7,80
34	34 Veterinärdienst und Lebensm.								1,00	1,50		12,00	1,00		15,50
41	41 Bauen und Umwelt			1,00		1,00	1,50	1,00	15,20	8,20		2,05		3,00	32,95
42	42 Landwirtschaft und Naturschutz									7,40		3,50			10,90
43	43 Forsten								5,00	11,50					16,50
44	44 Vermessung und Flurneuordnung							4,00	8,00	6,90		9,60	11,00		39,50
81	81 Zentralstelle	1,00			1,00		1,00		1,00	1,00	1,00			1,00	7,00
82	82 Prüfung und Kommunalaufsicht				1,00	1,00			2,70	7,30					12,00
83	83 Gleichstellungsbeauftragte						1,00								1,00
84	84 Wirtschaft und Tourismus						1,00		1,00	0,50			0,50		3,00
85	85 Bevölkerungss. und Feuerwehrw.					1,00			2,00		1,00		1,00		5,00
86	86 Justizariat					1,00	1,00								2,00
87	87 Komm. Behindertenbeauftragter								1,00						1,00
D1	D1 Dezernent 1 inkl. Stabsstellen		1,00								1,00				2,00
D2	D2 Dezernent 2 inkl. Stabsstellen		1,00						1,00		1,50				3,50
D3	D3 Dezernent 3 inkl. Stabsstellen				1,00	1,00		1,00	5,00	1,00	1,00				10,00
D4	D4 Dezernent 4 inkl. Stabsstellen										1,00		0,55		1,55
Insgesamt:		1,00	4,00	2,00	8,00	14,00	15,50	20,40	85,00	168,40	83,45	62,20	50,65	24,85	539,45

II. Beschäftigte: - ohne Sondervermögen																		
II. 1 TVÖD ohne Sozial- u. Erziehungsdienst																		
THH	Ämter/Dezernate	TVÖD VKA																
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	Summe "E"
10	10 Koordination					1,00	1,00											2,00
11	11 Finanzen				1,00	1,85	4,00	1,20	2,00	6,00	9,50	1,00	4,95	9,70			1,00	42,20
12	12 Personal		1,00	0,25			4,00	1,90	2,80	1,75			5,70	0,50				17,90
14	14 Informationstechnologie					8,00	10,90		1,00	1,00								20,90
20	20 Jugend	1,00	4,00	11,50	1,00	3,00	2,00	1,60	0,75	1,00	0,70	9,75	0,90				0,15	37,35
21	21 Soziales und Teilhabe			1,00		6,05	31,00	14,45	3,75	1,00	1,00	3,00	1,00					62,25
22	22 Versorgung							1,00	2,00	13,25			1,00	3,60		0,50		21,35
23	23 Migration und Flüchtlinge				1,00	1,00	2,00	4,10	13,90		9,00	1,00	0,15				2,00	34,15
31	31 Straßenbau und Radfahren				2,00	7,00	1,00			20,00	1,00	5,75	29,50	1,00		0,80		68,05
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung							3,00	2,00	14,00	11,95	19,40	5,70	8,00				64,05
33	33 Gesundheit		0,75		1,00	0,85	2,00		6,00	7,65	3,50	3,00	3,00					27,75
34	34 Veterinärdienst u. Lebensm.								1,00	1,00		2,00						4,00
41	41 Bauen und Umwelt			2,00	15,18	4,00	2,00	1,00	1,00	1,00	0,85	1,00	0,30	1,00				29,33
42	42 Landwirt. und Naturschutz			1,00	2,00	7,40	4,95		1,50		0,75	2,30						19,90
43	43 Forsten							1,50	1,00	1,65	0,40	1,10						5,65
44	44 Vermessung und Flurneuord.					1,00	2,00			0,75	5,00			3,85				12,60
81	81 Zentralstelle		1,00		2,00	2,00		2,00	2,00	1,15	1,00							11,15
82	82 Prüfung und Kommunalaufs.			1,00								0,40						1,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte									0,45								0,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus		1,00	0,25	1,00	3,50	3,05											8,80
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.				1,00	4,00				1,00								6,00
86	86 Justizariat																	0,00
87	87 Komm. Behindertenbeauftr.											0,10					1,00	1,10
D1	D1 Dezernent 1 inkl. Stabsst.				1,00				0,60		1,70							3,30
D2	D2 Dezernent 2 inkl. Stabsst.			2,00		0,40	2,85	0,75		0,50	0,30		0,10					6,90
D3	D3 Dezernent 3 inkl. Stabsst.				1,00	5,00				1,00	0,50	0,05	0,50					8,05
D4	D4 Dezernent 4 inkl. Stabsst.					3,00			1,00									4,00
FB	FB Finanzbudget				0,08													0,08
Insgesamt:		1,00	7,75	19,00	29,25	59,05	72,75	32,50	42,30	74,15	47,15	49,85	52,80	27,65	0,00	1,30	4,15	520,65

II. 2 TVÖD Beschäftigte Sozial- u. Erziehungsdienst mit Gesamtsumme Beschäftigte - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	Sozial- u. Erziehungsdienst												
		S18	S17	S16	S15	S14	S12/UE	S11B	S09	S08B	S08A	Summe "S"	Summe "E"	Beschäftigte TVÖD
														Summe gesamt
10	10 Koordination											0,00	2,00	2,00
11	11 Finanzen											0,00	42,20	42,20
12	12 Personal					1,50						1,50	17,90	19,40
14	14 Informationstechnologie											0,00	20,90	20,90
20	20 Jugend	4,40	10,15		9,05	83,95	1,00	10,50	2,25	2,30		123,60	37,35	160,95
21	21 Soziales und Teilhabe		0,90		3,60	6,80	7,30					18,60	62,25	80,85
22	22 Versorgung											0,00	21,35	21,35
23	23 Migration und Flüchtlinge		2,00		1,50		17,00					20,50	34,15	54,65
31	31 Straßenbau und Radfahren											0,00	68,05	68,05
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung											0,00	64,05	64,05
33	33 Gesundheit						5,25	1,00				6,25	27,75	34,00
34	34 Veterinärdienst u. Lebensm.											0,00	4,00	4,00
41	41 Bauen und Umwelt											0,00	29,33	29,33
42	42 Landwirt. und Naturschutz											0,00	19,90	19,90
43	43 Forsten											0,00	5,65	5,65
44	44 Vermessung und Flurneuord.											0,00	12,60	12,60
81	81 Zentralstelle											0,00	11,15	11,15
82	82 Prüfung und Kommunalaufs.											0,00	1,40	1,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte											0,00	0,45	0,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus											0,00	8,80	8,80
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.											0,00	6,00	6,00
86	86 Justizariat											0,00	0,00	0,00
87	87 Komm. Behindertenbeauftr.											0,00	1,10	1,10
D1	D1 Dezernent 1 inkl. Stabsst.											0,00	3,30	3,30
D2	D2 Dezernent 2 inkl. Stabsst.						22,50					22,50	6,90	29,40
D3	D3 Dezernent 3 inkl. Stabsst.											0,00	8,05	8,05
D4	D4 Dezernent 4 inkl. Stabsst.											0,00	4,00	4,00
FB	FB Finanzbudget											0,00	0,08	0,08
Insgesamt:		4,40	13,05	0,00	14,15	92,25	53,05	11,50	2,25	2,30	0,00	192,95	520,65	713,60

Teil C: Gesamtzusammenstellung I. Beamte und II. Beschäftigte				
THH	Ämter/Dezernate	I. Beamte Summe Bea	II. Tarifbesch. "E" + "S" Summe Besch.	I u. II Gesamtsumme
10	10 Koordination	12,50	2,00	14,50
11	11 Finanzen	18,10	42,20	60,30
12	12 Personal	47,25	19,40	66,65
14	14 Informationstechnologie	10,95	20,90	31,85
20	20 Jugend	54,75	160,95	215,70
21	21 Soziales und Teilhabe	118,20	80,85	199,05
22	22 Versorgung	29,40	21,35	50,75
23	23 Migration und Flüchtlinge	30,45	54,65	85,10
31	31 Straßenbau und Radfahren	13,50	68,05	81,55
32	32 Straßenverkehr und Ordnung	33,15	64,05	97,20
33	33 Gesundheit	7,80	34,00	41,80
34	34 Veterinärdienst u. Lebensm.	15,50	4,00	19,50
41	41 Bauen und Umwelt	32,95	29,33	62,28
42	42 Landwirt. und Naturschutz	10,90	19,90	30,80
43	43 Forsten	16,50	5,65	22,15
44	44 Vermessung und Flurneuord.	39,50	12,60	52,10
81	81 Zentralstelle	7,00	11,15	18,15
82	82 Prüfung und Kommunalaufl.	12,00	1,40	13,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte	1,00	0,45	1,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus	3,00	8,80	11,80
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.	5,00	6,00	11,00
86	86 Justizariat	2,00	0,00	2,00
87	87 Komm. Behindertenbeauftragter	1,00	1,10	2,10
D1	D1 Dezernent 1 inkl. Stabsstellen	2,00	3,30	5,30
D2	D2 Dezernent 2 inkl. Stabsstellen	3,50	29,40	32,90
D3	D3 Dezernent 3 inkl. Stabsstellen	10,00	8,05	18,05
D4	D4 Dezernent 4 inkl. Stabsstellen	1,55	4,00	5,55
FB	FB Finanzbudget	0,00	0,08	0,08
Insgesamt:		539,45	713,60	1253,05

Anlage 1

Stellenplan des Landratsamts (ohne Sondervermögen)						
Laufbahngruppe	Besoldung/ Entgelt	Beamte	Tarifbesch.	Soz. u. Erz.d.	Summe	Landesbed.
Landrat	LR	1,00			1,00	
Höherer Dienst	B2 / B3 Land	4,00			4,00	2,00
	A16	2,00			2,00	6,00
	A15 / E15	8,00	1,00		9,00	15,60
	A14 / E14	14,00	7,75		21,75	29,50
	A13/H / E13	15,50	19,00		34,50	5,50
Gehobener Dienst	A 13/G / E12 / S18	20,40	29,25	4,40	54,05	
	A12 / E 11 / S16-17	85,00	59,05	13,05	157,10	1,00
	A11 / E10 / S15	168,40	72,75	14,15	255,30	
	A10/G / E9A-E9C / S11-S14	83,45	148,95	156,80	389,20	
Mittlerer Dienst	A10/M / E8 / S09	62,20	47,15	2,25	111,60	
	A9 / E7 / S08B	50,65	49,85	2,30	102,80	
	A8 / E6 / S08A	24,85	52,80		77,65	
	E5 / S04		27,65		27,65	
	E4-E3		1,30		1,30	
	E2		4,15		4,15	
Zwischensumme		539,45	520,65	192,95	1253,05	
SR		18,00	68,00		86,00	
insgesamt:		557,45	588,65	192,95	1339,05	
Landesbed.					59,60	59,60
gesamt:					1398,65	

Teil D : nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2026	Vorgesehen im Jahr 2025	Beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterungen
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung (entfallen)

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlichen Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
Assessoren					
Inspektoren z.A.					
Sekretäre z.A.					
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2026	Vorgesehen im Jahr 2025	Beschäftigt am 30.06.2025	Erläuterungen
Kreismedienzentrum		1	1	1	
Tierärzte/amtl. Fleischkontr.	Stück-/Stundenverg.	13	13	1,7	
Auszubildende bzw. abgeordn.Beamte	Anwärterbezüge	18	18	12	
Auszubildende Tarifbeschäftigte	Ausbildungsvergütung	23	23	11	
Prakt., FSJ, Bundesfreiwdienst	Festverg./Taschengeld	31	31	7,95	
Insgesamt		86,00	86,00	33,65	

Gesamtzusammenstellung der Stellen des Landkreises 2026	
<u>Beamte</u>	
Kreisbeamte beim Landratsamt	539,45
Kreisbeamte bei den Kliniken	5,00
Kreisbeamte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	28,05
Kreisbeamte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	34,80
Kreisbeamte auf Widerruf (Auszubildende) u.a.	18,00
Kreisbeamte insgesamt	625,30
<u>Tarifbeschäftigte</u>	
Tarifbeschäftigte beim Landratsamt	713,60
Tarifbeschäftigte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	310,73
Tarifbeschäftigte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	152,10
Auszubildende / Praktikanten usw.	68,00
Tarifbeschäftigte insgesamt	1244,43
<u>Landesbedienstete</u>	
	59,60
Stellen insgesamt ohne Landesbedienstete	1.869,73
Stellen insgesamt einschließlich Landesbedienstete	1.929,33

Anlage 2

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		entspricht Konto / Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
				Vorjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR	Haushaltsjahr 2029 EUR
				1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	3.420.910				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere u. sonstige Wertpapiere	141, 142,143 u. 1491	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 1691	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		3.420.910				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****		0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren § 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		2.783.648	-424.048	-2.429.391	-6.518.456	4.910.271
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		6.204.558	5.780.510	3.351.119	-3.167.337	1.742.934
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0	0
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		6.204.558	5.780.510	3.351.119	-3.167.337	1.742.934
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität § 22 Abs 2 GemHVO)		11.028.725	12.023.322	12.791.255	13.062.655	13.298.622

Anlage 3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan					
Jahr	TEUR	2026	2027	2028	2029
	1 *	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		5	5	5	5
2026	30.663	0	16.248	11.465	2.950
2025	26.917	13.566	10.069	3.282	0
2024	3.833	2.517	1.316	0	0
2023	18.967	18.967	0	0	0
Summe:		35.050	27.633	14.747	2.950
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		31.828	34.264	15.485	8.178

Die Zuordnung der Verpflichtungsermächtigungen zu den einzelnen Projekten, kann aus dem Maßnahmenplan Teil I. bis VI. entnommen werden.

* In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

** In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

*** Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

Anlage 4

Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen nach § 23 GemHVO

Art	Vorraussichtlicher Stand zu Beginn 2026	Vorraussichtlicher Stand zum Ende 2026
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO Kreditaufnahmen	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.200.000
1.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	2.600.000
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0
1.7 Sonstige Rückstellungen	1.932.000
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 Instandhaltungsrückstellungen	0
2.2 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	0
Rückstellungen gesamt	5.732.000

Anlage 6

a) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der
Schulden

b) Schuldenübersicht

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2026	2026
	TEUR	
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Landratsamt	88.711	110.287
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	88.711	110.287
1.2.1 Bund	0	0
1.2.2 Land	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0	0
1.2.6 Kreditmarkt	88.711	110.287
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)	88.711	110.287
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	88.711	110.287

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung: Eigenbetrieb Gebäudemanagement	488.239	499.465
3.1. Anleihen	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	451.690	499.465
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36.549	0

4. Schulden insgesamt	576.950	609.752
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	540.401	609.752
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36.549	0

Schuldenübersicht für den Zeitraum 01.01.2026 - 31.12.2026 (in EUR)

Akte Nr	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Darlehensgeber Verwendungszweck	Stand 01.01.2026	Zinsen 2026	Tilgung 2026	Stand 31.12.2026	Zins- anpassung	Zinssatz	Restlaufzeit
004	28.11.2001 2.556.459,00	Kreissparkasse Böblingen	1.190.119,17	41.855,82	74.382,48	1.115.736,69	30.12.2026	3,600%	31.12.2041
010	18.12.2002 5.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.485.008,95	91.254,44	148.358,72	2.336.650,23	30.12.2027	3,755%	31.12.2042
103	13.07.2018 1.550.000,00	Landeskreditbank (L-Bank)	473.600,00	1.554,26	172.224,00	301.376,00	16.08.2028	0,380%	16.08.2028
005	19.08.1997 4.090.335,05	Helaba Frankfurt	1.596.936,68	74.415,63	159.851,20	1.437.085,48	30.06.2034	4,840%	30.06.2034
091	20.12.2004 6.600.000,00	Kreissparkasse Böblingen	3.595.221,38	151.859,30	194.336,29	3.400.885,09	30.06.2044	4,310%	30.06.2044
031	03.02.2006 4.500.000,00	Helaba Frankfurt	3.268.109,92	122.549,99	93.000,01	3.175.109,91	30.09.2048	3,790%	30.09.2048
109	18.10.2021 16.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	14.000.000,02	80.633,33	888.888,88	13.111.111,14		0,590%	30.10.2041
110 KSK	06.07.2022 10.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	8.250.000,00	208.818,76	500.000,00	7.750.000,00		2,590%	30.06.2042
111 KSK	06.07.2022 3.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.475.000,00	62.645,63	150.000,00	2.325.000,00		2,590%	30.06.2042
112	16.11.2022 12.000.000,00	LIGA Bank eG	10.073.400,00	340.848,06	592.800,00	9.480.600,00		3,460%	01.12.2042
113	28.11.2023 13.100.000,00	Kreissparkasse Böblingen	11.790.000,00	392.508,76	655.000,00	11.135.000,00		3,400%	30.11.2043
114	03.12.2024 9.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	7.714.285,68	176.464,28	1.285.714,32	6.428.571,36		2,490%	30.12.2031
115	03.12.2024 6.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	5.800.000,00	147.705,00	200.000,00	5.600.000,00		2,630%	30.12.2054
116	20.11.2025 2.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.000.000,00	67.609,76	195.121,96	1.804.878,04		2,950%	31.12.2035
117	20.11.2025 14.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	14.000.000,00	518.266,11	485.950,44	13.514.049,56		3,120%	30.03.2056
HH 2026 Neuaufnahme 2026	01.12.2026 27.371.100,00		0,00	0,00	0,00	27.371.100,00		3,800%	30.12.2056
Gesamt			88.711.681,80	2.478.989,13	5.795.628,30	110.287.153,50			

Anlage 7

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen
Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	2.730.304	22.541	-205.158	-3.398.010	-6.369.813	5.998.358
Betrag je Einwohner	EUR/EW	6,91	0,06	-0,52	-8,55	-15,99	15,02
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,44	100,00	99,97	99,49	99,07	100,85
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	66.237.258	29.431.158	60.623.792	125.411.410	124.934.980	89.055.812
Betrag je Einwohner	EUR/EW	167,61	74,01	153,41	315,68	313,66	223,04
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	10,66	4,55	8,99	18,74	18,29	12,65
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	-63.202.790	-29.098.617	-60.488.950	-128.459.420	-130.944.793	-82.687.454
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-159,93	-73,17	-153,07	-323,35	-328,75	-207,09
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	10,71	4,50	8,97	19,20	19,17	11,74
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-224.543	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	2.505.761	22.541	-205.158	-3.398.010	-6.369.813	5.998.358
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	EUR	8.274.784	6.599.552	7.832.002	4.270.709	929.144	12.956.071
Betrag je Einwohner	EUR/EW	20,94	16,60	19,82	10,75	10,72	2,33
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	5.648.166	6.454.100	5.795.600	6.700.100	7.447.600	8.045.800
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	EUR	2.626.618	145.452	2.036.402	-2.429.391	-6.518.456	4.910.271
Betrag je Einwohner	EUR/EW	6,65	0,37	5,15	-6,12	-16,37	12,30
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	9.856.424	11.028.725	12.023.322	12.791.255	13.062.655	13.298.622
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	3.420.910	6.204.558	5.780.510	3.351.119	-3.167.337	1.742.934
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	301.862.104					
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	317.775.774					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	60,70					
9.3. Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	39,30					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	EUR	146					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	79.165.789					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	200,32					
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	9.868.834	21.915.505	21.575.500	16.691.650	14.037.400	6.132.200

Anlage 8

Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

**Einzelnachweis der vom Landkreis übernommenen Bürgschaften,
Gewährträgerschaften und sonstigen Verpflichtungen in T€**
Stand 31.12.2025

Bezeichnung und Zweck der Bürgschaft	Darlehens- höhe	Ursprüngl. Bürgschaft	Stand Darlehen 31.12.2025	Valutierte Bürgschaft 31.12.2025
Ausfallbürgschaft zur Aufnahme von Krediten für "Kreiskliniken Böblingen gGmbH" KT-DS 145/2009, Gesamtbetrag 12.044 T€ KT-DS 90/2010, Gesamtbetrag 6.191 T€ KT-DS 61/2011, Gesamtbetrag 21.951 T€ KT-DS 118/2012, Gesamtbetrag 21.029 T€ KT-DS 004/2020, Gesamtbetrag 3.000 T€	62.235	62.235	14.394	14.394
Bürgschaften für die Verbundgesellschaften der "Klinikverbund Südwest GmbH" zur Aufnahme von Kassenkrediten (Betriebsmittelkredite) im Rahmen des Konzern-Cash-Pool-Kontos KT-DS 148/2023, Erhöhung um 16.000 T€ KT-DS 190/2022, Erhöhung um 20.000 T€ KT-DS 60/2011, anteil. Gesamtbetrag 28.800 T€ Übernahme Bürgschaft Stadt Sindelfingen 16.069 T€	124.350	80.868	43.054	27.999
Selbstschuldnerische Bürgschaft für die "Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH" für die beantragte Zuwendungssumme für das Förderprojekt "5G-PreCiSe" KT-DS 231/2021	149	149	149	149
Gesamtschuldnerische Bürgschaft für die "Bioabfallverwertung GmbH Leonberg" zur Sicherung der der BVL obliegenden Vertragspflichten aufgrund des mit ForstBW geschlossenen Gestattungsvertrags KT-DS 290/2022	850	553	850	553
Gesamtschuldnerische Bürgschaft für die "Bioabfallverwertung GmbH Leonberg" zur Aufnahme eines Kredites für den Bau einer Biogasleitung vom Standort Vergärungsanlage Leonberg zur geplanten Methanisierungsanlage auf dem Häckselplatz Sindelfingen KT-DS 037/2023	1.500	780	970	504
Ausfallbürgschaft für die "Bioabfallverwertung GmbH Leonberg" für die im Wirtschaftsplan 2024 und in der Finanzplanung 2025 geplanten Kreditaufnahmen. KT-DS 039/2024, Gesamtbetrag 11.960.000 € KT-DS 133/2024, Erhöhung um 2.990.000 €	23.000	14.950	14.311	12.722
Summe	222.084	167.045	73.728	56.322

Der Landkreis hat die Gewährträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK des KVBW) ergebenden Verpflichtungen für die Zusatzversicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei folgenden Beteiligungen übernommen:

Klinikverbund Südwest gGmbH (für 74,9 %) seit 01.01.2025

Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH seit 01.01.1977

Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) seit 01.01.2020

Anlage 9

Kreisstraßen

Übersicht über die Unterhaltung der Kreisstraßen

- I. Laufende Unterhaltung
- II. Erhaltungsmaßnahmen
- III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm

Lfd. Nr.	Produkt- gruppe	Maßnahme	Kostenart	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	
			1	2	3	4	5	6	
I. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen									
1	5420	P5420	Kreisstraßen	42120010	935.000	1.035.000	1.000.000	1.000.000	
			42120011	70.000	70.000	70.000	70.000		
			42120012	30.000	50.000	50.000	50.000		
			42120013	70.000	150.000	100.000	150.000		
				1.105.000	1.305.000	1.220.000	1.270.000	1.220.000	
Maßnahme				Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
42120010									
Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen				500.000	500.000				
Fahrbahnen									
Gehölzpflege regulär									
Mäharbeiten									
Reinigung									
Verkehrstechnische Ausstattung regulär									
									
Arten- und strukturreiche Blühfläche				5.000	5.000				
(Ökologische Tragfähigkeit Handlungsfeld 4)									
Bekämpfung Eichenprozessionsspinner				40.000	40.000				
Bekämpfung Jakobskreuzkraut				80.000	80.000				
Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte				50.000	50.000				
Verkehrssicherung Jagden KT-DS 126/2018 (100% Kostentragung Land, auch für Kreisstraßen)				40.000	0				
Straßenbegleitgrün, Nachpflanzungen, Obstbaumpflege				120.000	200.000				
Beckenreinigung (Entwässerung)				100.000	160.000				
42120011									
Lichtsignalanlagen				70.000	70.000				
Strom- und Wartungskosten für Licht-signalanlagen an Kreisstraßen									
42120012									
Ul-Pauschalen				30.000	50.000				
Ul-Pauschalen für Städte und Gemeinden									
(Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen und Verkehrsrechner)									
42120013									
Unterhaltungsmaßnahmen an RSW und RW				70.000	150.000				
Baumschau und Kronenpflege									
Unterhaltung regulär									
II. Laufende Erhaltungsmaßnahmen									
2	5420	P5420	42120015	3.925.000	1.430.000	900.000	900.000	900.000	
				3.925.000	1.430.000	900.000	900.000	900.000	
Auftrag				Maßnahme	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
829000001200				Brückenerhaltung	200.000	100.000			
829000002200				Schadstellenbeseitigung an Außenstrecken	100.000	100.000			
829000003200				Schadstellenbeseitigung in Ortsdurchfahrten	100.000	100.000			
829000004200				Signalanlagen / Fußgängerüberwege	50.000	50.000			
829000005200				Schutzplanken	100.000	100.000			
829000006200				Markierung	50.000	50.000			
829000007200				sonstige laufende Erhaltung	50.000	50.000			
829000008200				Beschilderung inkl. 30-Zonen Gemeinden	160.000	130.000			
829000009200				Allgemeine Planungsmittel inkl. Radwegmaßnahmen; Projekt BIM					
820000010200				50.000; Zustandserfassung Kreisstraßen 80.000	115.000	180.000			
829000011200				Kanalbeitrag	50.000	50.000			
829000012200				Ausgleichsmaßnahmen und Biodiversität	50.000	30.000			
829000012200				Erhaltung Radwege (Schadstellen, Markierung, Beschilderung inkl. Ausschilderung des LK Netzes, sonstige laufende Erhaltung)	50.000	80.000			
Erhaltungsmaßnahmen 2025									
821017003200				K 1017 Rutesheim - Flacht (mit RW-Maßnahme)	500.000				
821014003200				K 1014 OD Merklingen	450.000				
				(Quenzer Haus und OD, Kostenanteil LK BB 900T€, Federführung Stadt)					
821062003200				K 1062 OD Weil im Schönbuch Dettenhäuserstraße	200.000				
				(Gesamtkosten 1,7 Mio. Euro 2025-2027)					
821062004200				K 1062 Weil im Schönbuch - KG inkl. Hangsicherung	100.000				
821053002200				K 1053 OD Waldenbuch Ortsausgang	200.000				
821026001200				K 1026 OD Mötzingen - KG 2.BA	500.000				
821078002200				KVP K 1078 / K 1035 Bondorf	800.000				
821080001200				K 1080 OD Weil der Stadt	100.000				
Erhaltungsmaßnahmen 2026									
821014003200				K 1014 OD Merklingen		410.000			
				(Quenzer Haus und OD, Kostenanteil LK BB 860T€, Federführung Stadt)					
				Laufende Maßnahme, KT-DS 241/2024					
Erhaltungsmaßnahmen sind entsprechend dem neuen Bilanzierungsleitfaden im Maßnahmenplan Teil Straßen investiv veranschlagt									
Laufende Maßnahmen werden bis zum Abschluss auf dem Sachkonto 42120015 verbucht. Hierfür sind die Rückstellungen und/oder Ermächtigungsübertragungen gebildet.									
III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm									
3	5420	P5420	42120018	600.000	0	0	0	0	
				600.000	0	0	0	0	
Auftrag				Maßnahme	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
SEP-Maßnahmen 2025									
821048001200				K 1048 OD Neuweiler	600.000	0			
Das Programm läuft aus. Die Erhaltungsmaßnahmen werden ab 2026 im Maßnahmenplan Teil Straßen investiv veranschlagt.									
Laufende Maßnahmen werden bis zum Abschluss auf dem Sachkonto 42120015 verbucht. Hierfür sind die Rückstellungen und/oder Ermächtigungsübertragungen gebildet.									

Anlage 10

Berechnung Kommunalen Finanzausgleich

Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsummen 2026

I. der kreisangehörigen Gemeinden und

II. des Landkreises Böblingen

	v.H.	EUR	EUR
I.			
1. Steuerkraftzahl Grundsteuer A:			
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2024 umge- stellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 195 v.H. der Grundbeträge			359.145
2. Steuerkraftzahl Grundsteuer B:			
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2024 umge- stellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 185 v.H. der Grundbeträge			35.889.645
3. Steuerkraftzahl Gewerbesteuer			
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2024 umge- stellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 290 v.H. der Grundbeträge abzüglich der Gewerbesteuerumlage		558.469.043 -67.401.424	491.067.619
4. Steuerkraftzahl Gemeindeanteil am Aufkommen der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer			
Anteil für das Rechnungsjahr 2024			318.291.389
5. Familienleistungsausgleich			
Zuweisung nach § 29 a FAG			25.682.749
6. Umsatzsteueranteil der Gemeinden			38.415.905
7. Steuerkraftmesszahl der Kreisgemeinden (§ 6 Abs. 1 FAG)			909.706.452
8. Finanzaufweisungen an die Kreisgemeinden			
im Rechnungsjahr 2024			125.378.625
9. Voraussichtliche Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden (§ 38 Abs. 1 FAG)			1.035.085.076
II.			
10. Schlüsselzuweisungen an den Landkreis nach § 8 FAG im Rechnungsjahr 2024			32.866.908
11. Grunderwerbsteueranteile des Landkreises nach § 11 Abs. 2 FAG im Rechnungsjahr 2024			27.373.599
12. Voraussichtliche Steuerkraftsumme des Landkreises (§ 38 Abs. 2 FAG)			1.095.325.583

III. Übersicht über die nach den vorläufig festgestellten Steuerkraftsummen aufzubringenden Anteile an der Kreisumlage 2026 und Ermittlung der Zuweisungen nach § 8 FAG (Schlüsselzuweisungen)

lfd. Nr.	Stadt Gemeinde	Einwohner- zahl	Vorläufige Steuerkraftsumme 31.10.2025 (Statistisches Landesamt BW)			Kreisumlage			Schlüsselzuweisungen	
		zum 30.06.2025	im Ganzen	Je Ein- wohner	Rang- folge	Spalte 4 x 35,7 v.H. vorläufig EUR	v.H. %	Je Einw. EUR	Bedarfsmess- zahl Kopfbetrag 1.008 (Spalte 3xKopfbetrag) EUR	Steuerkraft- messzahl (§9 Zif. 1 FAG) 33,13% (Spalte 4 x %) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Aidlingen	9.338	16.972.680	1.817,59	15	6.059.247	1,64	649	9.412.704	5.623.049
2	Altdorf	4.508	7.930.383	1.759,18	23	2.831.147	0,77	628	4.544.064	2.627.336
3	Böblingen	51.374	171.947.904	3.346,98	2	61.385.402	16,61	1.195	51.784.992	56.966.341
4	Bondorf	6.248	11.292.754	1.807,42	21	4.031.513	1,09	645	6.297.984	3.741.289
5	Deckenpfronn	3.258	5.835.251	1.791,05	26	2.083.185	0,56	639	3.284.064	1.933.219
6	Ehningen	9.296	17.803.001	1.915,12	13	6.355.671	1,72	684	9.370.368	5.898.134
7	Gärtringen	12.840	25.254.668	1.966,87	10	9.015.916	2,44	702	12.942.720	8.366.872
8	Gäufelden	9.165	16.700.308	1.822,18	16	5.962.010	1,61	651	9.238.320	5.532.812
9	Grafenau	6.574	11.320.995	1.722,09	20	4.041.595	1,09	615	6.626.592	3.750.646
10	Herrenberg	34.167	64.472.786	1.886,99	4	23.016.785	6,23	674	34.440.336	21.359.834
11	Hildrizhausen	3.619	6.603.524	1.824,68	24	2.357.458	0,64	651	3.647.952	2.187.748
12	Holzgerlingen	14.193	28.208.243	1.987,48	8	10.070.343	2,73	710	14.306.544	9.345.391
13	Jettingen	8.098	14.416.597	1.780,27	18	5.146.725	1,39	636	8.162.784	4.776.219
14	Leonberg	49.656	107.758.429	2.170,10	3	38.469.759	10,41	775	50.053.248	35.700.368
15	Magstadt	9.471	17.715.923	1.870,54	14	6.324.585	1,71	668	9.546.768	5.869.285
16	Mötzingen	3.728	6.026.372	1.616,52	25	2.151.415	0,58	577	3.757.824	1.996.537
17	Nufringen	5.791	10.851.937	1.873,93	22	3.874.142	1,05	669	5.837.328	3.595.247
18	Renningen	18.553	44.746.125	2.411,80	6	15.974.367	4,32	861	18.701.424	14.824.391
19	Rutesheim	11.076	27.110.516	2.447,68	9	9.678.454	2,62	874	11.164.608	8.981.714
20	Schönaich	10.515	21.465.445	2.041,41	11	7.663.164	2,07	729	10.599.120	7.111.502
21	Sindelfingen	61.567	255.661.797	4.152,58	1	91.271.262	24,70	1.482	62.059.536	84.700.753
22	Steinenbronn	6.283	12.337.524	1.963,64	19	4.404.496	1,19	701	6.333.264	4.087.422
23	Waldenbuch	8.774	15.104.069	1.721,46	17	5.392.153	1,46	615	8.844.192	5.003.978
24	Weil der Stadt	19.404	41.971.112	2.163,01	7	14.983.687	4,05	772	19.559.232	13.905.029
25	Weil im Schönbuch	9.931	18.088.754	1.821,44	12	6.457.685	1,75	650	10.010.448	5.992.804
26	Weissach	7.744	57.487.981	7.423,55	5	20.523.209	5,55	2.650	7.805.952	19.045.768
Summen Kreisumlage		395.171	1.035.085.076	2.619,33		369.525.372	100,00			

Summen Bedarfsmesszahl / Steuerkraftmesszahl (Teilbetrag ohne Grunderwerbsteuer)	398.332.368	342.923.686
Bedarfsmesszahl - § 10 Abs. 1 FAG (Summe Spalte 10)	398.332.368	
Grunderwerbsteuer - § 9 Zif. 2 FAG (Rechnungsergebnis VVJ)		27.373.599
Steuerkraftmesszahl - § 9 FAG (Summe Spalte 11 zuzüglich Grunderwerbsteuer)		370.297.284
Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl ./ Steuerkraftmesszahl)		28.035.084
Ausschüttungsquote	71,50%	20.045.085
Zuweisungen nach § 8 FAG	TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 31110000	20.045.085

Berechnung der Zuweisungen und Ausgabenlasten im Finanzausgleich einschließlich der Umlagen für den LWV in Auflösung und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS)				
Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
IV.	Finanzausgleichsumlage nach § 1a Finanzausgleichsgesetz (FAG)			
1.	Umlagesatz gemäß § 1 a Abs. 2 FAG	22,10%		
2.	Bemessungsgrundlage			
2.1	Zuweisungen nach § 8 FAG Vorvorjahr		32.866.908	
2.2	Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer Vorvorjahr		27.373.599	
2.3	Summe Bemessungsgrundlage		60.240.507	
	Von Landkreis zu zahlender Umlagebetrag (Zif. 2.3 x Zif. 1)			
	Planansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 43710010			-13.313.152
V.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach § 17 Landesverwaltungsgesetz)			
1.	Für Einwohner in kreisangehörigen Großen Kreisstädten			
1.1	Einwohnerzahl	196.764		
1.2	Betrag je Einwohner		11,42	
1.3	Summe der Zuweisung (Zif. 1.1 x Zif. 1.2)		2.247.045	
2.	Für Einwohner in kreisangehörigen Gemeinden			
2.1	Einwohnerzahl	198.407		
2.2	Betrag je Einwohner		18,89	
2.3	Summe der Zuweisung (Zif. 2.1 x Zif. 2.2)		3.747.908	
	Gesamtzuweisung (Zif. 1.3 + Zif. 2.3)			
	TH FB PG: 61.10 Sachkonto 31310010			5.994.953
VI.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz - Ämter für Gesundheit, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung sowie Wasserwirtschaft)			
1.	Gesamtzuweisungsbetrag gemäß § 11 Abs. 4 FAG		620.000.000	
2.	Landkreisanteil	3,174%		
	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 x Zif. 2) Planansatz			19.678.800
	THFB PG: 61.10 Sachkonto 31310020			
VII.	Pauschale Zuweisungen für den Sportstättenbau nach § 16 FAG seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
VIII.	Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG/Schullastenverordnung) seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
IX.	Schülerbeförderungskosten nach § 18 Abs. 3 FAG seit 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
X.	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG			
1.	Anrechenbare Nettoausgaben der Sozialhilfe gem. § 21 Abs. 2 FAG Vorvorjahr	62.832.100		
2.	Einwohner (Stand 30.06.2024)	399.036		
3.	Nettoausgaben je Einwohner (Zif. 1 : Zif. 2)		157,460	
4.	Landesdurchschnitt der Nettoausgaben je Einwohner		211,256	
5.	Übersteigender Betrag je Einwohner (Zif. 3 ./ Zif. 4)		0,0000	
6.	Erstattungsbetrag je Einwohner (Zif. 5 x Prozentsatz)	40,00%	0,0000	
	Soziallastenausgleich Planansatz SB PG: 31.10, 31.20, 31.30 Sachkonto 31419000			0
	(Rundungsdifferenzen im Rechnungsvorgang)			
XI.	Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG (Soziallastenausgleich)			
1.	Zweckausgaben gem. § 22 Abs. 2 Nr. 1 FAG	34.229.038		
2.	Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen Netto gem. § 22 Abs. 2 Nr. 3 FAG	14.216.236		
3.	Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage gem. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FAG	25.935.672		
4.	Ausgleichsbetrag nach § 22 FAG		-5.922.870	
	Status-Quo-Ausgleich Plansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto 43729000			-5.922.870
XII.	Zuweisungen für Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen nach § 25 FAG			
1.	Zuweisungen für den ersten Kilometer km (100 %) 162,8	7.600	1.237.280	
2.	Zuweisungen für jeden zweiten Kilometer sowie für Ortsdurchfahrten km (125 %) 27,1	9.500	257.450	
3.	Zuweisungen für jeden weiteren Kilometer km (150 %) 0	11.500	0	
4.	Zuweisungen für abgestufte Landesstraßen km (170 %) 84,6	13.000	1.099.800	
	Gesamtsumme Planansatz TH 31 PG 54.20 Sachkonto 31410060			2.594.530
XIII.	Zuweisungen für den ÖPNV nach § 28 Abs. 2 FAG Gesamtsumme Planansatz DZ3 PG: 54.7001 Sachkonto 31410050			350.000
XIV.	§ 29c FAG Kleinkindbetreuung			
1.	Basisdaten Land		1.500.000.000	
1.1	Masse für die Kleinkindförderung			
1.2	gewichtete Kinderzahl insgesamt	69.174,8		
1.3	Zuweisung je Kind		21.684,19	
2.	Basisdaten Kreis			
2.1	gewichtete Kinderzahl	352,9		
	Jahreszuweisung nach Zahl der betreuten Kinder Planansatz P36500201 Sachkonto 31410000			7.652.350
XV.	Finanzierungsanteile für den Kommunalverband für Jugend und Soziales			
1.	Hebesatz Umlagenanteil	0,112%	1.226.765	
2.	Kopfbetrag pro Einwohner	2,658	1.050.365	
	Umlagebetrag Planansatz TH FB PG 61.10 Sachkonto: 43720000			2.277.129

Anlage 11

Erwerb von beweglichem
Sachvermögen des
Landratsamtes

Erwerb von beweglichem Sachvermögen des Landratsamtes

Auftrag		2024	2025		2026		2027	2028	2029
		Ergebnis	Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€	€	€	€
		4	5	6	7	9	10	11	
81 ST Zentralstelle									
781007001000	Bewegliches Vermögen	88.557	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	88.557	0	0	0	0	0	0	0
84 ST Wirtschaft und Tourismus									
784007001000	Bewegliches Vermögen Kunstwerke	16.128	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000
	Gesamtsumme	16.128	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000
85 ST Bevölkerungsschutz Feuerwehrwesen									
785007001000	Brandschutz/Feuerwehrwesen <u>Bewegliches Vermögen</u> Büroaustattung / Ersatzbeschaffung Ersatzbeschaffungen EDV	0	0	12.500	0	10.000 2.000 8.000	10.000 2.000 8.000	10.000 2.000 8.000	10.000 2.000 8.000
785007001001	Integrierte Leitstelle <u>Bewegliches Vermögen</u> Umsetzung IT-Sicherheit <u>EDV-Beschaffungen</u> <u>Immaterielle Gegenstände</u> Neues Einsatzleitsystem Module bisherige Einsatzleitsystem <u>Bewegliche Gegenstände</u> Härtung Alarmierungsnetz Erweiterung Funkanlage Austausch Server, Fierwall, Switsche Ausstausch ILS	993.422	341.409	135.000	0	600.000 25.000 450.000 25.000 40.000 35.000 0 25.000	1.115.000 25.000 1.000.000 25.000 40.000 0 0 25.000	1.150.000 25.000 750.000 0 0 0 350.000 25.000	0 0 0 0 0 0 0 0
785007001002	Katastrophenschutz <u>Bewegliches Vermögen</u> Laufende Ersatzbeschaffungen Notstromversorgte Tanstelle je FÜBezirk Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug BB- LA242 <u>EDV - Beschaffung</u> <u>Immaterielle Gegenstände</u> Sirenen Alarmierung + Überwachung in ILS <u>Bewegliche Gegenstände</u> EDV-Beschaffungen	124.780	0	150.000	0	150.000 50.000 35.000 0 40.000 25.000	220.000 50.000 35.000 110.000 0 25.000	110.000 50.000 35.000 0 0 25.000	75.000 50.000 0 0 0 25.000
785007001100	Einnahmen	0	0	-23.500	0	0			
	Gesamtsumme	1.118.202	341.409	274.000	0	760.000	1.345.000	1.270.000	85.000

Auftrag		2024	2025		2026		2027	2028	2029
		Ergebnis	Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€	€	€	€	€	€	€
			4	5	6	7	9	10	11
11 Finanzen									
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen	0	110.000	117.000	0	5.250	90.000	0	90.000
	Bewegliche Gegenstände								
	Entfeuchtungsgerät Kreisarchiv D UG 111					1.250	0	0	0
	UV-Schutz/Vitrinen Archivallen Ausstellung					4.000	0	0	0
	Ersatzbeschaffung für den bisherigen Dienstwagen DW 4 (Kennzeichen BB-LA 2982)					0	90.000	0	0
	Ersatzbeschaffung für den bisherigen Dienstwagen DW 5 (Kennzeichen BB-LA 2988)					0	0	0	90.000
711007001002	Projekt E-Rechnung	0	0	5.000	0	0	0	0	0
711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen	35.002	0	44.500	0	45.000	5.000	2.000	0
	Immaterielle Gegenstände								
	Anpassungen/Weiterentwicklungen e-Rechnungsworkflow					5.000	5.000	2.000	0
	Bewegliche Gegenstände								
	Tische für Medienpädagogisches Klassenzimmer					8.500	0	0	0
	Laptops (win 11 - fähig)					18.750	0	0	0
	Digitale Tafel					7.000	0	0	0
	wetterer Telepräsenzroboter (AV 1)					3.500	0	0	0
	Beamer					2.250	0	0	0
711007001014	EDV - Beschaffung	43.545	140.000	22.000	0	56.000	70.000	70.000	55.000
	Immaterielle Gegenstände								
	Anbindung Mobilitätsdienst an Mobilitätsplattform Landkreisverwaltung					15.000	15.000	15.000	0
	Anbindung App inkl. Öffnen/Schließen Carsharing an Mobilitätsplattform					13.000	0	0	0
	Bewegliche Gegenstände								
	Ersatz Scanner Poststelle					7.000	0	0	0
	1 Scanner Dias / Negative Kreisarchiv					10.000	0	0	0
	Austausch Kassenautomat 1 in BB					0	55.000	0	0
	Austausch Kassenautomat 2 in BB					0	0	55.000	0
	Austausch Außenstelle Hbg.					0	0	0	55.000
	4x neue Rechner im Zuge Umstellung Kassenautomaten					11.000	0	0	0
711007001100	Bewegliches Anlagenvermögen Einnahmen	-6.135	0	0	0				
	Gesamtsumme	72.412	250.000	188.500	0	106.250	165.000	72.000	145.000
12 Personal									
712007001000	Bewegliches Vermögen	0	0	0	0				
712007001014	EDV-Beschaffung	9.639	0	20.000	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	9.639	0	20.000	0	0	0	0	0
14 Digitalisierung und IT									
714007001001	EDV - Beschaffung	896.547	786.942	1.109.000	0	265.000	190.000	190.000	190.000
	Bewegliche Gegenstände								
	Austausch alte Access-Switche					40.000	0	0	0
	Austausch alte Server					90.000	90.000	90.000	90.000
	Erweiterung Plattenplatz Storage					100.000	100.000	100.000	100.000
	Ersatz Reverse-Proxy					15.000	0	0	0
	WLAN-Accesspoint für neue Außenstellen					10.000	0	0	0
	P5-Shredder					10.000	0	0	0
714007001005	Dokumentenmanagementsystem	212.162	0	500.000	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	1.108.709	786.942	1.609.000	0	265.000	190.000	190.000	190.000

Auftrag		2024	2025		2026		2027	2028	2029
		Ergebnis	Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€	€	€	€
		4	5	6	7	9	10	11	
20 Jugend und Bildung									
720007001002	Bewegliches Vermögen	1.456	0	25.000	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	1.456	0	25.000	0	0	0	0	0
21 Soziales									
721007001000	Bewegliches Vermögen	0	0	3.000	0	0	0	0	0
721007001014	EDV-Beschaffung	0	0	75.000	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	0	0	78.000	0	0	0	0	0
31 Straßenbau und Radfahren									
731007001000	Bewegliches Vermögen	811.594	442.991	1.341.000	0	1.002.000	864.000	572.000	600.000
	SM Magstadt								
	LKW-Abroller BB- LA 2939 mit Kranaufbau BJ 2016					300.000			
	Kombi-Streuaufbau für LKW BB-LA 2939, BJ 2016					54.000			
	Schmalspurfahrzeug (Schnellradwege)					150.000			
	Schneepflug LKW					20.000			
	Anhänger					20.000			
	Kleingeräte über 1000€					30.000			
	SM Herrenberg								
	Schmalspurfahrzeug (Schnellradwege)					150.000			
	Radlader					100.000			
	Streuaufbau Fremdunternehmer (Vertrag Winterdienst)					54.000			
	Streuaufbau Fremdunternehmer (Vertrag Winterdienst)					54.000			
	Schneepflug LKW					20.000			
	Anhänger					20.000			
	Kleingeräte über 1000€					30.000			
731007001014	EDV - Beschaffung	0	0	0	0	0	0	0	0
731007001100	Einnahmen	-184.340	0	-539.000	0	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000
	Veräußerung gebrauchter Fahrzeuge/Geräte					-50.000	0	0	0
	Kostenanteil BUND Erwerb Fahrzeuge/Geräte					-115.000	0	0	0
	Gesamtsumme	627.254	442.991	802.000	0	837.000	699.000	407.000	435.000
32 Straßenverkehr und Ordnung									
732007001000	Bewegliches Vermögen	120.661	15.668	320.000	0	140.000	0	0	0
	Bestückung stat. Messanlagen Kommunen (Poliscan FM1)					130.000			
	Waffenschrank Beschlag. WaffenBeh.					10.000			
732007001014	EDV - Beschaffung	46.464	0	14.000	0	41.000	0	0	0
	Immaterielle Gegenstände								
	H&L Softwarelizenz zur Bildauswertung					11.000	0	0	0
	Softwareanschaffung Digitalisierung Anträge Straßenverkehrsbehörde					15.000	0	0	0
	Softwareanschaffung digitale Antragsstrecken Waffenbehörde					15.000	0	0	0
	Gesamtsumme	167.125	15.668	334.000	0	181.000	0	0	0

Auftrag		2024	2025		2026		2027	2028	2029
		Ergebnis	Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz	Vorauss. Übertragungen aus 2025 nach 2026	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€	€	€	€	€	€	€
			4	5	6	7	9	10	11
33 Gesundheit									
733007001001	Bewegliches Vermögen Ersatzbeschaffungen med. Geräte	3.974	0	3.000	0	3.000 3.000	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000
733007001014	EDV - Beschaffung <u>Immaterielle Gegenstände</u> Entwicklung einer Schnittstelle d.3 und Terminbuchungssystem zur Fachsoftware ÖGDigital	0	0	0	0	15.000 15.000	0 0	0 0	0 0
	Gesamtsumme	3.974	0	3.000	0	18.000	4.000	4.000	4.000
34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung									
734007001000	Bewegliches Vermögen	18.770	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme	18.770	0	0	0	0	0	0	0
44 Vermessung- und Flurneuordnung									
744007001001	Bewegliches Vermögen Scanning-Totalstation 1)	26.525	0	20.000	0	70.000 70.000	0 0	0 0	0 0
744007001014	EDV - Beschaffung <u>Immaterielle Gegenstände</u> Umstrukturierung Software Ing.-Verm. 2) Lizenz SURVPC 3) GIS-Softwareerweiterungen 4) <u>Bewegliche Gegenstände</u> Tablet MILANmobil 5) Feldrechner Ersatz 6)	18.437	0	160.000	0	35.000 20.000 3.000 10.000 2.000 0	15.000 5.000 0 10.000 0 0	45.000 5.000 0 10.000 0 30.000	15.000 5.000 0 10.000 0 0
	Gesamtsumme	44.962	0	180.000	0	105.000	15.000	45.000	15.000
Gesamt Landratsamt		3.277.188	1.837.010	3.528.500	0	2.287.250	2.433.000	2.003.000	889.000

Anlage 12

Gesamtergebnis- und
Gesamtfinanzrechnung 2024

a) Gesamtergebnisrechnung 2024

Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.787.162	-287.162	0	0	-287.162	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	454.319.300	499.921.101	504.893.678	-4.972.577	0	0	-4.972.577	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.816.498	2.918.300	2.984.657	-66.357	0	0	-66.357	0
4	+	Sonstige Transfererträge	14.053.127	12.672.500	14.147.490	-1.474.990	0	0	-1.474.990	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.609.451	3.532.100	1.652.901	1.879.199	0	0	1.879.199	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209.004	1.503.420	1.072.718	430.702	0	0	430.702	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.500.543	81.864.175	82.428.540	-564.365	0	0	-564.365	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	34.898	33.670	40.911	-7.241	0	0	-7.241	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.260.370	9.655.964	12.358.617	-2.702.653	0	0	-2.702.653	0
11	=	Ordentliche Erträge	562.482.168	616.601.230	624.366.674	-7.765.444	0	0	-7.765.444	0
12	-	Personalaufwendungen	-88.486.424	-100.062.722	-96.811.971	-3.250.751	0	0	-3.250.751	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.180.842	-33.389.247	-29.004.571	-4.384.675	1.031.268	-1.702.589	-5.055.996	-1.496.518
15	-	Abschreibungen	-20.356.387	-10.149.600	-15.358.508	5.208.908	0	0	5.208.908	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.352.217	-3.093.700	-2.437.610	-656.090	3.709	0	-652.381	0
17	-	Transferaufwendungen	-253.492.225	-286.410.571	-287.229.187	818.616	12.090	0	830.706	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.884.548	-183.495.391	-190.794.521	7.299.130	501.097	-10.000	7.790.228	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-582.752.643	-616.601.230	-621.636.370	5.035.140	1.548.164	-1.712.589	4.870.715	-1.496.518
20	=	Ordentliches Ergebnis	-20.270.475	0	2.730.304	-2.730.304	1.548.164	-1.712.589	-2.894.729	-1.496.518
21	+	Außerordentliche Erträge	454.154	0	243.794	-243.794	0	0	-243.794	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-521.038	0	-468.338	468.338	0	0	468.338	0
23	=	Sonderergebnis	-66.883	0	-224.543	224.543	0	0	224.543	0
24	=	Gesamtergebnis	-20.337.358	0	2.505.761	-2.505.761	1.548.164	-1.712.589	-2.670.185	-1.496.518
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	-2.730.304	2.730.304	0	0	2.730.304	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	66.883	0	-66.883 ¹⁾	66.883	0	0	66.883	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.536.118	0	66.883 ¹⁾	-66.883	0	0	-66.883	0

a) Gesamtergebnisrechnung 2024

Anlage 12

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	18.734.357	0	-66.883 ¹⁾	66.883	0	0	66.883	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	291.427 ²⁾	-291.427	0	0	-291.427	0

¹⁾ Korrekturen Jahresabschluss 2023

²⁾ Korrekturen Jahresabschluss 2023 in Höhe von 66.883 € zzgl. Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis 2024 in Höhe von 224.543 €

Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.787.162	287.162	0	0	-287.162	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	447.694.609	499.921.101	512.462.269	12.541.168	0	0	-12.541.168	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	12.729.266	12.672.500	12.846.195	173.695	0	0	-173.695	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.675.745	3.532.100	1.568.693	-1.963.407	0	0	1.963.407	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000.117	1.503.420	1.176.256	-327.164	0	0	327.164	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.955.059	81.864.175	84.631.035	2.766.860	0	0	-2.766.860	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.914	33.670	26.543	-7.127	0	0	7.127	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.855.969	8.970.800	8.694.081	-276.719	0	0	276.719	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.624.657	612.997.766	626.192.234	13.194.467	0	0	-13.194.467	0
10	-	Personalauszahlungen	-88.207.147	-99.428.980	-96.064.635	3.364.345	0	0	-3.364.345	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.215.377	-33.389.247	-33.707.846	-318.600	97.940	-1.702.589	-1.286.049	1.496.518
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.259.956	-3.093.700	-2.506.588	587.112	0	0	-587.112	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-252.434.565	-286.410.571	-289.669.244	-3.258.673	12.090	0	3.270.763	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-160.912.023	-184.932.329	-195.969.135	-11.036.806	1.196	-10.000	11.028.003	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-548.029.069	-607.254.826	-617.917.449	-10.662.623	111.226	-1.712.589	9.061.260	1.496.518
17	=	Zahlungsmittelüberschus- s/-bedarf der Ergebnissrechnung	-11.404.412	5.742.940	8.274.784	2.531.844	111.226	-1.712.589	-4.133.207	1.496.518
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.596.176	8.596.800	9.043.744	446.944	0	7.768.587	7.321.643	-3.797.206
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	11.351	11.351	0	0	-11.351	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	463.093	0	143.681	143.681	0	0	-143.681	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	510.800	510.800	0	0	-510.800	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.012	0	72	72	0	0	-72	0

Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.062.282	8.596.800	9.709.647	1.112.847	0	7.768.587	6.655.740	-3.797.206
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.232.816	0	-389.013	-389.013	0	0	389.013	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.681.343	-12.503.000	-12.956.905	-453.905	0	-7.815.177	-7.361.272	2.699.877
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.477.133	-5.904.900	-3.474.084	2.430.816	-111.226	-1.552.909	-4.094.952	1.837.011
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.497.296	0	-917.000	-917.000	0	0	917.000	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaß- nahmen	-2.525.650	-11.460.100	-9.292.379	2.167.721	0	0	-2.167.721	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.414.240	-29.868.000	-27.029.382	2.838.618	-111.226	-9.368.086	-12.317.931	4.536.888
31	= Finanzierungsmittelübers- chuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.351.958	-21.271.200	-17.319.735	3.951.465	-111.226	-1.599.499	-5.662.191	739.682
32	= Finanzierungsmittelübers- chuss/-bedarf	-21.756.370	-15.528.260	-9.044.950	6.483.310	0	-3.312.088	-9.795.398	2.236.199
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.304.000	21.271.200	15.517.000	-5.754.200	0	0	5.754.200	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.577.356	-5.735.100	-5.648.166	86.934	0	0	-86.934	0
35	= Finanzierungsmittelübers- chuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	8.726.644	15.536.100	9.868.834	-5.667.266	0	0	5.667.266	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbesta- nds zum Ende des Haushaltsjahres	-13.029.726	7.840	823.883	816.043	0	-3.312.088	-4.128.131	2.236.199
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung angelegte Kassenmittel, Aufnahme Kredite)	688.285.340		350.266.648					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung angelegte Kassenmittel, Aufnahme Kredite)	-687.928.365		-349.774.249					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	356.975		492.398					

b) Gesamtfinanzzrechnung 2024

Anlage 12

Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.777.380		2.104.629					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-12.672.751		1.316.282					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.104.629		3.420.910					

Anlage 13

Übersicht

der Zuschüsse des Landkreises

Übersicht der Zuschüsse des Landkreises ohne Personalaufwand und ohne ÖPNV-Finanzierung Anlage 13 zum Haushaltsplan 2026

Lfd. Nr.	Zuschuss	Ausschuss	Dezernat	TH	Grundbetrag 2025	Planansatz 2026	Umgesetzte Einsparung 2026	Einsparziel 2030	Hinweise und Bemerkungen
1	Zuschüsse Volkshochschulen	JBA	2	DZ2	383.800 €	307.040 €	76.760 €	307.040 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: 38.380 € reduzieren (lt. Mittelanmeldung Betrag von 76.760 € reduziert) & Abschmelzung der Förderung über Jahre
2	Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	JBA	2	DZ2	250.000 €	190.000 €	60.000 €	190.000 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen - Kürzung ab 2027
3	Zuschüsse Projekt TRIAS (Schulverweigerer)	JBA	2	20	203.500 €	240.000 €		26.500 €	Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
4	Zuschüsse Frühe Hilfen, Unterstützung Ehrenamtliche Hilfen in Kommunen	JBA	2	20	190.000 €	168.000 €	22.000 €		
5	Zuschüsse Familienbildungsstätten	JBA	2	20	122.005 €	122.005 €			
6	Förderung Modellprojekt KVJS	JBA	2	20	120.000 €	0 €	120.000 €		Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Zuschussreduzierung auf die Hälfte (lt. Mittelanmeldung Gesamtzuschuss von 120.000 € eingespart)
7	Zuschuss Täter-Opfer-Ausgleich	JBA	2	20	98.000 €	50.000 €	48.000 €		Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Zuschussreduzierung auf die Hälfte
8	Projektmittel Signs of Safety	JBA	2	20	56.000 €	56.000 €			
9	Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilfe	JBA	2	20	50.000 €	50.000 €			
10	Zuschuss Jugendbildungsstätte Weil der Stadt	JBA	2	20	50.000 €	0 €	50.000 €		Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
11	Fördermittel Schulsozialarbeit - Förderprogramm Rückenwind	JBA	2	DZ2	16.000 €	0 €	16.000 €		Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
12	Zuschuss Sportkreis	JBA	2	20	11.400 €	11.400 €		11.400 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen - Übernahme durch KSK prüfen, derzeit in Gespräch mit KSK
13	Zuschuss Theaterfestival	JBA	2	20	10.000 €	10.000 €		10.000 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen - Übernahme durch KSK prüfen, derzeit in Gespräch mit KSK
14	Entschädigungsfonds Seehaus	JBA	2	20	6.500 €	6.500 €			
15	Förderung Suchthilfe Mevesta e.V.	SGA	2	DZ2	1.280.000 €	1.133.500 €	146.500 €	280.200 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: evtl. Einsparungen bereits in 2025 und 2026, jedoch nicht in der geplanten Höhe von 1/3, soll im Zuge der Haushaltsplanung nochmal eingebracht werden Vorgeschlagenes Einsparziel - Reduzierung um 1/3: 1.280.000 € * 1/3 = 426.700 € Zuschussreduzierung noch nicht endverhandelt, ggfs. Deckungsvorschlag aus Budget
16	Förderung Suchthilfe evangelischer Diakonieverband	SGA	2	DZ2					
17	"Thamar" Beratung sexuell misshandelter Menschen	SGA	2	21	428.800 €	437.000 €		48.200 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Einsparung über Effizienzrendite Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
18	Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	SGA	2	21	408.600 €	420.000 €		46.400 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Einsparung über Effizienzrendite Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
19	WLAN für Flüchtlinge	SGA	2	23	250.000 €	25.000 €	225.000 €	25.000 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
20	Zuschuss Schwangerschaftsberatungsstellen	SGA	3	33	190.000 €	165.000 €	25.000 €	70.000 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Zuschussreduzierung auf die Hälfte - ab 2027 50%, davor abgestuft, Abstufung soll noch verhandelt werden
21	Zuschuss Familienentlastende Dienste (FED)	SGA	2	21	185.000 €	185.000 €			
22	Zuschuss Betreuungsverein	SGA	2	21	120.000 €	130.000 €			
23	Zuschuss Verein "Frauen helfen Frauen"	SGA	2	21	108.200 €	111.000 €		12.300 €	Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
24	Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt an Fortis e.V.	SGA	2	21	99.400 €	103.000 €		11.400 €	Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
25	Zuschuss Jobcoach für "Zentrum für Qualifizierung und Training" Weissach (Pfiffikus)	SGA	2	21	65.000 €	65.000 €			
26	Sozialfonds Vorläufige Unterbringung	SGA	2	23	60.000 €	40.000 €	20.000 €	40.000 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
27	Zuschuss Verein "Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V."	SGA	2	23	58.000 €	44.400 €	13.600 €	15.400 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Zuschussreduzierung auf die Hälfte
28	Förderung von Freizeiten für Menschen mit Behinderung	SGA	2	21	55.100 €	55.100 €			
29	Rückkehrprojekt	SGA	2	23	25.000 €	20.000 €	5.000 €		
30	Fördertopf Soziale Kleinprojekte	SGA	2	DZ2	20.000 €	0 €	20.000 €		Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
31	Antidiskriminierungsstelle beim Verein "Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V."	SGA	2	23	20.000 €	0 €	20.000 €		Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
32	Ehrenamtsfonds	SGA	2	23	20.000 €	0 €	20.000 €		
33	Zuschuss Koordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung	SGA	2	21	15.000 €	0 €	15.000 €		Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
34	Zuschuss DRK Beratung behinderten-/seniorenberechtigter Wohnungsumbau	SGA	2	21	15.000 €	15.000 €		15.000 €	Ergebnis HHSTrk am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen

Anlage 13

Lfd. Nr.	Zuschuss	Ausschuss	Dezernat	TH	Grundbetrag 2025	Planansatz 2026	Umgesetzte Einsparung 2026	Einsparziel 2030	Hinweise und Bemerkungen
35	Cycle Days	SGA	2	DZ2	10.000 €	10.000 €			
36	Zuschuss Migrationsberatung	SGA	2	23	10.000 €	10.000 €			
37	Zuschuss Arbeitskreis Leben	SGA	2	21	7.500 €	7.500 €			
38	Zuschuss Betreuung Krebskranker	SGA	2	21	5.100 €	5.100 €			
39	Zuschüsse Beratung Wohnungslose	SGA	2	21	5.000 €	5.000 €			
40	Zuschuss Hospizgruppen	SGA	2	21	5.000 €	5.000 €			
41	Zuschuss Kreissenienerrat	SGA	2	21	4.000 €	4.000 €			
42	Zuschüsse Arbeitslosentreffs	SGA	2	21	2.800 €	2.800 €			
43	Zuschuss Menschen mit Behinderung	SGA	2	21	2.400 €	2.400 €			
44	Zuschuss Frauenselbsthilfe nach Krebs	SGA	2	21	2.000 €	2.000 €			
45	Zuschuss VDK Kreisverband Böblingen	SGA	2	21	1.800 €	1.800 €			
46	Zuschuss therapeutisches Schwimmen	SGA	2	21	1.500 €	1.500 €			
47	Zuschuss Behindertenclubs	SGA	2	21	1.300 €	1.300 €			
48	Zuschuss Kontaktbüro Selbsthilfegruppen	SGA	3	33	750 €	750 €			
49	Zuschuss Landschaftserhaltungsverband BB e.V.	UVA	4	42	189.000 €	172.200 €	16.800 €	60.000 €	Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: 18.000 € reduzieren Höhere Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
50	Rufauto	UVA	3	DZ3	120.000 €	20.000 €	100.000 €	20.000 €	Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
51	Zuschuss Energieagentur	UVA	4	DZ4	100.000 €	90.000 €	10.000 €	40.000 €	Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: 10.000 € reduzieren Höhere Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
52	Zuschuss "Heimat"	UVA	4	42	60.000 €	50.000 €	10.000 €	50.000 €	Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: 10.000 € reduzieren - Ziel: Gesamtzuschuss einsparen
53	On Demand Verkehr Rutesheim-Renningen	UVA	3	DZ3	52.000 €	0 €	52.000 €		Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
54	Zuschuss "Lernort Bauernhof"	UVA	4	42	30.000 €	20.000 €	10.000 €		Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: 10.000 € reduzieren
55	Ruftaxi Herrenberg	UVA	3	DZ3	21.000 €	0 €	21.000 €		Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
56	Zuschüsse Veranstaltungen zur Radverkehrsförderung	UVA	3	31	21.000 €	26.350 €			
57	Streuobst, Förderung Nachpflanzung	UVA	4	42	20.000 €	20.000 €			
58	Streuobst, Förderung Bildungsaktivitäten	UVA	4	42	20.000 €	20.000 €			
59	Zuschuss Landfrauen	UVA	4	42	1.100 €	1.100 €			
60	Zuschuss an Anstalt ö.R. (Kreistierheim für Tierheimbetrieb)	VFA	1	FB	850.000 €	850.000 €			
61	Schullastenausgleich	VFA	EBGM	EBGM	817.000 €	550.000 €	267.000 €	550.000 €	Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: Prüfauftrag an die Verwaltung. Geändert auf Grund Beschluss VFA vom 02.12.2025 zu Finanzantrag Nr. 13
62	Zuschuss Hochschule Reutlingen	VFA	EBGM	EBGM	405.000 €	580.000 €			
63	Zuschuss Kernzeitbetreuung	VFA	EBGM	EBGM	360.000 €	440.000 €			
64	Kantinen-Zuschuss	VFA	1	12	160.000 €	161.500 €			
65	Zuschuss Mittagessen an SBBZ	VFA	EBGM	EBGM	82.500 €	82.500 €			
66	Zuschuss WRS - Stelle Europa- und Fördermittelbeauftragter	VFA	L	81	80.000 €	80.000 €			
67	Zuschuss WRS - Stelle Wirtschaftsförderer	VFA	L	84	54.000 €	54.000 €			
68	Zuschuss Eine Welt	VFA	L	81	50.000 €	50.000 €		10.000 €	Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
69	Seniorenticket	VFA	3	32	40.000 €	0 €	40.000 €		Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
70	Zuschuss Solitude Revival	VFA	L	84	25.000 €	0 €	25.000 €		Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
71	Zuschuss Veranstalter Glemseck	VFA	L	84	25.000 €	0 €	25.000 €		Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
72	Zuschuss Aerospace Lab	VFA	1	11	20.000 €	20.000 €			

Anlage 13

Lfd. Nr.	Zuschuss	Ausschuss	Dezernat	TH	Grundbetrag 2025	Planansatz 2026	Umgesetzte Einsparung 2026	Einsparziel 2030	Hinweise und Bemerkungen
73	Zuschuss Jugendforschungszentrum Landkreis Böblingen	VFA	1	11	20.000 €	20.000 €			
74	Förderung kommunale Bildungsmessen	VFA	L	84	20.000 €	0 €	20.000 €		Ergebnis HHSTrK am 18.07.2025: Gesamtzuschuss einsparen
75	Förderung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen	VFA	L	84	20.000 €	20.000 €		5.000 €	Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
76	Zuschuss Förderverein Aussichtsturm Schönbuchturn e.V.	VFA	L	84	15.000 €	15.000 €			
77	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	VFA	L	85	10.000 €	10.000 €			
78	Zuschuss Bezirksverein Bienenzucht	VFA	3	34	7.200 €	7.200 €		3.600 €	Zuschussreduzierung nach Prüfung durch Verwaltung
79	Zuschuss Blasmusikverband BW	VFA	1	11	5.000 €	5.000 €			
80	Zuschuss Verkehrswacht Sicherer Landkreis	VFA	3	32	5.000 €	5.000 €			
81	Zuschuss Jugend musiziert	VFA	1	11	4.000 €	4.000 €			
82	Zuschuss KZ-Gedenkstätte Leonberg	VFA	1	11	2.500 €	2.500 €			
83	Zuschuss KZ-Gedenkstätte Herrenberg	VFA	1	11	2.500 €	2.500 €			
84	Zuschuss Otto Elben e.V.	VFA	1	11	1.600 €	1.600 €			
85	Zuschuss Chorverband Johannes Kepler	VFA	1	11	700 €	700 €			
Summe insgesamt					8.765.555 €	7.600.245 €	1.165.310 €	1.847.440 €	
							3.012.750 €		

nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Zuschuss	Ausschuss	Dezernat	TH	Grundbetrag 2025	Planansatz 2026	Umgesetzte Einsparung 2026	Einsparziel 2030	Hinweise und Bemerkungen
86	HASA	JBA	2	20	449.723 €	332.737 €			

Anlage 14

Kreiskliniken Böblingen gGmbH
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

BERICHT
Klinikverbund
Südwest gGmbH
(vormals: Kreiskliniken
Böblingen gGmbH)

Böblingen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und
des Lageberichts

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikverbund Südwest gGmbH (vormals: Kreiskliniken Böblingen gGmbH), Böblingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, am 12. Juni 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart

Sander
Wirtschaftsprüfer

Schäfer
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023 *)
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.490.714,00	2.437.136,00	2.584.932,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
	2.490.714,00	2.437.136,00	2.584.932,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	7.861.498,70	6.801.748,70	10.166.740,70
2. Technische Anlagen	4.102.782,00	3.487.892,00	5.920.297,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	33.487.292,32	25.700.378,00	36.345.125,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.044.944,40	667.080,95	1.514.874,56
	46.496.517,42	36.657.099,65	53.947.037,26
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76.219,02	59.483,68	76.221,02
2. Beteiligungen	35.000,00	0,00	35.000,00
3. Sonstige Finanzanlagen	2.000,00	0,00	2.000,00
	113.219,02	59.483,68	113.221,02
	49.100.450,44	39.153.719,33	56.645.190,28
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.922.480,36	10.798.433,32	12.551.094,88
2. Unfertige Leistungen	2.769.678,00	2.644.065,00	3.496.692,00
	14.692.158,36	13.442.498,32	16.047.786,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.900.085,54	46.951.818,57	58.841.817,59
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	55.758.259,74	37.994.045,49	51.113.623,68
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	43.105.810,36	21.791.354,65	34.028.533,42
davon nach der BPfIV/KHEntg € 27.404.782,85		(21.764.072,89)	(33.969.815,55)
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.758.731,56	6.306.542,22	17.769.995,33
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.875.374,67	2.433.557,06	3.750.474,15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		(3.592,00)	(3.592,00)
	191.398.261,87	115.477.317,99	165.504.444,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.894.180,50	10.803,88	3.043.626,60
	210.984.600,73	128.930.620,19	184.595.857,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Andere Abgrenzungsposten	2.198.540,39	1.403.915,72	1.613.834,66
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	598,81

262.283.591,56 169.488.255,24 242.855.481,40

*) Proforma Bilanz zum 31.12.2023 unter Einbezug der Klinikverbund Südwest GmbH und Kreiskliniken Calw gGmbH.

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023 *)
	€	€	€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
2. Verlustvortrag		– 3.000.000,00	0,00
3. Bilanzverlust	<u>– 3.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>– 3.000.000,00</u>
	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	21.001.873,86	13.576.124,00	19.265.270,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.340.538,00	2.397.096,00	2.888.930,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>442.846,81</u>	<u>240.923,00</u>	<u>343.155,90</u>
	23.785.258,67	16.214.143,00	22.497.355,90
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	488.750,00	453.380,00	527.740,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>61.887.604,89</u>	<u>41.833.128,20</u>	<u>59.350.324,06</u>
	62.376.354,89	42.286.508,20	59.878.064,06
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.914.994,69	22.266.482,20	103.733.839,84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 89.899.871,37		(3.968.673,73)	(79.347.143,64)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 19.015.123,32		(18.297.808,47)	(24.386.696,20)
2. Erhaltene Anzahlungen	13.320,90	18.652,56	21.758,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 13.320,90		(18.652,56)	(21.758,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.610.600,22	7.199.431,40	11.035.889,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.610.600,22		(7.176.438,23)	(11.011.358,63)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00		(22.993,17)	(24.530,65)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	40.000,00	55.211.764,31	40.000,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 40.000,00		(55.211.764,31)	(40.000,00)
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	35.010.826,23	14.179.628,00	20.535.026,69
davon nach der BPfIV/KHEntgG € 10.410.205,50		(4.781.157,14)	(7.119.786,53)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 35.010.826,23		(14.179.628,00)	(20.535.026,69)
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.888.322,69	6.593.861,81	13.651.408,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.888.322,69		(6.593.861,81)	(13.651.408,93)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.643.913,27	5.517.783,76	11.460.758,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.643.913,27		(5.517.783,76)	(11.460.758,30)
davon aus Steuern € 5.307.291,87		<u>(3.098.806,33)</u>	<u>(4.561.844,68)</u>
	176.121.978,00	110.987.604,04	160.478.681,04
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0,00	0,00	1.380,40
	<u>262.283.591,56</u>	<u>169.488.255,24</u>	<u>242.855.481,40</u>

Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	2023 *)
	€	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	342.773.166,18		255.555.751,14	338.609.254,32
2. Erlöse aus Wahlleistungen	4.184.292,74		2.917.873,77	3.834.263,21
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.432.646,99		7.483.725,13	9.794.103,67
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	14.225.781,71		9.204.218,39	12.644.936,39
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	61.444.376,70		58.656.714,26	52.127.325,50
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 7.242.879,90			(601.839,00)	(1.717.109,00)
5. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestandes an unfertigen Leistungen	– 727.014,00		– 483.352,00	– 704.020,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.586,00		27.498,25	27.498,25
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	69.978,90		55.311,41	60.463,91
8. Sonstige betriebliche Erträge	13.511.987,45		10.620.373,44	13.492.023,74
		445.929.802,67	344.038.113,79	429.885.848,99
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	230.530.406,08		162.932.203,73	220.296.055,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.870.841,94		40.649.544,28	53.927.123,40
davon für Altersversorgung € 17.738.679,14			(12.547.600,72)	(16.659.155,02)
10. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.561.664,37		75.512.150,05	76.963.556,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.251.079,83		50.874.804,65	64.765.942,87
		435.213.992,22	329.968.702,71	415.952.678,15
Zwischenergebnis		10.715.810,45	14.069.411,08	13.933.170,84
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	25.830.442,86		4.707.179,47	6.340.038,50
davon Fördermittel nach dem KHG € 25.678.292,73			(4.648.132,41)	(6.185.157,54)
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.896.472,99		4.886.959,18	6.478.440,12
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	25.416.150,55		4.362.326,58	5.882.216,38
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	414.292,29		344.852,90	457.822,13
		6.896.473,01	4.886.959,17	6.478.440,11
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.648.043,41		12.688.933,98	17.074.921,10
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.424.055,23		42.168.188,90	51.784.283,11
		69.072.098,64	54.857.122,88	68.859.204,21
Zwischenergebnis/Übertrag		– 51.459.815,18	– 35.900.752,63	– 48.447.593,26

Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023	2023 *)
	€	€	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis		– 51.459.815,18	– 35.900.752,63	– 48.447.593,26
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	585.573,96		68.786,13	375.231,34
davon aus verbundenen Unternehmen € 478.663,03			(26.858,06)	(325.411,79)
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.524.486,68		1.872.562,29	2.765.141,94
davon an verbundene Unternehmen € 0,00			(1.216.396,01)	(0,00)
		– 2.938.912,72	– 1.803.776,16	– 2.389.910,60
19. Steuern		1.409.531,84	267.049,26	345.835,67
davon vom Einkommen und vom Ertrag € 972.177,76			(261.037,79)	(310.086,59)
20. Erträge aus Verlustübernahme		55.758.259,74	37.971.578,05	51.087.764,93
21. Jahresfehlbetrag		– 50.000,00	0,00	– 95.574,60
22. Verlustvortrag		– 3.000.000,00	0,00	– 3.005.024,21
23. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		50.000,00	0,00	100.000,00
24. Bilanzverlust		– 3.000.000,00	0,00	– 3.000.598,81

*) Proforma Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 unter Einbezug der Klinikverbund Südwest GmbH und Kreiskliniken Calw gGmbH.



**Lagebericht der Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen
(ehemals: Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen)**

für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Rückwirkend zum 1. Januar 2024 erfolgte die Verschmelzung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (übernehmende Gesellschaft), der Kreiskliniken Calw gGmbH (übertragende Gesellschaft) und der Klinikverbund Südwest GmbH (übertragende Gesellschaft). Die Eintragung im Handelsregister wurde Ende August 2024 erfolgreich umgesetzt.

Die Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen gehört zum Gesundheitsanbieter von Krankenhausleistungen in den Landkreisen Böblingen und Calw, welcher sich in öffentlicher Trägerschaft befindet. An der landkreisübergreifenden Klinikbetreibergesellschaft sind der Landkreis Böblingen mit 74,9 % und der Landkreis Calw mit 25,1 % beteiligt. Die beiden Landkreise betreiben zur Versorgung der Patienten nach § 3 des Landeskrankenhausesgesetzes Baden-Württemberg die vier Plankrankenhäuser, Klinikum Sindelfingen-Böblingen, Krankenhaus Leonberg, Krankenhaus Herrenberg und das Kreisklinikum Calw-Nagold mit insgesamt 1.525 (SIBB: 710, LE: 239, HB: 150, CWNA: 426) Planbetten.

Die Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen ist als Muttergesellschaft unmittelbar an der MVZ Klinikverbund Südwest gGmbH, der Gesundheitszentrum am Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH, der Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH, der Klinikverbund Südwest Beteiligungs GmbH und der Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald sowie mittelbar an der Energieversorgungsgesellschaft im Klinikverbund Südwest beteiligt. Sie verfügt über die Mehrheit der Stimmrechte in den Konzerngesellschaften und gewährleistet durch eine einheitliche Geschäftsführung die organisatorische Eingliederung der Tochtergesellschaften.

Im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verfolgt die Klinikverbund Südwest gGmbH das Ziel, an jedem der Standorte eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Damit soll es der Bevölkerung der Landkreise Böblingen und Calw möglich sein, wohnortnah ein hochwertiges Angebot an Gesundheitsdienstleistungen zu erhalten.

Ausgewiesenes Unternehmensziel ist es, ein Höchstmaß an Patienten- und Kundenzufriedenheit bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu erlangen. Dies soll durch eine ausgezeichnete medizinische Versorgungs- und Servicequalität, zufriedene und engagierte Mitarbeiter sowie durch eine optimale Aufbau- und Ablauforganisation erreicht werden.



Ferner erbringt die Gesellschaft zentrale Dienstleistungen für alle Konzerngesellschaften im Klinikverbund. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei im laufenden Wirtschaftsjahr um die Übernahme von Managementleistungen, Personalgestellungen und zentrale Dienste. Auch bestimmte Dienstleistungen für Beratungen oder ähnliche Zwecke werden in der Gesellschaft gebündelt. Zur Wahrung des Örtlichkeitsprinzips werden die zentral angefallenen Aufwendungen durch die Plankrankenhäuser im Konzern ausgeglichen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Deutschland hat sich nach überstandenen Jahren der Pandemie massiv verschärft. Da 80 % der Einrichtungen dauerhaft rote Zahlen schreiben, ist davon auszugehen, dass das Finanzierungssystem die Ursache ist. Zwingend notwendig ist ein umfassender Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 und die vollständige Refinanzierung der Personalkostensteigerungen. Auch im kommenden Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass die Schere zwischen Erlössteigerungen durch den Landesbasisfallwert und den Mehraufwänden durch Tarifsteigerungen im TVöD und beim TV Ärzte weiter auseinander geht. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 geht der Klinikverbund Südwest derzeit davon aus, dass dies allein für das Jahr 2025 nicht refinanzierte Personalkostensteigerungen in Höhe von ca. TEUR 3.000 zur Folge hat. Das annähernd refinanzierte Pflegebudget in Höhe von rund TEUR 83.600 ist dabei nicht berücksichtigt.

Zudem sind der nachhaltige Einbruch der Fallzahlen sowie die Liquiditätsengpässe, die sich mit durch die streitigen und damit ausgedehnten Budgetverhandlungen seit dem Jahr 2020 ergeben haben, weitere Gründe für die wirtschaftliche Schieflage der Krankenhausstandorte. Sicherlich wurden diese Rahmenbedingungen auch mit durch den Gesetzgeber verursacht, denn durch die Herausnahme des Pflegebudgets aus dem DRG-Fallpauschalen-Katalog bestanden zunächst Unklarheiten, welche die Diskussionen bei den Vereinbarungen erst auslösten.

Der Fallzahlenrückgang rechtfertigt den Umfang der Infrastruktur in den Krankenhäusern nicht mehr, weshalb die Hinterfragung der Anzahl der Krankenhäuser in Deutschland folgerichtig ist. Die Strukturen und die Vernetzung in den ambulanten Sektoren müssen überdacht werden, was im Grunde das Ziel der Gesundheitsreform darstellt.

Die neue Krankenhausplanung wird sich frühestens nach der Konvergenzphase ab 2029 in größerem Umfang auf die Versorgung und die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser auswirken. Das im Bundestag verabschiedete Gesetz beinhaltet unzureichende Maßnahmen, um die äußerst angespannte wirtschaftliche Situation und hohe Insolvenzgefährdung der Krankenhäuser auch nur annähernd zu verbessern, da sie sich lediglich auf zukünftige Kostensteigerungen beziehen.



Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Um die darin enthaltenen Ziele der flächendeckenden medizinischen Versorgung, Steigerung der Behandlungsqualität oder effizienteren Gestaltung der Krankenhausversorgung zu erreichen, soll die Finanzierung der stationären Versorgung, beispielsweise mittels Einteilung in Leistungsgruppen oder der Einführung einer Vorhaltevergütung, umstrukturiert werden.

Aus Sicht der Bundesländer ist die Krankenhausreform erforderlich, allerdings müssen diese eingebunden werden, um ihre Aufgaben in der Krankenhausplanung und somit auch die Abbildung der neuen Versorgungsmodelle wahrnehmen zu können. Die maßgeblichen Kritikpunkte der Bundesländer sind z.B. Eingriffe in die Planungshoheit der Länder im Rahmen der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung, die Entfernungsbeschränkungen bei Standortkooperationen, die besonders in ländlichen Regionen zu Problemen bei zu erbringenden Mindestmengen führen werden, die Struktur der Vorhaltefinanzierung, die nun doch eine fallzahlabhängige Komponente enthält sowie die Überbrückungsfinanzierung, in der eine Regelung zur Schließung der aktuellen Finanzierungslücken fehlt.

Anders als im Jahr 2023, als vor dem Hintergrund der chronischen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Deutschland und einer steigenden Zahl von Insolvenzen im August 2023 kurzfristig eine Akuthilfe für die Kliniken in Höhe von TEUR 126.000 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wurde, verhielten sich die politischen Instanzen in 2024 zurückhaltend. Ende des Jahres wurden zwar Hilfen im Rahmen des „Sofortprogramms 2024“ für die Kliniken in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt, allerdings wurden diese als Investitionsmittel deklariert und können somit nicht für den Betriebsbereich eingesetzt werden. Im Klinikverbund Südwest sind im Rahmen dieser Soforthilfe Förderungen in Höhe von rund TEUR 4.900 geflossen. Aus dem Ministerium wurde zudem bekannt, dass die pauschalen Fördermittel ab 2025 deutlich erhöht werden sollen.

Die Rahmenbedingungen für die Medizinkonzeption 2030 wurden soweit möglich, auf die Merkmale und Ausprägungen der künftigen Strukturreform ausgerichtet. In der abschließenden, im Bundestag verabschiedeten, Fassung sind aber gravierende Änderungen beinhaltet. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die von den Aufsichtsgremien beschlossenen strukturellen Veränderungen und Zuordnungen der Fachabteilungen auf die Standorte sowie die Schaffung eines integrierten Gesundheitszentrums nochmals zu überprüfen sind. Dies ist erforderlich um die Grundvoraussetzungen weiter zu stabilisieren, damit die Landkreise als Träger des KVSW auch weiter zur kommunalen Trägerschaft stehen.



Wie oben dargestellt müssen vor diesem Hintergrund die beschlossenen Strukturveränderungen in den Kliniken des KVSWS, im Rahmen der Medizinkonzeption 2030, nochmals aufgenommen und geprüft werden, um stringenter Strukturänderungen und vor allem in zeitlicher Hinsicht eine deutlich frühere Umsetzung in die Wege leiten zu können. Andernfalls wird die generelle Unterfinanzierung der Kliniken in der Konvergenzphase und nach Vollumsetzung des KHVVVG für weitere Defizite in den Kliniken sorgen. Mit der Medizinkonzeption 2030 hat sich der Klinikverbund Südwest bereits an den wesentlichen Eckpunkten der Reform orientiert. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 wird dennoch im Rahmen einer Auswirkungsanalyse geprüft, was der Beschluss konkret für den Klinikverbund Südwest bedeutet und welche Maßnahmen erforderlich sind um die gesetzlichen Anforderungen auch hinsichtlich der Qualitätsfaktoren zu erfüllen.

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Um den Klinikverbund und seine Tochtergesellschaften langfristig in öffentlicher Trägerschaft zu halten sowie die medizinische Versorgung der Menschen in der Region dauerhaft in hoher Qualität zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln, setzt der Klinikverbund auf drei wichtige Säulen, wie die Medizinkonzeption 2030, die Umsetzung einer Restrukturierung und des darin enthaltenen Ergebnisverbesserungsprogrammes sowie die in 2024 durchgeführte Fusion.

Mit dem Handelsregistereintrag Ende August 2024 wurde die Fusion der Klinikverbund Südwest GmbH, Kreiskliniken Böblingen gGmbH und Kreiskliniken Calw gGmbH rückwirkend zum 1. Januar 2024 vollzogen. Dies markierte einen wichtigen Meilenstein für die Neuausrichtung des Klinikverbunds Südwest.

Verbunden mit der im Dezember 2023 beschlossenen Medizinkonzeption 2030 wurden zum 1. Januar 2024 die Fachabteilungen der Gefäßchirurgie in Sindelfingen und Leonberg am Standort Leonberg zusammengeführt, um die klinikübergreifende Spezialisierung zu fördern.

Am 18. März 2024 beschloss der Kreistag des Landkreises Calw erneut die Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 und die Fusion der Klinikgesellschaften der Landkreise Böblingen und Calw. Aufgrund der Klage eines Kreistagsmitglieds war die erneute Entscheidung notwendig geworden.

Im Rahmen der Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 und aufgrund baulicher Gegebenheiten beschloss der Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest gGmbH am 10. Oktober 2024 die Gynäkologie und Geburtshilfe zum 1. Januar 2025 temporär von Calw nach Herrenberg zu verlagern und ein Jahr später in Nagold zu integrieren. Diese Maßnahme ermöglicht dem Team gleichzeitig die Chance, bereits vor dem endgültigen Umzug zusammenzuwachsen.



Weiter wurde der Aufsichtsrat über die vom Geschäftsführer geplante Neuordnung der Krankenhausdirektionen informiert. Die aktuelle Struktur mit drei Regionaldirektionen soll demnach zum Jahreswechsel aufgelöst werden. Jeder Klinikstandort soll künftig von einer Krankenhausdirektorin bzw. einem Krankenhausdirektor geleitet werden. Die Kliniken Sindelfingen-Böblingen sollen weiter, wie bereits zur Mitte des Jahres angepasst, von zwei Klinikdirektoren geführt werden.

Im Zuge der am 22. November 2024 durch den Bundesrat gebilligt, und am 1. Januar 2025 in Kraft tretenden, Krankenhausreform wurde der Geschäftsführer am 5. Dezember 2025 durch den Aufsichtsrat beauftragt, eine Auswirkungsanalyse der Medizinkonzeption 2030 durchzuführen. Noch im Dezember 2024 wurde die Analyse in Auftrag gegeben.

Neben der Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 konnte im Geschäftsjahr 2024 auch das Ergebnisverbesserungsprogramm und die damit verbundenen Fokus- und Teilprojekte weiter konsequent vorangebracht werden. Ohne die erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass der operative Verlust im Geschäftsjahr 2024 insbesondere aufgrund äußerer Faktoren weitaus höher liegen würde.

Bis Ende des Jahrzehntes steht der Klinikverbund vor großen Herausforderungen. Die Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogrammes ist demnach eine dringend erforderliche Maßnahme sowohl in den medizinischen als auch in den infrastrukturellen Bereichen. Das Ziel besteht in einer effizienten Ausrichtung der Strukturen, Prozesse und Ressourcen. Auch durch die konsequente Neuausrichtung der Service GmbH sollen die vorhandenen Ressourcen wieder auf das Kerngeschäft konzentriert werden.

Sindelfingen-Böblingen:

- Die Einführung der digitalen Patientenakte sowie des Moduls Medication, in allen stationären Abteilungen der beiden Standorte Sindelfingen und Böblingen (ausgenommen der Kinderklinik), konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Es konnte eine Nachfolge des in Ruhestand gehenden Chefarztes für Altersmedizin gefunden werden. Im Zuge des Aufbaus eines verbundweiten professionellen Geriatriezentrums wird dadurch die Ausweitung der geriatrischen Komplexbehandlung an den Standorten Sindelfingen und Böblingen angestrebt.
- Mit dem voranschreitenden Baufortschritt des Flugfeldklinikums werden die bestehenden Prozesse im Rahmen der Betriebsorganisationsplanung analysiert und neue Standards erarbeitet. Durch abteilungsbezogene Baustellenbesichtigungen konnten bereits erste Einblicke in die zukünftige Arbeitsumgebung vermittelt werden.



- Die Einrichtung eines neuen, modernen Herzkathetermessplatzes am Standort Sindelfingen sichert die hohe Behandlungsqualität von über 2500 jährlichen Eingriffen, sowohl im elektiven als auch im Notfallbereich. Durch den Austausch des alten Messplatzes wurde eine verbesserte Bildqualität erzielt. Zudem kommt es zu einer geringeren Strahlenbelastung für Patienten und Mitarbeitenden.

Leonberg:

- Mit Jahreswechsel wurde die Klinik für Gefäßchirurgie aus Sindelfingen in die Klinik für Gefäßchirurgie nach Leonberg verlagert und zu einer Klinik für Gefäß- und endovaskulärer Chirurgie am Standort Leonberg zusammengeführt.
- Im Januar 2024 begann das Pilotprojekt 4 Tage Woche in der zentralen Notaufnahme. Mitarbeiter konnten freiwillig entscheiden, ob sie sich am Projekt beteiligen möchten oder weiterhin in einer 5 Tage Woche arbeiten möchten. Das Pilotprojekt wurde bis Ende 2024 verlängert, mit der Option die 4 Tage Woche fest zu integrieren.
- In den Räumlichkeiten der ZNA konnte die Aufnahmestation im Februar in Betrieb genommen werden. Diese war zunächst montags bis mittwochs im 3 Schicht Betrieb geöffnet. Zum Ende des Jahres musste der Betrieb zunächst aufgrund von Personalmangel eingestellt werden. Ein weiterer Bereich, der in Betrieb genommen wurde, war die Holding Area, dort werden ambulante OPs und elektive stationäre OPs auf die Operationen vorbereitet und von dort in den OP gebracht.
- Im November konnte das IT Projekt Einführung PDMS auf der Intensivstation erfolgreich abgeschlossen werden, zeitgleich konnten alle Voraussetzungen erfüllt werden, die intensivmedizinische Komplexbehandlung (Basisprozedur) abrechnen zu können.
- In Leonberg und Herrenberg wurde die nach Beschluss der Medizinkonzeption zunächst gestoppte bauliche Zielplanung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wiederaufgenommen, um die beschlossenen Punkte aus der Medizinkonzeption entsprechend mitaufzunehmen. Die Machbarkeitsstudie konnte Ende des Jahres fertiggestellt und vorgestellt werden.

Herrenberg:

- In der Medizinkonzeption wurde beschlossen, dass die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe aus Calw und Herrenberg in Nagold zusammengeschlossen werden. Hierfür sind im Krankenhaus Nagold bauliche Maßnahmen notwendig, die erst Ende 2025 abgeschlossen sind. Da im Jahr 2025 der Umzug des Krankenhauses Calw in die neuen Räumlichkeiten, in denen keine Kreißsäle mehr vorgesehen sind, ansteht, wurde beschlossen, die Gynäkologie Herrenberg und Calw zunächst in Herrenberg zusammenzulegen und dann als bereits eingearbeitetes Team 2025 nach Nagold umzuziehen. Die Zusammenlegung erfolgt final zum 1. Januar 2025.



- Am 2. September 2024 konnte das neu gebaute Parkhaus eröffnet werden. Das Parkhaus hält Parkplätze für Patienten, Besuchende und Mitarbeitende bereit. Mit Inbetriebnahme des Parkhauses wurden die Interimparkflächen gesperrt und der Rückbau dieser Flächen gestartet.
- Zum 26. September 2024 wurde die Speiseversorgung im Krankenhaus Herrenberg umgestellt. Die Verpflegung über die Mitarbeitercafeteria wurde eingestellt und auf die Versorgung über Tiefkühllessensautomaten umgestellt. Durch die Umstellung können Mitarbeiter nun 24/7 auf eine warme Mahlzeit zurückgreifen.

Calw-Nagold:

- In den Kliniken Calw schreiten die Baumaßnahmen auf dem Gesundheitscampus weiter voran. Hier werden aktuell das Haus der Gesundheit und das Parkhaus erbaut.
- In den Kliniken Nagold wurde der erste Bauabschnitt abgeschlossen und der zweite Bauabschnitt begonnen. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Nutzer in den Bauprozess einbezogen werden, um sowohl ausgezeichnete Arbeitsbedingungen als auch eine hervorragende Patientenversorgung zu garantieren.
- Zum Ende des Jahres wurde die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe in den Kliniken Calw vorübergehend geschlossen und an den Standort Herrenberg verlegt. Nach dem Abschluss des zweiten Bauabschnitts wird die Abteilung dann endgültig in die Kliniken Nagold umziehen.

Die Fallzahlen der Klinikverbund Südwest gGmbH unterschritten das Vorjahresniveau in Summe um -1.423. Einzig im Klinikum Sindelfingen-Böblingen konnte gegenüber Vorjahr ein leichter Fallzahlzuwachs verzeichnet werden.

Diese Effekte sind in der nachfolgenden Leistungsübersicht dargestellt. Die darauf basierenden Auswirkungen auf die Erlöse aus den Krankenhausleistungen werden in der anschließenden Ertragslage detaillierter beschrieben.

Klinikverbund Südwest gGmbH	CMI		DRG-Fälle				CMP			
	2024	2023	2024	2023	Abw.	in %	2024	2023	Abw.	in %
Gesamt	0,807	0,817	67.869	69.292	-1.423	-2,1	54.737	56.588	-1.851	-3,3
Klinikum Sindelfingen-Böblingen	0,835	0,866	34.499	34.421	78	0,2	28.803	29.808	-1.005	-3,4
Krankenhaus Leonberg	0,827	0,789	9.837	10.274	-437	-4,3	8.137	8.111	26	0,3
Krankenhaus Herrenberg	0,608	0,602	6.917	7.408	-491	-6,6	4.204	4.463	-258	-5,8
Kreisklinikum Calw-Nagold	0,818	0,826	16.616	17.189	-573	-3,3	13.592	14.206	-613	-4,3



Das Leistungsvolumen des Klinikverbund Südwest lag im Jahr 2024, analog zum Fallzahlrückgang, mit -1.851 Casemixpunkten unter dem Leistungsvolumen des Vorjahres. Trotz des leichten Anstieges der Fälle im Klinikum Sindelfingen-Böblingen lag auch hier das Leistungsvolumen unter Vorjahr. Insbesondere in den Kliniken Sindelfingen lag dies an einer rückläufigen Fallschwere.

Klinikverbund Südwest gGmbH	Verweildauer				DRG-Tage			
	2024	2023	Abw.	in %	2024	2023	Abw.	in %
Gesamt	5,3	5,4	-0,1	-1,4	362.509	375.277	-12.768	-3,4
Klinikum Sindelfingen-Böblingen	5,1	5,4	-0,3	-4,9	175.655	184.282	-8.627	-4,7
Krankenhaus Leonberg	5,7	5,4	0,3	6,5	56.172	55.088	1.084	2,0
Krankenhaus Herrenberg	4,7	4,6	0,1	2,4	32.377	33.868	-1.491	-4,4
Kreisklinikum Calw-Nagold	5,9	5,9	0,0	-0,3	98.305	102.039	-3.734	-3,7

Analog zum Leistungsrückgang sanken die DRG Tage im Vergleich zum Vorjahr im Klinikverbund Südwest. Insbesondere in den Kliniken Sindelfingen und Böblingen resultiert dies aus der geringeren Fallschwere wodurch die Verweildauer, über beide Standorte hinweg, um -0,3 Tage zurückging. Am Standort Leonberg war ein gegensätzlicher Effekt zu beobachten. Hier lag die Fallschwere sowie die Verweildauer über Vorjahresniveau. Dies spiegelt sich auch in einem Anstieg der DRG-Tage um +1.084 Tage gegenüber dem Vorjahr wider.

Das Budgetverhandlungsteam des KVSWS war nach langer Abstimmungsphase mit den Kassen bei der Aufholung der ausstehenden Budgetjahre erfolgreich. Nach Abschluss und Umsetzung der Budgetverhandlungen für das Jahr 2021 im März 2024, konnte nun auch das Budgetjahr 2022, im November 2024 für alle Gesellschaften abgeschlossen werden. Das Budgetjahr 2023 wurde erst im Mai 2025 erfolgreich vereinbart. Die Kassen-Verhandlungen für das Budgetjahr 2024 sind auf Anfang August 2025 terminiert.

Die Klinikverbund Südwest gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 vor Verlustübernahme einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 55.808, der in Höhe von TEUR 55.758 von den beiden Trägern im Rahmen des Verlustausgleichs erstattet wird. Der Verlust erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.625.



3. Aufwands- und Ertragsentwicklung

Zum besseren Vergleich wurden die Werte des Vorjahres bereits an die Verschmelzungswerte angepasst.

Die folgende Ertragslage ist unter betriebswirtschaftlichen Aspekten dargestellt:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	342.773	80,0	338.609	80,9	4.164	1,2
abzgl. Aufwendungen Zuführung MDK-Rückstellung	-4.250	-1,0	-3.047	-0,7	-1.203	39,5
Erlöse aus Wahlleistungen	4.184	1,0	3.835	0,9	349	9,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.433	2,4	9.794	2,3	639	6,5
Nutzungsentgelte der Ärzte	14.226	3,3	12.645	3,0	1.581	12,5
Umsatzerlöse eines KH nach § 277 HGB	50.058	11,7	46.450	11,1	3.608	7,8
Erlöse aus Konzernverrechnung	1.750	0,4	1.726	0,4	24	1,4
Umsatzerlöse	419.174	97,8	410.012	97,9	9.162	2,2
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-727	-0,2	-704	-0,2	-23	3,3
Zuwendungen öffentlicher Hand	70	0,0	60	0,0	10	16,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	15	0,0	27	0,0	-12	-44,4
Übrige betriebliche Erträge*	9.757	2,4	8.910	2,3	847	9,5
Betriebsleistung	428.289	100,0	418.305	100,0	9.984	2,4
Personalaufwand	-319.468	-74,6	-304.449	-72,8	-15.019	4,9
Materialaufwand	-114.792	-26,8	-110.927	-26,5	-3.865	3,5
Nichtgeförderte Anlagenabschreibung	-9.859	-2,3	-10.665	-2,5	806	-7,6
Instandhaltung	-12.140	-2,8	-10.548	-2,5	-1.592	15,1
Aufwendungen aus Konzernverrechnung	60	0,0	67	0,0	-7	-10,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	-32.245	-7,5	-30.979	-7,4	-1.266	4,1
Betriebliche Aufwendungen	-488.444	-114,0	-467.501	-111,7	-20.943	4,5
Betriebsergebnis	-60.155	-14,0	-49.196	-11,7	-10.959	22,3
Finanzergebnis	-2.939	-0,7	-2.390	-0,6	-549	
Neutrales Ergebnis	8.258	1,9	713	0,2	7.545	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-54.836	-12,8	-50.873	-12,1	-3.963	
Ertragsteuern	-972	-0,3	-310	-0,1	-662	
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-55.808	-13,1	-51.183	-12,2	-4.625	
Verlustübernahme	55.758	13,1	51.088	12,2	4.670	
Jahresergebnis	-50	0,0	-95	0,0	45	

* inkl. Ergebnis aus dem Fördermittelbereich

** Personalaufwand inkl. Konzern intern bezogenes Personal



Die im Folgenden tabellarisch dargestellten Veränderungen der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr positiv, unterschritten jedoch leicht den Wirtschaftsplan 2024.

Klinikverbund Südwest gGmbH	2024	WiPlan	Differenz	2023	Differenz
Basisfallwert	4.220 €	4.211 €	9 €	4.007 €	213 €
1) aDRG-/Pflegebudget	332.074 T€	333.240 T€	-1.166 T€	328.203 T€	3.871 T€
CMP-Budget	230.816 T€	238.665 T€	-7.849 T€	226.462 T€	4.354 T€
Pflegebudget	82.830 T€	80.732 T€	2.098 T€	78.730 T€	4.100 T€
Finanzhilfe Land/Bund				3.892 T€	-3.892 T€
Energiehilfe unmittelbar	1.168 T€		1.168 T€		1.168 T€
Energiehilfe mittelbar	4.868 T€	2.191 T€	2.677 T€	7.634 T€	-2.766 T€
Ausbildungsbudget	12.392 T€	11.652 T€	740 T€	11.485 T€	907 T€
2) sonstige Erlöse	10.699 T€	10.105 T€	594 T€	10.406 T€	293 T€
Σ KtoGr 40 IST	342.773 T€	343.345 T€	-572 T€	338.609 T€	4.164 T€

Während die Leistungen im Klinikverbund-Südwest im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren, konnte dieser Fakt im Bereich des CMP- und Pflegebudgets kompensiert werden. Hauptursächlich hierfür ist der gestiegene Landesbasisfallwert und ein Anstieg im Pflegebudget, da Pflegekräfte für die „Pflege am Bett“ eingestellt wurden. Diese Kosten schlagen sich beim Personalaufwand nieder. Gegenüber des Wirtschaftsplans sind diese Effekte nicht ausreichend, wodurch dieser im Jahr 2024 unterschritten wurde. In die Erlöse der Kontengruppe 40 fließen, analog zu 2023, anteilig die erhaltenen Energiehilfen ein.

Der Anstieg der Erlöse aus Wahlleistungen ist auf einen positiven Mengeneffekt bei zusätzlich positivem Preiseffekt zurückzuführen. Die Wahlleistungstage erhöhten sich mit +240 Tage um +0,5 %, während sich der durchschnittliche Erlös pro Tag um +8,9 % erhöhte.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen stiegen durch einen Anstieg der ambulanten Behandlungskontakte von +14.240 über das Niveau des Jahres 2023. Insbesondere im Klinikum Calw-Nagold war ein Anstieg der Behandlungskontakte von +13,9 % zu verzeichnen.

Analog zu den ambulanten Erlösen stiegen auch, bedingt durch die Steigerung der ambulanten Behandlungskontakte, die Nutzungsentgelte der Ärzte. Wesentliche Positionen, die zu diesem Anstieg führen, sind die ambulanten und stationären Chefarztgebühren.



Die positive Veränderung der Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 HGB ist größtenteils durch den Anstieg der Erlöse aus Zytostatika Rezepten um TEUR +2.489 zurückzuführen, was sich aus dem Anstieg der ambulanten Behandlungskontakte ableiten lässt. Insbesondere im Klinikum Sindelfingen-Böblingen und den Kliniken Calw und Nagold stiegen diese um TEUR +1.371 und TEUR +1.060 über Vorjahresniveau. Grund hierfür war ebenfalls die Nachholung der Abrechnung von Kontrastmitteln.

Der Anstieg im Bereich der übrigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf die gestiegenen Erträge aus Lohnkostenerstattungen zurückzuführen.

Die Veränderung der Personalkosten in der Ertragslage resultierte aus dem Anstieg der direkten Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben.

Die Entwicklung der Personalkosten und Vollkräfte mit Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan ist in den folgenden Tabellen dargestellt. In den Personalkosten sind keine intern bezogenen Personalaufwendungen enthalten. Diese sind jeweils in der Gestellungsgesellschaft abgebildet. Berücksichtigt werden in den Tabellen somit nur die Kontengruppen 60-64.

Das Personal einschließlich externer Leasingkräfte nahm gegenüber dem Vorjahr um -76,52 Vollkräfte auf 3.027,73 Vollkräfte (VK inkl. ausbezahlter Überstunden) ab. Diese Veränderungen sind nachstehend auf Dienstarebene dargestellt.

Vollkräfte inkl. ausbezahlte Ü-Std.	2024	WiPlan	Differenz	2023	Differenz
Ärztlicher Dienst	591,20	572,83	18,37	613,29	- 22,09
Pflegedienst (inkl. Schüler)	1.225,82	1.170,67	55,15	1.215,76	10,06
Medizinisch-technischer Dienst	382,53	392,07	- 9,53	389,29	- 6,76
Funktionsdienst	430,96	449,30	- 18,34	459,56	- 28,60
Klinisches Hauspersonal	18,28	22,16	- 3,88	21,76	- 3,48
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	34,27	39,08	- 4,81	37,81	- 3,54
Technischer Dienst	61,24	64,63	- 3,39	67,54	- 6,30
Verwaltungsdienst	198,28	206,40	- 8,12	217,02	- 18,74
Personal der Ausbildungsstätten	39,88	40,70	- 0,82	40,18	- 0,30
Sonstiges Personal	45,26	41,27	3,99	42,04	3,22
Σ Vollkräfte inkl. ausbezahlte Ü-Std.	3.027,73	2.999,11	28,62	3.104,25	- 76,52

Für die Wirtschaftsplanung 2024 wurden die Fortschreibungswerte des Personalaufwands aus den bestehenden Tarifverträgen abgeleitet. Für den ärztlichen Dienst wurde im Jahr 2024 von einer Personalaufwandssteigerung von +6,69 % ausgegangen. Für die weiteren Dienstareten wurde im Wirtschaftsplan 2024 eine Steigerung von +5,85 % veranschlagt.



Die Personalkosten, ohne intern bezogenes Personal, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +14.448 auf TEUR 304.756. Insgesamt betrugen die darin enthaltenen Personalkosten für extern bezogenes Personal über alle Dienstarten hinweg im Jahr 2024 TEUR 19.467. Es war gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 18.065 ein leichter Anstieg von TEUR 1.402 zu verzeichnen.

Personalkosten in TEUR	2024	WiPlan	Differenz	2023	Differenz
Ärztlicher Dienst	103.778	100.445	3.333	98.376	5.402
Pflegedienst (inkl. Schüler)	100.426	98.037	2.386	94.507	5.919
Medizinisch-technischer Dienst	29.168	30.754	- 1.586	28.147	1.021
Funktionsdienst	37.502	38.804	- 1.302	36.645	857
Klinisches Hauspersonal	1.341	1.416	- 75	1.331	10
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	2.286	2.646	- 360	2.416	- 130
Technischer Dienst	5.223	5.679	- 456	5.511	- 288
Verwaltungsdienst	18.781	19.644	- 863	19.073	- 292
Personal der Ausbildungsstätten	3.423	3.414	9	3.234	189
Sonstiges Personal	2.828	3.817	- 989	1.068	1.760
Σ Personalkosten	304.756	304.658	98	290.308	14.448

Ursächlich für die Steigerung der Personalkosten:

- Im Ärztlichen Dienst resultiert der Anstieg, neben den tarifbedingten Steigerungen, vor allem aus einem erhöhten Einsatz von externem Leasing. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Klinik für Allgemeinchirurgie in Böblingen und die Klinik für Neurologie in Sindelfingen und am Standort Calw die Medizinischen Klinik.
- Die Vollkräfte im Bereich des Pflegedienstes sind gegenüber dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten liegt vor allem in der Steigerung der Vollzeitkräfte begründet. In Sindelfingen auf der Pflegedienst Normalstation und in Leonberg auf der Aufnahmestation waren gegenüber dem Vorjahr mehr Vollkräfte eingesetzt.
- Im Bereich des sonstigen Personals sind die Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan gesunken, jedoch gegenüber dem Jahr 2023 angestiegen. Hier erfolgt die Zuordnung der Veränderung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, welche sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert haben. Der Anstieg im Wirtschaftsjahr 2024 ist vor allem durch den in 2023 starken Abbau der Überstunden zu verzeichnen.

Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen und wurde weiterhin unter anderem durch die anhaltende Inflation bestimmt:



- Auffällig ist der Bedarf an Arzneimitteln mit einer Steigerung zum Vorjahr. Dies resultiert insbesondere aus einem gestiegenen Bedarf an Zytostatika, welcher wiederum mit den Erlösen aus der ambulanten Zytostatikaabgabe korreliert.
- Im Bereich der Implantate ist gegenüber 2023 eine Reduktion zu verzeichnen. Dies resultiert zum einen aus einem gesunkenen Bedarf an Gefäß- und Gewebeprothesen und Stents für die Gefäßchirurgie sowie an Gelenkprothesen. Beide Sachverhalte liegen in einem Rückgang der Fallzahlen begründet.
- Ein deutlicher Kostenanstieg konnte bei den bezogenen Leistungen im Energiesektor mit TEUR +3.124 beobachtet werden. Die angestiegenen Preise für die Primärenergie Strom führten zu den deutlich höheren Energiekosten im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die in den letzten Jahren hohen eigenfinanzierten Investitionen führten zu einer nichtgeförderten Abschreibung von TEUR +9.859, welche sich zum Vorjahr TEUR -806 reduziert hat. Hohe Investitionen bringen wiederum hohe Vorhaltekosten für die Infrastruktur, insbesondere für die medizinischen Instandhaltungen und Wartungen mit sich. Die Aufwendungen im Bereich der Instandhaltungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR +1.592. Insbesondere stiegen die Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der medizinischen Gerätschaften um TEUR +1.073 und für Wartung und Instandhaltungen von technischen Anlagen mit TEUR +470.

Auf die Verschlechterung des Finanzergebnisses wirkten sich insbesondere die höheren Zinszahlungen aufgrund der steigenden Zinssätze und der Bereitstellungsprovision, aber auch die höhere Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie im Jahr 2024 aus.

Im neutralen Ergebnis sind Ausgleichsbeträge nach KHEntgG für frühere Geschäftsjahre, welche aus der Aufholung der Budgetvereinbarungen der Vorjahre mit TEUR 7.243 entstanden sind, ausgewiesen. Diese haben neben geringeren Aufwendungen überwiegend aus der im Vorjahr ausgewiesenen verkürzten Abschreibungsdauer aufgrund der Neuausrichtung der Service GmbH zu der positiven Veränderung des neutralen Ergebnisses in 2024 geführt.

In den Ertragssteuern sind die Steuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2023 und 2024 enthalten.



Zusammenfassende Beurteilung der Ergebnisentwicklung: Insgesamt war die Anzahl der Fälle immer noch wesentlich unter dem Niveau des Jahres 2019. Für die Krankenhäuser des Klinikverbundes bedeutet dies hohe Einbußen in den Erlösen. Die Tarifsteigerungen, die hohe Inflationsrate und die daraus steigenden Sachkosten können nicht aus dem operativen Betrieb kompensiert werden. Die betrieblichen Aufwendungen liegen weiterhin deutlich über den Betriebsleistungen. Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch weiter verschlechtert. Der Abbau der Vollkräfte konnte die Tarifsteigerungen nicht kompensieren, was zu einem Anstieg der direkten Personalaufwendungen führte. Auch der Trend, die in den Vorjahren noch hohe Belastung des Ergebnisses durch Fremdpersonalkosten weiter zurückzufahren, konnte in 2024 nicht fortgesetzt werden. Hier war eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Es bestehen weiterhin eigenfinanzierte Investitionen die sich in hohen Abschreibungen und Vorhaltekosten darstellen lassen. Auch die Zinsentwicklung und die höhere Beanspruchung der Kontokorrentlinie hat sich negativ ausgewirkt und gemeinsam mit den oben beschriebenen Effekten in 2024 zu der Ergebnisentwicklung der Klinikverbund Südwest gGmbH beigetragen.



4. Vermögenslage

Zum besseren Vergleich wurden die Werte des Vorjahres bereits an die Verschmelzungswerte angepasst.

Die folgende Vermögenslage ist unter betriebswirtschaftlichen Aspekten dargestellt.

<u>Aktivseite</u>	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Werte	2.491	1,0	2.585	1,2	-94	-3,6
Sachanlagen	46.496	19,5	53.947	24,5	-7.451	-13,8
Finanzanlagen	113	0,0	113	0,1	0	0,0
	49.100	20,5	56.645	25,8	-7.545	-13,3
/ . Sonderposten aus Fördermitteln	23.785	10,0	22.497	10,3	1.288	5,7
	25.315	10,5	34.148	15,5	-8.833	-25,9
Umlaufvermögen						
Vorräte	14.692	6,2	16.048	7,3	-1.356	-8,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.900	31,4	58.842	26,7	16.058	27,3
Forderungen ggü. Gesellschafter	55.758	23,4	51.114	23,2	4.644	9,1
Forderungen nach KHG	43.106	18,1	34.029	15,4	9.077	26,7
Forderungen ggü. verbundene Unternehmen	12.759	5,3	17.770	8,1	-5.011	-28,2
Flüssige Mittel	4.894	2,1	3.043	1,4	1.851	60,8
Übrige Aktiva	7.074	3,0	5.364	2,4	1.710	31,9
	213.183	89,5	186.210	84,5	26.973	14,5
Vermögen	238.498	100,0	220.358	100,0	18.140	8,2
Passivseite						
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	3.000	1,3	5.000	2,3	-2.000	-40,0
Kapitalrücklage	0	0,0	4.588	2,1	-4.588	0,0
Gewinnrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzverlust	-3.000	-1,3	-9.588	-4,4	6.588	-68,7
	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	7.592	3,2	7.591	3,4	1	0,0
Darlehensverbindlichkeiten	19.015	8,0	24.387	11,1	-5.372	-22,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	25	0,0	-25	-100,0
	26.607	11,2	32.003	14,5	-5.396	-16,9
Kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	54.785	23,0	52.287	23,7	2.498	4,8
Darlehensverbindlichkeiten	89.900	37,7	79.347	36,0	10.553	13,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.610	4,0	11.011	5,0	-1.401	-12,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	40	0,0	40	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz	35.011	14,7	20.535	9,3	14.476	70,5
Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	9.888	4,1	13.651	6,2	-3.763	-27,6
Übrige Verbindlichkeiten und sonstige Abgrenzungen	12.657	5,3	11.484	5,3	1.173	10,2
	211.891	88,8	188.355	85,5	23.536	12,5
Kapital	238.498	100,0	220.358	100,0	18.140	8,2



Das Gesamtinvestitionsvolumen belief sich auf TEUR 9.336. Davon wurden TEUR 4.021 über Fördermittel aus der Soforthilfe 2024 der Krankenhäuser und TEUR 152 über Spenden finanziert. Der Anteil geförderter Investitionen betrug somit 44,7 % und der nicht geförderter Investitionen 55,3 %. Letzterer wurde wie auch in der Vergangenheit aus dem laufenden Betrieb über das Cash-Pool-Konto vorfinanziert.

Die Vorräte zum 31. Dezember 2024 haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies resultiert aus dem Rückgang der unfertigen Leistungen durch die noch nicht abgeschlossene Behandlungen von Patienten mit TEUR -727 sowie durch die durchgeführte Bewertung der Vorräte mit einer Bestandsverminderung von TEUR -629 zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich in Folge höherer offener Posten stationärer Forderungen gegenüber Kassen, offener Posten gegenüber Selbstzahlern, auch höherer Forderungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und innerhalb der sonstigen Fakturierung. Dies war bedingt durch eine vermehrte Abrechnung nach dem Bilanzstichtag von Leistungen, vor allem im stationären Bereich. Durch die Budgetvereinbarung zum 1. November 2024 konnte für die aufgenommenen Fälle im November 2024 und Dezember 2024 (in SIBB sogar bis Ende Januar 2025) der bis zu 3-fach durchschnittliche Pflegeentgeltwert pro Tag gegenüber den Kassen abgerechnet werden, was sich maßgeblich auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr auswirkte.

Die Ausweise der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Gesellschaftern haben sich durch die Verschmelzung verändert. Zum besseren Vergleich wurde das Vorjahr bereits an die Verschmelzung angepasst.

Der Anstieg der Forderung gegen Gesellschafter resultiert aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber den beiden Landkreisen aus Verlustausgleichen für das Geschäftsjahr 2024. Die Forderungen aus dem Verlustausgleich liegen mit TEUR 55.758 um TEUR 4.644 über dem Vorjahreswert.

Ferner erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz um TEUR +9.077 auf TEUR 43.106. Der Anstieg ergab sich hauptsächlich aus der Abbildung der Fördermittel nach KHZG mit TEUR 15.701 sowie aus dem Ansatz der Budgetausgleich mit TEUR 27.405. Die oben beschriebenen Zusatzerlöse führten im Rahmen des Jahresabschlusses zu einer Inanspruchnahme der Forderungen aus Pflegeentgelten aus Vorjahren, weshalb sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung von TEUR 6.564 ergab.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist vollständig aufgezehrt. Der Jahresfehlbetrag nach Verlustübernahme in Höhe von TEUR 50 wird im Jahr 2024 im Rahmen der jährlichen Bilanzerstellung mit der im laufenden Jahr gebildeten Kapitalrücklage verrechnet. Der in 2024 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wird gemäß den entsprechenden Gremienbeschlüssen durch einen Verlustausgleich der Gesellschafter Landkreis Böblingen und Landkreis Calw übernommen.



Die lang- und mittelfristigen Darlehensverbindlichkeiten minderten sich angesichts der planmäßigen Tilgungsleistungen im Geschäftsjahr.

Die kurzfristigen Rückstellungen liegen mit einem Wert von TEUR 54.785 zum Bilanzstichtag um TEUR +2.498 über dem Wert des Jahres 2023. Maßgeblich hierfür waren die Bildung der Rückstellung für Tarifnachzahlungen für den TV-Ärzte VKA mit einer Rückwirkung zum 1. Juli 2024 in Höhe von TEUR 2.012 sowie die Erhöhung für ausstehende Rechnungen um TEUR 841. Die Rückstellung für unstete Bezüge hat sich aufgrund einer Verlängerung des Dienstplanabschlusses und der damit verbundenen Abgrenzung um TEUR 996 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Gegenläufig entwickelt haben sich die Rückstellungen für Überstunden mit insgesamt TEUR -661 und die sonstigen Rückstellungen mit TEUR -2.114 größtenteils durch den Verbrauch der Rückstellung für Instrumentarium.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag haben sich reduziert. Zurückzuführen ist dies auf die Etablierung des digitalen Rechnungseingangsworkflows, welcher eine Verschlankung des gesamten Prozesses sowie eine Verkürzung der Durchlaufzeiten herbeiführte.

Die Ausweise der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Gesellschaftern haben sich durch die Verschmelzung verändert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich hauptsächlich aus TEUR 2.898 aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und TEUR 6.996 aus der Bereitstellung von liquiden Mitteln im Rahmen des Cash-Pooling zusammen.

Für die Erhöhung der Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz sind die Verbindlichkeiten aus Fördermitteln, größtenteils Fördermittel nach KHZG ursächlich.



5. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt. Dabei wurde für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt. Das Vorjahr ist an die Verschmelzung angepasst.

	2024
	TEUR
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus lfd. Geschäftstätigkeit	
Jahresergebnis vor Zuwendung Gesellschafter	-55.808
Anlagenabschreibung (nicht gefördert)	9.859
Cashflow	-45.949
Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-2.779
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, Vorräte	-8.374
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-437
Zinsaufwendungen / Zinserträge	2.938
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus lfd. Geschäftstätigkeit	-54.601
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	
Anlagenzugänge	-9.336
Anlagenabgänge	232
Erhaltene Zinsen	586
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.518
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	
Fördermittelzuflüsse, soweit für Investitionen benutzt *	10.129
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus dem cash-pooling	3.570
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus dem cash-pooling	-1.551
Darlehensstilgungen (Kreditinstitute)	-5.583
Einzahlungen Gesellschafter	51.164
Gezahlte Zinsen	-3.524
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	54.205
Abgang / Zugang an Finanzmitteln	-8.915
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-70.597
Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag	-79.512

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 4.894 sowie aus Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR -84.406.

Hinsichtlich der Liquidität ist die Klinikverbund Südwest gGmbH über das zentrale Cash-Pooling im Klinikverbund abgesichert. Auch vor dem Hintergrund weiterer erwarteter negativer Jahresergebnisse ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch den, im Rahmen des Cash-Pooling bei der Sparkasse Pforzheim-Calw hinterlegten und von den Gesellschaftern unbefristet verbürgten, Betriebsmittelkredit sichergestellt. Darüber hinaus existiert Verlustübernahmeerklärung vom Gesellschafter Landkreis Böblingen und Landkreis Calw bis zum Jahr 2025. Die Erklärung sieht vor, dass in Höhe des jeweiligen Verlustes eine Ausgleichszahlung erfolgt, wodurch die Zahlungsfähigkeit grundsätzlich unterstützt wird.



III. Risiko-, Prognose- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Besonderes Risikopotenzial besteht für die Akutkliniken in:

- Tarifentwicklungen im TVöD / TV Ärzte / VKA / Gebäudereinigertarif / Tarif für Zeitarbeit: Die Ergebnisauswirkungen durch Tarifierhöhungen sind für die Akutkliniken aufgrund der personalintensiven Leistungserbringung sehr bedeutend. Die Tarifsteigerungen sind in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zu den Vorjahren, insbesondere im Ärztlichen Bereich, aber auch im Bereich des TVöD-BT Krankenhäuser, inflationsbedingt, überproportional hoch ausgefallen. Auch für die Jahre 2024ff war bzw. ist vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Inflation mit höheren Tarifsteigerungen zu rechnen. Die Tarifvertragsparteien haben für den tariflichen Geltungsbereich der Ärzte nach TV-Ärzte VKA aktuell einen Tarifabschluss erzielt. Die Einigung sieht eine Stufenweise Umsetzung vor. Rückwirkend zum 1. Juli 2024 erfolgt zunächst eine Steigerung der Entgelte mit 4,0 % (Weitere Erhöhungen: 1. August 2025 und 1. Juni 2026: jeweils 2,0 %). Dieser recht hohe Tarifabschluss wird voraussichtlich über den geplanten Kosten für 2025 liegen, die in die Wirtschaftsplanung Eingang gefunden haben. Ein Abschluss der Verhandlungen für den TVöD konnte am 6. April 2025 für eine Laufzeit von 27 Monaten geschlossen werden. Der Abschluss gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 und sieht eine zweistufige Erhöhung des Entgeltes um 5,8 %, die Erhöhung der Jahressonderzahlung, der Zulagen für Schichtarbeit und Wechselschicht sowie Regelungen zur Arbeitszeit, Langzeitkonten und Gleitzeit vor. Eine entsprechende Gegenfinanzierung über die Steigerung des Landesbasisfallwertes erfolgt nicht adäquat. Für die Steuerung dieses Risikos ist eine prospektive Personalkostenplanung und-steuerung erforderlich, der durch den monatlichen Personalkostenreport und der hiermit verbundenen Personalkostenhochrechnung entsprochen wird. Auch die Ablösung des vorhandenen Dienstplanprogrammes durch Einführung einer leistungsfähigen und modernen Dienstplanungssoftware ist für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Kliniken im Verbund im Weiteren erforderlich.



- Forderungsausfälle Medizinischer Dienst (MD): Das Risiko der Forderungsausfälle aufgrund von Prüfungen des MD bezüglich der zu begleichenden Rechnungen zu Krankenhausaufenthalten wird durch die unklare Strategie der Krankenkassen bezüglich der Anfragen (Falldialog vs. MD-Erörterungsverfahren) weiterhin als sehr hoch bewertet. Die Verlustquoten haben sich verringert. Durch den gestiegenen zugrundeliegenden Basisfallwert ist die Bewertung des Risiko gleichgeblieben. Die Forderungsausfälle in der Konsequenz von MD-Prüfungen von der Krankenhausrechnungen bleiben aufgrund der uneinheitlichen Strategie der Krankenkassen (Falldialog vs. MD-Erörterungsverfahren) weiterhin sehr hoch. Die übergeordnete Strategie zielt darauf ab, eine Erfolgsquote von über 60 % zu sichern, um so die von den Krankenkassen zulässige Prüfquote zu reduzieren und so die Strafzahlungen zu vermeiden. Jeder erfolgreich verteidigte GKV-Fall generiert eine Aufwandspauschale von 300 EUR für den KVS. Zur dauerhaften Risikoreduktion werden die MD-Fälle strukturiert bearbeitet, das Risiko im Wirtschaftsplan berücksichtigt und entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Mitarbeiter werden regelmäßig zu den Themen Dokumentation, Kodierung und MD-Fallbearbeitung geschult. Die Einführung von Kodiervisiten soll helfen, grundsätzliche MD-Forderungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Zudem erfolgt eine gezielte Vorbereitung der Verhandlungen zu MD-Fällen sowie im Falldialog mit den Krankenkassen, um möglichst zeitnah eine Klärung zahlreicher Fälle zu erreichen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung geeigneter Tools ermöglicht ein effektives Monitoring der MD-Verluste sowie Abschlagszahlungen und erlaubt so einen gezielten Fokus auf die Risikobereiche.
- Fachkräftemangel im medizinischen Bereich und dadurch Leistungsrückgang: Die Pandemie hat den Fachkräftemangel weiter verschärft, über den bestehenden Mangel des Nachwuchses fallen zunehmend Mitarbeiter aus, die sich in anderen Beschäftigungsfeldern eine neue Arbeit suchen und damit dauerhaft für die Arbeit „am Bett“ fehlen. Sinkende Ausbildungs-/Übernahmequoten sowie die Generalistik in der Ausbildung der Pflegekräfte führen dazu, dass verstärkt auch der Bereich der Kinderkrankenpflege/Neonatalogie betroffen ist. Dies führt zu aufwendiger Personalakquise oder alternativ zum Einsatz von Leasingpersonal mit entsprechend hohen Kosten. Der KVS rekrutiert verstärkt auch Pflegefachkräfte im Ausland. Darüber hinaus finden anforderungsgerechte Rekrutierungsmaßnahmen über verschiedene Beschaffungskanäle (Headhunter, Ausschreibungen usw.), statt. Über ein kontinuierliches Personalmarketing und dem strategischen Aufbau einer Arbeitgebermarke, insbesondere unter Nutzung von Social Media und moderner Recruitingmaßnahmen, wie z.B. Tag der offenen Tür an der Akademie, Geotargeting sowie Monitoring der Mitarbeiterzufriedenheit, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Neugestaltung des Onboarding-Prozesses wird aktiv versucht, die Mitarbeiterbindung zu erhöhen und die Fluktuation zu verringern. Über die Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 und der Konzentration von Leistungen (z.B. Gynäkologie/Geburtshilfe von 4 auf 2 Standorte) wird versucht, dem Fachkräftemangel zu begegnen.



- Liquiditätsengpässe: Die finanzielle Entwicklung hat zu einer höheren Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie und dadurch zu einer Veränderung der verfügbaren Liquidität geführt. Das Risiko der Liquiditätsengpässe bzw. der Zahlungsunfähigkeit aufgrund nicht ausreichender Liquiditätsreserven im Klinikverbund Südwest wurde trotz der Absicherung durch die Gesellschaften über das Cash-Pooling und die Bürgschaften der Träger als sehr hohes Risiko bewertet.

2. Risikoberichterstattung zu Finanzinstrumenten

In der Klinikverbund Südwest gGmbH bestehen keine Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich in Form von sogenannten Payer-Swap-Verträgen im Zusammenhang mit langfristigen Darlehen (Grundgeschäft), an welche die jeweiligen Payer-Swaps vollständig gekoppelt sind. Die Zins-Swap-Vereinbarung stellt hierbei ein Sicherungsinstrument bei variabel verzinsten Darlehen dar. Ein eventuell negativer Marktwert eines solchen Sicherungsgeschäfts resultiert damit lediglich aus der erwarteten Zinsentwicklung und hat ausgehend von der ursprünglichen Vereinbarung keine zusätzliche Liquiditätsbelastung zur Folge, solange die Zins-Swap-Vereinbarung vor Endfälligkeit nicht beendet wird.

Da das Grund- und Sicherungsgeschäft in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen, über den Bewertungsstichtag hinaus gewollt und unter Darstellung des Sicherungszusammenhangs dokumentiert sind, liegt für alle getätigten Zins-Swap-Vereinbarungen eine Bewertungseinheit vor, aus der sich keine Ergebnisbelastung ergibt.

Ein spekulativer Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgt nicht.

3. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2025ff wurde bereits unter der Prämisse der Verschmelzung aufgestellt und berücksichtigt die sechs Krankenhausstandorte und den neuen Buchungskreis KVSW Infrastruktur.

Die KVSW Infrastruktur soll zukünftig neben den zentralen Dienstleistungen wie z.B. der Übernahme von Managementleistungen, Personalgestellungen und der Bündelung von Beratungsleistungen, die gesamte nicht medizinische Infrastruktur für alle Konzerngesellschaften im Klinikverbund abbilden. Zur Wahrung des Örtlichkeitsprinzips werden die zentral angefallenen Aufwendungen durch die Plankrankenhäuser sowie der Tochtergesellschaften im Rahmen einer klassischen Konzernverrechnung ausgeglichen.

Für die Klinikverbund Südwest gGmbH wird im Geschäftsjahr 2025 gemäß Beschluss der Wirtschaftsplanung mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -62.392 gerechnet.



Auf der Ertragsseite sind für den Unternehmenserfolg die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen die entscheidende Größe. Im Wirtschaftsplan 2025 wird davon ausgegangen, dass diese auf TEUR 340.965 gesteigert werden können. Hierfür wurde eine Fortschreibung des Landesbasisfallwerts in Höhe von EUR 4.422,27 angesetzt, was einer Steigerung um +4,41 % (Veränderungswert) und +0,50 % (Verlagerungseffekt Pflegebudget) gegenüber dem Vorjahr, entspricht.

Wichtige Leistungskennzahlen für die unterjährige Steuerung und Kontrolle zur Zielerreichung sind zum einen die Case-Mix-Punkte (gewichtete Leistungspunkte) und zum anderen der Case-Mix-Index (durchschnittliche Fallschwere). Die Planung der Case-Mix-Punkte basiert auf dem Leistungsvolumen der Monate Januar bis Oktober 2024 sowie der Hochrechnung für Dezember 2024. Unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklungen aller einzelnen Fachbereiche an den Standorten wird mit einem Case-Mix-Punkte-Volumen in Höhe von 56.144 gerechnet (Sindelfingen-Böblingen 29.794 CMP, Leonberg 8.320 CMP, Herrenberg 4.620 CMP und Calw-Nagold 13.410 CMP).

Für die Erlöse aus Wahlleistungen wird die Prognose des Vorjahres angenommen. Für die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses wird mit einer leichten Steigerung gerechnet. Im Bereich der Erlöse aus Wahlleistungen sind dies TEUR 3.903, im Bereich der ambulanten Erlöse TEUR 9.352 und TEUR 12.696 im Bereich der Nutzungsentgelte und sonstigen Abgaben der Ärzte, wo ebenfalls der Prognosewert des Vorjahres herangezogen wurde.

Entscheidende Positionen für das Jahresergebnis sind auf der Aufwandsseite zum einen die Personalkosten und zum anderen die Kosten für den medizinischen Sachbedarf.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit Personalaufwendungen (Kontengruppen 60 bis 64) in Höhe von TEUR 316.422, exklusive externe Lohnkostenerstattungen, gerechnet. Die Personalaufwendungen werden wesentlich durch die Stellenbesetzungen, die Tarifentwicklungen und den Einsatz von Leasingkräften bestimmt. Die Stellenbemessung erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen Besetzungen der Monate Januar bis Oktober 2024. Die Tarifverhandlungen waren zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan wird daher von einer Tarifsteigerung des TVöD, des TV-Ärzte und AT in Höhe von +4,5 % für 2025 ausgegangen. Die Kosten für die Kompensation von Personalausfall durch Leasing werden um TEUR -4.900 geringer als im Vorjahr beziffert. Für 2025 ist zudem eine weitere Reduktion der Personalrückstellungen insbesondere Urlaub und Überstunden geplant.

Der Aufwand für den Medizinischen Bedarf (Kontengruppe 66) wird in 2025 mit insgesamt TEUR 83.111 geplant. Bei den Fortschreibungswerten wurden die in den Vorjahren verwendeten Sätze verwendet. Hohe Preisanstiege sind bereits im Basisjahr 2024 erfolgt. In 2025 wird mit einem weiteren Anstieg in Höhe von +2,00 % gerechnet. Bei einer Leistungsveränderung erfolgt die Berücksichtigung des variablen Anteils mit 20,00 % vom Erlös.

In Anbetracht der anhaltenden Inflation ist es nach wie vor schwierig die Entwicklung der Preise für Rohstoffe zu kalkulieren.



Das Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP) hat bereits die ersten Erfolge erzielt. Auf dem Weg zur schwarzen Null müssen die Verbesserungsprojekte konsequent vorangetrieben werden. Für das Jahr 2025 wird mit Auswirkungen des EVP von insgesamt TEUR 15.000 gerechnet.

Geplante Ergebnisverbesserungsmaßnahmen für das Jahr 2025:

- Leistungssteigerung in den Kliniken Sindelfingen-Böblingen um über 1.000 CMP
- Erste landkreisübergreifende Strukturmaßnahmen durch die Verlagerung der Gynäkologie vom Standort Calw nach Herrenberg
- Deutliche verbundweite Rückführung der Überstunden- und Urlaubsrückstellungen, Beratungskosten, sowie Zinsbelastungen für den Betriebsmittelkredit
- Kein Einsatz von Fremdpersonal, zumindest weiterer konsequenter Abbau
- Stringente Investitionspolitik mit Beschränkung auf notwendige Investitionsmaßnahmen
- Deutliche Rückführung der Beratungskosten sowie Kosten für Fremdpersonal in der Service GmbH, vor allem in der AEMP, was sich positiv auf die innerbetriebliche Verrechnung der medizinischen Infrastruktur bei den Klinikstandorten auswirkt

Darüber hinaus sind neben diesen Maßnahmen jährlich Leistungssteigerungen in verschiedenem Umfang eingeplant. Eine kontinuierliche Anpassung der Personalbesetzung in allen Bereichen über alle Dienstarten hinweg ist ebenfalls berücksichtigt.

Im Bereich der Sachkosten finden unterschiedlichste Analysen und Benchmarkvergleiche statt. Gravierende Potenziale konnten bereits durch den Beitritt einer Einkaufskooperation und die konsequente Straffung und Bündelung des Artikelspektrums erreicht werden.

Für das Jahr 2025 sind hohe Investitionstätigkeiten für Erstausrüstungen für den Gesundheitscampus Calw eingeplant. Insgesamt wird für den Standort Calw-Nagold mit Investitionen von TEUR 8.585 gerechnet. Die nicht durch Fördermittel finanzierten Investitionen müssen über den Kontokorrent abgedeckt werden und werden das Ergebnis zusätzlich über die Abschreibungen belasten. Das Investitionsvolumen für die gesamte Klinikverbund Südwest gGmbH mit allen seinen Buchungskreisen beläuft sich auf TEUR 15.899.

Für das kommende Jahr muss gegenüber dem Jahresergebnis 2024 mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Das Jahresergebnis 2025 für den Klinikverbund beläuft sich dabei auf insgesamt TEUR -62.392.

Auf Basis der aktuellen Hochrechnung gehen wir davon aus, dass das im Wirtschaftsplan prognostizierte Ergebnis auf TEUR -48.535 verbessert werden kann. Die Vorhersage basiert auf Hochrechnungen der ersten vier Monate des Jahres 2025, weshalb hier weiterhin noch Unsicherheiten bezüglich der Ergebnisentwicklung enthalten sind.



Den Fehlbeträgen liegt das insgesamt verlustbringende Geschäft der Aufrechterhaltung der Krankenhausversorgung in den jeweiligen Landkreisen zugrunde. Dementsprechend existieren für die Klinikgesellschaften sowohl vom Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2025 als auch vom Landkreis Calw bis zum Jahr 2025 Verlustübernahmeerklärungen. Die Erklärungen sehen vor, dass in Höhe der jeweiligen Verluste Ausgleichszahlungen erfolgen, wodurch die Zahlungsfähigkeit grundsätzlich unterstützt wird. Solange die Verluste in den Krankenhäusern von den jeweiligen Landkreisen getragen werden, wirkt sich das nicht auf die Werthaltigkeit der Forderungen der Klinikverbund Südwest gGmbH, Böblingen, als Cash-Poolführer und somit auch nicht auf die Gesellschaften im Verbund aus.

Da die Verlustausgleichszahlungen nachschüssig, d.h. erst im Folgejahr bezahlt werden, muss durch den Klinikverbund Südwest unterjährig ein immer größeres Liquiditätsvolumen vorfinanziert werden.

Die aktuelle Liquiditätsplanung erwartet zum Ende des Jahres 2025 eine Inanspruchnahme der bestehenden Kontokorrentlinie mit TEUR -49.000. Die Verbesserung hat sich vor allem durch die abgeschlossenen Budgetverhandlungen eingestellt. In den vereinbarten Pflegeentgeltwerten sind ganz erhebliche Ausgleichsbeträge für Vorjahre enthalten, so dass über einem kurzen Zeitraum von ca. 3 Monaten der bis zu 3-fache durchschnittliche Jahresentgeltwert abrechenbar war. Diese hat sich sehr positiv auf die Liquiditätsentwicklung ausgewirkt. Durch die bei der Sparkasse Pforzheim-Calw hinterlegten und von den Gesellschaftern unbefristet verbürgten Betriebsmittelkredite, in Höhe von TEUR 124.350 ist die Liquidität im gesamten Klinikverbund sichergestellt. Für das Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus wird laut Planung keine Überschreitung der Kreditlinie erwartet.

4. Chancenbericht und Ausblick

Sindelfingen-Böblingen:

- Durch die zunehmende Digitalisierung können vorhandene Prozessabläufe optimiert und dadurch langfristig Personalressourcen besser allokiert werden. In 2025 startet zudem das Projekt der Digitalisierung der Kinderklinik, sowohl auf Normalstation als auch auf der neonatologischen Intensivstation.
- Die Erarbeitung von Standards für die Arbeit auf dem Flugfeld führt bereits im Bestand zu effizienteren Prozessabläufen und einer höheren Behandlungsqualität.
- Durch Projekte wie die Erweiterung der zentralen prästationären Einheit, der Ausweitung der vorhandenen Aufnahme- und Vorbereitungseinheit sowie die Etablierung der Aufnahmestation für die interdisziplinäre Notaufnahme werden die Patientenströme effizienter geleitet.
- Durch die zunehmende Ambulantisierung und die Einführung der Hybrid-DRGs bedarf es der Etablierung von neuen schlankeren Prozessabläufen im Ist-Betrieb.



Leonberg:

- Im Krankenhaus Leonberg steht im Jahr 2025 die Optimierung der Prozesse im Vordergrund. Betrachtet und bearbeitet werden die Prozesse innerhalb der einzelnen Fachabteilungen und Berufsgruppen, die Schnittstellenprozesse zwischen zwei Fachabteilungen aber auch die Schnittstellenprozesse nach extern, wie zum Beispiel der Einweiser.
- Im IT Bereich, wird im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe das Add on STORCH umgesetzt. Außerdem wird die operative Vorbereitung z.B. Aufklärungsbögen etc., digitaler zu gestalten, mit Hilfe von Tablets geprüft.
- Ein weiteres Projekt wird das ambulante Operieren sein. Das ambulante Operieren soll aus dem stationären Setting herausgenommen werden und in den Räumlichkeiten des ehemaligen HKL umgesetzt werden. Hierzu sind einige kleine Umbaumaßnahmen sowie Investitionen notwendig, um das Operieren in diesen Räumlichkeiten umzusetzen.
- Die neu aufgebaute Holding Area wird personell aufgestockt, sodass die Öffnungszeiten bis in den frühen Abend möglich sind. Gleichzeitig wird geprüft, den Standort ins Erdgeschoß zu verlegen, um kürzere Wege zum stationären sowie zukünftig dann ambulanten OP's zu gewährleisten und wenn es die personelle Besetzung zulässt, mehr Betten zu betreuen, um in der Holding Area dann zu entlassende Patienten zu betreuen, die noch auf ihren Transport warten. Dies hilft um auf den Bettenstationen, den Betten- druck weiter zu verringern, da die Betten dann früher zur Verfügung stehen.
- Im baulich/ technischen Bereich werden ebenfalls Maßnahmen durchgeführt, um den technischen Betrieb des Hauses aufrechtzuerhalten.

Herrenberg:

- Im Krankenhaus Herrenberg steht die Umsetzungsplanung der Medizinkonzeption im Fokus. Im Rahmen einer Auswirkungsanalyse wird geprüft ob sich Änderungen aufgrund der beschlossenen Krankenhausreform ergeben könnten. Nach bekannt werden der Ergebnisse wird die Umsetzung der Medizinkonzeption vorangetrieben.
- Ein wichtiges Ziel im Jahr 2025 ist die Mitarbeiterbindung, um die Leistungen in den Abteilungen bis zur Verlagerung aufrechtzuerhalten.
- Im Rahmen der Umsetzungsplanung werden im 2. Quartal 2025 wieder Mitarbeiter- sprechstunden angeboten, um diesen die zukünftigen Perspektiven aufzuzeigen sowie deren Wünsche für die zukünftigen Arbeitsorte aufzunehmen, vor allem der Mitarbei- tenden, die sich im vorherigen Jahr noch nicht geäußert haben.



- Im baulich/ technischen Bereich werden in Herrenberg Maßnahmen durchgeführt, um den technischen Betrieb des Hauses sicherzustellen sowie der Rückbau der Interimparkplätze fertigstellt.

Calw-Nagold:

- In 2025 sind einige Führungskräftewechsel geplant. Ab dem kommenden Geschäftsjahr wird Herr Marcel Bordt seine Arbeit als Krankenhausdirektor in den Kliniken Calw aufnehmen und Frau Christina Fritzta übernimmt die Pflegedirektion in den Kliniken Calw.
- In der Klinik für Neurologie in Calw wird ein Chefarztwechsel stattfinden. Auch für die Position des Chefarztes der Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin am Standort Nagold wird eine Nachfolgeregelung getroffen.
- Im kommenden Jahr liegt der Fokus auf der Umzugsorganisation und der Inbetriebnahme des Neubaus der Kliniken Calw auf dem Gesundheitscampus. Außerdem wird die Verlagerung der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe nach Nagold und die Digitalisierung der Kliniken Calw konzentriert.

Der Klinikverbund Südwest steht bis Ende des Jahrzehntes vor großen Herausforderungen. Um die Zukunft des Klinikverbundes und damit der Klinikgesellschaften in kommunaler Trägerschaft sicherzustellen, die Tochtergesellschaft zukunftsweisend aufzustellen und weiterhin für die beste Versorgung der Patientinnen und Patienten zu sorgen, ist die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit essentiell.

Die Umsetzung des Ergebnisverbesserungspotenzials ist demnach dringend erforderlich und muss in den kommenden Jahren weiter vorangebracht werden, um den Klinikverbund Südwest langfristig erfolgreich aufzustellen. Die Effizienzmaßnahmen werden dabei gezielt auf Basis konkreter Bedarfe und Potenziale ergriffen, um so die hohe medizinische Qualität nicht zu beeinträchtigen.

Der KVSWS hat sich für die nächsten Jahre einen klaren Fahrplan mit Zielen für die Sicherung der kommunalen Trägerschaft und zukunftsfähigen inhaltlichen Ausrichtung gegeben, der nun konsequent umgesetzt wird.

Da der Bundesrat als Vertretung der Länder den Weg endgültig freigemacht hat, wird die Krankenhausreform zum 1. Januar 2025 umgesetzt. Mit der Medizinkonzeption 2030 hat sich der Klinikverbund Südwest bereits an den wesentlichen Eckpunkten der Reform orientiert. Im Auftrag des Aufsichtsrats der Klinikverbund Südwest gGmbH wird zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 dennoch geprüft, was der Beschluss konkret für den Klinikverbund Südwest bedeutet und welche Maßnahmen erforderlich sind um die gesetzlichen Anforderungen auch hinsichtlich der Qualitätsfaktoren zu erfüllen. Das Ergebnis der Auswirkungsanalyse wurde dem Aufsichtsrat im März 2025 vorgestellt.



Eine weitere Herausforderung wird im Jahr 2025 die Schließung der Notfallpraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sowohl in Herrenberg als auch in Nagold sein. Beide Praxen sind direkt in die dortigen Krankenhäuser integriert und entlasten derzeit die Notaufnahmen. Der Klinikverbund Südwest steht mit der KVBW im engen Austausch, um Lösungen zu finden, welche einer drohenden Zusatzbelastung der Notaufnahmen entgegenwirkt.

Die im Jahr 2025 geplante Neustrukturierung der Krankenhausdirektionen und der damit verbundene Aufbau einer starken Führung soll den Verbund vor den kommenden Herausforderungen bestmöglich aufstellen. So wird jeder Klinikstandort künftig von einer Krankenhausdirektorin bzw. einem Krankenhausdirektor geleitet. Eine Ausnahme bilden die Kliniken Sindelfingen-Böblingen, die aufgrund ihrer Größe und mit Perspektive auf das Flugfeldklinikum wie bisher auch von zwei Klinikdirektoren geführt werden.

Die nicht beeinflussbaren Kostenfaktoren werden sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren negativ auf das Gesamtergebnis des Klinikverbund Südwest auswirken. Um die Zukunftsfähigkeit des Verbundes zu sichern wird die wirtschaftliche Restrukturierung, unter Berücksichtigung konkreter Bedarfe und Potenziale zur Sicherung der medizinischen Qualität, weiterverfolgt.

Böblingen, 28. März 2025 / 26. Mai 2025

Klinikverbund Südwest gGmbH
Geschäftsführung

Alexander Schmidtke
Geschäftsführer

Anlage 15

Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landkreis Böblingen
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Erfolgsrechnung

Ifd. Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. WP- Vollzug EUR	Übertrag aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	23.493.601	25.532.005	23.791.407	-1.740.599	0	0	1.740.599	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.361.947	2.587.740	6.105.907	3.518.167	0	0	-3.518.167	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	6	6	0	0	-6	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.328	0	1.105	1.105	0	0	-1.105	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.949.905	9.754.420	9.771.029	16.609	0	0	-16.609	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.451.176	16.529.500	14.758.063	-1.771.437	0	0	1.771.437	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	513	500	235.777	235.277	0	0	-235.277	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	66.807	0	24.566	24.566	0	0	-24.566	0
10	+ Sonstige Erträge	3.610.762	18.620	53.750.216	53.731.596	0	0	-53.731.596	0
11	= Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	61.937.040	54.422.785	108.438.075	54.015.290	0	0	-54.015.290	0
12	- Personalaufwendungen	-10.031.972	-11.199.427	-10.567.206	632.221	0	0	-632.221	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.611.628	-53.727.764	-44.930.881	8.796.882	350.746	-414.902	-8.861.039	-996.827
15	- Abschreibungen	-11.080.479	-12.909.000	-12.959.396	-50.396	0	0	50.396	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.077.621	-2.106.300	-4.379.449	-2.273.149	0	0	2.273.149	0
17	- Transferaufwendungen	-1.021.392	-1.097.000	-1.070.077	26.923	0	0	-26.923	0
18	- Sonstige Aufwendungen	-12.970.207	-9.637.544	-62.682.715	-53.045.171	303.451	-55.524	53.293.097	-16.820
19	= Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-84.793.299	-90.677.035	-136.589.724	-45.912.689	654.196	-470.426	46.096.460	-1.013.647
20	= Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-22.856.260	-36.254.249	-28.151.649	8.102.601	654.196	-470.426	-7.918.830	-1.013.647
21	+ Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	15.015.467	9.447.989	9.447.989	0	0	0	0	0

Liquiditätsrechnung

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. WP- Vollzug EUR	Übertrag aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.443.691	25.532.005	23.978.799	1.553.206	0	0	1.553.206	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	6	-6	0	0	-6	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.151	0	1.033	-1.033	0	0	-1.033	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.691.669	9.754.420	13.173.824	-3.419.404	0	0	-3.419.404	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.822.665	16.529.500	20.603.484	-4.073.984	0	0	-4.073.984	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	436	500	94.005	-93.505	0	0	-93.505	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.033	3.620	5.419	-1.799	0	0	-1.799	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.969.646	51.820.045	57.856.571	-6.036.525	0	0	-6.036.525	0
10	- Personalauszahlungen	-10.139.532	-11.199.427	-10.678.483	-520.944	0	0	-520.944	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.130.397	-53.727.764	-48.854.974	-4.872.790	350.746	-414.902	-4.936.946	996.827
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.000.111	-2.106.300	-4.375.739	2.269.439	0	0	2.269.439	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-1.021.392	-1.097.000	-1.070.077	-26.923	0	0	-26.923	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-7.953.854	-9.637.544	-9.451.751	-185.793	3.451	-55.524	-237.867	16.820
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.245.286	-77.768.035	-74.431.024	-3.337.010	354.196	-470.426	-3.453.240	1.013.647
17	= Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Erfolgsrechnung	-14.275.640	-25.947.989	-16.574.453	-9.373.536	354.196	-470.426	-9.489.766	1.013.647
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.096.420	57.961.546	56.170.129	1.791.417	0	2.955.200	4.746.617	-1.226.300
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.950	75.600	700	74.900	0	0	74.900	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	26.765	0	63.850	-63.850	0	0	-63.850	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.132.135	58.037.146	56.234.679	1.802.467	0	2.955.200	4.757.667	-1.226.300
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-272.008	-2.200.000	-6.589	-2.193.411	0	0	-2.193.411	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-99.085.851	-263.742.684	-114.809.277	-148.933.407	-270.000	-20.125.706	-169.329.113	7.778.477
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.480.088	-2.468.300	-1.901.096	-567.204	-74.748	-357.174	-999.126	649.780
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßna hmen	-5.649	0	-5.649	5.649	0	0	5.649	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-26.967	-19.000	-23.453	4.453	-9.448	0	-4.996	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.870.563	-268.429.984	-116.746.064	-151.683.920	-354.196	-20.482.880	-172.520.996	8.428.257

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Fortges. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR 4	Ergänz. Festleg. i. WP- Vollzug EUR 5	Übertrag aus Vorjahr EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Übertrag ins Folgejahr EUR 8
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-59.738.428	-210.392.838	-60.511.385	-149.881.453	-354.196	-17.527.680	-167.763.330	7.201.957
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-74.014.068	-236.340.828	-77.085.838	-159.254.989	0	-17.998.106	-177.253.095	8.215.604
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.482.000	210.392.838	201.378.000	9.014.838	0	0	9.014.838	0
33a	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	9.447.989	15.015.467	-5.567.478	0	0	-5.567.478	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.789.578	-3.428.900	-3.417.817	-11.083	0	0	-11.083	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	49.692.422	216.411.927	212.975.650	3.436.277	0	0	3.436.277	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-24.321.646	-19.928.901	135.889.812	-155.818.712	0	-17.998.106	-173.816.818	8.215.604
37	+ Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von	12.112.647	0	-11.651	11.651	0	0	11.651	0
38	- Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	82.196	0	-11.607.474	11.607.474	0	0	11.607.474	0
39	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	12.194.843	0	-11.619.124	11.619.124	0	0	11.619.124	0
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.690.819	0	564.016	-564.016	0	0	-564.016	0
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-12.126.803	-19.928.901	124.270.688	-144.199.588	0	-17.998.106	-162.197.694	8.215.604
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)	564.016	-19.928.901	124.834.704	-144.763.604	0	-17.998.106	-162.761.710	8.215.604

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024	Passivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	512.340.517	722.723.902	1	Eigenkapital	95.993.700	77.290.040
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	167.542	123.515	1.1	Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
1.1.1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	167.542	123.515	1.2	Rücklagen	142.671.735	137.104.257
1.2	Sachvermögen	445.311.200	544.909.732	1.2.1	Kapitalrücklagen	142.671.735	137.104.257
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.796.589	267.949.550	1.3	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-23.846.776	-31.687.568
1.2.3	Infrastrukturvermögen	437.718	18.217.784	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-22.856.260	-28.151.649
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	172.813	2	Sonderposten	138.137.111	142.329.456
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.173.730	1.532.810	2.1	für Investitionszuweisungen	43.989.038	44.675.631
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.309.130	8.744.068	2.1.1	von der Gemeinde	599.664	582.717
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	246.594.032	248.292.706	2.1.2	von Dritten	43.389.374	44.092.914
1.3	Finanzvermögen	66.861.775	177.690.655	2.3	für Sonstiges	94.148.073	97.653.825
1.3.4	Wertpapiere	33.291.784	33.416.344	3	Rückstellungen	179.325	920
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.267.860	4.113.923	3.7	Sonstige Rückstellungen	179.325	920
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde	2.811.859	0	4	Verbindlichkeiten	366.168.771	597.720.887
1.3.5.3	gegenüber Dritten	456.001	4.113.923	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	109.033.119	307.015.584
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	29.738.115	15.325.684	4.2.3	gegenüber Dritten	109.033.119	307.015.584
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	29.151.567	14.421.022	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	30.148.100	10.910.390
1.3.6.3	gegenüber Dritten	586.548	904.663	4.4.1	gegenüber der Gemeinde	3.018.479	782.718
1.3.7	Liquide Mittel	564.016	124.834.704	4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	10.028	848
2	Abgrenzungsposten	88.189.678	94.638.996	4.4.3	gegenüber Dritten	27.119.593	10.126.824
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88.189.678	94.638.996	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	226.987.552	279.794.912
				4.6.1	gegenüber der Gemeinde	1.149	1.734
				4.6.3	gegenüber Dritten	226.986.403	279.793.179
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51.287	21.595
Bilanzsumme		600.530.195	817.362.898	Bilanzsumme		600.530.195	817.362.898

Nachrichtlich

Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2024

6.315.767 €

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Erfolgsplan beträgt zum 31.12.2024

1.013.647 €

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Liquiditätsplan beträgt zum 31.12.2024

7.201.957 €

Die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2024

21.114.838 €

Die Höhe der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte beträgt zum 31.12.2024

181.640.000 €

Anlage 16

Abfallwirtschaftsbetrieb

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2024

1. Bilanz
des Eigenbetriebs zum 31.12.2024

Anlage 16

Anlage 6

(zu § 8 Absatz 1 Satz 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG)

	Aktivseite	Wirtschafts- jahr -Euro-	Vorjahr -Euro-		Passivseite	Wirtschafts- jahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A.	Anlagevermögen	65.344.028,60	60.685.910,78	A.	Eigenkapital	-917.668,86	-1.287.992,07
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.652,00	45.546,00	I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.652,00	45.546,00	II.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	58.611.279,63	53.544.305,47	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.287.992,07	-1.517.797,99
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.139.288,06	34.030.637,89	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	370.323,21	229.805,92
2.	technische Anlagen und Maschinen	11.021.681,54	10.584.245,00	B.	Sonderposten	0,00	0,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.974.246,00	1.618.244,00	I.	für Investitionszuweisungen		
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.476.064,03	7.311.178,58	1.	von der Gemeinde	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	6.708.096,97	7.096.059,31	2.	von Dritten	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	II.	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	III.	für Sonstiges	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	1.686.797,50	1.681.682,50	C.	Rückstellungen	81.360.097,29	81.223.446,15
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.021.299,47	5.414.376,81	1.	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
6.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	3.	für Nachsorgekosten	71.284.827,53	71.166.726,44
B.	Umlaufvermögen	19.492.490,64	23.426.780,39	4.	sonstige Rückstellungen	10.075.269,76	10.056.719,71
I.	Vorräte	656.986,48	686.285,09	davon RüSt. aus KAG-Überschüssen	(9.395.215,14)	(9.252.768,41)	
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	D.	Verbindlichkeiten	4.533.937,00	4.306.506,23
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			1.	Anleihen	0,00	0,00
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	656.986,48	686.285,09	2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.039.995,06	4.404.296,73	2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			2.3	gegenüber Dritten	0,00	0,00
1.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	128,45	3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1.3	gegenüber Dritten	3.092.835,52	2.605.263,76	4.1	gegenüber der Gemeinde	882.365,71	918.952,00
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	581.234,36	1.540.576,20	4.3	gegenüber Dritten	3.269.703,23	2.734.461,36
4.	sonstige Vermögensgegenstände	365.925,18	258.328,32	5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
III.	Wertpapiere			6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	36.686,22
2.	sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	8.	sonstige Verbindlichkeiten		
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.795.509,10	18.336.198,57	8.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	139.846,19	129.269,14	8.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	8.3	gegenüber Dritten	381.868,06	616.406,65
	Bilanzsumme	84.976.365,43	84.241.960,31	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
					Bilanzsumme	84.976.365,43	84.241.960,31

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EigBVO-HGB

2. Liquiditätsrechnung

Anlage 16

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis WJ 2024	Vergleich Ergebnis/Ansatz
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	56.881.279	61.453.800	61.733.003	279.203
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	313.297	300.000	217.724	-82.276
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	57.194.576	61.753.800	61.950.727	196.927
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	49.785.515	52.545.900	50.180.550	-2.365.350
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.049.296	3.983.600	5.563.409	1.579.809
7	Ertragsteuerzahlungen	7.825	0	3.299	3.299
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	53.842.636	56.529.500	55.747.258	-782.242
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	3.351.940	5.224.300	6.203.469	979.169
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.398.450	0	193.208	193.208
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	389.549	393.077	393.077	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	358.441	172.000	448.635	276.635
15	Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.146.440	565.077	1.034.920	469.843
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	9.020	0	49.857	49.857
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10.505.167	19.069.000	10.723.511	-8.345.489
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	175.000	1.400.000	5.115	-1.394.885
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.689.187	20.469.000	10.778.484	-9.690.516
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.542.747	-19.903.923	-9.743.563	10.160.359
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.190.807	-14.679.623	-3.540.094	11.139.529
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0

2. Liquiditätsrechnung

Anlage 16

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis WJ 2024	Vergleich Ergebnis/Ansatz
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	7.702	35.000	156	-34.844
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.702	35.000	156	-34.844
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.702	-35.000	-156	34.844
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-5.198.509	-14.714.623	-3.540.250	11.174.373
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			13.000.000	
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	10.000.000		3.000.000	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	5.000.000		0	
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-15.000.000		10.000.000	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	28.519.318		8.320.809	
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-20.198.509		6.459.750	
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	8.320.809		14.780.559	
nachrichtlich:					
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	8.320.809		14.780.559	
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0	

Abfallwirtschaftsbetrieb**Jahresabschluss 2024****Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2024****Zusammenstellung
der Betriebszweige****B. Abrechnung des Erfolgsplans****Erträge**

	Konto	Erfolgsplan EUR	Erfolgsrechnung EUR	Planabweichung EUR
Gebühreneinnahmen	40	46.695.800	46.570.072,04	-125.727,96
Erlöse BgA-Bereich	4+53	9.560.800	9.291.977,17	-268.822,83
sonstige Erlöse	419	5.025.200	5.629.857,65	604.657,65
sonstige Erträge	53	300.000	295.437,64	-4.562,36
Ertrag aus Auflösung Rückstellung	532	911.800	1.660.257,38	748.457,38
Zinsen und verrechnete Zinserträge	60/62	172.000	195.260,13	23.260,13 ³⁾
Leistungsverrechnung mit Müllabfuhr/AEV	70	22.541.700	23.182.397,13	640.697,13
KAG-Ausgleich (Überdeckung Vorjahre)	-	1.800.000	1.800.000,00	0,00
Fehlbetrag		0	0,00	0,00 ¹⁾
Summe Erträge		87.007.300	88.625.259,14	1.617.959,14

Aufwendungen

Verbrauchs- und Betriebsmittel	54	4.770.000	4.533.821,27	-236.178,73
Leistungsvergütungen an Dritte	547	24.621.800	23.089.359,47	-1.532.440,53
Personalaufwand	55/56	23.154.100	22.950.750,00	-203.350,00 ²⁾
Abschreibungen	57	6.036.900	5.196.762,87	-840.137,13
sonst. betr. Aufw. ED pauschal	59	48.500	170.951,06	122.451,06
Mieten, Pachten, Gebühren	591	1.245.000	1.245.352,69	352,69
Versicherungen	592	390.000	391.150,18	1.150,18
sonstiger Geschäftsaufwand	593/4	230.000	273.723,27	43.723,27
Öffentl.keitsarbeit, Bek.machungen	595	150.000	115.679,33	-34.320,67
Reisekosten	596	30.000	38.911,22	8.911,22
sonstige Dienst- und Fremdleistung	597	160.000	265.179,67	105.179,67
Aufwand Marken/Rückzahlungen	599	5.000	2.712,82	-2.287,18
sonst. betriebl. Aufwand	599/58	1.060.000	1.209.087,08	149.087,08
Leistungsverrechnung Landkreis	599	600.000	1.815.752,02	1.215.752,02
Rückstellung Nachsorgekosten	599	1.381.500	1.775.908,47	394.408,47
Zinsaufwand	65	35.000	155,74	-34.844,26 ³⁾
Steuern	67/68	65.100	54.834,91	-10.265,09
Leistungsverrechnung Müllabfuhr	71	22.541.800	23.182.397,13	640.597,13
Zuf. zu Rückst. Kostenüberdeckungen	-	0	1.942.446,73	1.942.446,73 ¹⁾
Summe der Aufwendungen		86.524.700	88.254.935,93	1.730.235,93
Jahresergebnis nach Handelsrecht		482.600	370.323,21	-112.276,79 ¹⁾

Erläuterungen zur Gesamtübersicht:

Der Erfolgsplan aller Betriebszweige liegt in der Summe der Erträge bei rund 88,7 Mio. EUR und liegt somit ca. 1,6 Mio. EUR über dem Planansatz.

Der Jahresüberschuss wird bis zum geplanten Betrag über die Erfolgsrechnung zur Reduzierung des Fehlbetragsvortrages der Vorjahre verwendet. Der diesen Betrag überschreitende Überschuss wurde zusätzlich der KAG-Rückstellung zugeführt.

1) Der im Betriebszweig Müllabfuhr insgesamt geplante Fehlbetragsausgleich von 0,4826 Mio. € konnte sogar überschritten werden. Der zusätzliche Überschuss mit 1.942 T€ wird der KAG-Rückstellung zugeführt. Beim Betriebszweig AEV entstand ein Fehlbetrag von 112 T€, der für die nächsten Jahre vorgetragen wird. Der gebührenrechtl. Überschuss von 1,83 Mio. € gegenüber dem Planansatz resultiert überwiegend aus geringeren Leistungsvergütungen. Detaillierte Erläuterungen folgen bei den einzelnen Betriebszweigen.

2) Die Personalkosten sind um 0,88 % unter dem Planansatz geblieben. Zusätzlich wurden 502 T€ als Personalkostenerstattung beim Konto 419 vereinnahmt. Personalkosten sind hier beim Gesamtplan erläutert, da diese Kosten durch gelegentlich erforderliche Personalveränderungen in den Betriebszweigen oft differieren.

3) Bei den Zinserträgen lagen wir um 23 T€ über dem Planansatz, bei den Zinsaufwendungen sind wir um 35 T€ unter dem Planansatz geblieben.

Im übrigen sind die Betriebszweige in den nachstehenden Einzelübersichten erläutert.

Abfallwirtschaftsbetrieb**Jahresabschluss 2024****Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2024****1. Müllabfuhr****B. Abrechnung des Erfolgsplans**

		Erfolgsplan	Erfolgsrechnung	Planabweichung
		EUR	EUR	EUR
<u>Erträge</u>				
	Konto			
Gebühren aus Veranlagung	40	38.437.100	39.188.818,17	751.718,17 ¹⁾
sonstige Erlöse	419/42	270.200	414.079,89	143.879,89 ²⁾
and. betr. Erträge	53	50.000	160.789,25	110.789,25 ³⁾
Zinsen und verrechnete Zinserträge	62	19.700	325.198,52	305.498,52
Verrechnung aus AEV	(70)	666.800	1.248.775,31	581.975,31
KAG-Ausgleich (Überdeckung Vorjahre)		600.000	600.000,00	0,00
Fehlbetrag des Betriebszweiges		0	0,00	0,00
Summe Erträge		40.043.800	41.937.661,14	1.893.861,14
<u>Aufwendungen</u>				
Verbrauchs- und Betriebsmittel	54	2.770.000	2.301.967,73	-468.032,27 ⁴⁾
Leistungsvergütungen an Dritte	547	1.150.000	1.087.075,63	-62.924,37 ⁵⁾
Personalaufwand	55/56	9.929.600	9.841.281,60	-88.318,40 ⁶⁾
Abschreibungen	57	1.956.600	1.549.501,91	-407.098,09 ⁷⁾
Mieten, Pachten, Gebühren	591	700.000	704.440,43	4.440,43
Versicherungen	592	160.000	157.164,83	-2.835,17
sonstiger Geschäftsaufwand	593/4	160.000	220.597,69	60.597,69 ⁸⁾
Öffentliche Bekanntmachungen	595	50.000	66.084,99	16.084,99
Reisekosten	596	10.000	11.121,81	1.121,81
sonstige Dienst- und Fremdleistungen	597	160.000	265.179,67	105.179,67 ⁸⁾
Aufwand Gebührenmarken	599	5.000	2.712,82	-2.287,18
sonst. betriebl. Aufwand	599/58	300.000	472.185,66	172.185,66 ⁸⁾
Leistungsverrechnung mit Landkreis	599	300.000	876.490,99	576.490,99 ⁹⁾
Zinsen und verr.Zinsaufwendungen	651	5.000	155,74	-4.844,26
Steuern	681	30.000	22.996,49	-7.003,51
Leistungsverrechnung AEV	711	21.875.000	21.933.621,82	58.621,82
Zuf. zu Rückst. Kostenüberdeckungen		0	1.942.446,73	1.942.446,73 ¹⁰⁾
Summe Aufwendungen		39.561.200	41.455.026,54	1.893.826,54
Jahresergebnis nach Handelsrecht		482.600	482.634,60	34,60 ¹⁰⁾

Erläuterungen zum Planvergleich Müllabfuhr:

- 1) Die Gebühreneinnahmen waren um 2% höher als geplant. Die kalkulierten Wohneinheiten und Leerungen wurden überall überschritten.
- 2) Die sonstigen Erlöse setzen sich überwiegend aus den Einnahmen der Behälterbewirtschaftung, der Nachsortierung von Abfällen der US-Kasernen (zusammen 248 T€) und der Vermietung des Gebäudes D (144 T€) zusammen.
- 3) Die nicht geplanten Erträge bei den and. betr. Erträgen stammen aus dem Abgang von Anlagevermögen und anderen Erstattungen, wie z.B. Tankkostenerstattung. Diese sind in aller Regel nicht planbar.
- 4) Die Aufwendungen für die Verbrauchs- und Betriebsmittel liegen um 16,9% unter dem Planansatz. Es gab Einsparungen sowohl bei den Reifen, als auch bei den Verbrauchs- und Betriebsmitteln.
- 5) Die geplanten Kosten für die Fassadensanierung Gebäude D sind in 2024 nicht angefallen.
- 6) Auf die Erläuterungen bei der Zusammenstellung der Betriebszweige wird verwiesen.
- 7) Die geplanten Investitionen wurden nur zu 15% durchgeführt. Im Vorjahr waren es ebenfalls weniger Neuinvestitionen.
- 8) Die Konten "Sonstige Kosten für Geschäftsaufwand, "sonstige Dienst- und Fremdleistungen" und "sonstiger betrieblicher Aufwand" lagen jeweils über der Kalkulation. An die BWPost mussten ca. 50 T€ mehr bezahlt werden da für die Registrierung im Kundenportal ein weiterer Brief verschickt werden musste. An die Fa. QSOFTE musste 40 T€ mehr bezahlt werden. Für die Loadbox-Lizenzen, Programmierungen und Vorbereitungen für einen Chatbot mussten 9 T€ ausgegeben werden. Für Arbeitskleidung wurde erneut wieder mehr ausgegeben (+20 T€).
- 9) Bei der Leistungsverrechnung mit dem Landkreis erfolgte eine Nachberechnung für die Kosten des Amtes Personal für die Jahre 2018-2023 von 1,3 Mio. € (davon Anteil MA ca. 50%).
- 10) 2024 ist insgesamt ein **Betriebszweigüberschuss von 0,5 Mio. €** entstanden. Die insgesamt höheren Erträge von 1,9 Mio. € und dem bereits geplanten Überschuss von 0,5 Mio. € führte insgesamt zu einem gebührenrechtlichen Überschuss von 1,94 Mio. €. Der geplante Betriebszweigüberschuss dient zum Abbau des Verlustvortrages. Der gebührenrechtliche Überschuss wird vorgetragen und in den nächsten 5 Jahren wieder zurückgeführt.

Abfallwirtschaftsbetrieb**Jahresabschluss 2024****Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2024****2. Abfallentsorgung und -verwertung****B. Abrechnung des Erfolgsplans**

		Erfolgsplan	Erfolgsrechnung	Planabweichung
<u>Erträge</u>		EUR	EUR	EUR
	Konto			
Grund- und Leistungsgebühren	40	8.258.700	7.381.253,87	-877.446,13 ¹⁾
Sonstige Erlöse	419/42	4.755.000	5.215.777,76	460.777,76 ²⁾
Erlöse BgA-Bereich	4+53	9.560.800	9.291.977,17	-268.822,83 ³⁾
sonstige Erträge	53	250.000	134.648,39	-115.351,61 ⁴⁾
Ertrag aus Auflösung Rückstellung	532	911.800	1.660.257,38	748.457,38 ⁵⁾
Zinsen und verrechnete Zinserträge	60/62	152.300	-129.938,39	-282.238,39 ⁶⁾
Leistungsverrechnung mit Müllabfuhr	70	21.874.900	21.933.621,82	58.721,82
KAG-Ausgleich (Überdeckung Vorjahre)		1.200.000	1.200.000,00	0,00
Fehlbetrag des Betriebszweiges		0	0,00	0,00 ¹²⁾
SUMME ERTRÄGE		46.963.500	46.687.598,00	-275.902,00
<u>Aufwendungen</u>				
	Konto			
Verbrauchs- und Betriebsmittel	54	2.000.000	2.231.853,54	231.853,54 ⁷⁾
Leistungsvergütungen an Dritte	547	23.471.800	22.002.283,84	-1.469.516,16 ⁷⁾
Personalaufwand	55/56	13.224.500	13.109.468,40	-115.031,60 ⁸⁾
Abschreibungen	57	4.080.300	3.647.260,96	-433.039,04 ⁹⁾
sonst. betr. Aufw. ED pauschal	59/58	48.500	170.951,06	122.451,06
Mieten, Pachten, Gebühren	591	545.000	540.912,26	-4.087,74
Versicherungen	592	230.000	233.985,35	3.985,35
sonstiger Geschäftsaufwand	593/4	70.000	53.125,58	-16.874,42
Öffentl.keitsarb., Bek.machungen	595	100.000	49.594,34	-50.405,66
Reisekosten	596	20.000	27.789,41	7.789,41
Sonst.betr.Aufwand (ohne ED)	597/599/58	760.000	736.901,42	-23.098,58 ¹⁰⁾
Leistungsverrechnung Landkreis	599	300.000	939.261,03	639.261,03
Rückstellung Nachsorgekosten	599	1.381.500	1.775.908,47	394.408,47
Zinsen und verr. Zinsaufwendungen	65	30.000	0,00	-30.000,00 ⁶⁾
Steuern	67/68	35.100	31.838,42	-3.261,58 ¹¹⁾
Gebührenverrechnung mit Müllabfuhr	71	666.800	1.248.775,31	581.975,31
Zuf. zu Rückst. Kostenüberdeckungen	-	0	0,00	0,00 ¹²⁾
SUMME AUFWENDUNGEN		46.963.500	46.799.909,39	-163.590,61
Jahresergebnis nach Handelsrecht		0	-112.311,39	-112.311,39 ¹²⁾

Erläuterungen zum Planvergleich Abfallentsorgung und -verwertung:

- 1) Die Grund- und Leistungsgebühren in der AEV lagen ca. 10,62% unter der Kalkulation. Der größte Anteil hierbei sind die erneut weniger angelieferten Erdmengen (-507 T€) gegenüber der Kalkulation. Außerdem wurden die kalkulierten Nutzflächeneinheiten (-136 T€) nicht erreicht. Von den Direktanlieferern wurde weniger angeliefert (-302 T€).
- 2) Die sonst. Erlöse, die sich im Wesentlichen aus RM aus Pforzheim (879 T€), Altholz (170 T€), der Papierverwertung (1,98 Mio. €), Schrott- (868 T€), Altkleider (802 T€) und sonstigen Wertstoffen zusammensetzen, lagen teilw. deutlich unter dem Planansatz. Dies resultiert insb. aus den Erlösen bei Altholz (-100 T€), Altkleider (-100 T€) und dem RM aus Pforzheim (-160 T€). Diese Unterschreitungen wurden jedoch mehr als ausgeglichen, durch Mehreinnahmen beim Altpapier (+660 T€) und beim Schrott (+68 T€).
- 3) Beim BgA wurden die Planansätze erreicht. Nur bei der OFAD Leo konnten ca. 500 T€ weniger vereinnahmt werden, als geplant.
- 4) Die sonst. Erträge sind ein pauschaler Ansatz, der nicht sicher geplant werden kann. In diesem Jahr erhielten wir eine Kostenbeteiligung für Sanierungskosten beim WSH Leo.
- 5) Der geringere Erlös bei der OFAD Leo führte zu einer höheren Entnahme aus der Nachsorgerückstellung.
- 6) Die Zinserträge und -aufwendungen sind wie der Personalaufwand in der Zusammenstellung beider Betriebszweige erläutert. Die Verteilung erfolgt teilweise nach dem Betriebsergebnis des Vorjahres.
- 7) Die geringeren Leistungsvergütungen ergaben sich durch die geringeren Mengen beim Bodenaushub (-520 T€), Wenigerausgaben bei den Sortieranlagen (-80 T€). Beim Häckselbereich waren es Wenigeraufwendungen von ca. 130 T€. Für die Mülldeponien wurden 330 T€ weniger ausgegeben. Die Verbrennungskosten beim RMHKW lagen 1,2 Mio. EUR unter dem Planansatz, da wir für 2023 eine hohe Nachzahlung (933 T€) erhalten haben.
- 8) Zum Personalaufwand vgl. Erläuterungen in der Zusammenfassung der Betriebszweige.
- 9) Die Abschreibungen lagen unter der Planung. Einige Investitionen wurden nicht getätigt.
- 10) sonst. betr. Aufwand entspricht etwa dem Planansatz.
- 11) Die Folge der ordentl. Steuerpflicht aus dem Betrieb gewerblicher Art (DSD u.a.) sind Steuerzahlungen. Bedingt durch die nachträgliche Gewinnermittlung der DSD-Sparte und die erst danach mögliche Steuerfeststellung des örtlichen Finanzamtes ist dieser Posten nicht planbar.
- 12) 2024 ist bei diesem Betriebszweig kein gebührenrechtlicher Überschuss entstanden. Die geringeren Erlöse konnten nicht durch die geringeren Aufwendungen ausgeglichen werden. Dadurch entstand ein Fehlbetrag, der vorgetragen und in den nächsten 5 Jahren wieder ausgeglichen wird.

Anlage 17

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist (§ 1 Abs. 3 Nr. 8 GemHVO)

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis Böblingen mit mehr als 50 % beteiligt ist

	Eigenkapital		Anlagevermögen		Bilanzsumme	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]
Klinikverbund Südwest gGmbH	0	0	33.154	49.100	169.488	262.284
Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH ¹	0	0	0	0	0	0
Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH	0	0	77	27	902	1.304
Gesundheitszentrum am Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH	2.585	2.399	0	0	3.010	3.121
MVZ Klinikverbund Südwest gGmbH	300	161	1.716	1.451	2.792	2.040
Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest	1.811	1.862	0	0	6.126	4.340
Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald	1.187	1.310	12.244	11.377	17.593	14.607
Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH	1.083	1.072	2.025	2.218	2.993	2.903
Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)	13.427	13.427	22.250	41.439	29.222	45.666
RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH Co. KG	0	0	4.548	8.060	11.312	11.949
RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG	14.803	17.706	18.036	21.769	37.185	39.457
RBB Verwaltungsgesellschaft mbH	41	44	0	0	60	64
Energieagentur Kreis Böblingen GmbH	388	452	0	0	428	501
Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH	34	24	0	0	160	148

¹ Kein operativer Betrieb, daher wird auf detailliertere Erläuterungen verzichtet.

Umsatzerlöse		Jahresergebnis		Schuldenstand		
2023	2024	2023	2024	2023	2024	
[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	
333.818	432.949	0	-50	/	24.503	Klinikverbund Südwest gGmbH
0	0	0	0	0	0	Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH
1.396	1.438	-359	-448	0	15	Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH
4.051	3.990	170	-186	0	0	Gesundheitszentrum am Klinikum Sindelfingen- Böblingen gGmbH
2.487	2.378	4	-139	0	0	MVZ Klinikverbund Südwest gGmbH
7.845	11.196	246	51	0	0	Energieversorgungsgesell- schaft mbH im Klinikverbund Südwest
32.330	31.180	190	123	160	0	Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald
506	464	28	-11	1.732	1.538	Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH
4.330	5.179	0	0	4.172	16.703	Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)
0	0	-41	-84	11.306	11.943	RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH Co. KG
5.785	6.074	2.410	2.920	22.026	21.451	RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
0	0	2	2	12	13	RBB Verwaltungsgesellschaft mbH
354	188	154	64	10	13	Energieagentur Kreis Böblingen GmbH
91	32	23	-10	0	0	Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH

1. Klinikverbund Südwest gGmbH (KVSW) (ab Wirtschaftsjahr 2024, fusioniert aus Klinikverbund Südwest GmbH, Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Kreisklinik Calw gGmbH)

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis. Um das Ergebnis auszugleichen, erhält die Beteiligung durch die beiden Trägerlandkreis eine Verlustausgleichszahlung i.H.v. 55.758.260 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Das Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP) hat bereits die ersten Erfolge erzielt. Auf dem Weg zur schwarzen Null müssen die Verbesserungsprojekte konsequent vorangetrieben werden. Für das Jahr 2025 wird mit Auswirkungen des EVP von insgesamt 15,00 Mio. € gerechnet.

Dennoch gibt es Risiken, die den KVSW vor Herausforderungen stellen kann. Bspw. wurde das Risiko der Liquiditätsengpässe bzw. der Zahlungsunfähigkeit aufgrund nicht ausreichender Liquiditätsreserven im Klinikverbund Südwest trotz der Absicherung durch die Gesellschaften über das Cash-Pooling und die Bürgschaften der Träger als sehr hohes Risiko bewertet.

Die geplante Neustrukturierung der Krankenhausdirektionen und der damit verbundene Aufbau einer starken Führung soll den Verbund vor den kommenden Herausforderungen bestmöglich aufstellen.

2. Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein Ergebnis i.H.v. -448.001 €

Voraussichtliche Entwicklung

Besonderes Risikopotenzial besteht für die Gesundheitszentren im Klinikverbund Südwest in personellen Ausfällen, welche zu einem erheblichen Leistungseinbruch führen können. Das Ausfallrisiko in den Medizinischen Versorgungszentren hat sich verändert, da durch den Fachkräftemangel grundsätzlich weniger Personal zur Verfügung steht aber auch die Krankheitstage angestiegen sind. Demgegenüber steht in Zukunft die zunehmende Ambulantisierung im Krankenhaus mit folglich steigendem Patientenaufkommen in den Medizinischen Versorgungszentren.

Durch die in der Krankenhausreform vorgesehene, weitere Ambulantisierung, sowie der steigenden Nachfrage von ambulanten Versorgungsangeboten werden die MVZ's im Klinikverbund Südwest weiter ausgebaut. Die Veränderung bringt auch eine gewisse Unsicherheit mit sich und stellt die MVZ's vor organisatorische und personelle Herausforderungen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein positives Ergebnis in Höhe von 29.000 € erwartet.

3. Gesundheitszentrum am Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein Ergebnis i.H.v -186.712 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Risiken die das Gesundheitszentrum, Klinikum Calw-Nagold gGmbH – MVZ (Nr.2) betreffen stellen auch das MVZ Sindelfingen Böblingen vor Herausforderungen.

4. MVZ Klinikverbund Südwest gGmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein Ergebnis i.H.v -139.706 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Risiken die das Gesundheitszentrum, Klinikum Calw-Nagold gGmbH – MVZ (Nr.2) betreffen stellen auch das MVZ Klinikverbund Südwest vor Herausforderungen.

5. Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein Ergebnis i.H.v +51.484 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Besonderes Risikopotenzial besteht für die Energieversorgungsgesellschaft mbH in der Preisentwicklung im Beschaffungssegment Energie: Der Preisentwicklung im Beschaffungssegment Energie: Neben der regelmäßigen Überprüfung der Laufzeiten und Preisbindungen der bestehenden Energielieferverträge wird auch die Entwicklung des Energiepreisindex kontinuierlich überwacht und bei Bedarf die Hochrechnung der Jahresergebnisse in der Unternehmensplanung entsprechend angepasst. Zukünftig sind neben den eigentlichen Energiekosten auch die Abgaben und Zuschläge aufgrund der verschiedenen Gesetze wie z.B. EEG, KWK- Gesetz von besonderer Bedeutung. Diese Werte können vom KVSW nicht beeinflusst werden.

Es bestehen weiterhin schwer kalkulierbare Einflüsse im Hinblick auf die Entwicklung der Preise für Rohstoffe. Weiterhin existieren Lieferengpässe durch nicht funktionierende Lieferketten in Kombi-nation mit Sanktionen gegen die Einfuhr von Öl und Gas, die dazu führen, dass die Inflation für 2025 erneut über der langfristig angestrebten Quote von 2,0 % liegen dürfte. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen bleiben die Energiepreise auf einem weiterhin hohen Niveau.

6. Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein Ergebnis i.H.v + 123.497 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Besonderes Risikopotenzial besteht für die Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald in Personalausfall und Personalgewinnung: Durch Personalausfall, verzögerten Arbeitsbeginn oder erhöhte Anforderungen an die Leistungserbringung können Störungen im Betriebsablauf auftreten. Erhöhte Anforderungen an die Leistungserbringung treten z.B. durch die Einführung von OP-Robotik-Systemen im Klinikverbund Südwest oder Verlagerung der Endoskopie Aufbereitung in den Verantwortungsbereich der AEMP und entsprechend erhöhten Anforderungen an die Aufbereitung oder komplexeren digitalen Prozesse auf. Beim Einsatz von Zeitarbeitskräften entstehen höhere Betriebskosten. Durch die erforderliche Leistungsverdichtung bei Personalausfall entstehen möglicherweise Mängel bei der Leistungserbringung oder die Leistungserbringung wird ggf. partiell nicht möglich sein. Das Risiko der unzureichenden Personalbeschaffung besteht insbesondere in den Bereichen Hauswirtschaft, Gastronomie, Zentrale Speisenversorgung und der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP).

7. Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Die Finanzierung der Photovoltaikanlagen erfolgte durch einen längerfristigen Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen und einem weiteren Darlehen des AWB. Durch die Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten beim Alleingesellschafter, Landkreis Böblingen, war und ist die Zahlungsfähigkeit der GmbH jederzeit gesichert.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 11.000 € wird vom Gewinnvortrag aus dem Vorjahr abgerechnet. Danach verfügt die GmbH über einen Eigenkapitalbestand von rund 1,072 Mio. €. Dieser sichert auch zukünftig die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Voraussichtliche Entwicklung

Auch durch Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bestehen wesentliche Chancen für das Unternehmen. So hat die Gesellschaft in 2023 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadtwerke Sindelfingen GmbH geschlossen mit dem Ziel, die technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Voraussetzungen der Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Sindelfinger Waldes zu prüfen und die Entwicklung von Projektentwicklungs- und Projektgesellschaften sowie ggf. einer Infrastrukturgesellschaft für diese Windenergieanlagen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob sich die Investition in bereits am Standort Autobahnrennstrecke Leonberg projektierte Windkraftanlagen realisieren lässt. Außerdem wurde eine PV-Anlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei des Landratsamtes Böblingen in Magstadt errichtet, die im Jahr 2025 ans Netz geht. Die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der ehemaligen Deponie in Renningen-Malmsheim wird vorbereitet, ebenso wird eine mögliche Erweiterung der Freiflächen-PV-Anlage auf der Kreismülldeponie Böblingen bzw. die Ertüchtigung der alten Module geprüft. Überlegungen

werden auch bzgl. einer weiteren Freiflächenanlage auf Grundstücken, die sich z.T. im Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebs befinden, im Jahr 2025 angestellt

8. Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2025 ist weiterhin geprägt durch den Brand in der Vergärungsanlage. Bis zum Ende des Jahres 2025 wird die Anlage wiederaufgebaut und erweitert. Einerseits entfallen bisherige Erträge aus dem Verkauf von Biogas, andererseits sinken durch den Stillstand der Anlage die Betriebsaufwendungen. Für die anderweitige Entsorgung des weiterhin anfallenden Biomülls sind zusätzliche Kosten eingeplant.

Der Investitionsplan bis 2028 ist geprägt durch den Wiederaufbau und die Erweiterung der Anlage. Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag von 280.000 €.

Bis Frühjahr 2025 ist auch der Bau einer Gasleitung von Leonberg nach Sindelfingen geplant, um auf der ehemaligen Kreismülldeponie das Biogas in einer neuen Methanisierungsanlage, die ebenfalls von der BVL gebaut wird, zu verwerten.

Durch die Krise aufgrund des Ukraine-Krieges und der dadurch gestörten Lieferkette ist es zu geringen Verzögerungen und zu deutlichen Preissteigerungen beim Wiederaufbau gekommen, sodass der Probetrieb erst ca. 3 Monate später im Januar 2025 starten kann.

9. RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Im Anlagevermögen sind die bisher angefallenen Projektkosten ausgewiesen. Bis zur Inbetriebnahme der Anlage im Jahre 2028 erzielt die Gesellschaft keine Umsatzerlöse. Die Finanzierung erfolgt vorerst über ein aufgenommenes Darlehen in Höhe von 10 Mio. €. Das Darlehen wird durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Baus und der Technischer Ausstattung der Anlage bei Inbetriebnahme der Anlage im Jahre 2025 abgelöst.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach Inbetriebnahme der Klärschlammverwertungsanlage ab dem Jahr 2028 werden die bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge durch Pächtertragsüberschüsse ausgeglichen. Der Pachtvertrag mit dem Zweckverband kbb wurde im Jahre 2022 abgeschlossen und im Jahre 2025 angepasst. Damit ist die Geschäftsgrundlage nachhaltig gesichert.

10. RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist positiv. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein Ergebnis i.H.v. +2,9 Mio. €.

Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2025 sind entsprechend den Darstellungen im Wirtschaftsplan weitere Investitionen in das RMHKW in Höhe von rd. 3,1 Mio. € vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die laufenden Investitionen in das RMHKW teilweise aus eigener Kraft finanziert werden können; für 2025 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen.

Die vergangenen Investitionen wurden größtenteils teilweise fremdfinanziert, entsprechende Darlehenstilgungen sind vollständig im Wirtschaftsplan enthalten.

Die Verbandsversammlung des ZV RBB hat in ihrer Sitzung im Dezember 2024 einer Anpassung des Pachtvertrages ab dem 01.01.2025 zugestimmt. Hierdurch sollte sich die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft mittelfristig stabilisieren, da Selbstkosten (fest-) preise abgerechnet werden sollen.

Die RBB KG plant als Geschäftsbesorgerin für die Ende 2021 gegründete RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG eine Klärschlammverwertungsanlage (KSVA) auf dem Grundstück des Restmüllheizkraftwerks. Sämtlich hierfür entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung sowie Vorbereitung der Errichtung der KSVA entstehen, werden von der RBB KG vorfinanziert und an die RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG weiterbelastet. Wir erwarten für das Jahr die abschließenden Gremienbeschlüsse und Genehmigungen, so dass die Planungsphase, die durch die RBB KG geleitet wird, abgeschlossen werden kann und die KSVA KG als Bauherrin aktiv werden kann. In diesem Kontext wird sich die RBB KG dann wieder auf die Verpachtung der Anlagen fokussieren.

Im Jahre 2025 wird auch der Neubau des Verwaltungs- und Sozialgebäudes fertiggestellt und bezogen werden; aus den Mieteinnahmen kann die Tilgung für das Darlehen, das für diesen Bau aufgenommen wurde, planmäßig geleistet werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 70.000 € gerechnet.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG zu erkennen.

11. RBB Verwaltungsgesellschaft mbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich von 69,3 % (41.599 €) auf 68,5 % (44.199 €) reduziert. Grund für die relative Veränderung ist die Ausweitung der Bilanzsumme durch Verbindlichkeiten gegenüber einem beteiligten Unternehmen.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr ausreichend gesichert.

Der Jahresüberschuss von 2.189 € ergibt sich aus dem Saldo der Umsatzerlöse (wie Haftungsvergütung und Kostenersatz) und der Aufwendungen (wie Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen).

Voraussichtliche Entwicklung

Die GmbH wird ihre Geschäftsführungsaufgaben auch in den Folgejahren fortsetzen. Daraus folgend werden bei ihr, insbesondere aufgrund der Haftungsvergütung und der Kostenersatzansprüche, leicht positive Jahresergebnisse erwartet.

12. Energieagentur Kreis Böblingen GmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2024 ein Ergebnis i.H.v. +63.727 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Photovoltaik-Checks werden sich bei unterschiedlichen Zielgruppen, v.a. bei Privatpersonen und Kommunen, weiterhin großer Beliebtheit erfreuen. Diese Dienstleistungen können über das Projekt Photovoltaik-Netzwerk Region Stuttgart abgerechnet werden, eine einjährige Verlängerung der Projektphase läuft bis Ende 2025. Bei diesem Thema ist auch im Landkreis Böblingen nach wie vor sehr viel Dynamik spürbar und es ist davon auszugehen, dass die politische Weichenstellung für eine Weiterführung zur Förderung dieses Themas durch Landesmittel rechtzeitig angegangen wird.

Das Land Baden-Württemberg hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2025-26 erstmals klare Unterstützung signalisiert und einen zweistelligen Millionenbetrag für landesweit alle regionalen Energieagentur eingestellt.

13. Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2024

Die Erlöse und Erträge im Jahr 2024 betrugen insgesamt 878.643 € und lagen damit unter dem Planansatz (1.087.079 €). Demgegenüber standen 2024 Kosten und Aufwendungen in Höhe von 888.581 €, deren größte Posten mit 308.032 € für Personalaufwendungen und mit 572.142 € für Sonstige betriebliche Aufwendungen waren. Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2024 9.937 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Neue Chancen für die ZD.BB GmbH ergeben sich aus dem am 11.12.2024 gestarteten Projekt KIRBE (KI-basierte regionale Bioökonomiekonzepte für den ländlichen Raum). Die ZD.BB GmbH beteiligt sich zudem weiter als Partner des Weiterbildungsverbands Region Stuttgart an der Plattform Weiterbildung in der Region Stuttgart (Q-Guide Region Stuttgart – Projekt der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH). Im Rahmen des ZD.BB II-Projekts wird die regionale Vernetzung zu den Landkreisen in der Region Stuttgart und zu Forschungs- und Innovationsinstitutionen weiter ausgebaut. Ziel ist es insbesondere, die Angebote und

Dienstleistungen der ZD.BB GmbH bei den Zielgruppen der regionalen Wirtschaft weiter bekannter zu machen und gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Veranstaltungen, Weiterbildung und Projektarbeit mit den Vernetzungspartnern zu entwickeln. Die Vernetzungsaktivitäten bieten die Möglichkeit, die Aktivitäten der ZD.BB GmbH noch stärker in der Region zu verankern und neue wirtschaftliche Potenziale zu erschließen. Auch Künstliche Intelligenz (KI) spielt hierzu eine Schlüsselrolle. Diese Entwicklung eröffnet der ZD.BB GmbH die Chance, das Weiterbildungsangebot im Rahmen der ZD.BB Akademie auszubauen und höhere Umsätze zu erzielen. Falls der Projektantrag Di-KI-Trans.PRO – Ausbilden für die Transformation durch das Bundesbildungsministerium unterstützt wird, ergibt sich für die ZD.BB GmbH die Chance, zukünftig einen Beratungsschwerpunkt auf den Bereich der Berufsausbildung zu setzen und ihr Dienstleistungsangebot und Netzwerk gezielt auszubauen. Die weiterhin angespannte weltpolitische Lage – insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine, neue Konflikte im Nahen Osten und die Wirtschafts- und Zollpolitik der US-Bundesregierung – belastet die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und beeinflusst zudem die Entwicklungen bei der Digitalisierung. Die Region Stuttgart steht als bedeutender Industriestandort zudem vor tiefgreifenden Herausforderungen: Strukturwandel in der Automobilindustrie, Umstieg auf Elektromobilität, Klimaanpassung, geo-politische Unsicherheiten sowie Produktionsverlagerungen. Die weitere Entwicklung der ZD.BB GmbH hängt als potenzielles Risiko davon ab, wie gut es der regionalen Wirtschaft gelingt, die Transformation und den Strukturwandel zu bewältigen. Ein weiteres Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist der zwar abgeschwächte, aber nach wie vor herrschende Fachkräftemangel in der Region Stuttgart im Bereich Digitalisierung, der es der ZD.BB GmbH erschwert, geeignete Fachkräfte zu finden und längerfristig zu binden. Das kann die weitere Entwicklung der Gesellschaft in der Zukunft ggf. behindern. Insgesamt kann dies dazu führen, dass der ZD.BB GmbH weniger Mittel für Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung stehen und Leistungen aufgrund fehlender Fachkräfte nur eingeschränkt angeboten werden können.

Abkürzungsverzeichnis

a.v.E.	Außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AG PStG	Ausführung Personenstandsausführungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGR	Ambulanten Geriatrischen Rehabilitation
ALB	Asiatischer Laubholzbockkäfer
ALG	Arbeitslosengeld
AO	Abgabenordnung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASVG	Agrarstrukturverbesserungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AzUVO	Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung
Backup-RZ	Backup Rechenzentrum
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArtSchG	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeamStG	Beamtenstatusgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BEI-BW	Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
Bez. Leist. Und Waren	Bez Leistung und Waren
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betriebs-und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIMSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz

BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI-Grundschutzes	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bundes-GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BW	Baden-Württemberg
BzG BW	Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg
ChancenG BW	Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg
ChemG	Chemikaliengesetz
Dez	Dezernat
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
DIMAG	Digitalen Langzeitarchiv
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRG-Systems	Diagnosis Related Groups-System
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DüngeVO	Düngeverordnung
DV	Datenverarbeitung
EAP	Erweiterten Ambulanten Physiotherapie
EB	Eigenbetrieb
EBGM	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
EBS	Elsa-Brandström-Straße
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA-Wettbewerb	European Energy Award-Wettbewerb
EGH	Eingliederungshilfe
EGovG BW	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg
EigB	Eigenbetrieb
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
eIDAS-Verordnung	Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste Verordnung
ELW	Einsatzleitwagen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EMÜ	Ermächtigungsübertragungen
EnEV	Energieeinsparverordnung
ERA	Empfehlung für Radverkehrsanlagen

ErgRe	Ergebnisrechnung
ERV-FördG	Elektronischer Rechtsverkehr Förderungsgesetz
ESF	Europäische Sozialfonds
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU-Recht	Europa-Recht
EUWG	Europawahlgesetz
EUWO	Europawahlordnung
EW	Einwohner
EWärmeG	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
EZB	Europäische Zentralbank
f.so.Sach-u.Dienstlstg.	Für sonstige Sach- und Dienstleistungen
FachschulVO	Fachschulenverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Finanzbudget
FED	Familienentlastenden Diensten
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFK	Flugfeldklinikum
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FinRe	Finanzrechnung
FIS	Führungsinformationssystem
FISH	Betreuungsverein FISH
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ForstBW AöR	Forst Baden-Württemberg Anstalt öffentlichen Rechts
FPersV	Fahrpersonalverordnung
FSC-Zertifizierung	Forest Stewardship Council-Zertifizierung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwG	Feuerwehrgesetz
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GastG	Gaststättengesetz
GBÖ	Grundbuchordnung
GdB	Grad der Behinderung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS BB	Geoinformationssystem
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GV	Gemeindeverzeichnis
GVRs	Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart
GWB	Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HACCP	Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte
HASA	Hauptschulabschlusskurse
Hbg	Herrenberg
HeimG	Heimgesetz
HfjV	Hilfe für junge Volljährige
HGB	Handelsgesetzbuch
HHB	Hermann-Hesse-Bahn
HHPLAN	Haushaltsplan
HLP	Hilfe zur Lebensplanung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzE	Hilfen zur Erziehung
i.H.v.	In Höhe von
i.w.S.	Im weiteren Sinne
Iav-Stellen	Informations-Beratungs- & Vermittlungsstellen im Alter, Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ILS	Integrierte Leitstelle
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie
JBA	Jugendberufsagentur
JEW	Jugendeinwohner
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHSA	Jugendhilfe Sozialausschuss
JWMG	Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
K.A.	Keine Angaben
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kg/ha	Kilogramm pro Hektar
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHBV	Krankenhausträgergesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KH-Träger	Krankenhausträger
KI-Lab	Künstliche Intelligenz
Kipkel	Kinder psychisch kranker Eltern
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

KmS	Klimaschutz
KMZ	Kreismedienzentrum
KOF	Kriegsopferfürsorge
KoGr	Kostengruppe
KomWG	Kommunalwahlgesetz
KomWO	Kommunalwahlordnung
kreFI	Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KT-Beschluss	Kreistag-Beschluss
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
KVP	kontinuierlicher Verbesserungsprozess
KVSW	Klinikverbund Südwest
KWaldVO	Körperschaftswaldverordnung
LABfG	Landesabfallgesetz
LabMeldAnpV	Labormeldepflicht-Anpassungsverordnung
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
LBG	Landesbeamten-gesetz
L-BGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
LBO	Landesbauordnung
LBodSchG BW	Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
Leo	Leonberg
LEV	Landeserhaltungsverband
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LGebG	Landesgebührengesetz
LGeoZG	Landesgeodatenzugangsgesetz
LGL	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LHeimBauVO	Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen
LHO	Landeshaushaltsordnung
LHS	Landeshauptstadt Stuttgart
LIFG	Landesinformationsfreiheitsgesetz
Lika	Liegenschaftskataster
LK	Landkreis
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKrO	Landkreisordnung
LLG	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
LNatschG BW	Landesnatura-schutzgesetz Baden-Württemberg
LNTVO	Landesnebentätigkeitsverordnung
LOKLIM	Lokale Klimaanpassung
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network

LPersVO	Landespersonalverordnung
LPR	Landschaftspflegeberichtlinie
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LRA BB	Landratsamt Böblingen
LSA	Lichtsignalanlagen
LuL	Liefer-und Leistungen
LVwVG	Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz
LVwZG	Landesverwaltungszustellungsgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
m²	Quadratmeter
MA	Mitarbeiter
Mahngeb. U. ähnl. NF	Mahngebühren und ähnliche
mbit/s	Megabit pro Sekunde
Md	Mittlerer Dienst
MedHygVo	Verordnung des Sozialministeriums über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen
Mg/l	Milligramm/Liter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MRT	Magnetresonanztomographie
MuSchG	Mutterschutzgesetz
NamensÄndG	Namensänderungsgesetz
NamensÄndVwV	Namensänderung Verwaltungsvorschrift
NIS	Netze und Informationssysteme
NKU	Nutzen-Kosten-Untersuchung
NRB	Nettoressourcenbedarf
NRÜ	Nettoressourcenüberschuss
ÖbVI	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur
OD	Ortsdurchfahrt
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖGDG BW	Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden- Württemberg
OP-Abteilung	Operationsabteilung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrthV	Orthopädieverordnung
OWiG	Ordnungswidrigkeiten Gesetz
OZG	Online-Zugangs-Gesetz
PartIntG	Partizipations- und Integrationsgesetz
PBA	Planungs- und Bauausschuss
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PersVG BW	Personalvertretungsgesetz Baden-Württemberg
PG	Produktgruppe
PolG	Polizeigesetz
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
PresseG BW	Pressegesetz Baden-Württemberg

ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PSchG	Privatschulgesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Personenstandsverordnung
PWaldVO	Privatwaldverordnung
QHB	Qualifizierungshandbuch
RAB	Rechnungsabgrenzung
RAL	Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RE	Rechnungsergebnis
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RL	Regelleistung
RLZ	Restlaufzeit
ROG	Raumordnungsgesetz
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RüSt	Rückstellungen
RWA	Regenwasseranlage
RWI	Rheinisch-Westfälischen Institut
S. öff. Sonderr.	Sonstige öffentliche Sonderrechte
SaatVerkG	Saatgutverkehrsgesetz
SachkostenVO	Sachkostenverordnung
SAPV	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SBBZ	Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
SBKS	Schülerbeförderungskosten
SchALVO	Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchulG	Schulgesetz
SDGs	Sustainable Development Goals
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEP	Straßenentwicklungsprogramm
SER	Sozialen Entschädigungsrechts
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SK	Sachkonto
SM	Straßenmeisterei
SoBeG	Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz
Sonst.öffentl. Bereich	Sonstiger öffentlicher Bereich
Sonstige.Aufw.a. lfd. Vw-Tätigkeit	Sonstige Aufwendungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten
SoPo	Sonderposten
SprengG	Sprengstoffgesetz
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StaLa	Statistisches Landesamt

StrG	Straßengesetz
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsrecht
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SubventionsG	Subventionsgesetz
T€	Tausend
TAKKI	Tagespflege für Kleinkinder
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalte
TierschG	Tierschutzgesetz
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u.a.	unter anderem
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
Umg. Interne Lstg. Preise	Umgelegte interne Leistungen Preise
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVA	Umwelt- und Verkehrsausschuss
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVPg	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
v.H.	Vom Hundert
VBST	Verbindungsstelle
VDK	Verband Deutscher Komponisten
VersG	Versammlungsgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
VersMedVO	Versorgungsmedizin-Verordnung
Verwaltungs- und Betriebsaufw.	Verwaltungs- und Betriebsaufwand
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VgV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VK Sifi	Verein für Körperbehinderte Sindelfingen
VKP	Verkehrsknotenpunkt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VRG	Verwaltungsstrukturreformgesetz
VRS	Verband Region Stuttgart
VU	Vorläufige Unterbringung
VVJ	Vorvorjahr
VVS	Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV Z-Feu	Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens
VZ	Vollzeit
VZÄ	Vollzeitäquivalent

WaffG	Waffengesetz
WDS	Weil der Stadt
WG BW	Wassergesetz für Baden-Württemberg
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WTPG	Wohnformen, Teilhabe und Pflege Gesetz
WV	Wasserverband
WVG	Wasserverbandsgesetz
ZD.BB	Zentrum Digitalisierung Böblingen
ZDG	Zivildienstgesetz
ZÖV	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
ZPO	Zivilprozessordnung
Zusch.Mobil.Arbeitsp.	Zuschuss mobiler Arbeitsplatz
ZV	Zweckverband
ZVS	Zweckverband Schönbuchbahn
µg/l	Mikrogramm/Liter
5G PreCiSe	5G Pilot Region zu Cloud Infrastructure, Smart Farming & effizienter Dünung